DIE POLITIK DES HOCHMEISTERS HERZOG FRIEDRICH VON SACHSEN (1498-1510)

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München
vorgelegt von

Ingrid Matisén
aus Libau / Lettland

1957

Folio
STAATLICHES ARCHIVLAGER IN GÖTTINGEN
M 161

INHALTSVERZEICHNIS

Auflösung der Abkürzungen 3

Einleitung. Forschungslage, Quellenübersicht und Arbeitsplan 4

I. Kapitel. Wahl und Regierungsantritt Friedrichs von Sachsen 24
- § 1. Die Jugendjahre Herzog Friedrichs 24
- § 2. Die Voraussetzungen der Wahl Herzog Friedrichs 36
- § 3. Wahlverhandlungen und Wahl 67
- § 4. Das Regierungsprogramm Hochmeister Friedrichs 92

II. Kapitel. Die ersten Regierungsjahre Hochmeister Friedrichs. Das Verhältnis zu Polen bis zum Tode König Johann Alberts (1501) 101
- § 1. Die ersten Verhandlungen mit dem Polenkönig 1498/ 99 101
- § 2. Die Anknüpfung der Verbindungen zum Reich 111
- § 3. Der Augsburger Reichstag des Jahres 1500 122
- § 4. Die preußisch-polnischen Beziehungen bis zum Herbst 1500 132
- § 5. Der Kreuzzugsablaß 154
- § 6. Die Verhandlungen mit dem Reichsregiment in Nürnberg 161
- § 7. Die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen mit Polen und Zuspitzung der Lage 170
- § 8. Die sächsische Vermittlung und Johann Alberts Tod 200

III. Kapitel. Hochmeister Friedrich und König Alexander (1501-1506) 208
- § 1. Das Interregnum: Verhandlungen mit Kardinal Friedrich, Konrad von Masowien und dem Reich 208
- § 2. Die preußische Politik bis zum Ende des livländisch-litauisch-russischen Krieges (1503) 227

§ 3. Die Lage des polnischen Reiches mit besonderer Berücksichtigung Westpreußens 265
§ 4. Die Beilegung der Streitigkeiten des Ordens mit dem Bischof von Ermland 290
§ 5. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Hochmeister Friedrich und König Alexander (1503 bis 1504) 314
§ 6. Das päpstliche Breve vom 11. Mai 1505 und der Kölner Reichstag (August 1505) 333
§ 7. Die letzten Verhandlungen mit König Alexander. Die Marienburger Tagfahrt (August/ September 1506) 351

IV. Kapitel. Die letzten Regierungsjahre Hochmeister Friedrichs und die Beziehungen zu König Sigismund I. von Polen (1506-1510) 376
§ 1. Hochmeister Friedrichs Zusammentreffen mit Plettenberg und die Abreise aus Preußen (1507) 376
§ 2. Die Vorbereitungen für einen Schiedstag in Breslau (1508) 393
§ 3. Die Lage in Preußen nach der Abreise Hochmeister Friedrichs 405
§ 4. Die diplomatische Tätigkeit Hochmeister Friedrichs bis zur Ansetzung des Posener Kongresses. Der Besuch des Wormser Reichstages (1509) 426
§ 5. Der Posener Kongreß des Jahres 1510 447
§ 6. Die letzten Monate und der Tod Hochmeister Friedrichs 475

V. Kapitel. Zusammenfassung und Charakteristik Hochmeister Friedrichs von Sachsen 498

Quellen-und Literaturverzeichnis 528

A U F L Ö S U N G D E R A B K Ü R Z U N G E N

B(B). - Bischof(e)
Bt. - Bistum
DM. - Deutschmeister
DO. - Deutscher Orden
DRO. - Deutscher Ritterorden
Eb. - Erzbischof
Ebt. - Erzbistum
GF. - Großfürst
Gf. - Graf
Gkt. - Großkomtur
Hg. - Herzog
Hg.in - Herzogin
Hgt. - Herzogtum
Hkt. - Hauskomtur
HM. - Hochmeister
Hptm. - Hauptmann
K. - Kaiser
Kard. - Kardinal
Kg. - König
Komp. - Kompan
Kt. - Komtur
Lkt. - Landkomtur
LM. - livländischer Meister
OBA. - Ordensbriefarchiv
ObM. - Oberster Marschall
ObKomp. - Oberster Kompan
OF. - Ordensfoliant
Papst-Urk. - Papst-Urkunden
Perg.-Urk. - Pergament-Urkunden
Pfl. - Pfleger
Prok. - Prokurator
Prot. - Protektor
Reg. - Regesta
V. - Vogt

Einleitung

FORSCHUNGSLAGE, QUELLENÜBERSICHT UND ARBEITSPLAN

Die Beschäftigung mit der Geschichte des Deutschen Ordens nach dem Zusammenbruch des Jahres 1466 wird auf das stärkste durch das Wissen um die 1525 erfolgte Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum geprägt. Die Tat Albrechts von Brandenburg, die eine Zeit neuen, allerdings vornehmlich kulturell-geistigen Aufschwunges einleitete, überschattet die letzten Jahrzehnte der Ordensherrschaft, die wohl am schlechtesten erforschte Periode der mittelalterlichen preußischen Geschichte. Der offenkundige und rettungslos erscheinende Verfall des einst so bedeutenden Staatswesens bot wenig Anreiz zu einer intensiveren Beschäftigung; erst die für Ostmitteleuropa sehr bedeutungsvolle Säkularisierung des Ordenslandes schien diese Niedergangsbewegung zu beenden und daher der Erforschung würdig. Das gilt mit einer gewissen Einschränkung auch für die Regierung Friedrichs von Sachsen, des unmittelbaren Vorgängers Albrechts von Brandenburg. Der Wettiner wird in umfassenderen Darstellungen oft nicht einmal erwähnt, zumindest aber tritt er neben Albrecht stark in den Hintergrund, was übrigens bereits in den Chroniken des 16. Jahrhunderts vorgezeichnet ist. Seit man jedoch die Wende von 1525 nicht mehr als vollkommenen Bruch mit der Vergangenheit, sondern mehr als einen - allerdings durch die einmalige persönliche Entscheidung Albrechts von Hohenzollern herbeigeführten - Abschluß einer längeren Entwicklung betrachtet, erhält Friedrich von Sachsen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung als Wegbereiter in dem kontinuierlichen Ablauf des Geschehens zu-

gebilligt. So richtig diese Auffassung aufs Ganze gesehen auch sein mag, wird sie doch dem Wettiner und seiner Leistung nicht ganz gerecht. Sein Wirken wurde zwar zukunftswirksam als Grundlage für den fürstlichen Territorialstaat, doch war sein Wollen auf die Regeneration des Ordensstaates - allerdings in einer neuen, zeitgerechten Form - gerichtet. Diese Seite der Regierung Hochmeister Friedrichs ist mehr, als bisher geschehen, zu berücksichtigen.

Am Anfang der Übersicht über die einzelnen Werke muß selbstverständlich die preußische Geschichte von Johannes Voigt genannt werden. Im 9. Bande hat er die ganze Regierungszeit Friedrichs von Sachsen als erster unter Benutzung von Archivalien ausführlich behandelt. Jedoch hat der Altmeister der preußischen Geschichtsforschung im Rahmen dieser Gesamtdarstellung der Ordensherrschaft in Preußen das reiche Quellenmaterial, das für diese Zeit vorhanden ist, nicht vollständig verarbeiten können. Zudem ist die 1839 erschienene Darstellung nun auch zeitbedingt veraltet.

Auch die einzige Spezialuntersuchung über die Politik Hochmeister Friedrichs von Paul Oberländer (1914) ist bereits in Auffassung und Ergebnissen überholt. Trotz der ausgezeichneten Darstellung und klaren Linienführung vermag die Arbeit sachlich nicht zu befriedigen. Ihre Mängel sind bedingt vor allem durch eine verfehlte Gesamtkonzeption infolge einer zeitlichen Begrenzung der Untersuchung und einer gewissen Befangenheit in zeitbedingten nationalen Vorurteilen.

Oberländer hat nämlich in dieser seiner Dissertation nur die ersten Regierungsjahre (1498-1501) Friedrichs von Sachsen - man möchte sie fast seine "Lehrjahre" nennen - auf Grund des überlieferten reichen archivalischen Materials behandelt. Für die Bildung eines Gesamturteils über die Politik und den Charakter des Hochmeisters, das er seiner Darstellung vorausschickte, war er daher auf die chronikalische Überlieferung angewiesen. Die Chroniken des 16. Jahrhunderts, über die später ausführlicher zu handeln ist, bieten jedoch ein einseitig verzeichnetes Bild des Fürsten, das Oberländer ziemlich unbesehen übernommen hat, ohne dabei dem Moment der Entwicklung

und Wandlung die ihm gebührende Beachtung zu schenken. Etwas vergröbernd ausgedrückt: Friedrich von Sachsen hat bei Oberländer keine "Geschichte"; er ist und bleibt stets der gleiche von Natur aus friedfertige und unselbständige, von einem unfruchtbaren starren Rechtsdenken beherrschte Mensch, der aus persönlicher Unzulänglichkeit seiner Aufgabe nicht gerecht wurde. Durch dieses vorschnell gebildete und konsequent festgehaltene Urteil hat sich Oberländer auch das Verständnis für manche Handlungen des Hochmeisters geradezu verbaut, daher kam er abgesehen von manchen feinsinnigen Beobachtungen[1] nur zu einem Zerrbild der Persönlichkeit und Regierung des Wettiners.

In gleicher Richtung wirkte sich die Unbekümmertheit aus, mit der Oberländer nationale Vorurteile und Anschauungen seiner Zeit ohne Rücksicht auf die gänzlich verschiedenen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts als Maßstab für die Beurteilung der Ordenspolitik gebrauchte. Er hat sich eben der nationalen Hochstimmung und Erregung der Jahre vor 1914 nicht entziehen und kein inneres Verhältnis zu der von ihm behandelten Zeit finden können. Das führte zu einem Überschätzung der Kraft des Ordens und gleichzeitigen Unterbewertung der polnischen Großmacht. Die gleiche Ursache ist wohl auch dafür verantwortlich zu machen, daß Oberländer für die Rechtsfragen kein Verständnis aufbrachte. Auf einzelne Irrtümer und Fehlinterpretationen wird jeweils im Zusammenhang hingewiesen werden.

Oberländer ist im Ersten Weltkrieg gefallen. Daß sein Werk keinen Fortsetzer gefunden hat, mag nicht zuletzt an seiner negativen Beurteilung des Sachsenherzogs gelegen haben, die zunächst wissenschaftlich bestimmend blieb. Für das zu erwartende recht unbedeutende Ergebnis dürfte der Aufwand unverhältnismäßig groß erschienen sein, den die Bearbeitung des umfangreichen handschriftlichen und bereits gedruckten Quellenmaterials unter Berücksichtigung der internationalen Zusammenhänge verlangt.

Die Wiederaufnahme der Beschäftigung mit der Regierungszeit Friedrichs von Sachsen erfolgte im Rahmen einer allmählich einsetzenden Verschiebung des Interesses in der preußischen Geschichtswissenschaft. Man wandte sich in steigendem

---

1) Vgl. z. B. die Bemerkungen über das Pflichtgefühl und den persönlichen Mut HM. Friedrichs S. 43.

Maße der Erforschung der sogenannten Verfallszeit des Ordensstaates nach der Katastrophe von Tannenberg (1410) zu.Das war nicht nur sachlich bedingt, indem Früh- und Blütezeit bereits besser erforscht schienen. Es handelte sich um einen tieferliegenden grundsätzlichen Wandel als Auswirkung der beiden Weltkriege. Das Zerbrechen bestehender Lebensformen und Denkgewohnheiten hat befruchtend auf die Geschichtswissenschaft gewirkt, nämlich einer größeren Aufgeschlossenheit und tieferem Verständnis für die Probleme früherer Krisen- und Umbruchszeiten den Weg bereitet, um neben dem Zerfall der alten Ordnungen auch die Keime einer neuen Entwicklung sehen und ihnen nachspüren zu können. Diese legitime Gegenwartsbezogenheit des Historikers äußerte sich, wie erwähnt, in der preußischen landesgeschichtlichen Forschung in einer intensiveren Beschäftigung mit dem Niedergang des Ordensstaates und dessen allmählicher innerer Umwandlung, die schließlich zur Bildung des fürstlichen Ständestaates führte. Diese Entwicklung hatte bereits nach dem Ersten Weltkrieg eingesetzt[1] und sich nach dem Zusammenbruch von 1945 noch verstärkt. Als Zentrum der preußischen landesgeschichtlichen Forschung ist nach dem Verlust Ostpreußens wohl Göttingen zu betrachten, dessen Universität die Pflege der Traditionen der Albertina übernommen hat.Außerdem befinden sich dort seit 1953 die geretteten Bestände des Königsberger Staatsarchivs[2], die Grundlage jeder ernsthaften Beschäftigung mit der Deutschordensgeschichte[3].

Die wissenschaftliche Literatur, die mehr oder weniger ausführlich auch die Regierung Friedrichs von Sachsen berücksichtigt hat, läßt sich wohl am besten in zwei Gruppen einteilen: 1) zusammenfassende Darstellungen der Ordens- und Landesgeschichte sowie Lokalgeschichten und 2) Spezialuntersuchungen über einzelne Zeitgenossen oder Probleme.

Ein näheres Eingehen auf die meisten Werke zur Ordensgeschichte - und das gilt auch für die Lokalgeschichte -, in denen Friedrich von Sachsen gewöhnlich nur beiläufig als

---

1) Vgl. den Forschungsbericht von Kasiske (1942).
2) Vgl. Forstreuter, Preußisches Staatsarchiv.
3) Vgl. den Forschungsbericht von Hubatsch (1954).

Vorgänger Albrechts von Brandenburg erwähnt wird, ist überflüssig; als Beispiele seien nur genannt: das umstrittene Werk von Vota über den Untergang des Ordensstaates (1911), Schumachers hervorragende Preußische Geschichte (1937), Maschkes Hochmeisterbiographien (3. Aufl. 1943) und Tumlers neueste Darstellung der Deutschordensgeschichte (1955).

Besondere Hervorhebung verdient jedoch die Politische Geschichte des Deutschen Ordens von Christian Krollmann (1932), der in ihrem Rahmen eine ausgezeichnete knappe und wohlausgewogene Darstellung der Regierung Friedrichs von Sachsen bietet, die nur einiger geringfügiger Korrekturen und vor allem einer äußerst wichtiger Ergänzung bedarf. Es handelt sich dabei um die Berücksichtigung der Lehnsunfähigkeit der Deutschordensritter, auf die erst Edmund E. Stengel in seinen Aufsätzen Regnum und Imperium (1930) und besonders in Hochmeister und Reich (1938) hingewiesen hat. Dieses Moment war mit ausschlaggebend für das Verhältnis des Deutschordensstaates zum Reich: da der Hochmeister wegen des päpstlichen Lehnsverbotes nicht als Reichsfürst in den Reichslehnsverband aufgenommen werden konnte, verblieb der Orden in einer Zwischenstellung zwischen Papst und Kaiser, die schließlich zu einer weitgehenden Entfremdung vom Reich führte. Für das 15. Jahrhundert bis 1466 ist Ottokar Israel in seiner Göttinger Dissertation (1952) dem Verhältnis zwischen Reich und preußischem Ordensstaat bereits nachgegangen. Für die spätere Zeit jedoch ist diesem Problem unter Berücksichtigung der Lehnsunfähigkeit noch nicht genügende Beachtung geschenkt worden. Für manche Handlungen Hochmeister Friedrichs ist gerade hier der Schlüssel des Verständnisses zu finden.

Bei der engen Verknüpfung der preußischen Geschicke mit Polen ist es selbstverständlich, daß auch die Werke zur polnischen Geschichte sich mit den preußischen Verhältnissen befassen. Doch behandeln gerade die neueren Arbeiten in deutscher Sprache - wie z. B. Brandenburg, Völker - Hochmeister Friedrichs Regierung sehr summarisch, sodaß man noch immer auf die trotz aller Irrtümer und Ungenauigkeiten brauchbare, wenn auch in vielem überholte Polnische Geschichte von Jakob Caro

(1888) und deren weniger ergiebige Fortsetzung von Ezechiel Zivier (1915) angewiesen ist.

Die in polnischer Sprache erschienene Literatur ist bis auf geringe Ausnahmen nicht herangezogen worden. Entscheidend dafür war die Überlegung, daß die polnische Forschung für die Fragen der Ordensgeschichte auf deutsche Untersuchungen angewiesen ist, wie es z. B. das gute Buch von Fryderyk Papée, Jan Olbracht (1936) oder das gleich näher zu besprechende Werk von Pociecha beweisen. Die Möglichkeit, daß irgendwo ein nützlicher Hinweis zu finden wäre, ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, doch hätte eine Durchsicht aller in Frage kommender Bücher eine zu große Belastung bedeutet, zumal die meisten in den hiesigen Bibliotheken nicht vorhanden sind. Wichtig war dagegen die ausreichende Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse des polnischen Staates, um eine befriedigende Einordnung des preußischen Geschehens in die größeren Zusammenhänge der internationalen Politik zu gewährleisten. Um dieser Forderung zu genügen, wurde neben der wenig ergiebigen Cambridge History of Poland (1950)[1] auch die vorzügliche zusammenfassende Darstellung des Kampfes zwischen dem Orden und Polen um die Durchführung des Zweiten Thorner Friedens 1466-1525 von Wladislaw Pociecha, Die Entstehung der preußischen Huldigung (1937)[2] benutzt. Wie aus der Quellenübersicht zu ersehen ist, wurde auf die polnischen Quellen selbst, soweit sie gedruckt und zugänglich sind, zurückgegriffen.

Mit der Nennung des Buches von Pociecha ist bereits der Übergang zu der vorhin erwähnten zweiten Gruppe von Spezialuntersuchungen und Biographien vollzogen. Zuerst soll hier als bedeutendstes Werk Kurt Forstreuters Vom Ordensstaat zum Fürstentum (1949) genannt werden. Er behandelt die Zeit der beiden letzten Hochmeister fürstlicher Herkunft und geht vor

---

1) Der dritte Band, der Quellen- und Literaturhinweise enthalten soll, ist noch nicht erschienen.

2) Für die Möglichkeit, die im Auftrage der Publikationsstelle des Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem angefertigte deutsche Übersetzung dieses Buches zu benutzen, danke ich Herrn Staatsarchivdirektor Dr. K. Forstreuter.

allem den geistigen Wandlungen im Ordensstaat nach, dem Eindringen des Humanismus in die früher so abgeschlossene aristokratisch-mönchische Gemeinschaft, wobei das Schwergewicht berechtigterweise auf der Regierungszeit Albrechts liegt. Einen Abschnitt widmet Forstreuter den interessanten Denkschriften zur Ordenspolitik und der Publizistik. Dieses geistvolle Werk bietet eine Fülle wertvoller Anregungen auch für eine pragmatische Darstellung der Geschichte Hochmeister Friedrichs, die Forstreuter selber nicht angestrebt hatte. Allerdings können nicht alle seine Thesen aufrechterhalten werden, wie später im einzelnen zu zeigen sein wird.

Ähnlich in die großen Zusammenhänge eingebaut behandelt Forstreuter die russische Politik des Wettiners in seinem Buch Preußen und Rußland (2. Aufl. 1955).

Weiter ist noch der Aufsatz von Hermann Fischer über das Quatember- oder Hofgericht (1924) zu nennen.

Forstreuters Beitrag zur Altpreußischen Biographie über Hochmeister Friedrich (1936) bietet eine knappe Zusammenfassung der damaligen Forschungsergebnisse.

Von den biographischen Darstellungen, die sich mit einigen Männern aus der Umgebung Friedrichs von Sachsen beschäftigen, ist die interessanteste wohl die Monographie von Hans Joachim Schoenborn über den Leibarzt des Hochmeisters, den berüchtigten Geschichtsfälscher und Humanisten Erasmus Stella (1938), dessen Geschichte der Ordensherrschaft in Preußen leider nicht erhalten ist.

Mit dem pomesanischen Bischof Johannes IV. hat sich Elfriede Kelm beschäftigt (1938).

Für das politische Geschehen bietet stoffmäßig ohne Zweifel am meisten die Biographie von Wolfgang Dudžus über Paul von Watt, da der frühere Erzieher des jungen Herzogs als Kanzler und Bischof von Samland eine bedeutende Rolle im politischen Geschehen spielte (1938). Doch wird der Wert dieser Arbeit zuweilen durch eine unkritische Quelleninterpretation und gutgläubige Übernahme fremder Meinungen beeinträchtigt. Außerdem dürfte Dudžus die Bedeutung seines Helden etwas überschätzt haben, wenn er ihn nicht nur als einflußreichsten Be-

rater des Hochmeisters, sondern fast ohne Einschränkungen als eigentlichen Leiter der Ordenspolitik zu betrachten scheint.

Auch einem der größten Gegner des Ordens - dem Bischof von Ermland Lukas Watzenrode - ist in dem Aufsatz von Andreas Thiel über das Verhältnis dieses Mannes zum Deutschen Orden (1860) ein ungebührlich großer Einfluß auf die Gestaltung der Politik Friedrichs von Sachsen zugesprochen worden. Es ist zu bedauern, daß Thiel es nicht gelungen ist, zu einer kritischen Durchdringung dieses ungemein interessanten Themas zu gelangen[1], zumal das ihm zugängliche Quellenmaterial aus ermländischen Archiven jetzt wohl zugrunde gegangen sein dürfte. Er ist in Äußerlichkeiten stecken geblieben und - behindert durch seine blinde Verehrung für den Bischof - am eigentlichen Problem vorbeigegangen. Das unzweifelhaft zweideutige Verhalten des Bischofs gegenüber Hochmeister Friedrich und König Alexander von Polen versuchte er nicht zu erklären, sondern begnügte sich mit der Feststellung, daß er eine Unredlichkeit des Bischofs wegen dessen hervorragender Charaktereigenschaften für fast unmöglich halte. Ihren Wert erhält diese Arbeit jedoch durch die zahlreichen Quellenauszüge.

Eine abschließende kritische Darstellung der Beziehungen dieses für das politische Geschehen wie für die Geistesgeschichte äußerst bedeutsamen Mannes - Watzenrode war der Oheim und Förderer von Nikolaus Kopernikus - zum Deutschen Orden fehlt. Weder die Arbeit von Georg Wand über ihn (1920), noch die von Gerhard Matern über das Verhältnis des Ermlandes zu seiner Umwelt (1944) können ganz befriedigen. Hans Schmauch verdanken wir mehrere sehr wertvolle Einzelbeiträge über Bischof Lukas (s. Literaturverzeichnis). Auch in der älteren Arbeit von Leopold Prowe über Kopernikus (1883) findet sich manche wichtige Einzelheit über den Oheim.

---

1) In seinem Rückblick auf die ermländische Geschichtsforschung nennt Fleischer die Arbeiten der ersten Mitglieder des ermländischen Geschichtsvereins - u. a. auch Thiels - nur Materialsammlungen; vgl. S. 792. - Auch Thiel selber hat seinen Aufsatz ähnlich aufgefaßt, wie seine Ausführungen S.428 Anm. 55 zeigen.

Auch die Literatur über die anderen Ordenszweige - Livland und die deutschen Balleien - muß berücksichtigt werden. Zeitgenosse Friedrichs von Sachsen war der berühmteste livländische Ordensmeister Wolter von Plettenberg, über den es zahlreiche Untersuchungen gibt. Leider hat sich die livländische Historiographie nur mit den Problemen des eigenen Landes befaßt und die Erforschung der preußisch-livländischen Beziehungen unter dem Gesichtspunkt der Ordensgemeinschaft vernachlässigt, obwohl diese recht eng waren, da die Oberhoheit des Hochmeisters auch über den livländischen Ordenszweig zumindest nominell noch fortbestand. Die einschlägigen Werke von Ruth Kentmann und Wilhelm Lenz (beide 1929) über die Außenpolitik Plettenbergs bis 1510 bzw. 1514 bedürfen in diesem Punkt der Ergänzung.

Das Verhältnis des Deutschmeisters und der deutschen Balleien zu den Hochmeistern in Preußen ist erst kürzlich von Rudolf ten Haaf in seiner Dissertation Deutschordensstaat und Deutschordensballeien (1951; 2. Aufl. 1954) behandelt worden. Da es sich um ein Kernproblem der späteren Ordensgeschichte und somit auch der Regierung Hochmeister Friedrichs handelt, muß auf dieses Buch näher eingegangen werden. Positiv zu beurteilen ist die Themenstellung, da hier ein von der Forschung fast unbeachtet gebliebenes Gebiet behandelt wird. Die Untersuchung bietet auch manche neue Gesichtspunkte und eine Reihe von Einzeltatsachen, die über das alte Werk von Johannes Voigt über die 12 Balleien in Deutschland (1857) hinausführen. Als ganzes ist jedoch ten Haafs Arbeit unbefriedigend, da sie weder eine echte zusammenfassende Gesamtübersicht über das Verhältnis zwischen Ordensstaat und Balleien bietet, für die es noch nicht genügend Vorarbeiten gibt, noch eine gründliche Einzeluntersuchung ist, für die wiederum der Rahmen zu weit gesteckt war, da ten Haaf die Ordensgeschichte bis 1525 und alle 12 Balleien berücksichtigt hat. Somit blieb es bei der Postulierung "einer ganzheitlichen, universalen Schau" (S. 80), während die Darstellung durch die vielen Einzeltatsachen an Übersichtlichkeit verliert. Auch muß die Zuverlässigkeit der Angaben jeweils nachgeprüft werden, da verschiedene, z. T. sehr störende Irrtümer auf eine etwas flüchtige Arbeitsweise schlie-

ßen lassen[1]. Diese Mängel wären wohl teilweise zu vermeiden gewesen bei einer zeitlichen oder lokalen Beschränkung. Eine ausreichende Gesamtuntersuchung aber gerade dieses Problems ist ohne die Benutzung der Bestände des Zentralarchivs des Deutschen Rätterordens in Wien unmöglich. So hat auch ten Haaf zur Klärung des wichtigsten Problems seines Themenkreises - der Verselbständigung des Deutschmeistertums, die zur Erhebung in den Reichsfürstenstand 1494 führte, - nichts Neues beigetragen.

Was nun den Abschnitt betrifft, der das Verhältnis Hochmeister Friedrichs zu den Deutschmeistern seiner Zeit behandelt, so kann man ihn nur als völlig mißraten bezeichnen. Die meisten Angaben sind offenkundig falsch. Über die spannungsreichen Beziehungen des reichsfürstlichen Ordensoberhauptes zu dem eben erst gefürsteten Deutschmeister konnte ten Haaf auch nur wenig aussagen, da er nicht einmal das Königsberger Quellenmaterial zu dieser Frage ganz ausgeschöpft hat. Er nennt zwar noch eine Reihe von Archiven, deren Material er herangezogen hat, doch ausgerechnet das Stuttgarter Staatsarchiv, wo noch manche Archivalien aus den Mergentheimer Beständen liegen, ist nicht darunter. Zumindest für die Zeit Hochmeister Friedrichs lassen sich hier interessante Aufschlüsse über die Einstellung der Ritter der deutschen Balleien gegenüber Preußen und dem Hochmeistertum gewinnen[2].

Durch die genannten Arbeiten ist das reiche Quellenmaterial zur Geschichte Hochmeister Friedrichs noch keineswegs erschöpfend ausgewertet worden. Ein kurzer Überblick über die einzelnen Quellengruppen soll nun folgen.

I. Den wichtigsten und mengenmäßig größten Anteil bilden die Bestände des Königsberger Staatsarchives, die glücklicherweise gerettet sind. Die Archivalien sind in drei großen Abteilungen geordnet: 1) die Pergamenturkunden mit der Sonderabteilung der Papsturkunden (Perg.- bzw. Papst-Urk.), 2) das Ordensbriefarchiv (OBA.) und 3) die Ordensfolianten (OF.).

---

1) S. u. S. 89 Anm. 4, 90 Anm. 1, 430 Anm. 1, 47 Anm. 3
2) S. u. S. 228

Die Urkunden haben in dieser Spätzeit für die politische Geschichte nur eine geringe Bedeutung verglichen mit den anderen Gruppen. Das sogenannte Ordensbriefarchiv umfaßt neben Teilen aufgelöster Folianten und Abschriften vor allem empfangene Originalschreiben. Die Reihe der Ordensfolianten setzt sich zusammen aus Hochmeister-Registranden (Registern der hochmeisterlichen Kanzlei), Rechnungs- und Visitationsbüchern, Abschriftensammlungen u. ä. Besonders hervorzuheben ist der Ordensfoliant 23, das Ratbuch Dr. Watts: hier finden sich die unschätzbaren Eintragungen des hochmeisterlichen Kanzlers über die geheimen Besprechungen im Rate des Hochmeisters. Der Wert dieser Quelle wird erst deutlich im Vergleich mit der späteren Zeit, für die derartige Notizen fehlen und man auf die ausgegangenen amtlichen Schriftstücke angewiesen ist. Die Eintragungen umfassen den Zeitraum vom 16. April 1499 bis zum 4. Februar 1502.

Für die Jahre 1504/05 ist das archivalische Quellenmaterial größtenteils bei einem Brande auf Schloß Tapiau am 16. Januar 1506 vernichtet worden[1].

Eine bequem zugängliche Übersicht über die Urkundenbestände und das Ordensbriefarchiv bieten die Regesta historico-diplomatica von Erich Joachim herausgegeben von Walther Hubatsch (1948/50). Es handelt sich dabei um kein echtes Regestenwerk, sondern ~~nur~~ ein gedrucktes Archivrepertorium, das zwar zur Orientierung gute Dienste leistet, jedoch das Zurückgreifen auf die Originale in keiner Weise überflüssig macht.

Gedruckt ist nur ein kleiner Teil der Bestände. Max Toeppen hat die Akten der Ständetage (Bd. 5, 1886) ziemlich vollständig herausgegeben, doch ist die Auflösung der Daten stets zu überprüfen, da sie häufig falsch ist.

Fast alle auf Livland bezüglichen Stücke hat Leonid Arbusow d. Ä. in der zweiten Abteilung des Liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches (3 Bände 1900-1914) veröffentlicht,

---

1) Am abend Anthoni freitags in der nacht sein die registranden XV^{c} und vier, XV^{c} und funf und XV^{c} und sechs, desgleichen hantvesten buch, leypgeding, vortrag und formular und anders, so in der cantzlei laden gewest, alles alhie zu Tapiaw verbrant in der ratt stuben uber der padestuben. OF. 24a, 1.

während nur ein Teil der Polen betreffenden Quellen in polnischen Publikationen Aufnahme fand (s. u.).

Der Text des Zweiten Thorner Friedens (1466) ist nun in der vorbildlichen Edition der Staatsverträge des Deutschen Ordens von Erich Weise (1939/55) zu benutzen.

Die Hofordnung Hochmeister Friedrichs hat Kurt Forstreuter herausgegeben (1931).

II. Wertvolle Ergänzungen zu dem Königsberger Material bieten die Bestände des Sächsischen Hauptlandesarchives in Dresden, da der Hochmeister sächsischer Prinz war und mit seinem Bruder Georg stets in engstem Gedankenaustausch stand. Es handelt sich hier um die Lokate 9943 und 9944, sowie um Originalurkunden über den Erwerb geistlicher Pfründen und des Magdeburger Koadjutoramtes.

Die Bestände des Centralarchives des Deutschen Ritterordens in Wien konnten vorläufig noch nicht benutzt werden, was jedoch nachzuholen sein wird. Da sich dort der Großteil des alten Mergentheimer Ordensarchives befindet, lassen sich mit einer gewissen Sicherheit wertvolle Aufschlüsse über das Verhältnis des Hochmeisters zu den deutschen Balleien erwarten, wie es die Durchsicht eines Folianten der Mergentheimer Kapitelsgespräche (1499-1510), der sich noch im Württembergischen Staatsarchiv in Stuttgart befindet, zeigte.

III. Von den gedruckten Sammlungen von Urkunden, Briefen und Akten sind neben den bereits erwähnten Publikationen aus dem Königsberger Staatsarchiv für die preußische Geschichte am wichtigsten einige polnische Quelleneditionen, zumal diese neben den polnischen Quellen im strengsten Sinne des Wortes auch sonst nicht zugängliches westpreußisches Material bringen. Für die Zeit König Johann Alberts muß der Codex epistolaris saeculi XV. (3. Bd., hrsg. von Anatol Lewicki, 1894) herangezogen werden; für Alexander gibt es die gute Ausgabe von Fryderyk Papée Acta Alexandri etc. (1927), während wir für König Sigismund noch immer auf die schlechte Edition der Acta Tomiciana (1.Bd. 1860) von Koenigk angewiesen sind[1].

---

1) Vgl. die Besprechung von Liske HZ. 26 (1871) 494f.

Für Westpreußen ist leider keine umfassendere Quellenpublikation erschienen. Von den ebenfalls sehr wichtigen ermländischen Quellen ist wenigstens das Memoriale domini Lucae episcopi gedruckt (1889), bei dessen Benutzung jedoch nicht vergessen werden darf, daß es sich um keine reine Quellensammlung, sondern immerhin um eine Parteischrift handelt. Verstreut finden sich auch in der Literatur Auszüge oder Inhaltsangaben von ungedruckten Quellen.

Da Hochmeister Friedrich in seinem Kampf um die Annullierung des Thorner Friedens auf die Unterstützung von Papst und Kaiser angewiesen war, muß auch diesen Beziehungen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei sind wir hauptsächlich auf die Quellen des Ordens angewiesen. Aus dem Vatikanischen Archiv sind in den Publikationen von Augustin Theiner zur Geschichte von Polen und Ungarn und der umliegenden Länder (1861 bzw. 1860) sowie Viktor Ehrenbergs Sammlungen für Preußen und Posen (1892/95) einige Stücke der Forschung zugänglich gemacht. Polnischerseits liegen zwar einige Forschungsberichte von Wladislaw Abraham und anderen vor (1902/23), doch sind für diese Zeit keine größeren Editionen erschienen. Das Repertorium Germanicum für diese Jahre steht noch aus. Ähnlich steht es um die Reichsgeschichte. Die Reichstagsakten der Regierungszeit Maximilians I. werden erst gesammelt, sodaß man vorläufig noch auf die bekannten älteren Sammlungen angewiesen ist.

Einiges bieten auch die Hanserezesse und andere Sammlungen, auf die nicht näher eingegangen werden kann.

IV. Der Quellenwert der Chroniken ist für diese Spätzeit äußerst gering, da das reiche archivalische Material viel zuverlässigere Auskunft bietet. Selbst wenn die Chronisten als Stadtschreiber oder durch die Unterstützung einflußreicher Gönner zuweilen Einblick in die politischen Verhältnisse und die Akten genommen haben, war ihr Gesichtskreis doch nur beschränkt. So hat z. B. Paul Pole in seiner Chronik eine brauchbare Übersetzung der Posener Verhandlungen von 1510 geben können, doch handelt es sich dabei nur um die offi-

ziellen Akten, während er von den Geheimverhandlungen nichts weiß.[1a] Diese Übersetzung bildete bis zur Publizierung des lateinischen Originaltextes nach einer polnischen Handschrift durch Xaver Liske (1875) die Grundlage für die Forschung. Das umfangreiche Material, das im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrt wird, hat erst Forstreuter neuentdeckt[1].

Für die Jahre 1504/05 ist man allerdings in stärkerem Maß auf die Chroniken angewiesen, da die Königsberger Archivalien für diese Zeitspanne verbrannt sind. Als Lückenbüßer wird gern die Chronik von Kaspar Schütz (1592) benutzt, deren Zuverlässigkeit jedoch überschätzt worden ist, da eine ihrer Quellen das Werk Simon Grunaus war[2], über den noch gleich zu berichten ist.

Was nun die Darstellung der Regierung Hochmeister Friedrichs betrifft, so muß bezüglich der preußischen Chroniken des 16. Jahrhunderts noch eine wichtige Einschränkung gemacht werden: sie dürfen nicht als unmittelbares Spiegelbild der Anschauungen der Zeitgenossen betrachtet werden, da sie so gut wie alle nach dem Kriege Hochmeister Albrechts mit Polen (1520) und nach der Säkularisierung des Ordensstaates (1525) geschrieben sind. Unter dem Eindruck dieses für Preußen wahrhaft epochemachenden Ereignisses erfuhr selbstverständlich die Erinnerung an die Zeit Hochmeister Friedrichs bedeutsame Veränderungen: sie war abgeschlossene Vergangenheit, zwischen der und der Gegenwart scheinbar keine Verbindung mehr bestand. Das

---

1) Vgl. Ordensstaat S. 132. - Voigt hatte bereits auf diese Quellen hingewiesen (Preußen IX, 386 Anm. 1 und besonders S. 387 Anm. 2), doch seiner eigenen Darstellung die Chronik von Schütz zugrunde gelegt. Daher wurden seine Hinweise übersehen und irrtümlich gefolgert, daß im Königsberger Staatsarchiv keine Archivalien zum Posener Kongreß erhalten sind, wie es auch die Herausgeber der SS. rer. Pruss. getan haben (V, 270), und ihnen folgend Liske (Zjazd S. 224). Dabei blieb es, da Voigts Werk anscheinend mehr traditionsgemäß zitiert als gelesen wird. Liskes Veröffentlichung des lateinischen Textes dürfte dazu beigetragen haben, daß man im Archiv nicht weiter suchte. So hat Toeppen sich mit einem fehlerhaften Kurzregest und dem Hinweis auf Liskes Edition begnügt; Ständetage V, 549.

2) S. u. S. 331f. Allgemein vgl. über Schütz Maschke, Geschichtsschreibung S. 32.

1a) SS. rer. Pruss. V, 270-288.

ganze Wirken Hochmeister Friedrichs, das auf die Beseitigung des Thorner Friedens und die Erneuerung der Ordensmacht gerichtet gewesen war, war nun gegenstandslos geworden. Doch hat man im allgemeinen dem Wettiner ein dankbares und ehrerbietiges Gedenken bewahrt, wie aus der steten Betonung, daß er ein frommer und ehrliebender Herr gewesen sei, der dem Polenkönig die Huldigung verweigert, jedoch keinen Krieg gewollt habe, zu ersehen ist.[1] In der Betonung der friedlichen Gesinnung Friedrichs ist das Nachwirken der Erlebnisse des verheerenden Krieges von 1520/21 unverkennbar.

Eine im grunde wohlwollende Beurteilung Hochmeister Friedrichs ist auch der Kern des krausen Berichtes, den Simon Grunau in seiner Chronik gibt. Über diese interessanteste und berüchtigste preußische Chronik des 16. Jahrhunderts soll später ein eigener Exkurs handeln, hier kann nur das wichtigste kurz erwähnt werden. Jede Beurteilung dieser Chronik muß davon ausgehen, daß es sich um ein typisches Werk bettelmönchischer Geschichtsschreibung mit ihren Vorzügen und Nachteilen handelt: zur Beeinflussung vornehmlich des einfachen Volkes bestimmt, tendenziös, aber lebendig und anschaulich geschrieben. Der Dominikaner und königlich-preußische Untertan Grunau war ein erbitterter Feind des Deutschen Ordens, doch ein noch größerer Gegner der Reformation. Daß das Ende des verhaßten Ordensstaates zugleich den Abfall Preußens vom alten Glauben brachte, hat dazu beigetragen, daß der alte Gegensatz etwas gemildert wurde. Grunaus Groll gegen Albrecht von Brandenburg, der die Reformation durchgeführt und wenige Jahre früher die Leiden eines Krieges über Preußen gebracht hatte, ließ dessen Vorgänger in bedeutend günstigerem Licht erscheinen, als es wohl sonst der Fall gewesen wäre.

Wieweit auch echte Sympathie für den Wettiner mitspielte, läßt sich nicht abwägen; jedenfalls hat Grunau Friedrich von Sachsen nach seinen Begriffen günstig geschildert. Er entstammte einfachen Kreisen und ~~hatte~~ besaß keine hohen Gönner, daher hatte er auch keinen Einblick in die größeren Zusammenhänge. Die Auflehnung des Hochmeisters gegen die polnische Oberhoheit war ihm jedoch bekannt. Da aber Friedrichs zurückhaltendes Wesen ihn selten persönlich hervortreten ließ und er seine

1) SS. rer. Pruss. IV, 148 und 445, V, 213f., 454 und 689.

Räte in der Öffentlichkeit vorschickte, ist in den niederen Volksschichten, denen Grunau nahestand, offenkundig die Meinung verbreitet gewesen, daß er gar nicht das Regiment führe. Grunau konstruierte nämlich einen Zwiespalt zwischen dem"frommen" Fürsten und seinen schlimmen Ratgebern, die angeblich zum Krieg und zu Gewalttaten hetzten. Friedrich habe sich diesen Plänen nur durch das Verlassen Preußens entziehen können.

Da die seriöseren Chronisten vom Hochmeister nur zu berichten wußten, daß er ein frommer, ehrbarer und friedliebender Herr gewesen sei, hat Grunaus ausführlichere und lebendigere Schilderung das Bild Friedrichs von Sachsen für die Nachwelt bestimmt, zumal kein Widerspruch zwischen beiden Versionen zu bestehen schien: Grunaus Darstellung des Hochmeisters als eines persönlich liebenswerten und gutmütigen, jedoch völlig unselbständigen Menschen, der kaum etwas zu sagen hatte, konnte als Ausmalung der knappen Charakteristik der anderen Chronisten gelten.

Die preußischen Chroniken sind zumeist in den Sammlungen der Scriptores rerum Prussicarum (1861-1874) und der Chroniken des 16. Jahrhunderts (1876ff.) gedruckt. Die im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrten Handschriften der noch nicht edierten Werke sind nicht gerettet.

Von den Ordenschronisten, die nach 1525 schrieben, wäre eine stärkere Hervorhebung Friedrichs von Sachsen als des letzten "echten" Hochmeisters in Preußen zu erwarten gewesen. Doch waren sie tatsachenmäßig auf die dürftigen Nachrichten der preußischen Chronisten angewiesen, da sie überhaupt keine Möglichkeit hatten, auf die unmittelbaren Quellen zurückzugreifen, denn das Ordensarchiv war im Besitz der Hohenzollern. Von den ziemlich farblosen Darstellungen eines Johann Caspar Venator (1680), Raymund Duellius (1727) und Wilhelm Eugen Joseph de Wal (1789) kann letztere als besonders gutes Beispiel für die geringe Kenntnis der preußischen Dinge genannt werden. Von den 64 Seiten, die der Regierungszeit Hochmeister Friedrichs gewidmet sind, verwendet de Wal 50 Seiten zur Beschreibung der Heldentaten des livländischen Meisters Wolter von Plettenberg. Genauere Kenntnis des bedeutungsvollen Wirkens des Wettiners läßt sich eben nur aus den Akten gewinnen.

Zweck und Aufgabe vorliegender Arbeit werden durch Forschungs- und Quellenlage bestimmt. Sie soll eine bisher fehlende Gesamtdarstellung der Politik Friedrichs von Sachsen aufgrund aller zugänglichen Quellen und unter Berücksichtigung der internationalen Zusammenhänge bieten und gleichzeitig das reiche, zumeist ungedruckte Quellenmaterial der Forschung erschließen. Beides ist gedacht als Vorarbeit für eine zukünftige umfassende Geschichte der Spät- und Niedergangszeit des Deutschen Ordens.

Als ungefähres Vorbild kann Erich Joachims Werk über Albrecht von Brandenburg bezeichnet werden. Doch muß später, abweichend von Joachim, der nur die Außenpolitik und die kriegerischen Ereignisse behandelt hat, ergänzend auch ein Überblick über die Ordens- und Innenpolitik Hochmeister Friedrichs gegeben werden. Die Behauptung bzw. Rückgewinnung der Unabhängigkeit von Polen ist das Hauptthema der Ordensgeschichte dieser Zeit. Das Gesetz des Handelns wurde daher zwar vornehmlich von der Außenpolitik bestimmt, doch kann sich die Untersuchung trotzdem nicht auf die diplomatische Tätigkeit des Hochmeisters allein beschränken. Die Versuche einer Reorganisierung des Ordens und einer Festigung der preußischen Landesherrschaft sind in diesem Zusammenhang neben den juristisch-gelehrten Untersuchungen über die Rechte des Ordens und der Abfassung propagandistischer Schriften mit zu berücksichtigen. Da selbstverständlich nicht alle Lebensgebiete erfaßt werden können, gilt als Maßstab bei der Auswahl die Bezogenheit der einzelnen Faktoren auf die Auseinandersetzung mit Polen. Die Wirtschafts- und Siedlungspolitik z. B. muß Spezialuntersuchungen überlassen werden.

Auch auf die allgemeine Ergänzungsbedürftigkeit der Arbeit soll gleich an dieser Stelle hingewiesen werden. Bereits in der Quellenübersicht wurde erwähnt, daß die Bestände des Centralarchivs des Deutschen Ritterordens noch durchzusehen sind. Manche neue Erkenntnisse sind auch zu erwarten, falls neue Quellenpublikationen zur Geschichte der Päpste, des Reiches, Polens und Westpreußens erscheinen sollten. Die lückenhafte Erforschung des Spätmittelalters bringt es auch mit sich, daß wenig Vergleichsmaterial für eine zeitgerechte Beurteilung

Hochmeister Friedrichs vorhanden ist, da weder die Geschichte seiner Vorgänger, noch die seines Vaters und Bruders oder des Mainzer Erzbischofs Bertold von Henneberg, an dessen Hof er die letzten Jahre vor der Wahl zum Hochmeister verbracht hatte, der mithin ebenfalls als Vorbild in Frage käme, genügend erforscht ist. Über manche Fragen ist daher zumindest vorläufig kein rechtes Urteil möglich , und man bleibt auf Vermutungen mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit angewiesen.

Nun einiges zur Gliederung der Arbeit und der Bereitstellung des Quellenmaterials. Die Darstellung richtet sich nach dem jeweils behandelten Stoff: die außenpolitischen, mehr dynamischen Teile sind vorwiegend chronologisch, doch möglichst ohne die Zusammenhänge zu zerreißen, behandelt; dagegen eignet sich für die übrigen Partien eine mehr sachlich bestimmte Anordnung. Eine strenge Scheidung war selbstverständlich nicht möglich, Längs- und Querschnitte wechseln daher. Die Kapiteleinteilung nach den regierenden polnischen Königen entspricht der Bedeutung der Regierungswechsel im Nachbarreich auch für die preußische Geschichte. Eine gewisse Einförmigkeit der Darstellung und Wiederholungen ergaben sich daraus, daß das Geschehen aus einer endlosen Kette einander recht ähnlicher Verhandlungen besteht und kaum echte Höhepunkte aufweist. Manche Längen sind dadurch bedingt, daß in den älteren Darstellungen Irrtümer enthalten sind, deren Berichtigung nun eine Ausführlichkeit beansprucht, die der Bedeutung der Tatsachen an sich nicht immer entsprechen dürfte. Die Herausarbeitung der großen Linien aber wird etwas beeinträchtigt durch die Aufgabe, alle verfügbaren Quellen heranzuziehen. Deswegen sollen die Ergebnisse am Schluß nochmals in einem Überblick zusammengefaßt werden.

Die Schreibung der Personennamen ist vorläufig nicht einheitlich durchgeführt: moderne und zeitgenössische Formen wechseln. Die polnischen Ortsnamen sind meist in der gebräuchlichen deutschen Form gegeben.

Über die Terminologie, die verwendet wurde, ist folgendes zu bemerken. Maximilian wird stets, auch vor der offiziellen Annahme des Imperatortitels am 4. Februar 1508 als Kaiser bezeichnet, da es zur Übersichtlichkeit beiträgt. Für das damalige Königliche Preußen wird meist die geographische

Bezeichnung Westpreußen gebraucht, der Ausdruck Polnisch-Preußen dagegen bewußt vermieden, da bis zum Rechtsbruch der Lubliner Union (1569) dieses Gebiet kein Teil Polens war, sondern nur in Personalunion dem polnischen König unterstand. Wenn ohne Namensnennung der Bruder des Hochmeisters erwähnt wird, so ist stets Herzog Georg gemeint, da Herzog Heinrich nur ganz nebenhin in Erscheinung tritt. Der Zweite Thorner Frieden von 1466 wird meist ohne Ordnungszahl oder in der alten zeitgenössischen Form als Ewiger Frieden zitiert.

Was nun die Behandlung der Quellen betrifft, so war es der leitende Grundsatz, sie möglichst vollständig anzuführen, da es sich zumeist um unveröffentlichtes handschriftliches Material handelt. Auch mit den bereits gedruckten Stükken wurde ebenso verfahren, da diese in zahlreichen, wohl nicht überall zugänglichen Veröffentlichungen verstreut sind. Man kann es also eine Bestandsaufnahme aller verfügbaren Quellen nennen.

Die wichtigeren Stücke soll je nach ihrer Bedeutung entweder in vollem Wortlaut oder in Regestenform ein zweiter Band bringen, der leider erst später vorgelegt werden kann. In den Anmerkungen des Darstellungsbandes ist schon darauf hingewiesen. Die übrigen Stücke werden nur in den Anmerkungen angezeigt, soweit es nötwendig erscheint, mit einer kurzen Inhaltsangabe.

Die Anmerkungen enthalten ferner die Auseinandersetzung mit der Literatur, da nur einige bedeutendere Fragen im Text selbst näher behandelt werden. Um die Anmerkungen wenigstens etwas zu entlasten, werden Quellenwerke und Literatur in einer Kurzform zitiert, während der vollständige Titel nur im Quellen- und Literaturverzeichnis angegeben wird. Abkürzungen werden auch für die häufig gebrauchten Titel verwendet. Zahlreiche Querverweise sollen die Orientierung erleichtern.

Eine genealogische Übersicht der mit Hochmeister Friedrich verwandten Fürstlichkeiten, die in dieser Arbeit erwähnt werden, sind zur Illustration der Bedeutung der wettinischen Familienverbindungen dienen.

Der geplante zweite Band soll dann außer den bereits erwähnten Texten und Regesten einige Exkurse über das päpstliche Lehnsverbot und dessen Auswirkungen auf das Verhältnis des Deutschen Ordens zum Reich, sowie über die Chronik des Simon Grunau enthalten. Der weiteren Erschließung der Quellen, sowie der Erleichterung der Übersicht werden neben einem Itinerar Hochmeister Friedrichs in Auswahl einige Tabellen und Übersichten dienen.

Zur Erläuterung der Personalpolitik Friedrichs von Sachsen ist die Zusammenstellung der Mitglieder seines Rates, ein Verzeichnis der von ihm zu Gesandtschaften gebrauchten Ordensbrüder und anderer Personen (mit dem Gegenstück der an ihn gerichteten fremden Gesandtschaften), sowie aller Ordensbeamten dieser Zeit gedacht. Auch die bekanntgewordenen Namen einfacher sowie neuaufgenommener Ordensbrüder sollen angegeben werden, da sie ein genealogisches Interesse haben mögen.

Für die ständischen Verhältnisse aufschlußreich ist eine Übersicht über die Tagfahrten und deren namentlich genannte Teilnehmer.

Auch die Zusammenstellung der Verhandlungen mit dem Bischof von Ermland erscheint notwendig.

Das übliche Namen- und Sachregister wird diesen Band beschließen.

Erstes Kapitel

WAHL UND REGIERUNGSANTRITT FRIEDRICHS VON SACHSEN

§ 1. Die Jugendjahre Herzog Friedrichs

Friedrich von Sachsen verdankte seine Wahl zum Hochmeister allein seiner Herkunft: dem Deutschen Orden kam es nur darauf an, ein Mitglied eines einflußreichen und mächtigen Fürstenhauses zu seinem Oberhaupt zu erhalten. Nichts deutet darauf hin, daß Friedrichs Person die Aufmerksamkeit der Ritter auf sich gezogen hätte, zumal er bis zu seiner Erhebung zum Hochmeister das an äußeren Ereignissen arme Leben eines jüngeren Sohnes, der zum geistlichen Stande bestimmt war, geführt hatte. Die spärlichen Nachrichten über seine Jugend berichten nur von Studien, Pfründenerwerb und fürstlicher Repräsentation[1].

Friedrich war als jüngster Sohn Albrechts des Beherzten und seiner Gattin Sidonie (Zedena), einer Tochter des husitischen Böhmenkönigs Georg von Podiebrad, am 25. Oktober 1474 zu Torgau geboren[2]. Einen Teil seiner Kindheit verbrach-

---

1) Da Friedrich für die sächsische Landesgeschichte bedeutungslos war, bringen fast nur dynastisch ausgerichtete Werke Nachrichten über ihn. Vor allem sind zu nennen: Spalatin, De Alberti ducis liberis p.2144; Fabricius, Orig. p. 839ff. und ders., Rer. Misn. p. 72.

2) Vgl. Isenburg, Stammtafeln T. 46 bzw. Posse, Die Wettiner T. 28. - In der Literatur herrscht einige Verwirrung das Geburtsdatum betreffend - vgl. z. B. Oberländer, HM. Friedrich S. 23 und Dudžus, Watt S. 11 -, da Fabricius, Orig. p. 839 einen falschen Tag (VIII. Kal. Jan.) und Spalatin, De liberis Alberti ducis p. 2144 ein falsches Jahr (1473) angibt. - Den Geburtsort nennen Fabricius ebenda und das Chronicon Torgaviae p. 578.

te er in Altenburg bei seiner Großmutter Margarete[1]. Wahrscheinlich währte dieser Aufenthalt bis zum Jahre 1484, als in der Umgebung Altenburgs eine Seuche ausbrach und daher die Kurfürstin ihren Sohn bat, den Knaben für eine gewisse Zeit aus der gefährdeten Gegend zu entfernen[2]. Vermutlich hat dann Herzog Albrecht bei dieser Gelegenheit die Erziehung Friedrichs grundlegend umgestaltet und jetzt einen Gelehrten, den Leipziger Magister Paul von Watt[3], mit seiner weiteren Ausbildung betraut[4]. Denn er hatte seinen jüngsten Sohn zum geistlichen Stande bestimmt, nicht nur um einer weiteren Aufteilung der Erblande vorzubeugen[5], sondern auch in der richtigen Erkenntnis, daß dieser sich mehr für das Studium, als für die Waffen eigne[6].

---

1) Spalatin, De Alberti ducis liberis p. 2144.

2) Der Brief an Hg. Albrecht vom 23. Sept. 1484 ist gedruckt bei Steinhausen, Privatbriefe I, 264f. nr. 386.

3) Vgl. über den Erzieher und späteren Kanzler Friedrichs die Biographie von Dudžus, Watt. - Als ersten Lehrer des Prinzen nennt Spalatin, De Alberti ducis liberis p. 2144 Johann Zehender.

4) In einem Brief d. J. 1498 (s. S. 35 Anm. 1) wurde die Dauer der Tätigkeit Watts als Erzieher Friedrichs mit etwa 15 Jahren angegeben. - Nach den Feststellungen von Dudžus, Watt S. 9 brechen die Nachrichten über Watts akademische Tätigkeit bereits 1483 ab. Vielleicht hat er zunächst die älteren Brüder Georg und Heinrich unterrichtet, an die allein Langenn, Albrecht S. 476 dachte, als er nach dem Etat von 1486 Magister Wach (verlesen aus Wath) und zwei Baccalaureen als Lehrer der Prinzen bezeichnete. - Es ist öfters zu beobachten, daß bei der Erwähnung der Söhne Albrechts Friedrich vergessen wird.

5) Vgl. das Testament Albrechts bei Glafey, Kern der Geschichte S. 819ff. - Seine Abneigung gegen eine Landesteilung hatte der Hg. bereits 1485 geäußert; vgl. Hänsch, Die wettinische Hauptteilung S. 73ff.

6) Boiemus, Vita Alberti p. 103; auch zitiert bei Mencke, SS. rer. Germ. II, 1002. S. auch S. 34. - Ein mehrjähriges Universitätsstudium war eine der Vorbedingungen für die Aufnahme unter die vollberechtigten Domherren; vgl. Schneider, Domkapitel S. 134.

In Leipzig beschäftigte sich Friedrich zunächst mit den Artes liberales[1] als Vorbereitung für das spätere juristische Studium in Italien. Für die Wahl der Universität Siena mögen die freundschaftlichen Beziehungen der Wettiner zu Francesco Piccolomini, dem "Kardinal von Siena", mitbestimmend gewesen sein[2]. Im Spätherbst 1491[3] begab sich Friedrich in Begleitung Watts und einiger Edelleute[4] nach Italien. Obwohl

---

1) In der Frage des Leipziger Universitätsstudiums ist Dudžus, Watt S. 11f. gegen Oberländer, HM. Friedrich S. 23 zuzustimmen, daß der fehlende Eintrag in die Matrikel kein zwingender Grund ist, den Universitätsbesuch zu verneinen. Fabricius, Orig. p. 840 sagt ausdrücklich: "...ire iubet Lipsiam, ut artes liberales disceret" und das Chronicon Torgaviae p. 578: "...Lipsiae ac Senis in Italia literis excultus." Meist wird allerdings nur Siena erwähnt.

2) Vgl. Schlecht, Pius III. S. 13. - Sch. nimmt einen guten Einfluß des Kard. auf die geistige Entwicklung Friedrichs an; das ist gut möglich, doch nicht konkret nachweisbar. In den späteren Briefen des HM.s an den Kard. fehlt jede persönliche Note. - Die lobenden Worte, die Sch. anschließend aus F. de Salles (nicht F. Sallet), Annales S. 237 zitiert, beziehen sich nicht auf Friedrich, den HM. des DO., sondern auf den LM. Plettenberg. - Einen Empfehlungsbrief Friedrichs an den Kard. für einen Unbekannten aus d. J. 1492 erwähnt Schlecht, Berichte aus Rom S. 251ff.

3) Das Jahr 1491 ist eindeutig bezeugt durch ein Empfehlungsschreiben Maximilians aus Bozen an Kard. Piccolomini vom 24. Okt. (gedr. bei Schlecht, Pius III. S. 13 Anm. 3), den Eintrag in den Acta nationis Germanicae (s. S. 27 Anm. 1) und eine Abrechnung über Reisevorbereitungen (vgl. Dudžus, Watt S. 13f. bzw. Puff, Finanzwesen S. 91). - Oberländers irrige Annahme, Friedrich habe erst 1494 die Hochschule zu Siena bezogen (HM. Friedrich S. 23), geht zurück auf einen Fehler bei Fabricius, Rer. Misn. p. 72, der die Durchreise durch Meißen zum 24. Sept. d. J. berichtet. - Zwei Reisen sind jedoch keineswegs anzunehmen. Die bei Puff, Finanzwesen S. 89 und bes. S. 152f. angeführten Abrechnungen über Geldsendungen und Beförderung des Gepäcks nach Siena und zurück zeigen, daß der Italienaufenthalt Hg. Friedrichs ohne Unterbrechung von 1491-1495 gewährt hat.

4) Fabricius, Rer. Misn. p. 72 und Orig. p. 840 nennt einige Namen. - Darunter soll sich auch der Rektor der Dresdener Kreuzschule befunden haben: Langenn, Hg. Albrecht S. 383 nennt ihn Götz von Werdau; Machatschek, B.e von Meißen S. 554 und Hasche, Magazin I, 56 - Magister Ludwig Goetze von Werdau. - Einer der Begleiter - Johann Truchseß von Wellerswald - ist in Siena gestorben und begraben; vgl. Fabricius, Orig. p. 840 und Luschin von Ebengreuth, Grabstätten I, 10.

sein Studienziel Siena war, ließ er sich - wahrscheinlich auf der Durchreise - in Bologna in die dortige berühmte deutsche Nation aufnehmen[1]. Der Herzog zahlte zwei Goldstücke und wurde seinerseits durch ein Geschenk - Konfekt und Zucker - geehrt. Erwähnenswert ist, daß einer der damaligen Prokuratoren der deutschen Nation Dietrich von Werthern war, der später als Rat und Kanzler dem Hochmeister gedient hat[2]. In Siena hat Friedrich standesgemäß kanonisches und weltliches Recht studiert[3], doch sich daneben auch mit den humanistischen Fächern beschäftigt[4]. Einen akademischen Grad hat er nicht erworben[5]. Es läßt sich auch nicht feststellen, wer seine eigentlichen Lehrer waren[6].

Der einige Jahre dauernde Italienaufenthalt Herzog Friedrichs legt nahe, an eine Berührung mit Humanismus und Renaissance zu denken. Tatsächlich finden sich einige Zeugnisse, die eine gewisse Aufgeschlossenheit und Verbindung des jungen Fürsten zu humanistischen Kreisen andeuten. So hat der angesehene Bologneser Professor und Humanist Giovanni Garzoni dem wettiner sein Werk über dessen Ahnherrn Friedrich den Freidigen († 1323) gewidmet[7]. Und noch nach Jahren erhielt der Hoch-

---

1) Acta nationis Germanicae p. 239ff. bzw. Knod, Deutsche Studenten in Bologna nr. 3196.

2) Ebenda: Acta S. 239 und Knod nr. 4155.

3) Für die Zeitgenossen war es wohl selbstverständlich, denn die Rechtsstudien werden nur in der Supplik an den Papst betr. Friedrichs Wahl zum Koadjutor des Eb.s von Magdeburg (s. u. S. 345ff. und 385ff.) erwähnt; OF. 25, fol. 7v, 9 und 14.

4) OF. 25, fol. 14: "...qui studuit Senis in iure civili et canonico et litteris humanitatis."

5) Vgl. Weigle, Doktorpromotionen in Siena.

6) Das Verzeichnis der Lektoren für 1493 ist gedr. bei Zdekauer, Lo Studio di Siena S. 191ff. Die Geschichte der Universität ist für diese Zeit nicht genau erforscht; vgl. Weigle, Doktorpromotionen S. 203f.

7) De rebus Saxoniae etc.; zuletzt gedr. in Mencke, SS.rer.Germ. II, 1015-1056.- Über Garzoni vgl. am bequemsten H. Döring in Ersch-Gruber, Encyklopädie I, 54 S. 122f. und zur Verfasserfrage Schoenborn, Stella S. 37-41. - Friedrichs Dankschreiben ist gedr. bei Fantuzzi, Scrittori Bolognesi IV, 84; ebd. auch eine Empfehlung Garzonis für einen gewissen Antonius. Schöttgen-Kreysig, Nachlese I, 128 berichtet, Garzoni habe sich als Arzt eine Zeitlang in Leipzig aufgehalten; das würde seine Beziehungen zum Wettiner erklären.

meister im fernen Preußen Gedichte eines gewissen Julius Antonius Cheregonius[1], dessen Bekanntschaft er während seiner Studienzeit gemacht haben dürfte. Wieweit diese Ehrungen nicht allein dem hochgeborenen Fürsten, sondern auch dem Menschen galten, ist natürlich kaum zu bestimmen. Doch darf bei Friedrich von Sachsen geistiges Interesse vorausgesetzt werden. So viel ihm aber auch das Bildungserlebnis der Berührung mit der humanistischen Welt bedeutet haben mag, hat sie doch seine Persönlichkeit keineswegs tiefer beeinflußt oder gar entscheidend geprägt. Die Grundhaltung seines Wesens war noch ganz mittelalterlich bestimmt[2].

Wieweit Herzog Friedrich Italien außerhalb Sienas kennenlernte, ist völlig unbekannt. Nicht einmal ein Aufenthalt in Rom ist einwandfrei bezeugt[3].

Während Friedrich noch in Italien seinen Studien oblag, bemühte sich Herzog Albrecht bereits um Pfründen zur standesgemäßen Versorgung seines Sohnes. Dabei richtete er seine Aufmerksamkeit vor allem auf die für Sachsen politisch besonders wichtigen Hochstifte Mainz und Würzburg, deren Bischofsstühle bereits Wettiner innegehabt hatten[4]. Wenn Fried-

---

1) Eintrag im OF. 23, 363 vom 22. Jan. 1502: "Julic Zergoni hat carmina übersandt..". Eines dieser Gedichte hat Dr. Werthern in den OF. 296, 7f. eingetragen; vgl. Forstreuter, Ordensstaat S. 130.

2) S. die zusammenfassende Charakteristik S. 521ff.

3) Der einzige Hinweis darauf, die bei Puff, Finanzwesen S. 153 zitierte Abrechnung über 300 Gulden, die Hg. Friedrich "im Wechsel genn Rome von unbehawen genommen hadt", könnte sich vielleicht nur auf eine über Rom gegangene Überweisung beziehen. - Dagegen findet sich der Namen des Hg.s weder im Bruderschaftsbuch des deutschen Nationalhospizes (Liber confraternitatis) noch der Heiliggeistbruderschaft (vgl. Schäfer). Auch ist ein Empfang beim Papst nicht überliefert (vgl. Burckardus, Liber notarum), an den er eine kaiserliche Empfehlung erhalten hatte (erwähnt in dem oben S. 26 Anm. 3 zitierten Schreiben an Kard. Piccolomini).

4) Albrecht, der Sohn Kf. Ernsts, war 1482-1484 Eb. von Mainz, dessen Oheim Sigismund 1437-1440 B. von Würzburg gewesen; Eubel, Hierarchia II, 184 bzw. 163. An Mainz waren die Wettiner insbesondere wegen Erfurts interessiert; vgl. Benary, Erfurt und Kirn, Friedrich der Weise S. 5. - Über die wenig rühmliche Tätigkeit Sigismunds vgl. Pölnitz, Reformarbeit im Hochstift Würzburg S. 55-58.

rich zwischen 1492 und 1494 Domherr in Köln, Würzburg, Mainz und Meißen wurde, so ist es bei seiner hohen Geburt für die damalige Zeit kaum außergewöhnlich gewesen[1]. Sein ältester Bruder Georg verzichtete zu seinen Gunsten auf Pfründen in Köln[2] und Mainz[3]; und Herzog Albrecht präsentierte ihn dem Meißner Domkapitel[4], auf dessen Stellenbesetzung er als Landesherr dank päpstlichen Privilegien größten Einfluß hatte[5].

In Würzburg aber verfolgte Albrecht von vornherein weitergesteckte Ziele: der Eintritt in dieses Domkapitel [6]

---

1) Bei den in diesem Zusammenhang von Oberländer, HM. Friedrich S. 24 erwähnten späteren Bemühungen um die Bistümer Magdeburg und Utrecht handelte es sich nicht um eine "Pfründenjagd" zur persönlichen Versorgung Hg. Friedrichs, sondern um hochpolitische Interessen des Hauses Wettin; s. u. S. 386ff.

2) Am 31. März 1492; vgl. Kisky, Domkapitel S. 76f. nr. 256.- Die Nachrichten über Georgs Kölner und Mainzer Domherrnwürden sind ebd. S.77 nr. 257 zusammengestellt. Falsch ist die wiederholt vorgebrachte Behauptung, Hg. Georg habe sich 1486/87 vergeblich um eine Stelle im Kölner Domkapitel beworben, da der Stammbaum seiner Mutter den Anforderungen nicht genügt habe; vgl. z. B. Welck, Georg S. 1f. E.v.d. Oelsnitz hat in seiner Besprechung von Veit, Der stiftsmäßige deutsche Adel sogar gemeint, daß die Aufnahmebedingungen in Köln und Mainz verschieden waren, da Friedrich 1492 in Mainz gelungen sei, was Georg 6 Jahre früher in Köln mißglückt war (Altpr. Geschl.kde 10, 18f.). Dieser Irrtum geht wohl zurück auf die falsche Interpretation der Ahnenprobe Hg. Georgs (Zween merkwürdige Geburthsbriefe in Grundig-Klotzsch, Sammlung III, 246ff.) durch Böttiger, Geschichte Sachsens S. 478 (auch in der 2. Aufl. von Flathe wiederholt S. 562).

3) 1494; Kisky, Domkapitel S. 76f. nr. 256. - Die Ahnenprobe Hg. Friedrichs vom 9. Juli 1495 bringt Veit, Der stiftsmäßige deutsche Adel S. 14f. und ders., Mainzer Domherren S. 3f. (die Jahreszahl 1492 ist wohl ein Druckfehler).

4) Am 10. Sept. 1494; UB. des Hochstiftes Meißen III, 293 nr. 1290.

5) Vgl. Brunn, Domkapitel von Meißen S. 157f. und Machatschek, B.e von Meißen S. 530ff. und 554f.

6) Georg von der Kere resignierte zugunsten Friedrichs am 26. Dez. 1492; vgl. Amrhein, Domstift zu Wirzburg S. 222f.

ad 2) Außerdem hat Friedrich in Köln ein Kanonikat am Stift St. Gereon besessen; vgl. Kisky, St. Gereon S. 43.

sollte seinem Sohn den Weg zum Bischofsstuhl ebnen. Die Gelegenheit schien günstig, da Bischof Rudolf II. von Scherenberg[1] hochbetagt war und der Albrecht verpflichtete Kaiser es nicht an Unterstützung fehlen ließ[2]. Doch lehnten es Bischof und Domherren mit Berufung auf das freie Wahlrecht des Kapitels ab, den jungen Sachsenherzog zum Koadjutor anzunehmen; auch habe ihr Bistum mit Koadjutoren bereits schlechte Erfahrungen gemacht[3]. Der fränkische Adel war nicht gewillt, auch dieses Bistum in die Hände einer fürstlichen Familie gelangen zu lassen. Es kam noch zu einem für die Wettiner äußerst peinlichen Nachspiel. Ein Spottgedicht verhöhnte die gescheiterten Bemühungen der Sachsen um das Würzburger Bistum[4]. Albrecht maß dem Domkapitel die Schuld daran zu; infolgedessen gab es einen heftigen Zusammenstoß zwischen dem Herzog und den Würzburger Gesandten am Kaiserhof[5].

Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen Herzog Friedrich nach seiner Rückkehr aus Italien nicht in Würzburg[6], sondern in Mainz[7] seinen Aufenthalt nahm. Vermutlich machte man sich nun sächsischerseits Hoffnungen, er werde einst die Nachfolge Bertolds von Henneberg antreten können. Denn bisher hatte sich der Erzbischof entgegenkommend gezeigt[8]. Nach-

---

1) Vgl. über ihn zuletzt Zeißner, Rudolf II., der die sächsischen Bewerbungen allerdings nur kurz S. 87 streift.

2) Vgl. Ulmann, Maximilian I, 245f.

3) Fabricius, Orig. p. 840 geht nicht näher auf diese für die Wettiner leidige Angelegenheit ein. - Einen ausführlichen Bericht gibt Friese, Historie der Bischoffen zu wirtzburg S. 859 -862.

4) Gedr. bei Liliencron, Volkslieder II, 329ff. nr. 188.

5) Friese, s. Anm. 3.

6) Die Würzburger Domherren hatten, um ihrer Absage wenigstens die persönliche Spitze zu nehmen, Friedrich zur Residenz aufgefordert: dann könne bei einer Vakanz die Wahl auch auf ihn fallen.

7) Fabricius, Orig. p. 840. -Diese Angabe wird bestätigt durch eine Abrechnung mit dem Barbier des Hg.s: am 20. Dez. 1499 erhielt er die Zusage, für die zwei Jahre, " die er zu Mentz m. g. h. gedint", je 2.fl. zu erhalten; OF. 23, 78. - Puff, Finanzwesen S. 153 gibt die Geldsummen an, die Friedrich 1495-1497 aus Sachsen erhielt.

8) Vgl. Ziehen, Mittelrhein II, 414 und 463f.

dem Georg auf seine Würden als Mainzer Domherr, Amtmann auf dem Eichsfelde und Provisor von Erfurt zugunsten seines Bruders resigniert hatte, übertrug Bertold diese Friedrich am 30. September 1494 zu Mecheln auf 10 Jahre mit der Klausel, wenn er auf das Kanonikat verzichte, dürfe er auch die beiden anderen Ämter nicht behalten. Für den jugendlichen und studienhalber abwesenden Prinzen wurde Graf Ernst von Hohenstein als Vertreter bestimmt[1]. Ob Friedrich dann während seines Mainzer Aufenthaltes (1495-1498) selber diese Ämter versah, ist ungewiß, zumal überhaupt nähere Nachrichten über diesen seinen Lebensabschnitt fehlen[2]. Es läßt sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Umgang mit einem so bedeutenden Mann wie Erzbischof Bertold nicht spurlos an dem jungen Wettiner vorübergegangen sein kann[3].

Noch einmal sollte das Würzburger Projekt auftauchen, als Bischof Rudolf am 29. April 1495 starb. Es war Maximilian, der es wieder aufgriff, um auf diese Weise Albrecht den Beherzten zu beschwichtigen, der ungeduldig und drohend die ihm zustehende Entschädigung für seine Habsburg geleisteten Dienste verlangte[4]. Doch gelang es dem Kaiser nicht, das Domkapitel zur Wahl Friedrichs zu bewegen[5]. Dann hört man bis zum Angebot der Hochmeisterwürde von keinen neuen Plänen zu seiner Versorgung.

Die Teilnahme des jungen Herzogs an repräsentativen Veranstaltungen ist mehrfach bezeugt. Nachdem er bereits 1491

---

1) Vgl. Joannis, SS. rer. Mogunt. I, 805 und II, 394 und Gudenus, Cod. dipl. I, 981f. und IV, 855.

2) Die Akten des Mainzer Domkapitels sind erst ab 1514 veröffentlicht. - Allerdings war Friedrich als Domizellar noch kein vollberechtigtes Mitglied des Domkapitels; vgl. über die Stellung der " Jungherren " Schneider, Domkapitel S. 63f.

3) S. u. S. 521f.

4) Über die länger andauernden Differenzen zwischen den beiden Fürsten wegen der Bezahlung der Schulden vgl. Ulmann, Maximilian I, 384ff.

5) Vgl. Zeißner, Rudolf II. S. 87 Anm und Ziehen, Mittelrhein II, 478f. Der Bericht der kaiserlichen Gesandten vom 19. Mai 1495 über ihren Mißerfolg ist gedruckt bei Chmel, Urkunden Maximilians S. 85f. nr. LXX.

auf dem Reichstag zu Nürnberg geweilt hatte[1], nahm er nach seiner Rückkehr aus Italien zusammen mit den anderen sächsischen Fürsten auch an dem berühmten Wormser Reichstag des Jahres 1495 teil[2]. Neben dem prächtigen Schauspiel der feierlichen Belehnung der Reichsfürsten durch das neue Reichsoberhaupt[3] dürfte Friedrich von Sachsen als Mainzer Domherr auch die bedeutsamen Verhandlungen über die Reichsreform aus nächster Nähe miterlebt haben, war doch Berthold von Henneberg,

---

1) Die Anwesenheit Hg. Friedrichs auf diesem Reichstag ist belegt durch Nürnberger Aufzeichnungen; Chron. der dt. Städte XI, 729; während die ausführlichen Berichte über den Reichstag von 1487 nur die beiden Ernestiner und Hg. Albrecht unter den Teilnehmern nennen: a) Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich III., VI. Vorstellung; b) Janssen, Reichstagskorrespondenz II, nr. 623; c) Wagner, Das dritte kaiserliche Buch S. 484ff.; d) die Tucher'sche Fortsetzung der (Nürnberger)Jbb.; Chron. der dt. Städte, XI, 491. - Oberländer, HM. Friedrich S. 23 läßt Friedrich auf dem Nürnberger Reichtag von 1487 Maximilian kennenlernen, da er Fabricius' unzuverlässiger Darstellung unbedenklich folgt, der Orig. p. 840 berichtet: " Adolescentem adhuc pater secum ducit ad Comitia Norimbergam, ut Fridericum Imper. et eius filium Maximilianum salutaret: domum reversum ire iubet Lipsiam, ut artes liberales disceret." Diese Verbindung der Tatsachen scheint allerdings auf den Reichstag von 1487 hinzuweisen. Doch konnte bereits oben S. 25f. nachgewiesen werden, daß der Beginn des Leipziger Studienaufenthaltes einige Jahre früher anzusetzen ist. Fabricius hat ihn offensichtlich mit der Abreise nach Siena, die bald nach dem Reichstag des Jahres 1491 erfolgte, verwechselt. - Was die Begrüßung des Kaisers und seines Sohnes betrifft, so wurde Maximilian 1487 in Nürnberg vergeblich erwartet, während 1491 der Kaiser dem Reichstag fernblieb; vgl. die vorhin angeführten Quellen.

2) Die Anwesenheit Hg. Friedrichs ist mehrfach bezeugt: Präsenzliste des Wormser Reichstags im Frankfurter Stadtarchiv, RTA. XV, 130-132; Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I, 202. - Chronikalische Zeugnisse: außer Fabricius, Orig. p. 840 auch Linturius, Appendix p. 594 und Bernhard Herzog, Chronicon Alsatiae (konnte nicht eingesehen werden), die bei Datt, De pace imperii S. 494 bzw. 515 erwähnt sind. - Ein ausführlicher Bericht über die Anwesenden und die Feierlichkeiten nennt auch die Begleiter Hg. Friedrichs; gedr. bei Senckenberg, Sammlung I, 121.

3) Vgl. neben den Anm. 2 genannten Drucken bei Müller und Senckenberg auch die Facsimilewiedergabe der zeitgenössischen Beschreibung "Die Belehnungen der deutschen Fürsten auf dem Reichstag zu Worms 1495". Hg. Albrecht wurde am 15. Juli belehnt; ebd. S. 6f.

Kurfürst-Erzbischof von Mainz, der Führer der Reformpartei[1]. Und bei dieser Gelegenheit hat der zukünftige Hochmeister wohl zum erstenmal auch von den Nöten des Deutschen Ordens gehört[2], ohne noch zu ahnen, welche Bedeutung diese Fragen in wenigen Jahren für ihn erhalten sollten.

Welche seiner späteren Gegner Friedrich kennenlernte, als er im November des nächsten Jahres an der prunkvollen Vermählung seines Bruders Georg mit der polnischen Königstochter Barbara in Leipzig teilnahm[3], war leider nicht zu ermitteln, da die Namen der Begleiter der Prinzessin nicht erwähnt werden. Friedrich hat zusammen mit seinem kurfürstlichen Vetter die Braut an den Altar geleitet[4]. Kurz vorher hatten die ersten Verhandlungen mit dem Beauftragten des Deutschen Ordens stattgefunden[5].

Wenn sich der äußere Lebenslauf des zukünftigen Ordensoberhauptes und preußischen Landesherrn wenigstens in groben Umrissen zeichnen ließ, so ist man bei der Erfassung der Persönlichkeit und der geistigen Entwicklung meist auf Vermutungen beschränkt. Abschließend soll versucht werden aufzuzeigen, welche persönlichen Voraussetzungen Herzog Friedrich für seinen Regentenberuf mitbrachte.

Zunächst ist negativ festzustellen, daß er wahrscheinlich keine praktischen Verwaltungserfahrungen besessen haben dürfte[6]. Doch hat er sicher in Leipzig und Siena eine recht gediegene Bildung erworben, die wohl dem üblichen Durchschnitt

---

1) Eine befriedigende umfassende Biographie dieses Gegenspielers Maximilians fehlt. Der beste Überblick über das Wirken des Eb.s dürfte von Hartung sein. - Zuletzt hat über ihn populär Bader geschrieben: Ein Staatsmann vom Mittelrhein. Dem bekannten Tatsachenmaterial sucht er, beeinflußt vom heutigen Geschehen, neue Gesichtspunkte abzugewinnen.

2) S. u. S. 58f.

3) Über die Hochzeit vgl. Langenn, Albrecht S. 488-493; Welck, Georg S. 13 und Caro, Polen V, 817. - Die Aufwendungen u.a. auch für Hg. Friedrich sind verzeichnet bei Puff, Finanzwesen S. 153.

4) S. u. S. 67f.

5) Vgl. Papée, Królewskie córy S. 314.

6) S. o. S. 31 mit Anm. 2. - Die Durchsicht der ungedruckten Mainzer Domkapitelsakten für die Jahre 1495 - 1498 ist noch nachzuholen.

entsprach[1]. Dabei bedeuteten die Rechtsstudien auch eine gute theoretische Vorbereitung für die Zukunft. Durch sie war Friedrich von Sachsen ausbildungsmäßig den juristisch geschulten Räten, die sich damals allmählich überall in der Verwaltung durchsetzten, einigermaßen ebenbürtig: eine Feststellung, die sich für das Verständnis und die Beurteilung seiner persönlichen Haltung als Regent Preußens als äußerst wichtig erweisen wird.

Das Studium der Rechte scheint auch seiner persönlichen Neigung und Anlage entsprochen zu haben, denn Herzog Friedrichs hervorragendste Charaktereigenschaft war ein ausgeprägter Rechtssinn, der noch verstärkt wurde durch eine angeblich außergewöhnliche Friedfertigkeit. Von ihm sei nichts Unrechtmäßiges oder Gewalttätiges zu befürchten, da er sich selbst gegen Gewaltanwendung nicht mit den Waffen, sondern nur mit den Mitteln des Rechtes wehren würde, urteilte der Leipziger Theologieprofessor und ermländische Domherr Thomas Werner über den jungen Wettiner. Dadurch suchte Werner die Befürchtungen der Ermländer, die durch die Wahl eines Sohnes des kriegerischen Herzogs Albrecht zum Hochmeister ausgelöst worden waren, zu zerstreuen.Gleichzeitig wies er darauf hin, daß die Umgebung des jungen Fürsten aus Juristen bestehe, die diesen stets nur zum Rechten anhalten würden. Paul von Watt, den Er-

---

1) Die ohne Quellenbeleg vorgebrachte Behauptung Caros, Friedrich sei am Hof Eb. Bertholds wegen seiner Gelehrsamkeit geschätzt gewesen (Polen V, 817), ließ sich nicht genau nachprüfen. - Vermutlich war die Quelle Müllers Reichstagstheatrum unter Maximilian II,565, wo es über Friedrich heißt, daß er in Leipzig und Siena fürstenmäßige Wissenschaften gelernt und nach seiner Rückkehr jedermanns Hochachtung und Zuneigung erworben habe, besonders jedoch auf dem Wormser Reichstag 1495 und am kurmainzischen Hofe.Müller stützt sich im allgemeinen auf die Chronik von Schütz, woher jedoch die erwähnten Angaben stammen, ist unklar. - Voigt, Preußen IX, 248 Anm. 3 sagt ebenfalls ohne genaue Quellennennung, er werde in Briefen oft als gelehrt bezeichnet. - In dem alten Aufsatz von Krause, Preußens Schulen S. 414f. wird Friedrich zu den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gerechnet. Richtig gesehen ist, daß er heilsame Einrichtungen machte und geschickte Männer ins Land zog. Genannt werden Werthern, Bünau, Dobeneck und Gert. Wie sich seine angebliche Gönnerschaft der Gelehrten äußerte, ist nicht ganz klar.

zieher Friedrichs, kenne er persönlich[1].

Wenn Werners Beurteilung der friedfertigen Gesinnung Friedrichs von Sachsen in ihrer Zuspitzung auch entschieden zu weit geht, enthält sie doch einen wahren Kern: Friedrich hatte nicht den kriegerischen Sinn seines Vaters geerbt, der den Kampf geradezu suchte[2]. Persönlicher Mut hat ihm jedoch nicht gefehlt, da er in den kritischsten Lagen den Kopf nicht verlor und zur Verteidigung stets bereit war.[3] Doch war ihm die Diplomatie als Mittel, seine Pläne durchzusetzen, lieber als der Krieg. Den Fernerstehenden war das natürlich unbekannt, und so haben Anhänger und Gegner des Ordens von dem Sohn eines der berühmtesten Kriegshelden seiner Zeit ein aggressives Vorgehen erwartet[4]. Doch sollten sich weder die Hoffnungen noch die Befürchtungen dieser Art erfüllen: die Politik Friedrichs von Sachsen ging andere Wege.

---

1) Der ermländische Dompropst Enoch von Kobelau teilte seinem B. am 10. Juli 1498 diese Ausführungen Werners mit. Gedruckt bei Thiel, B. Lukas und der DO. S. 410 Anm. 4. Anhang Nr. Dem B. selber hatte Werner am 2. Juni die Wahl Hg. Friedrichs zum HM. mitgeteilt; vgl. Hipler, Werner S. 53. Der Wortlaut dieses Schreibens ist unbekannt.

2) Es wurde schon erwähnt, daß Albrecht mit aus diesem Grunde seinen Sohn zum geistlichen Stande bestimmt hatte; s. o. S. 25.

3) S. u. S. 149 ff., 199 und 422 ff.

4) Vgl. z. B. die Gerüchte über die Stimmung der Ordensritter im Memoriale S. 54. - Ein gutes Zeugnis für die Besorgnis der Ordensgegner ist der Anm. 1 erwähnte Brief Werners. Über die Stimmung in Danzig s. u. S. 87 f.

§ 2. Die Voraussetzungen der Wahl Herzog Friedrichs

Die Erhebung Friedrichs von Sachsen zum Hochmeister bedeutet einen revolutionären Einschnitt in der Geschichte des Deutschen Ordens: im Widerspruch zu den Bestimmungen seiner Privilegien[1] wurde ein Fürst, der dem Orden noch nicht angehörte, an seine Spitze gestellt[2]. Damit drang das fürstliche Element auch in die bisher rein aristokratisch-genossenschaftlich bestimmte Ordensgemeinschaft ein. Das bedeutete eine gewisse Anpassung an die veränderte Umwelt, in der das Fürstentum sich im Vordringen befand.

Die mannigfaltigen Ursachen des Niederganges der Ordensherrschaft sind bekannt[3]. Der Deutsche Orden hatte einst die Kraft zur Eroberung und anschließenden Kolonisierung des Landes aus der religiösen Idee der gewaltsamen Heidenbekehrung gewonnen. Sie gab ihm auch den moralischen Anspruch auf die Hilfe des christlichen Abendlandes, die ihm in reichem Maß zuteil wurde. Doch allmählich gewannen machtpolitische Erwägungen und Bestrebungen die Oberhand. Das ist beim Orden selber und auch bei seinen Verbündeten und Helfern zu beobachten[4].

Für die Ritter trat nach der Eroberung Preußens die Bekämpfung der heidnischen Litauer zurück vor dem Ringen mit dem christlichen Polen um den Besitz von Pomerellen, einer politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit. Die Litauerrei-

---

1) Tabulae nr. 306.

2) Die früheren HM. fürstlicher Herkunft - z. B. Konrad von Thüringen (+1240) und Luther von Braunschweig (+1335) - waren bereits Mitglieder des Ordens, als sie an dessen Spitze traten.

3) Aus der zahlreichen Literatur über die Niedergangszeit des DO.s sollen zu den einzelnen Fragen nur einige wichtige Werke angeführt werden. - Die beste zusammenfassende Darstellung der Politik des 15. Jh.s ist wohl von Krollmann, Geschichte des DO.s. - Eine ausgezeichnete knappe Übersicht gibt Hampe, Zug nach dem Osten S. 180ff.

4) Diese Entwicklung spiegelt sich in der preußischen Geschichtsschreibung wieder; vgl. Bauer, Dusburg und Maschke, Geschichtsschreibung.

sen wurden weiterhin routinemäßig als ritterliche Übung betrieben, doch hatte der Orden auf die Unterwerfung des ganzen Landes praktisch bereits verzichtet. Nur am Besitz Samaitens als Verbindung zu seinen livländischen Besitzungen war ihm gelegen. Die Unterstützung, die dem Orden noch immer reichlich zufloß, wurde von den Fürsten ebenfalls aus politischen Gründen geleistet[1], während es beim Adel vorwiegend ritterliche Abenteuerlust war, die ihn nach Preußen lockte.

Trotz dieser Säkularisierung der praktischen Politik hielten Freund und Feind des Ordens theoretisch an seiner Verpflichtung zur Heidenbekämpfung als Grundlage der Existenz- und Herrschaftsberechtigung in Preußen fest. Nach der Christianisierung Litauens als Folge der polnisch-litauischen Union des Jahres 1386 bestritten Polen und Litauer das Recht des Ordens, Preußen weiter in seinem Besitz zu behalten. Sie verlangten seine Versetzung in weiter östlich gelegene Gebiete (Podolien), wo er den Schutz der Christenheit gegen die Tataren übernehmen sollte[2].

Der Orden wehrte sich gegen die Bedrohung des religiösen Fundamentes seiner Herrschaft in Preußen, indem er zunächst die Bekehrung Litauens nicht wahrhaben wollte und mehr oder weniger zutreffend anzweifelte[3]. Später wurde die Bekämpfung der schismatischen Russen, die ursprünglich zum Interessen- und Aufgabenkreis Livlands gehörte, hervorgehoben, obgleich Preußen an ihr nur mittelbar beteiligt war[4]. Bis zum

---

1) Charakteristisch ist die Interessengemeinschaft mit den Böhmenkönigen seit Ottokar II. Die Gegnerschaft der letzten Przemysliden und der ersten Luxemburger zu Polen, dessen Krone sie beanspruchten, war für den Orden sehr vorteilhaft; vgl. Meltzer, Ostraumpolitik Kg. Johanns und Emmelmann, Kg. Johann und Karl IV.

2) Vgl. Forstreuter, Preußen und Rußland S. 36ff.

3) Vgl. Krollmann, Geschichte des DO.s S. 64f.

4) HM. Tiefen an den DM. am 25. Sept. 1494: der HM. erklärt sich zur Hilfeleistung an Livland verpflichtet, " so ferre wir unsers ordens stifftung gnug thun und unser freiheit und gerechtikeit hanthaben, der unwarhafftigen furgeben stillen und dempfen wollen, die do sprechen, unser orden nicht mehr wedir die ungloubigen streite" (LUB. II, 1 nr. 61). - Vgl. auch Forstreuter, Preußen und Rußland S. 45ff.

Untergang des preußischen Ordensstaates stand die propagandistische Betonung dieser Aufgabe in den Kontroversen der Ordensbrüder mit ihren Gegnern an erster Stelle.

Diese fast ausschließliche Hervorhebung seines militärischen Charakters ließ die anderen Verpflichtungen des ritterlichen Mönchsordens stark zurücktreten. Daher spielte die bedeutende Verwaltungs- und kolonisatorische Tätigkeit der Ritter[1], die nicht nur beim modernen Betrachter höchste Bewunderung erregt, in diesem Streit um die Daseinsberechtigung des preußischen Ordensstaates kaum eine Rolle. Der Orden selbst wies nur nebenbei auf seine friedlichen Verdienste um das Land hin.

Zunächst konnten sich die Ritter im Besitz ihrer fest fundierten Landesherrschaft über die theoretischen Anfechtungen und die Versetzungswünsche ihrer Gegner hinwegsetzen. Doch erstand ihnen durch die polnisch-litauische Union ein übermächtiger Feind. Außerdem verbanden sich mit den politischen Umwälzungen in Osteuropa tiefgehende Veränderungen im Kriegswesen: an die Stelle des Ritters trat der Söldner. Bei Tannenberg unterlag am 15. Juli 1410 das glänzende Ritterheer der Übermacht des vereinigten polnisch-litauischen Massenaufgebotes. Verrat in den eigenen Reihen hat mit dazu beigetragen, da der Bannerführer des kulmerländischen Adels durch die Unterdrückung des Banners die allgemeine Flucht auslöste.

Der Erste Thorner Frieden (1411) hat dem Orden zwar keine bedeutenderen territorialen Verluste gebracht, doch erschöpften die ungeheuren Zahlungen, die als Entschädigung an Polen geleistet werden mußten[2], die Finanzkraft des Ordens. Er sah sich nun auf die Unterstützung seiner Untertanen, deren Unzuverlässigkeit sich nach der Tannenberger Niederlage mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt hatte, angewiesen.

Der fast vollständige Abfall der Untertanen von der Ordensherrschaft machte die tiefe Kluft, die zwischen ihnen bestand, deutlich. Es war dem Orden offensichtlich nicht gelungen, nach dem Ende der Heidenkämpfe ein neues einigendes

---

1) Die Bedeutung der Arbeit auch für die Ritterorden betont Schumacher, Wesen der Ritterorden S. 9, 16 und 22ff.

2) Staatsverträge nr. 83-85.

Band zwischen Regierung und Regierten zu schaffen. Die Umgestaltung des von militärischen Gesichtspunkten bestimmten Kreuzfahrerstaates in einen straff organisierten Territorialstaat war noch nicht abgeschlossen, als die Katastrophe von Tannenberg hereinbrach. Man überschätzt gewöhnlich den zentralistischen Aufbau des Ordensstaates und übersieht, daß die ursprüngliche Komtureiverfassung jedem Verwaltungsbezirk eine weitgehende Autonomie beließ, die schließlich zu einer Beeinträchtigung der Interessen des Gesamtstaates führen konnte. Nach der Beendigung der Eroberung des Landes und insbesondere nach der Übersiedlung des Hochmeisters nach Preußen zu Anfang des 14. Jahrhunderts setzten die Zentralisierungsbestrebungen ein. Die Auflösung großer Komtureien, direkte Unterstellung kleinerer Verwaltungsbezirke unter die Zentrale, genauere Rechnungslegung, Anlage der bekannten großen Rechnungsbücher, Einrichtung der Großschäffereien in Marienburg und Königsberg sind Teile dieses Vorganges[1]. Seinen sichtbaren Ausdruck fand er in dem großartigen Ausbau des Marienburger Schlosses mit der Hochmeisterresidenz und den Verwaltungsräumen. Vermutlich war diese Entwicklung, die sich selbstverständlich nicht auf den Orden beschränkte, eines der wichtigsten Motive für den Ungehorsam und den Abfall der Untertanen: man versuchte, die oft unbequeme Ordensregierung gegen die weniger durchorganisierte polnische Herrschaft einzutauschen und sich den Verrat mit großen Privilegien bezahlen zu lassen.

Heinrich von Plauen gelang es zwar, den Orden aus seinem militärischen Zusammenbruch durch die heldenmütige Verteidigung der Marienburg zu retten und auch die abgefallenen Untertanen zum Gehorsam zurückzubringen, doch scheiterte er an dem Orden. Denn als er in autokratischer, schroffer Form auf die Zentralisierungspläne zurückgriff und sie übersteigerte, wozu ihn die verzweifelte Lage und der kurzsichtige Widerstand

---

1) Vgl. vor allem die Einleitung von Ziesemer zu seiner Ausgabe des Großen Ämterbuches. - Klein, Finanzverwaltung hat die Fortschrittlichkeit der Ordensregierung in manchem überschätzt; vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von Bamberger, Finanzverwaltung S. 219. - Auch Winkler, DRO. und das Städtewesen warnt vor einer Überschätzung des Zentralismus in Preußen.

gerade seiner gegebenen nächsten Berater veranlaßte, verweigerten ihm die Ritter die Gefolgschaft. Der Kampf um eine genossenschaftliche oder herrschaftlich bestimmte Ordnung war eine allgemeine europäische Erscheinung, die ihren ausgeprägtesten Ausdruck im Konziliarismus fand, in Preußen jedoch erhielt er eine besondere Note durch die außenpolitische Notlage. Heinrich von Plauen wurde gestürzt, weil die Gebietiger nicht bereit waren, das Wagnis eines Präventivkrieges gegen Polen auf sich zu nehmen[1].

Damit war auch die begonnene innere Stärkung der Staatsgewalt zerbrochen. Unter Plauens Nachfolgern verfiel die Autorität der Hochmeister zusehends, da sie - teilweise aus persönlichem Unvermögen - der Schwierigkeiten im Innern und der wachsenden äußeren Bedrängnis nicht Herr zu werden vermochten. Die ständische Opposition erstarkte[2]. Und im verhängnisvollen Frieden von Brest (1435)[3] mußte der Orden harte Bedingungen annehmen, da die Stände ihm ihren Friedenswillen aufzwangen mit der Drohung, sich sonst einen anderen Herrn suchen zu wollen. Der Hochmeister sah sich zum Nachgeben genötigt, beschwor aber dadurch einen folgenschweren Konflikt innerhalb des Ordens herauf. Der Deutschmeister, den vor allem die Rücksichtnahme auf den Kaiser bestimmte[4], und der livländische Meister wandten sich gegen den Friedensvertrag.Die Spaltung ging auch mitten durch die preußischen Konvente und nahm hier eine landsmannschaftlich geprägte Färbung an: die süddeutschen Ritter waren mit der Haltung des Hochmeisters Paul von Rusdorf unzufrieden, während die Rheinländer ihren Landsmann unterstützten[5]. Den Höhepunkt erreichte die Auflehnung gegen die Autorität des Hochmeisters im Streit um die sogenannten Orselnschen Statuten, eine Fälschung, in der sich

---

1) Vgl. über Plauen vor allem die beiden Arbeiten von Hampe; zuletzt hat Baustaedt über ihn geschrieben.

2) Zur ständischen Bewegung im Ordenslande vgl. von den älteren Werken Blumhoff,Westpreußische Stände und insbesondere die neuesten Forschungen von Weise, Widerstandsrecht und ders., Paul von Rusdorf.

3) Staatsverträge I, nr. 181.

4) Vgl. Israel, HM. und Reich S. 37ff.

5) Vgl. zum sog. "Zungenstreit" Scherzer, Korporationswesen S. 35ff.

der Deutschmeister die Kontrolle über das Ordensoberhaupt anmaßte[1].

Die verheerenden Auswirkungen der Streitigkeiten innerhalb des Ordens sind bekannt: das Verhältnis zu den Untertanen erhielt eine entscheidende Wendung. Auch in der Glanzzeit des Ordens hatte es menschliches Versagen gegeben, ohne daß dadurch das Ansehen der Institution als solcher gefährdet worden wäre. Doch nun empfand man weder Furcht noch Ehrfurcht vor dem Landesherrn, dessen Macht gebrochen war. An ihre Stelle trat die Unzufriedenheit und der Wunsch, in den Landesangelegenheiten entscheidend mitzubestimmen. Man wollte sich nicht mehr bedingungslos unterordnen. Die Friedensschlüsse von 1422 und 1435 hatten den Ständen bereits eine Art Aufsichtsrecht über die Außenpolitik des Ordens eingeräumt, da ein Vertragspunkt sie vom Gehorsam gegen die Landesherrschaft freisprach, falls diese den Vertrag verletze[2]. Die Gelegenheit, einen ähnlichen Einfluß auch in der Innenpolitik zu gewinnen, schien den Ständen der erwähnte Zwist innerhalb des Ordens zu bieten, zumal die streitenden Parteien sich in ihrer Verblendung an die Stände um Unterstützung wandten. So konnten diese es wagen, im Februar-März 1440 einen Bund zur Wahrung ihrer Rechte gegen Gewalt zu schließen. Wenn auch der Bundesbrief[3] den Anschein erwecken wollte, daß die Vereinigung nicht gegen die Landesherrschaft gerichtet sei, war sie doch die Kampforganisation der Ständegruppen, die Änderungen wünschte. Denn das ganze Land trat dem Bund nicht bei.

Die Verhältnisse in Preußen waren gewiß nicht so schlecht, daß eine Auflehnung gegen den Orden gerechtfertigt gewesen wäre, zumal wenn man sie mit denjenigen in anderen deutschen Territorien oder gar den Nachbarländern vergleicht. Denn auch im Orden des 15. Jahrhunderts gab es noch vorbildliche Pflichterfüllung und hohe Verwaltungskunst neben unerfreulichen Niedergangserscheinungen[4]. Darauf kam es aber

---

1) Vgl. Seraphim, Statuten des HM.s Werner von Orseln.

2) Staatsverträge nr. 154 und 181.

3) Vom 14. März 1440; Staatsverträge II, nr. 188.

4) Aufschlußreich ist die Verwaltung der 1402 erworbenen Neumark; vgl. Heidenreich, Der DO. in der Neumark.

letzten Endes gar nicht an. Gerade die erbitterten Beschwerden der Bündner verraten teilweise schon durch ihre Geringfügigkeit, daß nicht die unzweifelhaft vorhandenen Mißstände die wahre oder zumindest alleinige Ursache des späteren Abfalls waren[1]. Sie mögen wohl vorwiegend dazu gedient haben, die Massen aufzuhetzen. Dafür spricht vor allem die Tatsache, daß ein großer Teil der preußischen Bevölkerung nach ihrem Abfall im Jahre 1454 recht bald freiwillig unter die Ordensherrschaft zurückkehrte und treu bei ihr ausharrte[2]. Daher konnte sich der Orden auch im Osten des Landes behaupten. In Danzig und Thorn aber, den führenden Städten der Rebellen, mußten Unruhen zugunsten des rechtmäßigen Landesherrn blutig niedergeschlagen werden[3]. Und bereits kurz nach dem Thorner Friedensschluß (1466) begannen die Klagen der westpreußischen Stände über polnische Gewalttaten und Übergriffe, wie sie unter der Ordensherrschaft nicht vorgekommen seien[4].

Den führenden Kreisen ging es um weiter gesteckte Ziele als die Bekämpfung der Mängel der Regierung: sie wollten an ihr teilhaben und zugleich nach Möglichkeit von allen Lasten frei sein. Denn leider traten die nicht ganz unberechtigten Ansprüche auf Teilnahme an Rechten und Pflichten im Interesse des ganzen Landes allmählich hinter der Verfechtung der vor allem wirtschaftlichen Sonderwünsche zurück. Die Privilegien schließlich, mit denen sich die Ritterschaft und besonders die großen Städte Danzig, Elbing und Thorn ihren Verrat und die großen Leistungen während des Krieges vom Polenkönig belohnen ließen, enthüllen den schrankenlosen Eigennutz der einzelnen Gruppen[5]. Infolgedessen konnte es auch den versöhn-

---

1) "Ursachen des Bundes"; Staatsverträge II, nr. 313.

2) Vgl. Krollmann, Geschichte des DO.s S. 148f. und Franz, Königsberg S. 94 ff. und ders., Königsberger Gewerbe S. 100ff.

3) Vgl. Krollmann, Geschichte des DO.s S. 150f. und Simson, Danzig im Kriege.

4) Vgl. Weise, Widerstandsrecht S. 293.

5) Staatsverträge II, nr. 292ff., 303ff., 347f., 352-362.- Die spätere Bedeutung dieser Privilegien für die Erhaltung der Autonomie und damit des deutschen Volkstums läßt ihre negativen Ursprünge etwas zu stark in Vergessenheit geraten.

lichen und ausgleichenden Bemühungen Hochmeister Konrads von Erlichshausen nicht gelingen, den Preußischen Bund aufzulösen[1]. Unter seinem weniger wendigen und fähigen Nachfolger und Neffen Ludwig trieb es unaufhaltsam zum Zusammenstoß. Die vom Orden herbeigeführte Einmischung der Kurie verschärfte nur die Lage[2], und die Verurteilung des Bundes durch Kaiser Friedrich III. im Dezember 1453 führte zum endgültigen Bruch[3]. Am 4. Februar des nächsten Jahres sagte der Preußische Bund dem Hochmeister den Gehorsam auf[4], und bereits am 6. März unterzeichneten seine Vertreter in Krakau den Unionsvertrag mit König Kasimir von Polen[5].

Wieviel Berechtigung man auch immer einer Auflehnung der Untertanen gegen das selbstherrliche Regiment des Ordens zugestehen mag, so war doch die Verbindung mit dem alten Landesfeind offenkundiger Hochverrat. Die Grenzen des Widerstandsrechtes waren überschritten: der Aufkündigung des Gehorsams und Erhebung eines neuen Landesherrn fehlte jegliche Rechtsgrundlage, da kein Privileg oder Vertrag den Ständen ein solches Recht gab[6]. Zudem war der Preußische Bund nicht einmal der Vertreter des ganzen Landes.

Eine Erklärung für den Abfall vom Orden und die Verbindung mit dem Polenkönig ist in den eigentümlichen preußischen Verhältnissen zu suchen. Die Sonderentwicklung dieses Landes als Kreuzfahrerstaat mit seinen eigenständigen Aufgaben hatte im "neuen Deutschland" keine engere Bindung an das Reich entstehen lassen. Der Einfluß der Kaiserpolitik mit

---

1) Vgl. Murawski, Zwischen Tannenberg und Thorn.

2) Vgl. Lüdicke, Rechtsstreit.

3) Staatsverträge II, nr. 284.

4) Ebd. nr. 288.

5) Ebd. nr. 291. - Die Rechtsfragen des Abfalles und der Unterstellung unter den Polenkönig untersucht Weise, Kritik des Vertrages und ders., Widerstandsrecht S. 190ff. - Über den Führer der Rebellen vgl. Grieser, Hans von Baysen und dazu die umstrittene Besprechung von Wendland.

6) Vgl. Weise, Widerstandsrecht S. 208ff. - Das aragonesische Unionsprivileg von 1287 gestattete die Absetzung eines vertragsbrüchigen Herrschers und die Neuwahl; vgl. Näf, Herrschaftsverträge S. 34.

ihrem sichtbaren Ausdruck in der Romfahrt, die sonst die einigende Klammer der deutschen Stämme gebildet hatte, wirkte sich in Preußen nicht aus. Das lag vor allem in der einmaligen Stellung des Deutschen Ordens begründet, die er als privilegierte geistliche Körperschaft gegenüber dem Reich einnahm[1]. Auf dem preußischen Ordenszweig ruhten unmittelbar keine Reichspflichten, diese wurden von den deutschen Balleien getragen. Doch sorgten der stete Zustrom neuer Ordensbrüder und die politischen Beziehungen zum Reichsoberhaupt und den Reichsfürsten dafür, daß der Orden auch als preußischer Landesherr eng mit dem Reich verbunden blieb, während die Untertanen durch die ausgeprägte Staatlichkeit des Ordenslandes dem größeren Gemeinschaft entfremdet wurden.

So hatte sich in Preußen ein Landespatriotismus entwickelt, der teilweise sogar den Orden als landfremd empfand. Es gab hier kein deutsches Nationalgefühl im politischen Sinn: es äußerte sich allein im Bewußtsein der kulturellen und wirtschaftlichen Überlegenheit über den polnischen Nachbarn. Unter diesen Umständen hatten die Rebellen keine Bedenken, sich unter Wahrung ihrer Sonderrechte dem polnischen König zu unterwerfen, zumal er allein bereit war, das Angebot anzunehmen und Hilfe zu leisten[2]. Für den Anschluß an die Krone Polen sprachen auch wirtschaftliche Interessen, die sich im großen ganzen erfüllten: dem Handel der großen Städte erschloß sich das polnische Hinterland[3] und die Ritterschaft gelangte in den Genuß der polnischen Adelsprivilegien[4].

Gegenüber der Vielzahl kleiner und kleinlicher Motive der Rebellen ist die Schuld des Ordens am verhängnisvollen Ausgang des Konfliktes wahrhaft tragischer Natur. Was einst die Grundlage der Stärke und Blüte des Staates gebildet hatte, sollte die Ursache des Unterganges werden: die großartige Ge-

---

1) S. Exkurs I im 2. Band.

2) Man hatte auf bündnerischer Seite angeblich auch die Verbindung mit anderen Fürsten erwogen; vgl. Weise, Widerstandsrecht S. 201 ff.

3) Vgl. zu den Wirtschaftsfragen Raths, Weichselhandel und den allgemeinen Überblick von Krannhals, Weichsel.

4) [illegible]

schlossenheit des Ordens. Als religiöse Körperschaft konnte er sich kaum verändern, ohne seinen Prinzipien untreu zu werden[1]. Das hat aber seinem wirken als Landesherr Abbruch getan, nachdem die Periode des Heidenkampfes und ersten inneren Ausbaues vorbei war. Als die Untertanen dank der Staatskunst des Ordens zu Reichtum und Selbstbewußtsein gelangt waren, verlangten sie einen Anteil an der Regierung und die Freiheit zu hemmungsloser wirtschaftlicher Entfaltung[2]. Doch konnte sich der Orden zu keiner durchgreifenden Änderung seines exklusiven Regimentes entschließen, zumal sie seiner Rechtsüberzeugung widersprochen hätte[3], da dadurch ohne Zweifel seine Privilegien verletzt und somit die Rechtsgrundlagen seiner Herrschaft bedroht worden wären. Daneben spielten selbstverständlich auch weniger ideelle Motive ihre Rolle.

Für die Stärke der Kräfte der Beharrung spricht, daß selbst nach allen erzwungenen Veränderungen des Jahres 1466 der Orden prinzipiell am Alten festhielt. Auch die offenkundige Abweichung von der Traditiob durch die Wahl des sächsischen Herzogs zum Ordensoberhaupt war nicht als bewußter Neuanfang gedacht. Im Gegenteil, es war eine "reaktionäre" Tat: der reichsfürstliche Hochmeister sollte dem Orden die fehlenden Machtmittel zur Wiedergewinnung seiner alten Position ersetzen. Es war durchaus nicht vorauszusehen, daß die 1498 eingeleitete Entwicklung ein Menschenalter später unter dem Druck der Umstände zum Untergang des Ordensstaates führen sollte. Für den Rückschauenden mögen allerdings diese Folgen als Bestätigung

---

1) Vgl. z. B. Treitschke, Ordensland Preußen und Caspar, Wesen des Deutschordensstaats.

2) Die auf die Sprengung des Staatsgefüges gerichtete Sonderpolitik der großen Städte hat Werner, Hansestädte herausgearbeitet. Allerdings scheint mir die Bezeichnung Freiheitsdrang für den Mangel an Gemeinschaftssinn und den verantwortungslosen Egoismus, der insbesondere die großen Städte - letztlich zu ihrem eigenen Verderben - aus der historisch-geographischen Gemeinschaft ausbrechen ließ, nicht ganz zutreffend. Der Orden vertrat trotz all seiner Mängel des Gesamtinteresse des Landes. - Auch seine Eigenwirtschaft, die den Haß der großen Kaufleute und den Tadel moderner Betrachter erregt hat, hatte ihre Berechtigung: sie erbrachte die Staatseinkünfte, die eine Besteuerung der Untertanen lange Zeit unnötig machte. Getroffen wurden davon hauptsächlich die großen Kaufleute; vgl. Naudé, Getreidehandelspolitik S. 252ff.

3) Vgl. Lüdicke, Rechtskampf.

der Auffassung dienen, daß an dem Gefüge des Ordens nicht ungestraft gerüttelt werden dürfe[1].

Der vielbewunderte "modernste" Staat des Mittelalters war zusammengebrochen, als der allmählich entstandene Gegensatz zwischen dem Hoheitsträger und dem Lande nicht länger zu überbrücken war. Aber erst die Verbindung der rebellierenden Untertanen mit dem äußeren Feinde führte zur Katastrophe. Doch bedurfte es zur Niederwerfung des Ordens eines dreizehnjährigen Ringens. Entscheidend war in diesem Söldnerkrieg die Beschaffung von Geld. Hierin konnte sich der verarmte Orden mit den großen Handelsstädten, vor allem Danzig, nicht messen. Nachdem einige ehrvergessene Söldnerführer die Marienburg im Jahre 1456 dem Gegner verkauft hatten, war die Sache des Ordens verloren. Der Kleinkrieg schleppte sich jedoch noch weitere zehn Jahre hin. Schließlich waren beide Parteien erschöpft, und nach mehreren mißlungenen Vermittlungsversuchen glückte derjenige des päpstlichen Legaten Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Lavant: am 19. Oktober 1466 wurde der Zweite Thorner Frieden geschlossen[2].

Der Orden mußte sich harten Bedingungen unterwerfen. Seine vollständige Verdrängung aus Preußen war den Polen und Bündnern zwar nicht gelungen, doch erlitt er empfindliche territoriale Verluste. Er verlor nicht nur das seit anderthalb Jahrhunderten umkämpfte Pomerellen, Kulmerland und Michelau, sondern auch den Hochmeistersitz Marienburg, Elbing, Stuhm und Christburg mit Umgebung. Ihm verblieben nur die östlichen Gebiete[3].

Die Verbindung zum Reich wurde aber nicht nur territorial durch diese Gebietsabtretungen zerrissen. Die Bestimmung, neben dem Papst allein den König von Polen als weltlichen Herrn anzuerkennen, richtete sich ohne Zweifel gegen das Reich. Damit sollte das ohnehin lockere Band, das den Ordensstaat Preußen mit diesem verband, ausdrücklich und endgültig gelöst werden. Auch der deutsche Charakter des Ordens war be-

---

1) So z. B. Tumler, DO. S. 422.

2) Staatsverträge II, nr. 403. - Vgl. dazu Weise, Grundlagen.

3) Die Neumark hatte der DO. bereits 1454/55 an den Kf. von Brandenburg verkauft; Staatsverträge II, nr. 332 - 337.

droht, wenn die vorgesehene Aufnahme und gleichberechtigte Beförderung polnischer Untertanen zu den Ämtern streng durchgeführt wurde.

Was dem Orden an militärischer Kraft noch verblieben war, sollte Polen zugute kommen. Er wurde zur Hilfeleistung verpflichtet und mußte zusätzlich noch ausdrücklich zugunsten Polens auf eigene Eroberungen verzichten.

Der entkräftete Orden mußte sich fügen, zumal keine besseren Bedingungen zu erlangen waren und der Legat zum Frieden drängte. Die Kurie wollte durch ein Entgegenkommen in der preußischen Frage König Kasimir für den Kampf gegen den husitischen Böhmenkönig Georg von Podiebrad gewinnen[1].

Immerhin hatte Rudolf von Rüdesheim sein Möglichstes für den Orden getan, und der Weiterbestand der Ordensherrschaft in Ostpreußen darf wohl als sein Verdienst zum großen Teil betrachtet werden[2]. Darüber hinaus hat die geschickte Formulierung des Vertrages später dem Orden die Handhabe geboten, ihn anzufechten. Es handelte sich dabei gerade um zwei Bestimmungen, die zunächst geeignet erschienen, jede Auflehnung des Ordens zu vereiteln: die einzuholende päpstliche Bestätigung zur Beseitigung von Unregelmäßigkeiten und die Wiederholung der Huldigung und Beschwörung des Friedensvertrages durch jeden neugewählten Hochmeister[3].

---

1) Vgl. Caro, Polen, V, 263ff. und Zaun, Rudolf von Rüdesheim.

2) Der Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer hat in seiner Historia Wratislaviensis die Kritiker des Legaten ermahnt, die Unmöglichkeit, einen anderen Frieden zu erlangen, und die verzweifelte Lage des Ordens zu bedenken; SS. rer. Siles. VII, 123.- Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Bemerkung auf persönliche Äußerungen Rudolfs, der 1468-1482 B. von Breslau war, zurückzuführen ist.

3) Der 2. Thorner Frieden begründete kein Lehnsverhältnis zwischen dem DO. und Polen, wie immer wieder fälschlich angegeben wird.- Die Behauptung von ten Haaf (Vorwort z.2.Aufl. der DO.balleien S.VII), daß bis zum Erscheinen des 2. Bd. der Staatsverträge (1955)"die Tatsache (!) der Lehnsnahme des HM.s nach 1466 nicht wirksam widerlegt war", ist falsch. Der Vertragstext war schon früher gedruckt, und in der Literatur wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß von einem Lehnsverhältnis im Vertrag nichts stehe; vgl. z. B. Krollmann, DO. S.158, Schumacher, Preußen S.28 oder Caro, Polen V, 216f., der allerdings unzutreffend die Ursache im polnischen Staatsrecht sah und nicht in der Lehnsunfähigkeit des DO.s, die Stengel, HM. und Reich nachgewiesen hat. Ten Haaf führt zwar diesen Aufsatz im Literaturverzeichnis (S.10) an, nimmt aber von Stengels Forschungsergebnissen keine Notiz.

Die päpstliche Zustimmung war notwendig, da einige Vertragsbestimmungen die kirchlichen Verhältnisse betrafen[1], ganz zu schweigen von der Verletzung der Ordenspriwilegien. Abgesehen davon sollte aber jeder Einspruch einer geistlichen oder weltlichen Instanz ausgeschlossen sein. Um dem Orden die Möglichkeit einer rechtlichen Anfechtung des Friedens zu nehmen, mußte Polen auf den päpstlichen Konsens wert legen. Doch erwies sich diese Klausel als ein Druckmittel, um den König zur Erfüllung der kurialen Wünsche zu bewegen. Paul II. bot die Bestätigung an und verlangte als Gegenleistung die Eröffnung des Kampfes gegen den Böhmenkönig[2].

Zum Glück für den Orden war König Kasimir nicht gewillt, diesen Preis zu zahlen. Er hoffte, den böhmischen Thron für seinen Sohn nach dem Tode Georgs kampflos zu gewinnen, Auch mochten ihn die Erfahrungen, die er im preußischen Krieg gemacht hatte, davon abhalten, wieder die Partei rebellierender Untertanen gegen ihren Herrscher zu ergreifen. Es ist auch fraglich, ob Polen zu diesem Zeitpunkt überhaupt zu einem neuen Krieg fähig war.

Selbstverständlich verweigerte daraufhin die Kurie dem Vertrag ihre Zustimmung[3], dessen Rechtsverbindlichkeit dadurch bereits in Frage gestellt war.

Auch die andere Bestimmung, die als Sicherung der Vertragstreue des Ordens gedacht war, konnte sich leicht in ihr Gegenteil verwandeln: wenn ein Hochmeister die Eidesleistung verweigerte, brauchte er sich auch nicht gebunden zu fühlen.

In den ersten Friedensjahren war der Orden viel zu schwach, um eine Änderung der Verhältnisse offen anstreben zu können. Bezeichnend für die Gesinnung aber war, daß man durch die Wahl von Hochmeister-Statthaltern die leidige Huldigung

---

1) Vor allem handelte es sich um das Bt. Kulm; es sollte aus dem Rigaer in den Gnesener Metropolitanverband übergehen, und sein Domkapitel sich nicht mehr aus DO.priestern, sondern Weltgeistlichen zusammensetzen; vgl. Oswald, Riga und Gnesen S. 44ff.

2) Correspondenz Breslaus; SS. rer. Siles. IX, nr. 361.

3) 1468 Febr. 4; SS. rer. Siles. IX, 259 nr. 386.

zu verzögern suchte. Doch mußte man sich stets bald dem polnischen Druck fügen. Ein offenes Aufbegehren wagte man erst nach zehn Jahren, als die Lage günstig schien.

Die nunmehr königlichen Untertanen in Westpreußen waren unzufrieden, weil die Polen ihre verbrieften Rechte mißachteten, und die Zwistigkeiten rissen kaum ab. Zu einem größeren Konflikt - dem sogenannten "Pfaffenkrieg" - kam es, als König Kasimir unter Verletzung des Wahlrechtes des Domkapitels[1] einen Polen zum Bischof von Ermland nominieren wollte. Der rechtmäßig gewählte Nikolaus von Tüngen wußte sich aber in den Besitz des Bistums zu setzen und trotzte dem König, zumal der Papst ihn bestätigt hatte und die westpreußischen Stände mit ihm sympathisierten. Als Kasimir das nicht hinnehmen wollte, verbündete sich der Bischof mit dem Orden, und beide stellten sich unter den Schutz des mächtigen Ungarnkönigs Matthias Corvinus, der mit den Jagiellonen um die Krone Böhmens kämpfte. Doch als sich die Könige auf der Grundlage der Teilung der böhmischen Lande einigten (der junge Wladislaw behielt das Kernland Böhmen und Matthias die Nebenländer), blieb Bischof und Hochmeister nichts anderes übrig, als sich Kasimir zu unterwerfen[2].

Der erste Versuch des Ordens, die polnische Oberhoheit abzuschütteln, war gescheitert. Diese Abhängigkeit ließ der König Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen nach einigen Jahren in demütigender Weise spüren, als er nach Ablauf der vereinbarten 20 Freijahre vom Orden Türkenhilfe verlangte, dann aber das mit Mühe aufgebrachte Ordenskontingent an der Grenze nach Hause schickte. Kasimir hatte nur seine Macht demonstrieren wollen.

Der im Jahre 1489 zum Hochmeister gewählte Hans von Tiefen[3] sah die Unmöglichkeit eines wirksamen Widerstandes ein und leistete Huldigung und Eid auf den Thorner Frieden

---

1) Vgl. Schmauch, Das staatsrechtliche Verhältnis Ermlands.

2) Vgl. Schmauch, Pfaffenkrieg.

3) Eine neuere Untersuchung der Regierungszeit HM. Tiefens fehlt; man ist noch auf die Darstellung bei Voigt, Preußen IX, 169ff. angewiesen. Das Urteil der zeitgenössischen Chronisten über Tiefen ist günstig.

innerhalb der vorgeschriebenen sechs Monate. Ja, er mußte sie wiederholen, als Johann Albert seinem Vater auf den Thron folgte (1492). Mit der Lage sich abzufinden, war auch Tiefen keineswegs geneigt. Doch hatte er aus den gescheiterten Bemühungen seiner Vorgänger die Folgerung gezogen, daß eine Konsolidierung der inneren Machtverhältnisse des Ordens geboten war, ehe man an die Beseitigung der Abhängigkeit von Polen denken konnte. Auch mußte man auswärtige Unterstützung gewinnen.

Als Landesherr suchte Tiefen die wirtschaftliche Lage des dem Orden verbliebenen Gebietes zu bessern, indem er die Wohlfahrt der Untertanen förderte und durch Sparsamkeit die drückende Schuldenlast, die seit dem großen Kriege auf dem Orden ruhte, zu tilgen suchte.

Noch bedeutend schwieriger war die Aufgabe, die Machtmittel des Gesamtordens für Preußen nutzbar zu machen. Um den Zusammenhalt der drei Ordenszweige und die Autorität des Hochmeisters zu stärken, suchte Tiefen mit großem Eifer ein Generalkapitel zustande zu bringen[1]. Allein dieser Plan scheiterte, obwohl der livländische Meister wie auch der Deutschmeister ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt hatten. Doch war die Einstellung dieser beiden obersten Gebietiger des Ordens zu den Bestrebungen des Hochmeisters grundverschieden.

Der livländische Meister Plettenberg war trotz aller Emanzipationstendenzen, die sich auch in seinem Lande seit langem bemerkbar machten, tatsächlich am Zusammentreten des Generalkapitels interessiert. Dazu bewog ihn vor allem die Russennot, die für Livland seit dem Erstarken des Moskauer Großfürstentums und der Unterwerfung der Stadtrepubliken Novgorod und Pskov unter dieses bedrohliche Ausmaße annahm. Das Land bedurfte dringend auswärtiger Hilfe. Doch sagte auch Plettenberg sein Erscheinen ab, als er von der Weigerung des Deutschmeisters, nach Preußen zu kommen, erfuhr. Mit dem Hochmeister allein zu verhandeln, schien ihm kein genügender Grund, das Land zum Zeitpunkt eines drohenden Russeneinfalles zu verlassen.

Dagegen kann dem Deutschmeister kaum am Generalkapi-

---

1) Die Korrespondenz der Meister über diese Frage ist gedruckt LUB. II, 1 nr. 6, 15, 17, 43f. und 328.

tel gelegen gewesen sein, das vor allem die Autorität des Hochmeisters gestärkt und den deutschen Balleien voraussichtlich Lasten zugunsten Preußens und Livlands auferlegt hätte. Einen bequemen Vorwand, die Reise nach Preußen zu verweigern, bot ihm die Weigerung des polnischen Königs, schriftliches Geleit zu gewähren. Der Deutschmeister behauptete daher, man wolle ihn festnehmen und zur Anerkennung des Thorner Friedens zwingen[1]. Die tieferen Ursachen dieser Haltung sind aber in der Entfremdung der Ordenszweige zu suchen. Gerade in diesen Jahren fand die Sonderentwicklung der deutschen Balleien ihren Höhepunkt in der Erhebung des Deutschmeisters Andreas von Grumbach zum Reichsfürsten durch Kaiser Maximilian[2]. Dadurch wurde die Autorität des Hochmeisters, der noch immer nominell der Vorgesetzte des Deutschmeisters war, schwer geschädigt, zumal er in dem unwürdigen Abhängigkeitsverhältnis zum Polenkönig stand.

Die Erkenntnis, daß diese Pläne zur Stärkung des Ordens gescheitert waren, mußte Tiefen mit besonderer Besorgnis erfüllen im Hinblick auf die erneute Verschlechterung der Beziehungen zu Polen.

Eines der Probleme, mit denen sich der neue König Johann Albrecht (1492-1501) nach seiner Thronbesteigung befassen mußte, war die Versorgung seines jüngeren Bruders Sigismund. In diesen dynastischen Plänen spielte Preußen eine bedeutende Rölle : der Prinz sollte Statthalter des ganzen Landes werden, der Orden aber nach Podolien versetzt werden. Die Erlangung der päpstlichen Genehmigung schien nicht allzu schwierig, und die Zustimmung Maximilians zu erwirken erbot sich der Schwager der Jagiellonen Markgraf Friedrich von Brandenburg. Der Kaiser antwortete jedoch ausweichend auf die brandenburgische Anfrage, daß er über diesen Vorschlag auf dem

---

1) Am 7. Juni 1499 wiederholte der DM. diese Entschuldigung (OBA.), die er i. J. 1494 durch den Lkt. von Hessen Dietrich von Cleen hatte vorbringen lassen; LUB. II, 1 nr. 181.

2) ~~Vgl. Wolff, Brandenburg S. 93-96 und Caro, Polen V, 700.~~ Am 16. Sept. 1494 investierte Maximilian in Wien den DM. mit den Regalien; LUB. II, 1 nr. 52. Daher wurde er auf dem Wormser Reichstag 1495, an dem er teilnahm, nicht belehnt, wie die anderen Reichsfürsten (s. o. S. 32). Doch bestätigte der Kaiser damals alle Ordensprivilegien und -besitzungen; Archieven I, nr. 177.

nächsten Reichstag im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Türkenzug beraten werde[1]. Weiter hörte man dann nichts mehr von diesem Projekt. Vielleicht glaubten die Polen auf die Stimmung in Westpreußen Rücksicht nehmen zu müssen, zumal die Stände Johann Albrecht nur mit Vorbehalt gehuldigt hatten. Die Verletzung des Indigenatsprivilegs durch den König hatte ohnehin zu häufigen Zwistigkeiten seit Beginn der polnischen Oberhoheit geführt.

Gerüchte über die polnischen Pläne waren auch zum Orden gedrungen und hatten heftige Unruhe ausgelöst. Diesmal schien das Projekt über die Versetzung nach Podolien gefährlicher als frühere derartige Versuche, da der Orden sich bereits gegen einen besorgniserregenden Angriff auf die Grundlagen seiner preußischen Landesherrschaft, die päpstlichen Privilegien, wehren mußte. Der Angreifer, der Bischof von Ermland, war auch der Urheber des Transferierungsplanes. Lukas Watzenrode stammte aus einem ordensfeindlichen Thorner Patriziergeschlecht und hatte früh gute Beziehungen zu Polen angeknüpft, sodaß er mehrere Pfründen in diesem Lande erwerben konnte[2]. Allerdings kam es nach seiner Wahl zum ermländischen Bischof zu einem heftigen Konflikt mit König Kasimir, der seinen Sohn Friedrich auf diesem Bischofsstuhl sehen wollte, um die nähere Angliederung der preußischen Lande an sein polnisches Reich zu fördern. Doch gelang es Watzenrode später, sich mit Kasimirs Nachfolger auszusöhnen und sogar zu Johann Alberts engstem Berater in preußischen Angelegenheiten aufzusteigen[3].

Der hochgebildete und kluge, aber ehrgeizige und skrupellose Bischof wurde der gefährlichste Feind des Ordens. Sein Ziel war die Vereinigung von Ost- und Westpreußen, und allem Anschein nach strebte er für sich selbst die Statthalterschaft an. Zu diesem Zweck mußte der Orden aus dem Lande verdrängt werden. Mit sicherem Blick erkannte Bischof Lukas die Schwache Stelle des Gegners, wo der Angriff anzusetzen war.

---

1) Vgl. Wolff, Brandenburg S. 93-95 und Caro, Polen V, 700.
2) Vgl. Schmauch, Vorleben Watzenrodes.
3) Vgl. Schmauch, Wahl Watzenrodes.

Einen verhältnismäßig geringfügigen Anlaß - tätliche Ausschreitungen eines Ordenskaplans - benutzte er, um die Exemtion des Ordens und seiner Diener von der bischöflichen Jurisdiktion anzufechten. Er erklärte, der Orden besitze dieses Privileg nicht mehr, da die Voraussetzung seiner Verleihung, der Kampf gegen die Ungläubigen, nicht mehr bestünde.[1]

Die Ritter erkannten, daß dieses Vorgehen des Bischofs über den konkreten Einzelfall hinaus grundsätzliche und zwar eminent politische Bedeutung besaß. Sobald die Gültigkeit der Ordensprivilegien nicht mehr unerschütterlich feststand, war nicht nur der Fortbestand der Landeshoheit des Ordens in Preußen in Frage gestellt. Wenn ihm dieses Territorium entzogen wurde, fehlte ihm auch die reale Machtgrundlage für den Kampf mit den Ungläubigen[2]. Wie unentbehrlich eine solche war, hatte Kaiser Sigismunds Versuch, den Orden in Ungarn gegen die Türken einzusetzen, gezeigt. Das Unternehmen war bald gescheitert, da der im Kampf mit Polen geschwächte Hochmeister nicht genügend Unterstützung gewähren konnte[3]. Daher ist die Meinung, Watzenrode habe im wahren Interesse des Ordens gehandelt, indem er diesen seiner ursprünglichen Aufgabe durch die Verlegung nach Podolien wieder habe zuführen wollen, unhaltbar[4]. Er wünschte den Orden bloß aus Preußen zu entfernen, dessen weiteres Schicksal dürfte ihm gleichgültig gewesen sein.

Dagegen muß betont werden, daß die führenden Männer des Ordens selber einsichtsvoll genug waren, um die Notwendig-

---

1) Eine befriedigende Darstellung der Beziehungen zwischen B. Lukas und dem DO. fehlt. Thiel (B. Lukas und der DO.) gibt eine parteiische Darstellung zugunsten Watzenrodes, Voigt (Preußen IX, 193-216) zugunsten des Ordens. - Zum Privilegienstreit vgl. auch Keyser, Die kirchenrechtliche Stellung S. 30, wo die diesbezüglichen päpstlichen Privilegien erwähnt werden. Gedruckt sind sie in den Tabulae.

2) Der Orden hat bei Verhandlungen über seine Versetzung stets darauf hingewiesen; Vgl. die näheren Angaben bei Forstreuter, Preußen und Rußland S. 38f.

3) Vgl. Joachim, DRO. in Ungarn.

4) Sie wird von einigen ermländischen Heimatforschern vertreten; vgl. z. B. Thiel, B. Lukas und der DO. S.245ff. und Hipler, Literaturgeschichte S. 81f.

keit einer Reform einzusehen und diese anzustreben[1]. Es war statutenmäßige die Aufgabe eines Generalkapitels, sich mit dieser Frage zu befassen; doch glückte es Tiefen ebensowenig wie seinen Vorgängern, ein solches zustande zu bringen.

Gegen die "Reformen" des ermländischen Bischofs aber setzte man sich energisch zur Wehr. Die Entscheidung im Privilegienstreit lag zwar in den Händen des Papstes und nicht Watzenrodes, doch war man eines Alexander VI. nicht sicher. Die Ordensprivilegien hatte er noch nicht bestätigt, und man hatte mit ihm als Protektor des Ordens bereits unerfreuliche Erfahrungen gemacht[2]. Wenn aber Alexander VI. von den Gegnern gewonnen wurde, war der Orden verloren[3], denn den weltlichen Arm zu seiner Unterdrückung hätte Polen bereitwillig geliehen. Daher war ein rasches Handeln notwendig. Schließlich gelang es dem Ordensprokurator, die päpstliche Privilegienbestätigung zu erwirken[4], doch ging der Streit mit dem Bischof weiter.

Watzenrode zeigte eine entgegenkommendere Haltung erst, als Tiefen geschickt den Polenkönig zum Eingreifen zwang. Johann Albert hatte zunächst die Unterhöhlung der Stellung des Ordens gern gesehen. Daher unternahm er nichts, um diesen an seinen Privilegien zu schützen, wie es der Hochmeister unter Berufung auf den Thorner Frieden verlangte. Er änderte seine Haltung erst, als Tiefen seine Teilnahme an dem vom König geplanten Türkenzug mit der Begründung verweigerte, er könne we-

---

1) Am 14. Juli 1494 teilte der HM. dem DM. die Verhandlungspunkte für das geplante Generalkapitel mit; Teildruck LUB. II, 1 nr. 22. - Im OBA. liegen auch einige Reformschriften aus dieser Zeit; ~~s. auch S.~~

2) Vgl. Schumacher, Apulien und Sizilien II, 15ff. und das Anm. 3 erwähnte Schreiben an den LM.

3) Wie viel dem Orden an der Gunst des Papstes gelegen war, bezeugen die Worte des HM.s, als er vom LM. Geld für den Unterhalt des Prok. in Rom verlangte; "Dann all unsers ordens gruntfeste, schatcz, schutcz und schirm bey dem heiligen stull ist bewurtczilt und musz also gehanthabt werden." LUB. II, 1 nr. 98. - Auch die Anspielung auf das Schicksal des Templerordens in der Reformdenkschrift des Ordenskanzlers Dr. Michael Sculteti gehört in diesen Zusammenhang; s. u. S. 56ff.

4) 1494 Dez. 24; Tabulae nr. 725.

gen der feindseligen Haltung des Bischofs das Land nicht verlassen[1]. Jetzt zeigte sich Watzenrode in polnischem Interesse versöhnlicher nach außen, ohne aber seine Einstellung grundsätzlich zu ändern. Daher kam es trotz wiederholter Verhandlungen und der Kompromißbereitschaft des Ordens zu Tiefens Lebzeiten zu keiner Beilegung des Privilegienstreites.

Dennoch konnte es Tiefen nicht wagen, Johann Albert die verlangte Türkenhilfe[2] endgültig abzuschlagen, da er den Eid auf den Thorner Frieden geleistet hatte. Es muß ihm aber bitter schwer gefallen sein, als er im Sommer 1497 an der Spitze seiner kleinen Truppe Preußen verließ, um es nicht wiederzusehen[3]. Tiefen scheute nicht nur die finanzielle Belastung seines verarmten Landes. Es mag ihn auch die Besorgnis vor einem Gewaltstreich gegen den von Streitkräften entblößten Rest des Ordensstaates gequält haben. Zudem bedurfte Livland dringend der Unterstützung gegen die Russen, die Tiefen gern gewährt hätte, zumal man auf diese Weise die Behauptung des Ermländischen Bischofs hätte widerlegen können, daß der Orden seine Pflicht, die Heiden zu bekämpfen, nicht erfülle. Denn die Schismatiker wurden diesen gleichgeachtet[4].

Ungeachtet aller Enttäuschungen, die er in seinen Reformbestrebungen erlebt hatte, und unbeirrt von den Anfechtungen Watzenrodes und der Polen hielt Hochmeister Tiefen unerschütterlich am Glauben an die Existenzberechtigung und den

---

1) Cod.ep.s.XV. nr. 419.

2) Auf das als Türkenkrieg ausgeschriebene, dann aber als Feldzug gegen gegen Stephan d. Gr., Fürsten der Moldau, kläglich gescheiterte Unternehmen Johann Alberts braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Entgegen der älteren Anschauung Caros, daß es sich von vornherein um imperialistisch-dynastische Pläne des Polenkönigs zur Versorgung Sigismunds gehandelt habe(Polen V, 719ff.), hält die neuere polnische Forschung daran fest, daß es sich tatsächlich um ein großartiges Unternehmen gegen die türkische Herrschaft am Schwarzen Meer gehandelt habe, das durch Stephans Abfall vereitelt und in andere Bahnen gelenkt wurde; vgl. z. B. Cambridge History S. 259ff.

3) Der Sekretär des HM.s Liborius Naker hat einen Bericht über Tiefens Teilnahme an diesem Feldzug und Tod verfaßt; SS. rer. Prüss. V, 289ff.

4) S. das S. 37 Anm. 4 genannte Schreiben des HM.s an den DM.

Wiederaufstieg seines Ordens fest. Wie es um den inneren Zustand des Ordens bestellt war, läßt sich allerdings nicht genau sagen. In der Überlieferung treten die negativen Momente bekanntlich stärker hervor. So sind z. B. eine ganze Anzahl übler Verfehlungen und Ausschreitungen überliefert[1], während die Gegenströmung sich nur indirekt erschließen läßt.

Allein schon die Wahl der trefflichen Hochmeister nach 1466 zeigt, daß es dem Orden nicht gänzlich an Mitgliedern fehlte, die überdurchschnittliche Qualität aufzuweisen hatten. Daneben ist auf die nicht abreißenden Diskussionen über die Ordensreform hinzuweisen. Aufschlußreich für den herrschenden Geist ist, daß man nicht andere oder äußere Ursachen für den Niedergang verantwortlich machte, sondern sich der eigenen Unzulänglichkeit bewußt war und nach ihrer Überwindung strebte. Mögen sich auch diese Gedankengänge auf einen kleineren Kreis beschränkt haben, so scheint doch der Wille, sich gegen die unwürdigen politischen Verhältnisse aufzulehnen, allgemein vorhanden gewesen zu sein.

Es war aber auch an der Zeit, den polnisch-ermländischen Angriffen entgegenzutreten. Ein passives Verhalten konnte verhängnisvoll werden, da es den Gegner zu immer neuen Vorstößen reizen mußte. Die Bestimmung des Thorner Friedens über die Aufnahme königlicher Untertanen in den Orden war bisher von beiden Seiten stillschweigend übergangen worden. Doch war es denkbar, daß der König früher oder später sich dieses sicheren Mittels, den Widerstandswillen des Ordens zu brechen, bediente und den Eintritt von Polen erzwang. So paradox es klingen mag, verdankte doch der geistliche Ritterorden seinen ungestörten Fortbestand damals den Ungläubigen: die Einfälle der Türken und Tataren in Polen, sowie die Kämpfe Litauens mit den schismatischen Russen bewahrten ihn vor polnischen Gewaltmaßnahmen.

Willkommene Auskunft über die Gesinnung der führenden Ordenskreise und die zur Verbesserung der Lage des Ordens erwogenen Maßnahmen bietet die Denkschrift des Kanzlers Dr. Michael Sculteti, die er auf den Wunsch des damaligen Großkom-

---

1) Vgl. z. B. Voigt, Preußen IX, 159ff.

turs Graf Wilhelm von Isenburg verfaßt hatte[1]. Sie war gedacht als Anleitung für die geplante Abhaltung des Generalkapitels, das sich mit der Ordensreform befassen sollte.Daher wurde das Hauptgewicht auf die inneren Verhältnisse des Ordens gelegt. Aus der bunten Fülle der unsystematisch aneinandergereihten Anregungen erfährt man, was als reformbedürftig und für die Herstellung eines "geordneten" Lebens im eigentlichen Sinne des Wortes wichtig betrachtet wurde. Hier können nur einige Punkte herausgegriffen werden.

Die gottesdienstlichen Vorschriften in ihrer ganzen Vielfalt zeigen, daß man die geistliche Seite des Ordenslebens als Grundlage der Reform betrachtete. In der gleichen Richtung deutet die Absicht, auf eine strengere Einhaltung der Ordensregel zu dringen, doch sollten veraltete und unzweckmäßige Bestimmungen aufgehoben werden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Kampf gegen das Hauptübel - den Eigennutz - gewidmet. Dagegen müsse man straff durchgreifen und die alten scharfen Bestimmungen unnachsichtig wiedereinführen. Da es aber mit Strafen allein nicht getan sei, müsse auch dem geziemenden Unterhalt und vor allem einer geregelten und ausreichenden Alters- und Krankenversorgung gebührende Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Treue Pflichterfüllung und korrekte und wohlwollende Behandlung der Untertanen sei Pflicht. Eine jährliche Abrechnung solle eine vorbildliche Amtsführung gewährleisten.

Zur Stärkung des Zusammenhaltes der drei Ordenszweige soll ein alle drei Jahre stattfindendes großes Kapitel und die gemeinsame Unterhaltung des Prokurators in Rom dienen.Von den deutschen Balleien, deren Haltung kritisiert wird, wird Hilfe für Livland und ein Beitrag zur Schuldentilgung des Hochmeisters verlangt.

So sehr Sculteti hier auf Einzelheiten eingeht, so allgemein behandelt er die außenpoltischen Probleme. Das Verhältnis zu Polen packt er in seiner ganzen Tragweite gar nicht an, sondern greift nur zwei Momente heraus, die ihn besonders bewegen. Es handelt sich um Westpreußen und die Furcht vor

---

1) Wahrscheinlich 1496 verfaßt; OBA. Reg. nr. 18000.

einem polnischen Angriff. Zur Wiedergewinnung der verlorenen Gebiete schlägt er ein Abkommen mit dem König vor, dem man Geld oder Dienstleistungen anbieten könne. Gegen einen polnischen Angriff aber müsse man sich durch Bündnisse mit Fürsten und Herren zu schützen suchen. Originell ist die Anregung, wenn das nicht helfe, die Vereinigung mit dem mächtigen Johanniterorden anzustreben, den der Papst unterstützen werde. Eine nähere Verbindung zum Papst und zum Reich hält er überhaupt für wünschenswert.

Die von Sculteti entwickelten Gedanken können unbedenklich auch als die Anschauungen Tiefens betrachtet werden: die Ordensreform als Vorbedingung des Wiederaufstieges. Der Ausführung stellten sich jedoch bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Um die alte Machtposition des Ordens zurückzugewinnen, mußte er reorganisiert werden. Doch ließ sich die Reform nicht durchsetzen, da dem Hochmeister die notwendige Autorität fehlte, um sie gegen die widerstrebenden Kräfte zu erzwingen. Tiefen war es nicht gelungen, diesen circulus vitiosus zu durchbrechen. Doch aus der Einsicht in die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des preußischen Ordensstaates reifte in ihm ein außergewöhnlicher Plan. Den Orden konnte aus seiner mißlichen Lage nur befreien, wer persönlich von vornherein genügend Autorität und Macht besaß, um den inneren Ausbau der Zentralgewalt und gleichzeitig eine Verbesserung der außenpolitischen Stellung in Angriff zu nehmen. Diese Voraussetzungen erfüllte nur ein Mitglied eines der mächtigen deutschen Fürstenhäuser, daher sollte ein Reichsfürst an die Spitze des Ordens treten.

Die Anregung zu diesem Plan gaben vermutlich die Ereignisse auf dem Wormser Reichstag des Jahres 1495[1]. Denn bei den Beratungen über die Reichsreform war auch der bedrängten Ordenslande Preußen und Livland gedacht worden. Die beiden Meister wurden als Reichsfürsten bezeichnet und eine Hilfeleistung für sie erwogen, die allerdings an die Bedingung geknüpft werden sollte, daß auch sie dann zu den Reichslasten,

---

1) Oberländer, HM. Friedrich S. 14 und 17 führt Tiefens Idee auf das vorübergehende, schon weiter zurückliegende Interesse zurück, das Maximilian zu Anfang der 90er Jahre am DO. als einem möglichen Bundesgenossen gegen die Jagiellonen gezeigt hatte. S. darüber S. 61.

d. h. zum gemeinen Pfennig, beizutragen hätten. Der Deutschmeister nahm persönlich am Reichstag teil und trug die Nöte des Ordens vor[1]. Zugunsten Livlands erwirkte er gleich ein Schreiben Maximilians an einige Fürsten und Hansestädte, sie sollten Livland gegen die Russen unterstützen[2].

Wie willkommen auch die Aussicht auf Reichshilfe für Preußen sein mochte, so konnte dennoch der Hochmeister nicht unbedenklich zugreifen. Als Gegenleistung wurde die Zahlung des gemeinen Pfennigs von den Ordenslanden gefordert, d. h. der Orden hätte im Unterschied zu früher leistendes Reichsglied werden müssen. Den sichtbaren Ausdruck mußte dieses neue Verhältnis in der Belehnung des Hochmeisters als Reichsfürst mit den Regalien finden. Eines der wichtigsten Ordensprivilege war aber die Befreiung von allen lehnsrechtlichen Bindungen, das der Orden laut kaiserlicher und päpstlicher Verleihung seit dem 13. Jahrhundert besaß[3]. Dieses sogenannte päpstliche Lehnsverbot (Stengel) hatte die Sonderstellung des Ordens im Reich begründet und bis zum 15. Jahrhundert unbestritten seine Geltung behalten. Erst Kaiser Sigismund regte im Jahre 1416 an, die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen dem Reich und dem Orden neu in Form eines Lehnsverhältnisses zu gestalten[4]. Der Hochmeister hatte abgelehnt. Doch gegen Ende des

---

1) Nach Preußen gesandter Bericht eines Gebietigers aus der Umgebung des DM.s über die Ereignisse auf dem Reichstag; LUB. II, 2 nr. 834 (vgl. auch 1, nr. 317). In der Begleitung des DM.s befanden sich in Worms die Kt.e Georg von Henneberg, Hartmann von Stockheim und Hans Adelmann von Adelmannsfelden; Senckenberg, Sammlung I, 127. - Den DM. selber bewegte vornehmlich das Schicksal der italienischen Ordensbesitzungen, die ihm unterstanden; vgl. Schumacher, Apulien und Sizilien.

2) Erhalten sind Schreiben an die Hg.e von Mecklenburg und an Danzig vom 17. Aug. 1495; LUB. II, 1 nr. 247-250. - Die Herzöge erklärten, Livland nicht helfen zu können, da ihre Territorien keine gemeinsame Grenze hätten(ebd. nr. 293). Danzigs Antwort ist nicht bekannt; vermutlich hat es sich wie in ähnlichen Fällen auf seine Zugehörigkeit zur Krone Polen berufen. - Ein Hilfeangebot Bogislaws von Pommern (vgl. ebd. nr. 328) gehört wohl auch in diesen Zusammenhang.

3) Vgl. Exkurs I. im 2. Bd.

4) Vgl. Israel, HM. und Reich im 15. Jh. S. 22f.

Jahrhunderts hatten weder der livländische Meister[1] noch der Deutschmeister[2] Bedenken, sich vom Kaiser belehnen zu lassen.

Dagegen besaß dieses Privileg bzw. Verbot für den Hochmeister auch damals noch eine Bedeutung. Beim Abschluß des Thorner Friedens war es offensichtlich berücksichtigt worden, da der Hochmeister in kein Lehnsverhältnis zum polnischen König trat. Was man Polen verweigert hatte, konnte man unter den bestehenden Verhältnissen nicht ohne weiteres dem Reich zugestehen, da es den offenen Bruch bedeutet hätte.

Auch auf den Papst mußte der Orden in dieser Frage Rücksicht nehmen, bedeutete doch die Lehnsunfähigkeit ein Hindernis für jede engere Bindung des Ordens an ein weltliches Regime und somit eine Stärkung der päpstlichen Oberhoheit. Die Beziehungen Alexanders VI. zum Reich waren schlecht genug, um seine Ungnade befürchten zu müssen, falls der Orden sich dem Kaiser in aller Form unterstellte. Auf das päpstliche Wohlwollen war jedoch der Hochmeister aus vielfachen Gründen angewiesen. In erster Linie ging es natürlich um den Thorner Frieden, dessen Bestätigung durch den Papst den bestehenden Verhältnissen die fehlende rechtliche Sanktion gegeben und damit eine Revision des Vertrages unmöglich gemacht hätte. Aber auch der ermländische Privilegienstreit hatte erst kürzlich den Ordensbrüdern ihre Abhängigkeit von der Gunst der Kurie eindringlich zum Bewußtsein gebracht. Die Aufgabe und Verletzung seiner Privilegien durch den Orden selber konnte unter diesen Umständen als Herausforderung der Kurie erscheinen.

Dazu traten Bedenken, ob der Orden tatsächlich auf ausreichende Hilfe vom Reich rechnen konnte, um die offenen

---

1) Der LM. Bernt von der Borch wurde 1480 von Friedrich III. nicht nur mit dem livländischen Ordensterritorium, sondern auch mit dem Gebiet des Eb.s von Riga belehnt. Der Orden hatte nämlich im Konflikt mit dem Eb. das Bt. besetzt (vgl. Kroeger, Eb. Silvester). Allerdings blieb dieser unerhörte Vorgang eine Episode, da Borch sich gegen Papst, HM. und Ordensopposition nicht behaupten konnte und abgesetzt wurde; vgl. Arbusow, Livland S. 25f. - In den folgenden Jahrzehnten haben die HM. eine kaiserliche Belehnung des LM.s zu verhindern gewußt (s. u. S. 379), daher erfolgte die Erhebung in den Reichsfürstenstand erst 1525 nach der Säkularisierung des preußischen Ordensstaates.

2) S. o. S. 51 mit Anm. 2.

Auflehnung gegen den Thorner Vertrag und die polnische Oberhoheit wagen zu dürfen. Denn die früheren Erfahrungen mahnten zur Vorsicht.

Seit die Niederlage bei Tannenberg und deren Folgen die Kraft des Ordens gebrochen hatten, war er, wie in seinen Anfängen, vorwiegend auf auswärtige Hilfe angewiesen. Doch nun fehlte ihm der einst im Weltanschaulichen begründete Anspruch auf die Unterstützung der gesamten abendländischen Christenheit als Streiter gegen die Ungläubigen. Auch die politischen Verhältnisse hatten sich ungünstig verändert. Die beiden großen östlichen Reichsterritorien, an denen der Orden früher seine Hauptstütze gefunden hatte, fielen aus. Brandenburg war in Anarchie versunken, und in Böhmen bereitete sich der Husitensturm vor.

Es blieben noch die beiden Universalmächte, durch deren oft rivalisierende Förderung der steile Aufstieg des Ordens ermöglicht worden war. Das Papsttum war durch das Schisma und den konziliaren Gedanken geschwächt und konnte daher den Orden nur wenig fördern.

Ähnlich stand es mit dem Kaisertum, das aber trotzdem allein dem Orden einen Rückhalt bieten konnte. In dieser Situation wurde das Verhältnis zum Reich ein Kernproblem der Ordenspolitik, ohne jedoch eine Lösung zu finden. Jetzt wirkte sich die einst so vorteilhafte Stellung zwischen Papst und Kaiser ungünstig aus[1], da sie einen klaren Anschluß an das Reich behinderte. Es wechselten Annäherungsversuche, die von beiden Seiten unternommen wurden, mit erneuter Entfremdung. Im Kampf mit Polen aber erhielt der Orden weder militärische noch ausreichende diplomatische Unterstützung[2].

Auch in den Streitigkeiten mit den Untertanen suchte der Orden Anlehnung an das Reich. Zuerst mit Erfolg: Hochmeister Konrad von Erlichshausen konnte seine widerstrebenden Stände zur Zahlung des verhaßten Pfundzolles zwingen, indem

---

1) Vgl. K. Sigismunds unwillige Äußerung auf dem Konstanzer Konzil über die unklare Haltung des Ordens zwischen Kaiser und Papst bei Israel, HM. und Reich im 15. Jh. S. 21.

2) Eine gute Darstellung der Beziehungen zwischen DO. und Reich im 15. Jh. bietet die Anm. 1 erwähnte Arbeit von Israel.

er mit der Appellation an den Kaiser drohte. Doch ein Jahrzehnt später brachte Friedrichs III. Parteinahme für den Orden diesem mehr Schaden als Nutzen, da die schroffe Verurteilung des Preußischen Bundes durch den Kaiser das Zeichen zum Aufstand gab[1]. Und während des 13jährigen Krieges leistete das Reich dem Orden keine militärische Hilfe, die allein der über die Rebellen verhängten Reichsacht[2] den nötigen Nachdruck verliehen hätte.

Den Zweiten Thorner Frieden hat Friedrich III. zwar nicht anerkannt, aber auch nichts dagegen unternommen. Daher haben die Hochmeister Heinrich von Richtenberg und Martin Truchseß von Wetzhausen Hilfe bei König Matthias von Ungarn gesucht , als sie die polnische Oberhoheit abzuschütteln versuchten. Friedrich III. hatte bei dieser Gelegenheit den Orden zum Frieden ermahnt, da er sich im böhmischen Thronstreit mit den Jagiellonen verständigt hatte und Matthias Corvinus feindlich gesinnt war, Die Wege des Reichsoberhauptes und des Deutschen Ordens schienen gänzlich auseinanderzugehen.

Doch nach dem Tode Matthias' (1490) änderte sich die Haltung der Habsburger gegenüber den polnischen Verwandten und Mitbewerbern um den ungarischen Thron. Und jetzt wandten sie ihre Aufmerksamkeit in eigenem dynastischen Interesse auch dem Orden zu. Denn Maximilian bezog in seine Pläne, eine große Koalition gegen die Jagiellonen zustande zu bringen, neben Moskau auch Preußen und Livland ein[3]. Praktische Bedeutung erhielten diese Absichten allerdings nicht, da die Habsburger sich verhältnismäßig rasch mit ihren Gegnern versöhnten[4]. Wie fremd sie den Ordensbelangen gegenüberstanden, beweist ihr Angebot an König Kasimir, einen seiner Söhne zum Hochmeister zu befördern, wenn er sich in der ungarischen Frage entgegenkommend erweise[5].

---

1) Über die Inanspruchnahme des Kaisers in den inneren Kämpfen des Ordenslandes vgl. vor allem Lüdicke, Rechtskampf S.8f. und 192ff.; Israel, HM. und Reich im 15. Jh. S. 45ff. und Weise, Widerstandsrecht S. 148ff.

2) Staatsverträge II nr. 314.

3) Vgl. Forstreuter, Preußen und Rußland S. 56-60, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist.

4) Preßburger Frieden 1491; vgl. Ulmann, Maximilian I, 113f.

5) Vgl. Ulmann, Maximilian I, 109.

Die Stellungnahme Hochmeister Tiefens zu Maximilians Bündnisplan ist unbekannt. Annehmbar konnte er ihm kaum erscheinen, da das Risiko für den Orden zu groß war. Zudem widersprach es der Ordenstradition und den Interessen Livlands, sich gegen den katholischen Polenkönig mit dem schismatischen Großfürsten von Moskau zu verbünden. Überhaupt war Tiefens Politik anfangs äußerst zurückhaltend und allen Experimenten abgeneigt, um die Schwierigkeiten des Ordens nicht zu vergrößern. Doch hat dann gerade er die entscheidende Wende herbeigeführt, als er die Erfolgslosigkeit seiner bisherigen Bemühungen erkennen mußte.

Zu den bereits geschilderten Schwierigkeiten der Ordensregierung - ermländischer Privilegienstreit, Transferierungspläne, Türkenhilfe[1] und Russennot Livlands - trat noch der Verlust eines Freundes: Herzog Johannes von Masovien-Plozk starb im Jahre 1495 kinderlos, und der Polenkönig zog sein Land für die Krone ein[2]. Die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Jagiellonen hatte die letzten Piasten und den Orden verbunden. Allerdings verhielt sich dieser den aggressiven Plänen Konrads von Masovien gegenüber zurückhaltend, da er wohl mit Recht ihrer Durchführbarkeit mißtraute[3]. Nun befand sich das

---

1) Oberländer, HM. Friedrich S. 19 Anm. 2 dürfte diesem Motiv eine zu geringe Bedeutung für Tiefens Entschluß, zugunsten eines Reichsfürsten abzudanken, zuzumessen, wenn er meint, dieser Plan sei nicht der plötzlichen Entrüstung über die Forderung der Kriegshilfe entsprungen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr, sondern nach langer und reiflicher Überlegung gefaßt. - Doch läßt sich beides vereinbaren, da Tiefen bereits am 26. Jan. 1495 die Befürchtung äußerte, daß er von Johann Albrecht zum Türkenzug aufgefordert werden würde (LUB. II, 1 nr. 135), während die kgl. Ladung erst im August 1496 erfolgte (Vgl. Toeppen, Ständetage V, 420 nr. 145) und der Feldzug selbst noch fast ein Jahr später stattfand. Des Polenkönigs kriegerische Absichten mußten in Verbindung mit den neuaufgetauchten Plänen, den Orden nach Podolien zu versetzen, größten Argwohn erregen. Sie mögen Tiefen den letzten Anstoß gegeben haben.

2) Über die masovischen Verhältnisse vgl. Caro, Polen V, 262 und 707ff.

3) Konrad plante 1493 ein Bündnis mit dem Orden und Moskau; vgl. Forstreuter, Preußen und Rußland S. 58ff. Später suchte er Anlehnung an das Reich; s. u. S. 122 ff. und 190 ff.

wichtige Plozk in den Händen Johann Alberts von Polen. Da Herzog Konrad, der letzte Piaste, noch kinderlos war, schien der Heimfall dieses letzten polnischen Teilfürstentums an die Krone nur eine Frage der Zeit zu sein. Das bedeutete aber die vollständige Umklammerung des Ordensstaates durch königliches Territorium[1].

In dieser trostlosen Situation, wo sich alles gegen den Orden zu wenden schien, boten allein die bereits erwähnten Nachrichten vom Reichstag des Jahres 1495 einen Lichtblick[2]. Die Wormser Reformbeschlüsse[3] schienen eine neue Zeit einzuleiten. Der Ewige Landfrieden und das Reichskammergericht[4] sollten Recht und Ordnung innerhalb des Reiches gewährleisten, während ein Reichsheer, zu dessen Unterhalt der Gemeine Pfennig beschlossen wurde, den Schutz gegen auswärtige Feinde zu übernehmen hatte. Und die durch diese Maßnahmen angebahnte Konsolidierung der Macht des Reiches sollte auch dem Deutschen Orden zugute kommen, wenn er sich zu einer engeren Verbindung mit dem Reich bereitfand.

---

1) Schreiben des HM.s an den LM. vom April 1495; LUB.II,1 nr. 181.

2) S. o. S. 58f.

3) Die Quellen bei Datt, De pace imperii.

4) Das Reichskammergericht dehnte seinen Jurisdiktionsanspruch auch auf das ehem. Ordensland aus. Vor allem wurden Danzig und Elbing betroffen, über die am 5.Juni 1497 die Reichsacht verhängt wurde, da sie einer Ladung nicht Folge geleistet hatten(Frankf. Stadtarch. Acht und Aberacht nr. 56). Über den Prozeß Thomas Jodecks gegen die beiden Städte, der sich jahzehntelang hinzog, vgl. Hoffmann, Danzig und das Reich S.12ff.; Carstenn, Elbing S.273f.; Smend, Reichskammergericht S. 72 und 82; Harpprecht, Staats-Archiv S.138, 356ff. Praktisch wurde die Acht kaum vollstreckt (s. S.88), da dadurch die Reichsstädte ebenfalls geschädigt worden wären; Lübeck bemühte sich z.B. zeitweilig mit Erfolg um die Suspension der Acht. Trotzdem hatten manche Städte, wie Frankfurt a. M., große Scherereien, da sie wegen der Mißachtung des Gerichtsspruches zur Verantwortung gezogen werden sollten. Im Frankfurter Stadtarchiv befindet sich reiches Quellenmaterial über diese Frage; vgl. Grotefend - Jung, Inventare IV, 85 und Gerber, Reichsgeschichtliche Quellen S. 8 nr. 35. - S. auch unten S. 87f. und 242 ff.

Es bot sich die günstige Aussicht auf Reichshilfe unabhängig von den wechselnden dynastischen Interessen des Reichsoberhauptes. Ein Verzicht auf die Annäherung an das Reich mußte den Niedergang des Ordensstaates besiegeln, wie es die Entwicklung der letzten Jahrzehnte voraussehen ließ. Trotzdem konnte Hochmeister Tiefen nicht unbedenklich zugreifen, da ihm die bereits erörterten formalen und realpolitischen Bedenken, die gegen einen solchen Schritt sprachen, nicht verborgen waren. Doch fand der greise Hochmeister einen Ausweg, der seiner politischen Besonnenheit und menschlichen Selbstlosigkeit Ehre machte. Er beschloß, zugunsten eines Reichsfürsten abzudanken, und dieser sollte den Orden reformieren und zu einer neuen Blüte bringen, was ihm selbst versagt geblieben war.

Dieser neuartige Gedanke bedeutete ein Kompromiß zwischen der alten unabhängigen Ordenspolitik und einer offenen Unterstellung unter das Reich: er lief auf eine engere, doch nicht genau fixierte Bindung an das Reich hinaus. Man durfte hoffen, auf diese Weise eine der Hauptschwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, indem sich hier die Möglichkeit bot, in der äußerst heiklen Belehnungsfrage den persönlichen Status des Hochmeisters als geborenen Reichsfürsten mit dem des Ordensoberhauptes zu verquicken. Für die Beziehungen zum Papst war viel gewonnen, wenn die Belehnung sich vermeiden ließ. Und auch dem Polenkönig gegenüber bedeutete es einen Vorteil, wenn zunächst kein offener Bruch erfolgte.

Auch abgesehen von der Rücksichtnahme auf die Kurie bot die Wahl eines Reichsfürsten zum Hochmeister wichtige Vorteile. Vor allem vergrößerten sich die Aussichten auf Reichshilfe, da die fürstlichen Standesgenossen ihren Verwandten mehr unterstützen würden, als einen kleinen Adligen. Zumindest in dieser Form mußte sich die Anlehnung an eines der aufsteigenden Fürstengeschlechter lohnen, das seine Hausmacht und Familienverbindungen für den Orden einsetzen konnte.

Mit einem derartigen Rückhalt am Reich und seiner fürstlichen Verwandtschaft konnte ein Hochmeister die beiden Probleme des preußischen Ordensstaates anpacken: die Ordensreform durchführen und den Orden von den Fesseln des Zweiten

Thorner Friedens befreien.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß Tiefen eine kriegerische Auseinandersetzung mit Polen anstrebte. Scultetis Denkschrift zeigt, daß man sogar an eine friedliche Rückgewinnung Westpreußens durch ein Abkommen mit dem König dachte[1]. Falls das Reich den Orden ausreichend unterstützte, war es nicht gänzlich ausgeschlossen, allein auf diplomatischem Wege etwas zu erreichen, da die polnischen Könige dauernd mit den Türken und Tataren und indirekt auch mit den Russen, den Feinden Litauens, zu kämpfen hatten.

Auch die eigenen Kräfte des Ordens waren nicht unbedeutend, wenn es dem Hochmeister gelang, sie in ihrer Gesamtheit für die preußischen Belange einzusetzen. Für die Durchführung der dazu notwendigen Reorganisation des Ordens brachte ein Hochmeister fürstlichen Geblütes bedeutend bessere Voraussetzungen mit, als ein noch so tüchtiges aus der Mitte der Ordensbrüder hervorgegangenes Ordensoberhaupt. Selbst dem vor kurzem gefürsteten Deutschmeister gegenüber war er kraft seiner Herkunft an Autorität überlegen. Was dem Ordensoberhaupt in dieser Hinsicht von Ordens wegen seit 1466 mangelte, besaß ein Reichsfürst von Haus aus. Daher konnte man von ihm hoffen, daß er die auseinanderstrebenden Ordenszweige zu einer gemeinsamen Politik werde zusammenfassen können.

Unabhängig von seiner Herkunft besaß ein reichsfürstlicher Hochmeister noch einen weiteren Vorzug: er war Polen gegenüber nicht gebunden. Da er neu in den Orden eintrat, hatte er den Thorner Friedensvertrag nicht beschworen, wie es die Gebietiger mit dem Hochmeister zusammen tun mußten. Ihn hemmten daher keine Gewissensbedenken, den Kampf gegen die Abhängigkeit von Polen aufzunehmen.

Die Berufung eines Reichsfürsten an die Spitze des Ordens berechtigte also zu den größten Hoffnungen.

---

1) S. o. S. 58.

§ 3. Wahlverhandlungen und Wahl

Den Plan, einen Reichsfürsten an die Spitze des Ordens zu stellen, hat Hochmeister Tiefen ganz allein gefaßt. Er begann die Verhandlungen darüber vor dem November 1496 heimlich, ohne vorher mit den Gebietigern zu beraten[1]. Bezeichnenderweise bediente er sich dabei nicht der an und für sich naheliegenden Vermittlung des Deutschmeisters, sondern wandte sich an den älteren Heinrich (XI.) Reuß von Plauen, Herrn zu Greiz und Kranichfeld, dessen Familie stäts eng mit dem Orden verbunden gewesen war[2].

Da dem Orden an einem Hochmeister aus einem mächtigen norddeutschen Reichsfürstengeschlecht gelegen sein mußte, hat Tiefen wahrscheinlich von vornherein an einen sächsischen Prinzen gedacht, zumal die auch in Frage kommenden Brandenburger mit den Jagiellonen eng befreundet waren: Markgraf Friedrich, der Schwager Johann Alberts, hatte für das Projekt, den Deutschen Orden nach Podolien zu versetzen, bei Maximilian geworben[3]. Der kriegerische Ruhm Herzog Albrechts, sowie seine engen Beziehungen zum Kaiser mußten dagegen einen Wettiner besonders empfehlen.

Wenn aber erst Reuß den Hochmeister auf dieses Fürstenhaus hingewiesen haben sollte[4], so wird er bei seiner

---

1) Die Hauptquelle für die Wahlverhandlungen ist ein Bericht des Sekretärs des HM.s Liborius Naker, der jedoch nicht frei von Irrtümern ist. OBA. Reg. 18080. Anhang Nr.

2) Vgl. Isenburg, Stammtafeln T. 166 .- Oberländer, HM. Friedrich S. 20 behauptet nicht ganz zutreffend, die Reußen seien das einzige fürstliche Geschlecht gewesen, zu dem der DO. ein näheres Verhältnis gehabt hätte: der Reichsfürst Georg von Henneberg, ein Bruder Eb. Bertholds von Mainz, war Kt. von Mergentheim, und 1489 hatte man sogar seine Wahl zum HM. erwogen; vgl. Caro, Polen V, 564. - S. auch S. 128.

3) S. o. S. 51. - HM. Tiefen hatte davon Kenntnis; vgl. sein Schreiben an den Prok. vom 31. Aug. 1495; LUB. II, 1 nr. 256.

4) Zu dieser Annahme neigt Oberländer, HM. Friedrich S. 20f.

genaueren Kenntnis der sächsischen Verhältnisse wohl eher an den älteren Herzog Heinrich, der sich bereits im Felde ausgezeichnet hatte,als an den "gelehrten" Friedrich gedacht haben. Doch läßt sich das Ausmaß der Beteiligung des Grafen Reuß an der Erhebung Friedrichs von Sachsen zum Hochmeister nicht genauer feststellen. Jedenfalls hat er die Verhandlungen mit dem sächsischen Hof angeknüpft, und die Wettiner fühlten sich ihm zu besonderem Dank verpflichtet[1].

Herzog Albrecht erteilte eine entgegenkommende Antwort. Um einer weiteren Teilung der wettinischen Lande vorzubeugen, suchte er seine jüngeren Söhne anderwärts zu versorgen. Für Heinrich hatte er bereits den Erwerb Frieslands ins Auge gefaßt[2], für den noch unversorgten Friedrich aber war ihm das Angebot Tiefens willkommen[3]. Daher konnte Reuß dem Hochmeister melden lassen, der Herzog sei geneigt, seinen jüngsten Sohn als Hochmeister nach Preußen zu schicken und dem Orden in allen rechtfertigen Dingen beizustehen. Die Voraussetzungen dafür waren natürlich die Abdankung Tiefens und die Wahl durch das Ordenskapitel.

Der Hochmeister erhielt diese Nachricht Mitte November 1496 in Heiligenbeil, als er mit dem Bischof von Ermland über die Beilegung des leidigen Privilegienstreites verhandelte[4]. Erst jetzt weihte er seine nächsten Berater in seine

---

1) Hg. Georg rühmte in seinem Bericht an den Vater vom 20.Apr. 1498 über die Verhandlungen mit dem Orden die Verdienste des Gf. und verwendete sich dafür, daß dessen Bruder zum Dank Friedrichs freiwerdende Kölner Pfründe übertragen werde, da Reuß darum gebeten habe. Die Bezeichnung des Gf. als "Anheber der Sache" Friedrichs kann sowohl den Urheber des ganzen Planes, als auch den Vermittler bedeuten. Dresden Lok. 9944, 22-27.

2) Vgl. Sperling, Hg. Albrecht und von neueren Arbeiten Reimers, Edzard d. Gr. und ders., Maximilians Friesenpläne. - S. auch S. 161.

3) Albrecht äußerte in einem Schreiben an Georg, daß dieser wohl ermessen könne, wie viel dem Vater an der Versorgung Friedrichs läge und welche Bedeutung sie für Georg selber habe; ohne nähere Angaben zitiert bei Langenn, Hgin Sidonie S. 38.

4) Naker gibt fälschlich die Fasten d. J. 1497 als Zeitpunkt an, doch fand die einzige persönliche Zusammenkunft HM.Tiefens mit dem B. am 14/15. Nov. 1496 in Einsiedel statt; OBA. und Memoriale S. 46.

Pläne ein. Seine Mitteilung über die erfolgversprechende Aufnahme der Verhandlungen mit Albrecht dem Beherzten löste bei den Gebietigern helle Begeisterung aus. Man erörterte eifrig, welche günstigen Aussichten sich für den Orden im Verhältnis zu seinen Widersachern eröffnen könnten. Der unerfreuliche Verlauf der Besprechungen mit Watzenrode, der unnachgiebig auf seinem Standpunkt beharrte, hatte den leitenden Männern des Ordens dessen bedenkliche Lage wieder vor Augen geführt. Die Entscheidung wurde Hans von Tiefen überlassen, da er als Hochmeister am besten ermessen könne, wie dem Orden zu helfen sei. Tiefen betonte mit Nachdruck, daß er durch die von ihm eingeleitete Erhebung des Wettiners viel Gutes für den Orden erwarte und daher gern bereit sei abzudanken. Damit war die Entscheidung, Friedrich von Sachsen zum Hochmeister zu wählen, bereits gefallen. Bei den anschließenden Verhandlungen scheint die wichtigste Rolle der Koblenzer Landkomtur Werner Spieß von Büllesheim gespielt zu haben[1]. Näheres darüber ist allerdings nicht bekannt, da mit Rücksicht auf den Polenkönig größtmögliche Geheimhaltung geboten schien.

Der Orden mußte befürchten, daß Johann Albert die für Polen bedenklichen Folgen dieser Hochmeisterwahl erkennen und daher sie zu vereiteln suchen würde. Ein Recht zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Ordens besaß er zwar nicht, da auch der Thorner Vertrag ihm hierfür keine Handhabe bot. Doch hätte er vermutlich die Pläne des Ordens vereiteln können, wenn er die Wettiner, die über die preußischen Verhältnisse nur mangelhaft Bescheid gewußt zu haben scheinen[2], davon in Kenntnis gesetzt hätte, daß ihm die Kandidatur Friedrichs unerwünscht sei und welche Verpflichtungen der Thorner Frieden einem Hochmeister auferlegte. Denn Albrecht von Sach-

---

1) Neben Nakers Bericht bezeugen es einige Briefe d. J. 1498: HM.-Statth. Isenburg an den LM. Apr.10 (LUB.II,1 nr.667); Hg. Albrecht an Friedrich Aug. 23; OBA. - S. u. S. 102 Anm. 5.

2) Albrechts Kanzler Sigismund Pflug schrieb Georg, er möge sich über die preußischen Verhältnisse näher informieren, welche Einkünfte der HM. noch habe, da der Kg. viel an sich gezogen haben soll (1497 Apr.1); Dresden Lok.9944 fol. 2f. (Das Datum ist bei Oberländer, HM. Friedrich S.27 Anm.1 falsch aufgelöst.)- Später beteuerte Friedrich, ihm seien die Bestimmungen des Thorner Friedens vor seinem Eintreffen in Preußen unbekannt gewesen; s. u. S. 197.

sen wollte zwar seinen jüngsten Sohn standesgemäß versorgen, es jedoch zu keinem Konflikt mit den Jagiellonen kommen lassen[1]. Im November 1496 hatte er seinen Erben Georg mit Barbara, der jüngsten Tochter des verstorbenen Polenkönigs Kasimir, vermählt. Wichtiger als die Beziehungen zu Polen waren für die Wettiner die zu Böhmen wegen der Lehen, die sie von der böhmischen Krone trugen. König Wladislaw von Böhmen-Ungarn aber war der älteste Bruder des polnischen Herrschers.

Besonders eilig hatte man es am sächsischen Hof anscheinend nicht, denn die Verhandlungen mit dem Orden wurden zunächst nur schleppend geführt[2]. Friedrich selbst mag keine besondere Neigung gezeigt haben, in das ferne unbekannte Preußen zu ziehen. Sein Vater aber, auf dessen Entscheidung es im Grunde allein ankam, war vermutlich mit der Gewinnung Frieslands für seinen Lieblingssohn Heinrich beschäftigt. Daß konkrete Pläne über eine anderweitige Versorgung Friedrichs die hinhaltende Behandlung des Ordens verursacht hätte, ist unwahrscheinlich. Denn als Herzog Georg Ende 1497 die Führung der Verhandlungen übernahm, gingen sie rascher vorwärts.

Der Anstoß zu einer Aktivierung der Verhandlungen ging vom Orden aus. Hochmeister Hans von Tiefen war am 25. August 1497 in Lemberg gestorben, als er persönlich in Erfüllung der Verpflichtungen des Thorner Friedens das Ordenskontingent dem Polenkönig zuführte[3]. Nun mußten sich die Ordensbrüder entscheiden, ob die von Tiefen angeregte Neuerung durchgeführt werden sollte oder ob man beim alten Herkommen bleiben wollte. Eine grundsätzliche Opposition gegen die Wahl des Sachsenherzogs läßt sich nicht feststellen, doch hatte die unbestimmte Haltung der Wettiner Zweifel hervorgerufen, ob Fried-

---

1) In dem S. 69 Anm. 2 zitierten Schreiben ersucht der Kanzler im Namen Albrechts Hg. Georg, die Einstellung des Polenkönigs zur Wahlfrage zu erkunden, damit aus Freundschaft nicht Feindschaft entstehe.

2) Anfang April 1497 heißt es, Hg. Albrecht sei dem Plan nicht abgeneigt, wolle sich aber noch mit Georg beraten (s. S.69 Anm. 2). - Daß die Entsendung eines Boten Ende 1496 nach Rom "in Sachen Herzog Friedrichs" schon im Zusammenhang mit dem Ordensangebot stand, ist reine Vermutung; vgl. Dudzus, Watt S. 17.

3) S. o. S. 55.

rich überhaupt bereit sei, die Hochmeisterwürde anzunehmen[1].

Der einzig mögliche Kandidat aus den Reihen der Ordensritter war der Großkomtur Graf Wilhelm von Isenburg, eine zweifellos hervorragende Persönlichkeit. Ob allerdings dieser menschlich anziehende Mann trotz seiner unbestrittenen Fähigkeiten und Tatkraft der geeignete Hochmeister in der damaligen Lage des Ordens gewesen wäre, ist fraglich[2]. Sein Temperament und die leidenschaftliche Hingabe an den Orden beeinflußten zuweilen seine politische Einsicht, sodaß er die Situation verkannte und die Mittel und Möglichkeiten des Ordens überschätzte[3]. Isenburgs lautere Gesinnung ließ seinen persönlichen Ehrgeiz in der Wahlfrage vor dem Interesse des Ordens zurücktreten. Als Großkomtur und Hochmeister-Statthalter hatte er genügend Einblick in die Schwierigkeiten des Ordens gewonnen, um an dem Plan Tiefens festzuhalten. Herzog Friedrich hat seine Wahl zum Hochmeister schließlich dem Eintreten Isenburgs für ihn zu verdanken[4].

---

1) Nakers Bericht (s.S. 67 Anm.1).-Oberländers Annahme (HM. Friedrich S.22), allein Tiefens Autorität habe die Opposition gegen diesen Plan niedergehalten, ist unbegründet.Naker berichtet nur von verständlichen Zweifeln an der Bereitschaft Friedrichs, das Amt anzunehmen. Der Vorschlag war anfangs gleich mit Begeisterung aufgenommen worden. Die geplante Abdankung Tiefens aber war vom Wunsch bestimmt gewesen, den Orden möglichst rasch in den Genuß der erhofften Vorteile zu bringen.- Über den Einfluß der polnischen Feldzugspläne s. o. S. 63 Anm. 1.

2) Für Oberländer ist Isenburg das Ideal schlechthin; vgl. HM. Friedrich S. 22f., 86f. und 115. - Eine abweichende Meinung äußert Arbusow, LUB. II, 1 S. XXIIf. - S. auch Anm. 3.

3) Es sei nur an das verhängnisvolle Verhalten Isenburgs 1519 erinnert, als er voreilig, ohne Auftrag oder Rückfrage,ein Söldnerheer anwarb und nach Preußen führte, was zu dem für den Orden vorzeitigen Kriegsausbruch führte; vgl. Forstreuter, Ordensstaat S. 81 und Joachim, HM. Albrecht II, 70. - S. auch S. 186 ff., 406 f. und 481 ff.

4) Die Angaben Nakers werden durch Hg. Georgs Rechenschaftsbericht an den Vater bestätigt; er rühmt Isenburgs "Treue und Fleiß" in der Wahlfrage und bittet aus eigenem Antrieb, dessen Bruder eine der freiwerdenden Pfründen Friedrichs zu übertragen (s. S. 68 Anm.1). - Nach Friedrichs Verzicht auf seine Kölner Präbende 1508, erhielt sie Wilhelm von Isenburg; vgl. Kisky, Domkapitel S. 76.

Heinrich Reuß von Plauen, Komtur zu Balga, ein Bruder des ersten Vermittlers, wurde nach Sachsen entsandt, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Herzog Georg, der für seinen Bruder die Besprechungen führte, ging bereitwillig auf die Wünsche des Ordens ein. Er war selbstverständlich an einer möglichst raschen Versorgung Friedrichs besonders interessiert, um die ihm dereinst zufallenden Erblande zu entlasten[1]. Andere vorteilhaftere Aussichten, die Zukunft des Prinzen zufriedenstellend zu sichern, hatten sich inzwischen wohl nicht ergeben. Daher einigte man sich rasch, und am 9. Dezember 1497 wurde eine vorläufige Übereinkunft schriftlich aufgesetzt. Herzog Georg versprach, in der Fastenzeit Gesandte nach Preußen zu schicken, um die Verhandlungen fortzusetzen. Sie sollten Vollmacht erhalten, bei zufriedenstellendem Verlauf der Besprechungen ein Abkommen über die Wahl Herzog Friedrichs zum Hochmeister abzuschließen. Der Komtur seinerseits verpflichtete sich, alle notwendigen Vorbereitungen bis zum gleichen Termin zu treffen, damit die Angelegenheit rasch erledigt werden könne[2].

Georg hatte die Abreise seiner Gesandtschaft auf den 6. Februar festgesetzt und seinen Bruder ersucht, ihm die notwendige Vollmacht rechtzeitig zu schicken. Um die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche Friedrichs zu sichern, schlug er die Entsendung eines eigenen Vertrauensmannes vor[3]. Da ereignete sich ein Zwischenfall, der die Einhaltung des vereinbarten Termines vereitelte und darüber hinaus das Gelingen des preußischen Unternehmens überhaupt in Frage stellte: die Ordensgesandtschaft wurde auf der Heimreise vom Hauptmann von Posen gefangengesetzt.

Georg hatte bisher die Mahnung des Vaters, die Gesinnung des polnischen Königs zu erkunden, nicht beachtet. Jetzt kamen ihm aber doch Bedenken, da er einen Zusammenhang zwischen dieser Gewalttat und der geplanten Wahl seines Bru-

---

1) Friedrich erhielt auch in Mainz größere Summen aus Sachsen; vgl. Puff, Finanzwesen S. 153.

2) OBA.

3) Georg an Friedrich; 1498 Jan. 12; Dresden Lok. 9944, 8.- Anhang Nr.

ders zum Hochmeister befürchten mußte. Daher entsandte er ein Ordensmitglied, den Zschillener Propst und Archidiakon Hiob von Dobeneck, nach Posen und Preußen, um die Ursache der Gefangennahme des Grafen Reuß und auch die grundsätzliche Einstellung des Polenkönigs zur Wahlfrage zu erfahren. Die Abfertigung der Gesandten unterblieb inzwischen[1].

Vermutlich war der Posener Übergriff gegen den Komtur auch der Grund dafür, daß Herzog Georg sich Ende Januar 1498 an die Vettern der kurfürstlichen Linie und den Erzbischof von Mainz mit der Bitte um Rat wandte, ob Friedrich die ihm angebotene Hochmeisterwürde annehmen solle. Die Heranziehung der Ernestiner war nur Formsache. Aufschlußreicher ist dagegen die Instruktion für die Beratung mit dem Erzbischof. Man setzte bei ihm ein wohlwollendes Interesse für das Schicksal des jungen Friedrich voraus[2]. Georg hoffte sogar, daß Bertold von Henneberg vielleicht anregen werde, sein Bruder solle sich um das Amt eines Koadjutors des Erzstiftes Mainz bewerben[3]. Leider ist weder die Antwort der Vettern noch die des Mainzers bekannt; wahrscheinlich haben sie weder Einwände, noch Vorschläge zu einer besseren Versorgung Friedrichs gemacht.

Dieser Versuch Georgs, sozusagen in letzter Stunde noch eine andere Versorgungsmöglichkeit für Friedrich zu finden, verrät ein gewisses Unbehagen über die Entwicklung in der preußischen Angelegenheit. Als sich aber schließlich keine anderen Aussichten boten, hielt er an dem einmal gefaßten Plan fest. Dobenecks Bericht zerstreute die letzten Bedenken. Der Zwischenfall war für den Orden zufriedenstellend beigelegt worden. Der König hatte erklärt, die Gefangennahme des Komturs zu Balga sei nicht auf seinen Befehl erfolgt, und die Freilassung verfügt. Ein Zusammenhang mit der preußischen Kandidatur Friedrichs von Sachsen hatte zumindest offiziell[4] nicht be-

---

1) Georg an Albrecht, 1498 März 13; Dresden Lok. 9944, 11f. Anhang Nr.

2) S. o. S. 30f.

3) Am 23. Jan. 1498 wurde Dietrich von Harras schriftlich mit diesem Auftrag betraut; Dresden Lok. 9944 fol.14f. Seine undatierte Instruktion ebd. 13f.; Anhang Nr. . - Über Harras vgl. ADB. 10, 639f.

standen[1]. Doch hatten die Polen bereits Kunde von den sächsisch-preußischen Verhandlungen[2].

Nun zögerte Herzog Georg nicht länger und fertigte am 12. März seine Gesandten - Hans Birke von der Duba, Herr zu Mühlberg, Hofmeister Dietrich von Schleinitz und Cäsar Pflug - nach Preußen ab[3]. Ihre Instruktion zeigt, daß die Wettiner die Versorgungsmöglichkeit Friedrichs in Preußen nach den Verhältnissen eines binnendeutschen Territoriums beurteilten. Denn ausschlaggebend für den Abschluß einer Vereinbarung waren nicht die Lebensfragen des Ordensstaates - die Beziehungen zu Polen -, sondern die Einkünfte des Hochmeisters. Diese waren auf 2o000 Gulden veranschlagt worden. Die Gesandten wurden angewiesen, diese Summe als erforderliches Minimum zu betrachten und mit der Begründung, daß für einen fürstlichen Unterhalt diese Mittel etwas karg bemessen seien, eine Erhöhung des hochmeisterlichen Einkommens anzuregen. Zu diesem Zweck sollten Herzog Friedrich zusätzlich die Nutzungen einer oder zweier Komtureien überlassen werden. Weiter sollte er dagegen gesichert sein, allein für die Tilgung der Ordensschulden aufkommen zu müssen. Neben diesen dauernden Verbesserungen der Finanzlage des zukünftigen Hochmeisters mußten die Gesandten auch einige kleinere augenblickliche Vorteile herauszuschlagen suchen: die seit dem Tode Hochmeister Tiefens angefallenen Gelder und Güter sollten Herzog Friedrich ungeschmälert überlassen werden, und der Orden sollte die Versorgung seiner Begleiter auf preußischem Boden übernehmen[4].

Bei der Beurteilung dieser weitreichenden finanziellen Forderungen ist zu berücksichtigen, daß die standesgemäße Versorgung über die rein private Sphäre hinausreichte, da zwi-

---

1) Pociecha, Die Preußische Huldigung S. 8 hält die Gefangennahme des Kt.s für einen Versuch des Kg.s, die Verhandlungen zu stören.

2) Georg an Albrecht; 1498 März 13; Dresden Lok. 9944, 11f.

3) Vollmacht vom 12. März 1498; Dresden Lok. 9944, 7.- Die Instruktion erwähnt noch Nikolaus Pflug; s. Anm. 4. -Am nächsten Tag sandte ihnen Georg den soeben zurückgekehrten Dobeneck nach; Schreiben an die Gesandten; ebd. fol. 36. - Knothe, Die Berka v. d. Duba auf Mühlberg war die Teilnahme von Hans an dieser Gesandtschaft nicht bekannt.

4) Undatierte Instruktion; Dresden Lok. 9944, 17-21. Anhang Nr.

schen staatlichen und privaten Einkünften des Fürsten zur damaligen Zeit noch nicht unterschieden würde. Die Grundlage einer starken, unabhängigen Regierung war die finanzielle Sicherung, sonst war der Fürst auf die Steuerbewilligung der Landstände angewiesen. Herzog Georg hatte zwar selber keine besonderen Kämpfe mit den sächsischen Ständen zu führen gehabt, da diese mit erstaunlicher Opferwilligkeit immer wieder die großen Summen bewilligten, die Albrecht der Beherzte für sein Wirken im Dienste der Habsburger brauchte[1]. Dennoch erkannte er die grundsätzlichen Nachteile, die einer straffen Regierung aus der finanziellen Abhängigkeit erwachsen mußten. So wie er durch sparsames Wirtschaften und Erschließen neuer Einnahmequellen seine eigene Finanzlage zu bessern suchte, war er bemüht, seinem Bruder eine günstige Ausgangsposition von vornherein zu verschaffen[2].

Diese Bestrebungen beschränkten sich nicht auf das finanzielle Gebiet. Trotz seiner ausgezeichneten fürstenähnlichen Stellung war der Hochmeister des Deutschen Ordens ursprünglich nur der Repräsentant der Gemeinschaft und Statutengemäß bei allen wichtigen Entscheidungen an die Zustimmung des Kapitels bzw. der Ratsgebietiger gebunden; auch konnte er abgesetzt werden[3]. Um Friedrich von Sachsen vor einer Beschränkung seiner Handlungsfreiheit oder gar Amtsenthebung zu sichern, sollten die Gesandten versuchen, eine Änderung dieser Bestimmungen zu erreichen. Das war aber nur ein Wunsch, keine Bedingung. Eine offizielle Änderung der Ordensstatuten war auch kaum denkbar. Schließlich schien die Erfüllung der weitgehenden finanziellen Forderungen bereits eine genügende Gewähr für die Festigkeit der Stellung Friedrichs zu bieten, zumal die Gefahr einer Absetzung höchst unwahrscheinlich war.

Grundsätzlich wünschte Georg seines Bruders Eintritt in den Orden und Erhebung zum Hochmeister, da er abgesehen von

---

1) Vgl. Goerlitz, Staat und Stände S. und Puff, Finanzwesen S.

2) Georg hatte in seinem Schreiben vom 12. Jan. 1498 seinem Bruder versprochen, dessen Interessen noch gewissenhafter wahrzunehmen als seine eigenen; Dresden Lok. 9944, 8. Anhang Nr.

3) Statuten S. 145f.

dem materiellen Interesse an der Versorgung Friedrichs als ~~ein~~ tief religiöser Mensch gern eine kirchliche Institution gefördert hätte. Doch zugleich war er ein kühl rechnender Realpolitiker, der vom Orden möglichst günstige Bedingungen zu erlangen suchte, für sein Haus aber freie Hand zu behalten wünschte. Er lehnte es nämlich ab, von vornhereim bestimmte Verpflichtungen zur Unterstützung des Ordens einzugehen. Die Gesandten sollten einem derartigen Verlangen, wenn es vom Orden geäußert würde, mit der Begründung ausweichen, daß Friedrich sich nicht in den Orden kaufen wolle, doch würden sich sein Vater und Bruder gebührend zu verhalten wissen. Da die endgültige Entscheidung vom Verlauf der Verhandlungen und dem Ergebnis einer Prüfung der preußischen Verhältnisse abhängig gemacht wurde, blieb sie den Gesandten vorbehalten.

Erschien den sächsischen Bevollmächtigten die Annahme der Hochmeisterwürde für Herzog Friedrich nicht ratsam, so sollten sie durch eine maßlose Übersteigerung der finanziellen und anderer Forderungen die Verhandlungen zum Scheitern bringen. Eine offene Absage wollte Georg vermeiden und daher dem Orden den Abbruch der Verhandlungen zuschieben.

So klar und eindeutig Georgs Haltung und Vorschriften waren, soweit sie die zukünftige innenpolitische Stellung Friedrichs als Hochmeister betrafen, so undurchsichtig, ja zweideutig behandelte er das außenpolitische Kernproblemdes Ordensstaates, das Verhältnis zu Polen. Es läßt sich zwar nicht genau bestimmen, wieweit Georg von Sachsen die Verhältnisse im Osten überblickte, doch zeigte er sich zumindest oberflächlich über die preußisch-pälnischen Spannungen unterrichtet. Seine bereits erwähnte Ablehnung, sich zu einer festumrissenen Unterstützung des Ordens zu verpflichten, verrät, daß er dessen Motive der Wahl seines Bruders durchschaut hatte. Vermutlich hat der Orden ihn zwar nicht über die ganze Tragweite des Thorner Friedens unterrichtet, doch wurde wenigstens die Frage der Wiedergewinnung Westpreußens bei den Verhandlungen in irgendeiner Form angeschnitten[1].

---

1) Dem Mainzer Eb. ließ Georg berichten, daß sich die Einkünfte eines HM.s erhöhen würden, wenn des Ordens Gehorsam erweitert würde. Diese Anspielung dürfte wohl auf die Rückgewinnung Westpreußens zu beziehen sein (vgl.S. 73 Anm.3).

Eine gewisse Einsicht in diese Dinge verrät auch die Meinung, die sich Georg von der Einstellung des Polenkönigs gebildet hatte. Die von Herzog Albrecht geäußerte Befürchtung, die Wahl Friedrichs zum Hochmeister könnte Johann Albert mißfallen[1], war für ihn Gewißheit. Daher hatte er seine Gesandten angewiesen, falls sie die Annahme des Hochmeisteramtes für unerwünscht hielten, die Verhandlungen letztlich zum Scheitern zu bringen durch die Forderung , der Orden müsse die Zustimmung des Königs einholen[2]. Dagegen war Georg davon überzeugt, daß ihm sein Schwager keine Absage erteilen werde[3], selbst wenn dieser bereits Schritte unternommen hätte, um die Verhandlungen mit dem Orden zu hintertreiben[4]. Trotz dieser Zuversicht verheimlichte der Sachsenherzog dem Polenkönig möglichst lange die Kandidatur seines Bruders für die Würde eines Hochmeisters. Erst als er von Dobeneck erfuhr[5], daß man in Polen bereits Kunde von den Verhandlungen mit dem Orden hatte, entschloß er sich, nun endlich mit Johann Albert in Verbindung zu treten[6]. Bald nach der Abreise der Gesandtschaft nach Preußen schickte er den Meißner Domdechanten Wolfersdorf nach Polen[7].

---

1) S. o. S. 70 Anm. 1.

2) Instruktion; s. S. 74 Anm. 4.

3) In der Gesandtschaftsinstruktion an den Eb. von Mainz zeigte sich Georg sehr zuversichtlich; s. S. 73 Anm. 3.

4) Instruktion (wie Anm. 2). - In diesen Zusammenhang gehört wohl der Entwurf für ein Schreiben der Gebietiger an den König, falls dieser in die Verhandlungen einzugreifen versuchen sollte: sie bedauerten, die Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt nicht bis zum Eintreffen einer kgl. Gesandtschaft verschieben zu können; die Gründe würden sie einmal später mitteilen; Dresden Lok. 9943.

5) Erwähnt in Georgs Schreiben an den Vater vom 13. März 1498; Dresden Lok. 9944, 11f.

6) Bereits am 13. März informierte Georg die eben nach Preußen abgereisten Räte von diesem Beschluß; Dresden Lok.9944 fol. 36. Es ist auffällig, daß er seinen Vater erst am 20. April davon in Kenntnis setzte (s. S. 68 Anm. 1),denn in dem Anm. 5 genannten Schreiben vom 13. März ist diese Mitteilung gestrichen.

7) Seine Abreise ist wohl Anfang April anzusetzen, denn vom 24. d.M. datiert das von Wolfersdorf ausgewirkte Empfehlungsschreiben Johann Alberts an den Orden (s. S. 79). Wenn W. erst nach dem Eintreffen der Nachricht vom Abschluß der Verhandlungen zwischen dem 14. und 20. April, wie es Oberländer, HM. Friedrich S. 30 Anm. 1 annimmt, bliebe für die Reise und das Empfangszeremoniell allzu wenig Zeit übrig.

Wolfersdorf sollte dem König von den Wahlverhandlungen offiziell Mitteilung machen und dessen Rat erbitten, da den Wettinern die preußischen Verhältnisse fremd seien[1]. Eine wirkliche Einflußnahme auf die Entschlüsse der Sachsen wurde Johann Albert selbstverständlich nicht zugebilligt, dazu war es auch bereits zu spät. Um aber diese Tatsache zu verschleiern, bat Georg seinen Schwager um ein Empfehlungsschreiben an den Orden, obwohl er genau wußte, daß die Hochmeisterwahl vollkommen frei war[2].

Das Angebot des Ordens sollte mit internen Erwägungen motiviert werden: man hoffe durch die Wahl eines mächtigen Fürsten den Ungehorsam in den deutschen und welschen Balleien zu beseitigen. Die Wettiner aber betrachteten die Stärkung des Ordens, eines Vorkämpfers der Christenheit gegen die Ungläubigen, als gottgefälliges Werk. Sie glaubten auch, dabei auf die Unterstützung des ihnen durch Verwandtschaft und alte Freundschaft verbundenen mächtigen polnischen Herrschers zählen zu können, da dieser sicherlich den Verwandten jedem anderen als Hochmeister vorziehen werde.

Georg befürchtete jedoch, daß König Johann Albert die Gefährdung der polnischen Interessen in Preußen durch Friedrichs Wahl erkennen und daher entweder dessen Verzicht oder zumindest eine genaue Festlegung seiner Stellung zu Polen verlangen werde. Wenn also der König Schwierigkeiten machen sollte, war Wolfersdorf angewiesen, nicht nur zu erklären, daß Friedrich alle Verpflichtungen eines Hochmeisters gegenüber Polen gewissenhaft erfüllen werde, sondern bei fortgesetztem Widerstand sogar zuzusagen, daß weder Albrecht noch Georg ihn unterstützen würden, wenn er es nicht tun werde. Konkreten Vereinbarungen jedoch war Georg peinlich bestrebt auszuweichen. Sollten alle schönen Redensarten den polnischen Herrscher nicht gewinnen können, so mußte ihm der Hinweis, daß die Entscheidung wahrscheinlich bereits gefallen sei, die Aussichtslosigkeit ferneren Widerstandes zu verstehen geben.

Die fast überschwängliche Betonung der verwandt-

---

1) Undatierte Instruktion; Dresden Lok. 9944, 28-31. Anhang Nr.

2) S. die Mainzer Instruktion S. 73 Anm. 3.

schaftlichen Gefühle der Wettiner konnte Johann Albert nicht darüber hinwegtäuschen, daß man ihn einfach vor vollendete Tatsachen gestellt hatte und nur den äußeren Schein wahren wollte. Als er mit Wolfersdorf verhandelte, wußte er nämlich bereits, daß die Sachsen schon eine Übereinkunft mit dem Orden getroffen hatten[1]. Der König war klug genug, sich keine Blöße zu geben. Er verschwieg also sein Wissen und beteuerte seinerseits seine Zuneigung und das Wohlwollen, das er seiner sächsischen Verwandtschaft gegenüber empfinde[2]. Vermutlich hat Wolfersdorf die nicht unbedenklichen weitgehenden Versprechungen gar nicht abgeben müssen, denn aus den späteren Verhandlungen geht hervor, daß er dem König nur ganz allgemein ein besonderes Entgegenkommen des Verwandten in Aussicht gestellt hatte[3]. Die ihm gebotene Einmischungsmöglichkeit in die Ordensangelegenheiten ergriff der König gern und schrieb bereitwillig den erbetenen Empfehlungsbrief an den Orden, wobei er nicht versäumte, den Hochmeister als seinen Rat zu bezeichnen[4]. Er erbot sich sogar, eine feierliche Gesandtschaft nach Königsberg zu entsenden, was Wolfersdorf jedoch verhindern konnte.

Der Polenkönig hatte allerdings auch einen bestimmten Grund, sich der Freundschaft der Wettiner zu versichern. Sein Land litt gerade zu dieser Zeit schwer unter Einfällen der Türken und Tataren, und er beabsichtigte, Hilfe vom Reich zu erbitten[5]. Da durfte er sich die Möglichkeit einer Unterstützung des einflußreichen Albert von Sachsen nicht verscherzen.

---

1) S. u. S. 80 Anm. 1.

2) Die Antwort erteilte im Namen des Herrschers der Eb. von Lemberg; LUB. II, 1 nr. 672.

3) S. u. S. 264.

4) 1498 April 24; LUB. II, 1 nr. 673.- Die Antwort des Ordens ist nicht erhalten; s. Anm. 5.

5) Vgl. Caro, Polen V, 749ff. und 801ff. und Papée, Jan Olbracht S. 156ff. - Als der Kg. am 20. Mai seinem Schwager die nicht erhaltene Antwort des Ordens auf sein Empfehlungsschreiben übersandte, bat er ihn gleichzeitig um Fürsprache bei seinem Vater und anderen Reichsfürsten, da er gegen Türken, Tataren und Walachen Reichshilfe brauche. OBA. Polnisches Regest Cod.ep.s.XV. nr. 428. - S. auch S. 83f. und 103.

Vermutlich war sich Johann Albert im Grunde unschlüssig, wie die Kandidatur Friedrichs von Sachsen zu beurteilen sei. Die Erhebung eines Reichsfürsten zum Hochmeister mußte zweifellos zu einer Stärkung des Ordens führen, was dessen Vertreibung aus Preußen in eine fernere Zukunft rückte. Andererseits bestand die Hoffnung, ein dem Königshaus verwandter Fürstensohn, der keine Bindungen an die stolze Ordenstradition besaß, werde vielleicht weniger Anstoß an den Bestimmungen des Thorner Friedens nehmen, als ein alter Ordensritter, der in Polen den Erbfeind zu sehen gewohnt war[1]. Jedenfalls haben die Ereignisse den König der Entscheidung enthoben[2].

---

1) Arbusow hält die kgl. Zustimmung für ehrlich; LUB. II,1 S. XXIV.-Caro, PolenV, 819, Oberländer, HM. Friedrich S. 30f. und Pociecha, Die preußische Huldigung S.8 meinen, nur die gefährdete Lage Polens hätte den Kg. davon abgehalten, die Wahl Friedrichs zu verhindern.-Entscheidend für die Beurteilung der kgl. Haltung ist der Brief an B. Lukas vom Mai 1498; Cod.ep.s.XV. nr.429. Der Kg. teilt dem B. mit, daß die Nachricht von der vollzogenen Wahlverabredung bereits eingetroffen sei, bevor er sich habe entscheiden und des B.s Rat einholen können.Er habe wder das Recht, noch unter den bestehenden Umständen die Möglichkeit, dagegen einzuschreiten.- Das spricht kaum für eine grundsätzlich ablehnende Haltung des Kg.s; man könnte es fast für einen Rechtfertigungsversuch gegenüber dem erbitterten Ordensfeind halten, der von einer Verbesserung der Lage des DO.s vor allem betroffen wurde.Da der Kg. seit längerem von diesen Plänen wußte (s.S.77),hätte er ja rechtzeitig protestieren können. - Der Chronist Decius bemerkt zur Wahl Friedrichs: Erat utrinque eo sublato magna pacis spes (S. 334).

2) Die Nachricht des kgl. Leibarztes Miechovita (SS.rer.Pol. II,269), daß die Kg.in-Mutter Elisabeth -eine Habsburgerin- ihren Sohn bestimmt habe, Friedrichs Wahl zuzustimmen, muß mit Vorsicht aufgenommen werden.Sie wird von keiner anderen Quelle bestätigt. Die phantasiereiche Ausmalung bei Wapowski (ebd.S.34)besitzt keinen selbständigen Wert; angeblich habe der Kg. den Hg. als HM. auf Grund des Thorner Friedens eingesetzt. Vgl. über Wapowski Liske, Zjazd S.212ff. - Es ist fraglich, ob Elisabeth besondere Sympathien für das Reich besaß, wie es Oberländer, HM. Friedrich S.31 annimmt. Sie hat stets einen ausgesprochen polnisch-jagiellonischen Standpunkt eingenommen und ihre Erbansprüchen auf Böhmen und Ungarn als Tochter Albrechts II. zugunsten ihrer Söhne geltendgemacht ohne Rücksicht auf das habsburgische Hausinteresse. Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß ihre älteste Tochter Hedwig kein Deutsch konnte, als sie Georg von Bayern-Landshut heiratete. Vgl.über Elisabeth den kurzen Abriß von Rhode, Die Mutter der Jagellonen, der allerdings nicht frei von Fehlern ist.

Somit hatte Georg von Sachsen seine Absicht erreicht: Johann Albert mußte sich mit der Wahl Herzog Friedrichs zum Hochmeister einverstanden erklären, ohne von den Wettinern bestimmte Zusicherungen zu erhalten. Und auch die Verhandlungen mit dem Orden verliefen befriedigend.

Die sächsischen Bevollmächtigten fanden in Königsberg größtes Entgegenkommen. Da der Orden auf die Forderungen der Wettiner bereitwillig einging, konnten schon am 6. April 1498 die Vertragsurkunden ausgetauscht werden. Die Gebietiger verpflichteten sich, gleich nach dem Eintritt Herzog Friedrichs in den Orden ihn zum Hochmeister zu wählen und ihm die Regierung des Landes zu übertragen. Zu seiner Versorgung bewilligten sie die Erhöhung der hochmeisterlichen Einkünfte durch die vorgeschlagene Einziehung zweier Komtureien. Auch versprachen sie, sich an der Tilgung der Schulden zu beteiligen und die übrigen finanziellen Wünsche ebenfalls zu erfüllen[1]. Als Vertreter des Deutschmeisters erklärte Hartmann von Stockheim, Komtur zu Kappenberg, seine Zustimmung[2]. Das Einverständnis des livländischen Meisters mußte erst eingeholt werden, da dessen Vertreter vor dem Eintreffen der sächsischen Bevollmächtigten gestorben war. Diesen Auftrag erledigte der Koblenzer ~~Land~~komtur, der an den Verhandlungen teilgenommen hatte[3].

Die Gegenurkunde der sächsischen Gesandten enthielt die Übernahme der Verpflichtung für Herzog Friedrich, in den

---

1) 1498 April 6; LUB. II, 1 nr. 661.

2) Ebd. - Kredenz des DM.s für Stockheim und Hartmann von Sommerlatte, Lkt. von Thüringen: 1498 Jan.25; Perg.Urk. Aus unbekannten Gründen begab sich der Lkt. nicht nach Preußen.- Hg. Georg hatte die Zustimmung des DM.s und dessen Gebietiger erwirkt -vgl. Voigt, Preußen IX, 243 - und achtete auch darauf, daß die Gesandtschaft rechtzeitig abreise;vgl. den Briefwechsel des Hg.s mit dem Lkt. von Thüringen vom 13.bzw. 17. März; Dresden Lok. 9944, 36v und 16. Die Verhandlungen mit dem DM. führte der Koblenzer Lkt.; vgl. LUB.II,1 nr.667. - Die Darstellung bei ten Haaf, DO.balleien S. 75 ist nicht ganz zutreffend.

3) Kredenz für Werner Spieß vom 10. Apr.; LUB.II, 1 nr.667.Das Schreiben des HM.-Statthalters: nr. 665. Den mitgesandten Entwurf (nr. 666) hat der LM. nicht benutzt; seine Urkunde ist in Wenden am 1. Mai ausgestellt; ebd. nr. 676.

Orden einzutreten und nach seiner Wahl zum Hochmeister den üblichen Eid zu leisten[1].

Man besprach dann noch die näheren Einzelheiten den Eintritt in den Orden und die Hochmeisterwahl betreffend. Die Gebietiger schlugen vor, daß Herzog Friedrich in Begleitung seines Bruders um Bartholomäi (24. August) in Königsberg eintreffen solle. Einkleidung in den Orden, Wahl und Regierungsübernahme sollten dann rasch einander folgen[2].

Der Orden war auf die sächsischen Forderungen eingegangen, nun brachte er auch seine Wünsche vor. Sie bezeckten die innen- und außenpolitische Stärkung der preußischen Regierung. Um die Landesverwaltung den modernen Verhältnissen eines fürstlichen Territorialstaates anzugleichen, regten die Gebietiger an, Herzog Friedrich solle die obersten Beamten eines fürstlichen Hofstaates - Hofmarschall, Kanzler und Hofmeister - aus Sachsen mitbringen, da man in Preußen keine geeigneten Persönlichkeiten für diese Posten zu haben glaubte. Diese vom Orden selbst ausgehende Umgestaltung der Herrschaftsform wird später ausführlicher zu behandeln sein.[3]

Auch sollte der zukünftige Hochmeister persönlich die Verbindung zum Reichsoberhaupt anknüpfen und ihn für den Orden gewinnen. Die gewünschte engere Anlehnung an das Reich sollte dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß Friedrich von Sachsen sich nach der feierlichen Einkleidung durch den Deutschmeister vom Kaiser den Ritterschlag erteilen lasse.

Obwohl Herzog Georg die Erfüllung dieser Wünsche befürwortete, um sich für das Entgegenkommen des Ordens erkenntlich zu zeigen[4], fand keine feierliche Demonstration der Zugehörigkeit des Ordens zum Reich statt. Rücksichtnahme auf Polen, Zeitmangel oder Unlust, die nicht unbeträchtlichen Kosten einer solchen Zeremonie zu tragen, mögen ausschlaggebend gewesen sein. Dabei hätte der seit Monaten in Freiburg tagende

---

1) 1498 April 6; OBA.

2) Quellen sind ein Konzept von Liborius Naker vom 6.April (OBA.) und die Berichte Hg. Georgs an Vater und Bruder vom 20. bzw. 19. April und die Instruktion für Pflug; Dresden Lok. 9944, 22-27, 4-5(Orig. OBA.) und 33f. Anhang Nr.

3) S.u.

4) In den Anm. 2 erwähnten Berichten an den Vater.

Reichstag einen eindrucksvollen Rahmen für sie abgeben können.

Der westpreußische Chronist Caspar Schütz berichtet, Herzog Friedrich habe sich auf den Reichstagen zu Freiburg und Augsburg der Unterstützung der Reichsfürsten versichert, bevor er das ihm angebotene Hochmeisteramt annahm[1]. Es ist jedoch fraglich, ob er überhaupt am Freiburger Reichstag teilgenommen hat[2]. Herzog Albrecht[3] und ein Vertreter des Deutschmeisters[4] waren anwesend, doch ist eine Erörterung der preußischen Ordensbelange nicht überliefert[5]. Anlaß dazu hätten die Verhandlungen mit einem polnischen Gesandten, dem Ritter Nikolaus von Rosenberg, bieten können, der im Namen seines Herrschers um Hilfe gegen die Türken bat[6], zumal sich zur gleichen Zeit das Reichskammergericht mit der Frage der Reichszugehörigkeit Danzigs und Elbings - d.h. der Gültigkeit des Thorner Friedens - befaßte[7]. Hier mag auch die Erklärung für die Verknüpfung der späteren polenfeindlichen Kundgebungen Maximilians und der Reichsstände mit diesem Reichstag zu suchen sein.

1

1) Historia fol. Gg ij. Diese ungereimten Angaben -der Augsburger Reichstag fand erst 1500 statt (s. u. S. 122ff.) - hat Caro, Polen V, 820 unbedenklich übernommen.- Auch die Behauptung der Danziger Chronik vom Bunde (SS. rer. Pruss.IV, 445), die Kf.en hätten Hg. Friedrich zum HM. bestimmt, um Westpreußen für den Orden zurückzugewinnen, muß wohl auf den Freiburger Reichstag bezogen werden.

2) Am 7. Juli beantwortete Hg. Albrechts Kanzler Sigismund Pflug aus Freiburg ein Schreiben Friedrichs, der also abwesend war; s. u. S. 86 mit Anm. 1.

3) Er wurde am 20. Juli mit Friesland belehnt; Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian II, 581ff.

4) Er warb um Unterstützung für die Bemühungen, die süditalienischen Besitzungen dem Orden zu erhalten; vgl. Schumacher, Apulien und Sizilien II, 23.

5) Vgl. Braun, Reichstag zu Freiburg.

6) Vgl. Caro, Polen V, 802ff. - Die Rede Rosenbergs ist bei Freher-Struve, Rer. Germ. ss. II, 484-488 gedruckt, die Kredenz S. 104. - Der Ungarnkönig unterstützte das Anliegen seines Bruders: seine Instruktion für den Gesandten Cod.ep. s.XV. nr. 430.

7) S. dazu S. 64 Anm. 4.

Rosenberg erhielt zwar einen recht freundlichen Bescheid, aber schließlich kam die Vertagung auf den nächsten Reichstag einer Ablehnung gleich[1].

Wenn auch die Anwesenheit Friedrichs von Sachsen auf dem Reichstag sich nicht nachweisen läßt, ist dennoch ein Zusammentreffen mit dem Kaiser nicht ausgeschlossen. Fabricius zufolge geschah es zu Ulm[2], wo Maximilian vom 9. bis 14. Mai weilte[3]. Angeblich schlug er den jungen Herzog zum Ritter und empfahl ihn dem Orden. Ein derartiges kaiserliches Schreiben ist nicht erhalten, auch wird niemals bei späteren Verhandlungen mit dem Herrscher auf ein persönliches Zusammentreffen angespielt. Nachdem aber Paul von Watt und Dr. Christoph von der Gabelentz, ebenfalls ein Mitglied des herzoglichen Hofstaates[4], zu dieser Zeit urkundlich in Ulm nachzuweisen sind[5], liegt es

---

1) Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian II, 229.-Immerhin hat Maximilian am 3.Sept. dem polnischen Gesandten Briefe an die Kf. Friedrich von Sachsen und Johann von Brandenburg, Eb. Ernst von Magdeburg und die Hg.e Georg von Sachsen und Bogislaw von Pommern mitgegeben, daß diese im Notfall helfen sollten. Darauf fußend ersuchte Johann Albert Ende d. J. durch seinen Sekretär Johannes Thurzo (Kredenz vom 10. Dez.) Kf. Friedrich und Hg. Georg (am 29. Dez.)vergeblich um Hilfe; ebd. S.219-221. - Zu Verhandlungen mit dem Kaiser bestimmte der Kg. den B. von Ermland; 1498 Nov. 14; Lewicki, Index nr. 4887 (zur Datierung vgl. Papée, Jan Olbracht S. 164 Anm. 2). Der B. hat den Auftrag aus unbekannten Gründen nicht ausgeführt. - Bei dieser Gelegenheit verlangte der Kg. auch von HM. Friedrich Hilfe; s. u. S.103

2) Orig. p. 840.

3) Stälin, Aufenthaltsorte Maximilians S. 357. Stälin berichtet auch, daß sich im Gefolge des Herrschers am 26.-29.Mai in Reutlingen die Wettiner Kf. Friedrich und die Hg.e Albrecht und Johann befanden; Wirtembergische Geschichte IV, 18.

4) Fabricius, Orig. p.840 und Senckenberg, Sammlung I, 121.

5) 1498 Mai 12; OBA. Gabelentz beurkundet einen Pfründentausch zwischen Watt und Georg von Grumbach; vgl. Dudžus, Watt.S. 18.- Die von Watt vertauschte Pfründe war das Würzburger Domizellariat Hg. Friedrichs, das dieser nach Amrhein, Dom-stift zu Wirzburg II, 223 am 23. Juli 1498 zugunsten Grumbachs resignierte. Vermutlich hatte es der Fürst seinem alten Lehrer versprochen, der dann seinen Anspruch gegen eine Allgäuer Pfarrei vertauschte.

nahe anzunehmen, daß sich ihr Herr auch in der Stadt aufhielt. Die Begegnung mit dem Kaiser dürfte in diesem Fall doch nur flüchtig gewesen sein. Diese Frage ist aber vorläufig nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

Inzwischen fanden die Vorbereitungen für den feierlichen Einzug in Preußen statt. Der Orden hatte hierin Herzog Georg freie Hand gelassen[1]. Dieser hielt es für notwendig, ein möglichst glänzendes Gefolge aufzubringen, zumal er selber dem Wunsch der Ritter entsprechend seinen jüngsten Bruder nach Königsberg zu begleiten beabsichtigte und damit den Zweck verfolgte, Eindruck auf die Polen zu machen. Georg hatte sich nämlich entschlossen, seinen Schwager zu besuchen, um - wie er beiläufig dem Vater mitteilte - für Friedrich bessere Bedingungen zu erwirken, wenn dieser pflichtgemäß den Polenkönig aufsuchen werde, um "die Verträge zu erneuern". Daher erwog Georg sogar die Einladung befreundeter Reichsfürsten[2] und Bischöfe[3]. Wenn auch schließlich keine Fürstlichkeiten persönlich oder durch Vertreter am Einritt der Sachsenherzöge teilnahmen, war ihr Gefolge dennoch so stattlich, wie es die preußischen Lande angeblich noch nicht gesehen hatten[4].

Friedrich von Sachsen scheint irgendwie seiner Zukunft oder zumindest den Vorbereitungen für seine Abreise und die Übernahme seiner neuen Würde mit Mißtrauen gegenübergestanden zu haben, denn er bat seinen Vater, ihn "nicht zu verlassen". Albrecht hat ihn beschwichtigt und auch Georg zu "brü-

---

1) Über die geplanten Vorbereitungen unterrichtete Georg seinen Vater am 20. April; Dresden Lok. 9944, 22-27. Anhang Nr.

2) Vor allem mag er an seinen Schwager Bogislaw X. von Pommern (vermählt mit Anna von Polen) gedacht haben, der bei einem Zusammentreffen in Leipzig am 24, März Georg die Unterstützung Friedrichs zugesagt hatte (s. Anm. 1).

3) Georg meinte den B. von Merseburg (s. Anm. 1).

4) Die Chronisten heben es besonders hervor. Die Zahlenangaben schwanken zwischen 300-800 Pferden: Fabricius, Orig. p.840; Pole,x) Chronikx) S.212; Waiblingische Chronikxx) S.148; Memoriale S. 54. Voigt, Preußen IX, 249 nennt die Namen der vornehmsten Begleiter der Hg.e; seine Quelle ist Tiedemanns Chronik, die mir nicht zugänglich war.

x) ss. rer. Pruss.

xx) ibid.

derlichem Verhalten" ermahnt[1]. Bevor dann die beiden Brüder ihre Reise nach Preußen antraten, erfolgte die urkundliche Festlegung des künftigen Verhältnisses Friedrichs zu den Erblanden. Das war notwendig, da er beim Eintritt in den Orden auf sein väterliches Erbe Verzicht leistete. Der Vater sicherte ihm beim Abschied in Koblenz am 19. August zu, ihn geziemend zu versorgen, wenn er seiner Würde oder der ihm durch die Wahl zum Hochmeister zustehenden Lande verlustig gehen sollte. Seine älteren Söhne verpflichtete der Herzog für diesen Fall zu bestimmten Leistungen zugunsten Friedrichs: ihm sollte ein Schloß und ein Viertel der Landeseinkünfte nach Abzug der Verwaltungskosten und Schuldentilgung überlassen werden. Dagegen durfte er keinen Anspruch auf Teilnahme an der Landesregierung erheben[2]. Alle drei Söhne erklärten sich mit dieser Regelung einverstanden[3]. Der offizielle Verzicht Friedrichs auf seine väterlichen Lande erfolgte einige Tage später am 25. August in Dresden[4].

Kurz darauf reisten die Herzöge nach Preußen ab. Der ursprünglich mit dem Orden vereinbarte Termin des Einrittes (24. bzw. 31. August) war bereits überschritten[5], doch hatten die Wettiner verabredungsgemäß die Gebietiger benachrichtigt[6].

---

1) Soviel läßt sich einem Brief des hgl. Kanzlers Sigismund Pflug an den Prinzen entnehmen; 1498 Juli 7; OBA. Die darin erwähnten Handschreiben der Fürsten sind nicht erhalten.

2) LUB. II, 1 nr. 705.

3) Georg war bei der Ausstellung der Urkunde anwesend und erteilte gleich seinen Konsens. Heinrich unternahm gerade eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande und trat diesem Familienabkommen nach seiner Rückkehr am 9. Dez. 1498 bei; Perg.Urk.

4) Dresden, Orig. Urk. Nr. 9263; Abschrift OBA.

5) Hg. Georg hatte von vornherein wegen der Sommerhitze eine Woche später eintreffen wollen (s.S.85 Anm.1). Daß sich der Einritt um einen ganzen Monat verzögerte, mögen Familienrücksichten verursacht haben: am 24. Aug. kam Georgs Sohn Johann zur Welt; Isenburg, Stammtafeln T. 54.

6) Hiob von Dobeneck war wohl zu diesem Zweck nach Preußen gereist; am 25. Juli befand er sich in Königsberg; LUB. II, 1 nr. 701.

Auch mit dem Polenkönig hatte sich Georg in Verbindung gesetzt. Er erbat für sich und seinen Bruder freies Geleit durch das königliche Preußen und regte zugleich ein Zusammentreffen an. Johann Albert lehnte beides in äußerst verbindlicher Form ab. Die Erteilung eines Geleites an seinen Schwager und den Hochmeister, einen Fürsten und Rat seines Reiches, sei vollkommen überflüssig und könnte nur zu unberechtigtem Mißtrauen Anlaß geben. Es ist bemerkenswert, wie der König es bei keiner Gelegenheit versäumte, auf die Verpflichtungen des Hochmeisters gegenüber Polen anzuspielen. Die Zusammenkunft aber verhinderten die Vorbereitungen zur Abwehr der türkischen und tatarischen Einfälle[1]. Sie könne erst nach Kriegsende stattfinden, wenn der König sich nach Großpolen oder Preußen begeben werde[2]. Für die ehrenvolle Aufnahme der Wettiner zu sorgen, beauftragte er den Bischof von Ermland[3].

In Westpreußen blickte man dem Durchzug der Sachsenherzöge mit Besorgnis entgegen. Sie wurde nicht nur durch die Gerüchte von den übertriebenen Hoffnungen, die von den Ordensrittern auf ihren künftigen reichsfürstlichen Hochmeister, den Sohn des "Streitfürsten" Albrecht von Sachsen, gesetzt wurden, ausgelöst[4]. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Reformbeschlüsse des Wormser Reichstages zur Bildung des Reichskammergerichtes geführt hatten, das seinen Jurisdiktionsanspruch auch auf Westpreußen ausdehnte. Die Veranlassung bot die Klage des Kaufmannes Thomas Jodeck gegen Danzig und Elbing. Da die beiden Städte der Ladung vor das Reichskammergericht nicht Folge leisteten, weil sie allein dem Polenkönig unterworfen seien, wurde schließlich über sie die Reichsacht ver-

---

1) Der Kg. verließ Krakau am 9. Aug. und kehrte erst Anfang Nov. dahin zurück. In der Zwischenzeit hielt er sich vorwiegend in Sandomir auf, wo er zum Kampf rüstete; vgl. das Itinerar bei Papée, Jan Olbracht S. 246.

2) Georgs Schreiben ist nicht erhalten; Johann Albert beantwortete es aus Sandomir am 24. Aug.; Dresden Lok.9944.

3) 1498 Aug. 25; Regest Lewicki, Index nr. 4884.

4) Memoriale S. 54. Grunau drückt diese Hoffnungen besonders drastisch aus: " Disz wart nu wie ein evangelium, und durch disen hohmeister der orden solt Preußen wider erlanngen" (Chronik II, 383).

hängt (7. Juni 1497)[1]. Eine Anzahl von Reichsständen -darunter auch die sächsischen Herzöge - wurden mit ihrer Durchführung betraut. Zunächst blieb zwar die Reichsacht praktisch fast wirkungslos, da Herzog Georg und die meisten anderen Fürsten mit Rücksicht auf Polen ihren Auftrag nicht ausführten[2]. Doch gelang es Johann Albert nicht, die förmliche Aufhebung der Acht durchzusetzen, die daher als ständige Drohung auf den beiden Städten lastete und auch ihren Handel schädigte. Auch die erfolglosen Bemühungen des Kaisers und der Reichsstände, Danzig zur Anerkennung seiner Reichszugehörigkeit und der Erfüllung der entsprechenden Pflichten zu bewegen, verschärften die Spannung[3].

Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn der Danziger Rat einige Besorgnis empfand, als die Wettiner mit ihrem stattlichen Gefolge der Stadt nahten. Daher traf er Vorsichtsmaßregeln, um einer Überrumpelung vorzubeugen[4]. Doch als die Herzöge am 20. September die Stadt betraten[5], kam es zu keinen Zwischenfällen. Der Rat benutzte die Gelegenheit, den künftigen Regenten des Nachbarlandes um seine Unterstützung bei der Bekämpfung des Gregor Matern zu ersuchen. Dieser Danziger Bürger hatte sich mit seiner Vaterstadt überworfen und befehdete sie heftig, da der Rat ihm angeblich sein Recht vorenthalte. Bei seinen Räubereien hatte er Unterschlupf und Helfer auch im Ordenslande gefunden. Der Rat bat Herzog Friedrich, es nicht zuzulassen. In seiner Unkenntnis der preußischen Verhältnisse glaubte dieser, hier vermitteln zu können und sich dadurch Danzigs Freundschaft zu erwerben. Es mußte ihm noch verborgen sein, daß diese Fehde ihm die größten Schwierigkeiten bereiten werde[6].

---

1) S.o.S.64 Anm.4.-Regesten aus dem Danziger Archiv bei Smolka, Archiwa S. 274.

2) Diese Zusage teilte der Kg. am 14. Apr. 1498 Danzig mit; Lewicki, Index nr.4865 bzw. Smolka, Archiwa S. 271.

3) 1498 hatte Maximilian den Salzburger Domherrn Rindsmaul mit Verhandlungen betraut; vgl. Hoffmann, Danzig und das Reich S. 11f. - S. auch S. 272 ff.

4) Memoriale S. 54 und Beyers Danziger Chronik in SS. rer. Prus. V, 448.

5) Schütz, Historia fol. Gg ij. Nach Beyer (s. Anm. 4) weilten die Wettiner vom 20.-22. Sept. in Danzig.

6) S. u. S. 141 ff.

Als die Fürsten ihren Weg über Marienburg fortsetzten, lud sie Bischof Lukas von Ermland nach Braunsberg ein. Sie mußten jedoch seine Gastfreundschaft ausschlagen, da sie bereits im Ordenslande erwartet wurden. Zwischen Frauenburg und Braunsberg trafen sie am 26. September kurz mit Watzenrode zusammen. Dieser zeigte sich äußerst zuvorkommend, versprach gute Nachbarschaft zu halten und begleitete die beiden Brüder bis zur Grenze[1].

Der Einritt in Königsberg erfolgte am 28. September 1498[2]. Im Namen des Ordens, der Geistlichkeit und aller Untertanen begrüßte Bischof Nikolaus von Samland die Wettiner[3]. Am nächsten Tage wurde Herzog Friedrich feierlich in den Orden aufgenommen[4] und zum Hochmeister gewählt.

Am Wahlakt nahmen als Gesandte des Deutschmeisters Andreas von Grumbach die Landkomture von Hessen und Thüringen Dietrich von Cleen und Hartmann von Sommerlatte sowie der Kom-

---

1) Memoriale S. 54f. und 116.

2) Pole, Chronik, SS. rer. Pruss. V, 212. Auch in dem Anm. 4 zitierten Bericht HM. Friedrichs an seinen Vater erwähnt.

3) Zwei undatierte, nur im Wortlaut von einander abweichende Konzepte der Begrüßungsansprache von der Hand Liborius Nakers liegen im OBA.; Reg. nr. 18051. - Da B. Johannes von Pomesanien mit Namen erwähnt wird, kommt als Redner nur der samländische B. Nikolaus in Frage, was bisher übersehen wurde.

4) Diese Tatsache wird eindeutig bezeugt durch HM. Friedrichs eigenen Bericht an seinen Vater; undatierte Instruktion für Nikolaus Pflug, sog. Regierungsprogramm HM. Friedrichs; OF. 30, 356 - 363. Anhang Nr. . - Voigt hat offensichtlich dieses Dokument nicht gekannt, daher ist ihm der Irrtum unterlaufen, die vom Orden gewünschte Einkleidung Hg. Friedrichs durch den DM. als wirklich erfolgt anzunehmen (Preußen IX, 249 Anm. 1). - Es wäre überflüssig, darauf näher einzugehen, wenn nicht eine der neuesten Darstellungen der Ordensgeschichte dieses Versehen Voigts kritiklos und vergröbernd übernommen hätte, obwohl Oberländer, HM. Friedrich S. 38 die Sachlage bereits richtig dargestellt hat, ohne jedoch Voigts Irrtum ausdrücklich zu korrigieren. Für ten Haaf nämlich steht es nicht nur fest, daß der DM. Hg. Friedrich eingekleidet habe (Ordensballeien S. 75), er weiß sogar, daß es am 6. April 1498 (d. h. an dem Tage, als in Königsberg das Wahlabkommen unterzeichnet wurde) im DO.-Haus Zschillen geschehen sei (ebd. S. 42). Einen Belag für diese Behauptung kann er allerdings nicht beibringen.

tur von Virnsburg Burkhard von Seckendorf teil[1]. Ob Plettenberg ebenfalls vertreten war, ist nicht überliefert, doch wahrscheinlich[2].

Eine besondere Note erhielten die Feierlichkeiten durch die Anwesenheit von Vertretern des Kaisers - es handelte sich um den Salzburger Domherrn Dr. Ruprecht Rindsmaul und den Rat Blasius Teschnitz[3] - und des polnischen Königs, der seinen Sekretär Albert Gorski entsandt hatte[4].

---

1) Vollmacht vom 12. Aug. 1498; Perg.Urk. - Nach Huyskens, DO.-ballei Hessen S. 103 erhielt Cleen am 2. Aug. vom DM. den Auftrag, Friedrich von Sachsen nach Preußen zu begleiten. - Ten Haaf, Ordensballeien S. 75 behauptet fälschlich, der DM. habe sich entschieden geweigert, persönlich zur Wahl nach Preußen zu ziehen. Dabei beruft er sich auf Oberländer, HM. Friedrich S. 54f., wo aber von der Wahl überhaupt keine Rede ist: es handelt sich um die Ablehnung, das geplante Generalkapitel persönlich zu besuchen, falls es in Preußen stattfinden sollte.

2) Er hatte sich dazu verpflichtet; LUB. II, 1 nr. 676.-Vermutlich waren seine Bevollmächtigten Johann Stael, V. zu Jerwen, und Hinrik von Galen, Kt. zu Goldingen, deren Kredenz nur die Jahresangabe 1498 trägt; ebd. nr.720. Allerdings ist sie bereits an den HM. Friedrich gerichtet. Doch läßt sich diese Gesandtschaft sonst nicht recht einordnen.

3) Die Namen werden in einer Instruktion vom März 1499 erwähnt; LUB. II, 1 nr. 1022 (s. u. S. 116). Maximilian hatte beide schon früher an den HM.-Statthalter abgefertigt; Kredenz Innsbruck 1498 Febr. 14. Näheres ist nicht bekannt. - Hoffmann, Danzig und das Reich S. 11 berichtet, Rindsmaul habe auch wegen des Gemeinen Pfennigs mit Danzig verhandeln sollen. - Auch an den Hg. von Masovien hatten die Gesandten Aufträge: am 15. Sept. gab der HM.-Statthalter dem Pfl. zu Neidenburg den Befehl, eine kais. Gesandtschaft heimlich nach Masovien zu geleiten; OBA.
Maximilian bediente sich wiederholt der Dienste Rindsmauls; vgl. Gollwitzer, Diplomatie Maximilians S.193. -Das Salzburger Kanonikat verdankte dieser wohl dem Kaiser.Vorher (1495) war er Kanzler Sigismunds von Tirol gewesen; vgl. Kraus, Maximilian und Siegmund S.23 Anm.1. - Zu seinen Gunsten übte jetzt der Kaiser sein Recht der ersten Bitte an den neugewählten HM. aus und ersuchte HM. Friedrich, Rindsmaul die erste im Reich oder seinen Erblanden freiwerdende Pfründe zu verleihen; Wiesen, 1498 Sept. 17; OBA. Ein entsprechendes Schreiben richtete er auch an den HM-Statthalter und den Orden. Es ist nicht bekannt, ob HM. Friedrich diesen Wunsch erfüllte. - Über die ersten Bitten Maximilians vgl. grundsätzlich Santifaller, Preces primariae Maximilians.

4) Kredenz vom 17. Sept. 1498; OBA. Regest Cod. dipl. XV. nr. 432.

Allerdings kam es zu keinen politisch bedeutsamen Verhandlungen mit den kaiserlichen Gesandten, da der neue Hochmeister den Problemen des Ordens noch fremd gegenüberstand. Er nahm die Beziehungen zum Reichsoberhaupt erst nach Monaten durch eine eigene Gesandtschaft auf[1]. Auch die Erörterung der Maternschen Händel mit dem polnischen Gesandten dürfte nur oberflächlich gewesen sein. Vorausgesetzt, daß Gorski diesen Auftrag vom König wirklich erhalten hatte und nicht unter dem Eindruck der Danziger Intervention beim Hochmeister eigenmächtig handelte, konnte es sich nur um einen allgemeinen Protest wegen der angeblichen Unterstützung Materns durch Ordensuntertanen handeln. Eine ernstere Wendung erhielt diese Angelegenheit erst dadurch, daß die von Friedrich geplante Vermittlung das polnische Mißtrauen weckte. Doch davon erhielt Johann Albert erst durch Gorski Kunde[2], dessen Entsendung in erster Linie ein Akt der Höflichkeit war.

Als weitere Ehrung erhielt Friedrich von Sachsen ein Glückwunschschreiben vom Großmeister des Johanniterordens Kardinal Pierre d'Aubusson, den Herzog Heinrich auf der Rückreise aus Palästina von der Wahl seines Bruders in Kenntnis gesetzt hatte[3].

Mit der Wahl Herzog Friedrichs begann ein neuer Abschnitt der Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen: die Zeit der fürstlichen Hochmeister. Es mußte sich nun zeigen, ob der Wettiner die Hoffnungen erfüllen konnte, die der Orden auf ihn gesetzt hatte.

---

1) S. u. S. 111 ff.

2) Johann Albert an HM. Friedrich: Krakau, 1498 Dez. 15; OBA. Regest: Cod. ep. s.XV. nr. 438.

3) Rhodos, 1498 Sept. 24; OBA. - Wahrscheinlich hat es Hg. Heinrich nach Sachsen mitgebracht, und es dürfte zusammen mit dessen Beitrittserklärung zum Familienvertrag über Friedrichs Versorgung (s. o. S. 86 Anm. 3) am 9. Dez. 1498 nach Preußen gesandt worden sein. In Friedrichs Korrespondenz mit Georg wird es nicht erwähnt.

§ 4. Das Regierungsprogramm Hochmeister Friedrichs

Der Orden erwartete von seinem neuen reichsfürstlichen Hochmeister die Wiederherstellung seiner alten Machtstellung vornehmlich durch die Rückgewinnung Westpreußens. Um diese weitgehenden Hoffnungen und die mit ihrer Erfüllung verbundenen Schwierigkeiten nicht vorzeitig zu enthüllen, hatten die Ordensritter in kluger Zurückhaltung sorgfältig vermieden, von den Wettinern konkrete Versprechen zu fordern. Sie vertrauten darauf, daß jeder Hochmeister allein unter dem Zwang der Verhältnisse ihr Anliegen auch zu seinem eigenen machen werde. Und hierin hatten sie sich nicht getäuscht.

Da auch die allgemein gehaltenen Freundschaftsbeteuerungen, mit denen man um das Wohlwollen des polnischen Königs geworben hatte, keine ernsthafte Bindung bedeuten konnten, übernahm Friedrich von Sachsen die Leitung des Deutschen Ordens frei von jeder ausdrücklich eingegangenen Verpflichtung. Es war viel, was Herzog Georgs geschickte Verhandlungsführung seinem Bruder verschafft hatte, doch waren damit die eigentlichen Probleme des Ordens keineswegs aus der Welt geschafft. Es kam nun auf die Fähigkeiten und das Geschick des jungen Fürsten selber an, wie er die Schwierigkeiten seiner Stellung meistern konnte.

Bis zu seinem Regierungsantritt hatte Friedrich von Sachsen kaum Gelegenheit zu selbständigem Handeln gehabt. Seine bisherige Laufbahn war ihm durch Familieninteressen vorgeschrieben worden, denen er sich untergeordnet hatte. Auch an den Verhandlungen mit dem Orden hatte er nicht aktiv teilgenommen[1]. Sein Bruder führte sie, die Entscheidung aber lag in allen Fragen beim Vater[2].

---

1) Vielleicht war der nur in der Gesandtschaftsinstruktion (s. S. ~~72 und~~ 74 Anm. 3) erwähnte Nikolaus Pflug ein von Friedrich auf Georgs Wunsch (s.S.72) entsandter persönlicher Vertreter, der aber weder bei den Verhandlungen hervortrat, noch beim Abschluß der Vereinbarungen erwähnt wurde.

2) Als Georg seinem Bruder am 19. April über die Vereinbarungen mit dem Orden und die notwendigen Vorbereitungen berichtete, erklärte er beiläufig, der Vater werde wohl bald seine Befehle erteilen; OBA. Anhang Nr.

Herzog Georg begleitete auch seinen Bruder nach Preußen und lieh ihm, der in Regierungsgeschäften noch gänzlich unerfahren war, seinen Rat[1]. Doch darf sein Einfluß zu dieser Zeit nicht überschätzt werden: er war noch nicht das regierende Haupt der Familie, auf dessen Unterstützung Friedrich unbedingt angewiesen gewesen wäre[2]. Es ist daher keinesfalls zulässig, Friedrichs Regierungsprogramm, das er seinem Vater zur Begutachtung und Billigung vorlegte[3], schlechthin als Übereinkunft Georgs mit den Ordensgebietigern zu bezeichnen[4]. Es wäre aber ebenso verfehlt, Friedrich selber diesen Plan zuzuschreiben. Die darin aufgestellten Ziele und die zu ihrer Erreichung angegebenen Mittel waren nichts grundsätzlich Neues: es handelte sich um das alte Ordensprogramm[5], das Friedrich von Sachsen sich zu eigen machte, ohne ihm vorerst eine persönliche Note zu verleihen[6]. Die Verhältnisse waren ihm ja

---

1) In einem Schreiben vom 16. April 1499 spielte Georg auf ihre Vereinbarungen an; s. S. 114. - Es ist daher befremdend, daß Georgs Mitwirkung im Regierungsprogramm (s.Anm.3) überhaupt nicht erwähnt wird. Das läßt einmal darauf schließen, daß Georg zu dem Zeitpunkt der endgültigen Formulierung Königsberg bereits verlassen hatte. Später hat er an der Ausführung eines Punktes Kritik geübt; s. S. 173. - Ferner mag auch ein psychologisches Moment mitgespielt haben: vielleicht hat Friedrich damit seiner neugewonnenen Selbständigkeit Ausdruck verleihen wollen. Georg scheint nämlich seinen Bruder ziemlich bevormundet zu haben. Der Bericht über den Empfang beim B. von Ermland bietet einanschauliches Beispiel, wie Friedrich hinter dem Älteren zurücktrat; Memoriale S. 54f. und 116.

2) S. z. B. S. 162.

3) S. S. 94ff.

4) So Oberländer, HM. Friedrich S. 39, der sich von seinem Vorurteil über die Unselbständigkeit des HM.s bestimmen läßt.

5) So auch Oberländer ebd. S. 42. - Wenn man eine Einzelperson als Urheber nennen will, kann nur an den führenden Kopf unter den Ordensrittern gedacht werden: Gkt. Isenburg. Die großartige Konzeption und der schrankenlose Optimismus, die hier hervortreten, sind für ihn kennzeichnend. Vgl. auch S. 186ff. über die von ihm im Dez. 1500 verfaßte Denkschrift zur Ordenspolitik.

6) Man könnte meinen, das dynastische Moment - die Ausnutzung der Familienbeziehungen des Hauses Wettin - wäre neu, doch hatte Isenburg bereits am 25. Juli um die Vermittlung Gg. Albrechts beim Dänenkönig, einem Schwager Kf. Friedrichs, zugunsten Livlands gebeten; LUB. II, 1 nr. 701.

vollkommen fremd, sodaß er auf die Informationen seiner neuen Mitarbeiter angewiesen war[1]. Seine Haltung entspricht den Vorstellungen, die man sich vom Regierungsantritt eines unerfahrenen und der politischen Verhältnisse unkundigen Fürsten machen kann: er stellte sich den Plänen der Ordensritter vorbehaltlos zur Verfügung. Allerdings haben sie die Lage des Ordens so günstig dargestellt, daß es gar nicht so schwierig schien, ihn zu einer neuen Blüte zu führen.

Friedrich legte nun folgendes außenpolitisches Konzept seinem Vater vor[2]. Da der Orden ihn zum Hochmeister gewählt habe, um Westpreußen zurückzugewinnen, könne er den 2. Thorner Frieden nicht beschwören, denn das würde den Verzicht auf dieses Gebiet bedeuten. Er müsse sich deswegen jedoch auf Feindseligkeiten des Polenkönigs gefaßt machen. In seiner jetzigen Verfassung sei aber der Orden nicht in der Lage, der polnischen Übermacht zu widerstehen. Er müsse also Zeit gewinnen, um sich zu rüsten.

Er hoffe, Johann Albert hinhalten zu können, indem er sich zuerst mit seiner Unkenntnis der Pflichten eines Hochmeisters entschuldige, dann aber einige Friedensbestimmungen anfechte, die vor allem die Rechte des Papstes und des Kaisers schmälerten. Eine Einigung sei allerdings kaum zu erwarten. Vielleicht könne ein Schiedsgericht eine für den Orden annehmbare Regelung finden. Auf jeden Fall werde er auf diese Weise Zeit gewinnen, um seine Position zu verbessern.

Der Orden sei nämlich durch seine Besitzungen in Deutschland und Livland noch immer mächtig, doch müßten seine Kräfte erst gesammelt werden. Zu diesem Zweck habe er bereits ein Generalkapitel ausgeschrieben[3]. Livland aber müsse von der Russengefahr befreit werden. Das könne geschehen, wenn Albrecht den Dänenkönig, ihren Verwandten, zu einem Bündnis mit dem Orden oder zumindest zur Friedensvermittlung zu bewegen vermöge.

---

1) Über die Denkschriften und Ratschläge der Gebietiger für HM. Friedrich wird das Kapitel über die Ordens- und Innenpolitik handeln.

2) Undat. Instruktion für Pflug; OB.30, 356-363. Anhang Nr.

3) Am 5. Okt. 1498; LUB. II, 1 nr. 722.

Viel verspreche er sich von einem Eintreten des Kaisers für den Orden. Maximilian müsse auch den Papst gewinnen, und dann sollten die beiden höchsten Autoritäten des Abendlandes ihm, dem Hochmeister, die Beschwörung des Friedensvertrages verbieten und den Einwohnern Westpreußens unter Androhung von Acht und Bann die Rückkehr unter die Ordensherrschaft befehlen. Wenn es aber zum Kriege käme, würde bereits eine kleine militärische Unterstützung durch den Kaiser genügen, der aber außerdem dem Orden sicher Bundesgenossen verschaffen könne, wie z. B. den Fürsten der Moldau.

Es war das alte Ordensprogramm, zugeschnitten auf den neuen Hochmeister, von dem wahre Wunder erwartet wurden. Das zeigt sich besonders deutlich bei der Behandlung der inneren Verhältnisse des Ordens. So sollte angeblich die Einberufung des Generalkapitels - an dessen Zustandekommen trotz Tiefens Mißerfolgen kein Zweifel geäußert wurde - schon genügen, um den Deutschmeister und die ihm unterstehenden Balleien den Interessen des Hochmeisters und des preußischen Ordenszweiges dienstbar zu machen.

Kaum weniger problematisch waren die außenpolitischen Erwartungen. Zwar konnte Albrecht als geeigneter Vermittler sowohl beim Dänenkönig als auch bei dem Kaiser gelten, doch ließen die politischen Verwicklungen beider Herrscher einen Erfolg wenig wahrscheinlich erscheinen. König Johanns Ostpolitik wurde von seinem Verhältnis zu Schweden bestimmt: sobald seine Herrschaft hier nicht anerkannt wurde, war Moskau ein willkommener Bundesgenosse, der die finnische Flanke bedrohte. Die dänischen Beziehungen zum Orden aber waren getrübt durch die immer aufs neue erhobenen Ansprüche auf den Besitz der nordestnischen Landschaften Harrien und Wierland, die der Deutsche Orden im Jahre 1346 käuflich erworben hatte[1].

Maximilian stand zwar wegen seiner ungarischen Ansprüche noch immer im Gegensatz zu den Jagiellonen und seine Koalitionspläne der Jahre 1489/90[2] waren in Preußen anscheinend noch nicht vergessen - der oben erwähnte Passus über die

---

1) Vgl. Mollerup, Dänemark und Livland.

2) S. o. S. 62f.

erhoffte Vermittlung von Bundesgenossen ist wohl so zu deuten[1], doch war er wegen seiner zahlreichen Schwierigkeiten und Behinderungen im Westen, sowie seiner sprunghaften Art kein zuverlässiger Bundesgenosse.

Die Ablehnung aller Ordenswünsche durch Polen hatte man dagegen richtig vorausgesehen; auch wurde eine freiwillige Unterwerfung Westpreußens gar nicht erwogen[2]. Dagegen befremdet wiederum die Harmlosigkeit, mit der man annahm, König Johann Albert werde die fadenscheinigen Ausflüchte hinnehmen und die Kriegsvorbereitungen des Ordens ungestört zulassen. Eine solche naive Unterschätzung des Gegners scheint aber zu den Gepflogenheiten der damaligen Staatsmänner gehört zu haben[3]. So bietet dieses Dokument eine merkwürdige Mischung von richtigen Einsichten in die Notwendigkeiten und einer weitgehenden Verkennung der Möglichkeiten der Ordenspolitik.

Der persönliche Anteil Hochmeister Friedrichs an der Abfassung dieses Programms muß äußerst gering veranschlagt werden, da er ein eigenes Urteil sich noch nicht hatte bilden können. Die heftige Zurückweisung auch nur der Möglichkeit eines Eidbruches könnte seine persönlichen Gefühle ausgedrückt haben, ebenso auch die Betonung seiner reichsfürstlichen Abstammung, die ihn dem Reich besonders verpflichte, auf ihn zurückgehen.

Trotzdem ist es wirklich sein Regierungsprogramm: Friedrich hat ihm nicht nur bei seinem Regierungsantritt zugestimmt, sondern auch sein Leben lang an seiner Verwirklichung gearbeitet. Dabei ist der anfangs unselbständige Fürst allmählich an seinen Aufgaben gewachsen, sodaß er schließlich der preußischen Politik seinen persönlichen Stempel aufgedrückt hat. Diese Entwicklung des vierundzwanzigjährigen unerfahrenen Prinzen zum verantwortlichen Leiter der Ordenspolitik darzustellen, ist mit die Aufgabe dieser Untersuchung.

---

1) Ein Bündnis mit den schismatischen Russen wäre ein Bruch mit der Ordenstradition gewesen. Erst 1510 hat Isenburg direkte Verbindungen zu Moskau herzustellen versucht; s.S. 481ff.

2) Das Verhalten Danzigs beim Einritt der Wettiner dürfte vorerst alle derartigen Illusionen zerstört haben; s. o. S.88.

3) Vgl. Bernays, Diplomatie um 1500.

Zur Seite standen dem jungen Hochmeister eine Reihe ausgezeichneter Ratgeber, die er sich zum Teil aus Sachsen mitgebracht hatte[1]. Die Bevorzugung der "Meißner" haben schon die Zeitgenossen bemerkt und gerügt[2], doch handelte es sich um keine blinde Vorliebe, denn Friedrich wußte sich seine Leute auszuwählen. Dabei lag es nahe, daß er Sachsen, die ihm durch Herkunft und Amt zweifach verbunden waren, vor allem heranzog. Abgesehen vielleicht von dieser stärkeren persönlichen Bindung an den Hochmeister selbst kann kein ausgesprochener Gegensatz zwischen den alten Ordensrittern und den neuen Leuten aufgezeigt werden: die meisten von ihnen traten dem Orden bei, und man bemühte sich gemeinsam um den Wiederaufstieg des Ordens[3]. Denn Hochmeister Friedrich hat die alten Ordensritter keineswegs zurückgesetzt[4], sondern mit den Ratsgebietigern alle wichtigen Fragen beraten und von ihnen Gutachten verlangt[5].

Das Verhältnis Friedrichs von Sachsen zu seinen Räten - unabhängig von ihrer Stellung als Brüder oder Diener des Ordens - war das des Herrn zu seinen Untergebenen. Es muß mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Entscheidung stets in sei-

---

1) Auf die einzelnen Persönlichkeiten ist im Rahmen der Personalpolitik noch näher einzugehen.

2) Grunau, Chronik II, 380. Über die angeblichen Versuche des ermländischen B.s, mit diesem Argument Unzufriedenheit innerhalb des Ordens zu säen s. u. S. 416.

3) Da Oberländer ein kriegerisches Vorgehen für das einzig richtige hält, bringt er für HM. Friedrich und dessen sächsische Räte, die er für die vorsichtige Politik verantwortlich hält, kein Verständnis auf. Ihm scheint es, daß diese nicht in der Ordenstradition lebten und nur wegen materieller Interessen nach Preußen gekommen waren (HM. Friedrich S.45). -Zunächst ist daran zu erinnern, daß auch die Ordensritter in Preußen ihre Versorgung suchten. Was aber die sächsischen Räte betrifft, so hat Oberländer weder ihre Stellung, noch Zahl und Bedeutung richtig einschätzen können, zumal er nur eine kurze Zeitspanne der Regierung Friedrichs behandelt hat.Im Abschnitt über die Personalpolitik muß darauf näher eingegangen werden.

4) Vgl. dagegen die diesbezüglichen Klagen über seinen Nachfolger bei Joachim, HM. Albrecht III, 8.

5) S. z. B. S. 186. . Oberländer hat die Einberufung der Ratsgebietiger für alle wichtigen Entscheidungen übersehen und das Schwergewicht auf den sog. täglichen Rat gelegt, der sich mit den kleinen anfallenden Geschäften befaßte (HM. Friedrich S. 87 Anm.1).

ner Hand lag, wenn er sich auch gern und gründlich beraten ließ. Nichts geschah ohne seinen Willen, sodaß ihm die Verantwortung und auch das Verdienst für alles Geschehen gebührt, auch wenn er im Einzelfall selbstverständlich auf den Rat einzelner Mitarbeiter gehört haben mag. Einen allmächtigen Günstling, wie es z. B. Dietrich von Schönberg unter Hochmeister Albrecht war,[1] hat Friedrich von Sachsen nicht gehabt. Allein sein zurückhaltendes Wesen hat den Eindruck erweckt, als ob er unselbständig und von seiner Umgebung abhängig gewesen wäre.

Von besonderer Art war jedoch Friedrichs Verhältnis zu seinem Bruder Georg, dem als einzigem entscheidender Einfluß auf die Entscheidungen des Hochmeisters zuzubilligen ist. Die Ursache war jedoch nicht die Unselbständigkeit Friedrichs[2], als vielmehr der Umstand, daß Georgs Unterstützung für den Orden überaus wichtig war, da er als Familienoberhaupt wie als Schwager der Jagiellonen als Vermittler wie im Reich so auch in Polen wirken konnte. Bei der Ohnmacht seiner eigenen Stellung aber war Friedrich auf seine Familienbeziehungen angewiesen. Außerdem herrschte zwischen den beiden Brüdern ein Verhältnis unbedingten Vertrauens, zumal sie sich wesensverwandt waren.

Die vermeintliche Unselbständigkeit Friedrichs ist nicht der einzige Fehler, der Oberländer bei seiner Beurteilung des Hochmeisters unterlaufen ist. Schon an Hand des Regierungsprogrammes lassen sich einige weitere Irrtümer aufzeigen. Oberländer beschuldigt Friedrich einer schwächlichen Politik, die er auf dessen unkriegerische Natur, Neigung zur Schwarzseherei und Unentschlossenheit glaubt zurückführen zu

---

1) Vgl. über ihn Forstreuter, Ordensstaat S. 60ff.

2) Friedrich hat mehrmals den bestimmten Wunsch geäußert, auch von Georg über dessen beabsichtigtes Vorgehen gegenüber Polen rechtzeitig unterrichtet zu werden, um sich dazu äußern zu können; vgl. z. B. sein Schreiben vom 1. Okt. 1503; Acta Alexandri nr. 209. Einmal hat der HM. sogar seinen nach Polen abgefertigten Gesandten verboten, mit Georgs Räten - falls diese am Königshof eintreffen sollten - etwas zu unternehmen, ohne vorher seine Billigung einzuholen; s. S. 229.

können[1]. Er übersieht oder schätzt zu gering ein, daß Friedrich sich im Regierungsprogramm unmißverständlich mit einem Krieg gegen Polen um Westpreußen grundsätzlich einverstanden erklärt hat. Seine spätere Friedenspolitik dürfte also aus politischer Einsicht und nicht persönlicher Neigung zu erklären sein, zumal er zur Verteidigung stets bereit war[2].

Auch was Friedrichs Rechtsempfinden, das Oberländer als Schwäche abfällig beurteilt, betrifft, müssen einige Abstriche gemacht werden. Selbstverständlich wollte und konnte er seine Regierung nicht bewußt und vorbedacht auf der Grundlage eines Eidbruches aufbauen, indem er den Thorner Frieden beschwor mit der Absicht, diesen zu brechen[3]. Auch seine Vorgänger haben sich an den von ihnen geleisteten, wenn auch erzwungenen Eid gebunden gefühlt[4]. Daher wünschte der Wettiner um jeden Preis die Beschwörung des Ewigen Friedens zu vermeiden. Er war eben kein Machiavellist, doch genau so wenig ein Heiliger. Im Regierungsprogramm erwägt er nämlich ganz unbefangen, dem König von Polen zwar die Eidesleistung aus angeblich formalen Gründen zu verweigern, ihm aber gleichzeitig die Einhaltung des Vertrages zuzusagen. Mit diesem Versprechen wäre es ihm jedoch keinesfalls ernst gewesen, da er auf die Rückgewinnung Westpreußens nicht verzichten wollte und mit diesem Manöver nur Zeit für seine Vorbereitungen zu gewinnen dachte. Was aber Hochmeister Friedrichs späteres Bemühen, den Konflikt mit Polen als Rechtsfrage behandelt zu sehen, betrifft, so war dieses Verhalten die einzige Möglichkeit, die Vollziehung des Friedens zu verweigern, ohne es zu einem Kriege mit Polen kommen zu lassen. Daß dieser Weg auch den persönlichen Neigungen Friedrichs entsprochen haben mag, kann ihn in seinem Vorgehen nur bestärkt haben.

Das Regierungsprogramm ist auch sonst sehr aufschlußreich, da manche sonst nicht recht verständliche Maßnahmen des Hochmeisters auf die konsequente Durchführung der hier festge-

---

1) HM. Friedrich S. 43.

2) S. u. S. 199 und 422 ff.

3) Für Oberländer ist es ein naheliegender Mittelweg (S. 40).

4) Es sei nur an HM. Tiefens Teilnahme am Kriegszug gegen die Moldau erinnert.

legten Reihenfolge einer Verzögerungstaktik zurückgehen, was Oberländer übersehen hat. Dieser sogenannte Verzug wurde zu einem Leitmotiv der preußischen Politik, da Friedrich zwar nicht die Macht besaß, die Rückgewinnung Westpreußens zu erzwingen, doch auf die diesbezüglichen Pläne nicht verzichten wollte und auf eine Besserung seiner Lage hoffte.

Diese Bemerkungen wollen einer umfassenden Charakteristik des Hochmeisters, die erst abschließend versucht werden kann, nicht vorgreifen, sondern nur alte Vorurteile beseitigen und den Blick für eine unbefangene Betrachtung der Regierung Friedrichs von Sachsen freimachen.

Abschließend eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse. Der Deutsche Orden erhob einen Reichsfürsten zum Hochmeister, um den drohenden Untergang aufzuhalten und Westpreußen wiederzugewinnen. Die Wahl fiel aus Familienrücksichten auf Friedrich von Sachsen, der zwar noch nie politisch hervorgetreten war, jedoch für seinen Regentenberuf eine recht gute Vorbildung erhalten hatte. Außerdem standen ihm tüchtige Ratgeber zur Seite, bei deren Auswahl Friedrich gute Menschenkenntnis bewies.

Von den Schwierigkeiten der preußischen Verhältnisse hat Friedrich bei seinem Regierungsantritt keine rechte Vorstellung gehabt. War seine Bestimmung zum Hochmeister auch stark von materiellen Gesichtspunkten, ihm eine standesgemäße Versorgung zu verschaffen, beeinflußt worden, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß er aus einer sehr frommen Familie stammte, sodaß ihm die Wiederaufrichtung des Ordens als gottgefälliges Werk erscheinen mußte. Ohne Zweifel war er von der Rechtmäßigkeit der Sache des Ordens ehrlich überzeugt. Nachdem er schließlich dem Orden geschworen hatte, gab es für ihn kein Zurück: Friedrich von Sachsen hat sich der Regeneration des Ordens vorbehaltlos zur Verfügung gestellt.

Zweites Kapitel

DIE ERSTEN REGIERUNGSJAHRE HOCHMEISTER FRIEDRICHS. DAS VERHÄLTNIS ZU POLEN BIS ZUM TODE KÖNIG JOHANN ALBERTS (1501)

§ 1. Die ersten Verhandlungen mit dem Polenkönig 1498/99

Setzten die Ordensritter auf ihren fürstlichen Hochmeister übertriebene Hoffnungen, so hatte Friedrich von Sachsen selber wiederum keine rechte Vorstellung von den Schwierigkeiten, die sich seiner geplanten Revindikationspolitik entgegenstellen sollten. Das starre Festhalten der ersten Jahre an dem im Regierungsprogramm festgelegten Plan, der den Gegebenheiten zuweilen kaum Rechnung trug, zeigt deutlich, wie wenig der Wettiner anfangs den Verhältnissen gewachsen war. Erst allmählich gewann er ein eigenes Urteil und reifte unter dem Eindruck der erlebten Gefahren und Enttäuschungen zu dem verantwortungsbewußten, nüchtern die Möglichkeiten abwägenden Staatsmann heran, der mit Geschick und Beharrlichkeit bis zu seinem frühen Tode alle polnischen Versuche der Unterwerfung Preußens vereitelte, ohne es dabei zur Katastrophe kommen zu lassen.

Im Regierungsprogramm war der Weg vorgezeichnet, den Friedrich von Sachsen nun beschritt: Stärkung der Stellung des Ordens unter Vermeidung eines verfrühten Ausbruches eines Konfliktes mit Polen. So ging der neue Hochmeister gleich mit Eifer daran, die als notwendig erachteten Grundlagen für den Wiederaufstieg des Ordens zu schaffen. Bereits am 5. Oktober berief er zum 14. September 1499 ein Generalkapitel ein[1],

---

1) OF. 20, 1. Teildruck LUB. II, 1 nr. 722.

das den Zusammenhalt der auseinanderstrebenden Ordenszweige festigen und die Machtmittel des ganzen Ordens dem Hochmeister für seine preußischen Pläne zur Verfügung stellen sollte. Und wenig später entsandte Friedrich seinen sächsischen Landsmann Nikolaus Pflug, der mit ihm zusammen in den Orden eingetreten war[1], zu seinem Vater, um dessen Billigung und Unterstützung bei der Verwirklichung seiner Absichten zu erbitten[2].

Das Verhalten Polen gegenüber aber wurde bestimmt durch die Notwendigkeit, Zeit für die Reorganisierung des Ordens und die Beschaffung auswärtiger Hilfe zu gewinnen. Eine klare Stellungnahme zu den Bestimmungen des Thorner Friedens mußte also möglichst lange hinausgeschoben werden. Daher verzichtete auch Herzog Georg auf seine ursprüngliche Absicht, seinen königlichen Schwager aufzusuchen und schon jetzt über die Regelung des zukünftigen Verhältnisses zwischen diesem und seinem Bruder zu verhandeln[3]. Er begnügte sich damit, Friedrich dem Polenkönig schriftlich zu empfehlen[4]. Nachdem er am 5. Oktober noch einmal förmlich Hochmeister und Orden im Namen seiner Familie Unterstützung in allen rechtmäßigen Anliegen zugesagt hatte,[5] reiste er auf kürzestem Wege nach Dresden zurück[6].

---

1) Fabricius, Orig. p. 840.

2) S.o.S.94 Anm.2.- Der Name des Gesandten wird nur in einigen späteren Briefen erwähnt; s. S. 111 Anm. 2 und 3 .Vermutlich reiste er Ende Okt.ab;am 29.D.M. wurde für ihn eine Kredenz an die rheinischen Kf. ausgestellt, da er für den HM. Wein einkaufen sollte; OF. 20, 6.

3) S. o. S. 85.

4) Aus der kgl. Antwort (s. S. 103 Anm. 1) zu erschließen.

5) Perg.Urk.- Naker nennt in seinem Wahlbericht (S.67ff.) diese Urk. die Bestätigung eines früher,d.h. wohl zu Lebzeiten Tiefens, vom Ekt.Spieß mit den Wettinern geschlossenen Bündnisses.Dagegen steht seine eigene Angabe, daß bis zum Tode Tiefens keine festen Abmachungen getroffen worden seien, und Georgs Befehl an seine Gesandten, keine konkreten Verpflichtungen einzugehen (s.S.76).Es wird sich wohl um eine Verwechslung mit dem Wahlvertrag vom 6.April handeln.Der Verbleib des von Naker erwähnten Schriftwechsels zwischen dem Orden und den Wettinern, den Spieß im Tressel des DO.hauses Koblenz verwahrt haben soll, ist unbekannt. Einer frdl.Mitteilung von Archivdirektor Dr.A.Schmidt zufolge befindet er sich nicht im Koblenzer Staatsarchiv.

6) Am 9.Okt. war er in Holland, am 14. in Thorn, wie seine Briefe an den HM. ausweisen; OBA. In Dresden war er am 31.Okt.: Mitteilung vom 9.Dez.;OBA.(bei Oberländer, HM. Friedrich S. 39 ist die Angabe des 30. Okt. wohl ein Druckfehler).

Im Gegensatz zu der Verschleppungstaktik des Ordens war dem Polenkönig an einer raschen Klärung der Absichten des neuen Hochmeisters gelegen. Allerdings dürfte auch ihm eine Begegnung mit Herzog Georg unerwünscht gewesen sein - obwohl er ihr Nichtzustandekommen lebhaft zu bedauern schien -, mußte er doch annehmen, daß sein Schwager ein Zusammentreffen nur zu dem Zweck anstrebte, um für seinen Bruder irgendwelche Vergünstigungen zu erlangen. Dem König aber lagen Zugeständnisse aus verwandtschaftlicher Rücksichtnahme fern. Er gab es Georg ziemlich unmißverständlich zu verstehen, indem er die bestimmte Erwartung äußerte, Friedrich werde seine Pflichten erfüllen und gute Nachbarschaft halten. Auch hoffe er, in ihm einen treuen Helfer gegen die Ungläubigen zu finden[1].

Die Aufnahme direkter Beziehungen zu Hochmeister Friedrich seitens des Polenkönigs ließ auch nicht lange auf sich warten. Zunächst handelte es sich um eine mehr praktische Frage, die allerdings auch schon grundsätzliche Bedeutung besaß: Johann Albert verlangte vom Orden auf Grund des Thorner Friedensvertrages Hilfe, als im November ein furchtbarer Türkeneinfall das südöstliche Polen heimsuchte[2]. Doch wenige Monate später - am 9. Februar 1499 - überbrachten die königlichen Gesandten Bischof Nikolaus vom Kulm und Johannes Sadkowski dem Hochmeister die förmliche Aufforderung, am Sonntag Reminiscere (24.Februar) auf dem Petrikauer Reichstag zu erscheinen, um den Eid auf den Thorner Frieden zu leisten und anschließend als Rat der Krone an den Beratungen über die polnischen Reichsangelegenheiten teilzunehmen. Weiter waren die Gesandten beauftragt, die Eides-

---

1) Krakau, 1498 Nov, 12; Orig. Dresden Lok. 9944, 1; Abschrift OBA. Regest Cod.ep.s.XV. nr. 437.

2) Kredenz für Johannes Sadkowski: Krakau, 1498 Nov.15; OBA. Sein Auftrag läßt sich aus den späteren Verhandlungen erschließen. -Dieser Hilferuf war sicher ernst gemeint, da der Kg. bei dieser Gelegenheit auch auf das vage Hilfeversprechen des Freiburger Reichstags (s.o.S.83) zurückgreifen und B. Lukas von Ermland deswegen nach Deutschland entsenden wollte; Inhaltsangabe des kgl. Schreibens an den B. vom 14. Nov. bei Caro, Polen V, 904. Zur Datierung vgl. Papée, Jan Olbracht S. 164 Anm. 2.

leistung von den Ordensbrüdern, die noch nicht geschworen hatten - wohl denjenigen, die mit Friedrich von Sachsen in den Orden eingetreten waren -, entgegenzunehmen[1].

Diesmal mußte der Hochmeister in irgendeiner Form zu den königlichen Wünschen Stellung nehmen, nachdem er die erste Gesandtschaft wahrscheinlich auf einen späteren Bescheid vertröstet hatte, da er Gebietiger und Stände befragen müsse[2]. Inhalt und Form der Antwort waren in großen Umrissen bereits durch das Regierungsprogramm bestimmt: Zurückweisung der polnischen Ansprüche, ohne vorzeitig die eigenen Pläne zu entdecken und den Gegner zu Gewaltmaßnahmen zu reizen. Die kurz bemessene Frist von zwei Wochen bot Friedrich den willkommenen Vorwand, sein Erscheinen auf dem Reichstag abzuschlagen, da er sich so rasch nicht standesgemäß vorbereiten könne. Auf nähere Erörterungen ließ er sich nicht ein, versprach jedoch, durch eine eigene Gesandtschaft mit dem König über alles - auch die ziemlich schroff abgelehnte Eidesleistung der Ordensbrüder zu verhandeln[1].

Für das Einlösen dieses Versprechens nahm sich der Hochmeister etwas Zeit. Er war sich zunächst nicht ganz schlüssig, wie er Johann Albrecht entgegentreten sollte. Sein Vater hatte zu seinen Gunsten ein Schreiben des Kaisers erwirkt, das den Polenkönig aufforderte, den Hochmeister nicht zur Vollziehung des Thorner Friedens zu drängen[3], doch riet Georg, davon vorläufig keinen Gebrauch zu machen, bis er Genaueres über die Pläne des Vaters mitteilen könne[4]. Da Georg dann nichts von

---

1) Kredenz: Krakau, 1499 Jan.8; OBA. Das Protokoll über die Audienz beim HM. am 9. Febr. ebd.; Regest Cod.ep.s.XV. nr. 445. Cäsar Pflug antwortete im Namen des HM.s.

2) Vermutlich hat der HM. diesen, auch später oft und gern benutzten Vorwand zur Erlangung von Aufschub vorgebracht; die Sadkowski erteilte Antwort ist nicht erhalten.- Der Gesandte dürfte Anfang Dezember in Königsberg eingetroffen sein; und vom 3.d.M. datiert die Ladung aller Komture zu einer Beratung am 25. Jan.; OF. 20, 17. Eine allgemeine Tagfahrt schrieb der HM. am 26. Dez. zum 27. Jan. aus; Toeppen, Ständetage V, 447f. (die Daten sind falsch aufgelöst). Über die Beratungen ist nichts bekannt.

3) S. u. S. 112f.

4) Rückfrage des HM.s vom 24. März 1499; OF. 20, 66.

sich hören ließ, hielt es Friedrich schließlich für angebracht, Anfang März Cäsar Pflug, seinen sächsischen Hofmeister, und den Ordensritter Hans von Haubitz, Pfleger zu Ortelsburg, nach Polen zu senden[1]. Ihre Abfertigung erfolgte nach eingehenden Beratungen, wie es mehrere erhaltene Instruktionsentwürfe ausweisen[2]. Die Überreichung des kaiserlichen Schreibens wurde überhaupt nicht erwogen, zumal sich Friedrich dadurch dem Polenkönig gegenüber blosgestellt glaubte[3]. Man hielt an den im Regierungsprogramm aufgestellten Grundsätzen fest.

Mit Beteuerungen des guten Willens und der freundschaftlichen Gesinnung des Hochmeisters suchte man den üblen Eindruck der unmißverständlichen Weigerung, den polnischen Wünschen zu entsprechen, zu verwischen. Es war die erste Gesandtschaft, die Friedrich von Sachsen an den Polenkönig abfertigte, daher war sie beauftragt, zuerst für die ehrenvolle Aufnahme des Hochmeisters bei seinem Durchzug durch das königliche Gebiet zu danken. Durch die polnischen Gesandtschaften waren die wichtigsten Punkte ihres Anbringens bereits vorgezeichnet: die Maternsche Fehde und die Aufforderungen zur Türkenhilfe und Be-

---

1) Kredenz vom 1.März 1499 an den Kg. von Polen, Kard. Friedrich und Hg. Sigismund; OF. 20, 52.

2) In dem Faszikel [1499 März] Reg.nr.18115 des OBA. (Reg.Cod.epp s.XV.nr.446) liegen 3 Instruktionsentwürfe und die polnische Antwort in doppelter Ausfertigung; dazwischen fol.12v die Instruktion für einen Gesandten an Maximilian (s.S. 116). Diese Schriftstücke sind fortlaufend, doch in verkehrter Reihenfolge foliiert: 1-2, 3-4 die kgl. Antwort (nur orthographische Abweichungen); 5-8, 9-12, 13-16 die Instruktionsentwürfe, die mit I, II und III bezeichnet werden sollen.- I und II sind von der gleichen Hand - nach einer archivarischen Notiz von Cäsar Pflug - geschrieben, III von einem unbekannten Kanzleischreiber.- Aus der kgl. Antwort ist zu erschließen, daß I als endgültige Formulierung zu betrachten ist: 1) sie allein enthält den Abschnitt über Janike von Wittramsdorf, 2) fehlt hier der Hinweis, daß Matern vor dem HM. erst auf der Rückreise Hg. Georgs erschien, wie es II und III berichten. Daher ist I der Darstellung zugrunde zu legen. Die inhaltlichen Unterschiede zwischen I und III sind gering, während II - ein stark korrigierter Text - wohl einem früheren Stadium der Beratungen angehört und interessante Aufschlüsse darüber gibt, welche Argumente man zu gebrauchen erwogen hatte.- Der Anteil einzelner Personen an der Abfassung der Instruktion ist nicht zu erkennen.

3) S. u. S. 114.

schwörung des Thorner Friedens auf dem Petrikauer Reichstag.

Das Verhalten des Hochmeisters in dem Zwist zwischen Danzig und Gregor Matern zu rechtfertigen, bereitete keine besonderen Schwierigkeiten. Friedrich von Sachsen ließ berichten, wie er bei seinem Danziger Aufenthalt[1] den Eindruck gewonnen habe, daß der Stadt sehr viel an der Beilegung der Fehde gelegen sei. Daher habe er in gutem Glauben gehandelt, als er Matern auf dessen Bitte seine Vermittlung zugesagt und ihm das übliche freie Geleit unter der Bedingung, daß er inzwischen jede Gewalttat zu unterlassen verpflichtet sei, gewährt habe[2]. Nachdem der Hochmeister aber erfahren habe, daß seine Handlungsweise dem König mißliebig sei und Danzig auch keine Vermittlung wünsche, habe er Matern das Geleit aufgesagt und seinen Untertanen dessen Unterstützung verboten.

Was die Türkenhilfe betraf, so ließ Hochmeister Friedrich durchblicken, daß er sie nicht allein als besondere Verpflichtung nur des preußischen Ordenszweiges, sondern als allgemeine Christenpflicht betrachte, der er grundsätzlich gern nachgekommen wäre. Da aber Preußen infolge der früheren Kämpfe mit Polen und insbesondere wegen der von seinem Vorgänger Tiefen dem König geleisteten Hilfe im sogenannten walachischen Feldzug sich in einer schlimmen Lage befinde und zudem von allen Kriegsmitteln entblößt sei, könne er unmöglich jetzt Johann Alberts Verlangen entsprechen.

Eine weitere Folge der erwähnten zerrütteten Verhältnisse des Ordensstaates sei, daß der Hochmeister in absehbarer Zeit sein Land nicht verlassen könne. Schon vor dem Eintreffen der Ladung zum Reichstag habe er daher geplant gehabt, den König um Aufschub zu bitten. Auch Friedrich sei ein Zusammentreffen erwünscht ganz unabhängig davon, ob ihn ein Vertrag dazu

---

1) S. o. S. 88. - Die ältere Arbeit von Hirsch, Gregor und Simon Matern bedarf in manchem der Ergänzung, insbesondere was das Verhalten HM. Friedrichs betrifft. Daher wird im Folgenden wiederholt auf diese Frage zurückzukommen sein.

2) Matern erschien vor den beiden sächsischen Fürsten in Heiligenbeil auf der Heimreise Georgs, wie es die Instruktionsentwürfe II und III ausdrücklich angeben. Daher ist Oberländers Behauptung (HM. Friedrich S. 38), es sei auf dem Einritt geschehen, zu korrigieren.

verpflichte oder nicht[1]. Der König möge daher einen anderen Zeitpunkt und Ort bestimmen. Seiner Meinung nach wäre es am günstigsten, eine Reise des Königs nach Preußen abzuwarten, da auf diese Weise beiden Fürsten große Unkosten erspart werden könnten. Johann Albert möge diese, durch die Umstände bedingte Absage Hochmeister Friedrichs nicht unfreundlich auf-ne nehmen.

Ferner brachten die Gesandten auch einige Anliegen des Ordens vor. Die von Hochmeister Friedrich geplante Reorganisation des Ordens schien von vornherein dadurch in Frage gestellt, daß der Deutschmeister Andreas von Grumbach sich weigerte, an einem Generalkapitel teilzunehmen, das im Machtbereich des Königs von Polen stattfinde, da er für seine Sicherheit glaubte fürchten zu müssen[2]. Um alle derartigen Bedenken beseitigen zu können, ersuchte Hochmeister Friedrich den polnischen Herrscher um schriftliches Geleit für die Ordensbrüder aus Deutschland und merkwürdigerweise auch aus Livland, die am Generalkapitel teilnehmen sollten, mit der Begründung, daß es sich um die Förderung eines gottgefälligen Werkes handele. Weiter verwandte sich der Hochmeister noch zugunsten des Ordensuntertanen Janike von Wittramsdorf, der angeblich zu Unrecht der Unterstützung Materns beschuldigt werde.

Die scheinbare Unbefangenheit, mit der man die polnischen Forderungen zurückwies und die eigenen Wünsche vorbrachte, war nur gespielt, wie aus den Beratungen der Instruktion zu ersehen ist[3]. Man rechnete vor allem damit, daß der König auf der Leistung der Türkenhilfe beharren und das erbe-

---

1) Im I heißt es: "...ob gleich kein vortrag sein ff. g. hirzu vorbunde adder vorpflichte;" in III: "... ab kein vortrag were, der sein f. g. vorbunde, sich zw e. k. mt. zu fugenn". Diese Worte sind m.E. nicht als eindeutige Stellungnahme gegen den Thorner Frieden zu werten, wie es Oberländer, HM. Friedrich S. 53 tut.

2) DM. an den HM.: 1499 Jan. 1 ; OBA. Teildruck LUB. II, 1 nr. 757. S. auch o. S. 51.

3) Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den Entwurf II, der - wie bereits S. 105 Anm. 2 ausgeführt - nicht als endgültige Fassung betrachtet werden kann, doch Aufschlüsse über Meinungsäußerungen bei den Beratungen gewährt.

tene Geleit verweigern könnte. Es waren aber wenig überzeugende Argumente, die man vorübergehend auf ihre Eignung hin, den erwarteten polnischen Widerstand zu beseitigen, erörterte. So erwog man, wegen der Türkenhilfe sich auf die ablehnende Haltung der Stände zu berufen oder zu erklären, daß dem König aus der Entsendung eines preußischen Aufgebotes ohnehin keine Hilfe erwachsen würde, da der Haß, den die Polen gegen die Deutschen hegten, nur zu Unordnung führen würde. Ganz ausgefallen war jedoch der Gedanke, sich auf die Bestimmungen des Thorner Friedens - den man aber nicht genau kenne - zu berufen: da der Krieg ohne Wissen des Hochmeisters begonnen sei, fühle er sich zu nichts verpflichtet.

Was aber das Generalkapitel betraf, so befürchtete man nicht nur eine Verweigerung des Geleites. Einer solchen Maßnahme glaubte man mit dem Hinweis begegnen zu können, daß das Kapitel unter diesen Umständen eben außerhalb Preußens zusammentreten müsse; außerdem sei der König als Protektor des Ordens zu dessen Förderung verpflichtet. Also wieder eine Anspielung auf den Thorner Frieden ! Für den Fall aber, daß Johann Albert allzu viel Gefälligkeit bezeigen und nicht nur das erbetene Geleit bewilligen, sondern auch die Teilnahme einer polnischen Gesandtschaft am Ordenskapitel ankündigen würde, sollte es höflich aber bestimmt abgelehnt werden, da es sich um eine innere Angelegenheit des Ordens handele.

Doch sah man schließlich von solchen Bedenklichen Erklärungen ab, die eine grundsätzliche, wenn auch unausgesprochene Anerkennung des Thorner Friedensvertrages, den man doch zu bekämpfen gedachte, bedeutet hätten. Ebenso wurden die etwas unerfreulich berührenden Appelle an die verwandtschaftlichen Gefühle des polnischen Königs nicht vorgebracht: Friedrich von Sachsen sei mit Rücksicht auf die Nachkommenschaft Georgs und dessen Gemahlin Barbaras, der Schwester Johann Alberts, in den Orden eingetreten, um deren Erbe nicht zu schmälern. Daß solche Erwägungen überhaupt möglich waren, zeigt, daß Hochmeister Friedrich mit seinen ordensfremden Ratgebern noch nicht in die Probleme der preußischen Politik eingedrungen war. Vermutlich haben die alten Ordensritter auf die Gefährlichkeit mancher Argumente hingewiesen und ihre Korrek-

tur durchgesetzt. Denn es war schließlich eine wohlüberlegte, in zuvorkommendem doch würdigem Ton gehaltene Instruktion, die Cäsar Pflug und Haubitz vorzutragen hatten[1].

Johann Albert hat sich von den freundlichen Phrasen nicht täuschen lassen. Er erkannte, daß Friedrich von Sachsen nicht gesonnen war, sich freiwillig den Bestimmungen des Thorner Friedensvertrages zu unterwerfen. Die Wahrung der polnischen Interessen verlangte daher ein energisches Vorgehen, zu dem der König aber vorerst nicht fähig war, zumal er sich erst langsam von seiner Krankheit erholte[2]. Doch faßte er vermutlich schon damals den Plan, selbst mit Heeresmacht nach Preußen zu ziehen, um dem Hochmeister weitere Ausreden unmöglich zu machen und ihn gegebenenfalls mit Gewalt zur Huldigung zu zwingen[3]. Vorher mußte er jedoch die Beziehungen zur Türkei und der Moldau regeln[4].

Um seine Pläne nicht vorzeitig zu entdecken, vermied Johann Albert eine unmittelbare Stellungnahme zu den ausweichenden Erklärungen der Ordensgesandten. Die eben überstandene Krankheit bot ihm einen passenden Vorwand, sie nicht persönlich

---

1) Oberländer, HM. Friedrich S.52ff. hat bei der Behandlung dieser Gesandtschaft den Fehler begangen, nicht zwischen der endgültigen Formulierung und früheren Entwürfen der Instruktion zu unterscheiden. Er benutzte für seine Darstellung kritiklos zumindest I und II bunt durcheinander; betr. III läßt es sich nicht ganz eindeutig nachweisen, nur vermuten. Daher erschien ihm die Instruktion als "merkwürdige Mischung von Versöhnlichkeit, übertriebener Gefälligkeit einerseits und Selbstbewußtsein andererseits" (S.52f.) oder "Mischung von viel Nachgiebigkeit und wenn auch nur geringem Selbstbewußtsein" (S.54), zumal er die konventionellen Phrasen der Diplomatensprache für bare Münze genommen hat.- Seine vorgefaßte Meinung von der politischen Unfähigkeit HM. Friedrichs ließ Oberländer auch Übersehen, daß diese Instruktion dem im Regierungsprogramm - das nach seiner Meinung von Hg. Georg in Verbindung mit den Ordensgebietigern entworfen war - aufgestellten Plan über das künftige Verhalten gegenüber Polen genau entspricht.

2) S. die nächste Seite mit Anm. 1.

3) Mitte Juni waren Gerüchte über derartige Absichten des Kg.s nach Preußen gedrungen: ObM. an den HM. am 17. Juni; OBA.; Instruktion für Dr. Werthern und Brief an den Et. Ludwig von Seinsheim (um Juni 16); OBA. Reg. nr. 18218.

4) S. u. S. 135 und 146f.

zu empfangen[1]. Seine Räte aber teilten mit, er werde durch seine eigene Botschaft, die er bald nach Preußen zu senden beabsichtige, antworten. Ausführlich äußerten sie sich nur zu der Maternschen Fehde. Da die persönliche Haltung Friedrichs kaum berechtigten Anlaß zu Beschwerden bot, wandte sich die Kritik der Polen gegen Danzig und den früheren Hochmeister-Statthalter Graf Isenburg. Allein dem König als Landesherrn beider Parteien käme die Vermittlung zu, daher sei Danzig im Unrecht gewesen, als es sich an den Hochmeister gewandt habe. Isenburg aber habe sein Versprechen, die Unterstützung Materns durch Ordensuntertanen zu unterbinden, nicht eingehalten. Vom Hochmeister erwarte der König nun ein energisches Vorgehen gegen Matern und dessen Komplizen. Die unverkennbare Gereiztheit der polnischen Antwort ist zweifellos auf die Verärgerung über Friedrichs Ablehnung der Huldigung und Hülfeleistung zurückzuführen, da der König vor einigen Monaten nichts gegen eine Vermittlung des Hochmeisters zwischen Danzig und Matern einzuwenden hatte[2].

Friedrich von Sachsen konnte mit dem Ergebnis dieser Gesandtschaft zufrieden sein. Ihr Zweck war erreicht, da man Polen hingehalten und somit Zeit gewonnen hatte[3]. Inzwischen hatte der Hochmeister bereits Schritte unternommen, um auch die anderen Punkte seines Regierungsprogrammes durchzuführen.

---

1) Undat. Antwort OBA. Reg.nr.18115. Wann die preußischen Gesandten empfangen und abgefertigt wurden, ist nicht überliefert. Sie hatten Königsberg Anfang März verlassen (s.S.105) und dürften recht lange auf eine Audienz gewartet haben, da die kgl. Räte sich deswegen ausdrücklich mit dem Gesundheitszustand des Kg.s entschuldigten.

2) Kg. von Polen an den HM.: Krakau, 1498 Dez. 15; OBA.

3) Die Beurteilung dieser Verhandlungen durch Oberländer, HM. Friedrich S. 53f. ist ein besonders krasses Beispiel für seine Voreingenommenheit gegenüber HM. Friedrich (s. auch S. 109 Anm.1). Die unmißverständliche, doch geschickt formulierte Absage an den Kg. hält er für "große Nachgiebigkeit" und "Unsicherheit und Unentschlossenheit in seiner Stellungnahme zu Polen". Es ist auch rätselhaft, woher man in Polen zu diesem Zeitpunkt wissen sollte, daß die angeblich schwankende Haltung Friedrichs "ein Ausfluß seiner ganzen unselbständigen Natur" und kein "politisches Mittel" sei. Ebenfalls unbegründet ist Oberländers Meinung, daß die Verschiebung der kgl. Antwort Geringschätzung und große Unfreundlichkeit ausdrücke.

§ 2. Die Anknüpfung der Verbindungen zum Reich

Die wichtigste Aufgabe der Ordenspolitik war neben der Durchführung einer inneren Reform die Gewinnung der Unterstützung des Reiches gegen Polen. Hierbei konnten die Familienbeziehungen des neuen Hochmeisters wertvolle Dienste leisten, da Herzog Albrecht beim Kaiser großes Ansehen genoß. Friedrich hatte ihn daher um Vermittlung bei Maximilian gebeten, als er ihm seine Pläne zur Begutachtung übersandte[1].

Es vergingen einige Monate, bis der Hochmeister die Meinung seines Vaters erfuhr, da der Gesandte Nikolaus Pflug erst am 11. Februar 1499 aus den Niederlanden zurückkehrte[2]. Leider ist sein Bericht nicht überliefert, doch scheint Albrecht das Programm der künftigen Ordenspolitik gebilligt und seine Mitwirkung bei dessen Durchführung zugesagt zu haben. Trotz seiner Kränklichkeit erwog er sogar, selber nach Preußen zu reisen, um zwischen dem Orden und Polen zu vermitteln, da ihm polnische Gesandte in Freiburg versichert hatten, niemand werde bei ihrem König soviel erreichen können wie er[3]. Dieser Gedanke wurde dann allerdings nicht verwirklicht.

Doch mit dem Kaiser, dem er in dem neuausgebrochenen Geldrischen Kriege[4] wieder wertvolle Dienste leistete, hatte sich Albrecht rasch in Verbindung gesetzt. Zwar ließ die all-

---

1) S. o. S. 94ff. und Anhang Nr.

2) Mitteilung des HM.s an den LM. vom 17.Febr.; LUB.II,1 nr.773.

3) Sigismund Pflug an den HM; 1499 Jan.1; OBA. -Oberländer, HM. Friedrich S. 47 gibt irrtümlich an, Friedrich habe bereits durch dieses Schreiben die väterliche Billigung seiner Pläne erfahren; Pflug teilte aber nur mit, daß sein Bruder Nikolaus die Meinung des Hg.s, der sich noch mit seinen Söhnen beraten wolle, überbringen werde.

4) Vgl. Ulmann, Maximilian I, 617ff.

gemeine politische Lage[1] von Maximilian vorläufig kein tatkräftiges Eingreifen in die östlichen Verhältnisse erwarten, doch war im Augenblick dem Orden auch am meisten mit einer maßvollen diplomatischen Unterstützung gedient. Solange die Reorganisation und militärische Aufrüstung des Ordens nicht vollendet war, mußte dem Hochmeister und seinen Ratgebern vor allem daran liegen, Zeit zu gewinnen und daher einen offenen Bruch mit Polen zu vermeiden. So beschränkte sich Albrecht darauf, ein verhältnismäßig farbloses kaiserliches Schreiben an den Polenkönig zugunsten seines Sohnes auszuwirken.

Maximilian hat sich dazu nicht nur aus persönlicher Gefälligkeit für seinen bewährten Feldherrn bereitgefunden. Als Reichsoberhaupt wie auch als Habsburger hatte er ein Interesse, für den Orden einzutreten. Das Reich hatte die Unterstellung des Ordenslandes unter polnische Oberhoheit, wie im Thorner Frieden (1466) festgelegt, nicht anerkannt. Und seit Albrecht II. als Nachfolger seines Schwiegervaters Kaiser Sigismunds im Jahre 1437 König von Ungarn geworden war, hielten die Habsburger zäh an ihrem Erbanspruch auf dieses Land fest, wenn sie ihn auch nicht durchzusetzen vermochten. Zuletzt hatte Maximilian im Preßburger Vertrag (1491) dem Jagiellonen Wladislaw den Thron überlassen und sich mit dem Recht der Nachfolge, falls dieser ohne männliche Erben sterben würde, begnügen müssen[2]. Wladislaw war zwar noch kinderlos, doch mußte Maximilian mit den Ambitionen der polnischen Jagiellonen rechnen. Gegen Polen aber war der Orden ein wichtiger Bundesgenosse.

Der Kaiser knüpfte in seinem Schreiben an Johann Albert geschickt an die polnische Bitte um Türkenhilfe auf dem Freiburger Reichstag an[3]. Er erklärte, daß diese eigentlich die Aufgabe des Deutschen Ordens als Nachbarn wäre, doch hätten ihn die Gebietsabtretungen an Polen dazu unfähig gemacht.

---

1) Im Geldrischen Kriege waren keine entscheidenden Erfolge erzielt worden, während das unbefriedigende Verhältnis zu den Eidgenossen einem offenen Bruch zutrieb. Ebenso dauerte die ständige Spannung mit Frankreich auch nach dem Tode Karls VIII. und der Thronbesteigung Ludwigs XII. (1498) an.

2) S. auch S. 62.

3) S. o. S. 83f.

Die Beschwörung des darüber abgeschlossenen Vertrages aber durch Hochmeister Friedrich, einen Reichsfürsten, könne das Reich nicht hinnehmen. Johann Albert möge daher von dieser Forderung abstehen. Zuletzt versprach Maximilian, wegen dieser und anderer Angelegenheiten bald eine Gesandtschaft an den König zu schicken, sowie auf dem nächsten Reichstag dessen Hilfegesuch wegen die Türken erneut zu beraten[1].

Dieser Brief ist ein Musterbeispiel für diplomatische Halbheiten: versteckte Drohungen und halbe Versprechen stehen nebeneinander. Die Betonung des Reichsinteresses an Hochmeister und Orden, sowie die Verknüpfung der preußischen Frage mit dem polnischen Hilfegesuch gegen die Türken sollte den König von unmittelbaren Feindseligkeiten gegen den Orden abhalten. Dem gleichen Zweck diente die Ankündigung der kaiserlichen Gesandtschaft. Es handelte sich also wieder um Zeitgewinn, den von Hochmeister Friedrich angestrebten "Verzug". Ob der Kaiser ein energischeres Auftreten gegen Polen plante, sobald er die Hände im Westen frei hatte, ist ungewiß. Bei dieser Gelegenheit bewährte sich bereits die für den Orden so vorteilhafte Vermengung der persönlichen Stellung Friedrichs als geborenen Reichsfürsten mit der des Hochmeisters. Im großen ganzen war das kaiserliche Schreiben den Umständen angemessen und fürs erste zufriedenstellend[2], wenn es auch nicht ausgenutzt wurde.

Praktische Auswirkungen hatte allerdings der Brief nicht, da er gar nicht in die Hände des Polenkönigs gelangte[3]. Georg hatte Bedenken gegen die sofortige Übermittlung und daher seinem Bruder geraten, das Schreiben noch zurückzuhalten[4]. Seine Gründe lassen sich nur vermuten. Wahrscheinlich erschien ihm das Eingreifen des Kaisers in die polnisch-preußischen Beziehungen zu diesem Zeitpunkt verfrüht, da dadurch die Karten des Hochmeisters vorzeitig aufgedeckt worden wären. Man hatte

---

1) Maximilian an Johann Albert: Köln, 1498 Dez.26; OBA.

2) Die günstige Beurteilung des Briefes ergibt sich auch aus der Überlegung, daß er sicher nach den Wünschen Hg. Albrechts verfaßt wurde. Oberländer, HM. Friedrich nennt ihn unbefriedigend (S. 48f.).

3) S. auch S. 104f.

4) Nikolaus Pflug, der auf der Rückreise von Hg. Albrecht in Erfurt Georg traf (Georg an den HM, April 16; Kredenz für Pflug vom 16. Jan.; OBA.), hatte es ausgerichtet (HM. an Georg, März 24; OF. 20, 66).

im Regierungsprogramm festgelegt, den Polenkönig möglichst lange im Ungewissen über die geplante Anfechtung des Thorner Friedens durch Friedrich von Sachsen zu halten, um ungestört die Kräfte des Ordens sammeln und neben der kaiserlichen auch die päpstliche Unterstützung gewinnen zu können. Diese Voraussetzungen für ein offenes Auftreten waren aber noch längst nicht geschaffen. Auf jeden Fall hielt es Georg für geraten, Rücksprache mit seinem Vater zu nehmen. Albrecht erteilte dann auch den Königsberger Abmachungen zwischen Georg und Friedrich, d. h. dem Regierungsprogramm, seine Zustimmung und erklärte, daß das kaiserliche Schreiben nur im äußersten Notfall dem König übergeben werden solle, um ihn vom Gewaltanwendung zurückzuhalten[1].

Friedrich hatte den Rat Georgs befolgt und vom kaiserlichen Schreiben keinen Gebrauch gemacht, als er seine Gesandten in den ersten Märztagen des Jahres 1499 abfertigte. Dazu bestimmten ihn aber nicht nur ein unbeschränktes Vertrauen zu seinem Bruder[2], sondern auch eigene Bedenken: er fürchtete nämlich, daß in der vorliegenden Fassung das Schreiben seine polenfeindlichen Absichten enthüllen würde[3]. Daher wünschte Friedrich, der Kaiser möge in seinem Verkehr mit Polen ausdrücklich betonen, daß er aus eigenem Antrieb vorgehe, wenn er die polnischen Ansprüche auf Preußen zurückweise. Der Hochmei-

---

1) Georg an den HM.: 1499 April 16; OBA. Anhang Nr.

2) Georg hatte für seine Empfehlung keine Gründe angegeben. Von seiner Besprechung mit dem Vater berichtete er erst am 16. April (s.Anm.1) auf Friedrichs Anfrage vom 24. März (OF.20, 66). Da dieses Treffen durch Albrechts Erkrankung verzögert worden war, hatte er angenommen, Friedrich werde bereits nach eigenem Ermessen gehandelt haben, und nicht gleich geschrieben. In der Kredenz für Nikolaus Pflug hatte Georg die Handlungsfreiheit Friedrichs ausdrücklich betont; 1499 Jan. 16; OBA.

3) Instruktion für Seinsheim vom März 1499; LUB. II, 1 nr.1022 (vgl. auch nr.1023). Instruktion für Werthern und Brief an Seinsheim vom Juni d.J.; OF. 20, 114. - In diesen Dokumenten wird ein ausdrückliches Verbot des Kaisers an den HM., den Thorner Frieden zu beschwören, erwähnt. Ein derartiger Befehl ist nicht erhalten. Sicher beziehen sich diese Anspielungen auf den für Johann Albert bestimmten Brief, der ja mittelbar eine solche Weisung enthielt.

ster hat anscheinend wirklich geglaubt, dadurch Johann Albert täuschen zu können. Denn einige Monate später erwog er allen Ernstes zu behaupten, allein das Verbot Maximilians halte ihn von der Beschwörung des Thorner Friedens ab[1]. So war es allerdings dringend geboten, alle Bemühungen um Reichshilfe zu verheimlichen.

Wenn auch das kaiserliche Schreiben nicht ausgenutzt wurde, war es doch für den Hochmeister ein willkommenes Zeugnis dafür, daß man von Maximilian Interesse und Unterstützung für die preußischen Anliegen erwarten konnte. Jetzt endlich fertigte Friedrich seine erste Gesandtschaft an den Kaiser ab: am 11. März 1499 erhielt der Komtur zu Königsberg Ludwig von Seinsheim sein Beglaubigungsschreiben[2]. Die Entsendung der seit seinem Regierungsantritt geplanten Gesandtschaft[3] hatte Friedrich aufgeschoben, bis er des Einverständnisses seines Vaters mit seinen Plänen sicher war[4]. Nachdem Nikolaus Pflug die Zustimmung Herzog Albrechts überbracht hatte[5], wurde der Komtur Seinsheim beauftragt, den Kaiser aufzusuchen und über die Nöte des Ordens und die auf ihn gesetzten Hoffnungen zu

---

1) In der S. 114 Anm. 3 erwähnten Instruktion für Werthern schlug er Georg vor, dieses Argument dem Polenkönig gegenüber zu gebrauchen. - S. auch S. 394f.

2) Kredenz an den Kaiser, die Eb. von Mainz, Köln und Trier, die Hg.e Albrecht und Georg von Sachsen und den DM. Zugleich erhielt er die Vollmacht, die Kammerballeien zu visitieren; OF. 20, 57.

3) Ursprünglich hatte der HM. den nächsten Reichstag besuchen lassen wollen: Georg an den HM.,Dresden, 1498 Dez.9; OBA. Von der Ausschreibung des Wormser Reichstages zum 25.Nov. unterrichtete ihn der DM.; erwähnt in Schreiben xx des LM.s (s.Anm.4) an den HM. und des HM.s an Hg. Georg; 1499 Jan.6; OF. 20, 30.

4) Er hatte dem LM. das gleiche geraten; zustimmende Antwort des LM.s: Wenden, 1498 Dez.31; LUB. II, 1 nr. 753.

5) Nikolaus Pflug kehrte am 11. Febr. 1499 nach Königsberg zurück. Am 17. bzw. 19. Febr. teilte der HM. dem LM. und dem DM. die bevorstehende Abfertigung seines Gesandten mit; LUB. II, 1 nr. 773 und 775. - Die Verzögerung bis Mitte März erklärt sich wohl damit, daß der HM. noch vergeblich auf die angekündigte Meinungsäußerung seines Bruders gewartet hatte; s. o. S. 104f.

unterrichten[1].

Den Anknüpfungspunkt bildete das kaiserliche Hilfeangebot für Livland, das seine Gesandten Rindsmaul und Teschnitzer im September 1498 überbracht hatten[2]. Maximilian ließ damals auf die wiederholten Bitten des Hochmeister-Statthalters Graf Isenburg um Unterstützung für Livland[3] mitteilen, daß er sich der livländischen Bedrängnis gern annehmen wolle, doch brauche er genauere Informationen, wie er helfen könne, da ihm die dortigen Verhältnisse fremd seien. Er selber wußte nur anzuregen, daß der Deutsche Orden und der Johanniterorden mit dem von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1469 gestifteten St. Georgs-Orden vereinigt werden sollten. Das würde seiner Meinung nach eine bedeutende Stärkung der Abwehr der Ungläubigen zur Folge haben. Es war eine von Maximilians Lieblingsideen, dem St. Georgs-Orden eine wichtige Rolle in seinen Plänen zur Bekämpfung der Türken zuzuweisen[4]. Dieser Vorschlag einer Zusammenlegung der Ritterorden hatte vorerst keine praktische Bedeutung, da der St. Georgs-Orden erst vom Kaiser reorganisiert ("befestigt") werden mußte. Dabei gedachte erdie älteren Ritterorden als Vorbilder zu benutzen und verlangte die Übersendung der Statuten, Regel und Chronik des Deutschen Ordens zu seiner Information.

---

1) Die Quellen für Seinsheims Gesandtschaft sind: 1) ein kurzer Instruktionsentwurf in der Art eines Gedächtniszettels o.D. [1499 März] OBA. Reg.nr. 18115 fol.12v (s. S. 105 Anm.2); 2) die Werbung o. D.; LUB. II, 1 nr. 1022; 3) Seinsheimd Erläuterungen für den Kaiser o. D.; ebd. nr. 1023; 4)Seinsheims Bericht vor dem HM. am 10. Okt. 1500; ebd. nr. 1046. Dazu kommen noch einige Briefe. - Im LUB. sind Werbung und Erläuterungen nach dem Vermuteten Datum der Audienz bei Maximilian - spätestens 1500 August - eingeordnet. Der Hrsg. war sich nicht im klaren, daß es sich nur um eine Gesandtschaft Seinsheims handelte, die diesem im März 1499 aufgetragen wurde. Denn Kredenz (s. S. 115 Anm.2) und Gedächtniszettel waren dem Hrsg. nicht bekannt. - Bei dem in der Werbung erwähnten polnischen Reichstag handelt es sich demnach um den des Jahres 1499: LUB. S.771 Anm. 1 ist entsprechend zu verbessern. - S. auch S. 103.

2) S. o. S. 90f.

3) 1497 Okt.20, Nov. 27 und Dez. 26; LUB. II, 1 nr. 605, 611 und 625 archiv. Anm.

4) Vgl. Ulmann, Maximilian I, 215.

Hochmeister Friedrich hatte damals bei seinem Regierungsantritt die Beantwortung dieser Anfrage wegen seiner Unkenntnis der Ordensverhältnisse auf später verschoben. Die Einhaltung dieses Versprechens lag in seinem eigensten Interesse. Ein Hauptanliegen Friedrichs war die Stärkung des Zusammenhaltes der Ordenszweige und damit seiner eigenen Stellung. Doch konnte er die Unterstützung und Mitarbeit der ihm fast nur noch nominell unterstehenden Meister in Deutschland und Livland nicht erzwingen. Er mußte sich einen freiwillig eingeräumten Einfluß auf ihre Politik zu sichern suchen, um auf diese Weise die Machtmittel des Gesamtordens seinen Plänen dienstbar machen zu können. Die Gewinnung des Deutschmeisters war besonders schwierig, da fast keine Berührungspunkte vorhanden waren.

Anders stand es mit Livland. Dieses von den Russen bedrohte Land war auf auswärtige Unterstützung angewiesen, daher konnte hier eine Politik des "do ut des" zum Erfolg führen. Nur wenn Livland von der Russengefahr befreit wurde, konnte man auf seine Hilfe für Preußen rechnen. Von dieser Einsicht war Friedrich von Sachsen ausgegangen, als er seine fürstlichen Familienbeziehungen zugunsten Livlands in die Waagschale werfen wollte. Sein Vater sollte den verwandten Dänenkönig entweder zu einem Bündnis mit Livland gegen den Großfürsten von Moskau oder zumindest zu einer Friedensvermittlung gewinnen[1]. Herzog Albrecht hatte sich auch zu Verhandlungen mit König Hans bereit erklärt[2], doch scheiterte der Plan schließlich am Widerspruch Plettenbergs[3], der offenkundig dem Hochmeister nicht die Leitung der livländischen Außenpolitik ein-

---

1) S. das Regierungsprogramm S. 94f. und Anhang Nr.

2) Am 17. Febr. teilte es der HM. dem LM. mit und erbat dessen Stellungnahme; LUB. II, 1 nr. 773.

3) Zunächst befolgte Plettenberg eine Verzögerungstaktik, indem er am 14. März den HM. bat, von Verhandlungen mit Dänemark - und auch dem Kaiser - vorläufig abzusehen, bis er ihm das Ergebnis seiner Beratungen mit seinen Gebietigern mitgeteilt haben werde; LUB. II, 1 nr. 783. - Der HM. ersuchte daraufhin am 26. März seinen Bruder, vorerst keine Gespräche mit Dänemark zu beginnen; ebd. nr. 789. - S. auch S. 118 Anm. 1.

räumen wollte[1]. Es war also Friedrich von Sachsen nicht gelungen, im ersten Anlauf eines seiner weitgesteckten Ziele zu erreichen; dazu bedurfte es noch jahrelanger zäher Bemühungen.

Ähnlich ablehnend wie in der dänischen Frage zeigte sich Plettenberg auch gegen die Absicht Friedrichs von Sachsen, mit dem Kaiser die livländischen Probleme zu erörtern[2]. Da nun der livländische Meister der Aufforderung des Hochmeisters, ihm seine besonderen Wünsche mitzuteilen, nicht nachgekommen war, fühlte sich dieser weder imstande noch gewillt, sich für Livland uneigennützig und mit ganzer Kraft einzusetzen. Die livländischen Belange wurden den preußischen Interessen rücksichtslos untergeordnet. Friedrich ließ nämlich dem Kaiser berichten, daß nach dem Einblick, den er sich bisher in die Verhältnisse des Ordens habe verschaffen können, die Not Livlands durch den Niedergang des preußischen Ordenszweiges bedingt sei[3]. Es wäre daher zugleich auch die wirksamste Hilfe für Livland, wenn die frühere Macht des Hochmeisters wiederhergestellt werde, indem man ihm zur Rückgewinnung der von Polen entrissenen Westgebiete verhelfe. Sobald das geschehen sei, brauche der Orden nicht mehr Hilfe beim Kaiser und Reich zu suchen und könne wieder seine alte Aufgabe als Vorposten der Christenheit erfüllen.

---

1) Dafür spricht, daß der LM. bei den im Mai oder Juni begonnenen direkten Verhandlungen mit dem Dänenkönig keinerlei Unterstützung der Wettiner begehrte. Am 28. Juli sandte er dem HM. einen Bericht über die bis dahin erzielten Ergebnisse und bemerkte dazu, daß sich die angebotene Vermittlung Hg. Albrechts nunmehr als überflüssig erwiesen habe, da er bald ein Bündnis mit Kg. Johann abzuschließen hoffe; LUB. II, 1 nr. 848. -Später, als sich diese Hoffnungen zerschlagen hatten, machte der HM. dem LM. heftige Vorwürfe wegen der Ablehnung seines Angebotes; ebd. nr. 966.

2) Nach der S. 117 Anm. 3 erwähnten Bitte um Aufschub, kam der LM. auf diese Frage nicht mehr zurück.

3) Aus den Erläuterungen, die Seinsheim dem Kaiser gab, ist zu ersehen, daß man in Preußen recht gut auch die wichtigste Ursache der verzweifelten Lage Livlands kannte: die Zusammenballung der gesamten russischen Macht in der Hand des GF. von Moskau nach der brutalen Vernichtung der Selbständigkeit der Livland benachbarten Stadtrepubliken Novgorod und Pskov 1478/1512 und 1510. LUB. II, 1 nr. 1023. Vgl. darüber zuletzt Rhode, Zwangsumsiedlungen SS 163ff.

Die Möglichkeiten des Kaisers, Preußen wirksam zu unterstützen, hat der Hochmeister erstaunlich optimistisch beurteilt. Zunächst möge Maximilian, bat er, versuchen, dadurch den Polenkönig zum Nachgeben in der preußischen Frage zu bewegen, daß er davon die erbetene Reichshilfe gegen die Türken abhängig mache. Allerdings sei es notwendig, daß jede Intervention des Kaisers "aus eigenem Antrieb" erfolge, um den Orden nicht bloßzustellen. Doch wenn in Güte nichts zu erreichen sei, müsse ein Druck auf die Bewohner Westpreußens, die sich einst unrechtmäßig der Herrschaft des Ordens und des Reiches entzogen hätten, ausgeübt werden. Der Kaiser solle sie ächten und den Papst veranlassen, den Bann über sie zu verhängen. Genüge auch das nicht, so könne Maximilian doch mit "leichter Gewalt" das Ziel erreichen.

Auch sei es Pflicht des Kaisers, dem Orden die erbetene Unterstützung zu gewähren, da dieser ein Glied des Reiches sei. Der Verlust Westpreußens müsse daher als Schädigung des Reiches betrachtet werden, den dieses nicht hinnehmen dürfe. Es gehe schließlich auch um die Aufrechterhaltung der kaiserlichen Autorität, die durch den Abfall der ungetreuen Ordensuntertanen verletzt wurde, als diese ungestraft Friedrichs III. Urteil zugunsten des Ordens mißachteten und sich dem Polenkönig unterwarfen[1]. Auch der Appell an das Nationalgefühl fehlte nicht: Maximilian möge sich erinnern, daß die deutsche Nation mit schwerem Blutvergießen Preußen erobert und christianisiert habe.

Die Haltung des Hochmeisters sei durch das kaiserliche Verbot, den Thorner Frieden zu beschwören[2], festgelegt. Er müsse aber wegen seines Gehorsams einen polnischen Angriff befürchten, dem der Orden allein nicht gewachsen sei. Daher brauche er dringend Hilfe[3].

Friedrich von Sachsen beurteilte allem Anschein nach die Aussichten auf ein wirksames Eingreifen des Kaisers zuversichtlich. Um jedoch nichts zu versäumen, was der Förderung

---

1) S. o. S. 62.

2) D.h. wohl das Schreiben an den Polenkönig; s. S.112f.

3) So die Erläuterungen; die Werbung hebt die unmittelbar drohende Gefahr weniger hervor.

seines Anliegens dienen konnte, befahl er Seinsheim, zuerst den Rat seines Vaters und Bruders einzuholen. Herzog Albrecht hat einige, wohl sachlich unbedeutende Änderungen an der Instruktion vorgenommen, die sich aber nicht feststellen lassen[1].

Auch der Deutschmeister sollte befragt werden. Mit ihm stand der Hochmeister seit seiner Wahl im Gedankenaustausch über den Zusammentritt eines Generalkapitels und Maximilians Pläne, den Deutschen Orden mit dem Johanniter- und St. Georgs-Orden zu vereinigen[2]. Neben diesen Fragen, die den Gesamtorden betrafen, wurden nun Deutschmeister Andreas von Grumbach durch Seinsheim auch die preußischen Probleme zur Stellungnahme vorgelegt. Hochmeister Friedrich wünschte seine Meinung über die Beschwörung des Thorner Friedens und die Verhandlungen mit dem Kaiser zu erfahren[3]. Diese Beratungen sollten ein gemeinsames Handeln vorbereiten. Wie bereits mehrfach erwähnt, war die Schaffung der Solidarität der verschiedenen Ordenszweige die Vorbedingung für die Stärkung der Stellung des Hochmeisters als Oberhaupt des ganzen Ordens. Dabei mußte Friedrich von Sachsen gerade wegen seiner reichsfürstlichen Abstammung, die ihn hoch über die Ordensritter hinaushob, äußerst behutsam vorgehen, um keinen Anlaß zu Mißtrauen und Widerstand zu geben. Er hat sich daher gehütet, einen Führungsanspruch offem anzumelden[4].

---

1) Seinsheim erwähnte die Tatsache in seiner Relation; LUB.II, 1 nr. 1046.- Wegen dieser Änderungen hält es der Hrsg. des LUB. für ungewiß, ob die nr. 1022 abgedruckte Werbung die tatsächlich vorgetragene oder eine frühere Fassung ist (Vorbemerkung). Vermutlich ist ersteres der Fall. Denn im Gedächtniszettel werden auch Beschwerden der Ballei an der Etsch (betr. Schloß Reifenstein und kaiserliche Steuerforderungen) erwähnt, die in der Werbung fehlen. Nun berichtete aber der Kt. in der Relation, er habe diese Frage nicht angeschnitten, da der Kaiser sich in der letzten Zeit aller Eingriffe enthalten habe. - Betr. Masovien s. S. 122 und 191.

2) S. das Kapitel über die Ordenspolitik.

3) Undatierter Gedächtniszettel in doppelter Ausfertigung; OF. 30, 326 bzw. 335.

4) Oberländer, HM. Friedrich S. 58 kritisiert die Haltung des HM.s m. E. zu Unrecht, wenn er das Einholen des Rates des DM.s als "Abneigung Friedrichs gegen selbständige Entschlüsse" und deshalb als "recht unvollkommenes Mittel, die Zentralisation und Solidarität zu fördern" bezeichnet. - Im Rahmen der Behandlung der Ordenspolitik wird auf das Mißtrauen der Gebietiger der deutschen Balleien gegenüber dem HM. näher einzugehen sein.

Diese Maßnahmen bewirkten zwar eine beträchtliche Verzögerung der Verhandlungen mit Kaiser Maximilian, hatten aber den Vorteil, daß Seinsheims Aufträge der politischen Situation besser angepaßt werden konnten, als es dem Hochmeister im fernen Preußen möglich gewesen war. So hat der Deutschmeister, als er dem Komtur von Komtur von Königsberg die Ergebnisse einer Beratung mit seinen Gebietigern am 2. Juni 1499 mitteilte[1], dringend davon abgeraten, sofort den Kaiser aufzusuchen. Seinsheim werde kaum Gehör finden, da der Schweizerkrieg den Kaiser vollständig in Anspruch nehme. Selbst wenn er eine Audienz erwirke, könne das dem Orden mehr Schaden als Nutzen bringen, da es unmöglich sein werde, die Besprechungen vor dem Polenkönig geheimzuhalten. Denn dessen Schwager und Neffe, die Markgrafen Friedrich und Kasimir von Brandenburg, weilten beim Kaiser. Man müsse daher einen günstigeren Zeitpunkt abwarten. Einstweilen könne der Komtur die ihm übertragene Visitation der Ballei Koblenz durchführen und den Rat Herzog Albrechts einholen. Seinsheim hat diese Anregung befolgt[2]. Erst im nächsten Jahr traf er mit dem Kaiser auf dem Augsburger Reichstag zusammen[3].

---

1) OF. 30, 184 und 186. Oberländer, HM. Friedrich hat die Antwort des DM.s als Schreiben des HM.s an Seinsheim aufgefaßt und daher falsch interpretiert; vgl. ebd. 60 Anm. 3, 64 Anm. 3 und 65.

2) Über die Koblenzer Streitigkeiten vgl. das Kapitel zur Ordenspolitik.

3) Ein undatiertes Briefkonzept ca. Mitte Juni 1499 enthält den Befehl des HM.s an Seinsheim, sofort die Verbindung zum Kaiser aufzunehmen und ihm zu berichten, daß der Kg. von Polen im Herbst nach Preußen zu ziehen gedenke, um den HM. zur Beschwörung des Thorner Friedens zu zwingen. Wenn der Kaiser nicht eingreife, müsse sich der HM. fügen. Friedrich bat den Herrscher zu bedenken, welches Interesse das Reich an Preußen habe, und nun die versprochene Gesandtschaft (s. o. S. 113) schleunigst abfertigen; GStA. Reg. nr. 18218. - Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Brief nicht abgesandt wurde oder zumindest Seinsheim nicht erreicht hat, da er keinen Einfluß auf dessen Verhalten ausübte, wenn man nicht die stärkere Betonung der Preußen drohenden Gefahr in seinen Erklärungen im Vergleich zur Werbung dafür ansehen will. - Über die polnischen Pläne s. u. S. 132 ff.

§ 3. Der Augsburger Reichstag des Jahres 1500

Das wichtigste Ergebnis dieses Reichstages für die Reichsgeschichte war die Einsetzung eines Reichsregimentes[1]. Dieser Sieg der Reformpartei über Kaiser Maximilian bildete den Höhepunkt der politischen Laufbahn des Mainzer Erzbischofs Bertold von Henneberg[2], der nun für kurze Zeit entscheidenden Einfluß auf die Reichspolitik ausübte. Auch der Angelegenheiten des Deutschen Ordens nahm er sich mit Eifer an. Der Komtur Ludwig von Seinsheim, der auf dem Reichstag den Hochmeister vertrat, verhandelte daher sowohl mit dem Kaiser als auch mit dessen Gegenspieler Erzbischof Bertold. Leider läßt sich nur eine ungefähre chronologische Abfolge dieser Besprechungen rekonstruieren, da die meisten Quellen undatiert sind.

Zunächst dürfte sich Seinsheim auftragsgemäß mit dem Kaiser in Verbindung gesetzt haben[3], Wie schon berichtet, ließ der Hochmeister um diplomatische und - wenn notwendig - auch militärische Hilfe gegen den polnischen König ersuchen[4]. Bei dieser Gelegenheit empfahl er seinen Nachbarn, den mit Johann Albert verfeindeten Herzog Konrad von Masovien, der ebenso wie der Orden am Reich einen Rückhalt suchte, dem kaiserlichen Wohlwollen[5].

Maximilian versprach daraufhin dem Komtur nicht nur die Entsendung einer Gesandtschaft an den Polenkönig, sondern

---

1) Vgl. Kraus, Reichsregiment.

2) Vgl. über ihn die oben S. 33 mit Anm. 1.angeführte Literatur.

3) Der Kaiser weilte bereits seit dem 2. März in Augsburg; vgl. Stälin, Aufenthaltsorte Maximilians S. 360. - Wann der Kt. dort eintraf, ist unbekannt. Am 7. Mai schrieb er aus Augsburg an den Prokurator in Rom; OBA.

4) S. o. S. 115 ff.

5) Den Befehl, sich für Hg. Konrad zu verwenden, erteilte der HM. am 26. März 1499; OF. 20, 67. - Merkwürdigerweise ist dieser Punkt nicht in der Werbung, sondern nur in der Erläuterungen Seinsheims enthalten; LUB. II, 1 nr. 1023.-Über die Verhandlungen mit Masovien s. auch S. 190 ff.

auch, daß er zwischen dem livländischen Meister und dem Großfürsten von Moskau, mit dem er sich gut stehe, vermitteln wolle. Über die masovischen Angelegenheiten zeigte er sich schon bestens informiert, denn er erklärte, daß er dem Hochmeister einen zweiten Verbündeten in Konrad von Masovien verschaffen werde, der ebenfalls von Polen geschädigt und von rechtswegen dem Reich unterworfen sei. Auch wolle er die Erbtochter des Herzogs mit einem Reichsfürsten vermählen, der dann gleichfalls dem Orden zu Hilfe eilen würde. Gemeinsam würden die Verbündeten sicher dem Polenkönig widerstehen können[1].

Militärische Unterstützung vom Reich scheint Maximilian nicht in Aussicht gestellt zu haben. Die französisch-mailändischen Verwicklungen nahmen seine ganze Kraft in Anspruch. Vom Reichstag erwartete er die Bewilligung der notwendigen Mittel, um Ludwig XII. aus Mailand zu vertreiben und Lodovico Moro, den Oheim seiner zweiten Gattin, wiedereinzusetzen[2]. Doch lag es in des Kaisers eigenem Interesse, eine Koalition gegen den Polenkönig zustande zu bringen. Denn auch die ungarische Erbschaft schien bedroht. Nach einer kurzen Entfremdung infolge von Johann Alberts unglücklichem Feldzug gegen die Moldau (1497) hatten sich die jagiellonischen Brüder wieder enger verbunden[3] und näherten sich gemeinsam Frankreich. Am 14. Juli 1500 wurde schließlich in Buda ein Bündnis zwischen den drei Herrschern geschlossen[4], und zwei Jahre später vermählte sich Wladislaw von Ungarn-Böhmen mit der französischen Prinzessin Anna von Candale, die ihm den ersehnten Thronerben schenkte[5].

Maximilian war die Annäherung zwischen den beiden Jagiellonen und seinem französischen Gegner nicht verborgen

---

1) Relation Ludwig von Seinsheims vom 10. Okt. 1500; LUB. I[1], 1 nr. 1046. Die masovischen Angelegenheiten sind aber nur in der Instruktion für den V. zu Brandenburg an den LM. vom 9. Jan. 1501 erwähnt; ebd. 3 nr. 917.

2) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 1ff.

3) Die Vertragsurkunde ist gedruckt bei Dogiel, Cod. dipl. Pol. I, 447 ff.

4) Vgl. Caro, Polen V, 747ff., 754ff. und 801ff.

5) S. auch u. S. 146 mit Anm. 4.

geblieben[1], und er gab sein Mißvergnügen dem Ritter Nikolaus von Rosenberg zu verstehen, der als Gesandter der beiden königlichen Brüder auf dem Reichstag erschienen war, um die seit dem Freiburger Reichstag (1498)[2] geführten Beratungen über einen gemeinsamen Türkenkrieg fortzusetzen[3].

Unmittelbar den Deutschen Orden betraf jedoch die Forderung Rosenbergs, die vom Reichskammergericht über Danzig (und Elbing) verhängte Reichsacht aufzuheben, da diese Städte Untertanen des polnischen Königs seien[4]. Es handelte sich also um die Anerkennung des durch den Zweiten Thorner Frieden geschaffenen Zustandes durch das Reich, wenn dieser Vertrag auch nicht ausdrücklich erwähnt wurde. Da er weder vom Papst noch vom Kaiser de jure anerkannt worden war, erschien es den Polen wohl nicht ratsam, ihre Ansprüche auf ihn zu stützen. Die Zurückweisung des kaiserlichen Jurisdiktionsanspruches wurde vielmehr mit der angeblichen Zugehörigkeit Danzigs und des umliegenden Pomerellen zu Polen seit unvordenklichen Zeiten begründet. Polen aber sei nicht dem Reich, sondern nur dem päpstlichen Stuhl unterworfen, der auch einst durch Prozeß und Urteil Polen den Besitz von Pomerellen zugesprochen habe[5]. Sömit stehe die Rechtsprechung in Danzig allein dem königlichen Burggrafen zu.

---

1) Am 14. bzw. 15. März 1500 klagte er dem Straßburger bzw. Frankfurter Rat u. a., daß Ludwig XII. die Jagiellonen gegen ihn aufhetze; Koch, Beiträge S. 33 und Janssen, RT.-korrespondenz II nr. 795; verzeichnet bei Lewicki, Index nr. 4951/52.

2) S. o. S. 83f. - Auch 1499 hatte Rosenberg mit dem Kaiser verhandelt; vgl. Lewicki, Index nr. 4905/06 und 4910/11 und Janssen, RT.korrespondenz II nr. 788.

3) Am 16. Mai hielt Rosenberg seine Rede vor dem Augsburger Reichstag; Cod. ep. s. XV. nr. 456.

4) Der Wortlaut der Werbung Rosenbergs ist nicht erhalten. Die polnischen Argumente lassen sich jedoch aus der kaiserlichen Antwort und vor allem aus den Darlegungen des Ordensstandpunktes durch Seinsheim erschließen; s. S. 125ff.

5) Durch den päpstlichen Nuntius Galhard von Chartres (1339); vgl. Ziekursch, Der Prozeß zwischen Kg. Kasimir und dem DO.- Erwähnenswert ist, daß Kard. Friedrich am 11. Mai 1499 in Krakau ein Transsumpt dieser Urk. ausgestellt hat; verzeichnet bei Lewicki, Index nr. 4917. - Über das enge Verhältnis zwischen Kurie und Polen vgl. Maschke, Peterspfennig.

Ludwig von Seinsheim hat rasch eine Gegenschrift ausgearbeitet und dem Mainzer Erzbischof überreicht[1]. Der Komtur stand dieser Aufgabe nicht ganz unvorbereitet gegenüber, da seine Verhandlungen mit Maximilian auch die preußischen Rechtsverhältnisse berühren mußten[2]. Er hat sich ihr auch mit Geschick unterzogen, wenn auch seine Widerlegung der polnischen Behauptungen - vom heutigen Standpunkt betrachtet -nicht ganz frei von Irrtümern ist[3].

Es könne gar kein Zweifel darüber bestehen, daß Danzig rechtmäßig dem Orden und somit dem Reich und dessen Gerichtsbarkeit unterworfen sei, führte Seinsheim aus. Die polnische Beweisführung könne er nicht anerkennen, da das Vorgehen des päpstlichen Nuntius nicht rechtskräftig und der Orden vor und nach dem Prozeß bis zum Jahre 1454 im ungestörten Besitz Danzigs und Pomerellens gewesen sei. Überdies habe König Kasimir im Jahre 1343 auch ausdrücklich auf alle seine Ansprü-

---

1) Relation; LUB. II, 1 nr.1046. Die "Unterrichtung" OF.30, 342-353. - Vermutlich hatte Seinsheim sie schon vor dem 2. Juni übergeben; an diesem Tag sandte er einen nicht erhaltenen Bericht über seine Tätigkeit an den HM. Unter den in der Antwort vom 7. Juli erwähnten "Händeln", mit denen er sich nicht weiter befassen sollte, sind mit ziemlicher Sicherheit die Auseinandersetzungen über diese Frage zu verstehen. Der HM. befürchtete wohl eine Verschlechterung der Beziehungen zu Polen, daher berief er den Kt. ab; OF.21,130.

2) Er scheint auch einige Urkundenabschriften mit sich geführt zu haben, wie Anspielungen in der "Unterrichtung" (s.Anm.1) zeigen.

3) Seinsheim behauptet z. B., Kaiser Otto (III.) habe Polen zum Königreich erhoben, eine Verwechslung mit der Errichtung des Ebt.s Gnesen i.J. 1000. Diese Meinung wird öfters in den Denkschriften des Ordens vorgebracht. Es war ein beliebtes Argument, um die Oberhoheit des Reiches über Polen zu behaupten. Doch handelt es sich um keine böswillige Erfindung der Ordenspropaganda, denn diese Nachricht bringt der Gallus Anonymus in seiner Chronica Polonorum; MGH.SS. 9, 428f.(Anf. des 12.Jh.s). Über die Zusammenhänge vgl. Appelt, Boleslaw Chrobry, bes. S. 69. - Auch bemängelt Oberländer, HM. Friedrich S.73 Anm.3 zu Unrecht die Angabe des Kt.s, daß der Orden Pomerellen bereits besessen habe, ehe Polen ein Königreich geworden sei: als der DO. 1310 durch Waffengewalt und Kauf von den Mkgf. von Brandenburg Pomerellen erwarb, gab es keinen Kg. von Polen. Wladislaw Lokietek erneuerte erst 1320 das polnische Königtum wieder.

che verzichtet[1]. Von einer alten polnischen Herrschaft über dieses Gebiet könne daher keine Rede sein, zumal dort noch immer verschiedene Einrichtungen und Rechtsordnungen aus der Ordenszeit Geltung besäßen[2]. Auch habe Danzig zusammen mit den anderen Rebellen im Jahre 1453 vor dem Abfall den Kaiser ausdrücklich als zuständigen Richter anerkannt[3], sich dann allerdings unbilligerweise gegen das Urteil empört und dem Polenkönig unterstellt. Durch dieses unrechtmäßige Vorgehen seien aber weder die Rechte des Ordens noch die Oberhoheit des Reiches aufgehoben.

Die Erfüllung des polnischen Ansinnens würde den schmachvollen Verzicht des Reiches auf ganz Preußen und sogar Livland bedeuten[4], welche Gebiete vom Orden mit Hilfe der ganzen deutschen Nation im Kampf erworben seien, während doch Polen keinerlei Recht auf sie besitze. Falls die Reichsversammlung jedoch durch seine Ausführungen noch nicht völlig von der Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Ordens überzeugt sei, bat Seinsheim, daß dem polnischen Gesandten keine endgültige Antwort erteilt und dem Orden Gelegenheit gegeben werden möge, seinen Standpunkt ausführlicher darzulegen.

Diese Denkschrift Seinsheims hat wohl den gewünschten Eindruck gemacht, doch wollten die Reichsstände offenbar keinen Konflikt mit dem Polenkönig heraufbeschwören. Daher erhielt sein Gesandter eine ausweichende Antwort: sein Vortrag habe den Kaiser zwar keineswegs von der Zugehörigkeit Danzigs zum polnischen Reich überzeugt, doch wolle er aus Freundschaft für den König die Acht bis zum 11. April 1501 suspendieren.

---

1) Perg.Urk. Reg. nr. 738.

2) So bestand z. B. die alte Gottesdienstordnung weiter, und Papst Alexander VI. hatte alle Änderungswünsche zurückgewiesen; vgl. Kasch, Oberpfarrkirche von St. Marien I, 210ff. und Beilage VII.

3) Vgl. Lüdicke, Rechtskampf 72ff.

4) Die Polen hatten offenbar behauptet, daß sich das Reichsterritorium nur bis Lauenburg erstrecke; Relation, LUB.II, 1 nr. 1046. Damit war indirekt auch die unzweifelhafte Reichszugehörigkeit Livlands geleugnet. - Seinsheim bezog auch Masovien in seine Erklärung ein: ein Nachtrag nahm auch für dieses Hgt. die Reichszugehörigkeit in Anspruch.

Einen endgültigen Bescheid werde das nach Nürnberg einberufene Reichsregiment fällen, an das sich Johann Albert in dieser Angelegenheit wenden solle[1].

Die Suspendierung der Reichsacht am 14.August[2] erfolgte wohl ebenso aus Rücksichtnahme auf den Orden als den Polenkönig. Seinsheim scheint sich dafür verwendet zu haben; in seiner Denkschrift behauptete er nämlich, daß allein die Furcht vor Polen Danzig zur Ablehnung der Gerichtshoheit des Reiches bewogen habe. So hoffte man eine günstige Stimmung für den Orden in der Stadt zu schaffen, deren Haltung für die Rückgewinnung Westpreußens ebenso entscheidend werden konnte, wie einst für dessen Verlust[3]. Für Polen war auf dem Reichstag wenig Sympathie vorhanden. Maximilian grollte Johann Albert wegen dessen Annäherung an Frankreich. Die Antwort an den polnischen Gesandten dürfte allerdings weniger dem Kaiser als dem Mainzer Kurfürsten zuzuschreiben sein. Die von ihm geführte Reformpartei hatte in diesen Wochen dem Reichsoberhaupt die Errichtung eines Reichsregimentes abgerungen[4] und sich damit entscheidenden Einfluß auf die Reichspolitik gesichert. Das äußerte sich in der polnischen Frage in der Verweisung der endgültigen Entscheidung an das Reichsregiment.

Maßgebend in der Reichspolitik und auch für die Beziehungen des Ordens zum Reich wurde Bertold von Henneberg. An ihm fand der Orden einen verständnisvollen Förderer, da der Erzbischof sowohl aus reichspatriotischen Gründen an Preußen und Livland als gefährdeten Außenposten des Reiches Anteil nahm, als auch engste persönliche Verbindungen zum Deutschen

---

1) Die im Namen des Kaisers erteilte Antwort ist undatiert; sie dürfte kurz vor der Suspendierung der Acht am 14. Aug. anzusetzen sein (s. Anm. 2); Cod. ep. s. XV. nr. 457.

2) Vgl. Hoffmann, Danzig und das Reich S. 16.- Die Verhandlungen Seinsheims und Rosenbergs waren Hoffmann nicht bekannt.

3) Vgl. Simson, Danzig im Kriege.

4) Die Einrichtung des Reichsregimentes ist vom 2. Juli datiert; RT.abschiede II, 56ff. - Vgl. dazu Ulmann, Maximilian II, 8ff. und Kraus, Reichsregiment.

Orden hatte. Sein Bruder Georg war Deutschordensritter und als Komtur zu Mergentheim einer der einflußreichsten Gebietiger der deutschen Balleien[1]. Und Hochmeister Friedrich von Sachsen hatte die drei letzten Jahre vor seiner Wahl zum Ordensoberhaupt in Mainz in Bertolds Nähe verbracht[2]. Seinsheim hatte bereits am 2. Juni von der günstigen Gesinnung des Erzbischofs gegenüber Hochmeister und Orden nach Königsberg berichtet. Daraufhin befahl ihm Friedrich von Sachsen, den Kurfürsten um Rat und Förderung der Ordensinteressen zu bitten[3].

Bertold hat sich nicht nur mit der bereits erwähnten Danziger Angelegenheit befaßt. Das offizielle Ergebnis seiner Verhandlungen mit dem Königsberger Komtur wurde im Reichstagsabschied verkündet[4]. In den beiden Paragraphen, die sich mit dem Orden befassen, spiegeln sich die zwei Phasen der vorausgegangenen Beratungen wider. Der erste Beschluß der Reichsstände sah eine wenig erfolgversprechende diplomatische Unterstützung des Ordens vor. Der Hochmeister sollte ein ähnliches, an den Polenkönig gerichtetes Schreiben erhalten, wie es Maximilian bereits vor anderthalb Jahren zu seinen Gunsten ausgestellt hatte[5]: Johann Albert möge davon abstehen, Friedrich zur Beschwörung des Thorner Friedens zwingen zu wollen. Wenn damals der Kaiser zur Beilegung des Zwistes eine Gesandtschaft zu entsenden versprach, so wurde jetzt die Vermittlung des Reichsregimentes angeboten.

---

1) Einzelheiten können hier nicht angeführt werden; die Mergentheimer Kapitelsgespräche bieten zahlreiche Beispiele; Stuttgart Cod.B 239 Nr.6.- Oben S.67 Anm.2 wurde bereits erwähnt, daß 1489 Georgs Wahl zum HM. erwogen worden war.

2) S. o. S. 30f.

3) Seinsheims Brief ist nicht erhalten; s.S. 125 Anm.1.-Es traf in Königsberg wohl vor dem 3.Juli ein, da an diesem Tag bereits der Beschluß gefaßt wurde, den Kt. abzuberufen; OF.23, 163. Am 6.wurde die Antwort aufgesetzt und überprüft; ebd. S.164. Vom 7.Juli datiert schließlich die Antwort und auch die Kredenz an den Eb.; OF. 21, 130f.

4) § 42 und 43; RT.abschiede II, 83; § 43 auch im LUB. II, 1 nr. 1034.

5) S. o. S. 112 f.

Doch bei den Verhandlungen über die Neugestaltung des Reiches wurde die Frage nach den Beziehungen des Deutschen Ordens zum Reich und zu Polen erneut aufgegriffen. Als man die Verbindlichkeit der gefaßten Beschlüsse auch auf den Orden ausdehnen wollte, zeigte es sich, daß die Reichszugehörigkeit seiner Lande zumindest formell nicht eindeutig feststand. Das staatsrechtliche Band, das die deutschen Länder zusammenhielt, war die Belehnung des Territorialherrn durch das Reichsoberhaupt. Doch weder der Hochmeister in Preußen noch der livländische Meister[1] waren Lehnsträger des Reiches. In der Praxis aber waren die Ordenslande trotz ihrer vielfachen Eigenart deutsche Territorien, die auf eine enge Verbindung mit dem Mutterlande angewiesen waren. Nun sollte die Unklarheit der staatsrechtlichen Stellung des Deutschen Ordens zum Reich ein für allemal beseitigt werden. Die Reichsstände verlangten, daß der Hochmeister und der livländische Meister ihre Bevollmächtigten zum Reichsregiment nach Nürnberg entsenden, die sowohl die Belehnung empfangen, wie auch ihre Nöte vortragen sollten. Dann wollte man die gegenseitigen Pflichten genau festlegen. Für dieses eindeutige Bekenntnis zum Reich versprachen die Reichsstände Unterstützung gegen Polen und jeden anderen Feind. Vorläufig wurden jedoch Preußen und Livland in die Kreiseinteilung nicht aufgenommen.

Aus dem Bericht Seinsheims über seine geheimen Beratungen mit Bertold von Henneberg geht eindeutig hervor, daß diese Beschlüsse dem Wirken des Erzbischofs allein[2] zuzuschrei-

---

1) S. o. S. 60 mit Anm. 1.

2) Hg. Albrecht war auf dem Reichstag ungefähr von Anfang April bis Anfang Juni anwesend; vgl. Janssen, RT.korrespondenz II, nr. 796/811. - Da ein früheres Zusammentreffen mit Seinsheim nicht überliefert ist (vgl. das S. 122 Anm. 3) erwähnte Schreiben an den Prokurator), dürfte er erst in Augsburg dessen Instruktion eingesehen und geändert haben. Sonst scheint sich Albrecht mit den Angelegenheiten HM. Friedrichs nicht befaßt zu haben. Seine ganze Aufmerksamkeit nahm der friesische Aufstand in Anspruch: seit Mai 1500 wurde sein zweiter Sohn Heinrich in Franeker belagert und Albrecht bemühte sich, von seinen Mitfürsten Hilfe zu erwirken; vgl. Langenn, Hg. Albrecht S. 266ff.

ben sind[1]. Über das offizielle Angebot hinaus versprach er dem Hochmeister eine äußerst ehrenvolle Einstufung in die Hierarchie der Reichsfürsten[2] und 3000 Mann Hilfstruppen. So großzügig und verlockend dieses Angebot auch scheinen mochte, konnte sich Seinsheim doch nicht verhehlen, daß es sich um umwälzende Neuerungen handelte, die alte und bedeutsame Privilegien verletzten mußten. Er weigerte sich daher, auf die Vorschläge einzugehen - wofür ihm ohnehin die Vollmacht fehlte - und überzeugte schließlich auch Erzbischof Bertold, daß ein Aufschub zweckmäßig sei. Sie vereinbarten, daß der Hochmeister mit dem Reichsregiment über seinen Anschluß an das Reich und die Erhaltung der Ordensprivilegien verhandeln solle.

Die Verhandlungen Seinsheims auf dem Augsburger Reichstag sind nicht nur für die Ordenspolitik wichtig, da sie interessante Einblicke in die Wesensart Maximilians und Bertolds von Henneberg gewähren. Grundsätzlich waren sich Kaiser und Kurerzkanzler einig: beide wollten dem Deutschen Orden helfen. Die Art jedoch, wie jeder von ihnen das Ziel zu erreichen gedachte, ist bezeichnend.

Maximilians außenpolitisches Konzept, das eine Koalition der Gegner Polens als geeignetes Mittel zur Behebung der Schwierigkeiten des Ordens empfahl, war von der üblichen optimistischen Einschätzung der internationalen Verhältnisse durch den Kaiser bestimmt. Die Vermittlung zwischen Livland und Moskau schien ihm ohne weiteres möglich. Dagegen hat er - man möchte fast sagen: ausnahmsweise - seine eigene Lage diesmal richtig eingeschätzt und dem Orden nur diplomatische Unterstützung angeboten.

Für Bertold von Henneberg war es vor allem eine Rechtsfrage. Wenn die Ordensmeister sich eindeutig zum Reich bekannten und ihre Pflichten diesem gegenüber erfüllten, hat-

---

1) Seinsheims Relation; LUB. II, 1 nr. 1046.

2) Ebd.: "... er (der Eb.) wolt daran sein, das er (der HM.) ein standt haben solt, do man der kunig botschaft pflegt zu stellen wenig hinder dem bischove von Trier." - Nachdem der DM. 1530 als Administrator des HM-amtes von Karl V. belehnt worden war, hat er seinen Sitz auf den Reichstagen nach den Eb.en von Salzburg und Bremen gehabt; vgl. z. B. RT.abschiede II, 329, 363 und 441f. - Über HM. Albrechts überspannte Ansprüche vgl. Joachim, HM. Albrecht III, 48.

ten sie Anspruch auf Reichshilfe. Die Möglichkeit, sie zu gewähren, hat Bertold in Überschätzung seines Erfolges auf dem Augsburger Reichstag zu günstig beurteilt. Er vertraute darauf, daß dem nun ins Leben gerufenen Reichsregiment die Regelung der innenpolitischen Verhältnisse gelingen werde. Herstellung von Frieden und Recht, die Aufstellung eines Reichsheeres und die Schaffung der notwendigen finanziellen Grundlagen durch die Erhebung einer Reichssteuer sollten die Mittel zur Erreichung dieses Zieles sein. Die zukünftige Opposition des Kaisers und derjenigen Reichsfürsten, die den Reformen abgeneigt waren, hat Bertold von Henneberg nicht richtig eingeschätzt. Sein Angebot an den Orden beruhte auf nicht vorhandenen Voraussetzungen, So mußte sich schließlich das scheinbar so wohlfundierte Hilfeversprechen des Mainzers als ähnlich utopisch erweisen wie Maximilians weitausholende Bündnispläne. Doch das konnte man noch nicht voraussehen.

Ludwig von Seinsheim erstattete am 10. Oktober 1500 nach anderthalbjähriger Abwesenheit dem Hochmeister Bericht über seine Verhandlungen mit Kaiser Maximilian und dem Kurfürfürsten von Mainz[1]. Die Bereitschaft des Reiches, dem Orden in seinem Versuch, sich der polnischen Oberhoheit zu entziehen, beizustehen, aber die Unterstützung von der Belehnung des Hochmeisters abhängig zu machen, stellte Friedrich von Sachsen vor sehr folgenschwere Entscheidungen.

Die Bedenklichkeit der geforderten Verletzung des päpstlichen Lehnsverbotes wurde dem Hochmeister und seinen Beratern gerade in diesen Tagen eindrucksvoll vor Augen geführt. Denn auch der Polenkönig hatte die Zeit nicht ungenutzt verstreichen lassen. Während der Orden im Reich um die Unterstützung des Kaisers und der Reichsstände warb, hatte Polen einige Erfolge an der Kurie zu erlangen gewußt.

Wie müssen uns nun wieder den preußisch-polnischen Beziehungen zuwenden.

---

1) Die bereits mehrfach erwähnte Relation; dabei handelt es sich nicht um einen schriftlichen Originalbericht Seinsheims, sondern um kurze Aufzeichnungen des Kanzlers Dr. Watt über den mündlichen Vortrag des Kt.s; LUB. I[4], 1 nr. 1046.

§ 4. Die preußisch-polnischen Beziehungen bis zum Herbst 1500

Die Ordensgesandten Cäsar Pflug und Hans von Haubitz waren aus Krakau mit dem Bescheid heimgekehrt[1], daß der König eine eigene Botschaft nach Preußen zu weiteren Verhandlungen entsenden werde[2]. Doch konnte sich der Hochmeister dieses Zeitgewinnes nur kurze Zeit erfreuen, denn bald beunruhigten ihn Gerüchte, daß Johann Albert im Herbst mit einem Heer nach Preußen zu ziehen beabsichtige, um ihn zur Huldigung und Eidesleistung zu zwingen[3].

Friedrich war sich vollkommen bewußt, daß er dem Polenkönig keinen militärischen Widerstand leisten konnte. Es stand schlecht um die Verteidigungsbereitschaft des Ordenslandes[4]. Die Gefahr mußte auf diplomatischem Wege abgewendet werden. Friedrich erwartete die Rettung von einer Intervention des Kaisers. Maximilian hatte in dem mehrfach erwähnten Brief

---

1) Das Datum ihrer Rückkehr ist unbekannt; sie dürfte aber frühestens Ende April oder Anfang Mai, vielleicht sogar erst Anfang Juni anzusetzen sein. Die kgl. Räte hatten in ihrer Antwort ausdrücklich eine lange Wartezeit wegen der Krankheit des Kg.s und die vorherige Abfertigung anderer Gesandtschaften erwähnt. - Die Danziger Ratssendboten teilten am 26. März dem Rat mit, daß der Gesundheitszustand des Kg.s sich gebessert habe und sie auf eine baldige Audienz hofften; Cod. ep. s. XV. nr. . - Die Verträge mit den ungarischen und moldauischen Gesandten aber wurden am 15. April beurkundet; Dogiel, Cod. dipl. Pol. I, 96ff. - S. auch Anm. 3 über die Maßnahmen des HM.s.

2) S. o. S. 110.

3) Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Gesandten selbst diese Kunde mitbrachten; in diesem Fall werden sie aber kaum vor Anfang Juni in Königsberg gewesen sein. Die Reaktion des HM.s war die Entsendung eines Gesandten an Hg. Georg, dessen Kredenz am 16.d.M.ausgestellt wurde; s. S. 102 mit Anm. 3. - Die Warnung des ObM. über die kgl. Absichten aber ist vom 17. Juni aus Eylau datiert. OBA Also hatte der HM. bereits vorher Kenntnis von diesen Gerüchten erhalten. Eine andere Warnung ist jedoch nicht überliefert.

4) In dem Anm. 3 erwähnten Schreiben meldete der ObM., daß es an Pulver fehle.

an Johann Albert eine Gesandtschaft zur Beilegung der Preußischen Frage angekündigt. Auf diese Zusage baute der Hochmeister fest, zumal er die preußische Bedrohung als eigenstes Anliegen des Reiches betrachtete. So glaubte er, den Kaiser zu einem sofortigen Eingreifen veranlassen zu können, wenn er mit allem Nachdruck darauf hinwies, daß er ohne diese Hilfe gezwungen sei, sich Polen zu unterwerfen. Der Komtur Ludwig von Seinsheim, der bereits im März ins Reich abgefertigt worden war[1], erhielt nun den Befehl, den Kaiser unverzüglich von der besorgniserregenden Zuspitzung der Lage in Kenntnis zu setzen und um die beschleunigte Entsendung der versprochenen Gesandtschaft zu bitten[2].

Wenn auch Hochmeister Friedrich auf die kaiserliche Hilfe fest vertraute, so zeigte ihm doch eine nüchterne Betrachtung der Lage, daß es äußerst zweifelhaft war, ob diese Intervention noch rechtzeitig vor dem Eintreffen des polnischen Königs in Preußen erwartet werden konnte. Der König mußte also aufgehalten werden. Zu diesem Zweck gedachte der Wettiner seine Familienbeziehungen spielen zu lassen. Mitte Juni 1499 entsandte er seinen sächsischen Rat Dr. Dietrich von Werthern zu seinem Bruder Georg, nicht nur um ihn und den Vater um Unterstützung beim Kaiser zu bitten, sondern auch um Georg zu einer Vermittlung bei dessen Schwager Johann Albert zu veranlassen[3].

Georg sollte durch unauffällige Kundschafter den König überwachen lassen, damit er rechtzeitig vor dessen Abreise eine Gesandtschaft nach Polen schicken könne. Durch sie sollte dann Georg seinen polnischen Schwager um Aufschub und Nachsicht

---

1) S. o. S. 115 ff.

2) Undatierter Entwurf eines Schreibens an Seinsheim; OBA. Reg. nr. 18218.

3) Die Kredenz für Werthern an Hg. Georg und Seinsheim vom 16. Juni; OF. 20, 114. Die Instruktion ist undatiert; OBA. Reg. nr. 18218. - Oberländers Darstellung dieses Zeitabschnittes bietet ein schiefes Bild von der Haltung Friedrichs, da ihm der Irrtum unterlaufen ist, die Antwort des DM.s auf Seinsheims Bericht über die Ereignisse in Preußen für ein Schreiben des HM.s an den Kt. zu halten; vgl. HM. Friedrich S.64f. - S. dazu auch oben S. 121.

für seinen Bruder bitten. Friedrich befinde sich nämlich in einer sehr schwierigen Lage: die vom Polenkönig geforderte Beschwörung des Thorner Friedens habe ihm der Kaiser ausdrücklich untersagt, und er sei diesem gegenüber wegen seines väterlichen Erbteils zu Gehorsam verpflichtet. Friedrich sei jedoch bereit, sich Polen gegenüber gebührend zu verhalten, falls Maximilian sein Verbot zurückziehe. Durch die Vermengung seiner persönlichen Stellung als Reichsfürst mit der eines Hochmeisters hoffte Friedrich von Sachsen den Polenkönig über seine Ablehnung des Thorner Friedens zu täuschen und zu erreichen, daß Johann Albert nichts Feindseliges gegen ihm unternehme und die kaiserliche Gesandtschaft abwarte. Selbst wenn der Kaiser den Orden wider alles Erwarten im Stich lassen sollte, wollte sich Hochmeister Friedrich keineswegs zu einer Anerkennung des Vertrages in seiner jetzigen Form bereitfinden, sondern durch die Vermittlung Georgs günstigere Bedingungen zu erlangen suchen. Die Zusage, "sich gebührend zu verhalten", bot einer Anfechtung des Thorner Friedens auf dem Rechtswege genügend Spielraum.

Diese Berechnungen des Hochmeisters über die künftigen Möglichkeiten, dem polnischen Verlangen nach einer Unterwerfung unter die Bedingungen des Thorner Friedens auszuweichen, sollten jedoch praktisch bedeutungslos bleiben, da sich Johann Alberts preußische Reise immer wieder hinausschob. Daher hatte es auch keine üblen Folgen, daß Seinsheim seinen Auftrag nicht sofort ausführte und erst auf dem Augsburger Reichstag im nächsten Jahre mit dem Kaiser zusammentraf[1]. Und auch Herzog Georgs Vermittlung hatte sich erübrigt[2].

Es dauerte aber über ein halbes Jahr, ehe der Hochmeister die Gewißheit erhielt, daß mit einem Erscheinen Johann Alberts in Preußen vorerst nicht gerechnet werden mußte. Bis zum Dezember 1499 lebte er in steter Sorge wegen der beunru-

---

1) S. o. S. 122 ff.

2) Cäsar Pflug, der wohl inzwischen aus den Diensten HM. Friedrichs ausgeschieden war, schrieb diesem am 4. Dez. aus Leipzig, daß Georg seine Kundschafter in Krakau habe, um gegebenenfalls sofort die gewünschte Gesandtschaft abzufertigen und seine Vermittlung einzuleiten; OBA.

higenden und ständig wechselnden Nachrichten, die über die Pläne des Polenkönigs bei ihm eintrafen. Hieß es im August von offizieller Seite, daß in Kürze mit dem Eintreffen des Königs in Preußen zu rechnen sei[1], so kamen wenige Wochen später einander widersprechende Gerüchte Friedrich zu Ohren: ihm wurde die ernstliche Erkrankung und kurz darauf die angeblich bereits erfolgte Abreise des Königs nach Posen und anschließend nach Preußen gemeldet. Die Ungewißheit über die polnischen Absichten bewog den Hochmeister schließlich, den Obersten Marschall -seit Juli 1499 war es Graf Wilhelm von Isenburg[2] - damit zu beauftragen, zuverlässige Kundschaft einzuziehen[3]. Besonders ernst scheint jedoch Friedrich von Sachsen im Augenblick die Lage nicht beurteilt zu haben, da er sich unbesorgt auf die Jagd begab[4].

Anfang Oktober konnte Isenburg dem Hochmeister über die Ergebnisse seiner Erkundigungen berichten. Der Polenkönig halte an seinen preußischen Reiseplänen fest, hatte der Kundschafter gemeldet, um vom Hochmeister den Eid auf den Thorner Frieden zu verlangen und im Weigerungsfall zu erzwingen. Daher habe er seinen westpreußischen Untertanen befohlen, sich zu rüsten. Die militärischen Vorbereitungen in Polen selbst würden durch Geldmangel behindert. Ausschlaggebend jedoch für die Verzögerung der Abreise sei das unklare Verhältnis zur Türkei, mit der Polen in Friedensverhandlungen stand. Nun wolle der König einen Reichstag in Petrikau kurz nach Michaelis (29. September) abhalten und sich anschließend nach Preußen begeben. Die Rückkehr seiner Gesandten aus der Türkei mit dem Friedensvertrag werde er auch abwarten[5]. Solange der Frieden mit dem Sultan nicht abgeschlossen war, durfte Johann Albert keine ernsthaften Verwicklungen in Preußen riskieren.

Der Polenkönig rechnete ohne Zweifel mit heftigem Widerstand des Hochmeisters gegen die Forderung der Huldigung

---

1) Nikolaus von Baisen an den HM.; 1499 Aug. 8; OBA.
2) Ebenda. OF. 23, 49.
3) 1499 Sept. 5; OF. 20, 152 und OF. 23, 12.
4) OF. 20, 152ff.
5) ObM. an den HM: Liebemühl, 1499 Okt. 7; OBA.

und Beschwörung des für den Orden unerträglichen Thorner Friedens. Soweit er aber auch einen militärischen Zusammenstoß befürchtete, hatte er sich in Friedrich von Sachsen getäuscht. In nüchterner Einschätzung seiner Lage dachte dieser nicht daran, es auf einen Waffengang ankommen zu lassen. Er wollte vielmehr den König durch Bischof Johannes von Pomesanien und den Obersten Marschall Graf Isenburg ehrenvoll empfangen lassen[1]. Doch spricht kein Anzeichen dafür, daß Hochmeister Friedrich die polnischen Forderungen zu erfüllen gedachte. Sein Regierungsprogramm sah ja die Möglichkeit eines persönlichen Zusammentreffens mit König Johann Albert vor, wenn weiterer Aufschub nicht mehr zu erlangen war. Außerdem hoffte er noch auf das Eingreifen Georgs. Daß seine Lage ernst war, konnte er sich jedoch nicht verhehlen, zumal ihn sein Vater wegen der Kämpfe in Friesland im Augenblick nicht militärisch unterstützen konnte und zur Vorsicht mahnte. Albrecht empfahl damals seinem Sohn, dem Polenkönig eine Vermittlung vorzuschlagen, um Zeit zu gewinnen[2].

Noch Mitte Oktober hatte Johann Albert seine Absicht, Preußen bald aufzusuchen und den Hochmeister zur Huldigung zu laden, nicht aufgegeben[3], doch scheint er dann wenig später seine Pläne geändert zu haben. Von einer Reise des Königs war plötzlich keine Rede mehr; nun hieß es, daß er Hochmeister Friedrich zur Huldigung auf einen Reichstag, der acht Tage vor Weihnachten in Petrikau stattfinden solle, laden werde. Diese Warnung erhielt der Hochmeister von Herzog Konrad von Masovien, der sich jetzt wieder um ein engeres Einvernehmen mit dem Deutschen Orden gegen den gemeinsamen Gegner, den Polenkönig Jo-

---

1) Der Beschluß wurde am 21. Okt. gefaßt (OF. 23, 25); am 25. d.M. erging der entsprechende Befehl an den B. von Pomesanien; OF. 20, 183. - B. Johannes hat sich offenbar beklagt, daß er die Kosten nicht allein tragen könne, denn am 4. und 12. Dez. schrieb der HM. deswegen an den ObM. (OF. 23, 54 und OF. 20, 216ff.), worüber er auch den B. unterrichtete; OF. 20, 216f.

2) Bericht des Hkt.s zu Königsberg Jordan von Bergkodt im Auftrag Ludwig von Seinsheims am 10. Nov. 1499; OF. 23, 38.

3) Der Kg. an B. Lukas von Ermland; 1499 Okt. 18; Cod. ep. s. XV. nr. 450.

hann Albert bemühte[1]. Ähnlich waren die Informationen des Obersten Marschalls, der jedoch eine Ladung des Hochmeisters erst nach dem Reichstage erwartete. Als Motiv für die Sinnesänderung Johann Alberts gab man an, daß die polnischen Herren es für ihres Königs unwürdig hielten, dem Hochmeister "nachzureisen"[2]. Die eigentlichen Ursachen lassen sich nur vermuten. Vor allem dürfte das noch immer ungeklärte Verhältnis zu den Türken die Polen zur Zurückhaltung bestimmt haben. Doch war ihre Kriegsbereitschaft wohl auch nicht groß.

Die Befreiung von dem Alpdruck der angekündigten Preußenreise Johann Alberts muß Hochmeister Friedrich besonders willkommen gewesen sein, da er gerade in diesen Tagen - Anfang Dezember[3] - mehrere Warnungen[4] über Mordanschläge gegen ihn erhalten hatte. In Elbing sprach man davon, daß zwei Männer in der Umgebung des Hochmeisters bestochen worden seien, um ihn zu vergiften[5]. Und in Danzig hatte man angeblich einen Astrologen, von dem sich Friedrich ein Horoskop stellen ließ, zum

---

1) Am 9. Nov. hatte Kanzler Watt ein Schreiben des Hg.s in den Händen, das diese Nachricht enthielt; OF. 23, 36. - Am 17. Nov. empfing der HM. in Ortelsburg den masovischen Gesandten Nikolaus Obortzki; leider ist der Bericht über die Audienz nicht vollständig; OF. 23, 40. Sie wurde wohl auf Wunsch Hg. Konrads geheimgehalten, wie sich aus einem etwas unklaren Schreiben des HM.s an Watt vom 14. Nov. schließen läßt; OF. 20, 201. - Über die Beziehungen des DO.s zu Masovien s. S. 63f. und 190 ff. und 215 ff.

2) ObM. an den HM.; Eylau, 1499 Dez. 7; OBA. Der HM. beantwortete das Schreiben am 12. Dez. (s. S. 136 Anm.1); am nächsten Tag trug es Watt in sein Ratbuch ein; OF. 23, 66.

3) Ob der Befehl vom 9. Nov. an den Pfl. zu Johannisburg, die Wildnis bei Ortelsburg, wo der HM. jagen werde, zu durchstreifen, bereits auf einen bestimmten Verdacht hin erging, oder nur eine allgemeine und übliche Sicherheitsmaßnahme war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden; OF. 20, 196.

4) Auch aus den Daten muß geschlossen werden, daß es sich zumindest um zwei von einander unabhängige Gerüchte handelte (s. Anm. 5 und S.138 Anm.1). Oberländer, HM. Friedrich S. 69 berichtet davon, als ob nur ein Anschlag gegen den HM. bekannt geworden wäre.

5) Der Kt. zu Ragnit hatte diese Nachricht von seinem Koch erfahren; die Aufzeichnungen über dessen Aussagen vom 8. und 11. Dez. im OF. 23, 61f. und 64.

gleichen Verbrechen anstiften wollen[1]. Man nahm diese Mtteilungen sehr ernst und beschloß, geheime Nachforschungen anzustellen[2], deren Ergebnis leider nicht bekannt ist. Auch über den einige Wochen später bekanntgewordenen Plan, den Hochmeister auf der Jagd zu ermorden[3], ist nichts Näheres überliefert. Wie die erwähnten Nachforschungen und insbesondere der wenig später während der Tagfahrt Ende Januar 1500 gefaßte Beschluß, die Residenz des Hochmeisters zeitweise auf die feste Burg Tapiau zu verlegen[4], zeigen, erregten die Warnungen große Besorgnis. Ob auf bloßen Gerüchten oder Wahrheit beruhend, zeigten sie jedenfalls, daß die Feinde des Ordens ebenso gut wie die Ritter wußten, wie sehr die Möglichkeit der Auflehnung gegen den Thorner Frieden an die Person des reichsfürstlichen Hochmeisters gebunden war. Auch später - im Mai 1500[5] und im Februar 1501[6] - tauchten wieder Gerüchte über geplante Anschläge gegen das Leben Friedrichs von Sachsen auf.

Durch Johann Alberts Verzicht auf die preußische Reise war die unmittelbare Gefahr für Hochmeister und Orden zu-

---

1) Am 6. Dez. bat der HM. den B. von Samland, den Astrologen aufzuhalten, wenn er noch bei ihm weile; OF.20, 212. Er war aber bereits abgereist, und der HM. erkundigte sich am 17. Dez. beim Bischof, ob dieser den Aufenthaltsort des Mannes wüßte, da er ihn wegen der Anstiftung zu seiner Ermordung befragen möchte. Den Astrologen selbst gedachte der HM.nicht zu belangen, da er das Ansinnen zurückgewiesen hatte: er versprach ihm freies Geleit. OF. 23, 71. - Es handelte sich wahrscheinlich um einen Meister Hartung Gernat, dem HM.Friedrich am 7. Aug. einen Empfehlungsbrief an Hg. Georg ausgestellt hatte; OF. 20, 132.

2) Beschluß vom 11. Dez.; OF. 23, 64. Am 20. wurde Friedrich Lewald (OF. 23,78), am 22. Dez. Hans von Haubitz (ebd. S.79) mit diesen Nachforschungen beauftragt.

3) Am 26. Dez. bat Nikolaus Wilken, Hptm. auf Neidenburg, den HM. um die Entsendung eines Vertrauensmannes, dem er Wichtiges mitzuteilen habe. Hans von Schönberg ritt am nächsten Tag zu ihm und berichtete am 2. Jan. 1500 über die von Wilken in Erfahrung gebrachten Mordpläne; OF. 23, 81 und 88.

4) OF. 23, 106.

5) Am 23. Mai warnte Wilken den HM. vor Gift und Anschlägen auf der Jagd; OF, 23, 144.

6) S. u. S. 182.

nächst behoben. Die wichtigste Aufgabe Friedrichs von Sachsen war nun, alles zu vermeiden, was die Polen zu erneuter Aktivität in der preußischen Frage veranlassen konnte. Vor allem mußte er für ein freundnachbarliches Verhältnis zu Westpreußen sorgen. Die Beziehungen der beiden preußischen Landesteile zueinander waren hauptsächlich durch Fehden und Straßenräubereien belastet. Die Hauptschuld daran trugen die zerrütteten Rechtsverhältnisse im Königlichen Preußen, die durch den Gegensatz bedingt waren, der zwischen dem Polenkönig als Landesherrn und den über ihre Privilegien eifersüchtig wachenden Stände bestand. Das Fehlen einer starken zentralen Autorität und die Sonderstellung und Rivalitäten der verschiedenen Lokalgewalten hatte zu einem Durcheinander geführt, zumal die königlichen Beamten versagten und zuweilen mit den Übeltätern gemeinsame Sache machten. In den Nachbarländern Pommern und Brandenburg waren die Zustände kaum besser, und die Fehdeführenden fanden hier oft Unterschlupf und Unterstützung, wenn ihnen der Boden im eigenen Lande doch einmal zu heiß wurde.[1]

Auch im Ordensland haben die sogenannten "Beschädiger" Zuflucht und Helfer gefunden. Die Zeiten des straffen Ordensregimentes, als die Landesherrschaft mit Erfolg für Ruhe und Rechtssicherheit sorgte, waren vorbei. Der kleine Landadel war auf seinen offenen Häusern den Banden ziemlich wehrlos ausgeliefert, sodaß er zuweilen mehr gezwungen als freiwillig diese unterstützte[2]. Die gefühlsmäßige Einstellung der Ordensritter selbst zu den Unruhestiftern war zudem stark von dem Ressentiment gegen die früheren Untertanen bestimmt: man gönnte diesen ihre Bedrängnis[3]. Dieses Gefühlsmoment genügt aber

---

1) Vgl. Blumhoff, Die westpreußischen Stände.- Näher ist auf diese Fragen weiter unten eingegangen; s. S. 271 und 274.

2) Vgl. die Beratungen auf der Tagfahrt im Jan. 1500; OF. 23, 98.

3) Grunau behauptete sogar, daß die Ritter das Raubunwesen gefördert hätten, um auf diese Weise die Einwohner Westpreußens zur Rückkehr unter die Ordensherrschaft zu bewegen; Chronik II, 383, 385 und 394. - Neben der Gehässigkeit gegen den Orden bedeutet diese Behauptung indirekt fast ein Eingeständnis, daß man vom Orden Ruhe und Rechtssicherheit erwartete.

nicht zur Erklärung, daß manche Ordensritter entgegen dem Verbot der Ordensregierung die "abgesagten Feinde" der Westpreußen mehr oder minder offen gefördert oder zumindest geduldet zu haben scheinen[1]. Die Fehde galt noch immer in weiten Kreisen insbesondere des Adels als vollkommen gesetzliches Mittel, um einen Rechtsanspruch bei Rechtsverweigerung durchzusetzen[2]. Daß dabei auch dem Mißbrauch der rechtlichen Form Tor und Tür geöffnet war, ist selbstverständlich, daher läßt sich in vielen Fällen eine Trennung von Fehde und Straßenraub kaum vollziehen. Die Ablösung der Selbsthilfe durch ein geordnetes Rechtsverfahren konnte sich erst im Laufe des 16. Jahrhunderts durchsetzen. Die rechtlichen Grundlagen dafür hatte für Deutschland nach vielen vergeblichen Ansätzen schließlich der auf dem Wormser Reichstag des Jahres 1495 verkündete Ewige Landfrieden geschaffen[3]. Charakteristisch für die Übergangszeit war die verschiedene Stellungnahme der landesfürstlichen Regierungen und der Stände. Während die Fürsten mit ihren juristisch geschulten Räten im Zuge des Ausbaues ihrer Herrschaft die Überwindung des Fehdewesens anstrebten, indem die ihren Untertanen die Selbsthilfe verboten und die Einhaltung des Rechtsweges erzwangen, hielt der Adel länger an den alten Anschauungen fest[4].

Ähnlich lagen die Verhältnisse in Preußen. Friedrich von Sachsen als Landesherr teilte nicht die Sympathien, die mancher seiner Ordens- oder Landesritter für den Standesgenossen, der mit mehr oder weniger Recht seine Ansprüche vor allem den verhaßten Städten gegenüber auf gewaltsame Weise durchzusetzen suchte, empfinden mochte, zumal seiner friedfertigen Natur und juristischen Ausbildung Gewaltanwendung gerade in Rechtsfragen

---

1) Die Vorwürfe richteten sich teilweise gerade gegen besonders hochstehende Ritter, wie z. B. Graf Wilhelm von Isenburg und seinen Vorgänger im Marschallamt Erasmus von Reizenstein, deren Verwaltungsbezirk an der Grenze lag.

2) Vgl. allgemein und für die südostdeutschen Verhältnisse Brunner, Land und Herrschaft, Kapitel I.

3) Datt, De pace imperii.

4) So ist z. B. auch hinter der ziemlich ungereimten, aber für Matern nicht ungünstigen Darstellung seiner Fehde in der Elbinger Chronik von Falk diese Anschauung zu erkennen; vgl. S. 37ff. - Für binnendeutsche Verhältnisse vgl. Fellner, Die fränkische Ritterschaft.

besonders widersprechen mußte[1]. Fehde und Räuberunwesen betrachtete er als Verletzung seiner landesherrlichen Autorität, die er nicht hinnehmen wollte. Soweit seine Macht reichte, griff er ziemlich rücksichtslos durch. Eine Vorbedingung für die Bekämpfung der Fehden war allerdings die Regelung des Gerichtswesens, die für das Ordensland im Jahre 1506 erfolgte[1].

Wie bereits erwähnt, besaß das preußische Fehdewesen nicht unbeträchtliche politische Bedeutung, da es nicht nur eine Rechtsfrage und innere Landesangelegenheit war. Denn es handelte sich meist um Angriffe auf königliche Untertanen, was die nachbarlichen Beziehungen zu Westpreußen und darüber hinaus auch die zum polnischen König in Mitleidenschaft zog.

Die größten Unannehmlichkeiten hat Hochmeister Friedrich in seinen ersten Regierungsjahren die Fehde Gregor Materns gegen dessen Heimatstadt Danzig bereitet[2]. Nachdem Friedrichs Vermittlungsvorschlag, den er kurz nach seinem Regierungsantritt gemacht hatte, von Danzig zurückgewiesen worden war, hatte er Matern das Land und seinen Untertanen dessen Unterstützung verboten[3]. Dieser Befehl wurde aber nicht allgemein beachtet. Als Matern im Mai 1499 den Danziger Ratsherrn Martin Rabenwald auf der Rückreise vom polnischen Reichstag gefangen genommen hatte, konnte er diesen - wie es sich später herausstellte - in Gerdauen verstecken, dem Besitz der Herren von Schlieben. Diese ~~waren~~ gehörten als Söhne eines der bedeutendsten Söldnerführer des Dreizehnjährigen Krieges zu den reichsten Großgrundbesitzern Preußens[4]. Der Hochmeister befahl damals seinen Beamten

---

1) Über diese Fragen wird der Abschnitt über die Gesetzgebung Friedrichs von Sachsen näher handeln.

2) Auf die Ergänzungsbedürftigkeit der in manchem unzutreffenden älteren Arbeit von Hirsch, Gregor und Simon Matern wurde bereits S. 106 Anm. 1 hingewiesen.

3) S. o. S. 88, 106 und 110. - Die Korrespondenz des HM.s mit Danzig vom Okt. 1498 - Jan. 1499 ist im OBA. und OF. 20, 4, 12, 23 und 38 zu finden.

4) Vgl. über Georg in der alten Familiengeschichte der Schlieben S. 377 und Anhang Nr. 32-38, und 45-47. - S. auch unten S. 296 ff.

der westlichen Grenzgebiete die Untersuchung dieses Zwischenfalles und strenge Bestrafung der Ordensuntertanen, falls solche am Überfall in irgendeiner Form beteiligt gewesen wären[1]. Im Juli fand er sich sogar bereit auf eine Intervention König Johann Alberts hin, den Danzigern die Verfolgung Materns und seiner Spießgesellen auch auf Ordensgebiet zu gestatten[2]. Alle diese Nachforschungen scheinen jedoch ergebnislos verlaufen zu sein.

Da erhielt der Hochmeister plötzlich am 4. Dezember die Nachricht, daß Rabenwald seinem Gefängnis entkommen sei[3]. Friedrich ordnete sofort eine Untersuchung an[4] und ließ den Danziger Ratsherrn sicher bis zur Grenze des Ordenslandes bringen[5]. Die Untersuchung ergab, daß Matern seinen Gefangenen, wie bereits erwähnt wurde, in Gerdauen versteckt gehalten hatte. Die Verstrickung der Brüder Dietrich und Hans von Schlieben in diese Angelegenheit verlieh ihr erst eine besondere Bedeutung, da sie nicht einfach mit der Bestrafung der Schuldigen beigelegt werden konnte. Der angeordneten Festnahme hatten sich die Schlieben nämlich durch die Flucht entzogen[6]; und auch weiterhin zeigten sie wenig Bereitschaft, sich dem Gericht des über ihr Verhalten auf das Äußerste erzürnten Hochmeisters

---

1) 1499 Juni 8; OF, 20, 108.

2) 1499 Juli 14; OF. 20, 124. - Kredenz des polnischen Kg.s für den Notar Johannes Gromaczski; Krakau, 1499 Juni 15; OBA. Ein Audienzprotokoll ist nicht erhalten. - Das vom HM. am 9. Juni gerügte eigenmächtige Streifen der Danziger im Gebiet Osterode und Soldau (OF. 20, 109f.) leugneten die Danziger am 19. Juni; OBA.

3) OF. 23, 54. - Der Bericht des Pfl.s zu Rastenburg vom 6. Dez.; ebd. S. 58f.

4) Damit beauftragte er seine Vertrauensleute Nikolaus Pflug und Dr. Wertern und die älteren Ordensritter Hans von Kottwitz, V. zu Brandenburg, und Hans von der Gabelenz, Pfl. zu Rastenburg; OF. 23, 58f. - Ihre Kredenz und Vollmacht vom 6. Dez.; OF. 20, 213. - Der Bericht Rabenwalds über seine Gefangenschaft [1499 Dez.] OBA. Reg. nr. 18216.

5) Die Verhandlungen mit Rabenwald und Danzig darüber wurden vom 6. bis 20. Dez. geführt; OBA.; OF. 20, 213 und 222 bis 227; OF. 23. 71ff.

6) Bericht Pflugs und Wertherns vom 15. Dez.; OF. 23, 67.

ohne weiteres zu unterwerfen[1].

Die Schlieben bauten in ihrem Ungehorsam nicht nur auf ihre Freunde und Standesgenossen im Lande, die tatsächlich wenig Lust zeigten, ein energisches Vorgehen gegen die beiden Brüder zu unterstützen[2], und auf ihre einflußreichen Verwandten im Reich[3]. Mit der versteckten Drohung, sich an das Reichskammergericht zu wenden, lähmten sie Hochmeister Friedrichs Handlungsfreiheit: Dietrich entschuldigte nämlich sich - Hans habe mit der Sache überhaupt nichts zu tun - mit der über Danzig und Elbing verhängten Reichsacht[4]. Wenn die Schlieben ihre Drohung wirklich ausgeführt hätten, hätte das Reichskammergericht ohne Zweifel deren Verhalten gebilligt und vielleicht auch den Orden zur Vollstreckung der Acht aufgefordert. Das hätte Hochmeister Friedrich praktisch vor eine Entscheidung zwischen dem Reich und Polen gestellt. Unterwarf er sich dem Jurisdiktionsanspruch des Reichskammergerichtes in aller Form, so war der sorgfältig vermiedene Bruch mit Polen da, bevor er seine Stellung ausgebaut und sich die Hilfe des Reiches

---

1) Auf die jahrelangen Verhandlungen (OF.21 und 23) kann hier nicht eingegangen werden. Erst nachdem sich Dietrich vor Kg. Alexander gerechtfertigt hatte -1502 Jan.23, OBA. -nahm der HM. die Schlieben wieder in Gnaden auf.

2) Am 17.Dez.1499 und am 14.Jan.1500 baten Freunde der Schlieben um Geleit zumindest für Hans, der unschuldig sein sollte; OF.23,69f. und 92ff.Auf der Tagfahrt am 28.Jan.erklärte die Landschaft, der HM. habe bereits genügend getan und könne nun die Angelegenheit ruhen lassen; OF. 23, 101f.

3) Ein dritter Bruder Georg war in Sachsen begütert und 1507 bis 1515 Hptm. in Sagan; vgl. Heinrich, Sagan S.220.Ihm ist wohl die Intervention des Kaisers und Hg. Georgs beim HM. für seine Brüder vor allem zuzuschreiben; Briefe des HM.s an Hg. Georg vom 15.April und 11.Juli 1500; OF.21,82f.und 135f. Am 1.April hatten 2 Edelleute Briefe Maximilians und anderer Fürsten in dieser Sache dem HM. übergeben und um schriftliche Antwort gebeten, die er auf Ostern zusagte;OF. 23, 131.

4) Diese Erklärung enthielt das Schreiben der Schlieben,auf das sich ihre Freunde am 17.Dez.(s.Anm.1) beriefen; OF.23,69f.- Auch das kaiserl.Schreiben an den HM., in dem die Rehabilitierung der Schlieben verlangt war, nahm Bezug auf die Acht; s.den Anm.3 erwähnten Brief vom 15.April.-Die Befürchtungen über die Anrufung des Reichskammergerichtes wurden auf der Gebietigertagfahrt am 14.Jan.1500 geäußert; OF. 23, 92-95.

gesichert hatte. Eine solche Politik wäre einem Selbstmord gleichgekommen. Polen hat die preußische Frage nur deshalb so schleppend behandelt, weil es dringendere Probleme hatte solange der Hochmeister in kluger Vorsicht den offenen Bruch vermied. Es wäre zu einem Krieg gekommen, für den Preußen in keiner Weise vorbereitet war. Auch wenn man die polnische Kriegsbereitschaft sehr gering einschätzt, hatte der Orden keine Aussichten auf Erfolg, wenn das Reich nicht eingriff. Und dessen Misere ist bekannt. Wahrscheinlich hätte die Finanzmacht Danzig ebenso wie im 13jährigen Krieg den Kampf zugunsten Polens entschieden, zumal gerade diese Stadt durch die über sie verhängte Reichsacht sehr erbittert war[1]. Und die Alternative, das Urteil des Reichskammergerichtes zu ignorieren, hätte eine schwere Belastung der Beziehungen zum Reich gerade zu einem Zeitpunkt bedeutet, als sich der Hochmeister um dessen Unterstützung gegen Polen bemühte. Auch bisher hatte der Orden praktisch die Verhängung der Reichsacht über die westpreußischen Städte nicht beachtet, doch eine ausdrückliche Bekräftigung dieser Haltung war keineswegs ratsam[2].

Friedrich erkannte auch die Tragweite der Entscheidung, vor die er sich durch das Verhalten der Schlieben gestellt sah. Er hat nicht nur die maßgebenden Ordensbeamten zur Beratung berufen[3], sondern auch eine allgemeine Tagfahrt abgehalten[4]. Das Endergebnis der Verhandlungen war ein Kompromiß:

---

1) Vgl. Hoffmann, Danzig und das Reich.

2) Oberländer zeigt wenig Verständnis für die Lage des HM.s, wenn er die "Aufrollung der Jurisdiktionsfrage des Reiches" zu diesem Zeitpunkt für wünschenswert hält; HM.Friedrich S. 77.- Als ob mit dem Bekenntnis zum Reich oder dem von O. gepriesenen Idealismus des Gf.Isenburg ein Krieg zu gewinnen oder alle Probleme schon gelöst worden wären (vgl.ebd.S.115).

3) Am 21.Dez. zum 12.Jan.1500; OF.23,79 und OF.20,229.-Bereits am 19.Dez.hatte der HM.an den ObM.um Rat geschrieben;OF.20, 225. Die Gebietigertagfahrt fand vom 14.-16.Jan.in Königsberg statt; OF.20, 925f. Hier wurde beschlossen, eine allgemeine Tagfahrt auszuschreiben; Toeppen, Ständetage V, 451.

4) Am 28./29. Jan.1500; Toeppen, Ständetage V, 452ff. Die anschließenden Beratungen vorwiegend über Ordensangelegenheiten am 30./31. Jan. scheinen wieder nur im engeren Kreise der Ordenswürdenträger und nächsten Mitarbeiter des HM.s stattgefunden zu haben; OF. 23, 106.

den Schlieben sollte ein rechtlicher Austrag vorgeschlagen werden. So waren die Danzig und dem Polenkönig gegebenen Versprechen des Hochmeisters, daß er keine Unterstützung Materns in seinem Lande gestatten werde, nicht verletzt. Und auch die beiden Schlieben wurden nicht zum Äußersten getrieben, da der Hochmeister von der Beschlagnahme ihrer Güter absah. Allerdings hat dann Friedrich von Sachsen die Schwächen seiner amtlichen Stellung durch seine persönlichen Beziehungen ausgleichen müssen: etwas später bat er seinen Bruder Georg, die Brüder Schlieben, die sich in Sachsen aufhielten, von unfreundlichen Handlungen gegen den Orden abzuhalten[1]. Der Groll über die Verletzung seiner landesherrlichen Autorität[2] äußerte sich nur in einem unfreundlichen Schreiben an Georg von Schlieben[3].

Im übrigen suchte man auf der Tagfahrt so gut es ging Vorkehrungen zu treffen, um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen. Die Ordensbeamten wurden beauftragt, in ihren Gebieten Streifen durchzuführen, und der Landadel sollte sie dabei, wenn notwendig, unterstützen. Zur Abstellung verschiedener Mißstände beschloß man, eine neue Landesordnung auszuarbeiten[4]. Das Verhältnis zu Polen wollte man auch weiterhin hinhaltend behandeln und dem König die Initiative überlassen[5].

Johann Albert hat zu Beginn des Jahres 1500 seine Lage sehr günstig beurteilt. Er glaubte, daß der zwischen den europäischen Mächten herrschende Zwist ihm die Ordnung der

---

1) 1500 April 15; OF. 21, 82f.

2) Später wurde der HM. durch Aussagen eines gefangenen Genossen Materns persönlich verleumdet, doch konnten die Schlieben ihre Unschuld in dieser Sache nachweisen; s. S. 222f.

3) 1500 Febr. 18; OF. 21, 41.

4) OF. 23, 101f. - Der Befehl über den Streifendienst wurde am 5. Febr. an alle Vögte und Pfleger erlassen; OF. 21, 29f.- Er wurde am 16. Febr. für den Pfl. zu Rastenburg (ebd.S.38f) und den V. zu Holland (ebd. S. 37f.) wiederholt; dieser hatte sich den Tadel des HM.s zugezogen durch seine Erklärung, daß er und der Adel seines Gebietes keinen Streifendienst durchführen könnten; 1500 Febr. 10 oder 11 (datiert Dienstag Scholastica; in diesem Jahr fiel Scholastica auf einen Montag); OBA.

5) Beschluß vom 31. Jan. 1500; OF. 23, 106.

polnischen einschließlich der preußischen Angelegenheiten ohne größere Schwierigkeiten erlauben werde. Vom Papst und Kaiser - auf die der Orden seine Hoffnung setzte - erwartete er Vorteile, und auch eine befriedigende Regelung des Verhältnisses zu den Türken schien nahe bevorzustehen[1].

Doch haben sich diese Hoffnungen des Königs nicht erfüllt, da er keine isolierte polnische Politik treiben konnte und durch seine Brüder in umfassendere politische Pläne und Verwicklungen hineingezogen wurde. Mit Rücksicht auf Wladislaw von Ungarn zögerte Johann Albert, sofort einen Vertrag mit der türkischen Gesandtschaft abzuschließen, als diese ihm am 1. März im Namen des Sultans einen Waffenstillstand oder auf Wunsch einen festen Friedensvertrag anbot[2]. Wladislaw, dem sich der Polenkönig seit dem unglücklichen Feldzug in die Moldau aufs engste angeschlossen hatte, verhandelte nämlich mit dem Papst über seine Beteiligung an einem allgemeinen Türkenkrieg. Alexander VI. hatte nach den großen Erfolgen des Sultans gegen Venedig (1499) ernste Befürchtungen wegen der Sicherheit Italiens und bemühte sich daher eifrig, eine Koalition der christlichen Herrscher zustandezubringen[3]. Um die besonders wichtige Teilnahme Ungarns und auch Polens zu sichern, verlieh der Papst beiden Herrschern zur Deckung ihrer Unkosten Jubiläum, Kruziat und den Zehnten von allen geistlichen Gütern ihrer Lande[4]. Solange die Verhandlungen Wladis-

---

1) Brief Johann Alberts an B. Lukas vom 1. Jan.; Inhaltsangabe bei Caro, Polen V, 825; Regest: Lewicki, Index nr. 4946. Er berief den B. zu sich zur Beratung und wiederholte seine Aufforderung am nächsten Tag; Cod. ep. s. XV. nr. 451. - B. Lukas reiste am 23. Jan. von Heilsberg ab, traf am 13. Febr. in Krakau ein und kehrte am 10. März nach Preußen zurück; Memoriale S. 122.

2) Cod. ep. s. XV. nr. 452.- S. auch das S.147 Anm.2 angeführte kgl. Schreiben an B. Lukas.

3) Vgl. Pastor, Päpste III/1, 546 ff.

4) Die für Ungarn und Polen ausgestellten Bullen sind gedruckt bei Theiner, Mon. Hung. II und ders., Mon. Pol. II, einige auch im Cod. ep. s. XV. (nr. 453, 460f.). S. auch S. 154 ff.- Von den Gunsterweisen, die der Papst den Königen persönlich erteilte war der politisch bedeutsamste die Auflösung der Scheinehe bzw. Ungültigkeitserklärung des Eheversprechens Wladislaws an Beatrix von Neapel, Witwe seines Vorgängers Matthias Corvinus. Dadurch wurde die Vermählung des Ungarnkönigs mit der Französin Anna von Candale ermöglicht; s. S. 123.

laws mit dem Papst andauerten und infolgedessen auch das zukünftige Verhältnis zu den Türken ungeklärt war, war Johann Albert zur Passivität verurteilt. Er hat auch dem Deutschen Orden gegenüber keine neuen Schritte unternehmen können, um die Anerkennung des Thorner Friedens zu erreichen.

Ein weiteres Hindernis für eine energische Politik war in diesem Fall auch der unbefriedigende Zustand der polnischen Verteidigungsordnung. Als die Landtage von Groß- und Kleinpolen nicht die erwartete Abhilfe schufen, schrieb der König im Mai einen Reichstag zum 2. Juli aus[1]. Jetzt erwog er auch die Ladung des Hochmeisters, machte sie jedoch von dem Gutdünken des ermländischen Bischofs abhängig[2].Die Durchführung dieser Absicht wurde aber durch einen Tatareneinfall im Juni 1500 vereitelt[3].

Ob der türkische Sultan, der die Suzeränität über die Tataren beanspruchte, dadurch einen Druck auf Johann Albert ausüben wollte, um diesen zu einem schnelleren Abschluß der Friedensverhandlungen zu zwingen, läßt sich nicht sicher nachweisen, ist aber möglich. Dagegen kann kein Zweifel daran bestehen, daß die tatarischen Plünderungszüge im Auftrage des Großfürsten von Moskau erfolgten. Ivan III. hatte im Frühjahr 1500 seinem Schwiegersohn Alexander von Litauen den Krieg erklärt und die mit ihm verbündeten Tataren nicht nur auf Litauen, sondern auch auf Polen gehetzt; der Polenkönig sollte

---

1) Die Ladung Danzigs erfolgte am 13. Mai (Lewicki, Index nr. 4955), die des B.s von Ermland am nächsten Tage; Cod. ep. s. XV. nr. 454. S. auch Anm. 2.

2) Johann Albert an B. Lukas; 1500 Mai 15; Cod. ep. s. XV. nr. 455. - Die hier erwähnte Reorganisierung des polnischen Verteidigungswesens hatte keinen unmittelbaren Bezug auf Preußen, wie Oberländer, HM. Friedrich S. 70 annahm. Er stützte sich (Anm. 6) auf das anscheinend fehlerhafte Regest bei Golebiowski, Dzieje Polski S. 398 (mir nicht zugänglich)und übersah, daß der Brief seit 1894 in vollem Wortlaut gedruckt war. Die Polemik mit Caro wegen der falschen Übersetzung des Regestes (Polen V, 827) war also überflüssig. - Die betreffende Stelle lautet: Nos proposueramus statim Turco oratore expedito istuc in Prussiam venire, sed domini consiliarii in celebratis conventionibus non constituerunt ad plenum de modo future ac necessarie defensionis.

3) Vgl. Papée, Jan Olbracht S. 177ff.

seinen Bruder nicht unterstützen können[1].

Die Ungläubigen haben also den Deutschen Orden vor polnischen Feindseligkeiten bewahrt. Diese Entwicklung der Dinge war selbstverständlich nicht vorauszusehen gewesen, und Hochmeister und Ordensbrüder hatten in steter Spannung gelebt, zumal wiederholt Gerüchte über polnische Rüstungen[2] und neue Pläne des Königs, nach Preußen zu ziehen, dem Hochmeister hinterbracht wurden[3]. Friedrich hatte daraufhin vorsorglich seinen Bruder an dessen Versprechen, durch die Anknüpfung von Verhandlungen mit Johann Albert polnische Gewaltmaßnahmen zu verhindern, erinnert[4]. Bei seinem Jagdvergnügen ließ er sich zwar nicht stören, versäumte jedoch nicht, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen[5]. Inzwischen hatte er dann auch von der Bedrängnis der beiden jagiellonischen Brüder Alexander und Johann Albert erfahren[6].

Die Auseinandersetzung mit dem Orden trat für den Polenkönig hinter der unmittelbar drohenden Gefahr zurück. Als er im August einen neuen Reichstag auf Michaelis (29.September) ausschrieb[7], um vor allem die Landesverteidigung zu regeln,

---

1) Vgl. Papée, Jan Olbracht S.177ff. und Caro, Polen V, 791ff.

2) Die Nachprüfung der Gerüchte über eine Verstärkung der Besatzungen der kgl. Grenzschlösser befahl der HM. am 3.April dem ObM. (LUB. II, 1 nr.974), dem V. zu Sodau (OF. 21, 77) und dem Pfl. zu Ortelsburg (ebd. S.75). Letzterer wurde am 26. Juni wiederum beauftragt, Nachrichten einzuziehen; ebd. S. 121. Und am 6. Juli erteilte der HM. dem Ragniter Kt. die Weisung, sich in Litauen und Masovien zu erkundigen, gegen wen das dort erlassene Aufgebot gerichtet sei; OF.21, 127 und OF. 23, 165.

3) Am 12, Juni hatte der HM. vom ObM. erfahren, daß der Kg. angeblich am 2. Juli in Marienburg sein werde; OF. 21,114f. Auch in Westpreußen erwartete man eine baldige Ankunft des Kg.s: mit dieser Begründung lehnte der in Marienburg zusammengetretene Landtag die Entsendung von Vertretern auf den Reichstag ab; Mitteilung des B.s Nikolaus von Kulm an den B. von Ermland vom 21. Juli; Kulmer UB. II nr. 746.

4) Am 15. April; OF. 21, 82f.

5) 1500 Aug. 16; OF. 23, 186.

6) HM. Friedrich an Hg. Georg; 1500 Sept. 1; OF. 21, 172.

7) Ladung Danzigs am 1. Aug.; Lewicki, Index nr. 4966. Der ermländische B. erhielt die Aufforderung am 17. Aug.; Memoriale S. 122f.

verzichtete er auf die Ladung des Hochmeisters. In dieser Angelegenheit folgte er dem leider nicht näher bekannten Rat des ermländischen Bischofs, obwohl manche seiner Räte die Zeit für eine endgültige Regelung der preußischen Frage für günstig hielten, da Herzog Albrecht durch den friesischen Aufstand im Westen festgehalten wurde und seinem Sohn keine Hilfe bringen konnte[1].

Im September erfolgte ein neuer Tatareneinfall in Polen, der unmittelbar auf die preußischen Verhältnisse einwirkte. Beim Hochmeister trafen Nachrichten ein, daß die Tataren nur 20 oder sogar nur 19 Meilen von den Grenzen des Ordenslandes entfernt und auch in Masovien eingefallen seien. Zunächst wollte Friedrich diesen Gerüchten keinen Glauben schenken[2]; als jedoch zuverlässigere Nachrichten eingetroffen waren[3], ordnete er eine Beratung am 13. Oktober an[4]. Doch dann überstürzten sich die Anordnungen fast: am 6. Oktober wurde zum 23. des Monats eine allgemeine Tagfahrt ausgeschrieben[5], am 11. Oktober wurden die beiden Ordensritter Bertold von Altmannshofen und Georg Truchseß mit der Besichtigung der Grenzschlösser betraut[6], der Landrichter Daniel zum Bischof

---

1) Johann Albert an B. Lukas von Ermland am 4. Sept. 1500; Cod. ep. s. XV. nr. 462. Dieses Schreiben ist bei Oberländer, HM. Friedrich S. 80 Anm. 2 und Caro, Polen V, 828 dem Regest bei Gołębiowski, Dzieje Polski folgend fälschlich auf den 1. Sept. datiert. - Über Hg. Albrechts friesische Kämpfe s. u. S. 161. Er hatte den Polenkönig um eine 200 Mann starke Hilfstruppe gebeten, die dieser ihm höflich verweigerte.

2) HM. Friedrich an den B. von Pomesanien am 20. Sept. (OF. 21, 180), an den B. von Samland und eine Reihe von Ordensbeamten am 29. Sept.; ebd. S. 183.

3) Der Pfl. zu Johannisburg meldete am 23. Sept., daß die Tataren um Brest im russischen Gebiet großen Schaden angerichtet hätten; in Masovien seien alle Freien aufgeboten worden; OBA.

4) HM. Friedrich an den B. Nikolaus von Samland am 29. Sept.; OF. 21, 183.

5) Toeppen, Ständetage V, 454f.

6) Der Beschluß wurde am 10. Okt. gefaßt (OF. 23, 201); die Kredenz und Vollmacht am nächsten Tag ausgefertigt; OF. 21, 188. - Gleichzeitig ergingen auch Warnungen an den ObM., der den Kt. zu Osterode und den Vp zu Soldau benachrichtigen sollte, und an Wilken, den Hptm. zu Gilgenburg; ebd.

von Ermland[1] und Liborius Naker zu Nikolaus von Baisen, dem Wojewoden von Marienburg[2], abgesandt, um sie zu gemeinsamen Maßnahmen zur Abwendung der Preußen drohenden Gefahr aufzufordern.

Die Veranlassung zu diesen Aktionen dürfte nur zum geringeren Teil die unmittelbare Bedrohung durch die Tatarenhorden gewesen sein. Der Hochmeister hatte endlich einen glaubwürdigen Vorwand, um die gründliche Überprüfung der militärischen Kräfte des Landes vorzunehmen, auf die er bisher mit Rücksicht auf Polen hatte verzichten müssen. Und er beschloß, die Gelegenheit auszunutzen[3]. Bereits am 10. Oktober wurden die Richtlinien für die Beratungen der Tagfahrt festgesetzt: Besichtigung der Burgen und Musterung von Adel und Bürgern[4].

Die Besendung des ermländischen Bischofs und des Marienburger Wojewoden war daher wohl nur ein geschicktes diplomatisches Manöver, um die wahren Absichten des Hochmeisters zu verschleiern und keinen Zweifel an seiner loyalen Haltung dem polnischen König gegenüber aufkommen zu lassen. Nikolaus von Baisen antwortete sehr entgegenkommend und versprach, sofort zu Hilfe zu eilen, wenn die Tataren ins Ordensland einfallen sollten[5]. Bischof Lukas dagegen scheint den Hintergedanken des Hochmeisters erkannt zu haben, denn er äußerte sich ziemlich unfreundlich zu der Aufforderung: die Gefahr sei nun bereits vorbei und das beste Mittel, solchen Bedrohungen vorzubeugen, wäre die Unterstützung des Königs.[6]

Friedrich von Sachsen ließ sich durch diese Mitteilung des Bischofs vom Abzug der Tataren in seinen Plänen nicht beirren. Am 23. Oktober begann die allgemeine Tagfahrt. Der

---

1) OF. 23, 203 und OF. 30, 318.

2) OF. 23, 203 und OF. 30, 317.

3) Wie er später zufrieden seinem Bruder Georg mitteilte; s. u. S. 162 ff.

4) OF. 23, 201.

5) Bericht Nakers vom 20. Okt.; OF. 23, 206.

6) Die Audienz fand am 13. Okt. in Heilsberg statt; Memoriale S. 125.

Hochmeister verlangte unter Hinweis auf die Tatarengefahr, daß jedermann sich seinen Verpflichtungen gemäß rüste; er beabsichtige, in allen Gebieten eine Heerschau abhalten zu lassen. Neuartig war sein Vorschlag, daß die Stände bei der Durchführung dieser Maßnahmen aktiv mitwirken und zu diesem Zweck Bevollmächtigte aus ihrer Mitte wählen sollten[1]. Diese Anregung entsprach der richtigen Erkenntnis, daß eine stärkere Heranziehung und Aktivierung der Stände dringend notwendig war, um alle Kräfte des Landes dem Neuaufbau dienstbar zu machen[2].

Die Stände zeigten jedoch wenig Verständnis für die ihnen gebotene Möglichkeit und die über den Augenblick hinausgreifenden Pläne des Landesherrn, der eine militärische und zivile Neuordnung Preußens in Angriff nehmen wollte[3]. Befangen in ihre wirtschaftlichen Nöte wünschten die preußischen Stände, daß alles beim alten bleiben sollte. Ihre Armut, erklärten sie, sei daran schuld, daß sie so schlecht gerüstet seien. Sie wiesen auch mit Recht auf das Fehlen von Waffenhandwerkern im Lande selbst hin, was die Ausrüstung selbstverständlich erschwerte und verteuerte. Die ihnen mit der Wahl eines Ausschusses angebotene Chance ergriffen sie nicht und überließen dem Hochmeister nach altem Brauch die Auswahl. Es läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob allein Passivität verbunden mit der Abneigung, unter Umständen für den Unterhalt dieser Bevollmächtigten aufkommen zu müssen, oder auch die Befürchtung, daß der Orden auf einen Krieg mit Polen hinarbeite, diesen Entschluß verursachte. So bestimmte Friedrich von Sachsen selbst seine Mitarbeiter. Er hat aber von vornherein mit einem gewissen Mißtrauen seiner Untertanen gegenüber seinen Rüstungsplänen gerechnet. Um es zu zerstreuen, ließ er über die Verhandlungen mit Baisen und Bischof Lukas berichten. Die Betonung der gesamtpreußischen Solidarität sollte beruhigend wirken und den Argwohn, daß der Hochmeister feindselige Absichten gegen Polen hege, beseitigen. So behauptete er auch, daß die Besendung des Königs selbst allein der Zeitmangel ver-

---

1) Toeppen, Ständetage V, 454-457.

2) Weiteres über Friedrichs Verhältnis zu den Ständen im Kapitel über die Innenpolitik.

3) Über die Landes- und Kriegsordnung s. das Kapitel Innenpolitik.

hindert habe[1]. Um den guten Eindruck jedoch nicht gleich zu zerstören, verschwieg der Hochmeister bezeichnenderweise die unfreundliche Entgegnung des ermländischen Bischofs und gab vor, er habe sich ebenso wie Baisen zur Zusammenarbeit bereit erklärt[2].

Am 28. Oktober 1500 erließ der Hochmeister an alle Vögte und Pfleger - die Komture nahmen wohl vollzählig an den Beratungen teil - den Befehl, in allen Gebieten eine allgemeine Heerschau abzuhalten[3]. Die Ergebnisse waren wenig erfreulich. Die seit dem Dreizehnjährigen Krieg auf dem Lande lastenden Schulden hatten dem Orden keine ausreichenden Rüstungen und Versorgung der Burgen gestattet. Die Zahl der wehrpflichtigen Untertanen war auch nicht groß, sodaß selbst bei treuester Pflichterfüllung aller die militärische Kraft des Landes recht gering angeschlagen werden mußte[4].

Nähere Angaben sind nur vom Amt Lyck erhalten, die der dortige Pfleger bereits nach der ersten Aufforderung, über die Wehrverhältnisse zu berichten, dem Hochmeister übersandt hatte. Von den 52 Freien seines Gebietes meinte der Pfleger kaum mit 20 rechnen zu dürfen, falls es zum Kampf käme. Da es sich um unzuverlässiges litauisches Volk handele, würden die meisten wohl ihre Rettung in der Flucht in die Wildnis suchen[5].

Wenn auch Hochmeister Friedrich den Tatareneinfall in Litauen als Vorwand zur Überprüfung des Rüstungszustandes seines Landes ausgenutzt hatte, bedeutet das keineswegs, daß er die mögliche Gefahr auch für Preußen übersehen hätte. Der Befehl, "in Bereitschaft zu sitzen", hatte schon seinen unmittelba-

---

1) Diese dem ermländischen B. und dem Marienburger Wojewoden gegenüber vorgebrachte Behauptung (s. S. 150mit den Anm. 1nund 2, 5 und 6) wurde jetzt sicher auf der Tagfahrt wiederholt.

2) Die Verhandlungen fanden am 23./24. Okt. statt; Toeppen, Ständetage V, 454 - 457.

3) OF. 21, 194f.

4) S. die Instruktion für Seinsheim und Dr. Werthern an Hg. Georg vom Nov. 1500 unten S. 164f. und Anhang Nr.

5) 1500 Okt. 18; OBA. - Am 30. Nov. übersandte auch der Pfl. zu Johannisburg ein Verzeichnis der Wehrpflichtigen seines Gebietes, doch ist nur der Begleitbrief erhalten; OBA.

ren Zweck, zumal man einen zweiten Einfall befürchtete[1], der Gerüchten zufolge auch Preußen heimsuchen werde[2]. Der Kriegserfahrene Plettenberg hielt es allerdings für unwahrscheinlich, daß die Tataren in diesen nördlichen Gebieten einen Winterstreifzug wagen würden[3]. Die Tataren kamen dann auch nicht wieder; und wenn der Hochmeister noch in den letzten Tagen des Dezember Kundschaft über deren Bewegungen einzuziehen befahl[4], so war doch diese Gefahr bereits von der polnischen Bedrohung in den Hintergrund der Aufmerksamkeit gedrängt worden: am 5. Dezember hatte der Pfleger zu Lyck über in Masovien umlaufende Gerüchte, daß der Polenkönig das Ordensland anzugreifen beabsichtige, berichtet[5]. Auf diese Meldung sind wohl die weiteren militärischen Sicherheitsmaßnahmen zurückzuführen[6]. Diese Nachricht erschien um so glaubhafter, als Johann Albert seine Zurückhaltung aufgegeben und mit der Unterstützung der Kurie einen neuen Versuch unternommen hatte, Hochmeister Friedrich zur Anerkennung des Thorner Friedens zu zwingen.

---

1) HM. Friedrich an Hg. Georg am 2. Nov. (OF. 21, 196f.) und den LM. am 17. Nov.(LUB. II,1 nr.1055). - Wenn Friedrich seinen Bruder um die Übersendung eines Harnisches ersuchte, kann diese Bitte nicht so ausgelegt werden, als ob der Sachsenherzog keine vollständige militärische Ausrüstung besessen hätte, wie es Oberländer, HM. Friedrich S.81 aufgefaßt zu haben scheint: jeder neuaufzunehmende junge Ordensritter mußte einen Harnisch mitbringen. - Daß der von Rohde beschriebene Harnisch tatsächlich HM. Friedrich zuzuweisen ist, dürften die Ausführungen von Oelsnitz, Altpr. Geschl.kde 6 (1932) 94 beweisen. Eine befriedigende Deutung der Devise, die sich hinter den Buchstaben G.V.D.M.T.E. verbirgt, ist noch nicht gelungen

2) Bericht des Pfl. zu Lyck vom 5. Dez.; OF. 23, 223.

3) LM. an den HM.; 1500 Dez. 6; BUB. II, 1 nr. 1072.

4) Nachtrag zu dem Anm. 6 erwähnten Befehl.

5) In dem Anm. 2 erwähnten Bericht des Pfl. zu Lyck heißt es u. a., daß der Kg. angeblich diejenigen, die das Kreuz genommen hätten (s. S. 154), als Grenzschutz gegen die Türken verwenden und selbst den Orden angreifen wolle. - Am 30.Nov. hatte der Pfl. zu Johannisburg gemeldet, daß in Masovien viele Leute das Kreuz genommen hätten; OBA.

6) Beschluß vom 30. Dez.; OF. 23, 228; Ausfertigung des Rundschreibens am 31. d. M.; OF. 21, 230.

§ 5. Der Kreuzzugsablaß

Am 5. Oktober 1500 empfing Friedrich von Sachsen den päpstlichen Legaten Bischof Gaspar von Cagli[1], der in Begleitung des Krakauer Weihbischofs Marianus[2] in Königsberg eingetroffen war. Der Legat informierte den Hochmeister über die Bemühungen Alexanders VI., eine große Koalition der christlichen Staaten gegen die Türken zustande zu bringen. Mit Frankreich, Spanien, Portugal, Ungarn, Polen und Venedig sei eine Verständigung bereits erfolgt, und den Römischen König hoffe man ebenfalls zu gewinnen. Um den Königen von Ungarn-Böhmen und Polen die Teilnahme an diesem Kampf zu ermöglichen, habe der Heilige Vater ihnen unter anderem den Zehnten von allen geistlichen Einkünften ihrer Lande verliehen und allen einen Ablaß gewährt, die sie bei diesem christlichen Werk unterstützen würden[3]. Der Legat überreichte dem Hochmeister die Originale zur Einsichtnahme und ersuchte ihn, den Anordnungen des Papstes Folge zu leisten, indem er die Erhebung des Zehnten und die Verkündigung des Ablasses in seinen Landen gestatte.

Außerdem habe Alexander VI. befohlen, daß sich Friedrich von Sachsen aller "Neuerungen" in seinem Verhältnis zu Polen, die er angeblich seit seinem Regierungsantritt anstrebe, enthalte, da dadurch die Mitwirkung der Könige von Polen und

---

1) Watts Aufzeichnungen über die Audienz OF. 23, 199; ein Bericht an Hg. Georg in der Gesandtschaftsinstruktion vom 26. Nov.; OF. 30, 282-288 (s. u. S. 164). - HM. Friedrich hatte am 1. Okt. aus Tapiau, wo er sich bis zum 3. Okt. aufhielt, dem Hkt. zu Königsberg die Weisung erteilt, die Gesandtschaft geziemend aufzunehmen; OF. 21, 185. Schon am 30. Sept. hatte er aus Barten dem Pfl. zu Rastenburg das gleiche befohlen; OF. 23, 198.

2) Kredenz des Polenkönigs für ihn (nicht für den Legaten, wie Oberländer, HM. Friedrich S. 77 Anm. 4 fälschlich angibt) vom 13. Sept.; OBA.

3) Rom, 1500 Mai 22; Theiner, Mon. Hung. II nr. 731/732; Cod. ep. s. XV. nr. 458f. - Das Regest der Bulle über die Zehntenverleihung (nr. 732 bzw. 458) ist im LUB. II, 2 nr. 114 und bei Lewicki, Index nr. 5021 (richtig nr. 4958) falsch zum Jahr 1501 datiert nach ~~Rykaczewski~~, Inventarium S. 6. - s. auch S. 146.

Ungarn am Türkenkrieg verhindert werden könnte. Der Hochmeister solle in dieser Angelegenheit nichts ohne Wissen und Rat des Papstes unternehmen.

Dieses offenkundige Eintreten der Kurie für die polnischen Interessen mußte beim Orden größte Besorgnis erregen. Die von Johann Albert erwirkte Ausdehnung der Gültigkeit der Bullen auf das Ordensland bedeutete nicht nur eine finanzielle Belastung des Ordens zugunsten seines Gegners, sondern mittelbar auch den ersten Schritt zur päpstlichen Anerkennung des Thorner Friedens, da die Bullen nur für die dem Polenkönig unterstehenden Gebiete galten. Trotzdem war es kein vollkommener Erfolg der polnischen Diplomatie, da damit keine ausdrückliche Anerkennung oder gar Bestätigung des umstrittenen Vertrages ausgesprochen war. Die Tragweite ihres Zugeständnisses war der Kurie über ihren Kreuzzugsplänen sicher überhaupt nicht aufgegangen[1]. Außerdem gestattete der Wortlaut der Bullen zweierlei Auslegungen: da der Deutsche Orden nicht namentlich erwähnt war[2], konnte er sich darauf berufen, daß er dem Polenkönig nicht unterworfen und mithin zu dessen Unterstützung nicht verpflichtet sei, da dem Thorner Frieden die päpstliche

---

1) Über die Verhandlungen des Papstes mit den polnischen Gesandten oder die Instruktion des Legaten ist nichts bekannt. - Auch sind Berichte des Ordensprokurators Sculteti aus dieser Zeit nicht erhalten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er gerade in den entscheidenden Tagen seine Amtspflichten etwas vernachlässigt hatte, da er mit der Erlangung des Bt. Kurland, das ihm der HM. angeboten hatte, beschäftigt war. Am 24. Mai wurde er zum B. geweiht; Liber confraternitatis p. 32 nr. 136.

2) So im gedruckten Text; s. S. 154 Anm. 3. - Im Widerspruch dazu steht des HM.s Äußerung in der Gesandtschaftsinstruktion an seinen Bruder, daß der Orden in der Bulle namentlich erwähnt werde und Polen und das Ordensland "ein Ding und ein Volk" sein solle (s. u. S. 164). Es dürfte sich aber wohl um ein Mißverständnis oder mündliche Erklärungen des Legaten oder gar des polnischen B.s gehandelt haben, da eine Verfälschung der dem Orden übergebenen Transsumpte nicht erfolgt sein kann: denn sonst hätte der HM. nicht gegen die Gültigkeit der Bullen für das Ordensland protestieren können mit der Begründung, daß sie nicht aus ihrem Inhalt zu ersehen sei; s. u. S. 160. Die Transsumpte sind leider nicht erhalten.- Diese Schwierigkeit ist in der modernen Literatur übersehen worden, da man nicht den vollständigen Text bei Theiner, sondern ein falsches Regest benutzte, in dem es heißt: non exceptis etiam cruciferis (s. S. 154 Anm. 3). Im Text steht nämlich, daß nur die Johanniter ausgenommen seien, doch nichts vom DO.

Zustimmung fehlte. Formal war daher die Anfechtung der Gültigkeit der Bullen nicht besonders schwierig. Sie war auch notwendig, um keinen unliebsamen Präzedensfall für die Zukunft zu schaffen.

Andererseits erschien eine offene Weigerung, die päpstlichen Anordnungen auszuführen, nicht ratsam. Aus den Mitteilungen des Legaten ging klar hervor, daß der Papst auf die Teilnahme Polens an der antitürkischen Liga Wert legte und daher wohl auch zu weiteren Zugeständnissen bereit sein mochte, um Johann albert zu gewinnen. Ein unvorsichtiges übereiltes Aufbegehren konnte also unter Umständen die Lage noch verschlechtern: die Furcht vor einer päpstlichen Bestätigung des Thorner Friedens lastete ständig wie ein Alpdruck auf dem Orden. Außerdem mußte ebenfalls auf Polen Rücksicht genommen werden. Hatte die internationale Lage den Papst Polen genähert, so konnte der Gegenzug auch nur auf dem Felde der großen Politik geführt werden. Nur in Verbindung mit dem Reich konnte der Orden auf einen Erfolg hoffen. Es blieb nur übrig, zunächst einer klaren Stellungnahme zu den päpstlichen Verordnungen nach Möglichkeit auszuweichen und Zeit zur Vorbereitung von Gegenmaßnahmen zu gewinnen.

Hochmeister Friedrich bewies in dieser heiklen Lage nicht geringes diplomatisches Geschick[1], das ihm einige nicht zu unterschätzende Augenblickserfolge einbrachte. Als er den Legaten am 7. Oktober erneut empfing, hütete er sich, Schwierigkeiten zu machen, und gab sich als treuer Sohn der Kirche, der bereit war, mit Eifer die päpstlichen Befehle auszuführen[2].

---

1) Es bleibt natürlich dahingestellt, welcher Anteil an den Erfolgen Friedrich von Sachsen persönlich zugeschrieben werden darf, da über seine Beratungen mit seinen Räten nichts überliefert ist. Als Anwesende bei der zweiten Audienz des Legaten am 7. Okt. werden ausdrücklich genannt: der B. von Samland (den der HM. am 2. Okt. zu sich berufen hatte; OF. 23, 185), der Gkt., der V. von Samland und der Königsberger Hkt.; selbstverständlich nahm auch der Kanzler Watt an ihr teil; sein Protokoll im OF. 23, 200.

2) Quellen sind die Anm. 1 zitierten Aufzeichnungen Watts und die bereits mehrfach erwähnte Gesandtschaftsinstruktion an Hg. Georg; s. u. S. 164ff. und Anhang Nr.

Einer festen Zusage entzog er sich allerdings mit der Bemerkung, daß er statutengemäß ohne Mitwirkung der Gebietiger keine Entscheidung treffen dürfe. Das Versprechen, sich bei der demnächst stattfindenden Beratung für die Erfüllung der päpstlichen Wünsche einzusetzen, und die entrüstete Zurückweisung des Vorwurfes, daß er angeblich irgendwelche "Neuerungen" plane, die Johann Albert und dessen Bruder von der Teilnahme am Türkenzug abhalten könnten, verfehlten nicht, dem Legaten einen günstigen Eindruck von der Haltung des Hochmeisters zu geben. Vermutlich hatte der italienische Bischof mit Schwierigkeiten bei der Ausführung seines Auftrages gerechnet, da er in Polen ja nur einen - verständlicherweise - ungünstigen Bericht über den Hochmeister erhalten haben konnte. Denn mit der Erleichterung über die unerwartete Gefälligkeit, die Friedrich von Sachsen zur Schau trug[1], läßt sich die ausgesprochen zuvorkommende Haltung des Legaten und sein Eingehen auf die Wünsche des Ordens am zwanglosesten erklären. Besaß die umständliche Entschuldigung wegen des päpstlichen Mißtrauens kaum praktische Bedeutung, so war die Ernennung des Bischofs von Samland zum Ablaßkommissar statt des ursprünglich vorgesehenen Krakauer Weihbischofs ein großer Erfolg[2], denn dadurch war zumindest eine unmittelbare polnische Einflußnahme auf die Einsammlung der Gelder verhindert[3]. Außerdem konnte nun der Hochmeister

---

1) In einem Schreiben an den LM. vom 10. Okt. lobte der Legat die Ergebenheit des HM.s dem Papst gegenüber (LUB. II, 1 nr. 1045), und Johann Albert versicherte er, daß Friedrich bereit sei, alles zu tun, was der Kg. wünsche und wozu er verpflichtet sei, wie aus dem kgl. Schreiben an den HM. vom 4. Nov. zu ersehen ist; OBA.

2) Daß der Legat dem Kg. von Polen gegenüber ein schlechtes Gewissen hatte, zeigt seine Bitte, der HM. möge dem Kg. die Ernennung des B. von Samland zum Ablaßkommissar mitteilen. Friedrich lehnte es ab.

3) Am 20.Okt. forderte der HM. durch Schönberg den B. von Samland auf, B.Lukas, der sich als Ablaßkommissar für das Ordensland aufspiele, an seine Ernennung zu erinnern;OF. 23, 206.-B. Lukas nutzte auch den Umstand aus, daß seine Diözese umfassender war als sein Fürstbistum: den Pfarrern des Gebietes Johannisburg teilte er mit, daß Leute, die den Ablaß begehrten, sich nach Rößel begeben sollten (d.H. ins Fürstbistum); Meldung des Pfl. zu Johannisburg an den HM. vom 30. Nov. 1500; OBA.

viel freier seine Gegenmaßnahmen vorbereiten.

Von einer grundsätzlichen Erörterung der Frage, ob die päpstlichen Verleihungen zugunsten Polens sich überhaupt auf das Ordensland erstreckten, sah der Hochmeister wohlweislich ab. Er tat so, als ob es sich bei der Zulassung der Publizierung der Bullen um eine reine Gefälligkeit dem Papst gegenüber handele. Daher erhob er auch keinen Einspruch dagegen, daß der Legat schriftlich den livländischen Meister ebenfalls dazu aufforderte, den Ablaß in seinem Lande verkünden zu lassen[1]. Friedrich verfolgte damit eine bestimmte Absicht: die Anfechtung der Gültigkeit des polnischen Anspruches auf die Erhebung des Kreuzzugszehnten in den Ordenslanden war um so leichter, wenn das ganze Ordensgebiet gleichmäßig behandelt und Livland, auf das die Polen unzweifelhaft nicht den geringsten Anspruch erheben konnten[2], in diese Angelegenheit miteinbezogen wurde. Plettenberg lehnte das Ansinnen selbstverständlich ab, ohne das feine diplomatische Spiel des Hochmeisters zu durchschauen[3].

Gelegenheit, unauffällig die Einstellung des Legaten und indirekt der Kurie zu dem polnischen Oberhoheitsanspruch zu erkunden, bot die Werbung des Krakauer Weihbischofs: er bat nämlich den Hochmeister, aus seiner Hand die Transsumpte der päpstlichen Bullen entgegenzunehmen. Friedrich von Sachsen zeigte sich aber besorgt, ob die Erfüllung dieses Begehrens nicht eine Kränkung des Papstes, dem allein der Orden unter-

---

1) Das Schreiben ist bereits S. 157 Anm. 1 zitiert.

2) Die polnischerseits gewünschte Erstreckung des Ablasses auch auf Livland, ebenso wie die auf dem Augsburger Reichstag vorgebrachte Behauptung, daß das Reich bei Lauenburg sein Ende habe (s. o. S.126 Anm.4), weisen darauf hin, daß die Polen schon damals in ihrem unersättlichen Ausdehnungsdrang ihre Augen auf Livland gworfen hatten; s. auch S.251. In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s gingen diese Wünsche tatsächlich in Erfüllung.

3) Am 16. Dez. teilte der LM. dem HM. sein Befremden über die Übersendung des Transsumptes der päpstlichen Bulle an ihn und den Eb. von Riga mit; LUB. II,1 nr.1077.- Durch den V. zu Brandenburg klärte der HM. im Jan. 1501 den LM. darüber auf, daß die Übersendung der Transsumpte nur erfolgt sei, um beim Legaten und dem polnischen Gesandten keinen Anstoß zu erregen; ebd. Br.nr. 917.

stehe, bedeuten würde, und bat den Legaten vertraulich um Rat. Dieser beruhigte ihn jedoch, daß dadurch kein Präjudiz für den Hochmeister und den Orden geschaffen werde, da der Papst das Ordensland unverändert als Patrimonium Petri betrachte. Aus allem war zu ersehen, daß der Legat ursprünglich an der Kurie wohl keine genaue Unterrichtung über die preußischen Verhältnisse erhalten hatte[1] und sich nun den Anschein gab, als ob er Bescheid wüßte. Nachdem er dann gemerkt hatte, wie der Orden zu Polen stand, war es ihm offensichtlich nur darum zu tun, seinen Auftrag auszuführen. Daher sein freundliches Eingehen auf die Wünsche des Hochmeisters, das sogar so weit ging, daß er diesem erlaubte, Ablaßgelder für die Bedürfnisse des Ordens im Kampf gegen die Ungläubigen zu verwenden. Ohne Zweifel hatte der Bischof von Cagli damit seine Machtbefugnisse überschritten, doch hatte er auch seinen Zweck erreicht: Hochmeister Friedrich machte offen keine Schwierigkeiten. So konnte der Legat am 8. Oktober befriedigt Königsberg verlassen und sich

---

1) Man hat den Eindruck, als ob die Kurie bei der Planung des Türkenzuges die Behandlung des DO.s nicht recht überlegt hätte: die Ausführungen des B.s von Cagli zeigen eine vorbehaltlose Unterstützung der polnischen Wünsche, ohne sich anscheinend der Konsequenzen bewußt zu werden. Als aber der Kard. Rheginus am 18. Nov. 1500 seine Instruktion für die Verhandlungen mit dem Kg. von Polen erhielt, hieß es u. a., daß er den Kg. auch zur Aufrechterhaltung des Friedens mit dem preußischen und livländischen OM. anhalten solle (Theiner, Mon. Pol. II, 269 nr. 297). Ob der Prok. des Ordens das erwirkt hatte, läßt sich nicht feststellen. Sculteti starb gerade zu dieser Zeit - am 4. Nov. 1500 (vgl. den Bericht von Georg Truchseß an den HM., LUB. II, 2 nr. 13). Es ging der Kurie natürlich in erster Linie um die Beseitigung aller Hindernisse für den Kreuzzug, doch war der DO. offenkundig nicht ganz vergessen. - Aufschlußreich ist ferner, daß dem Kard. Peraudi als Legaten für Deutschland und die nordischen Länder auch Preußen (und Livland indirekt, da es zum Reich gehörte) zugeteilt worden war (vgl. seinen Titel LUB. II, 2 nr. 248 und 271), doch nannte sich der Kard. Rheginus in seinem Schreiben vom 5. Juli an den HM. nicht nur Legat für Ungarn, Böhmen und Polen, sondern ebenfalls für Preußen und Livland (OBA.). Die Ordenslande waren also zweimal verteilt worden.

zum Bischof von Ermland begeben[1]; der Hochmeister selbst gab ihm das Geleit[2].

Mit Rücksicht auf die ungeklärte politische Lage und in der Hoffnung, schließlich das Geld für den Orden behalten zu können[3], entschloß sich Hochmeister Friedrich, dem Bischof von Samland die Publizierung der Bulle und die Verkündigung des Ablasses zu gestatten[4]. Um jedoch keinen gefährlichen Präzedenzfall für eine angeblich erfolgte Anerkennung der polnischen Oberhoheit über Preußen zu schaffen, hat der Hochmeister am 29. Oktober heimlich nur in der Gegenwart von Bischof Nikolaus von Samland als Ablaßkommissar und der Doktoren Watt und Werthern als Zeugen vor dem Notar Liborius Naker gegen die Ausdehnung der Gültigkeit der päpstlichen Bullen auf das Ordensland Preußen protestiert, da es allein dem Papst und nicht dem König von Polen unterstehe[5]. Mit der Wahrung der Form, auf die Friedrich von Sachsen und seine Ratgeber als Juristen mit Recht so viel Wert legten, war eine Vorausetzung für die bald eingeleiteten Gegenmaßnahmen geschaffen.

---

1) Memoriale S. 124.

2) OF. 23, 201.

3) Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen; s. u. S. 234 ff. Zunächst hatte der HM. die Zurückhaltung der Ablaßgelder den Ordensbeamten befohlen, wie aus einem Schreiben des Pfl. zu Johannisburg vom 30. Nov. hervorgeht; OBA.

4) Am 12. Nov. wurde das Königsberger Domkapitel auf eine Anfrage hin auf die Anweisungen des Kommissars verwiesen; OF. 23, 219. - Am 15. Nov. erging ein Befehl an alle Ordensamtleute, das Geld nicht ohne Erlaubnis des HM.s wegführen zu lassen. Auch wenn der B. von Ermland den Zehnten fordere, sollten sie sich auf den HM. berufen; OF. 21, 206f.

5) OF. 23, 212f. - Da Oberländer für die juristischen Spitzfindigkeiten HM. Friedrichs kein Verständnis aufbringt, hält er auch die Behandlung der Ablaßfrage für den Ausdruck der "Unsicherheit in seiner Politik"; HM. Friedrich S. 78.

§ 6. Die Verhandlungen mit dem Reichsregiment in Nürnberg

Der Oktober des Jahres 1500 war einer der an wichtigen Ereignissen und Entscheidungen reichsten Monate der Regierungszeit Hochmeister Friedrichs. Kaum war der Legat abgereist, als der Komtur Ludwig von Seinsheim mit seinem Bericht vom Augsburger Reichstag eintraf[1]. In beiden Fällen sah sich der Wettiner vor folgenschwere Entschlüsse gestellt. Zudem hatte der Tatareneinfall in die benachbarten Gebiete zwar einen willkommenen Vorwand zur Überprüfung der Verteidigungsbereitschaft geboten, doch als Ergebnis die vollständige militärische Ohnmacht des Ordenslandes erkennen lassen[2]. Und schließlich erhielt Friedrich von Sachsen gegen Ende des Monats noch die Nachricht, daß sein Vater am 12. September in Emden gestorben war[3], nachdem er seinen zweiten Sohn Heinrich gerettet hatte, der in Franecker von den aufständischen Friesen belagert worden war[4].

Der Tod Herzog Albrechts war für Friedrich nicht nur persönlich ein harter Schlag, sondern auch von größter politischer Bedeutung. Der Anspruch auf Dankbarkeit und Rücksicht-

---

1) S. o. S. 122ff.

2) S. o. S. 149ff.

3) Friedrich beantwortete Georgs Brief aus Dresden vom 18.Sept. (OBA.) am 2. Nov.; OF. 21, 196f. Bereits am 29. Okt. hatte der HM. mit dem B. von Samland vereinbart, daß dieser am 3. und 4. Nov. Vigilien und Seelenmessen für den Verstorbenen abhalten werde; OF. 23, 213. Am 3. Nov. verfügte Friedrich allgemein die Lesung von Seelenmessen; OF. 21, 198.- Der Kg. von Polen kondolierte dem HM. bereits am 4. Nov.; OBA.

4) Der HM. hatte im Sommer einen ausführlichen undatierten Bericht über die Friesischen Angelegenheiten vielleicht vom Hg. Albrecht selbst erhalten (OBA. Reg. nr. 18302); am 13. Aug. schrieb ihm Georg über die Rettung Heinrichs (OBA.). Diesen Brief sandte der HM. am 4. Sept.mit einigen scherzhaften Worten an Dr. Watt (s. u. S. OBA.); der ObM. erhielt eine Kopie; OF. 21, 174. - Auf ein weiteres - nicht erhaltenes - Schreiben Georgs hin ordnete der HM. am 29. Sept. Dankgebete an (Brief an den B. von Samland; OF. 21, 181). - Die Literatur über Albrechts friesische Politik ist oben S. 68 Anm. 2 angeführt.

nahme, den Albrecht der Beherzte Kaiser Maximilian gegenüber geltendmachen konnte, war auch in die politischen Berechnungen des Hochmeisters miteinbezogen gewesen[1]. Abgesehen davon erfreute sich der verstorbene Sachsenherzog auch sonst größter Achtung bei seinen Mitfürsten und ausländischen Herrschern. So hieß es einmal, daß der Polenkönig ihm persönlich Zugeständnisse in der preußischen Frage zu machen bereit sei[2].

Jetzt war Friedrich auf die Unterstützung seines ältesten Bruders Georg angewiesen, der zwar die persönliche Autorität ihres Vaters nicht ersetzen konnte, sich aber als Regent der väterlichen Lande bereits bewährt hatte und als Schwager der Jagiellonen ebenfalls einen über seine konkrete Machtstellung hinausreichenden Einfluß besaß. An ihn wandte sich der Hochmeister daher auch gleich mit seinen Sorgen.

Seinsheim hatte vom Augsburger Reichstag das verlokkende Angebot des Mainzer Erzbischofs mitgebracht, daß das Reich den Orden unterstützen werde, wenn dieser sich durch den Empfang der Regalien eindeutig zum Reich bekenne[3]. Dazu mußte nun Friedrich von Sachsen Stellung nehmen. Seiner eigenen Meinung nach[4] hatte er zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen: das Angebot des Mainzer Kurfürsten annehmen und die Auflehnung gegen den Polenkönig offen wagen oder darauf verzichten und sich diesem unterwerfen. Gefühlsmäßig bestand für den gebürtigen Reichsfürsten selbstverständlich kein Zweifel, daß er eine enge Bindung an das Reich der Abhängigkeit von Polen vorzog, zumal das bisherige Verhalten der polnischen Könige gezeigt hatte, daß es ihnen letztlich auf eine vollständige Verdrängung des Deutschen Ordens aus Preußen ankam. Eine nüchterne Überprüfung der politischen und rechtlichen Verhältnisse ließ ihn jedoch erkennen, daß er nicht ohne weiteres auf den Vorschlag Bertolds von Henneberg eingehen konnte.

Das Verhältnis zu Polen war eine reine Machtfrage. Fühlte sich der Orden allein oder zusammen mit Verbündeten

---

1) S. das Regierungsprogramm S. 94 ff.

2) S. o. S. 111.

3) S. o. S. 129f.

4) S. die u. S. 164 Anm. 1 genannte Gesandtschaftsinstruktion.

stark genüg, einen Krieg zu wagen, konnte er offen den Thorner Frieden anfechten und den Oberhoheitsanspruch des Polenkönigs für ungültig erklären. Nun waren die Voraussetzungen, soweit sie den Orden selbst betrafen, keinesfalls gegeben. Die militärische Ohnmacht des Ordenslandes, das noch immer unter der Schuldenlast des 13jährigen Krieges litt, mußte zur Vorsicht mahnen. Polen war immerhin eine Großmacht, auch wenn es durch die andauernden Kämpfe mit den Ungläubigen und finanzielle Zerrüttung ebenfalls geschwächt war.

Die Schwierigkeiten, eine rasche Entscheidung treffen zu können, wurden noch erhöht durch die gebotene Rücksichtnahme auf die Kurie, an die das Auftreten des Legaten soeben noch erinnert hatte. Doch auch abgesehen von den politisch-rechtlichen Fragen konnte Friedrich von Sachsen als Ordensmann unmöglich die päpstlichen Rechte verletzen, ohne schwerste Nachteile für den Orden befürchten zu müssen. Da das päpstliche Lehnsverbot der Belehnung eines Hochmeisters im Wege stand, konnte Friedrich den Vorschlag Bertolds von Henneberg nur mit dem Vorbehalt annehmen, daß die Rechte des Papstes dadurch nicht beeinträchtigt werden dürften. Es mußte daher ein Weg gefunden werden, um die Wünsche des Reiches und die Ansprüche der Kurie miteinander in Einklang zu bringen. Praktisch wäre es wohl darauf hinausgegangen, daß der Papst das Lehnsverbot aufheben und dem Orden die Unterstellung unter das Reich gestatten mußte. Der Ansatzpunkt für eine enge Verbindung des Ordens mit dem Reich war Kaiser Friedrichs II. Goldene Bulle von Rimini (1226); auch die zahlreichen anderen Privilegienverleihungen durch die Herrscher, sowie die anfänglich engen Beziehungen zum Reich konnten als Begründung für den offiziellen Eintritt in den Reichslehnsverband dienen.

Letzten Endes hing die Entscheidung über Bertolds Angebot nicht von der Willkür des Hochmeisters ab, denn es kam darauf an, ob das Reich dem Orden die fehlenden Machtmittel für einen Krieg zur Verfügung stellen und dessen Beziehungen zum Papst regeln konnte. Friedrich von Sachsen war daher gar nicht in der Lage, gleich eine endgültige Entscheidung zu fällen, zumal er im fernen Preußen sich weder eine zutreffende Einschätzung der Zustände im Reich zutrauen mochte, noch die

Möglichkeit einer Koordinierung der Ansprüche von Reich und Kurie beurteilen konnte. Diese Fragen mußten erst in weiteren Verhandlungen geklärt werden. Eine Stellungnahme zu den Reichstagsbeschlüssen war jedoch nicht aufzuschieben. Daher überließ Hochmeister Friedrich die Entscheidung seinem Bruder Georg, auf dessen Urteil er sich stets fast unbedingt verließ, und dem Deutschmeister, der als altes Ordensmitglied mit den Besonderheiten der rechtlichen Stellung des Ordens vertrauter sein mußte als der junge Hochmeister, der erst vor zwei Jahren in ihn eingetreten war. Zu Gesandten für die Beratungen mit Georg und dem Deutschmeister und den schwierigen Verhandlungen mit dem Reichsregiment ernannte Friedrich den Komtur Ludwig von Seinsheim, der bereits in Augsburg mit Erzbischof Bertold verhandelt hatte, und den fähigen Diplomaten Dr. Dietrich von Werthern[1].

Zuerst begaben sich Seinsheim und Werthern auftragsgemäß zu Herzog Georg, mit dem sie ihr weiteres Verhalten berieten[2]. Man beschloß, dem Reichsregiment zu antworten, daß der Hochmeister grundsätzlich bereit sei, auf den Vorschlag, der Seinsheim auf dem Augsburger Reichstag gemacht worden war, einzugehen und "sich zum Reich zu halten". Aus Furcht vor dem Polenkönig könne er es jedoch erst dann offen tun, wenn man ihm einen "redlichen Weg" zeige. Die Initiative sollte also dem Reichsregiment zugeschoben werden. Neben dieser vorsichtig ausweichenden Antwort auf die Pläne über eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen Reich und Orden sollten die Gesandten

---

1) Am 8. Nov. bestimmte der HM. die beiden Gesandten (OF. 23, 216), deren Instruktion (undatiert; OF. 30, 282 - 288) am nächsten Tag überprüft wurde; OF. 23, 218. Die sehr aufschlußreiche Instruktion wird im Anhang im Wortlaut mitgeteilt; Nr. ▼ - Die Abreise der Gesandten erfolgte jedoch frühestens Ende des Monats, da sie erst am 26. Nov. ihre Kredenzen erhielten, die an den Kaiser, den Eb. von Mainz, Mkgf. Joachim von Brandenburg, Hg. Georg, den DM., das Magdeburger Domkapitel und die Lkt.e der vier Kammerballeien (von denen der HM. eine Steuer begehrte) gerichtet waren; OF. 21, 214.

2) Bald nach dem 25. Jan. 1501 dürften die Gesandten Hg. Georg verlassen haben, da dieser sie an diesem Tage dem Eb. von Mainz und Kf. Friedrich von Sachsen schriftlich ankündigte und empfahl; Dresden, Cop. 106, 184a.

noch die dringendsten Anliegen des Hochmeisters vorbringen. Es ging da vor allem um die päpstliche Jubiläums- und Zehntenverleihung für den Polenkönig und deren Erstreckung auf das Ordensland und das polnische Drängen, daß Friedrich von Sachsen den Ewigen Frieden beschwöre. Außerdem ließ Herzog Georg mitteilen, daß er ein Vermittlungsangebot an König Johann Albert plane[1].

In Bamberg trafen die hochmeisterlichen Gesandten mit einigen Räten Herzog Georgs und Vertretern des Deutschmeisters zusammen und besprachen noch einmal das Vorgehen bei dem Reichsregiment, doch ist nichts Genaueres über die Beratungen bekannt[2].

Am 7. Februar waren die Gesandten bereits in Nürnberg und richteten dem Mainzer Erzbischof ihren Auftrag aus entsprechend der in Dresden vereinbarten Instruktion, soweit sie die Neuregelung des Verhältnisses zum Reich betraf[3]. Bald darauf traf auch Herzog Georg selber in Nürnberg ein[4], da das verstärkte Reichsregiment zur Erledigung wichtiger politischer Fragen zum 1. Februar einberufen worden war[5], und unterstützte

---

1) Undat. Instruktion an die Eb. von Mainz und Magdeburg und Kf. Friedrich von Sachsen, die nach der Regimentsordnung damals in Nürnberg persönlich anwesend waren, der Kf. als Vertreter des Kaisers; Dresden Lok. 9943. - Georgs und Friedrichs Ansichten stimmten also weitgehend überein.

2) Daß an dem bereits vom HM. in seiner Instruktion (s.S.164 Anm.1) vorgesehenen Treffen auch in Dresden festgehalten wurde, zeigt die Anm. 1 erwähnte Instruktion; daß es tatsächlich stattfand, beweist allein die Überschrift eines Entwurfes der Instruktion für Günter von Bünau, Domdechant von Merseburg, an den Papst: Bewegnus zu Bamberg beschlossen (s.u.S. 166 Anm. 3). - Oberländer hat diese Angabe übersehen und daher angenommen, daß es nicht zu dem vorgesehenen Treffen gekommen sei; HM. Friedrich S. 100 Anm. 1.

3) OF. 30, 364-367.

4) Am 23. Febr. ist er in Nürnberg nachweisbar; vgl. Kraus, Reichsregiment S.97. Am 10.Febr. hatte er Dresden verlassen; s.u. S. 200 Anm.3). Daher ist die Angabe der Deichsler'schen Chronik, daß zwei Söhne Albrechts an dessen Totenfeier in Nürnberg am 25. Jan. teinahmen, ein Irrtum; Chron.d.dt.Städte XI, 629 mit Anm. 5.

5) Vgl. Kraus, Reichsregiment S. 89f.

die Gesandten seines Bruders bei ihren Bemühungen.

Die innen- und außenpolitischen Angelegenheiten des Reiches hatten seit dem Augsburger Reichstag eine unerfreuliche Entwicklung genommen - das Verhältnis zu Frankreich hatte noch keine befriedigende Lösung gefunden und ein Konflikt zwischen Kaiser und Reichsregiment begann sich immer deutlicher abzuzeichnen[1]-, sodaß weder das Reichsregiment noch Erzbischof Bertold auf dessen früheres Angebot an Seinsheim zurückgriffen. Man nahm die Bedenken des Hochmeisters in der Belehnungsfrage zur Kenntnis und beschäftigte sich dann mit seinen Beschwerden über die päpstliche Ablaß- und Zehntenverleihung und den auf ihn ausgeübten Druck, den Thorner Frieden zu beschwören.

In der Frage der Kreuzzugsgelder empfahl das Reichsregiment dem Hochmeister, diese nicht für Polen einzusammeln und bei Papst Alexander VI. zu protestieren. Das Reichsregiment wollte ebenfalls an den Papst schreiben und auch der Deutschmeister sollte sich anschließen[2]. Um jede Verzögerung zu vermeiden, fertigte Herzog Georg im Namen seines Bruders den Merseburger Domdechanten Günter von Bünau nach Rom ab[3]. Er sollte dem Papst vorstellen, welchen Schaden diese Verleihung zugunsten des Polenkönigs dem Orden in jeder Beziehung zufüge, und ihn bitten, dem Orden die Zahlung des Zehnten zu erlassen und die Verwendung der bereits eingegangenen Ablaßgelder ihm für die Verteidigung des eigenen Landes zu gestatten. Der Deutschmeister wandte sich an Alexander VI. mit der glei-

---

1) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 18ff. und Kraus, Reichsregiment S. 80ff.

2) S. u. S. 167 Anm. 3.

3) Kredenz für Bünau vom 26. Febr.; Dresden Lok.9943. Von seiner Instruktion sind zahlreiche Entwürfe bzw. Abschriften in lateinischer und deutscher Sprache erhalten; OF. 30,254 bis 259 und Dresden Lok. 9943. Ein Dresdener Exemplar trägt das Datum des 9. März. - Über seine Ausrichtung ist nichts bekannt. - Am 26. Jan. hatte Hg. Georg bereits aus Meißen an Dr. Dietrich Morungen, Dr. Bernhard Sculteti und Mag. Donatus Grasschen geschrieben und sie in seinen eigenen und HM. Friedrichs Angelegenheiten heranziehen wollen; Dresden Cop. 106 und 185a.

chen Bitte[1]. Während der Orden sich auf Bitten beschränken mußte, konnte das Reichsregiment, das im Namen des Kaisers schrieb[2], eine viel schärfere Tonart anschlagen. Der Papst wurde darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche Verletzung der Interessen und Privilegien des Deutschen Ordens Kaiser und Reich unleidlich seien. Um Hochmeister Friedrich nach Möglichkeit Unannehmlichkeiten zu ersparen, wurde angegeben, daß dieses Schreiben auf Intervention des Deutschmeisters erfolge[3].

Was aber die Bitte des Hochmeisters um Hilfe gegen die polnische Forderung, den Thorner Frieden zu vollziehen, betraf, so wollte man hier neben dem Papst, der durch die erwähnte Gesandtschaft und die Schreiben auch um seine Unterstützung in dieser Angelegenheit ersucht wurde[4], direkt eingreifen. Kaiser und Reichsregiment sollten Johann Albert auffordern, den Orden nicht zu belästigen bis eine Gesandtschaft eintreffe, die über das frühere königliche Hilfegesuch gegen die Ungläubigen verhandeln und die Streitigkeiten zwischen Polen und dem Orden beizulegen versuchen werde. Durch die Verbindung dieser beiden Fragen hoffte man wohl einen Erfolg zu erzielen. Diese Gesandtschaft sollte dann auch wirklich abgefertigt werden, da man nicht erwarten könne, daß sich der König schon durch ein Schreiben allein von seinem Vorhaben abbringen lassen werde. Außerdem sollte der Hochmeister ein Mandat erhalten, das ihm die Beschwörung des Thorner Friedens

---

1) Ein korrigierter Entwurf von der Hand Dr. Wertherns ist im OF. 30, 217-221 (die Seitenzahlen bei Oberländer, HM.Friedrich S.100 Anm.3 sind falsch) erhalten. Ob der DM. oder seine Gesandten an der Abfassung beteiligt waren, ließ sich nicht feststellen.

2) In der Regimentsordnung war vorgesehen, daß alle Schreiben im Namen des Kaisers mit dem Zusatz: ad mandatum domini regis in consilio imperii ausgehen; vgl. Kraus, Reichsregiment S.33.- Maximilian traf erst am 13. April in Nürnberg ein; vgl. ebd. S. 109.

3) Das lateinische Schreiben ist vom 11. März 1501; LUB. II,3 nr. 918 nach OF. 30, 213-215 (ein Nebensatz ist im Druck ausgelassen). Ein inhaltlich geringfügig abweichender Entwurf in deutscher Sprache ist in zwei Exemplaren ebenfalls erhalten; Dresden Lok. 9943.

4) Instruktion und Briefe sind Anm. 1 und 3, sowie S. 166 Anm. 3 zitiert.

Berichtigung: Die ~~die~~ „Antwort der kaiserlichen L!] Räte und Kommissarien" (OBA. Reg. Nr. 18~~43~~37) erfolgte 1509 Mai oder Juni auf dem Reichstag zu Worms und nicht 1501 Febr.

verbot. Allerdings war daran die Bedingung geknüpft, daß er es nur dann vorzeigen dürfe, wenn Polen zur Gewaltanwendung schreite. Auch eine Vermittlung König Wladislaws wurde erwogen.

Mit der Ausfertigung der Schreiben wurde allerdings etwas gezögert, da Georg von neuen Verhandlungen seines Bruders mit dem Polenkönig wußte[1] und ihre Ergebnisse abwarten wollte[2]. Die Beratungen des Reichsregimentes mit dem Herzog und den Ordensvertretern dürften schon im Februar stattgefunden haben[3], doch wurden die verabredeten Schreiben erst im März aufgesetzt: am 11. März wandte man sich an den Papst[4], und vom 16. datierte das Mandat an den Hochmeister: Mit Berufung auf die Oberhoheit des Reiches über den Orden verbot der Kaiser[5] Friedrich von Sachsen die Vollziehung des Thorner Friedens und drohte mit dem Entzug der Ordensprivilegien und der Ungnade des Reiches. Um den Hochmeister Polen gegenüber nicht bloßzustellen, wurde dieses Vorgehen mit einer Beschwerde des Deutschmeisters begründet[6]. Von einem Schreiben oder gar einer Gesandtschaft des Reiches an den König war keine Rede mehr.

---

1) S.u.S. 171 ff.

2) Die "Antwort der kaiserlichen Räte und Kommissarien"(OBA. Reg.nr. 1437) war im Königsberger St.A. nicht mehr auffindbar. Nach der Darstellung Oberländers (HM.Friedrich S.101) und den Angaben im Regest des Cod.ep.s.XV.nr.468 bestand der Unterschied zu der zweiten, gleich zu nennenden Quelle darin, daß die kaiserlichen Vertreter die Heranziehung Kg. Wladislaws wünschten.-Der undatierte Vorschlag des Reichsregimentes "Vormerckt, was uff zwene artickel usw." ist in mehreren Exemplaren erhalten; OF. 30,244-246 und Dresden Lok.9943.

3) Bünaus Kredenz ist schon am 26.Febr. ausgestellt(S.166 A.3).

4) Zitiert S. 167 Anm. 3.

5) S. S. 167 Anm.2. - Oberländer, HM. Friedrich S.102f. hat bereits darauf hingewiesen, daß die ältere Interpretation dieses Schreibens als eines ernstgemeinten Befehles von Maximilian selber unzutreffend ist. Oberländer hat wiederum nicht genügend beachtet, daß es sich um ein Schreiben des Reichsregimentes und keine eigenmächtige Handlung des Mainzer Eb.s handelte; die Unterschrift Bertolds war die des residierenden Kf. nach der bereits erwähnten Regimentsordnung. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß der Eb. neben Hg. Georg die treibende Kraft bei den Verhandlungen gewesen sein dürfte, wie er überhaupt die Seele der Reformpartei war.

6) OBA.= Dresden Lok. 9943.Regest im Cod. ep.s.XV. nr.469.

Es war sehr wenig, was das Reichsregiment für den Orden hatte tun können, da die französischen Angelegenheiten und die dadurch verursachte Spannung zwischen Kaiser und Regiment seine Handlungsfreiheit stark begrenzten und bereits erkennen ließen, daß die Reformpartei wenig Aussicht auf Erfolg in ihren Bestrebungen zur Neuordnung der inneren und äußeren Verhältnisse des Reiches hatte. Die hochfliegenden Pläne Bertolds von Henneberg über eine Erneuerung und sogar Verstärkung der Bindungen zwischen dem Reich und dessen fast aufgegebenem Außenposten in Preußen durch die Belehnung waren bereits gescheitert. Selbst wenn Friedrich von Sachsen bereit gewesen wäre, das Wagnis eines offenen Bruches mit Polen durch den Regalienempfang vom Reich auf sich zu nehmen, hätte das Reichsregiment nicht mehr für ihn tun können. Es handelte sich ja nicht einfach um den guten Willen auf beiden Seiten, sondern um die tatsächlichen Machtmittel, die hinter den stolzen Worten standen. Das Reich war nicht fähig, den Orden ausreichend zu unterstützen. Daher spricht es für die Besonnenheit und nüchterne Beurteilung der Lage, daß der Hochmeister Sicherheiten verlangt hatte, ehe er den ihm gewiesenen gefährlichen Weg beschritt. War auch dieser Versuch, sich auf das Reich zu stützen, gescheitert, so hatte Friedrich von Sachsen zumindest keinen unwiderruflichen Schritt getan, der seine Politik äußerlich festgelegt hätte[1]. Das diplomatische Spiel konnte weitergehen und Friedrich mußte sehen, ob er neben seiner eigenen Geschicklichkeit und seinen Familienbeziehungen auch von dem Schreiben des Reichsregimentes nützlichen Gebrauch machen konnte. Sein Bruder hat immerhin soviel darauf gegeben, daß er im Mai eine Neuausfertigung dieses Dokumentes erwirkte[2], denn inzwischen hatten sich die preußisch-polnischen Beziehungen zugespitzt und trieben offenkundig einer Krise zu.

---

1) Oberländer geht bei seiner Verurteilung der Haltung des HM.s von seiner fixen Idee, daß Friedrichs Unzulänglichkeit an allem die Schuld trage, und der merkwürdigen Auffassung aus, als ob Friedrichs Belehnung durch das Reich an sich schon alle Probleme zufriedenstellend gelöst hätte; vgl. HM. Friedrich S. 103.

2) S. u. S. 201 mit Anm. 5.

§ 7. Die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen mit Polen und Zuspitzung der Lage

Am 6. Januar 1501 empfing der Hochmeister die polnischen Gesandten Nikolaus Sluzewski, Palatin von Lentschitz, Martin Rabe, Kastellan von Danzig, und den königlichen Sekretär Albert Gorski, die ihn zum 25. Januar auf den Petrikauer Reichstag zur Huldigung einluden; anschließend sollte er an Beratungen über den vom Papst geplanten Türkenkrieg und die Abwehr der Tataren teilnehmen. Gorski verlangte auch die Aushändigung des Ablaßgeldes.

Friedrich antwortete zwei Tage später durch Dr. Watt in gewohnter Weise ausweichend: obwohl die genannte Frist so kurz sei, wolle er seine Gebietiger versammeln, an deren Rat er nach Ordensgewohnheit gebunden sei, und mit ihnen beraten. Er hoffe einen Beschluß durchzusetzen, der den König billigerweise nicht verletzen könne. Die Gesandten wollten sich selbstverständlich mit diesem nichtssagenden Bescheid nicht zufriedengeben, doch drängten sie vergeblich auf die Nennung eines festen Termins. Friedrich nahm nur zur Kenntnis, daß der Reichstag ungefähr fünf Wochen dauern werde, und versprach, den König rechtzeitig über die Ergebnisse seiner Beratungen zu unterrichten. Mit den Ablaßgeldern habe er zwar nichts zu tun, da es sich dabei um eine geistliche Angelegenheit handele, doch sei er bereit, mit dem Bischof von Samland als Ablaßkommissar darüber zu sprechen; in acht Tagen werde er dem ermländischen Bischof die Antwort mitteilen. Mit diesem Bescheid mußten sich die Polen begnügen[1].

Am 20. und 21. Januar fand auf Schloß Tapiau die angekündigte Gebietigerversammlung statt. An ihr nahmen teil der Bischof von Samland, der Großkomtur und der Oberste Marschall, die Komture von Osterode, Rhein[2], Ragnit und Memel, der Vogt

---

1) Audienzprotokoll im OBA. Kurze Notiz mit Datumsangaben im OF. 23, 233.

2) Die drei zuletzt genannten Herren hatte der HM. am 7. Jan. zu sich nach Tapiau bestellt; OF. 21, 234.

von Fischhausen, der Kanzler und der Oberste Kompan. Man beriet alle laufenden Geschäfte[1]. Die Ablaßgelder beschloß man nun doch den Polen auszuhändigen[2], zumal der Orden keine genügende rechtliche Handhabe besaß, um die Auszahlung zu verweigern, nachdem die Verkündigung zugelassen worden war. Rückschauend[3] erscheint dieses Verhalten, das den eigenen Gegner stärkte, natürlich verkehrt und zudem überflüssig, da Polen kurz darauf mit den Türken Frieden schloß[4], doch hielten es damals die Herren wohl nicht für zweckmäßig, den Polenkönig auch in dieser Angelegenheit zu reizen, zumal man in der Huldigungsfrage bei einer Ablehnung beharrte.

Der Komtur zu Memel und der Königsberger Spitler sollten nach Polen reisen und den Hochmeister entschuldigen: die kurzfristige Ladung auf den Reichstag habe ihm nicht genügend Zeit zu einer standesgemäßen Vorbereitung gelassen. Es

---

1) Am 20. Jan. ließ der HM. den Versammelten über die Verhandlungen mit Polen, Litauern und Masoviern, sowie den Briefwechsel mit dem LM. berichten und gab ihnen Überlegungszeit bis zum nächsten Tag; OF. 23,236. - ~~S. rauch S.~~

2) Beschlüsse vom 21.Jan; OF. 23, 236. - Am 14.Jan.hatte sich der HM. beim B. von Ermland entschuldigt, daß er ihm die Antwort des B.s von Samland noch nicht mitteilen könne; OF. 21, 238. Am 27. Jan. übersandte er die Antwort für Gorski: das Ablaßgeld werde ausgehändigt gegen Vorzeigung der Vollmacht und ordnungsgemäße Quittierung; OF.21, 247f. -Am 22. Jan. hatte der HM. dem B. von Samland gestattet, ein Mandat wegen des Zehnten an die Pfarrer zu erlassen, doch ohne den Orden zu nennen oder einen Termin zu bestimmen. Für die Priester der ermländischen Diözese ordnete er an, daß sie den Zehnten nur unter Protest geben sollten, daß es nicht ihre Pflicht sei und nur dem Papst zu Gefallen geschehe; OF. 23, 237. Eine entsprechende Weisung erhielt der Hkt.zu Balga für den Priesterherrn in Bladiau auf eine Anfrage; OF. 21, 249.- Auch am 2.März beschloß der HM. mit den B. von Samland und Pomesanien, das Ablaßgeld auszahlen zu lassen, und ließ es dem Abgesandten des Krakauer Weihbischofs durch den Hkt. mitteilen; OF.23, 249. Am nächsten Tag wurde die schriftliche Ermächtigung ausgestellt; OF. 21, 269.- Am 2. April wiederholte der HM. den Befehl, das Ablaßgeld auszuhändigen; OF. 23, 254.

3) Oberländer, HM. Friedrich S. 103f. verurteilt das Verhalten des HM.s als Kopflosigkeit.

4) S. u. S. 177

war von vornherein klar, daß diese kümmerlichen Ausflüchte nur den Zorn des Polenkönigs erregen konnten. Daher erhielten die Gesandten noch eine andere Instruktion für eine Geheimaudienz, um die sie noch vor dem öffentlichen Empfang bitten sollten[1], damit sie den König zu einer freundlichen Antwort auf die offizielle Werbung gewinnen konnten. Allerdings war diese Geheiminstruktion ebenfalls wenig geeignet, den Beifall des Königs zu finden. Es handelte sich nämlich um einen Appell an die verwandtschaftlichen Gefühle des Königs für Herzog Georg und dessen Brüder. Friedrich von Sachsen behauptete nämlich, daß der Empfang der Reichslehen, die den Albertinern nach dem Tode ihres Vaters zustanden, gefährdet sei, wenn er gerade zu diesem Zeitpunkt den Thorner Frieden beschwöre, was man als Abfall vom Reich auslegen könnte. Um ihn und seine Brüder vor dem Verlust der ererbten Lande oder zumindest großen Unannehmlichkeiten zu bewahren, bat er daher Johann Albert um Aufschub, damit Georg inzwischen diese Angelegenheiten ordnen könne[2].

Die Abfassung einer so unüberlegten und verfänglichen Instruktion war ein großer Fehler Hochmeister Friedrichs, der nur durch das Bestreben sozusagen um jeden Preis Zeit zu gewinnen, bis die Verhandlungen mit dem Reichsregiment abgeschlossen waren, zu erklären ist. Er spricht dafür, daß Friedrich wirklich gehofft hatte, daß eine Übereinkunft mit dem Reichsregiment ihm bald gestatten werde, Polen gegenüber offen aufzutreten. Denn Friedrich mußte sich doch im klaren sein, daß mit diesen unwahren Behauptungen - er hatte ja auf die väterlichen Erblande verzichtet[3], was dem Polenkönig kaum unbekannt gewesen sein dürfte - nichts zu erreichen war. Im Gegenteil,

---

1) Beschluß vom 24. Jan.; OF. 23, 238.

2) Instruktion vom 21. Jan.; OBA. Reg.nr.18432. Der Spitler wurde am 24.Jan. zum HM. nach Tapiau befohlen (OF.23,238f.), wo ihm zwei Tage später der Auftrag und die Instruktion mitgeteilt wurden; OF. 23, 240. - Daß es sich bei den in der Instruktion erwähnten Reichslehen um Friesland gehandelt haben soll, wie es Oberländer, HM. Friedrich S.94 Anm.1 angibt, ist wenig wahrscheinlich. Es waren wohl eher alle Erblande der Albertiner gemeint, die ja ebenfalls Reichslehen waren.- Hg. Georg wurde auf dem Kölner Reichstag 1505 belehnt; s.u. S.341 Anm.1.

3) S. o. S. 86.

durch diese - zudem noch ungeschickt formulierte - Bitte hatte er doch indirekt bereits die Berechtigung der polnischen Forderung bestätigt und seine Bereitschaft, sie zu erfüllen, ausgedrückt. Herzog Georg, der über die Verhandlungen informiert wurde[1], hat die Gefahr erkannt und vergeblich[2] versucht, auf seine eigene Verantwortung hin die Gesandten von der Ausführung ihres Auftrages abzuhalten[3]. Daß dem sonst so vorsichtigen Friedrich mit seinen Ratgebern die Bedenklichkeit dieser Instruktion nicht recht zum Bewußtsein gekommen war, mag auch daran gelegen haben, daß bereits im Regierungsprogramm dieses Argument vorgesehen war[4]. In der Verlegenheit, irgendeinen neuen Vorwand zu erfinden, um den ersehnten Zeitgewinn zu erhalten, hatte man also ziemlich unbesehen und unüberlegt auf den alten Plan zurückgegriffen. Dem gleichen Zweck diente auch die sehr verzögerte Abfertigung der Gesandten: ihre Instruktion war, wie schon erwähnt, bereits an 21. Januar ausgearbeitet worden, doch erhielten sie ihre Kredenz erst am 8.Februar[5]

---

1) Hans von Schönberg (Paßbrief vom 9.Jan.; OF.23, 234) hatte Hg. Georg über die Verhandlungen, die Anfang Januar stattgefunden hatten, unterrichtet; vgl. Georgs Schreiben an den HM. vom 11. Febr.; OBA. - Mit der Überbringung der Antwort, die dem Polenkönig erteilt werden sollte, wurde am 22.Jan. Heinrich von Miltitz betraut (OF.23, 238), der am 10.Febr. bei Georg in Dresden eintraf (erwähnt in zwei Briefen Georgs vom 10. und 11.Febr.; s.o. und Anm.3).- Miltitz sollte auch den in Nürnberg weilenden Ordensgesandten die dem Polenkönig zugedachte Antwort schriftlich mitteilen; Befehl vom 24. Jan.; OF. 23, 238f.

2) Sein Bote hatte die Ordensgesandten verfehlt; Mitteilung des HM.s an Hg. Georg vom 26. März; OF. 21, 283.

3) Gleich nachdem er die Nachricht erhalten hatte, schrieb er an die Gesandten seines Bruders deswegen am 10. Febr. (OBA.) und informierte diesen davon (s. Anm.1).

4) Anhang Nr. .-Oberländer hat das übersehen. Er hat auch die Geheiminstruktion viel zu buchstäblich beurteilt (HM. Friedrich S.94) : es war doch nur ein Vorwand, kein ernstgemeintes Anliegen. Die demütig wirkenden Formeln aber, an denen Oberländer besonderen Anstoß zu nehmen scheint, sind aus dem damaligen diplomatischen Sprachgebrauch zu erklären. Auch ein Reichsfürst vergab sich nichts, wenn er an einen König in dieser Art schrieb.

5) OF. 21, 253.

und reisten dann am nächsten Tage ab[1]. Friedrich hatte nämlich noch am 5. Februar eine Beratung mit einigen Landesrittern abgehalten, die jedoch keine eigene Meinung äußerten und der Entsendung der Gesandtschaft - ihnen wurde nur das offizielle Anbringen mitgeteilt - zustimmten[2]. Offenkundig wollte der Hochmeister, daß seine Gesandten erst kurz vor dem Ende des Reichstages, dessen Dauer mit fünf Wochen ungefähr angegeben war[3], beim König eintreffen sollten.

Johann Albert fand gleich den schwachen Punkt des geheimen Auftrages der Ordensgesandten heraus, indem er die Bitte um weiteren Aufschub als grundsätzliche Bereitschaft zur Beschwörung des Thorner Friedens behandelte. So betonte er zwar seine freundschaftlichen Gefühle für die Wettiner - er habe dem Hochmeister stets viel Nachsicht gezeigt und wolle es auch weiterhin tun, solange es möglich sei -, doch dann erkundigte er sich, wann denn der Hochmeister bei ihm zu erscheinen gedenke. Die verwirrten Gesandten hatten offenbar diese Reaktion nicht erwartet und bemühten sich, den König zu überzeugen, daß er sie nicht recht verstanden habe, und über die Natur der Lehensverhältnisse aufzuklären.

Hatte sich der König in den vertraulichen Gesprächen am 25. Februar freundlich gezeigt, so ließ die offiziell erteilte Antwort keinen Zweifel daran, daß er eine weitere Verschleppung der Huldigungsfrage nicht mehr zulassen werde. Er teilte den Gesandten mit, daß er sich nun bald nach Preußen begeben werde und den Hochmeister am 8. Mai in Thorn erwarte[4].

Was die Gesandten sonst noch von dem polnischen Reichstag zu berichten wußten, war äußerst besorgniserregend. Man hatte ihnen gesagt, daß nur ihr Eintreffen den König davon abgehalten habe, sofort nach Preußen zu ziehen[5]. Das mag nun

---

1) OF. 23, 244.

2) Am 24. Jan. faßte der HM. den Beschluß (OF. 23, 238f.) und zwei Tage später erging die Ladung (OF. 23, 239f. und OF. 21, 246). Beratungsprotokoll OF.23, 242.

3) S. o. S. 170.

4) OBA. Die Gesandten schickten die kgl. Antwort dem HM. von unterwegs zu; Begleitbrief vom 1. März "an der Weichsel"; OBA.

5) Erwähnt in dem Anm. 4 zitierten Brief.

etwas übertrieben gewesen sein, denn es hatte den König immerhin einige Schwierigkeiten gekostet, um wenigstens die Bewilligung von 1000 Reisigen und 800 Fußknechten dem Reichstag abzuringen. Johann Albert hatte, um sein Ziel zu erreichen, zwei entgegengesetzte Wege einschlagen müsse. Zuerst versuchte er, den Reichstag zu einer energischen Politik zu gewinnen, indem er den Abfall Westpreußens als unmittelbar drohende Gefahr darstellte. Da jedoch die polnischen Herren in Erinnerung an die früher zum Erwerb dieses Landes gebrachten Opfer keine besondere Neigung zeigten, neue Lasten auf sich zu nehmen, mußte er seine Taktik ändern. Daher behauptete der König später, daß die Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung der polnischen Herrschaft nicht so groß seien, da Herzog Friedrich durch sein tyrannisches Regiment eine Opposition innerhalb des Ordens hervorgerufen habe, die mit Polen bei der Wiederherstellung der früheren Zustände zusammenarbeiten werde.[1)]

Offenkundig hatte Johann Albert beschlossen, jetzt endlich die preußische Frage zu lösen. Er war fast zur Aktivität gezwungen, um sein gesunkenes Ansehen herzustellen. Der unglückliche Feldzug gegen die Moldau, die unzureichende Landesverteidigung gegen Türken und Tataren, wohl auch der persönliche unwürdige Lebenswandel des Herrschers[2)] hatten ihm geschadet. Auf dem Reichstag ist gegen den König offen der Vorwurf der Verschwendung und der Vernachlässigung der Landesverteidigung erhoben worden[1)]. Er mußte etwas unternehmen, um seine Stellung zu festigen.

Daß nun Johann Albert gerade die Regelung der Beziehungen zum Orden dazu wählte, um seine erschütterte Autorität zu festigen, hatte seine guten Gründe. Der König hat mit beachtlichem Scharfblick die Notwendigkeit und gleichzeitig die Möglichkeit, seine preußischen Pläne durchzusetzen, erkannt. Er durchschaute nämlich die Verhältnisse besser als diejenigen, die noch immer Furcht vor dem Sachsenherzog und dessen schein-

---

1) Am 3. April erstattete der Spitler zu Königsberg Hans von Haubitz dem HM. Bericht über den polnischen Reichstag; Aufzeichnungen von Dr. Watt im OBA. Reg. nr. 18435 (Beilage zu März 1).

2) Vgl. Caro, Polen V, 847.

bar so großen Machtmitteln hatten[1], und wußte, daß der Orden zumindest der schwächste Gegner war verglichen mit Türken und Tataren, zumal er vom Reich keine Unterstützung erwarten konnte. Über Maximilians Angelegenheiten dürfte Johann Albert genügend unterrichtet gewesen sein, um keine Bedenken zu haben[2]. Außerdem besaß er ja eine Rückendeckung an dem im letzten Sommer abgeschlossenen Bündnis mit seinem Bruder Wladislaw und dem französischen König[3]. Es ging auch das Gerücht, daß sich diese drei Herrscher nun mit Venedig gegen den Kaiser verbünden wollten[4]. Was aber Livland, den anderen Rückhalt des preußischen Ordenszweiges, betraf, so wußte der Jagiellone sicher, daß es seinem Bruder Alexander von Litauen bereits gelungen war, Plettenberg für ein Bündnis gegen den Moskauer Großfürsten zu gewinnen[5]. Der Hochmeister war also voraussichtlich nur auf seine eigenen unzureichenden Kräfte angewiesen.

Die Lage Polens war zum damaligen Zeitpunkt besser als schon seit Jahren. Die unliebsamen Auswirkungen des moldauischen Abenteuers waren so ziemlich beseitigt, die Eintracht mit Ungarn und ein ziemlich gutes Verhältnis zu Fürst Stephan hergestellt. Wie sehr dem Polenkönig jetzt an Stephans gutem Willen gelegen war, bezeugt die Tatsache, daß er auf dessen Wunsch mit fadenscheiniger Begründung einen in Polen lebenden Prätendenten hinrichten ließ[6]. Noch wichtiger war er selbst-

---

1) Ein Brief des Kulmer B.s an B. Lukas von Ermland vom 1.April 1501 ist hierfür sehr aufschlußreich; Kulmer UB. nr. 750.

2) Im Herbst 1500 - wohl nach Bekanntwerden der Augsburger Reichstagsbeschlüsse über die Aufstellung eines Reichsheeres usw. - hat der polnische Kg. mit Besorgnis auf den Kaiser geblickt, zumal ein Gerücht von dessen angeblichem Einvernehmen mit dem Türken umlief (vgl. Ulmann, Maximilian II,23). Wladislaw hat seinen Bruder darüber in einem Schreiben vom 23. Nov. beruhigt; Cod. ep. s. XV. nr. 465.

3) S. o. S. 123.

4) Vgl. Haubitz' Bericht; s. S. 175 Anm. 1.

5) S. u. S. 183 ff.

6) Erwähnt in Haubitz' Bericht; s. S. 175 Anm. 1. Vgl. auch die Nachrichten der polnischen Chronisten Miechowita S. 265 (1. Aufl.) und S. 243 (2. Aufl.) und Wapowski S. 41.

verständlich, daß mit den Türken ein vierjähriger Waffenstillstand geschlossen war, der auch auf die Tataren ausgedehnt würde[1].

Johann Alberts Mitwirkung an dem vom Papst geplanten umfassenden Türkenkrieg beschränkte sich somit auf die Einsammlung des Ablaßgeldes und des geistlichen Zehnten. Da man an deren Ablieferung nicht dachte, sah man in Polen mit einigem Mißvergnügen der Ankunft des päpstlichen Legaten des Kardinals Petrus Isvalies genannt Rheginus[2] entgegen und befürchtete, daß er das Geld verlangen und die Verweigerung der Auszahlung mit dem Bann beantworten werde[3]. Diese in Aussicht stehende Entfremdung zwischen der Kurie und Polen bedeutete aber für den Orden nur einen vorübergehenden Vorteil, da der Papst auch weiterhin an der Gewinnung des Polenkönigs für seine Pläne interessiert sein mußte. Die Haltung Wladislaws, der länger die Fiktion seiner Teilnahme am Türkenkrieg aufrechterhielt[4], konnte für Polen nur günstig sein und zur Täuschung des Papstes bzw. des Legaten beitragen. So hat nicht nur der Jagiellone selbst noch am 1. April 1501 die Aufforderung an den Hochmeister gerichtet, seinem Bruder homagium et obedientiam zu leisten, damit dieser ungestört mit den Ungläubigen kämpfen könne, sondern auch einen Nuntius des Legaten in dieser Angelegenheit ankündigen[5]. Alle Vorteile waren auf Seiten

---

1) Die Ordensgesandten berichteten davon schon in ihrem Brief vom 1. März (s. S.174 Anm.4) und dann mündlich am 3.April (s. S. 175 Anm.1).

2) Am 16. Nov. 1500 beglaubigte Alexander VI. den Kard. beim polnischen Kg.; Cod. ep. s. XV. nr. 464. Die Instruktion für die Verhandlungen mit Wladislaw und Johann Albert ist vom 18. Nov.; Theiner, Mon. Pol. II, 269 nr. 297. S. auch S. 146. Über die ganze päpstliche Aktion vgl. Pastor, Päpste III, 549 ff.

3) Mitteilungen der Ordensgesandten vom polnischen Reichstag; 1501 März 1; OBA.

4) Um auf den Legaten einen guten Eindruck zu machen, ließ der Kg. die polnische Gesandtschaft an den Sultan festnehmen; daraufhin fertigte Johann Albert heimlich einen anderen Gesandten in die Türkei ab. Haubitz' Bericht; s. o. S. 175 Anm. 1.

5) OBA.

des Polenkönigs, der nun den Rücken frei hatte, wenn er sich gegen Preußen wandte.

Die patriotische Gesinnung des Reichstages hatte der König allerdings überschätzt, sodaß er zu unlauteren Mitteln greifen mußte, um die Bewilligung der Söldnertruppe durchzusetzen. Der Zögling des etwas verrufenen Italieners Callimachus[1] hatte anscheinend keine Bedenken, zur Erreichung seiner Ziele sich bewußt falscher Behauptungen zu bedienen. Denn die Erzählung von der aufrührerischen Stimmung unter den Ordensrittern wird er wohl kaum selbst geglaubt haben[2]. Auch um das Schicksal Westpreußens dürfte sich der König keine ernstlichen Sorgen gemacht haben, da in seinem Briefwechsel mit seinem vertrautesten preußischen Ratgeber dem Bischof von Ermland keine Anzeichen zu finden sind; außerdem ordnete er keine Gegenmaßnahmen an[3]. Die Angst seiner preußischen ordensfeindlichen Untertanen vor den Rüstungen des Ordens scheint er also nicht geteilt zu haben.

Einen Abfall Westpreußens brauchte Johann Albert erst recht nicht zu fürchten[4], da die führenden Kreise zumindest schon aus wirtschaftlichen Gründen an der Personalunion mit Polen auch weiterhin interessiert waren und die Abneigung

---

1) Vgl. über ihn Zeißberg, Geschichtsschreibung (S. Register).

2) Vielleicht waren tatsächlich einige Ordensritter mit der straffereh Ausübung der Herrschaft durch den fürstlichen HM. nicht zufrieden, doch kann von einer gefährlichen Opposition keine Rede sein. Der Hptm. von Gilgenburg Nikolaus Wilken hatte zwar behauptet, daß nicht alle Ordensritter zuverlässig seien (s. S. 138), doch keine konkreten Angaben gemacht. Die Glaubwürdigkeit dieses streitsüchtigen Mannes, der dauernd mit Ordensbeamten und seinen eigenen Untergebenen Händel hatte, dürfte nicht über jeden Zweifel erhaben sein. - Über die Verhältnisse d.J. 1507 s. S. 414.

3) Der S. 176 Anm. 1 angeführte Brief des Kulmer B.s enthält Klagen über die Untätigkeit der kgl. Beamten. - Erst im Mai, als der Kg. selbst nach Preußen kam, ordnete er militärische Vorbereitungen an; s. u. S. 203.

4) Hierin bin ich anderer Meinung als Oberländer, der die Möglichkeit einer Rückkehr Westpreußens unter die Ordensherrschaft zu diesem Zeitpunkt bejaht hat; vgl. HM. Friedrich S. 95f. Auch S. 113 meint er, daß der HM. einige Monate später die Gunst der Lage nicht ausgenutzt habe.

gegen den Orden weiterbestand. Der König selber scheint in Preußen verhältnismäßig beliebt gewesen zu sein[1]. Daß er auf dem polnischen Reichstag ausgerechnet Danzig beschuldigte, für eine Rückkehr unter die Ordensherrschaft zu sein[2], läßt sich unschwer erklären: die mächtige Stadt war am ehesten zu einer selbständigen Politik fähig und hatte z. B. in der Maternschen Angelegenheit mit dem Hochmeister eigenmächtig verhandelt, was in Polen einigen Argwohn erregt haben könnte[3]. Auch die hartnäckigen Bemühungen Maximilians gerade um Danzig mögen ihren Eindruck nicht verfehlt haben[4]. Die königlichen Behauptungen konnten also bei den Reichstagsmitgliedern Glauben finden. Von einem echten Zerwürfnis oder auch nur ernsthaften Meinungsverschiedenheiten zwischen Johann Albert und Danzig zu reden fehlt nach der bisherigen Quellenkenntnis jeder Anhaltspunkt.

Unter den königlichen Untertanen in Westpreußen mag es allerdings eine Anzahl Anhänger des Ordens und wahrscheinlich noch mehr Unzufriedene mit der polnischen Oberhoheit gegeben haben. Der Oberste Marschall, der in der Grenzburg Preußisch-Mark seinen Sitz hatte, scheint zu diesen Kreisen Beziehungen unterhalten zu haben, denn immer wieder wußte er dem Hochmeister von der dem Orden günstigen Gesinnung der früheren Untertanen zu berichten[5]. So hatte im Februar 1501 der Hauskomtur des Obersten Marschalls von einer Umfrage unter den West-

---

1) Zumindest wurde bei den späteren Streitigkeiten mit Kg. Alexander preußischerseits oft darauf hingewiesen, daß Johann Albert die preußischen Wünsche erfüllt hätte; s. z. B. S. 282.

2) Im Bericht des Königsberger Spitlers heißt es wörtlich: "wo die Danczker allein gethan hetten, so wer das land zu Preusen zu herzog Friderich gefallen". - Oberländer, HM Friedrich S. 95 interpretiert diese Stelle, ebenso wie schon früher Caro, Polen, V, 832, dahingehend, daß allein Danzig den Abfall verhütet habe. - Für die kluge Berechnung des Kg.s spricht auch die Tatsache, daß er nicht direkt von einer Rückkehr unter die Ordensherrschaft redete, sondern Hg. Friedrich nannte - den Reichsfürsten, von dessen Plänen und Möglichkeiten man sich gegnerischerseits offenbar die übertriebensten Vorstellungen machte.

3) S. o. S. 88, 106 und 110.

4) Vgl. Hoffmann, Danzig und das Reich S. 10ff.

5) So z. B. in seiner Denkschrift vom 30. Dez. 1500; LUB. II, 1 nr. 1082. S. auch S. 186ff.

preußen erfahren, wie sie sich verhalten würden, wenn der Hochmeister auch weiterhin den Eid auf den Thorner Frieden verweigern sollte. Das Ergebnis sei gewesen, daß man zwar versprach, seine Pflicht zu tun, doch die Unlust und Unfähigkeit zum Kriege betonte. Der Gewährsmann des Ordensritters berichtete weiter, daß die Mehrzahl dem Orden geneigt sei. Für ausschlaggebend hielt jener allerdings, wer den Kampf beginne, denn auch die Ordensuntertanen seien unzuverlässig[1]. Bezeichnenderweise ist von Danzig bei allen derartigen Gerüchten nie im besonderen die Rede gewesen[2]. Überhaupt dürfen die Einzelberichte über eine ordensfreundliche Stimmung in Westpreußen nicht verallgemeinert werden: die maßgebenden Bevölkerungsschichten haben keine Rückkehr der Ordensherrschaft gewünscht; allein ihre Abneigung gegen einen Krieg war ein für den Orden positives Element.

Aus dem Bericht der Ordensgesandten über die Beratungen und Beschlüsse des polnischen Reichstages ging klar hervor, daß der König nun nicht mehr mit Ausflüchten und Vertröstungen auf später aufgehalten werden konnte: wenn er mit Heeresmacht nach Westpreußen kam, mußte die Entscheidung fallen. Die Lage des Ordens war sehr ernst, zumal er weder selbst genügend zum Krieg gerüstet war, noch Hilfe von auswärts erwarten konnte.

Schon seit einem halben Jahr bemühte sich der Hochmeister im Anschluß an die vorübergegangene Tatarengefahr[3],

---

1) Am 1. März 1501 sandte der HM. Hans von Schönberg und Enderlein zu seinem Bruder Georg, dem er u. a. auch von diesen Kundschaften berichten ließ; OF. 23, 247f.

2) Wenn der OoM. in seiner S. 179 Anm. 5 erwähnten Denkschrift behauptet, daß die Gemeinden von Danzig und den anderen Städten auf ihre Stadträte einen Druck zugunsten des Ordens ausüben würden, so ist hier Danzig namentlich nur als bedeutendste Stadt des Landes genannt; ein besonderer Bezug auf Danziger Verhältnisse fehlt. Das Schwergewicht liegt auf der Betonung der Haltung der Gemeinden im Gegensatz zu derjenigen der regierenden Geschlechter. - Die unteren Volksschichten hatten sich auch während des 13jährigen Krieges mehrfach zugunsten ihrer alten Herrschaft erhoben; s. o. S. 42.

3) S. o. S. 149ff.

sein Land in einen besseren Verteidigungszustand zu setzen. Er beschränkte sich nicht auf allgemein gehaltene Mahnungen zur Wachsamkeit und Durchführung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen[1], sondern kümmerte sich auch um die Instandsetzung von Büchsen[2] und die Herstellung von Pulver[3]. Um dann den Stand der Vorbereitungen zu überprüfen, entsandte er einige Ordensritter zur Inspektion[4]. Die immer wieder eintreffenden Warnungen vor den feindlichen Absichten der Polen ließen keine Sorglosigkeit zu und zwangen dazu, ständig einen regen Kundschafter-

---

1) An den ObM. am 1. Jan. 1501 (OF. 21, 231), an Kt. und Hkt. zu Ragnit am 28. Jan. (ebd. S.248), am 18. Febr. an alle Ordensbeamte (ebd. S.263f.), an den Kt. zu Memel am 27.März (ebd. S.283) und an den Pfl. zu Neidenburg am 28. März (ebd. S. 284).

2) Am 26. Jan, wurde dem Hkt. zu Königsberg der Befehl erteilt, dafür zu sorgen, daß der Büchsenmeister die ungefaßten Handbüchsen fasse; OF. 23, 239 und OF. 21, 246.

3) Am 28. Jan. teilte der HM. dem ObM. mit, daß ein zuverlässiger Mann, der Pulver zubereiten könne, nach Neidenburg und Soldau geschickt werden müsse. Gleichzeitig erkundigte er sich bei dem V. zu Soldau, ob der Bader Büchsenpulver herzustellen und Salpeter zu sieden verstehe; OF. 21, 248. Wegen dessen Büchsenmeisters schrieb der HM. auch an Heinrich Reuß von Plauen, V. zu Preußisch-Eylau am 22. und 27. März (OF. 23, 252 und OF. 21, 283), der sich über Königsberg nach Neidenburg begeben sollte (Befehl an den Königsberger Hkt.; OF. 21, 283). Seinsheim sollte mit dem ObM. verhandeln, ob dieser seinen Büchsenmeister zur Verfügung stellen könne oder ob es zweckmäßiger sei, daß in Preußisch-Mark das Pulver für Neidenburg, Osterode, Soldau und Hohenstein hergestellt werde; Befehl vom 22. März; OF. 23, 252.

4) Am 1. März beschloß der HM., den Pfl. zu Grünhof Bertold von Altmannshofen und den Mühlmeister Adrian von Waiblingen damit zu beauftragen (OF. 23, 248). Am 5. März wurden alle Ordensbeamten davon benachrichtigt (OF. 21, 271). Die Beauftragten erstatteten am 3. April Bericht (OF. 23, 254). - Der Ratsgebietiger Ludwig von Seinsheim wurde am 26. März ausgesandt; OF. 21, 283. Für Wilken erhielt er noch eine besondere Kredenz am 23. März (OF. 21, 282), zu dem er am 28. April noch einmal entsandt wurde (ebd. S.308). - Der B. von Kulm wußte dem B. von Ermland am 1. April zu berichten, daß der ObM. vor drei Tagen in Slavia unter Drohungen den Bürgern befohlen habe, die schon längst angeordneten Befestigungsarbeiten durchzuführen; der Kt. zu Osterode habe in Hohenstein die gleichen Weisungen erteilt; Kulmer UB.nr. 750.

dienst aufrechtzuerhalten[1]. Seinsheim und Werthern übersandten eine Warnung, als sie sich ins Reich begaben und unterwegs Thorn berührten[2], aus Masovien wurden Anfang Dezember 1500 Angriffspläne des Königs gemeldet[3], am 17. Februar hieß es, daß der Bischof von Ermland für das eingesammelte Ablaßgeld Söldner anwerben wolle[4], und wenig später traf ein Gerücht aus Masovien ein, daß dort bereits das Aufgebot ergangen sei[5].

Zur Erhöhung der Spannung und des Unbehagens trugen auch neue Gerüchte über Mordpläne gegen den Hochmeister bei. Angeblich hatte der Bischof von Ermland den Hochmeister und den Großkomtur auf der Jagd überfallen lassen wollen, was allein an der Furchtsamkeit der Beauftragten gescheitert sei. Außerdem hieß es, daß der König von Polen beschlossen habe, Friedrich von Sachsen und auch dessen Kanzler Dr. Watt vergiften zu lassen, wenn er der Ladung nach Thorn oder Petrikau Folge leiste[6]. Wahrlich kein Ansporn für den mißtrauischen Wettiner, sich mit dem König persönlich zu treffen. Wieweit Friedrich den Gerüchten Glauben schenkte, ist nicht recht ersichtlich; jedenfalls hat er sie seinem Bruder ohne eigene Stellungnahme mitgeteilt.

---

1) Derartige Befehle erhielten: der ObM. am 1. Jan.(OF.21,231); am 4. Jan. wurde mit Haubitz verhandelt, daß er deswegen nach Polen reisen solle (OF. 23, 232; daraus wurde wohl nichts, da er im Febr. als Gesandter zum Kg. zog; s.S.171ff). Der Pfl. zu Neidenburg wurde am 28. März beauftragt, zu erforschen, was in Masovien geschieht und wann der Kg. nach Thorn kommen werde (OF. 21, 284); die Pfl. zu Neidenburg, Ortelsburg und Johannisburg erhielten eine ähnliche Anweisung am 5. April zu erfahren, ob der Kg. nach Masovien käme (OF. 21, 290); Haubitz sollte nach Elbing reiten und der ObM. sich um Kundschaft aus Thorn bemühen (OF. 23, 255, Befehl vom 4. April).

2) Die Meldung selbst ist nicht erhalten; der HM. erwähnte sie zum ersten Mal in einem Schreiben an den ObM. vom 29. Dez. 1500; OF. 23, 228 und OF. 21, 231.

3) S. o. S. 137 Anm. 1.

4) OF. 23, 245.

5) Am 22. Febr. gab der Kt. zu Rhein diese Meldung des Pfl.zu Lyck an den HM. weiter; OBA.

6) Am 1. März sandte der HM. Schönberg und Enderlein mit diesen Nachrichten zu seinem Bruder; OF. 23, 247f.

Wieweit der Hochmeister mit den durchgeführten Verteidigungsmaßnahmen zufrieden gewesen war, entzieht sich unserer Kenntnis. Immerhin läßt sich aus der unbeirrten Fortsetzung der Sicherheitsvorkehrungen schließen, daß er nicht gänzlich daran verzweifelte, sein Land eine Zeitlang verteidigen zu können[1]. Die Hoffnung auf auswärtige Hilfe mußte er jedoch aufgeben: weder vom Reich noch vom livländischen Meister war etwas zu erwarten.

Am 13. April erstattete Dr. Dietrich von Werthern Bericht[2] über die Verhandlungen mit dem Reichsregiment. Von all den in Aussicht gestellten Hilfsmaßnahmen war nichts übriggeblieben als das Mandat, dem Polenkönig nicht zu huldigen[3]. Selbst diese kleine diplomatische Hilfe war an die Bedingung geknüpft, sich nur im äußersten Notfall auf dieses Verbot zu berufen. Sein praktischer Wert war daher äußerst gering.

Auch Plettenberg enttäuschte den Hochmeister, da er seine eigenen Wege ging, die ihm die Interessen seines Landes zu weisen schienen, ohne auf die verzweifelte Lage des Ordensoberhauptes Rücksicht zu nehmen. Der livländische Meister hatte nämlich nach längerem Zögern[4] sich schließlich bereit gefunden, mit Großfürst Alexander von Litauen ein Kriegsbündnis mit Moskau zu schließen: auf dem Januarlandtag 1501 war die Entscheidung gefallen[5]. Der Vertrag wurde vom Großfürsten am

---

1) S. u. S. 199.

2) OF. 23, 256. - Seinsheim war schon früher zurückgekehrt: am 23. März wurde er bereits mit einem Auftrag an Wilken betraut; OF. 21, 282.

3) S. o. S. 165ff. und besonders S. 168.

4) Vgl. zum folgenden Kentmann, Livland S.17ff. und Lenz, Plettenberg S.27ff. Da in den Arbeiten zur livländischen Geschichte der Rolle HM. Friedrichs in der Politik Plettenbergs kaum Beachtung geschenkt wird, muß hier auf manche Fragen etwas näher eingegangen werden. - GF. Alexander dürfte bereits 1498 das Werben um Livland begonnen haben; LUB. II, 1 nr. 638. Damals bat er auch die Hanse um Hilfe; vgl. ebd. Einleitung S. XXV und XXX.

5) Akten und Rezesse nr. 15. - Dem HM. hatte Plettenberg schon am 6. Dez. 1500 seinen Entschluß mitgeteilt; LUB. II, 1 nr. 1072.

3. März, vom Ordensmeister und den anderen livländischen Landesherren am 21. Juni ratifiziert[1].

Entscheidend für den Entschluß Plettenbergs war die Überlegung, daß Livland in zwei Jahren, wenn der Beifriede mit den Russen ablief, allein dem Großfürsten gegenüberstand, falls es jetzt die Vernichtung Litauens ruhig mitansah[2]. So wenig Verlaß auf dieses Land auch war, da es selbst nach der Herrschaft über Livland strebte[3], bot es sich doch als einziger Bundesgenosse gegen die Russen an. Vom Reich und der Hanse hatte Livland nichts oder höchstens einen geringfügigen Geldbeitrag zu erwarten[4]. Und der Versuch, mit dem dänischen König ein Bündnis zu schließen, war an dessen unannehmbaren Forderungen gescheitert.

Hochmeister Friedrich hatte bereits bei seinem Regierungsantritt ein dänisch-livländisches Bündnis in seine Pläne einbezogen. Er versprach sich davon die Befreiung Livlands von dem übermächtigen Druck der russischen Gefahr, was nach seiner Meinung dazu führen mußte, daß er bei der Verwirklichung seiner preußischen Pläne auf die livländische Unterstützung in vollem Umfange rechnen konnte. Durch die Vermittlung seines Vaters hoffte er den verwandten Dänenkönig für dieses Projekt gewinnen zu können[5]. Doch sollte es überhaupt nicht zu einem sächsischen Vermittlungsversuch kommen, da Plettenberg sich ablehnend verhielt und es vorzog, direkt mit König Hans zu verhandeln. Die Sorge um seine Selbständigkeit sowie die ausreichende Wahrung der livländischen Interessen mag ihn dazu bewogen haben[6]. Doch hatte der König ganz unannehmbare Bedingungen gestellt, da er die Anerkennung der dänischen Oberhoheit über ganz Livland - sonst ging es meist nur um Harrien und Wierland[7].

---

1) LUB. II, 2 nr. 45 und 127.

2) So argumentierte der LM. in seinem S. 183 Anm. 5 genannten Schreiben an den HM.

3) Vgl. Dieses Ziel wurde 1561 erreicht.

4) Vgl. Kentmann, Livland S. 14f.

5) S. o. S. 94ff.

6) Diese Frage wurde bereits oben S. 117f. angeschnitten. Über die Verhandlungen vgl. Kentmann, Livland S. 16f.

7) Vgl. Mollerup, Dänemark S.31.

verbunden mit einer jährlichen Geldzahlung verlangte[1]. Bei der damaligen politischen Lage - wenn Schweden aus der Union mit Dänemark auszuscheiden versuchte, war Rußland für König Hans ein wichtiger Bundesgenosse, um durch einen Zweifrontenkrieg die Aufständischen zur Unterwerfung zu zwingen - hätte wohl auch Herzog Albrecht kein zufriedenstellendes Bündnis mit Livland zustandebringen können. Hochmeister Friedrich hat jedoch Plettenberg den Vorwurf gemacht, daß er durch sein Verhalten das negative Ergebnis der Verhandlungen verschuldet habe[2].

An dem Bündnis Plettenbergs mit Litauen mußte der Hochmeister jedoch besonderen Anstoß nehmen, da es einen doppelten Nachteil für Preußen brachte. Der Hochmeister konnte nun von Livland keine Hilfe in seinem Zwist mit Polen erwarten. Und zugleich bedeutete eine Unterstützung des litauischen Großfürsten mittelbar auch die des Polenkönigs, da dieser nun nicht gezwungen war, seine ganze Macht zugunsten seines Bruders einzusetzen. Außerdem fürchtete Friedrich, durch dieses Bündnis den Kaiser zu erzürnen, auf dessen Hilfe er um die Jahreswende 1500/1501 noch vertraute. Maximilian hatte nämlich auf dem Augsburger Reichstag Seinsheim zugesagt, einen festen Frieden zwischen Livland und Moskau zu vermitteln[3]. Der Kaiser unterhielt seit dem Anfang der 90er Jahre recht gute Beziehungen zu Ivan III., um im Falle einer Thronvakanz in Ungarn und Böhmen den polnischen Zweig der Jagiellonen mit Hilfe der Russen im Schach halten zu können[4]. Unter diesen Umständen mußte ein Angriff des Ordens auf die Russen im Bunde mit dem jagiellonischen Litauen in ausgesprochenem Widerspruch zu den Interessen des Kaisers und dessen Plänen zur Unterstützung des

---

1) 1499 Nov. 25; LUB. II, 1 nr. 885.

2) Vgl. die Instruktion der Gesandten des HM.s Nikolaus Pflug und Gf. Hans von Honstein an den LM. vom März 1500; LUB.II, 1 nr. 966.

3) Über die Verhandlungen auf dem Reichstag s. o. S. 122ff. - Den LM. informierte der HM. davon durch Hans von der Gablenz, V. zu Brandenburg, den er am 9. Jan.1501 nach Livland abfertigte; Kredenz LUB. II, 2 nr. 10; die undatierte Instruktion ebd. 3 nr. 917.

4) S. o. S. 62f.

Ordens stehen. Diese Entwicklung der Dinge konnte Hochmeister Friedrich, der sich gerade zu diesem Zeitpunkt bemühte, engere Beziehungen zum Reich herzustellen, wenig behagen.

Im allgemeinen hatte man jedoch in Preußen auch Verständnis für die schwierige Lage Livlands. Als der Hochmeister Plettenbergs Mitteilung von dem geplanten Bündnis erhielt[1], ersuchte er den Obersten Marschall und den Komtur zu Memel, den er als Befehlshaber der Grenzburg nach Livland hin als besonderen Kenner der dortigen Probleme betrachtet haben mochte[2], um ihre Meinungsäußerung[3]. Erhalten ist nur das Gutachten Isenburgs[4], der in dem Zwiespalt zwischen den Interessen Livlands, einen Verbündeten gegen die Russen zu finden, und den Wünschen des Kaisers, mit eben diesen Russen gemeinsame Politik zu machen, nur den Ausweg sah, die Entscheidung möglichst lange hinauszuzögern. Die von Hochmeister Friedrich in Preußen gegenüber Polen bisher mit Erfolg geübte Politik des "Verzuges" schien Isenburg also auch für Livland aussichtsreich[5]. Er glaubte nämlich, daß Großfürst Alexander unter dem Druck seiner Mißerfolge sich schließlich bereit finden werde, seinen Bruder Johann Albert zur Rückgabe Westpreußens an den Hochmeister zu bestimmen, um sich dadurch die Hilfe des ganzen Ordens zu sichern. Die Interessen Preußens mit dem zentralen Anliegen der Rückgewinnung der verlorenen Westgebiete beherrschten eben das Denken der preußischen Politiker.

---

1) Der LM. schrieb an den HM. am 6.Dez. 1500; LUB. II, 1 nr. 1072.

2) Der HM. zog ihn auch gern zu wichtigen Gesandtschaften nach Livland heran, so z. B. im Jan. und Juli 1502 und im April 1506 (s. S. 238, 252 und 356); außerdem beauftragte er ihn oft mit der Einziehung von Nachrichten usw, (vgl. die Register des LUB.).

3) Am 24. Dez. 1500; LUB. II, 1 nr. 1079.

4) Vom 30. Dez.; LUB.II, 1 nr. 1082. - Oberländer, HM. Friedrich S.84ff. beurteilt diese Denkschrift außerordentlich gut, wie er überhaupt den Gf. Isenburg im Gegensatz zum HM. als Politiker von Rang betrachtet, der sich jedoch gegen den HM. und dessen sächsische Räte zum Nachteil des Ordens nicht durchsetzen konnte.

5) Diese Tatsache hat Oberländer (s. Anm. 4) anscheinend übersehen, da er an einen unbedingten Gegensatz zwischen den politischen Meinungen der beiden Männer glaubt.

So befaßte sich Isenburg in seiner Denkschrift auch vorwiegend mit diesem preußischen Zentralproblem und entwarf ein phantastisches Bild von den angeblich überaus günstigen Aussichten des Ordens, sein Ziel zu erreichen. Mit Livland hatten diese Wunschträume nur soviel zu tun, als der Kampf gegen die Russen die Grundlage bildete, auf der Isenburg sein Phantasiegebäude errichtete. Eine Reihe diplomatischer Interventionen mußte seiner Meinung nach ohne besondere Schwierigkeiten zum Ziel führen. Herzog Georg sollte den König von Dänemark mit dem Hinweis auf die gemeinsame Russengefahr dazu gewinnen, ein Bündnis mit Litauen von der Rückgabe Westpreußens an den Orden abhängig zu machen. Weiter rechnete der Oberste Marschall fest mit der auf dem Augsburger Reichstag in Aussicht gestellten Reichshilfe. Das Reich müsse nur an die Westpreußen den strengen Befehl erlassen, unter die Ordensherrschaft zurückzukehren, und durch die Aufstellung eines Heeres von 3000 Mann - wie in Augsburg versprochen - unter dem Befehl Kurfürst Joachims von Brandenburg[1] dieser Aufforderung den nötigen Nachdruck verleihen. Der Erfolg sei sicher, da man in Westpreußen vom Polenkönig keine Hilfe erwarte und die Bevölkerung dem Orden günstig gesinnt sei, zumal sie mit Neid die gute Regierung Hochmeister Friedrichs mit den Zuständen im eigenen Lande vergleiche. Unter diesen Umständen werde sich Johann Albert zu einem Verzicht bereit finden, wenn man nur rasch handele, solange er und sein Bruder Alexander in Litauen beschäftigt wurden. Auf diese Weise werde man ohne Krieg Westpreußen zurückgewinnen.

Den Ausführungen des Obersten Marschalls lag ein an sich richtiger Gedanke zugrunde, daß nämlich ein freundschaftliches Zusammenleben und -wirken zwischen den Ordensstaaten in Preußen und Livland und ihrem polnisch-litauischen Nachbarn nur möglich war, wenn man etwas Gemeinsames fand, das die Interessengegensätze überbrücken konnte. Theoretisch hätte die gemeinsame Russengefahr eine solche Grundlage bieten können, doch ließen sich polnisch-litauischer Ausdehnungsdrang und

---

1) Ihn sollte man durch die Erhöhung der Pfandsumme der Neumark gewinnen, d.h. praktisch auf ihren Rückkauf verzichten. HM. Friedrich dagegen überlegte sich, ob eine Einlösung der Neumark möglich sei, wie es Verhandlungen mit Hg. Georg und dem DM. zeigen.

auf der anderen Seite die Unabhängigkeitsbestrebungen des Ordens nicht vereinbaren. Der Doktrinär Isenburg hat die Kräfteverhältnisse und die politischen Gegebenheiten falsch eingeschätzt. Ganz abgesehen davon, daß man mit der Großmacht Polen nicht so umspringen konnte, wie er es sich vorstellte, hatte Dänemark doch kein Interesse, zugunsten des Ordens bei Litauen zu intervenieren oder sogar ein Bündnis anzubieten - daß Alexander darum geworben hätte, ist nicht bekannt -, zumal es selber Absichten auf Livland hatte. Im Gegenteil, König Hans näherte sich dem Großfürsten von Moskau, als im Sommer 1501 ein neuer Konflikt mit Schweden ausbrach[1]

Über die allzu optimistische Einschätzung der Versprechungen des Reiches braucht nicht mehr im einzelnen gehandelt zu werden[2]. Die Irrtümer Isenburgs bei der Beurteilung der großen politischen Zusammenhänge legt nahe, auch an seiner Schilderung der Stimmung in Westpreußen zu zweifeln[3]. Das Verhalten der dortigen Bewohner während des von Hochmeister Albrecht 20 Jahre später geführten Krieges[3] spricht nicht für die Meinung Isenburgs, auch wenn man die veränderten Verhältnisse berücksichtigt. Wie wenig aber die Westpreußen auf Mandate des Reiches gaben, zeigt die beharrliche Zurückweisung des Jurisdiktionsanspruches des Reichskammergerichtes.

Der nüchterne und seine Möglichkeiten realistischer einschätzende Hochmeister hat mit den weitausgreifenden Plänen seines Ratgebers wohl nichts anfangen können. Auch geht aus seinem Verhalten hervor, daß seine Beurteilung der preußischen Verhältnisse ganz anders war. Was aber konkret die livländische Frage betraf, so waren sich beide Herren wenigstens in einem wesentlichen Punkte einig: man mußte möglichst einen Zeitgewinn zu erreichen suchen, um zumindest die Stellungnahme des Reichsregimentes zu den Nöten des Ordens vorher erfahren

---

1) Vgl. z. B. das Schreiben des schwedischen Reichsrates an Danzig über den Wiederausbruch des Konfliktes vom 1. Aug. 1501; LUB. II, 2 nr. 151a. - Über die livländischen Besorgnisse wegen der dänisch-russischen Verhandlungen vgl. die im Register des LUB. angeführten Stücke.

2) S. dazu S. 166 ff.

3) Vgl. Joachim, HM. Albrecht II, 88.

zu können[1]. Auch bat Friedrich den livländischen Meister, in das Bündnis die Verpflichtung für Livland und Litauen aufzunehmen, den Hochmeister gegen einen Angriff unterstützen zu müssen. Er hoffte, daß dann Johann Albert aus Rücksicht auf seinen Bruder nichts gegen Preußen unternehmen werde[2].

Plettenberg hat nur insowit den Wünschen des Hochmeisters Rechnung getragen, daß er in dem Bündnisvertrag sich vorbehielt, nur dann zum Kampf gegen die Russen verpflichtet zu sein, wenn die Ordenslande nicht von einem anderen Feind angegriffen werden[2]. Diesem Vorbehalt war jedoch mehr grundsätzliche als praktische Bedeutung zuzumessen: wenn erst der Krieg begonnen war, konnte sich Livland nicht mehr nach Belieben zurückziehen; schon allein der Abschluß des Bündnisses stellte es den Russen gegenüber bloß.

Hierin zeigte sich die durch die geographische Lage bedingte Verschiedenheit der politischen Ausrichtung der beiden Ordenslande. Der Hochmeister konnte das Anfang Januar 1501 auch an ihn unmittelbar gerichtete litauische Hilfegesuch mit dem Hinweis auf die damalige Ohnmacht des preußischen Ordenszweiges zurückweisen[3]. Der livländische Meister hingegen mußte sich den einzigen verfügbaren Bundesgenossen sichern trotz aller Bedenken. Mit den Nöten seines eigenen Landes beschäftigt hat Plettenberg auch nicht recht an den Ernst der polnischen

---

1) Ob das nun wirklich auf den Ratschlag Isenburgs zurückging, wie es Oberländer, HM. Friedrich S. 104 Anm. 4 auslegt, oder eine -seltene - Übereinstimmung der Meinungen war, bleibt dahingestellt. - Für Oberländers Voreingenommenheit gegen den Hochmeister ist diese Episode bezeichnend: wenn der ObM. zum Aufschub rät, erscheint es O. als höchste staatsmännische Weisheit, wenn dagegen der HM. aus guten Gründen auf Zeitgewinn bedacht ist, wird ihm daraus der Vorwurf der Unentschlossenheit und Verzagtheit gemacht; vgl. z. B. S.112.

2) S. o. S. 184 Anm. 1.

3) Am 4.Jan. empfing der HM. den litauischen Gesandten Stanislaus Hlyebowitsch, am 7. Jan. fertigte er ihn ab mit der Vertröstung auf eine Beratung mit den Gebietigern und eine spätere endgültige Antwort; LUB. II, 2 nr.6. Kurznotizen im OF.23, 232f.- Alle zuständigen Ordensbeamten erhielten den Befehl, die Gesandtschaft auf der Rückreise geziemend aufzunehmen; OF. 21, 234. - Wann der versprochene Bescheid erteilt wurde, ist nicht ganz klar. Daß er negativ war, läßt sich aus der wohl im Mai 1501 erteilten litauischen Antwort entnehmen; LUB. II, 2 nr. 105.

Bedrohung Preußens glauben wollen, zumal ihn Großfürst Alexander über die Absichten seines Bruders beruhigte: Polen rüste nur, um Litauen gegen die Russen beistehen zu können und sich selbst gegen die Tataren zu schützen[1]; gegen den Hochmeister habe der König keine Feindseligkeiten vor[2]. Damit gab sich Plettenberg zufrieden. Das Ergebnis aller Hilfeersuchen des Hochmeisters[3] war somit negativ: er konnte auf Livland nicht fest rechnen.

Während Friedrich von Sachsen sich mit so wenig Erfolg um die Unterstützung des Reiches und Livlands bemühte, suchte seine Bundesgenossenschaft mit ebenso wenig Glück Konrad von Masovien. Der letzte polnische Teilfürst aus dem alten Königsgeschlecht der Piasten wollte sich nicht damit abfinden, daß er sich dem König hatte unterwerfen und auf das Erbe seines Bruders hatte verzichten müssen[4]. Der im Jahre 1493 unter-

---

1) Am 10. April schrieb der GF. dem LM., daß seine Brüder versprochen hätten, ihn zu unterstützen (LUB. II, 2 nr. 70), was Plettenberg am 23. April dem HM. mitteilte und hinzufügte, daß die polnischen Rüstungen offenkundig den Tataren gelten (ebd.nr. 84). Am 11. Mai berichteten die livländischen Gesandten dem LM., daß der Kg. eine größere Streitmacht gegen die Tataren im Felde liegen habe (ebd. nr.109). S. auch Anm. 2.

2) Mitteilung des litauischen Landmarschalls an die livländischen Gesandten vom 10. Mai (LUB. II, 2 nr.104), wenige Tage später schrieb der GF. dem LM. in gleichem Sinne (ebd. nr. 117). - Die in der zweiten Aprilhälfte nach Litauen abgereisten Gesandten hatten vom LM. den Auftrag erhalten, dem GF. auseinanderzusetzen, welchen Nachteil ein feindliches Vorgehen Polens gegen Preußen für den Kampf mit den Russen bedeuten würde, da er dem HM. helfen müsse, und Alexander zu einer Intervention bei seinem Bruder aufzufordern; ebd. nr. 83.

3) Gabelentz wurde im Jan.1501 (s.o.S. 185 Anm.3), im März (Beschluß vom 4., Kredenz vom 8.d.M.; LUB. II, 2 nr. 46) und am 1. Mai (Kredenz ebd. nr. 95; die undatierte Instruktion ebd. 3, nr. 919) nach Livland geschickt. - Der HM. schrieb dem LM. noch am 2. und 8. April; ebd. nr. 61 und 69. (Das Kopfregest von nr. 61 ist falsch: der HM. teilte mit, daß er zur Beschwörung des Thorner Friedens aufgefordert sei, nicht daß er es zu tun beabsichtige).

4) S. o. S. 63f.

nommene Versuch, durch Anknüpfung von Familienbeziehungen am Großfürsten von Moskau einen Rückhalt gewinnen, hatte keinen Erfolg[1]. Einige Jahre später hat Konrad zu Kaiser Maximilian Verbindungen aufgenommen[2]; als Friedrich von Sachsen ins Land kam, war kurz zuvor eine kaiserliche Gesandtschaft nach Masovien abgereist[3].

Das Verhältnis Masoviens zum Ordensstaat war stets gut gewesen, da sie die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Krone Polen verband. Der Orden hatte seine westlichen Gebiete verloren; die Piasten wurden durch die Zentralisierungsbestrebungen der Könige in ihrem Besitz geschmälert. Da beide auf die Rückgewinnung der verlorenen Lande nicht verzichten wollten, waren die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit gegeben.

Die Wahl des Reichsfürsten zum Hochmeister hat Konrads Hoffnungen neuen Auftrieb gegeben. Schon am 24. Dezember 1498 fertigte er zu ihm einen Gesandten ab[4], über dessen Auftrag jedoch nichts Näheres bekannt ist. Anscheinend hat Konrad den neuen Hochmeister über seine Stellung zum König von Polen unterrichtet und um Förderung beim Kaiser gebeten, denn Friedrich hat dem Komtur Ludwig von Seinsheim entsprechende Anweisungen erteilt, als er ihn im März 1499 ins Reich abfertigte[5].

---

1) Vgl. Übersberger, Österreich und Rußland S.46 und Forstreuter, Preußen und Rußland S. 58ff.

2) Über diese Verhandlungen sind wir schlecht unterrichtet, da ihre Geheimhaltung für den Masovier sehr wichtig war. Vermutlich hat die Gegnerschaft Maximilians gegen die Jagiellonen Konrad auf den Kaiser aufmerksam gemacht; es mag auch die Erinnerung an ihre Verwandtschaft mitgespielt haben: Maximilians Großmutter war die masovische Prinzessin Zimburga; vgl. Isenburg, Stammtafeln T. 16.-

3) S. o. S. 90 Anm. 3. - Nach der masovischen Darstellung (s. u. S. 194 Anm. 2) hätte der Kaiser die Initiative ergriffen, doch erscheint es wenig wahrscheinlich. Was konnte i.J.1498 Maximilians Aufmerksamkeit auf dieses Land gelenkt haben? Das spätere kaiserliche Verlangen, daß der Hg. ihm seine "Gerechtigkeit" mitteilen solle, läßt auch darauf schließen, daß Konrad die Verbindung angeknüpft hatte (ebd.).

4) Kredenz für Raphael von Lawy, Bannerführer von Czechanow; OBA.

5) S. o. S. 116 Anm. 1. - In dem S. 192 Anm. 2 angeführten Schreiben beruft sich der HM schon auf seinen früheren Befehl.

Die kurz vorher nach Polen abgereisten Gesandten Cäsar Pflug und Haubitz sollten auch unterwegs mit Herzog Konrad verhandeln[1]; vermutlich hat Friedrich ihn von der Entsendung Seinsheims in Kenntnis gesetzt, worauf der Piaste erneut um Unterstützung seiner Anliegen bei Maximilian ersuchte[2]. Auch weiterhin entwickelte sich ein freundschaftlicher Gedankenaustausch zwischen Herzog und Hochmeister, bei dem Konrad unzweifelhaft der aktivere Teil war[3]. Friedrich hat sich offenkundig zurückgehalten und sich darauf beschränkt, zu den masovischen Anregungen Stellung zu nehmen. Die Gründe für dieses Verhalten lassen sich nur vermuten. Wahrscheinlich zweifelte der vorsichtige Wettiner an der Macht Konrads, sich im Ernstfalle dem polnischen König gegenüber behaupten zu können. Darauf deutet seine Besorgnis, wenn Gerüchte über Aufgebote in Masovien zu ihm drangen[4]. Wenn er Konrad selbst - der sich übrigens persönlich keines besonders guten Rufes erfreute[5] - mißtraut hätte, wäre es wohl überhaupt zu keinen Vertraulichkeiten

---

1) Nur die Kredenz vom 1.März ist erhalten; OF. 20, 52. - Aus dem Datum des Anm. 2 zitierten Schreibens geht hervor, daß die Gesandten gleich auf der Hinreise den Hg. aufsuchten. Königsberg haben sie frühestens am 1. März verlassen (s.o. S.105 Anm.1) und in Krakau wegen der Krankheit des Kg.s lange auf ihre Abfertigung warten müssen (s.o.S.110 Anm.1). Es ist also zeitlich kaum möglich, daß sie noch im letzten Drittel des März auf der Rückreise (so Oberländer, HM.Friedrich S.56) bei Konrad gewesen sein konnten. Wahrscheinlich hat Cäsar Pflug aus Krakau geschrieben (s. Anm.2), als er sah, daß ihre Abreise sich verzögerte.

2) Cäsar Pflug hat in einem nicht erhaltenen Schreiben darüber berichtet; der HM. sandte es Seinsheim am 26. März mit dem Befehl, die masovischen Wünsche nach Kräften zu fördern; OF. 20, 67.

3) So hat er z.B. den HM. von einer angeblich bevorstehenden polnischen Ladung zur Huldigung im Nov. 1499 in Kenntnis gesetzt; s. o.S. 136f. - Überhaupt erhielt der Orden öfters aus Masovien Warnungen vor polnischen Anschlägen.

4) S. z. B. S. 215.

5) Konrad sei "umb seines unordentlichen wesens swach und ungeacht", heißt es in einem Ordensquelle aus der Zeit des HM.s Tiefen; vgl. Voigt, Preußen IX, 203 Anm. 3.

gekommen. Immerhin war es für den Orden wichtig, den guten Willen dieses Nachbarn zu erhalten, daher suchte der Hochmeister auf seine Wünsche einzugehen, soweit es möglich war, ohne daß er sich Polen gegenüber eine Blöße gab[1]. Doch bemühte er sich gleichzeitig, den Piasten vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten, da der Orden bei einem Konflikt zwischen dem Herzog und der Krone leicht in Mitleidenschaft gezogen werden konnte.

Konrad von Masovien scheint ein recht tatenfreudiger Mann gewesen zu sein, der das ihm seiner Meinung nach vom polnischen König zugefügte Unrecht nicht länger ertragen wollte, als er begründete Aussichten auf die Unterstützung des Reiches zu haben glaubte. Auch seinem Gesandten hatte Maximilian auf dem Augsburger Reichstag die Koalitionspläne, wie der Orden und Masovien gemeinsam dem König von Polen Widerstand leisten könnten, mitgeteilt[2]. Auch er sollte mit dem Reichsregiment über den Anschluß an das Reich - Masovien wird als altes Reichsgebiet behandelt[3] - weiterberaten. Konrad setzte sich darauf-

---

1) Die Geheimhaltung gelang jedoch nicht vollständig; s.u.S. 268.

2) S. o.S.122f. - Maximilians Vorschläge Masovien betreffend sind in dem von Watt aufgezeichneten Bericht Seinsheims vom 10. Okt. (LUB.II,1nr.1046) nicht erwähnt. Die Mitteilung des HM.s an den LM. über diese Frage erfolgte erst im Jan. 1501 (ebd.3 nr.917) und hielt sich ziemlich eng an die S. 194 Anm. 2 zu erwähnende Werbung des masovischen Gesandten. Diese Tatsache erweckt fast den Eindruck, als ob der Kaiser darüber mit Seinsheim überhaupt nicht gesprochen hätte. Doch steht in dem erwähnten Bericht des Kt.s auch nichts von der versprochenen kaiserlichen Vermittlung zwischen Livland und Moskau, die der HM. aber schon am 17. Nov. dem LM. ankündigte (ebd.1 nr.1055). Man muß daraus schließen, daß neben Eb. Bertolds Vorschlag über die Neuregelung des Verhältnisses zum Reich Maximilians Bündnisplan stark in den Hintergrund getreten ist. - Oberländer, HM. Friedrich S.89 Anm.3 meint, daß es sich eben um ein tiefes Geheimnis gehandelt habe. Eine solche Deutung überschätzt m.E. die Bedeutung der masovischen Frage für den Orden, der ja seine eigenen Angelegenheiten ebenfalls vertraulich behandelt wissen wollte. Watts Aufzeichnungen waren ohnehin für keinen größeren Kreis bestimmt.

3) Als Kuriosum sei erwähnt, daß in der Reichsmatrikel um diese Zeit unter den welschen Fürsten auch das Herzogtum an der "Maas" auftaucht, von dessen Lage man aber bald keine rechte Vorstellung mehr hatte; vgl. Sieber, Reichsmatrikelwesen S. 56.

hin zuerst mit dem Hochmeister in Verbindung, da er ihm eine genauere Kenntnis der Reichspolitik zutraute[1]: am 26.Dezember 1500 berichtete der Notar Andreas Slominski in Gegenwart weniger Zeugen dem Hochmeister von den kaiserlichen Vorschlägen und bat ihn im Namen seines Herrn um Rat[2]. Friedrich von Sachsen ließ Dr. Watt darauf antworten, daß diese Angelegenheit so wichtig und in ihren Einzelheiten ihm zu wenig bekannt sei, sodaß es längerer Überlegung bedürfe, ehe er dazu Stellung nehmen könne[3]. Bevor er nicht mit dem Reichsregiment über die zukünftige Politik gegenüber Polen übereingekommen war, durfte und wollte er sich nicht festlegen. Was er im Januar an Konrad von Masovien schrieb, ist unbekannt; vermutlich vertröstete er ihn auf später[4].

Ausschlaggebend für die weitere Haltung des Hochmeisters waren der Bescheid des Reichsregimentes und der des livländischen Meisters: im Augenblick der höchsten Gefahr, als der Polenkönig ernsthaft zu einem Zug nach Preußen rüstete und keinen Zweifel ließ an seiner Entschlossenheit, Friedrich von Sachsen zur Huldigung zu zwingen, versagten sich die beiden außenpolitischen Faktoren, auf die dieser seine Politik ausgerichtet hatte. Es blieb ihm noch übrig, sich über die Einstellung seines eigenen Landes - d.h. vor allem der Ordensritter und der Stände - zu informieren.

Am 22. April kamen in Königsberg Bischof Nikolaus von

---

1) Der Gesandte bat auch um eine lateinische Übersetzung der Reichsordnung und um die Beihilfe des HM.s bei der Beschaffung von Unterlagen für den Beweis der Reichszugehörigkeit Masoviens aus der Reichskanzlei (s. Anm. 2).

2) Kredenz vom 11. Dez.; OBA. Audienzprotokoll von der Hand Dr. Watts: OF. 30, 312f. Anwesend waren der Gkt., der Kt. zu Ragnit und der Kanzler.

3) Am 27. Dez.; OF. 30, 313 und 319 (der Schluß fehlt; aus der Notiz von Watt im OF. 23, 227 ist zu ersehen, daß auch Flößereifragen besprochen wurden). Zwei Tage später berichtete der Kanzler dem HM. über seine Unterredung mit dem Gesandten; OF. 23, 228. - Seinsheim und Werthern, die sich auf dem Wege zum Reichsregiment befanden, sollten von diesen Verhandlungen unterrichtet werden; Beschlüsse vom 29. und 31. Dez.; OF. 23, 228 und 231.

4) Erhalten ist nur die Notiz vom 21. Jan. 1501 über die Absicht, Konrad von Masovien zu schreiben; OF. 23, 236.

Samland und die Gebietiger - Großkomtur Simon von Drahe, Oberster Marschall Graf Wilhelm von Isenburg, die Komture Melchior Kechler von Schwandorf zu Osterode , Rudolf von Dippelskirch zu Rhein, Michael von Schwaben zu Memel, Ludwig von Seinsheim zu Königsberg, Nikolaus Pflug zu Ragnit und der Vogt zu Fischhausen[1] - zusammen und berieten in den folgenden Tagen über die Lage des Ordens. Kanzler Watt und Dr. Werthern waren ebenfalls anwesend. Letzterer berichtete über seine Verhandlungen im Reich am 23. April, und die Herren erhielten vom Hochmeister bis zum nächsten Tag Bedenkzeit[2].

Von den Beratungen des 24. April sind nur die Beschlüsse bekannt: Bischof Nikolaus von Samland und der Komtur Ludwig von Seinsheim sollten zum Polenkönig nach Thorn geschickt werden[3], und am 5. Mai wollte man die Stände versammeln, um ihren Rat für die Verhandlungen mit Polen einzuholen[4] und zugleich wohl auch ihre Stimmung zu erforschen. Außerdem ließ der Hochmeister über seinen Gedankenaustausch mit dem livländischen Meister berichten[5].

Weiter ging es dann am 25. April um den Inhalt der Werbung an den Polenkönig. Ursprünglich sollte Bischof Nikolaus sie entwerfen, doch gab er bezeichnenderweise seinen Auftrag dem sächsischen Rat des Hochmeisters Dr. Werthern weiter. Dieser erste Entwurf ist nicht erhalten. Aus den Meinungsäußerungen der Gebietiger ist jedoch zu ersehen, daß sie die Lage noch recht zuversichtlich beurteilten. Ihrer Meinung nach sollte te

---

1) Das Datum ist in einer Notiz im OF. 23, 260, die Namen der Teilnehmer an der Beratung sind im Verhandlungsprotokoll des 25. April ebd. S. 262f. genannt. - Die Ladung erfolgte am 15. April; ebd. S. 256f.

2) OF. 23, 260.

3) Eine Gesandtschaft zum Polenkönig und die Teilnahme von B. Nikolaus an ihr war schon am 13. April - als Werthern zurückkehrte - wahrscheinlich im sog. täglichen Rat unter Mitwirkung des B.s beschlossen worden; OF. 23, 256.

4) Ausschreiben der Tagfahrt vom 24. April; Toeppen, Ständetage V, 459. Am 6. Mai ließ der HM. die Entsendung der Gesandten zum Kg. nach Thorn (s.S.197) und Georgs "Zuentbieten" (s.S.) mitteilen; ebd. S. 460. Es war eine rein informative Zusammenkunft, da die Gesandten schon abgereist waren.

5) Aufzeichnungen Dr. Watts; OF. 23, 261.

man Johann Albert die Beschwörung des Thorner Friedens rundweg abschlagen mit der Berufung auf ein angeblich vom Bischof von Cagli überbrachtes päpstliches Verbot und das vom Reichsregiment ausgestellte Mandat. Über die Milderung einzelner sogenannter Beschwerlicher Artikel wollten sie daher gar nicht verhandeln lassen, da der ganze Vertrag unannehmbar sei. Ihrer Überzeugung nach war der König noch nicht genügend gerüstet, um den Krieg zu beginnen; außerdem vertrauten sie noch immer auf die Hilfe des Reiches.Sie selber erklärten sich bereit, Leib und Gut für Hochmeister Friedrich zu wagen. Das war die Antwort auf dessen Frage, ob er den Frieden beschwören solle, wenn sich keine Verschleppung der Huldigungsfrage erreichen lasse. Die Gebietiger waren also zum Krieg bereit.

Bevor sie ihre Meinungsäußerung dem Hochmeister vorlegten, fragten sie noch die Doktoren Watt und Werthern um Rat. Diese machten darauf aufmerksam, daß das Reichsregiment die Vorlegung seines Mandates nur für den Notfall gestattet habe, und auch Herzog Georg die Geheimhaltung empfohlen habe. Ihrer Ansicht nach konnte gerade die Berufung auf dieses Schreiben - das die Verhandlungen mit dem Reich verriet -,den König erbittern und zum sofortigen Angriff reizen. Sie schlugen daher vor, zunächst eine in der bisher üblichen Art hinhaltende Werbung vorzubringen: der Hochmeister sei zu einem freundschaftlichen Zusammenleben mit Polen bereit, doch sei ihm die Beschwörung des Thorner Friedens nicht möglich, weil dadurch die Gerechtsame des Papstes und des Kaisers verletzt werden würden. Mit Rücksicht auf die Freundschaft mit dem Hause Sachsen bitte Friedrich daher, daß der König seine Forderung zurückstelle, zumal er nichts gegen den Frieden zu unternehmen gedenke. Erst wenn sich Johann Albert damit nicht zufrieden geben und zur Gewalt greifen wolle, könne man das Mandat vorlegen.

Die Gebietiger haben sich den Argumenten der beiden vertrauten Räte Friedrichs von Sachsen nicht verschlossen. Sie beauftragten Dr. Werthern daher, einen neuen Entwurf aufzusetzen, den Kanzler Watt begutachtete und Bischof Nikolaus und die Gebietiger billigten. Erst diese Fassung wurde nun

dem Hochmeister vorgelegt[1]. Von den persönlichen Überlegungen Friedrichs gibt es selbstverständlich keine schriftlichen Aufzeichnungen. Es lassen sich nur einige Schlüsse aus dem endgültigen Wortlaut der Instruktion ziehen, mit der am 1. Mai Bischof Nikolaus, Seinsheim und Wertherm nach Thorn abreisten[2].

Der Schwerpunkt lag nun auf den "beschwerlichen Artikeln": 1) die Anerkennung des polnischen Königs als alleinigen Oberherrn neben dem Papst, 2) die Pflicht, Polen gegen jeden Gegner mit aller Macht zu helfen, und 3) die statutenwidrige Aufnahme von Polen in den Orden. Um die Milderung dieser Artikel müsse der Hochmeister bitten, da sie ihm persönlich und dem Lande untragbar seien. Wenn sie ihm vor seinem Eintritt in den Orden bekannt gewesen wären, hätte er sich vorher um ihre Beseitigung bemüht. Da das nicht möglich gewesen war, halte er die jetzige Gelegenheit zur Beilegung der Differenzpunkte für günstig. Er schlage ein Schiedsgericht, das aus dem Papst, dem Kaiser oder dem Reichsregiment, den Brüdern - Wladislaw von Böhmen-Ungarn, Alexander von Litauen und Kardinal Friedrich - und Schwägern des Königs - Georg von Sachsen, Georg von Bayern, Friedrich von Brandenburg und Bogislaw von Pommern - oder anderen, Johann Albert genehmen Reichsfürsten zusammengesetzt sein könnte. Wie stark diese Instruktion auf die Person Friedrichs von Sachsen zugeschnitten war, zeigt die Begründung des Einwandes gegen die polnische Oberhoheit: sie

---

1) Die Entwürfe selbst sind nicht erhalten. Über die interessanten Beratungen am 25.April besitzen wir einen recht ausführlichen Bericht von Dr.Watt; OF.23, 262f. Anhang Nr. Oberländer hat seiner Darstellung (HM. Friedrich S.106ff.) nur dieses, aus dem Zusammenhang gerissene Dokument zugrunde gelegt und daher die Haltung des HM.s gänzlich mißverstanden. Bei ihm steht der "an ruhmvollen Traditionen genährte(n) Begeisterung der älteren Ritter für die Sache ihres Ordens und ihrer Nation(!)" der nüchterne und für die moralischen Kräfte des Ordens verständnislose Sinn des HM.s und seiner sächsischen Ratgeber gegenüber. Schließlich mißt er Friedrich persönlich die Schuld bei, "wenn die endgültige Instruktion einen anderen Geist atmet als den, welcher die Gebietiger beseelte".

2) Kredenz OF. 21, 312f.; Instruktion OBA und OF. 30, 77-80; Vermerk über die Abreise OF. 23, 267: alles vom 1. Mai datiert.- Georg von Sachsen wurde eine Abschrift der Instruktion übersandt; Dresden Lok. 9943.

widerspreche seiner "angeborenen Pflicht", d. h. seinen Verpflichtungen als Reichsfürst. Auch der Hinweis auf Friedrichs frühere Unkenntnis der jetzt angefochtenen Thorner Friedensbestimmungen bedeutete ein Werben um persönliche Rücksichtnahme auf den Verwandten. Damit verfolgte der Wettiner einen bestimmten Zweck, nämlich einer Vermittlungsaktion seines Bruders vorzuarbeiten[1]. Auch mußte die kritische Zeitspanne, bis Georg von Sachsen in die Verhandlungen eingreifen konnte, überbrückt werden.

Im großen gesehen folgte Friedrich ziemlich genau den im Regierungsprogramm niedergelegten Richtlinien: vor einem persönlichen Zusammentreffen mit dem König von Polen sollte er die Forderung nach der Änderung der sogenannten beschwerlichen Artikel erheben[2]. Andere Ausflüchte vorzubringen war nicht mehr gut möglich, nachdem Friedrich den König schon jahrelang mit fadenscheinigen Entschuldigungen abgespeist hatte. Einmal mußte er auf den Kern der Dinge zu sprechen kommen.

Neben den sachlichen Erwägungen fehlte sicher auch das persönliche Element nicht. Für Friedrichs rechtlichen Sinn, der durch das juristische Studium noch gestärkt worden war, bedeuteten die umstrittenen Punkte des Thorner Friedensvertrages nicht einfach einen beliebigen Vorwand, den er vorschützen konnte, um sich einer lästigen Verpflichtung zu entziehen. Bislang hatte Friedrich von Sachsen sein Verhältnis zu Polen vornehmlich als politische Machtfrage behandelt: er suchte den König hinzuhalten, um sich den notwendigen Rückhalt am Reich verschaffen zu können. Diese Hoffnungen waren vorläufig gescheitert, daher sah sich Friedrich zu einer Überprüfung seiner Stellungnahme veranlaßt. Es wird in anderem Zusammenhang zu zeigen sein, daß um diese Zeit die intensive Beschäftigung der hochmeisterlichen Kanzlei mit dem Thorner Frieden und den rechtlichen Grundlagen der Ordensansprüche auf Westpreußen einsetzte[3]. Jetzt erst wurde allem Anschein nach erkannt, daß die

---

1) S. u. S. 200 ff.

2) Es hat keine grundsätzliche Bedeutung, wenn im Regierungsprogramm sechs anfechtbare Friedensbestimmungen erwähnt werden, während hier nur drei angegeben wurden. Zur Eröffnung der Diskussion genügte es.

3) Es sind Dr. Watts Aufzeichnungen im OF. 30, 481-497. Näheres im Abschnitt über die Ordensdenkschriften.

rechtlichen Mängel des Thorner Friedens eine Übertragung der Auseinandersetzung mit Polen in die Sphäre des Rechtes gestatteten. Es ist zwar mißlich, aus diplomatischen Schriften einen Rückschluß auf die persönliche Einstellung eines Menschen zu wagen, doch erweckt die gesamte Haltung des Wettiners den Eindruck, daß erst die unerschütterliche Überzeugung von der Unrechtmäßigkeit des Thorner Friedens Friedrich von Sachsen den festen inneren Rückhalt bot, dessen er bedurfte, um in seiner gefährdeten Lage in dem Widerstand gegen Polen beharren zu können. Denn er dachte nicht daran, den polnischen Drohungen nachzugeben und dem König zu huldigen.

Friedrich mußte aber damit rechnen, daß Johann Albert sich auf keine Verschleppung der Entscheidung einließ und das Ordensland angriff. In diesem Fall war er zur Verteidigung entschlossen: am 27. April wurden der Oberste Marschall, die Komture von Rhein, Ragnit und Memel, der Oberste Kompan Miltitz und der Mühlmeister Adrian von Waiblingen beauftragt, von allen Ordensbrüdern das in ihrem Besitz befindliche Geld einzusammeln und dem Hochmeister für die Landesverteidigung zu übergeben. Wenn die polnische Gefahr vorüberging, sollte es sofort wieder zurückerstattet werden[1].

Die ergebene und opferbereite Haltung der Gebietiger hat sicher bedeutenden Anteil an dem Beschluß Friedrichs gehabt, da ohne ihre Mitwirkung jeder Widerstand sinnlos gewesen wäre. Der Hochmeister aber hat in dieser Gefahr die staatsmännische Eigenschaft des richtigen Maßhaltens bewiesen. War er zur Verteidigung bereit, so lag ihm doch jede Herausforderung des Polenkönigs fern. Daher ließ er sich von der kriegerischen Begeisterung der Gebietiger nicht hinreißen und setzte sein vorsichtiges diplomatisches Spiel, das den offenen Bruch vermeiden wollte, weiter fort. Zeitgewinn war wieder oberstes Gesetz, und dazu sollten dem Wettiner seine Familienbeziehungen, die Vermittlung seines Bruders verhelfen.

---

1) Der Beschluß ist im OF. 23, 264 verzeichnet, die Kommissionen im OF. 21, 307f. - Oberländer hat diese Aktenstücke anscheinend übersehen.

§ 8. Die sächsische Vermittlung und Johann Alberts Tod

Ein Eingreifen Georgs von Sachsen in die zwischen seinem Bruder und seinem polnischen Schwager geführten Auseinandersetzungen war schon seit längerem als letztes Mittel, um Johann Albert von einem kriegerischen Vorgehen gegen Preußen abzuhalten, in Erwägung gezogen worden[1]. Bisher hatte sich jedoch die Entsendung einer sächsischen Gesandtschaft nach Polen erübrigt, da der König durch andere, dringendere Aufgaben immer wieder von der Regelung der preußischen Frage abgehalten worden war.

Als sich dann zu Anfang des Jahres 1501 die Lage zuzuspitzen begann, hatte Georg seine Räte zum polnischen Reichstag nach Petrikau schicken wollen, um für seinen Bruder Aufschub zu erwirken, doch sah er davon ab, als er von der Geheiminstruktion der Ordensgesandten[2] erfuhr, die seinen Anregungen zuwiderlief[3]. Zuerst wollte er die Antwort des Königs wissen. Daher dürften Georgs Ratschläge, die er dem Gesandten seines Bruders Heinrich von Miltitz mitgab[4], allgemeiner Natur gewesen sein; er hat wohl wieder seine Gesandtschaft in Aussicht gestellt. Als Hand von Schönberg dann im März von den verschiedenen Gerüchten über einen bevorstehenden polnischen Angriff und den Anschlägen gegen das Leben des Hochmeisters berichtete[5], hielt es Georg für geraten, die Verbindung zu seinem Schwager aufzunehmen. Er übersandte ihm durch einen Notar einen Brief, in dem er offenbar für seinen Bruder Aufschub und die Genehmigung zur Entsendung seiner Gesandtschaft

---

1) S. o. S. 133f.

2) S. o. S. 172f.

3) Schreiben Georgs an seinen Bruder vom 11. Febr.; OBA.

4) Am 25. April schrieb der HM. an Georg, er wolle dessen Rat (der nicht überliefert ist) befolgen, den ihm Miltitz überbracht habe; OF. 21, 305.

5) S. o. S. 182 Anm. 6. - Von der Schönberg erteilten Antwort, die Dr. Werthern am 29. April im Rat vortrug (Sch. war am Vortage zurückgekehrt), ist nichts Näheres bekannt; OF. 23, 266.

an den König erbat[1].

Merkwürdigerweise hatte Friedrich es versäumt, seinen Bruder von der Ladung nach Thorn zu unterrichten[2]. Und so erfuhr Georg erst aus der Antwort des Königs vom 1. Mai davon, als dieser sich bereits unterwegs nach Preußen befand. Johann Albert erklärte seinem Schwager freundlich aber bestimmt, daß ein längerer Aufschub nicht möglich sei, da sein Langmut bereits Unwillen bei den polnischen Herren erregt habe. Georg möge daher seinem Bruder raten, endlich seine Pflicht zu erfüllen. Was aber die sächsische Gesandtschaft betreffe, so sei er gern bereit, sie in Thorn zu empfangen[3].

Auf diese unerwartete Nachricht hin entfaltete Herzog Georg eine rege Tätigkeit. Seinen Schwager bat er sofort um etwas Geduld für Friedrich und kündigte seine Gesandtschaft an, für die er um sicheres Geleit ersuchte[4]. Vom Reichsregiment erwirkte er rasch ein Schreiben an den König, in dem dieser ersucht wurde, nichts gegen den Hochmeister zu unternehmen und Kaiser und Reichsregiment die Vermittlung zu gestatten[5].

---

1) Georgs Brief ist nicht erhalten, sein Inhalt läßt sich aus der kgl. Antwort vom 1. Mai erschließen; s. Anm. 3.

2) In dem S.200 Anm. 4 angeführten Brief schrieb Friedrich, daß er durch Schönberg die Antwort seiner Gesandten und alles andere Wissenswerte Georg bereits mitgeteilt habe. Die Ordensgesandten waren aber am 1. März, als Sch. abgefertigt wurde (s.S.182 Anm.6), noch nicht zurück. Aus Georgs Schreiben vom 9. Mai ist auch zu ersehen, daß er eben erst die Nachricht erhalten hatte; OBA.

3) OBA.(von Georg am 9.Mai übersandt; s.S.202 Anm.1) =OF.30, 92a. Polnisches Regest Cod.ep.s.XV. nr.470.

4) Georgs Schreiben ist nicht erhalten, doch aus den kgl.Antworten vom 17. und 23.Mai zu erschließen; s.S.202 Anm. 4.

5) Vom 14.Mai; Dresden Lok.9943. Ob das in Dresden befindliche Exemplar das Original oder eine Abschrift (so Oberländer, HM. Friedrich S.100 Anm.2) ist, ließ sich nach einem Mikrofilm nicht mit Gewißheit klären. Die Subskriptionsformel (s.S.167 Anm.2) fehlt jedenfalls.- Da das Schreiben bei den Verhandlungen mit den Polen nicht erwähnt wird, dürfte es wohl nicht übergeben worden sein (Oberländer ist anderer Meinung; ebd.). - Georg scheint auch um die Entsendung der früher in Aussicht gestellten Gesandtschaft (s.o.S.167) gebeten zu haben, wie aus seinem Schreiben an Friedrich vom 27. Mai hervorgeht; Dresden Lok. 9943.

Seinen Bruder aber forderte Georg auf, die Ladung des Königs nicht rundweg abzuschlagen, sondern durch die Entsendung von drei Räten nach Thorn Zeit zu gewinnen, bis Georgs Gesandtschaft eintreffe, um über eine annehmbare Lösung der Frage zu verhandeln[1].

Friedrich hatte, wie bereits erwähnt[2], den Bischof von Samland mit Seinsheim und Werthern schon am 1. Mai zum König abgefertigt mit dem Auftrag, durch Verhandlungen über die anfechtbaren Friedensbestimmungen Zeit zu gewinnen. Beide Brüder hatten also unabhängig von einander den gleichen Gedanken gefaßt, der allerdings unter den damaligen Umständen auch der einzig mögliche war.

Die Antwort des Königs war wenig ermutigend. Er forderte in bestimmtem Ton die Huldigung des Hochmeisters. Die gegen den Thorner Frieden erhobenen Einwände wollte er überhaupt nicht im einzelnen erörtern, da jede Änderung dieses vortrefflichen Vertragswerkes einen Eidbruch bedeuten würde. Ihm seien die Beschwerden Friedrichs grundsätzlich unverständlich, da dessen Vorgänger den Eid anstandslos geleistet hätten. Aus Freundschaft für das Haus Sachsen sei jedoch der König bereit, sich ihm gnädig zu erweisen, sobald er gehuldigt habe[3].

Auch in der Antwort an Georg von Sachsen war der feste Willen des Königs zu spüren, keine weiteren Ausflüchte zudulden[4]. Johann Albert beschränkte sich aber nicht auf Worte,

---

1) Am 9.Mai; OBA. Regest Cod.ep.s.XV. nr. 472.

2) S. o.S. 197.

3) Undatierte Antwort OBA. Reg.nr. 18474 =OF, 30, 91f. Aus ihr geht hervor, daß die Gesandten an zwei aufeinander folgenden Tagen empfangen wurden, wahrscheinlich am 11. und 12. Mai, da von diesem Tage der Begleitbrief des B.s von Samland an Hg. Georg datiert ist (s. S. 203 Anm.3). Es ist wohl anzunehmen, daß der B. sofort nach der Audienz schrieb. Regest Cod.ep.s.Xv. nr.471. - Der Kg. war zwischen dem 7. und 9.Mai in Thorn eingetroffen: den 8. Mai nennt das Memoriale S.135 (Oberländer, HM. Friedrich S.109hat das ~~falsche~~ Datum ~~auflösung~~ übernommen) von Schütz, Chronik fol. 99 ij.). Papée gibt in seinem Itinerar den 9. Mai nach archivalischen Quellen an; Jan Olbracht S. 248.

4) Kgl. Schreiben vom 17. und 23. Mai; Dresden Lok. 9944.

sondern traf auch militärische Maßnahmen. Am 15. Mai erließ er ein allgemeines Aufgebot für Westpreußen[1]; auch wurde Belagerungsgeschütz für die Bezwingung der festen Ordensburgen herangeführt[2].

Als Herzog Georg den Bericht der Ordensgesandten empfing[3], beeilte er sich, die angekündigte Gesandtschaft abzufertigen. Am 27. Mai verließen Bischof Johannes von Meißen, Graf Heinrich d.J. von Stolberg-Wernigerode und der Meißner Domdechant Dr. Ulrich von Wolfersdorf Dresden[4]. Ihre Aufgabe war es, den König zu bewegen, auf die Beschwörung des Thorner Friedens durch den Wettiner in Ansehung seiner Person und der Unkenntnis dieser Verpflichtung vor der Wahl zu verzichten. Friedrich sei bereit, den Frieden zu halten, aber den Eid könne er aus Gewissensgründen nicht leisten, da die notwendige päpstliche Zustimmung zu der Verletzung der Ordensstatuten nicht erteilt worden sei. Daran sollten sie unverbrüchlich festhalten. Doch zum Zeichen, daß die Weigerung, den Frieden zu beschwören, nicht einer Feindschaft gegenüber Polen entspringe sondern echter Gewissensnot, sei der Hochmeister bereit, einen Eid als Rat des Königs zu leisten. Wenn der König sich darauf nicht einlasse, sollten die Gesandten ein Schiedsgericht vorschlagen und zumindest Zeit zu gewinnen suchen. Ob Friedrich selbst den König aufsuchen sollte, mußte sich im Verlauf der Verhandlungen ergeben[5].

---

1) Regest bei Smolka, Archiwa S. 443f. und Lewicki, Index nr. 5018.

2) Die sächsischen Gesandten teilten dem HM. am 11. Juni aus Thorn mit, daß man allgemein glaube, der Kg. werde gegen ihn Gewalt anwenden. Sie selbst haben Hauptbüchsen auf Wagen geladen gesehen. OBA.

3) Der B. von Samland übersandte die kgl. Antwort Georg mit der Bitte, sich der Ordenssache anzunehmen, am 12. Mai; Orig. Dresden Lok. 9943; Konzept von der Hand Wertherns im OBA. Polnisches Regest Cod.ep.s.XV. nr. 473.

4) Mitteilung Georgs an Friedrich vom 27. Mai; Dresden Lok. 9943. Nach ihrer Rückkehr erstatteten die Gesandten ihrem Fürsten einen genauen Bericht über ihre Reise und die Verhandlungen; ebd. Anhang Nr.

5) Instruktion vom 25. Mai; Dresden Lok. 9943 = OBA.=OF, 30, 80-90-

Die Instruktion für seine Gesandten überschickte Georg auch gleich seinem Bruder, damit dieser dazu Stellung nehmen und außerdem den sächsischen Vertretern die sogenannten beschwerlichen Artikel mitteilen konnte. Daher legte Georg die Reiseroute der Gesandten dem Brief bei[1].

Friedrich erhielt Georgs Schreiben am 4.Juni und beeilte sich, den Gesandten mitzuteilen, daß er an ihrer Instruktion nichts Wesentliches auszusetzen habe. Wenn der König sich jedoch nicht mit dem Eid eines Rates begnügen wolle, sollten sie sein Erscheinen nicht fest zusagen, ebenso auch die ihnen übersandten "beschwerlichen" Artikel nach Möglichkeit nicht mitteilen, sondern Aufschub erwirken, um sich mit dem Hochmeister in Verbindung zu setzen.Er werde sie in Holland erwarten[2].

Den Beschluß, Georgs Gesandten entgegezuziehen, hatte Friedrich schon am 21. Mai auf Ersuchen seines Bruders[3] gefaßt[4]. Daß er Holland und nicht das Thorn näher gelegene Marienwerder, wie die Gesandten wünschten, wählte[5], mag aus Sicherheitsgründen erfolgt sein, um sich nicht einem plötzlichen Zugriff des Polenkönigs auszusetzen. Hans von Schönberg reiste

---

1) Dresden, 1501 Mai 27; Dresden Lok. 9943.

2) OF. 21, 329f.

3) In dem S.202 Anm.1 angeführten Schreiben vom 9.Mai; OBA.

4) Am 20.Mai, als die Ordensgesandten über Thorn Meldung erstatteten, wurde darüber beraten; OF.23,269. In den nächsten Tagen ergingen die Anweisungen, alles für die Aufnahme des HM.s und der Gesandten vorzubereiten; damit beauftragt wurden der Pfarrer zu Kaimen und der Küchenmeister, die der ObM. und die Kt.e zu Osterode und Rhein unterstützen sollten (Mai 21; OF. 21,319). Wilhelm von Schauenburg, der V. zu Holland wurde am 22.Mai in Kenntnis gesetzt; OF.21, 320. - Am 31. Mai schrieb es Friedrich seinem Bruder; OF.21,327f.

5) Georg hatte den nächstgelegenen Ort im Ordenslande vorgeschlagen, damit seine Gesandten möglichst rasch zurückkehren konnten (s. Anm. 3). Die Gesandten selbst baten am 16. Juni aus Thorn, sie in Marienwerder zu empfangen (OBA. Reg. Cod.ep.s.XV.nr.477), was der HM. am 18. Juni ablehnte (OF. 21, 342 und OF.23, 283). Auch die Wiederholung dieser Bitte am 22.Juni (nicht erhalten) nützte nichts: Absage vom 24. Juni (OF.21, 350).- Für die Aufnahme der durchreisenden Gesandten in Marienwerder sollte der ObM. sorgen; Beschluß und Befehl vom 14. Juni (OF. 23, 279 und OF. 21, 341).

am 22. Mai mit dieser Benachrichtigung und den beanstandeten Artikeln des Thorner Friedens den Gesandten entgegen[1].

Im allgemeinen scheint Friedrich die Lage zuversichtlich beurteilt und auf eine friedliche Lösung gehofft zu haben[2]. Immerhin rechnete er damit, persönlich in Thorn vor dem König erscheinen zu müssen, und ordnete daher an, daß die Ordensbeamten sich entsprechend vorbereiten sollten, denn er wollte in diesem Fall standesgemäß auftreten[3]. Von einer Bereitschaft dem König zu huldigen, ist jedoch nichts zu verspüren. Zunächst reiste er aber über Brandenburg nach Holland[4], wo er am 13.

---

1) Kredenz vom 22.Mai; OF.21,320. Er hat sie verfehlt, und der HM. sandte ihnen am 4.Juni nochmals den Vertrag; OF.21,329f.

2) Am 31.Mai schrieb er dem LM. recht optimistisch; LUB.II,2 nr.116. Er beantwortete damit die durch Gabelenz überbrachte Versicherung des LM.s, daß das Bündnis mit Litauen nur in Kraft treten werde, wenn der HM. unbehelligt bleibe; auch habe Alexander versprochen, sich bei seinem Bruder für Friedrich zu verwenden; Bericht vom 31. Mai; ebd. nr. 115.

3) Am 2.Juni übersandte der HM. einer Anzahl von Kt., V., Pfl. und Hkt. ein "Muster, wie er sich zu rüsten gedenke", und befahl nachdrücklich, daß sie sich mit ihrem Gesinde ebenfalls entsprechend rüsten sollten, um bereit zu sein, wenn er sie aufrufe; LUB. II,2 nr.120 (falsch zum 7.Juni datiert). Am 11.Juni ließ er aus Brandenburg an zwei Landesritter eine ähnliche Aufforderung ergehen: sie sollten sich mit Panzer, Koller, Armbrust und schwarzem Rock, Hose und Kappe rüsten und auf weiteren Befehl warten; OF.21, 340.- Schon aus der Erwähnung des Musters und der schwarzen Farbe geht hervor, daß es sich nicht um rein militärische Rüstungen handelte, wie Oberländer, HM. Friedrich S.112 meint. Bei einer Beratung am 27. Mai hatte Friedrich bestimmt, daß die Kleidung "zum Harnisch dienen" sollte; OF. 23, 272. Alle Zweifel beseitigt jedoch die Erörterung der Kleiderfrage mit Reuß von Plauen am 28.Mai: Plauen berichtete, daß er sich mit 10 Pferden für die Reise zum Kg. rüste, und bat den HM., ihm und seinen Dienern Hofgewänder zu geben. Ihm persönlich hat es Friedrich auch zugesagt: er solle einen weißem Wappenrock "führen" wie der HM. Wenn er es wünsche, dürfe er sich auch einen schwarzen bestellen. Übrigens beabsichtige Friedrich nicht, Fahnen zu führen. OF. 23, 273.

4) Abreise aus Königsberg am 11. Juni; der Hkt. erhielt den Befehl, während der Abwesenheit des HM.s gut auf alle dortigen Ämter zu achten; OF. 23, 277. Am gleichen Tag war der HM. in Brandenburg; OF. 23, 277 und OF. 21, 340.

Juni eintraf[1] und auf Nachrichten aus Thorn zu warten begann. Den Obersten Marschall und einige Komture berief er zu sich[2].

Die Zuversicht Hochmeister Friedrichs, daß es zu keinem Kriege kommen werde, sollte sich erfüllen; allerdings anders als er gehofft und erwartet hatte. Die sächsischen Gesandten waren kaum, ehrenvoll empfangen, in Thorn eingetroffen, als der König plötzlich erkrankte, sodaß ihre Audienz verschoben werden mußte, und sie schließlich am 11. Juni nur den königlichen Räten ihr Anliegen vortragen konnten[3]. Der Gesundheitszustand Johann Alberts verschlimmerte sich rasch; am 14. Juni hatte er bereits die Sprache verloren und drei Tage später starb er[4]. Wenn die sächsischen Gesandten auch angewiesen wurden, die Ankunft Kardinal Friedrichs, des Bruders des Verstorbenen und Primas von Polen, zu erwarten[5], so bedeutete doch der Tod des Königs den Abbruch der Verhandlungen wie überhaupt das Ende eines Abschnittes der preußisch-polnischen Beziehungen.

Die Beurteilung König Johann Alberts schwankt wie bei den Zeitgenossen[6], so auch in der späteren Geschichts-

---

1) Seine Ankunft an diesem Ort teilte er Georgs Gesandten am 14. Juni mit; OF. 21, 341.

2) Am 22. Mai schrieb er dem Kt. zu Memel, daß er sich auf seinem Hof in Samland bereit halten solle, um einem Ruf nach Holland unverzüglich Folge leisten zu können; OF. 21, 320. - Etwas später erhielten der Kt. zu Rhein, sowie der ObM. und der Kt. zu Osterode die Aufforderung, am 14. bzw. 15. Juni nach Holland zu kommen; Schreiben vom 4. und 10. Juni; OF. 21, 330 und 339.

3) Mitteilung der sächsischen Gesandten an den HM. von diesem Tage; OBA. Eingetroffen am 14. Juni; OF. 23, 279. - S. auch den S. 203 Anm. 4 erwähnten sächsischen Gesandtschaftsbericht.

4) Schreiben der Gesandten an den HM. vom 20. Juni; OBA. Auch im Gesandtschaftsbericht erwähnt; s. Anm. 3.

5) Die Quellen sind bereits Anm. 4 genannt. Zu den Verhandlungen s. u. S. 208 ff.

6) Der kgl. Leibarzt Miechowita berichtet z. B. in seiner Chronik, daß Johann Albert unbeliebt gewesen sei. Er selbst beurteilte ihn günstig und gab dem Unglück schuld an dessen Mißerfolgen; 1. Aufl. S. 267 und 2. Aufl. S. 243.

schreibung[1]. Der äußere Erfolg blieb jedenfalls seiner Tätigkeit versagt, was wohl nicht allein auf die widrigen Umstände sondern ebenfalls auf ein persönliches Versagen zurückzuführen ist. Dem begabten und gebildeten Fürsten hat die Ausdauer und vielleicht auch das Pflichtbewußtsein gefehlt, um seine teils recht vernünftigen Pläne zu verwirklichen. Er hatte zwar einen klaren Blick für die Notwendigkeiten, doch entsprach die Ausführung nicht der Planung.

Daher ist es auch nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob er tatsächlich den Orden angegriffen hätte, wenn er am Leben geblieben wäre und Friedrich von Sachsen an seiner Eidesverweigerung festgehalten hätte, oder ob Johann Alberts militärische Vorbereitungen nur ein Einschüchterungsversuch waren, dem keine Taten gefolgt wären[2]. Wie dem auch sei, so hatte der Tod des Königs Hochmeister und Orden unerwartet aus einer gefährlichen Lage befreit und ihnen einen Zeitgewinn zumindest bis zur Wahl des Nachfolgers auf dem polnischen Thron gewährt, von dessen Persönlichkeit und Politik dann die weiteren polnisch-preußischen Beziehungen bestimmt werden mußten.

---

1) Oberländer anerkennt die umsichtige und energische Politik des Kg.s in der preußischen Frage; vgl. HM. Friedrich S. 52, 63, 65, 78, 80 und 95. Caro, hingegen verurteilt Johann Albert als haltlosen Renaissancemenschen; Polen V, 845. x)

2) Es ist fraglich, ob Johann Alberts Finanzen ihm überhaupt erlaubten, einen Krieg zu beginnen; nach seinem Tode waren die Kassen leer. Wenn auch zunächst einige seiner Räte der Unterschlagung beschuldigt wurden, so mußte doch diese Anklage fallen gelassen werden; vgl. z. B. das Rechtfertigungsschreiben des Vizekanzlers an B. Lukas vom 21. Aug. 1501; Acta Alexandri nr. 20.

x) Der erste moderne Herrscher Polens sei eine tragische Figur gewesen, heißt es in der Cambridge History S. 265f.

Drittes Kapitel

HOCHMEISTER FRIEDRICH UND KÖNIG ALEXANDER (1501-1506)

§ 1. Das Interregnum: Verhandlungen mit Kardinal Friedrich, Konrad von Masovien und dem Reich

Nach dem Tode Johann Alberts übernahm dessen Bruder Kardinal Friedrich die Regierungsgeschäfte[1] und setzte auch die Verhandlungen mit den sächsischen Gesandten fort[2], deren Abreise zum Hochmeister dadurch verzögert wurde. Der Kardinal verlangte genauere Angaben über die Bedenken Friedrichs, die er gegen die Beschwörung des Thorner Friedens vorzubringen habe. Falls im Vertrag wirklich etwas enthalten sei, das Ehre und Gewissen des Hochmeisters belasten könnte, müsse man aus Freundschaft für das Haus Sachsen dem Abhilfe schaffen. Die Gesandten Georgs mißtrauten selbstverständlich dieser plötzlichen Freundlichkeit und wichen einer genaueren Erörterung der beanstandeten Vertragspunkte aus, um sich und den Orden nicht für später unnötig festzulegen. Da meinte der Kardinal zwar spöttisch, sie hätten am Vertrag mehr auszusetzen als der Hochmeister selber, dessen Gesandte nur drei Artikel - alleinige Oberhoheit des polnischen Königs neben dem Papst, Hilfeverpflichtung gegen alle Feinde Polens und gleichberecht

---

1) Acta Alexandri nr. 1 und 2.

2) Die folgende Darstellung beruht auf dem sächsischen Gesandtschaftsbericht; Dresden Lok.9943. Anhang Nr. . Der chronologische Ablauf der Verhandlungen: Juni 23 -Eintreffen des Kard. in Thorn; 24 -geheime Audienz: Werbung und Antwort durch den B. von Kulm; 25 - Verhandlungen mit dem B. von Ermland und Andreas von Santir; 26. - Abfertigung; 27 - Abreise.

tigte Aufnahme von Polen in den Orden - beanstandet hätten, ließ aber die Beratungen fortsetzen.

Der Vorschlag, den die sächsischen Gesandten im weiteren Verlauf der Verhandlungen vorlegten, sah eine rechtliche Klärung des ersten Artikels über die polnische Oberhoheit vor, während Hilfeleistung und Aufnahme von Polen in den Orden dem Wettiner auf Lebenszeit erlassen werden sollten[1], Da zeigte es sich, daß die Polen zu keinen Zugeständnissen bereit waren. Die Antwort, die Kardinal Friedrich am 26. Juni erteilen ließ, entsprach genau derjenigen, die Johann Albert Anfang Mai der Ordensgesandtschaft gegeben hatte[2]. Man beteuerte seine Sympathien für das verwandte Haus Wettin und erklärte sich gern bereit, an der Abstellung der Beschwerden des Hochmeisters mitzuwirken, obwohl man ursprünglich von ihm noch weniger Schwierigkeiten als von seinen Vorgängern erwartet habe, doch - zuerst solle er seine Pflicht erfüllen und den Vertrag beschwören! Schließlich erwirkten die Sachsen noch die Zusage, weiter vermitteln zu dürfen. Sie versprachen ihrerseits, dem Hochmeister alles genau auszurichten und wegen eines Zusammentreffens zwischen ihm und dem Kardinal anzufragen.

Am 30. Juni trafen die Gesandten in Holland ein und berichteten dem Hochmeister über die Ergebnisse ihrer Verhandlungen. Da der Kardinal sich ebenso abweisend gezeigt hatte wie früher sein Bruder, legte Friedrich von Sachsen keinen Wert auf die Fortsetzung des Gedankenaustausches, zumal er den Zeitgewinn, den ihm die polnische Wahlverfassung verschaffte, zu einer weiteren Festigung seiner Position auszunutzen hoffte. Daher erteilte er den Gesandten seines Bruders den Auftrag, die Verhandlungen abzubrechen mit der Begründung, man könne

---

1) In einem Bericht an den DM. ließ der HM. mitteilen, man habe polnischerseits Verhandlungen auf Lebenszeit Friedrichs angeboten, was er selbstverständlich nicht annehmen konnte. (S. u. die Instruktion für Truchseß S. 224 Anm. 2). -Wenn es sich auch in diesem Fall um eine Verdrehung der Tatsachen handelte, die beim DM. und dessen Gebietigern guten Eindruck machen sollte, so hat HM. Friedrich bei anderen Gelegenheiten tatsächlich ausdrücklich betont, daß er kein Zugeständnis für seine Person allein wünsche; s.u.S. 465.

2) S.o.S. 202.

ohnehin keine endgültige Entscheidung treffen, da die Krone Polen ohne Haupt sei. Sie sollten aber bitten, daß Herzog Georg bei den künftigen Verhandlungen wieder hinzugezogen werde. Einem Zusammentreffen mit dem Kardinal zeigte Friedrich sich zwar nicht vollständig abgeneigt[1], doch überließ er schließlich den sächsischen Gesandten darüber die Entscheidung. Aus dem Fortgang der Verhandlungen mit den Polen mußte sich erst ergeben, ob ein solches Treffen zweckmäßig sein konnte.[2] Wahrscheinlich aus Gründen diplomatischer Höflichkeit fertigte Friedrich auch eine eigene Botschaft - den Komtur Nikolaus Pflug und Dr. Werthern - an den Kardinal nach Marienburg ab. Ihre Instruktion entsprach derjenigen ihrer sächsischen Kollegen[3].

Die wahre Einstellung der Polen zum Orden und dessen Hochmeister äußerte sich nun in einer unterschiedlichen Behandlung der beiden Gesandtschaften. Die Sachsen wurden wiederum äußerst freundlich und ehrenvoll aufgenommen und erhielten auch die zwar etwas unbestimmt ausgedrückte Zusicherung, Polen wolle sich dem Orden gegenüber freundlich verhalten und Herzog Georg wieder zu den späteren Verhandlungen heranziehen.

---

1) In der Beratung vom 4. Juli hatte der HM. dem Vorschlag zugestimmt, nach Marienburg zu reiten, wenn der Kard. ihn zu treffen wünsche; OF. 23, 287.

2) Während der sächsische Gesandtschaftsbericht die Antwort des HM.s auf den 1. Juli datiert, ist der Eintrag im OF. 23, 287 vom 4. Juli. Letzteres Datum dürfte wohl richtig sein, da die Beratungen und die Ausfertigung der Instruktion immerhin einige Zeit erforderten, und die Abreise der Sachsen erst am 5. Juli erfolgte.- Die Teilnehmer an den Beratungen werden nicht namentlich genannt, lassen sich jedoch teilweise erschließen: die Anwesenheit des Kanzlers Dr. Watt, sowie die Dr. Wertherns und des Kt.s zu Ragnit, die dann als Gesandte nach Polen ritten (s.Anm.3), ist ausreichend belegt. Der ObM. und der Kt. zu Osterode wurden am 29.Juni auf den nächsten Tag zum HM. berufen; OF. 21, 353.

3) Der Beschluß wurde am 4. Juli gefaßt; OF. 23, 287. Die Kredenz ist vom 5. Juli (OF. 21, 354), die Instruktion undatiert (OBA. Reg. nr. 18497). Die Ordensgesandten ritten erst am 6. Juli von Holland ab und holten die Sachsen, die früher aufgebrochen waren, in Elbing ein; OF. 23, 287.

Die Weigerung des Hochmeisters, den Thorner Frieden gleich zu beschwören, wurde allerdings mit Mißfallen aufgenommen. Und der Kardinal erklärte bedauernd, daß Friedrich sich durch sein Verhalten die Möglichkeit verscherzt habe, das Wohlwollen des künftigen Königs und des ganzen polnischen Reiches zu gewinnen[1]. Der Empfang der Ordensgesandten aber war ganz anders. Ihnen wurden sogar die üblichen diplomatischen Aufmerksamkeiten - Einholung und Auslösung aus der Herberge - verweigert. Und ihre Abfertigung war entsprechend schroff: der Kardinal erklärte kurz, er werde eine eigene Botschaft an den Hochmeister entsenden[2].

Dieses Benehmen der Polen war ein unerfreuliches aber bezeichnendes Vorspiel für die nun folgenden unmittelbaren Verhandlungen ohne Mitwirkung der sächsischen Unterhändler. Die polnischen Vertreter - es handelte sich um Bischof Nikolaus von Kulm und Andreas Szamotuly, Woiwoden von Kalisch[3] trafen bereits am 10. Juli in Holland ein und wurden am nächsten Tage angehört und abgefertigt[4]. Sie hatten neben ihrem öffentlichen Anbringen - Klagen über die angeblichen feindseligen Absichten des Hochmeisters gegen Polen und die aus dem Ordenslande auf königliche Untertanen ausgeführten Überfälle - auch einen geheimen Auftrag. Sie versuchten nämlich mit verhüllten Drohungen und Versprechungen Friedrich von Sachsen zur Eidesleistung auf den Thorner Frieden noch vor der Königswahl zu bewegen. Zumindest aber sollte er schwören, während des Interregnums nichts Feindliches gegen Polen zu unternehmen[5].

---

1) Sächsischer Gesandtschaftsbericht (s.S.208 Anm.2). Dr.Wertherns Darstellung vom 7. Juli; OBA.

2) Dr. Wertherns Meldung vom 8. Juli; OF. 23, 288.

3) Kredenz vom 9. Juli; OBA. Erwähnt Acta Alexandri nr. 8 Anm. 1. - Szamotuli wird in preußischen Quellen auch Santir genannt. Er verhandelte auch mit den Sachsen; s.o.S.208 Anm.2.

4) Zeittafel: Juli 10- Eintreffen in Holland; Juli 11 - Audienz beim HM. vor dem Essen; Beratung des HM.s nach dem Essen; Abfertigung der Gesandten nach dem Abendessen; OF. 23, 289; Teildruck Acta Alexandri nr. 7 Anm. 1 und 2.

5) Die Werbung der polnischen Gesandten ist nicht erhalten und muß daher aus der Antwort erschlossen werden; s. Anm.1.

(S.212)

Hochmeister Friedrich verwahrte sich nachdrücklich gegen die Beschuldigung polenfeindlicher Absichten und bezeichnete alle derartigen Gerüchte als Verleumdungen: er habe doch bereits mehrfach die Gründe seiner Eidesverweigerung dargelegt. Zur Besorgnis sei daher kein Anlaß vorhanden.

Was aber die vom Ordensgebiet aus erfolgten Raubüberfälle betreffe, müsse er sein Befremden über derartige Bezichtigungen ausdrücken, denn es sei bekannt, mit welcher Strenge er gegen dieses Unwesen durchgreife. Er beabsichtige es auch weiterhin zu tun, zumal seine eigenen Untertanen ebenfalls unter dem Raubwesen zu leiden hätten. Wenn auf der königlichen Seite der gleiche Eifer gezeigt würde, wäre diese Landplage längst behoben.

Sonst blieb es bei der allgemeinen Beteuerung freundschaftlicher Gefühle, denn zu irgendwelchen konkreten Zusagen ließ sich der Hochmeister nicht bewegen. Auf die Vorstellungen, daß er nach der Beschwörung des Ewigen Friedens an der Königswahl teilnehmen könnte, versprach er nur ausweichend, sich durch eine eigene Gesandtschaft noch vor der Wahl dazu zu äußern. Bei diesem Bescheid beharrte er auch, als die Polen drohend andeuteten, daß sie einen mächtigen König wählen wollten, der das polnische Reich nicht nur schützen, sondern auch vergrößern könne. Er werde dem Hochmeister und Sachsen näher benachbart sein[1].

Diese Andeutung dürfte eine Anspielung auf die Thronkandidatur Wladislaws von Böhmen-Ungarn, des ältesten Sohnes von Kasimir IV., gewesen sein[2]. Auch von den Bewerbungen der anderen jagiellonischen Brüder Alexander und Sigismund - Kardinal Friedrich als Geistlicher schied selbstverständlich aus -

---

1) 1501 Juli 11; OBA. Hinweise auf die geheime Werbung finden sich auch in der Gesandtschaftsinstruktion an den DM.; s. u. S. 224 mit Anm. 2.

2) Zu den Wahlintrigen um die Besetzung des polnischen Thrones vgl. Caro, Polen V, 852ff. und den Briefwechsel Alexanders und Wladislaws mit Kard. Friedrich vom Juli-August 1501: Acta Alexandri nr. 4, 7, 12, 19, 21, 25f. bzw. 8, 11, 16-18. Über die polnischen Rechtfertigungsversuche bei Wladislaw, der über seine Zurücksetzung und die damit verbundenen Begleitumstände beleidigt war, vgl. ebd. nr. 30-32, 46 und 69.

hatte der Hochmeister bald Kunde erhalten[1]. Friedrich erkannte jedoch gleich, daß Großfürst Alexander von Litauen der aussichtsreichste Prätendent war, da die Fortsetzung der polnisch-litauischen Union von dessen Wahl abhing[2]. Alexander war auch der einzige der drei Brüder, der den Hochmeister als Senator und Rat der polnischen Krone um seine Unterstützung bat[3]. Diese Bitte konnte Friedrich selbstverständlich nicht erfüllen, da er den Thorner Frieden und somit auch die genannten, ihm auf Grund dieses Vertrages zustehenden Würden ablehnte; daher hat er "nichts sonderliches versprochen"[4]. Wenn er sich dann trotzdem mittelbar etwas für Alexander einsetzte, indem er seinen Bruder bat, die Kandidatur des Großfürsten zu fördern[5], und dem masovischen Herzog das gleiche empfahl[6], so tat er es nicht als Würdenträger der Krone Polen, sondern im eigensten Interesse des Ordens. Für diesen war Alexander zweifellos der genehmste Kandidat, da das litauische Bündnis mit Livland gegen Moskau wie überhaupt der russische Druck auf das Großfürstentum eine gewisse Rücksichtnahme auf den preußischen Ordenszweig erhoffen ließ.

Im allgemeinen erwartete Friedrich vom Regierungswechsel nicht viel, da er sich dessen vollkommen bewußt war, daß mit einer grundsätzlichen Änderung der polnischen Einstel-

---

1) Am 26. Juni empfing der HM. vom Hptm. von Gilgenburg die Meldung, daß die Preußen Hg. Sigismund, die Polen jedoch Kg. Wladislaw zu ihrem Herrscher wünschten (OF. 23, 285f.). Der masovische Gesandte dagegen spielte auf Wladislaw und Alexander an; s. u. S. 215 ff.

2) In diesem Sinne äußerte sich der HM. gegenüber dem Gesandten des Hg.s von Masovien; s. u. S. 218.

3) Kredenz Alexanders für seinen Hofdiener Heinrich Reuß von Plauen d.J. vom 26. Juni; OBA. In den ersten Julitagen wurde er vom HM. empfangen (s.Anm.5); am 18. Juli machte der HM. dem LM. davon Mitteilung; LUB. II, 2 nr. 141. - Alexander wandte sich am 7. Aug. auch an B. Lukas von Ermland und Nikolaus von Baisen, den Wojewoden von Marienburg, um Unterstützung und versprach, als Kg. die westpreußischen Privilegien zu achten; Acta Alexandri nr. 15.

4) S. u. S. 224 Anm. 2 die Instruktion für Truchseß an den DM.

5) Abfertigung der sächsischen Gesandten vom 4. Juli; OF. 23, 287.

6) S. u. S. 218.

lung gegenüber dem Orden nicht gerechnet werden konnte. Die Kontinuität der Politik des Wahlkönigreiches Polen wurde durch den politisch allein ausschlaggebenden Adel bestimmt, während von der Person des Königs hauptsächlich nur die mehr oder weniger energische Exekutive abhing. Daher meinte der Hochmeister, daß die "Herren" den neuen König zur gleichen feindseligen Haltung gegen den Orden bestimmen werden, wie sie Johann Albert gezeigt hatte[1]. Dem livländischen Meister konnte Friedrich von Sachsen offen diese seine Befürchtungen mitteilen[1], doch in seinem eigenen Lande mußte er sich zumindest nach außen zuversichtlich zeigen. Daher ließ er den preußischen Ständen auf der Tagfahrt am 26. Juli sagen, daß "sich alles zum Frieden ziehe"[2].

Eine solche beruhigende Erklärung war wohl notwendig, da es nicht an Gerüchten über geplante polnische Anschläge gegen preußische Schlösser fehlte. Der Hochmeister selber hat überhaupt nach dem Tode des Königs Wirren und Ausschreitungen befürchtet und daher nach dem Eintreffen der Todesnachricht[3] gleichzeitig mit den Befehlen über die Abhaltung von Gedächtnisgottesdiensten[4] auch erhöhte Wachsamkeit angeordnet[5]. Vor allem schien das Bistum Pomesanien, dessen Bischof Anfang Mai gestorben war[6], bedroht, sodaß Friedrich für die

---

1) HM. an den LM. am 18. Juli; LUB. II, 2 nr. 141.

2) Toeppen, Ständetage V, 460 (falsche Datumsauflösung mit Juli 27). Das Ausschreiben war am 12. Juli ergangen; ebd.

3) Die Mitteilung der sächsischen Gesandten (s.o.S.206 Anm.4) erhielt der HM. am 22. Juni (OF.23,284).Er benachrichtigte gleich den LM. (LUB. II,2 nr. 129), den ObM. und den B.von Samland; OF.21, 347f.

4) HM. Friedrich an den B. von Samland, das pomesanische Domkapitel und alle Ordensbeamten am 23. Juni; OF.21, 348f.

5) Ein "ernstlicher" Befehl erging an alle Kt., V. und Pfl. am 23. Juni; OF.21,349.-Auch für seine persönliche Sicherheit sorgte der HM.:Gleich am 22.Juni wurden der Kt. zu Ragnit und der V. zu Holland beauftragt, die Wachen zu bestellen (OF.23,284). Und am 8. Juli, als die polnische Gesandtschaft erwartet wurde, befahl der HM., die Wachen zu verstärken; OF. 23, 288. - S. auch S. 215 mit Anm. 2.

6) Auf die Todesnachricht befahl der HM. am 14.Mai dem ObM., die Schlösser und Städte des Bt.s zu besetzen; OF.21,318. - Über die Neubesetzung des Bischofsstuhles mit Hiob von Dobeneck wird später im Rahmen der Personalpolitik zu berichten sein.

dortigen Schlösser besondere Sicherheitsmaßnahmen anordnete[1]. Doch erwiesen sich alle derartigen Besorgnisse als grundlos: es blieb ruhig. Wieweit die Warnungen vor der Unzuverlässigkeit der Ordensuntertanen und sogar einiger Ordensherren auf Richtigkeit beruhten, läßt sich nicht nachprüfen; man sprach auch wieder von Mordanschlägen gegen den Hochmeister und die Gebietiger[2].

Etwas besser begründet war die Nachricht, daß Konrad von Masovien beabsichtige, Plozk anzugreifen[3]. Der Herzog hat sich tatsächlich mit dem Gedanken getragen, das Interregnum auszunutzen, um sich mit Gewalt in den Besitz des ihm von der Krone vorenthaltenen brüderlichen Erbes zu setzen[4]. Bei diesem Vorhaben rechnete er auf die Bundesgenossenschsft des Ordens, der ebenfalls territoriale Ansprüche an die Krone hatte. Daher setzte sich Konrad gleich nach dem Ableben des Königs mit Friedrich von Sachsen in Verbindung[5], um die Aussichten auf ein gemeinsames Vorgehen gegen Polen zu erkunden. Den offiziellen Anlaß für die Entsendung einer Gesandtschaft bot die Geburt seines Sohnes Stanislaus[6], dessen Patenschaft er dem Hochmeister antrug.

Doch dann kam der Gesandte auf die politischen Fragen zu sprechen. Er schilderte die erfolglosen Bemühungen Kon-

---

1) Am 22. Juni erhielt der ObM. den Auftrag, sich um Riesenburg und Marienwerder zu kümmern; OF. 21, 347.- Vom Hptm. von Gilgenburg trafen am 26. Juni (Hans von Schönberg war zu ihm entsandt worden, um seinen Bericht entgegenzunehmen; Kredenz vom 24. Juni; OF. 21, 350) die Meldung über geplante Anschläge gegen dieses Gebiet ein; OF. 23, 285f.; Anhang Nr. . Auf diese Nachricht hin schärfte der HM. sofort dem ObM. besondere Wachsamkeit ein (OF. 21, 350f.) und schickte nach Schloß Schönburg, das angeblich besonders bedroht war, seinen Unterkompan; OF. 23, 286; Mitteilung an den ObM. vom 28. Juni; OF. 21, 352.

2) Der Hptm. von Gilgenburg konnte wieder einmal mit solchen Nachrichten aufwarten; Schönbergs Bericht ist Anm.1 zitiert.

3) Mitteilung des Hptm. von Gilgenburg; s. Anm. 1.

4) S. o. S. 63.

5) Kredenz für Johannes, Propst des Warschauer Spitals vom 19. Juni; OBA. Nur zwei Tage nach dem Tod des Kg.s hat ihn der Hg. bereits abgesandt.

~~4 Isenburg, Stammtafeln PI, 2T.~~

rads, auf friedlichem Wege die Wiedererstattung der ihm zustehenden Gebiete zu erreichen, berichtete von den Verhandlungen mit dem Kaiser und kam schließlich auf den Kern seines Auftrages zu sprechen. Herzog Konrad überlege nun, ob er nicht mit eigener Kraft das Seine zurückzugewinnen versuchen solle, da die Gelegenheit so günstig sei: Polen sei ohne König, zwischen Groß- und Kleinpolen herrsche Uneinigkeit in der Wahlfrage und die Thronkandidaten-Großfürst Alexander und König Wladislaw - seien mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt. Konrad bitte den Hochmeister als "seinen ältesten Bruder" um Rat und Mitteilung von dessen eigenen Absichten[1].

Diese versteckte Aufforderung, im Bunde mit Masovien den Krieg gegen Polen zu beginnen, mußte dem Hochmeister höchst ungelegen kommen besonders zu einem Zeitpunkt, als er auf einige Monate wenigstens vor dem Ausbruch kriegerischer Verwicklungen sicher zu sein glauben konnte. Es war daher im Interesse des Ordens, daß auch an der masovischen Grenze Ruhe und Frieden erhalten blieben. Ehe jedoch Friedrich von Sachsen versuchen konnte, seinen Einfluß auf Konrad geltend zu machen, um ihn vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten, mußte er Gewißheit über die nächsten Schritte der Polen haben, d.h. zumindest die Ankunft der Gesandten seines Bruders abwarten. Schon diese Notwendigkeit entschied über die Antwort an den Masovier: Friedrich versprach, durch eine eigene Botschaft dem Herzog seine Meinung mitzuteilen[2].

Wenn dann die Erfüllung dieses Versprechens erst in der zweiten Julihälfte erfolgte, so kann dafür kaum eine bewußte Absicht des Hochmeisters, den Herzog hinzuhalten, verantwortlich gemacht werden. Schon am 30. Juni hatte Friedrich dem Spitler zu Königsberg Hans von Haubitz befohlen, sich für die Reise nach Masovien bereit zu halten[3], doch verzögerten die

---

1) OF. 30, 314. Zur Datierung s. Anm.2.

2) OF. 30, 316. Empfang und Abfertigung des masovischen Gesandten erfolgten noch vor dem 30. Juni, da an diesem Tage die sächsische Gesandtschaft, auf deren Eintreffen der HM. den Masovier vertröstet hatte, in Holland ankamen (s. ihren Bericht S.208 Anm.2) und der Königsberger Spitler zum Überbringer der Antwort ausersehen wurde (s. Anm. 3).

3) OF. 21, 353.

Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Kardinal[1] und die Abfertigung einer Gesandtschaft ins Reich[2] seine Abreise bis zum 19. Juli[3].

Friedrich von Sachsen hat Herzog Konrad abgeraten, den Kampf um die verlorenen Gebiete zu wagen, und unmißverständlich zu erkennen gegeben, daß er die masovischen Pläne nicht unterstützen werde. Denn der Hochmeister beurteilte, anders als Konrad, die Gelegenheit nicht so günstig. Seiner Meinung nach, so ließ er dem Herzog mitteilen, mußte man drei Momente berücksichtigen: 1) die nur scheinbare Gunst der politischen Lage, 2) die Stimmung der jetzigen und früheren Untertanen der masovischen Herzöge und 3) die Aussicht auf auswärtige Hilfe.

Friedrich warnte Konrad, die Möglichkeiten zu überschätzen, die das Interregnum mit den unvermeidlichen Wahlintrigen bot. Wenn er Gewalt anwende zur Erreichung seiner Ziele, werde er voraussichtlich eine unerwünschte Wirkung erzielen: die polnischen Herren würden sich desto rascher auf einen Kandidaten einigen und den neugewählten König zu einem energischen Vorgehen gegen den Herzog veranlassen, sodaß er mit dem Verlust der noch in seinem Besitz befindlichen Gebiete rechnen müsse.

Sein berechtigtes[4] Mißtrauen gegen Konrads eigene Macht, ob dieser überhaupt in der Lage war, ein solches Unternehmen gegen die Krone erfolgreich durchzuführen, umschrieb Friedrich höflich als Unkenntnis der masovischen Verhältnisse. Da er weder die Unterstützungsbereitschaft des masovischen Adels, noch die Stimmung in den abgedrungenen Landen kenne, könne er Konrads Erfolgsaussichten nicht beurteilen. Auch wisse er nicht, ob der Herzog mit auswärtiger Hilfe rechnen könne.

---

1) Bis zum 11. Juli; s. o. S. 211f.

2) Um den 12. Juli; s. u. S. 223f.

3) Abfertigung des Spitlers am 18. Juli; OF. 23, 291. Kredenz OF. 21, 358. Die Instruktion ist vom 19. Juli datiert; OF. 30, 354f. Anhang Nr.

4) Aus dem Jahr 1502 sind Nachrichten über schon länger andauernde Zwistigkeiten zwischen dem Hg. und seinen Untertanen überliefert; Acta Alexandri nr. 74 und 91.

Doch müsse er ihn vor Hoffnungen auf Unterstützung durch das Reich warnen: das Reich sei selbst mit schweren Händeln beladen, und ein Reichsheer existiere noch gar nicht, ja nicht einmal die dafür bewilligte Steuer sei bisher aufgebracht[1]. Zumindest würde diese Hilfe zu spät eintreffen.

Der positive Rat, den Friedrich Konrad erteilte, ist bezeichnend für seine Wesensart und das Bestreben, möglichst auf dem Verhandlungswege Konflikte beizulegen: Konrad solle die Kandidatur Großfürst Alexanders, des voraussichtlichen künftigen Königs von Polen, unterstützen und diesen sich dadurch verpflichten.

Herzog Konrad versprach, den Rat zu befolgen[2]. Tatsächlich verzichtete er auf seine aggressiven Pläne - ob von den Argumenten Friedrichs überzeugt oder einfach nur aus Mangel an Unterstützung, ist ungewiß - und versuchte später, allerdings vergeblich, von König Alexander die Rückerstattung des beanspruchten Erbes zu erlangen[3]. Die weiteren Beziehungen zwischen Masovien und dem Ordensland entbehren eines größeren politischen Zuges, denn sie beschränkten sich fortan auf alltägliche Dinge, wie die Beilegung nachbarlicher Streitigkeiten der Untertanen. Das persönliche Verhältnis der Fürsten blieb freundschaftlich bis zum Tode Herzog Konrads (1503)[4].

Die Episode des masovischen Bündnisantrages besitzt eine über den unmittelbaren Anlaß hinausreichende Bedeutung, da die Antwort des Hochmeisters an den Herzog wertvollen Aufschluß über die Leitgedanken der preußischen Politik Friedrichs von Sachsen gibt. Der Hochmeister befand sich bezüglich

---

1) Eine Anspielung auf die Beschlüsse des Augsburger Reichstages von 1500, die der HM. selber dem Hg. übermittelt hatte; s. o. S. 194 Anm. 1.

2) Am 5. Aug. überbrachte Haubitz diese Antwort; OF.23, 301.

3) Vgl. Acta Alexandri nr. 74, 91, 112, 124, 161 und 165. - Der Rat des HM.s war aber nicht so wirklichkeitsfremd, wie Oberländer, HM. Friedrich S.115 ihn beurteilt. Konrads Witwe gelang es einige Jahre später, auf dem Verhandlungswege - mit Fürsprache Wladislaws und Sigismunds und durch die Zahlung einer größeren Geldsumme - ihren Söhnen den Besitz auch derjenigen Gebiete zu erhalten, die ursprünglich nach Konrads Tod der Krone hatten anheimfallen sollen; ebd. nr. 216f., 234 und 237.

4) S. auch S. 496.

Westpreußens in einer ähnlichen Lage wie der Piaste: beide erhoben Anspruch auf ein Territorium, das einst ihren Vorgängern gehört hatte und damals der Krone Polen unterstand. Somit kann der wohlüberlegte Ratschlag, den Friedrich dem Herzog erteilte, in gewissem Sinne als in eigener Sache gesprochen betrachtet werden. Von der Beurteilung des Interregnums als einer vorübergehenden Erscheinung kann hier abgesehen werden. Eine gewaltsame Rückgewinnung der umstrittenen Gebiete hing nach Friedrichs Darstellung von drei Voraussetzungen ab: 1) Bereitschaft (und Fähigkeit, muß wohl hinzugesetzt werden) der eigenen Untertanen, den Landesherrn bei diesem Vorhaben zu unterstützen; 2) Neigung der Einwohner des verlorenen Gebietes, unter die frühere Herrschaft zurückzukehren; 3) Unterstützung einer auswärtigen Macht, d.h. in diesem Falle des Reiches.

Wenn man diese drei Momente berücksichtigt, so versteht man die vorsichtige und hinhaltende Politik des Sachsenherzogs. Das oberste Gesetz seines Handelns mußte der Zeitgewinn sein, um seine Position im Lande ausbauen, die Sympathien der Westpreußen gewinnen und sich die Hilfe des Reiches sichern zu können, denn bisher war keine der drei genannten Bedingungen erfüllt.

Wenden wir uns zuerst dem Ordenslande zu. Ostpreußen war kein reiches Land und litt außerdem noch immer unter den Nachwirkungen des 13jährigen Krieges. Dementsprechend war auch die Stimmung im Lande: man fürchtete den Krieg. Bezeichnend war das Verhalten der Stände. Auf allen Tagfahrten, jedesmal wenn das Verhältnis zu Polen zur Sprache kam, baten sie den Hochmeister, den Frieden zu erhalten[1]. Die spärlichen Nachrichten, die sonst noch über die Stimmung der Bevölkerung Aufschluß geben, sind noch bedenklicher[2]. Hochmeister Friedrich selber machte sich auch keine Illusionen und erwartete von seinen Untertanen nur geringe Bereitschaft, für den Orden Blut und Gut einzusetzen, wenn nicht Hilfe von außen den Erfolg von vornherein verbürge. Es werde vom Kriegsglück abhängen, ob es zum Abfall komme[3]. In diesem Mißtrauen wurde er

---

1) Zuletzt noch auf der Tagfahrt im Juli 1501; s. o. S.214.
2) S.o.S. 152 die Meldung des Pfl. zu Lyck vom Herbst 1500.
3) OF. 23, 178.

sicher noch bestärkt durch die Gerüchte über Anschläge gegen sein Leben, zumal auch die eigenen Untertanen und sogar Ordensritter der Unzuverlässigkeit verdächtigt würden[1]. Über deren Einstellung ist es noch schwieriger, ein klares Bild zu gewinnen. Aber auch vorausgestzt, daß alle Ordensbrüder zuverlässig und nach dem Vorbild der Ratsgebietiger, die ihre Ergebenheit und Opferbereitschaft im April so eindrucksvoll bekundet hatten[2], zu äußerster Pflichterfüllung bereit gewesen wären, genügten die Kräfte des Ordens allein nicht, zumal aus Livland, das sich zum Kampf gegen Moskau rüstete, keine Hilfe zu erwarten war[3].

Am wichtigsten war jedoch die Haltung der Westpreußen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß von ihrem bevorstehenden Abfall von dem Polenkönig nicht ernsthaft gesprochen werden kann[4]. Immerhin mögen die zuversichtlichen Meldungen des Obersten Marschalls über die ordensfreundliche Stimmung im Lande[5] die Hoffnungen genährt haben, daß die früheren Untertanen schließlich doch für die Erneuerung der Ordensherrschaft zu gewinnen wären. Hochmeister Friedrich hatte trotz seiner Zurückhaltung keineswegs auf den Plan einer Rückgewinnung Westpreußens verzichtet. Doch dürfte er inzwischen über die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, zu einer anderen Auffassung gelangt sein. Im Regierungsprogramm war vorgesehen, durch die Intervention von Papst und Kaiser einen geistlichen und politischen ~~Druck~~ Zwang auf die Westpreußen auszuüben, dem man gegebenenfalls mit Waffengewalt den nötigen Nachdruck verleihen wollte[6]. Doch ist später davon nie mehr die Rede[7]. Das Verhalten des Hochmeisters aber zeigt, daß er zu einem stillen Werben um die Westpreußen übergegangen war. Das beste Mittel,

---

1) S. o. S. 215.
2) S. o. S. 195ff.
3) S. o. S. 183 ff.
4) S. o. S. 178ff.
5) S. o. S. 179f.
6) S. o. S. 95.
7) Nur der ObM. hielt in seiner Denkschrift vom 30. Dez. 1500 noch daran fest; s. o. S. 187.

im Königlichen Preußen einen Stimmungsumschwung zugunsten des Ordens herbeizuführen, war eine gute Regierung Ostpreußens.[1] So war Friedrich ständig bemüht, die Verhältnisse in seinem Lande zu ordnen und zu verbessern, die Untertanen fester an die Herrschaft zu binden, indem sie teilweise an Entscheidung und Verantwortung beteiligt wurden, Reformen durchzuführen, die Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Finanz- und Wehrkraft zu heben[2]. Friedrich vertraute nicht nur auf die propagandistische Wirkung seiner Verwaltungstätigkeit, sondern bemühte sich auch um gute Nachbarschaft und eine Zusammenarbeit in gemeinsamen Anliegen[3]. Aber vorläufig bedurfte es noch unermüdlicher Kleinarbeit im eigenen Lande und vorsichtiger Zurückhaltung nach außen.

Was aber die Reichshilfe betraf, so hatten die letzten Verhandlungen mit dem Reichsregiment gezeigt, wie wenig der Orden vom Reich xx erwarten konnte[4]. Somit war keine der drei Voraussetzungen für ein kriegerisches Vorgehen gegen Polen gegeben. Unter diesen Umständen wäre ein Losschlagen unverantwortlich gewesen und hätte nicht Kühnheit und Fähigkeit zu raschen Entschlüssen , sondern nur Unbesonnenheit und Verkennung der Lage und der eigenen Möglichkeiten bewiesen, zumal ein solches Unternehmen zumindest sorgfältiger Vorbereitungen bedurft hätte. Man denke nur an den Ausgang des von Hochmeister Albrecht militärisch unzureichend vorbereiteten Krieges von 1520/21[5].

Daher kann zusammenfassend gesagt werden, daß der Verzicht Friedrichs von Sachsen auf einen Angriff auf Westpreu-

---

1) Der ObM. hatte in seiner mehrfach erwähnten Denkschrift vom Dezember 1500 darauf hingewiesen, daß das gute Regiment HM. Friedrichs großen Eindruck im Nachbarlande gemacht habe, und zwei Jahre später behauptete der B. von Ermland dem polnischen Kg. gegenüber das gleiche; s. u. S. 288.

2) Genaueres darüber ist im Kapitel über die Innenpolitik auszuführen.

3) So regte er z. B. eine gemeinsame Bekämpfung des Räuberunwesens an; s. u. S. 316.

4) S. o. S. 165ff.

5) Vgl. Forstreuter, Ordensstaat S. 56 und 80f. Und Joachim, HM. Albrecht II.

ßen während des polnischen Interregnums für seine politische Besonnenheit spricht[1]. Um die Bedeutung der Entscheidung Friedrichs würdigen zu können, muß man bedenken, daß ein Gewaltakt vonseiten des Ordens grundsätzlich und unwiderruflich neue Verhältnisse geschaffen hätte. Wenn der Orden sich militärisch nicht behaupten konnte, was mit Sicherheit vorauszusehen war, mußte er sich Polen unterwerfen. Es bestand aber kein Grund, alles auf eine Karte zu setzen. Und in einer Politik auf lange Sicht war kein Raum für solche Verzweiflungstaten; man mußte an der bisherigen Taktik festhalten: keine unwiderruflichen Entscheidungen herbeiführen und sich weiterhin um "Verzug" bemühen, den man zum Ausbau der eigenen Stellung benutzen konnte. Gerade mit den letzten Verhandlungen mit Johann Albrecht hatte Friedrich einen neuen Weg eingeschlagen, den er dann bis zu seinem Tode mit Geschick und Ausdauer verfolgte: durch die Einführung der Erörterung der Rechtmäßigkeit des Thorner Friedens in das diplomatische Spiel versuchte er die Lösung der preußischen Frage auf das Gebiet des Rechtes zu übertragen.

---

1) Oberländer, HM. Friedrich S. 112-115 verurteilt die Politik Friedrichs auf das entschiedenste. Er habe die günstige Gelegenheit, Polens Ansprüche während des Interregnums zurückzuweisen, nicht ausgenutzt. Sein ängstlicher Charakter und die heimlichen Anschläge gegen sein Leben werden dafür verantwortlich gemacht, daß er "den Rest seiner Entschlußfähigkeit und des Zutrauens zu der eigenen Sache" verlor. "Die Sorge um die eigenen Sicherheit überwog die Betrachtung des politischen Vorteils." - Diese m. E. vollkommen unzutreffende Meinung Oberländers beruht einmal auf der absoluten Verkennung der Persönlichkeit und des Charakters Hochmeister Friedrichs und zum anderen auf der kritiklosen Übernahme der optimistischen Beurteilung der Lage durch Gf. Isemburg in dessen oft erwähnter Denkschrift (s.o.S. 186ff.), den heldischen Gegenspieler des schwächlichen Wettiners in Oberländers Darstellung, sowie der fixen Idee, daß die Großmacht Polen keinen Finger rühren werde, um das jahrhundertelang heiß umkämpfte Westpreußen zu behalten. Diesen Trugschluß dürfte Oberländer aus dem Verlauf der Beratungen auf dem polnischen Reichstag in Petrikau im Frühjahr 1501 gezogen haben, als die polnischen Herren keine ausgesprochene Kriegsbereitschaft zeigten (vgl. HM. Friedrich S. 96f.; s. auch o. S. 174ff.). - Caro, Polen V, 841 hat die Ablehnung des masovischen Bündnisses merkwürdigerweise als Akt der Loyalität gegenüber Polen betrachtet.

Doch nun zurück zu den Ereignissen des Sommers 1501. Der Hochmeister hatte die Verhandlungen mit dem Kardinal-Statthalter abgebrochen mit dem Hinweis, daß bis zur Wahl eines neuen Königs nichts Endgültiges beschlossen werden könne und daher weitere Besprechungen vorerst zwecklos seien. Und die Polen hatten sich fügen müssen. Das bedeutete zunächst nur die Aussicht auf einen kurzen Zeitgewinn , da die weitere, für den Orden ziemlich günstige politische Entwicklung nicht vorauszusehen war. Dieser Aufschub mußte nun genutzt werden, um bei Wiederaufnahme der Verhandlungen den polnischen Forderungen und Drohungen nicht wieder fast hilflos gegenüberzustehen wie zur Zeit Johann Alberts. Hochmeister Friedrich und seinen Beratern war es sicher bewußt geworden, wie kritisch die Lage für den Orden gewesen war, als der Tod des Königs eine unerwartete Rettung brachte.

Vor allem mußte sich der Hochmeister Klarheit über die Aussichten des Ordens auf Reichshilfe verschaffen. Daher fertigte er gleich nach dem Abschluß der Verhandlungen mit den polnischen Gesandten am 12. Juli Dr. Werthern und Georg Truchseß, Vogt zu Soldau, ins Reich ab[1]. Ihr Auftrag lautete, zuerst Georg von Sachsen und den Deutschmeister, die gegebenen Ratgeber und Vertreter der Ordensinteressen im Reich, über die letzten Ereignisse zu unterrichten und mit ihnen die Probleme des Ordens zu besprechen. Die dringendste Frage war, welcher gütlichen Regelung der Orden zustimmen könnte, wenn er keine Hilfe erhielt. Denn Friedrich von Sachsen betonte, daß er "des fürstlichen Gemütes"sei, den Thorner Frieden nicht in der ursprünglichen Form zu beschwören, wie es seine Vorgänger getan

---

1) Am 4. Juli wurde beschlossen, die genannten Herren mit den sächsischen Gesandten "hinaus ins Land" zu entsenden; OF. 23, 287. Die Kredenz an den Kaiser, die Eb. von Mainz und Magdeburg, Kf. Friedrich und die Hg.e Georg und Johann von Sachsen, Bogislaw von Pommern, Joachim von Brandenburg und den DM. wurde am 6. Juli ausgestellt; OF. 21, 354f. Doch verzögerte sich die Abreise bis zum 13. Juli: Befehl, am nächsten Tag abzureisen vom 12. Juli; zugleich erhielt der Werthern noch den Auftrag, an Erich von Braunschweig, den Schwager des HM.s, sowie den Eb. von Magdeburg zu schreiben. OF. 23, 290. Am 10. Juli wurden die sächsischen Gesandten benachrichtigt, daß ihre Kollegen wegen der Verhandlungen mit Polen ihnen nachgesandt würden; OF. 21, 357.

tun müssen[1]. Ob sich die Gesandten auch mit einigen anderen Fürsten, die der Hochmeister ebenfalls an seinen Nöten zu interessieren hoffte, beraten sollten, wurde dem Ermessen Herzog Georgs überlassen[2].

Sachsenherzog und etwas später auch der Ordensmeister haben beide die preußischen Gesandten an das Reichsregiment verwiesen[3]. Dr. Werthern ritt daher gleich von Sachsen aus nach Nürnberg, während der Vogt zu Soldau den Deutschmeister aufsuchte. Die Gelegenheit für Verhandlungen mit dem Regiment schien günstig, da zum 25. Juli das verstärkte Reichsregiment einberufen war[4], doch trog diese Hoffnung.Die schon seit der Gründung dieser Körperschaft latent vorhandene Spannung zwischen ihr und dem Kaiser trat immer offener hervor. Maximilian ignorierte und sabotierte die Tätigkeit des Regimentes offenkundig, während die Reichsstände es am nötigen Rückhalt fehlen ließen; so war z.B. das Kollegium fast nie vollständig besetzt[5]. Auch durch die Einberufung des verstärkten Reichsregimentes gelang es nicht, der Krise Herr zu werden. Der Kaiser blieb dem Regimentstag fern, die Stände erschienen in nur geringer Zahl[6]. Daher beschloß man auf der Tagung, zum 25. November einen Reichstag nach Frankfurt einzuberufen und auf ihm die unerledigten Beratungspunkte nochmals zu behan-

---

1) So in der Anm.2 genannten Instruktion für Truchseß.

2) Undatierte Instruktion von der Hand Dr. Wertherns; OF. 30, 276. Die in ihr nur kurz angedeuteten Verhandlungspunkte sind in der Instruktion für Truchseß an den DM. ausführlich umschrieben; OF. 30, 176-182.

3) Im Wortlaut ist nur die Antwort des DM.s überliefert; o.D., doch vor dem 8.Sept. anzusetzen; OF. 30, 188-190. - Daß Hg. Georg, mit dem die Gesandten an einem nicht näher bestimmbaren Mittwoch in Bamberg zusammengetroffen waren, den gleichen Rat erteilt hatte, berichtete Truchseß dem DM.; s. Anm. 1 und 2.

4) Georg hatte Werthern empfohlen, sein Anliegen nicht dem einfachen, sondern dem verstärkten Regiment vorzutragen; undat. Schreiben Wertherns an den Hg.; OF. 30, 272-274. - Die Einberufung war am 19. April beschlossen worden; vgl. Kraus, Reichsregiment S. 117. Der DM. hatte dem HM. davon am 26. Juni unterrichtet; OBA.

5) Vgl. allgemein Kraus, Reichsregiment und Ulmann, Maximilian II, 18ff.

6) Vgl. Kraus, Reichsregiment S. 133ff.

deln[1]. Darunter befanden sich auch die Ordensangelegenheiten: das Hilfegesuch des Hochmeisters gegen Polen und die Beschwerde des Deutschmeisters über die Entfremdung der Balleien Apulien und Sizilien durch die Kurie und den König von Spanien wurden auf den Reichstag vertagt[2].

Das war die letzte Erörterung der Ordensfragen vor einem Gremium des Reiches für mehrere Jahre. Der Frankfurter Reichstag kam überhaupt nicht zustande[3], und der nun offen ausbrechende Zwist zwischen dem Kaiser und der Reformpartei endete schließlich mit der Auflösung des Reichsregimentes: im März 1502 forderte Maximilian dem Erzbischof von Mainz das Regimentssiegel ab[4]. Friedrich von Sachsen erfuhr davon durch den Deutschmeister, den er im Februar dieses Jahres um die Vertretung der ~~preußischen~~ eigentlich Ordensinteressen auf den Reichsversammlungen ersucht hatte[5]. Deutschmeister Hartmann von Stockheim konnte daraufhin nur seine grundsätzliche Bereitschaft, den Wunsch des Hochmeisters zu erfüllen, beteuern[6]. Da der deutsche Zweig des Ordens enge Beziehungen zu Erzbischof Bertold unterhielt, dessen Bruder Georg von Henneberg Komtur von Mergentheim war, beschloß man auch damals, den Mainzer Kurfürsten zu bitten, über die Ordensinteressen zu wachen[7].

Aus dem Verhalten des Hochmeisters und ebenso des Deutschmeisters geht hervor, daß sich beide in dieser Zeit mehr an das von der Reformpartei getragene Reichsregiment hielten, ohne es jedoch zu einem offenen Bruch mit Kaiser Maximilian kom-

---

1) Abschied des kgl. Tages zu Nürnberg vom 14. Sept. 1501; Datt, De pace imperii S.222-232 und Müller, Reichs=Tags=Staat S. 201ff.

2) Datt, De pace imperii S.223f. - Werthern ist schon vorher abgereist, da er bereits am 28. Aug. in Königsberg nachzuweisen ist; OF. 23, 303. Truchseß kehrte wahrscheinlich erst später zurück: am 6. Nov. erhielt er den Auftrag, den ObM. über die Ergebnisse der Gesandtschaft zu unterrichten; OF. 21, 394.

3) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 61.

4) Vgl. Kraus, Reichsregiment S. 178.

5) HM. an den DM.; 1502 Febr. 21; OBA. (kassiertes Orig.);Teildruck LUB. II, 2 nr 237.

6) Anzwort des DM.s an den HM. vom 12.April; LUB. II, 2 nr.169.

7) Dieser Beschluß wurde bei dem Mergentheimer Kapitelsgespräch am 11. April 1502 gefaßt; Stuttgart B 239 Nr. 6 fol.31v.

men zu lassen[1]. In dem Ringen zwischen Maximilian und Bertold von Henneberg hat der preußische Ordenszweig zumindest nicht Partei ergriffen. Maximilians Aufforderungen zur Teilnahme am geplanten Türkenzug[2] oder Reichstagen[3] - die übrigens nicht stattfanden - ist Friedrich zwar nicht nachgekommen, doch erklärt sich dieses Verhalten ohne weiteres durch die allgemeine Zurückhaltung des Ordens in den ihn nicht unmittelbar angehenden Unternehmungen des Reiches. Durch den Zwist zwischen Reichsoberhaupt und den bedeutendsten Reichsständen waren die Kräfte des Reiches vollständig gelähmt. Erst der für Maximilian erfolgreiche Ausgang des Bayerischen Erbfolgekrieges (1504)[4] beendete diesen Zustand und verschaffte dem Kaiser vorübergehend ein klares Übergewicht über seine Gegner. Es war ein Glück für den Hochmeister und den Orden in Preußen, daß der Krieg mit dem Großfürsten von Moskau den Polenkönig in dieser kritischen Zeit beschäftigte und ihnen eine längere Atempause verschaffte. Die Enttäuschung am Reich aber trug zu einer nicht unwesentlichen Umorientierung der Politik Friedrichs von Sachsen in den nächsten Jahren bei.

---

1) Maximilians ausgesprochen freundliche Behandlung der polnischen und Danziger Gesandten im April 1501 und die erneute Suspension der Reichsacht über Danzig am 15. Mai bis Michaelis könnte vielleicht auf die Verärgerung des Kaisers über die vorangegangenen Verhandlungen des Ordens mit dem Reichsregiment (s. o. S. 165ff.) zurückzuführen sein; vgl. Hoffmann, Danzig und das Reich S. 17.

2) Vom 16.Jan.1502; vgl. Ulmann, Maximilian II, 69. Erhalten ist die Entschuldigung des HM.s vom 21.März mit Berufung auf den livländisch-russischen Krieg; LUB. II,2 nr.259. Die Bestellung des Schreibens wurde dem Etscher Lkt. übertragen; OF. 22, 64f. Den ObM. hatte der HM. am 19. März in dieser Angelegenheit um Rat gefragt; OF. 22, 63. - Am 7.April 1503 lud der Kaiser aus Antwerpen dem HM. zu sich, um über einen Türkenzug im Bunde mit Frankreich und Spanien zu beraten; OBA.

3) Am 22. Sept. 1502 erfolgte die Ladung zum Gelnhauser Reichstag; OBA. - Über die vom 7.Mai 1504 s. u. S. 332 Anm. 1.

4) Über Maximilians Anteil vgl. Ulmann, Maximilian II, 178ff.

§ 2. Die preußische Politik bis zum Ende des livländisch- litauisch-russischen Krieges (1503)

Die eben geschilderte Entwicklung der Verhältnisse im Reich machte die Aussicht zumindest auf eine baldige Reichshilfe höchst unwahrscheinlich. Dem mußte der Hochmeister Rechnung tragen und durch eine behutsame Politik die Polen hinzuhalten suchen, bis sich bessere Möglichkeiten für die Durchsetzung der preußischen Wünsche eröffneten. Zunächst galt es nun, die Verbindung zum neugewählten König aufzunehmen. Wie es Friedrich vorausgesehen hatte, wurde Großfürst Alexander von Litauen am 4. Oktober 1501 auf den polnischen Thron erhoben, da man in Polen die Union mit Litauen nicht preisgeben wollte[1].

Als die Kunde von der erfolgten Wahl nach Preußen in der zweiten Oktoberhälfte gelangt war, entschloß sich Friedrich von Sachsen, eine Gesandtschaft nach Krakau abzufertigen, um König Alexander zu seiner neuen Würde zu beglückwünschen und ihm Geschenke zu verehren[2]. Während der ersten Beratungen wurde auch erwogen, sogleich auch Verhandlungen über die Huldigungsfrage unter Beteiligung Georgs von Sachsen anzuregen[3], doch hielt man es dann doch später für ratsamer, dem Polenkönig den Vortritt in dieser heiklen Angelegenheit zu überlassen[4].

Zu Gesandten bestellte Hochmeister Friedrich den Komtur zu Ragnit Nikolaus Pflug und seinen Vertrauten Rat Dr.

---

1) Vgl. Cambridge History S. 268 und Caro, Polen V, 857ff. - Die Entscheidung für Alexander war bereits am 30. Sept. gefallen, wie aus einem Schreiben des Marienburger Kastellans Peter Szafraniec an den Danziger Rat hervorgeht; Acta Alexandri nr. 28.

2) Die Überreichung von nicht näher bezeichneten Geschenken wird in der Anm. 4 zitierten Instruktion erwähnt.

3) Am 22. Okt. beriet der HM. mit dem B. von Samland darüber; OF. 23, 318.

4) Die undatierte Instruktion ist wohl am 19. Nov. oder kurz vorher (s. S. 228 Anm. 1) aufgesetzt worden; Acta Alexandri nr. 37.

Dietrich von Werthern[1]. Ihre Instruktion bestand aus einer öffentlichen und einer geheimen Werbung. Öffentlich sollten sich die Gesandten darauf beschränken, Alexander zu seiner Wahl zu gratulieren und ihm Hochmeister und Orden zu empfehlen mit der Bitte, gegen sie gerichteten Verleumdungen kein Gehör zu schenken. In der Geheimaudienz aber sollte das Werben um die königliche Gunst eine persönlichere Note erhalten: unter Anspielung auf Alexanders einstiges Ersuchen, seine Wahl zu fördern[2], mußten die Gesandten berichten, daß Friedrich von Sachsen sich bei seinen Freunden für ihn verwendet habe, was jedoch wegen Alexanders allgemeiner Beliebtheit völlig überflüssig gewesen sei[3]. Außerdem sollten Pflug und Werthern nochmals die freundschaftliche Gesinnung und Absicht des Hochmeisters, sich "nach Vermögen geziemend" zu verhalten, betonen.

Für den Fall, daß die Polen die Huldigungsfrage sofort anschneiden sollten, waren die Gesandten angewiesen, auf der Teilnahme Herzog Georgs an den angestrebten Verhandlungen

---

1) Kredenz vom 19. Nov. 1501 an den Kg., die Kgin-Mutter und Kard. Friedrich; OF. 23, 318. - Die Zusammensetzung der Gesandtschaft wurde mehrfach geändert. Ursprünglich hatte der HM. Pflug und Haubitz ausersehen (s.S.227 Anm.3): am 25. Okt. teilte er es dem ObM. und Pflug mit; OF. 21, 384. Als dann der Kt. erkrankte, dachte der HM. schon daran, ihn durch den V. zu Brandenburg zu ersetzen; vorher schickte er jedoch Werthern zu ihm, um nach dessen Gesundheitszustand zu sehen; OF. 23, 322. Der Kt. scheint jedoch rasch genesen zu sein, denn am 11.Nov. war wieder von ihm und jetzt auch von Werthern die Rede; damals wurde ihre Ausrüstung festgelegt: sie sollten 20 reisige Pferde und 2 Wagen erhalten und schwarz gekleidet werden. Gleichzeitig wurde der Termin zur Beratung der Instruktion auf den 16. Nov. festgesetzt (OF. 23, 323), der aber vermutlich nicht eingehalten wurde, da Werthern nicht rechtzeitig erscheinen konnte (Entschuldigungsschreiben an den HM. vom 13. Nov.; OBA.). Wohl nur vorübergehend wurde am 13. Nov. noch die Teilnahme des ObKomp. Miltitz an der Gesandtschaft erwogen; OF. 23, 396.

2) S. o. S. 213.

3) Brandenburger, Polen S.77f. meint, daß Alexander dem HM. verpflichtet war wegen dessen Förderung seiner Kandidatur und der Ablehnung der masovischen Angriffspläne. Doch dürfte er ersterem Moment zuviel Gewicht beimessen, während letztere Tatsache dem Kg. nicht bekannt sein konnte.

zu bestehen. Man rechnete aber damit, daß unter Umständen sächsische Gesandte bereits beim König eingetroffen sein könnten. In diesem Fall wollte der Hochmeister den Beginn der Verhandlungen hinausgezögert wissen, denn er beauftragte seine Vertreter, von den Sachsen zu verlangen, daß die Georg erwarteten Vermittlungsvorschläge zuerst ihm zur Stellungnahme übersandt werden. Mit diesen Anweisungen verließen die Ordensgesandten am 20. November Königsberg[1].

Die Entsendung der Gesandtschaft erfolgte gerade noch rechtzeitig, um ungefähr zehn Tage später als willkommener Vorwand für die Ablehnung der Ladung zur Krönung und anschließenden Beratung der polnischen Reichsangelegenheiten zu dienen. Diese Aufforderung überbrachte dem Hochmeister am 1. Dezember 1501 der Posener Unterkämmerer Stanislaus Lasocki[2]. Friedrich entschuldigte am nächsten Tage sein persönliches Fernbleiben mit dem schon öfter vorgebrachten Vorwand, daß die Kürze der Zeit - die Krönung war auf den 12. Dezember angesetzt - für eine standesgemäße Ausrüstung nicht ausreiche, die einer solchen Feierlichkeit angemessen wäre[3].

König Alexander mußte sich mit dieser Antwort und ebenso mit der Werbung der Ordensgesandten abfinden, da es ihm wegen des russischen Krieges nicht möglich war, auf den Hochmeister einen Druck auszuüben. Die Erörterung der Huldigungsfrage wurde daher polnischerseits gar nicht recht versucht. Alexander selber erklärte den Ordensgesandten nur zweideutig-

---

1) Das Datum ist in der Abfertigung des polnischen Gesandten vom 2. Dez. erwähnt; s. Anm. 3.

2) Kredenz vom 17. Nov.; Acta Alexandri nr. 36 S. 35 Anm. 1.- Der HM. wußte schon am 29. Nov, von dem bevorstehenden Eintreffen Lasockis und befahl dem Hkt. zu Königsberg von Tapiau aus, jenen ehrenvoll aufzunehmen, ohne sich jedoch anmerken zu lassen, daß er bereits erwartet werde; OF. 21, 402. - S. auch Anm. 3.

3) Undatierte polnische Werbung und Antwort des HM.s; OBA.Reg. nr. 18553. Die Datumsangaben finden sich im OF. 23, 331. Regest Acta Alexandri nr. 36 S. 35 Anm. 1. - Über Anbringen und Abfertigung Lasockis informierte der HM. sofort seine eigenen Gesandten in Polen; OF. 21, 404. Das Datum "Mittwoch nach Andree"=Dez.1 dürfte ein Versehen sein, da der Pole erst am nächsten Tage verabschiedet wurde. Die Notiz im OF. 23, 332 nennt richtig den Donnerstag.

unverbindlich: wenn der Hochmeister seine Pflicht erfülle, könne sie niemand entzweien. Kardinal Friedrich aber ermahnte den Wettiner zwar dringend, seinen Verpflichtungen nachzukommen, versprach jedoch, den Hochmeister rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn über diese Angelegenheit wieder verhandelt werden sollte[1]. Mit diesem Bescheid kehrten Pflug und Werthern am 21. Januar 1502 nach Königsberg zurück[2]. Die Polen hatten die Lösung der preußischen Frage auf unbestimmte Zeit vertagen müssen, da die Verteidigung Litauens gegen die Russen alle Kräfte des Königs in Anspruch nahm.

Die Auswirkungen des russischen Krieges auf die preußischen Verhältnisse waren jedoch nicht nur positiver Art[3]. Da Plettenberg entgegen den Wünschen des Hochmeisters das Kriegsbündnis mit Litauen eigegangen war[4], konnte dieser als Oberhaupt des ganzen Ordens den Ereignissen im Osten nicht gleichgültig gegenüberstehen. Allerdings hatte Friedrich im Sommer 1501 dem Ersuchen Plettenbergs um Hilfe[5] nicht entsprechen können, da er bis Mitte Juni einen Angriff Johann Alberts auf Preußen hatte befürchten müssen und auch weiterhin den Polen mißtraute.

Der Tod des Polenkönigs befreite schließlich den Hochmeister aus seiner gefährlichen Lage, wirkte sich jedoch auf die Kriegführung gegen Moskau verhängnisvoll aus. Denn die vereinbarten gemeinsamen livländisch-litauischen Operationen kamen nicht zustande, da Großfürst Alexander nach dem Ableben

---

1) Bericht der Gesandten vom 22.Jan.1502; LUB. II, 2 nr. 225.

2) Archivarische Notiz zu LUB. II, 2 nr. 225.

3) Die enge Verflechtung zwischen den Ereignissen in Preußen, Livland und Polen bedingt eine etwas weiter ausholende Behandlung auch der livländischen und polnischen Verhältnisse dieser Jahre, zumal meines Wissens die Acta Alexandri in der deutschen Forschung noch wenig benutzt worden sind. - Die an sich bereits gut erforschten livländischen Ereignisse aber müssen hier unter dem Blickwinkel der preußischen Politik dargestellt werden, denn die Rolle des HM.s in den einschlägigen Werken ist entweder überhaupt nicht (Kentzmann) oder nur unzureichend (Lenz)berücksichtigt.

4) S. o. S. 183f.

5) Schreiben des LM.s vom 13. Juli; LUB. II, 2 nr. 140.

seines Bruders sein Hauptaugenmerk auf die Gewinnung der polnischen Krone richtete. Seine Feldherren aber, denen er die Kriegführung überließ, versagten vollständig und hielten die getroffenen Abmachungen nicht ein. Das Ergebnis war, daß Plettenberg mit den livländischen Streitkräften allein das gesteckte Ziel - die Einnahme Pskovs - nicht erreichen konnte, obwohl er vorher bei Isborsk am 27. August einen beachtlichen Sieg errungen hatte. Schließlich mußte er den Rückzug antreten.

Doch sollte es noch schlimmer kommen. Um Allerheiligen brachen die Russen ihrerseits in Livland ein und richteten großen Schaden an. Die livländische Abwehr versagte vollkommen, da Plettenberg nicht nur mit der für den livländischen Staatenbund üblichen Uneinigkeit zwischen Orden und Bischöfen, sondern sogar mit der Unbotmäßigkeit der Ordensgebietiger zu kämpfen hatte. Erst gegen Ende Dezember gelang es ihm, ein Heer aufzustellen, worauf die Russen das Land verließen[1].

Den Hochmeister erreichte diese Hiobsbotschaft erst am 4. Dezember, da das erste Schreiben Plettenbergs verloren gegangen war[2]. Friedrich hatte sich bisher darauf beschränkt, die livländischen Ereignisse aufmerksam zu verfolgen. Anfang September ordnete er zwar eine allgemeine Fürbitte in allen Kirchen seines Landes für den glücklichen Ausgang des Feldzuges an[3], doch Waffenhilfe leistete er nicht. Denn dazu war er gar nicht in der Lage, da er sich zwar zur Verteidigung gegen einen polnischen Angriff notdürftig gerüstet hatte[4], doch keine Feldtruppe besaß. Zur Anwerbung von Söldnern aber war die Zeitspanne zwischen dem Tode des Polenkönigs und dem Be-

---

1) Vgl. Kentmann, Livland S. 22ff. und Lenz, Plettenberg S. 31ff.

2) Plettenbergs Schreiben vom 23. Nov. (LUB. I[1], 2 nr. 195) beantwortete der HM. am 5. Dez.; ebd. nr. 203.

3) Befehl vom 8. Sept.; OF. 21, 272f. Der Eintrag im OF. 23, 309 ist wohl nur versehentlich Dienstag vigilia crucis datiert, zumal Exaltatio crucis in diesem Jahr auf den Dienstag fiel (14. Sept.): es muß ohne Zweifel Dienstag vigilia nativitatis Mariae (= 7. Sept.) heißen.

4) Über HM. Friedrichs Bemühungen, die preußischen Burgen in einen besseren Verteidigungszustand zu setzen s. o. S. 180 ff. Über seine Entschlossenheit zur Verteidigung s. auch S. 199.

ginn des Feldzuges zu kurz[1]. Außerdem mißtraute der Hochmeister auch weiterhin den polnischen Absichten[2]. Anfang November wurde ihm sogar gemeldet, daß sich die Polen um einen Separatfrieden Litauens mit Moskau bemühen wollten, um einen anderen "Handel" zuerst zu Ende führen zu können[3]. Daß damit nur die preußische Frage gemeint sein konnte, stand für Friedrich fest. Seine Zurückhaltung ist daher verständlich.

Doch als der Hochmeister Anfang Dezember von der Not Livlands erfuhr, war er gleich bereit, nach Kräften Hilfe zu leisten. Seine Gebietiger berief er gleich zum 11. Dezember zu einer Beratung ein und zum 13. Dezember schrieb er einen Landtag aus[4]. Es gelang Friedrich nach mehrtägigen Verhandlungen,

---

1) Johann Albert war am 17. Juni gestorben; s. o. S. 206. Der erste Feldzugsplan hatte den Beginn auf den 25. Juli angesetzt (Schreiben des Eb.s von Riga an den HM. vom 1. Juli; LUB. II, 2 nr. 135), dann wurde er auf den 15. Aug. verschoben (LM. an den HM. am 13. Juli; ebd. nr. 140). Alexander schlug den 29. Aug. als Termin für die Vereinigung des livländischen mit dem litauischen Heer vor (ebd. nr. 144).

2) S. o. S. 214f. Am 26. Okt. erkundigte sich der HM. bei dem LM., wie es nun um das livländisch-litauische Verhältnis bestellt sei, damit er sich in der Huldigungsfrage danach richten könne; LUB. I[+], 2 nr. 188.

3) Aufzeichnungen Watts vom 6. Nov. über ein Gespräch mit Dietrich von Schlieben; LUB. II, 2 nr. 191. Der HM. teilte diese Nachricht gleich dem LM. und am nächsten Tage Hg. Georg mit; ebd. - Der LM. weigerte sich, an eine solche Treulosigkeit seines Verbündeten zu glauben; Antwort vom 23. Nov.; ebd. nr. 195. - Es scheint jedoch tatsächlich schon zu diesem Zeitpunkt in Polen zumindest eine Gruppe gegeben zu haben, die den sofortigen Friedensschluß befürwortete; vgl. das Schreiben Kard. Friedrichs an Alexander vom [Sept. 1502]; Acta Alexandri nr. 103. Der Kg. und die Mehrzahl der polnischen Herren waren jedoch zur Unterstützung der litauischen "Brüder" bereit, wie die Beschlüsse des Krönungsreichstages vom Dez. 1501 / Jan. 1502 zeigen; ebd. nr. 49. Daß es dann doch nur bei den guten Vorsätzen blieb, steht auf einem anderen Blatt.

4) Ausschreiben vom 4. Dez. 1501; LUB. II, 2 nr. 200-202 bzw. Toeppen, Ständetage V, 461. - Von der Beratung mit den Gebietigern und dem B. von Samland ist nichts Näheres bekannt. Sie trafen befehlsgemäß am 11. Dez. in Königsberg ein; OF. 23, 335.

die preußischen Stände zur Bewilligung einer Bier- und Viehsteuer zu bewegen. Zunächst hatten sie die übliche, auch früheren Hochmeistern zugestandene allgemeine Steuer angeboten, mit der sich Friedrich jedoch nicht begnügen wollte, da sie seiner Meinung nach zu wenig einbringe (etwa 4000 Mark) und zudem den verarmten Bauern nicht aufgebürdet werden könne. Aufschlußreich ist das persönliche Moment bei den Verhandlungen. Um die anfangs widerstrebenden Städte zu gewinnen, lud der Hochmeister die Vertreter der drei Städte Königsberg, von Insterburg und Bartenstein zu seiner Tafel. Anschließend ließ er sie auffordern, sich bei ihren Standesgenossen für die Steuerbewilligung einzusetzen. Diese psychologisch kluge Taktik brachte dann auch den gewünschten Erfolg. Insbesondere die Königsberger Ratsherren setzten sich eifrig für die Erfüllung der Wünsche des Hochmeisters bei ihren Gemeinen ein[1]. Doch betonten die Stände, daß sie an sich zu keiner Hilfeleistung für Livland verpflichtet seien, da das allein Sache der Ordensgebietiger sei; allein Hochmeister Friedrich zu Gefallen hätten sie die Steuer zugesagt. Wegen dieses Vorbehaltes verlangten die Stände auch, daß ihnen die Freiwilligkeit der Bewilligung sowie die einjährige Erhebungsdauer der Steuer ausdrücklich verbrieft werde[2].

Auch bei anderen Fürsten warb Friedrich um Unterstützung für das bedrängte Livland. Vor allem sollten die in Polen weilenden Ordensgesandten dem König die Notlage des mit ihm verbündeten Landes schildern[3]. Selbstverständlich wurden auch Georg von Sachsen und Deutschmeister Hartmann von Stockheim unterrichtet[4].

---

1) Toeppen, Ständetage V, 464 - 466.

2) Verhandlungen vom 14.-18. Dez. 1501; Toeppen, Ständetage V, 462 - 468. Ausführungsbestimmungen vom 19. Dez.; ebd. S. 468 - 470. Weitere Beratungen über die Erhebung der Steuer und die erbetene Verschreibung vom 23.-31. Dez; OF. 23, 344 und 347-350.

3) Auftrag des HM.s vom 4. Dez.; zugleich wurden ihnen nicht erhaltene Briefe des LM.s an den Kg. übersandt. LUB. II, 2 nr. 199. Die Beförderung der Briefe wurde dem ObM. aufgetragen; ebd. nr. 204 Absatz 2.

4) Am 5. Dez.; Teildruck LUB. ii, 2 nr. 204.

Friedrichs Hoffnung, gleich über eine größere Summe Bargeldes für die Anwerbung von Söldnern verfügen zu können, erfüllte sich nicht. Seit Anfang August wurde nämlich in Preußen ein neuer Türkenablaß von den Kommissaren des Kardinal-Legaten Peter von Reggio -Martin von Nursia, Professor decretorum und Pindar Gentilis, Sekretär des Kardinals - gepredigt[1]. Ein-

---

1) Am 5.Aug. erschienen sie beim HM. mit den Ablaßbullen und einem Brief des Legaten vom 5.Juli aus Buda (OBA.) und baten, den neuen Ablaß zuzulassen und über den vorigen abzurechnen; OF.23,301. Der HM. gestattete am 7.Aug. die Ablaßverkündigung, wegen der Abrechnung aber verwies er an den B.von Samland als Ablaßkommissar; OF.23,302. Die Kommissare begaben sich auch nach Livland; Mitteilung an den LM. und Paßbrief für Nursia vom 31.Aug.; LUB.II, 2 nr.165 (vgl.auch nr.172). Am 30.Nov.ist Nursia wieder in Preußen nachweisbar; wo er den Ablaß verkündete; OF. 23,331. Pindar hatte den Leg. aufgesucht und kehrte im Dez.zurück: Audienz beim HM. am 25,d.M.;OF,23, 345.- Was nun die Abrechnung über den Ablaß d.J.1500 betraf, so scheint die Auszahlung der im Ordensland eingesammelten Gelder an die Polen (s.o.S.171) wohl irgenwie formal anfechtbar, da der HM. sich um eine Stellungnahme recht lange drückte. Am 22.Okt. vertröstete er den Legaten auf eine Gesandtschaft; OF.23,318. Pflug und Werthern aber kennten ihren Auftrag, das Verhalten des HM.s mit den Anweisungen des B.s von Cagli zu begründen (Acta Alexandri nr.37) nicht ausführen, da der Legat Alexanders Krönung fernblieb (ebd.nr.35). Am 25.Dez.verlangte Pindar im Auftrag des Legaten schriftliche Auskunft; OF.23,345. Daraufhin schrieb der HM. am 7. Jan.1502 dem Legaten, daß er jede Verantwortung für die Ablaßgelder ablehne, da er nichts mit ihnen zu schaffen hatte; der B. von Samland sei Ablaßkommissar gewesen. Außerdem habe er sich dem Verlangen des mächtigen Polenkönigs nicht widersetzen können. OF.22,12f.(Die Adresse ist falsch: Kard. von S.Luciae in septem soliis war der Jagiellone Friedrich, Peter Isvalies aber Kard. von S.Cyriaci; vgl. Eubel, Hierarchia II, 22 bzw.24). Welche Erwägungen den HM. und den B., mit dem stets alle Ablaßfragen beraten worden waren (OF.21, 381; OF.23,318, 346, 350 und 351), zu dieser Erklärung,die dem B. die Verantwortung aufbürdete, bestimmt haben mögen, ist nicht recht ersichtlich. Wahrscheinlich sollte der Orden entlastet werden. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß von B. Nikolaus keine Entschuldigung überliefert ist. -

Auch mit den Polen hatte der Legat eine schaffe Auseinandersetzung wegen der Gelder, auf die nun die Kurie Anspruch erhob, da Johann Albert mit den Türken Frieden geschlossen hatte (s.o.S.177). Vgl. den Briefwechsel des Legaten mit Kard. Friedrich; Acta Alexandri nr. 35 und 41. Besonders interessant ist, daß der Legat in seinen Vorwürfen u.a. auf die in Preußen herrschende Empörung über die Zweckentfremdung des Ablasses durch die Polen hinwies; ebd. nr. 35.

gedenk der Zusage des Bischofs von Cagli[1] meinte nun der Hochmeister auf das eingesammelte Ablaßgeld Anspruch erheben zu können, um es zugunsten Livlands zu verwenden[2]. Doch die Beauftragten des Legaten wollten von einer anderweitigen Verwendung des Türkenablasses nichts hören und ließen durchblikken, daß man sich an das Ordenshaus in Rom halten würde, wenn der Hochmeister Schwierigkeiten mache[3]. Um sich den Kardinallegaten nicht zu verfeinden und Unannehmlichkeiten an der Kurie zu vermeiden, hielt es Friedrich dann doch für ratsamer, seinen Plan fallen zu lassen und den "Welschen" das Geld auszuhändigen[4]. Der machtlos gewordene Orden konnte sich aus Furcht vor einer Bestätigung des Thorner Friedens durch den Papst keinen Widerstand gegen kuriale Anordnungen erlauben, wie drückend und ungerecht man sie auch empfunden haben mochte. Der Hochmeister mußte sich darauf beschränken, den Papst um die Verleihung einer ähnlichen Kruziate zugunsten des von den schismatischen Russen bedrohten Livland[5] und einige dem Orden nahestehende Kardinäle um die Unterstützung dieser Supplik zu bitten[6].

---

1) S. o. S. 159.

2) Vgl. sein Schreiben an den Ordensprotektor vom 5. Dez.; LUB. ii, 2 nr. 205 (S. 142 Zeile 11 ist statt "inter eis" "in terris" zu lesen). Die in Polen weilenden Ordensgesandten erhielten den Auftrag, sich deswegen mit dem Legaten Peter in Verbindung zu setzen oder, wenn er nicht nach Polen käme, ihm den beigelegten (nicht erhaltenen) Brief zu übersenden; ebd. nr. 206.

3) Verhandlungen vom 27. Dez.; OF. 23, 346.

4) Beschluß vom 2. Jan. 1502; OF, 23, 350. - Da der HM. eine scharfe Kontrolle bei der Einsammlung des Geldes ausüben ließ - teils wegen der Unannehmlichkeiten mit dem ersten Ablaß, teils um zu verhindern, daß die Kommissare zu viel für ihre eigenen Bedürfnisse verbrauchten -, und es auch sonst einige Zwischenfälle gab, kam es zu unerfreulichen Auseinandersetzungen mit den Kommissaren; vgl. die Verhandlungen vom 25. Dez. 1501 - 19. Jan. 1502; OF. 23, 345-352 und 360f. Notariatsprotokolle über die Aushändigung des Geldes vom 19. Jan.; OBA.

5) Supplik vom 29. Dez. 1501; LUB. II, 2 nr. 214.

6) Schreiben an die Kardinäle von S. Praxedis (Ordensprot.) und von S. Eustachii (von Siena) vom 29. und 30. Dez.; LUB. II, 2 nr. 215f.

Die Enttäuschung, daß mit dem Ablaßgeld nicht gerechnet werden konnte, hinderte Friedrich von Sachsen jedoch nicht, sich um die möglichst rasche Entsendung einer Hilfstruppe nach Livland zu bemühen. Daher fragte er zwar bei dem livländischen Meister an, unter welchen Bedingungen er die Söldner aufnehmen solle[1], befahl aber mit den Werbungen noch vor dem Eintreffen einer Antwort Anfang Januar 1502 zu beginnen[2], zumal Plettenberg längere Zeit nichts von sich hören ließ[3]. Die Folge war, daß die Maßnahmen beider Meister nicht aufeinander abgestimmt werden konnten. Denn während im Auftrage des Hochmeisters bereits Söldner nach Preußen kamen und umgehend in Marsch nach Livland gesetzt werden sollten[4], hatte sich dort inzwischen die Lage verändert: die Russen waren abgezogen und Plettenberg konnte keinen größeren Gegenschlag ohne vorherige Vereinbarung mit den Litauern unternehmen[3]. So mußte Friedrich die Werbungen einstellen lassen und die schon aufgenommenen Söldner auf

---

1) Am 13. Dez. 1501 (LUB. II, 2 nr. 208), wiederholt am 5. Jan. 1502 (ebd. nr. 219).

2) Werbebrief für Daniel Remlinger und Hans Frolich, sowie das Ersuchen an Danzig, ihnen die Werbung zu gestatten vom 2. Jan. 1502; LUB. II, 2 nr. 217. - Der Pfl. zu Insterburg mußte den Trommler, der mit nach Livland ziehen sollte, gleich nach Königsberg schicken; ebd. nr. 218. - Schon am 28. Dez. 1501 hatte der HM. den Spitler zu Königsberg zum Hptm. von Samaiten abgefertigt, um freien Durchzug und Geleit für die Knechte zu verlangen; OF. 23, 347 und OF. 22, 3. Am 9. Jan. 1502 berichtete der Spitler von der wenig bündnisfreundlichen Haltung der Vertreter des beim Kg. weilenden Hptm.s; LUB. II, 2 nr.221. - Auch hatte der HM. im Interesse Livlands am 14. Dez. den Hptm. zu Vilna auf das Gerücht aufmerksam gemacht, daß Russen in Danzig größere Mengen Schwefel gekauft hätten und über Vilna heimzuführen gedächten; ebd. nr. 209.

3) Das Schreiben des HM.s vom 28. Dez. 1501 traf erst am 15. Jan. 1502 in Königsberg ein: LUB. II, 2 nr. 213 und die archivarische Notiz ebd. bei nr. 223.

4) Mitteilung des HM.s an den Kt. zu Memel vom 6. Jan. 1502: in ungefähr 14 Tagen werde Bertold von Altmannshofen, der Hkt. zu Balga, mit ungefähr 200 Knechten durchziehen; LUB. II, 2 nr. 220. Es traten jedoch Verzögerungen ein. Denn vier Tage später befahl der HM. dem Hkt. zu Holland Klaus von Bach, die Knechte noch bei sich zu behalten, da der Hauptmann nicht fertig sei mit seinen Vorbereitungen; OF. 22, 14. - Auch einige Ordensritter wollten am Feldzug teilnehmen; über die diesbezüglichen Anweisungen des HM.s in anderem Zusammenhang.

preußische Schlösser verteilen[1], bis man ihrer bedurfte.

Es war ein Zusammentreffen unglücklicher Umstände, das jede positive Auswirkung des tatkräftigen Vorgehens des Hochmeisters vereitelte. Die Schuld daran trugen die Litauer, die nicht nur keine Hilfe leisteten, sondern auch lange Zeit überhaupt nichts von sich hören ließen[2]. Plettenberg war durch dieses Verhalten gezwungen, auf seine Pläne für einen Winterfeldzug zu verzichten. Auch die Verzögerung der Unterrichtung des Hochmeisters über die neuentstandene Lage legte der livländische Meister seinem unzuverlässigen Bundesgenossen zur Last. So blieb ihm nichts übrig, als Friedrich von Sachsen für dessen Eifer zu danken, die ihm entstandenen unnötigen Ausgaben[3] zu bedauern und für den Sommer um Hilfstruppen zu bitten[4].

Doch noch bevor Nachrichten von Plettenberg selbst eintrafen[5], wurden dem Hochmeister besorgniserregende Kaufmannsberichte über die inneren Zustände Livlands hinterbracht: man sprach von Unstimmigkeiten zwischen dem Meister und dem Erzbischof von Riga während des Feldzuges und wachsender Erbitterung der Untertanen gegen die Ordensritter[6]. Diese Ge-

---

1) Als sich die Abfertigung der Knechte verzögerte, hatten die Hkt.e zu Balga und Holland diese Maßnahme am 12. Jan. empfohlen, dem HM. erschien sie jedoch bedenklich; LUB. II, 2 nr. 222. Doch vom 25. Febr. ist eine Anweisung über die D Verteilung einiger Söldner auf die Schlösser Balga, Holland, Osterode, Neidenburg und Soldau erhalten; ebd. nr. 238.

2) Vgl. Kentmann, Livland S. 27.

3) Der HM. ließ mit den Söldnern verhandeln, daß sie sich mit dem halben Sold während ihres preußischen Aufenthaltes begnügen sollten: Befehle vom 12., 13. und 18. Jan.; LUB. II, 2 nr. 222 und 224.

4) Antwort des LM.s an die Gesandten des HM.s vom 1.Febr.;LUB. II, 2 nr. 229 (zur Datierung vgl. nr.230). - Caro, Polen V, 887 hat Plettenbergs Entschuldigung als Vorwurf gegen das angeblich übereilte Vorgehen des HM.s interpretiert. Plettenberg wäre aber die rasche Anwerbung von Söldnern recht willkommen gewesen, wenn er auf seine Winterfeldzugspläne nicht hätte verzichten müssen.

5) Am 15. Jan. 1502; s. S. 236 Anm. 3.

6) Meldung des Spitlers zu Königsberg im Auftrag des Kt.s zu Memel am 9. Jan.; LUB. II, 2 nr. 221.

rüchte bewogen den Hochmeister, auf den Rat des Komturs zu Memel diesen und den Spitler zu Königsberg sofort nach Livland zu entsenden, um genauere und zuverlässigere Informationen über die dortigen Verhältnisse einzuziehen[1].

Die Nachrichten, die der Hochmeister dann von den Gesandten erhielt, waren schlimm genug. Livland war nicht nur vom äußeren Feind bedroht, sondern es regte sich auch die alte Zwietracht im Lande selbst. Man kann sagen, es herrschte Erbitterung aller gegen alle. Nicht nur gegen die Ordensritter allgemein wurden Klagen laut, auch gegen Plettenberg persönlich richteten sich Vorwürfe, daß er über Gebühr zum Teil unwürdige Fremdlinge bevorzuge. Der Meister seinerseits war gegen die Prälaten auf das höchste erbittert und meinte, allein auf den Erzbischof vertrauen zu können[2]. Die harrisch-wierische Ritterschaft zeigte sich unbotmäßig und drohte mit dem Abfall zu Dänemark oder Schweden, wenn der Meister sie nicht gegen die Russen schützen könne[3]. Da König Johann gern diesen früheren dänischen Besitz zurückgewinnen wollte, war die Gefahr des Verlustes dieser Gebiete nicht gering einzuschätzen. Gerade diese Frage mußte auch den Hochmeister besonders nahe berühren, da Harrien und Wierland formell ihm direkt unterstanden und der livländische Meister die Hoheitsrechte in seinem Namen ausübte[4].

---

1) Beschluß und Kredenz für Michael von Schwaben und Hans von Haubitz vom 9. Jan.1502; LUB. II, 2 nr. 221. Als Begleiter ordnete ihnen der HM. am nächsten Tag Michael von Kunseck und Sparwein zu; OF. 23, 357. - Nachdem das S. 236 Anm.3 genannte Schreiben des LM.s eingetroffen war, befahl der HM. schriftlich am 17. Jan., ihn schnellstens über die Wünsche des LM.s zu benachrichtigen, damit er weitere unnütze Ausgaben vermeiden könne; LUB. II, 2 nr. 223.

2) Caro behauptet fälschlich das Gegenteil; Polen V, 887.

3) Schriftlicher Bericht der preußischen Gesandten vom 1. Febr. (LUB. II, 2 nr.230), den der HM. am 6.Febr. bereits in den Händen hatte, als er den ObM. u.a. zur Beratung nach Königsberg berief; ebd. nr. 232.

4) 1346 hatte der HM. sie von Waldemar IV. gekauft; vgl. Arbusow, Grundriß S. 58. Praktisch war natürlich der Zusammenhang mit dem LM. enger, der z.B. im Namen des HM.s die Huldigung empfing. Auch HM. Friedrich beauftragte Plettenberg damit am 11. April 1499 (LUB.II,1 nr.791f.), die Russenkriege verzögerten jedoch die Ausführung des Auftrages (Entschuldigung vom Jan. 1500; ebd.nr.923), daher dachte der HM. im März 1500 schon daran, die Huldigung durch eigenen Vertreter empfangen zu lassen; ebd. 964/966. Erst HM. Albrecht verzichtete 152 auf seine Rechte; vgl. Joachim, HM. Albrecht II.

Unter diesen Umständen hing die Erhaltung des inneren Friedens wenn nicht gar der Bestand des ohnehin lockeren Staatenbundes davon ab, ob es gelang, den Krieg rasch und vor allem erfolgreich zu beenden. Politische Überlegungen und persönliche Neigungen fielen also zusammen, wenn Plettenberg eine energische Fortsetzung des Krieges plante, um gute Friedensbedingungen erhalten zu können. Im Sommer 1502 sollte ein Hauptschlag gegen die Russen erfolgen, zu dem er - wie bereits erwähnt[1] - vom Hochmeister Unterstützung erbat. Der Meister wurde in seiner kriegerischen Haltung bestärkt durch König Alexanders Versicherungen, das Bündnis treu erfüllen zu wollen. Das Ausbleiben der versprochenen litauischen Unterstützung im Herbst und Winter konnte er zwar nicht befriedigend entschuldigen, doch versprach er für die Zukunft ein besseres Verhalten. Er betonte auch, wie günstig sich die Erneuerung der polnisch-litauischen Union auf eine erfolgreiche Kriegführung auswirken werde, Alexander wies ebenfalls voller Stolz darauf hin, daß es ihm gelungen sei, die Bundesgenossenschaft des mächtigen Chans der Transvolgaer Tataren zu gewinnen. Zugleich teilte er dem livländischen Meister seinen festen Vorsatz mit, unverzüglich nach der Regelung der polnischen Angelegenheiten persönlich ins Feld zu ziehen[2].

Man darf König Alexander und den polnischen Herren den guten Willen, Litauen zu helfen und somit auch den Bündnisverpflichtungen gegenüber Livland nachzukommen, nicht geradezu absprechen. Doch alle guten Vorsätze blieben auf dem Papier . Denn Alexanders Regentenfähigkeiten waren den schwierigen Verhältnissen seines Doppelreiches keineswegs gewachsen. Während seiner ganzen Regierungszeit reiste er von einem Land

---

1) S. o. S. 237.

2) Diese Antwort (LUB. II, 2 nr. 198) erteilte der Kg. auf die durch Johann Hildorp überbrachten Beschwerden des HM.s (ebd. nr. 177). Der kgl. Sekretär Albert Gorski wiederholte am 14. März die Versprechungen (ebd. nr.249/250. Die dem HM. übersandte Abschrift der Werbung weicht im Wortlaut geringfügig vom gedruckten Text ab; OBA.). - Am 27. Febr. war Gorski beim HM. in Königsberg;dieser informierte den LM. davon und befahl dem Kt. zu Memel, den Gesandten bis an die livländische Grenze geleiten zu lassen; LUB. II, 2 nr.240.

in das andere, ohne jedoch vor der Abreise die Angelegenheiten des gerade verlassenen Gebietes geregelt zu haben. Besonders nachteilig wirkte es sich am Anfang von Alexanders Regierung aus, daß er an seinem Bruder Kardinal Friedrich keinen rechten Rückhalt besaß. Denn dieser versagte als Statthalter Polens während Alexanders Abwesenheit vollkommen[1], zumal er durch Krankheit behindert war[2]. Infolgedessen herrschte in Polen selbst Unordnung[3] und Geldmangel[4]. Daher konnten die Beschlüsse des Krönungsreichstages vom Januar 1502 über die Hilfeleistungen an Litauen[5] nicht ausgeführt werden. Und Alexander begann recht bald zu überlegen, wie er sich unter Wahrung des Gesichtes aus der mißlichen Lage befreien könnte. Es erschien ihm am zweckmäßigsten, seinen Bruder Wladislaw um die Friedensvermittlung in Moskau zu bitten[6].

---

1) Ende März 1502 teilte der Kard. dem Kg. mit, daß er dessen Aufträge aus Zeitmangel nicht ausführen könne; Acta Alexandri nr. 64. Später mußte er sich gegen Vorwürfe rechtfertigen; ebd.nr.90-92; vgl. auch nr.110. Wenn der kgl. Sekretär und spätere Kanzler Laski in seinem Brief an B. Lukas vom 17.Dez.1502 die Namen derjenigen, denen die Schuld an dem schlechten Zustand des Landes zuzuschreiben sei, nicht nennen wollte, so spricht es dafür, daß der Bruder des Kg.s darunter war; ebd.nr.138. Ähnlich beschränkte sich Vizekanzler Drzewicki darauf, B. Lukas am 7. Nov. zu schreiben, daß dieser die Verhältnisse und Menschen kenne; nr.126. S.auch S.

2) Kard. Friedrich starb am 14.März 1503 nach längerer Krankheit.-Das Versäumnis der Grenzregelung mit der Walachei wurde polnischerseits mit der Krankheit des Kard. entschuldigt; vgl. Acta Alexandri nr. 125 S. 185.

3) S, u. S. 265ff.

4) In den Acta Alexandri finden sich zahlreiche Hinweise auf diese Tatsache; vgl. z.B. nr.55-59, 62, 95, 100, 113,135 und 152. So mußte z.B. der Kg. das allgemeine Aufgebot erlassen, da er Söldner nicht bezahlen konnte; nr. 54.- Die Kassen waren bereits nach dem Tod Johann Alberts leeer vorgefunden worden (s.o.S.207 Anm.2). Die später angefallenen Einkünfte scheint Alexander durch großzügige Belohnung seiner Wähler verschleudert zu haben, wie aus seinem Briefwechsel mit Kard. Friedrich vom Juli 1502 hervorgeht; nr.90-92.- Schon am 20. März hatte sich der mißvergnügte Vizekanzler Drzewicki, ein Günstling des verstorbenen Kg.s, sehr kritisch über die Lage in Polen in einem Brief an B. Lukas geäußert; nr. 61.

5) Acta Alexandri nr. 49.

6) Bezeichnenderweise geschah es noch vor der kgl. Abreise nach Litauen: Gesandtschaftsinstruktion [vom Ende April 1502]; Acta Alexandri nr. 71.

Bis Wladislaw jedoch eingreifen konnte, mußten die Litauer den Krieg weiterführen. So brach Alexander endlich am 3. Mai 1502 aus Krakau nach Litauen auf[1], doch führte er nur geringe Streitkräfte mit sich[2]. Und der erwartete polnische Nachschub blieb aus, obwohl die Polen auf dem Reichstag zu Nova Civitas Korczyn (30.Mai - 6.Juni) erneut den Litauern Hilfe versprochen hatten[3]. Daher setzte der König seine ganzen Hoffnungen auf seine Bundesgenossen, insbesondere den Chan der Transvolgaer Tataren. Doch nun rächte sich Alexanders monatelange Untätigkeit: der ohne Unterstützung gelassene Tatarenherrscher[4] wurde von seinen Leuten verlassen, die zu den Krimtataren - Verbündeten des Großfürsten von Moskau - abfielen[5]. Dieses Ereignis sollte von entscheidender Bedeutung für die Fortführung des Krieges sein. Alexanders Pläne waren durch den Ausfall des tatarischen Bundesgenossen zusammengebrochen. Es herrschte Ratlosigkeit und Bestürzung, zumal man jetzt Einfälle der nunmehr gestärkten Krimtataren befürchtete, deren Friedensbeteuerungen man mit Recht mißtraute[6]. Es kam auch bald zu Spannungen zwischen Litauern und Polen, da jene über das Ausbleiben der versprochenen Unterstützung, deretwegen sie die Union erneuert hatten, empört waren[7], während diese über die Vorwürfe beleidigt und zudem von eigenen Sorgen geplagt waren:

---

1) Alexanders Mitteilung an Kard. Friedrich vom 5. Mai; Acta Alexandri nr. 72.

2) Erwähnt in einer späteren Auseinandersetzung Alexanders mit den polnischen Herren; Acta Alexandri nr. 95.

3) Acta Alexandri nr. 79.

4) Im Dez. 1501 hatte er dringend um Hilfe gebeten und auch eine Zusage erhalten; Acta Alexandri nr. 47.

5) Anfang Juli erhielt Alexander diese Nachricht; Acta Alexandri nr. 85/86. Laski teilte sie bereits am 7. Juli B. Lukas mit; ebd. nr. 84. - Somit erwiesen sich die früher an der Treue des Chans geäußerten Zweifel als unbegründet; ebd. nr. 61, 62 und 64.

6) Schreiben des Kg.s an die polnischen Reichsräte und Kard. Friedrich vom 14. Juli, als der Kg. mit den Tataren verhandelte; Acta Alexandri nr. 88f. - In diesen Zusammenhang gehören auch die beiden undatierten Schreiben Kard. Friedrichs, die also frühestens in der zweiten Julihälfte anzusetzen sind; in der Ausgabe sind sie fälschlich zu Anfang April eingeordnet; ebd. nr. 67f.

7) Acta Alexandri nr. 96, 113 und 215.

Tatareneinfälle und die Angst vor dem Wojewoden der Moldau lähmten die Handlungsfreiheit[1], unbezahlte Söldner terrorisierten die Krakauer Lande, in anderen Gebieten herrschte das Räuberunwesen[2], während die verschiedenen Beschlüsse über die Landesverteidigung und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht durchgeführt wurden[3]. Es ist verständlich, daß man unter diesen Umständen sowohl in Litauen wie in Polen fast gleichzeitig im August 1502 die Anknüpfung von Friedensverhandlungen verlangte[4].

Das Eingreifen Wladislaws ersparte Alexander die Demütigung, selbst um Frieden bitten zu müssen[5]. Der Ungarnkönig entsandte schon im Juli Sigismund Zanthai zu seinem Bruder, um dessen Wünsche entgegenzunehmen und dann weiter nach Moskau

---

1) Kgl. Schreiben an Kard. Friedrich vom 28. Sept.; Acta Alexandri nr. 110. S. auch S.

2) Schreiben Kard. Friedrichs an den Eb. von Lemberg und einige Großpolnische Würdenträger von Anfang Sept. 1502; Acta Alexandri nr. 102.-Im Febr. 1503 baten die Kleinpolen den Kg. dringend um die Bezahlung der Söldner (nr. 152); dieser überließ es jedoch dem Petrikauer Reichstag, Abhilfe zu schaffen, da er die Söldner in Litauen versorgen mußte; nr. 154. - Da das Räuberunwesen nicht auf die Grenzen eines Landes beschränkt war, mußten sich die Polen auch an Hg. Sigismund als Statthalter Schlesiens (nr.163), den Kf. von Brandenburg (nr.185 und 257) und den Hg. von Pommern (s.u.S.241) mit Klagen über deren Untertanen u.ä. wenden. Ein gewisser Adam Schwab war besonders berüchtigt; vgl. nr. 152/154.

3) Vgl. das Anm. 1 zitierte kgl. Schreiben. In gleichem Sinne schrieb Laski an B. Lukas am 17. Dez. 1502; nr. 138. - Auf dem Petrikauer Reichstag im März 1503 wurde eine neue Verteidungsordnung beschlossen (nr.157f.), die jedoch ebenso wenig wie frühere oder andere Beschlüsse der Reichstage ausgeführt wurden (nr. 176, 184). Im Sept. äußerte der Kg. seine Unzufriedenheit mit den Großpolen, die nichts für das Reich täten (nr.197) und ordnete eine Reihe neuer Maßnahmen an (nr.195). - Auch wurden Klagen über kgl. Beamte laut; nr. 184 und 189.

4) Acta Alexandri nr. 95/96. Ende Nov. drängte Kard. Friedrich seinen Bruder wieder, Frieden zu schließen, um nach Polen zurückkehren zu können; ebd. nr. 131.

5) Kard. Friedrich äußerte seine Befriedigung darüber; Acta Alexandri nr.98/99.-Man erwog auch, Alexanders Gattin Helene die Friedensvermittlung bei ihrem Vater zuzuschieben; ebd. nr. 95, 104. Außerdem hatten bereits russische und litauische Bojaren miteinander Verbindungen aufgenommen, da auch die Russen Frieden Wollten; ebd. nr. 96 S. 131 und nr.97 S.133.

zu reisen[1]. Als Vorwand für die Anknüpfung der Verhandlungen diente der päpstliche Aufruf vom 15. November 1500 an alle christlichen Fürsten, untereinander Frieden zu halten und gemeinsam gegen die Türken zu kämpfen[2]. Auch Plettenberg gegenüber, dem der König am 24. September die beabsichtigte Aufnahme von Friedensverhandlungen mitteilte, hatte Alexander die Stirn zu behaupten, daß allein der päpstliche Wunsch ihn zu diesem Schritt bewogen habe[3]. Allerdings beeilte er sich zu versichern, daß die Fortsetzung der Verhandlungen selbstverständlich von dem Einverständnis des Meisters abhängen würde, da der König wegen seiner schlechten militärischen Lage einen Entlastungsangriff der Livländer dringend brauchte[4].

Plettenberg hatte damals den Litauern diesen Gefallen bereits getan: sein berühmter Sieg über die Russen am See Smolina vom 13. September 1502[5] hatte zur Folge, daß Großfürst Ivan die Belagerung von Smolensk abbrechen ließ[6]. Der energische livländische Meister hatte sich nämlich durch den erneu-

---

1) Kredenz des Kg.s vom 9. Juli, Kredenz und Brief des Legaten Kard. Peter von Reggio vom 12. Juli; Acta Alexandri nr. 108 S.147 Anm.1. Wladislaws Instruktion für die Besprechung mit Alexander nr. 87. Die Instruktion für die Moskauer Verhandlungen Zanthais wurde um den 20. Sept. in Minsk aufgesetzt; ebd. nr.108. Die russischen Quellen sind gedruckt im Sbornik 35.

2) ~~Vgl. Pastor, Päpste III~~

3) LUB. II, 2 nr. 375.

4) Vgl. die kgl. Werbung beim LM. vom 18. Aug. 1502 und dessen Antwort vom 20. Aug.; LUB. II, 2 nr. 350f. S. auch Anm. 6.

5) Vgl. Kentmann, Livland S. 30f. und Lenz, Plettenberg S. 45. Ein Augenzeugenbericht LUB. II, 2 nr. 382. - Der HM. gratulierte am 10. Okt. (ebd. nr. 392), Kg. Alexander einen Tag früher (ebd. nr. 391).

6) In einem Schreiben an seinen Bruder Friedrich gab Alexander am 25. Sept. zu, daß der Feldzug des LM.s eine Entlastung für seine Truppen bedeute. Die Ursache des russischen Abzuges von Smolensk wußte er damals noch nicht genau, vermutete aber bereits einen livländischen Sieg; allerdings scheint er zunächst noch mehr dazu geneigt zu haben, die Aufhebung der Belagerung dem Tode Ivans III. zuzuschreiben; Acta Alexandri nr. 109. Das Gerücht vom Ableben des GF. teilte der Kg. dem LM. am 9. Okt. als Tatsache mit; LUB. II, 2 nr. 391.

ten Ausfall der Hilfe seines Bundesgenossen nicht vom Angriff abhalten lassen. Denn Plettenberg war der festen Überzeugung, daß nur ein militärischer Erfolg die Russen zur Gewährung eines für Livland günstigen oder auch nur annehmbaren Friedens bewegen werde. In seinem Kampfesmut wurde er durch die königliche Zusicherung vom Juni 1502, daß die Bündnisverpflichtungen litauischerseits nun getreu eingehalten werden würden, bestärkt[1]. Und nachdem der Kriegsplan einmal gefaßt worden war, ließ sich der Meister davon weder durch die ersten Friedensfühler des Königs im August[2], noch die Warnungen des Hochmeisters abbringen[3]. Seine Kühnheit wurde belohnt, indem es dem kleinen livländischen Heer gelang, einen zwar hart erkämpften Sieg über die russische Übermacht zu erringen, wie schon erwähnt wurde.

Plettenberg selbst hat die Bedeutung dieses Erfolges hoch genug eingeschätzt, um nun auf günstige Friedensbedingungen rechnen zu können. Daher erklärte er sich jetzt mit der Aufnahme von Friedensverhandlungen einverstanden[4], schlug je-

---

1) Am 6. Juni schrieb der Kg. dem LM. vom Reichstag in Nova civitas Korczyn; LUB.II,2 nr.306. Der Brief traf am 19.Juni ein, wie aus der Mitteilung an den HM. vom 22.d.M. hervorgeht; ebd. nr. 317.

2) Nachdem der LM. mehrfach bei Alexander auf eine gemeinsame Aktion und Antwort gedrängt hatte (LUB.II,2 nr.331 und 339= Acta Alexandri nr.95 S.123f.), schickte dieser endlich seinen Notar Jan Sapieha nach Livland, der um Hilfe bat und von russischen Friedensanregungen berichtete. Der LM. empfing ihn am 18.Aug. (LUB.II,2 nr.341 und 350) und wiederholte in seiner Antwort vom 20. Aug. den Vorschlag eines gemeinsam durchgeführten Angriffes; ebd. nr.351.

3) Der HM. empfahl, sich zunächst auf den Schutz der Grenzen zu beschränken und das Verhalten der Litauer zu beobachten. Wenn aber der Kg. Frieden schließen wolle, müsse der LM. darauf bestehen, daß Livland in diesen vertragsgemäß mit aufgenommen werde. Schreiben an den Kt. zu Fellin, Statthalter des LM.s, vom 2./4.Sept.; LUB.II,2 nr.359 (im Text steht "heute Freitag"= 2., in der Überschrift "Sonntag nach Egidii"= 4. Sept.) Plettenberg war inzwischen schon ins Feld gezogen.

4) Am 12. Okt. teilte der LM. dem HM. diese dem Kg. gegebene Antwort mit; LUB.II, 2 nr.396. Der endgültige Beschluß, Alexanders Aufforderung zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen vom 7.Dez.1502 (ebd.nr.415) anzunehmen, wurde auf dem Landtag gefaßt, der in Wolmar vom 6.-10. Jan. 1503 tagte; Akten und Rezesse nr.21 . Die Gesandtschaftsinstruktion LUB. II, 2 nr.436, die Werbung an GF. Ivan ebd. nr. 435.

doch Alexander vor, den Kampf gemeinsam weiterzuführen, wenn die Russen sich nicht zu annehmbaren Bedingungen bereitfinden sollten[1]. Daß Plettenberg nach dem vollständigen Versagen der Litauer noch immer an ein erfolgversprechendes Zusammenwirken glaubte, zeigt, wie wenig Verständnis er für die Persönlichkeit und Lage Alexanders hatte. Der Feldherr hatte über den Staatsmann das Übergewicht erlangt, sein Kampfesmut trübte Plettenberg den Blick für die politischen Gegebenheiten.

Im März 1503 fanden in Moskau die Friedensverhandlungen statt. Da eine für beide Seiten befriedigende endgültige Regelung der Streitfragen unmöglich war, bemühte man sich überhaupt nur um einen Waffenstillstand. Die litauisch-polnischen Gesandten mußten sich den russischen Forderungen auf territoriale Zugeständnisse im großen und ganzen fügen, da sie den Frieden fast um jeden Preis brauchten. Diese Einstellung beeinflußte auch die Stellung der Livländer nachteilig, die ursprünglich den Auftrag erhalten hatten, nur auf günstige Friedensbedingungen einzugehen. Andernfalls sollten sie ihre Verbündeten auffordern, die Verhandlungen abzubrechen und den Krieg fortzusetzen[2]. Doch davon wollten diese nichts hören, und schließlich mußten die livländischen Vertreter nachgeben[3].

So kam es zum Abschluß eines unbefriedigenden sechsjährigen Beifriedens[4]. Livland erlitt zwar keine territoriale Einbuße, doch wurden weder die eigentlichen Konfliktstoffe beseitigt, noch die für das Land lebenswichtigen Handelsbeziehungen geregelt. Demütigend und für die Zukunft präjudizierlich

---

1) In seinem Schreiben vom 27. Nov. erwähnte der LM. zukünftige Kriegspläne; LUB. II, 2 nr.411. Und als der Bericht der livländischen Gesandten aus Polozk vom 27. Jan. 1503 (ebd. nr.441) Zweifel am Zustandekommen der Friedensverhandlungen erweckte, wollte der LM. den Krieg wieder aufnehmen und bat den HM. am 6. Febr. um Hilfe; ebd. nr. 448.

2) Instruktion LUB. II, 2 nr. 436.

3) Bericht der Gesandten LUB. II, 2 nr.443. Für alle Einzelheiten sei auf Kentmann, Livland S.33ff. und Lenz, Plettenberg S.46ff. verwiesen. Caro, Polen V, 917f. dürfte das Verhalten der Litauer und Polen gegenüber den Livländern während der Verhandlungen zu günstig beurteilt haben.

4) LUB. II, 2 nr. 509 und 510.

waren die Formen des Waffenstillstandes. Ivan III. behandelte Livland als Staat zweiten Ranges und lehnte es ab, persönlich den Frieden zu vollziehen; er verwies die Livländer an seine Statthalter in Novgorod und Pskov. Diese Taktik gehörte zu den Waffen des moskovitischen Imperialismus und war ein Teil des großangelegten Planes zur Wiedergewinnung des sogenannten Vatererbes des Rurikiden, d.h. aller Gebiete die jemals zum Kiever Reich gehört hatten[1]. Das unwürdige Benehmen gegenüber den livländischen Gesandten aber kann wohl nur als kleinliche Rache für die erlittenen Niederlagen erklärt werden.

Plettenberg, der sich den Anspruch auf einen guten Frieden erkämpft zu haben glaubte, sah sich durch das Verhalten seines Bundesgenossen um die Früchte seiner Siege betrogen und war wütend[2]. Dennoch beschloß der livländische Landtag, den Vertrag zu ratifizieren, da die Fortsetzung des Kampfes sinnlos gewesen wäre[3]. Wenn auch damals die an Plettenbergs Erfolge geknüpften Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen waren, kann doch rückschauend gesagt werden, daß Livland sich in diesen Jahren den Fortbestand seines Staatenbundes für ein weiteres halbes Jahrhundert erkämpft hatte.

Allein der Hochmeister hatte Livland unterstützt. Aber auch diese Hilfe war gering und hatte fast nur symbolischen Wert als Manifestation der Verbundenheit der beiden Ordenszweige: 200 Knechte sandte Friedrich von Sachsen unter dem Befehl des Hauskomturs zu Balga Klaus von Bach[4] im Juli 1502 nach

---

1) Vgl. über diese Fragen Fleischhacker, Grundlagen der moskauischen Außenpolitik, bes. S. 86 -91. - Die Behauptung Caros, daß der HM. dem LM. geraten habe, "mit dem Großfürsten ein Einvernehmen zu suchen, denn von dorther habe er, das wäre auch die Meinung des Kaisers, Schutz und Erhaltung zu gewärtigen" (Polen V, 894), entbehrt jeder Grundlage. Der Kaiser hatte nur seine Friedensvermittlung in Aussicht gestellt (s. o. S. 123), und HM. Friedrich dachte an keine engeren Beziehungen zu den Russen. Erst sein Nachfolger brach mit der Ordenstradition; vgl. Joachim, HM. Albrecht I, 136 ff., Forstreuter, Ordensstaat S. 83ff. und ders., Preußen und Rußland S. 79 ff. - Über die Ereignisse von 1510 s. u. S. 481 ff.

2) Schreiben an den HM. vom 14.Mai 1503; LUB. II, 2 nr. 496.

3) Landtagsverhandlungen vom 28.-31. Mai 1503 in Wolmar; Akten und Rezesse nr. 23.

4) Am 27. Juni hatte ihn der HM. zum Befehlshaber der Truppe bestimmt; LUB. II, 2 nr.318. Im Winter war Bertold von Altmannshofen für diesen Posten ausersehen gewesen; s. o. S. 236 Anm. 4.

Livland[1]. Die geringe Zahl entschuldigte er mit Werbeschwierigkeiten; Reisige, die Plettenberg vor allem brauchte[2], habe er überhaupt nicht bekommen können[3]. Doch schon die Besoldung dieser kleinen Truppe fiel dem Hochmeister nicht leicht[4], sodaß er den livländischen Meister im November ersuchen wollte, die Knechte, die diesem ohnehin wenig nützten, zu entlassen. Dafür versprach er, sich um die gewünschten Reiter zu bemühen[5]. Plettenberg hatte jedoch schon bald nach der Beendigung des Feldzuges die Entlassung der Knechte verfügt, da er im Augen-

---

1) Schon am 2. Juni befahl der HM., die auf die Schlösser verteilten Knechte nach Königsberg zu schicken; LUB. II, 2 nr. 304. Und am 16. Juni ersuchte er Danzig, seinem Sekretär Nikolaus Sleifus bei der Söldnerwerbung zu unterstützen; ebd. nr. 314. - Am 29. Juni wurde die Reiseroute über die Kurische Nehrung bis Grobin festgelegt und den Pfl. zu Schaken und Grünhof Befehle erteilt, für die Bereitstellung von Verpflegung zu sorgen. Amüsanterweise kümmerte sich die Ordensregierung sogar um das Schicksal der Hühner und Gänse in den betroffenen Gebieten: man solle auf sie während des Durchmarsches achten; ebd. nr. 319. Der Paßbrief der Knechte ist zweimal eingetragen: am 2. und 3. Juli; ebd. nr. 324 § 4 und 5.

2) Der LM. sagte es den Gesandten des HM.s, die ihn im Juli aufsuchten; LUB. II, 2 nr. 335. Auch am 25. Okt. wiederholte er dieses Anliegen; ebd. nr. 401.

3) Undat. Gesandtschaftsinstruktion für die Kt.e zu Ragnit und Memel an den Eb. von Riga und den LM.; LUB. II, 3 nr. 920, 922 und 923. - Der kurz vorher von neuem ausgebrochene Konflikt zwischen dem Kg. von Dänemark und den Schweden steigerte die Nachfrage nach Söldnern und erhöhte dementsprechend deren Soldforderungen; vgl. z. B. LUB. II, 2 nr. 282, 298 und 310. Am 31. Mai hatte der HM. breits dem LM. seine Zweifel mitgeteilt, ob die Knechte zum gewünschten Johanni-Termin bei ihm sein könnten; denn es sei schwierig, welche zu bekommen, und auch die Entfernungen seien groß; ebd. nr. 303.

4) Bach mußte mehrmals wegen des Soldes mahnen: am 22. Aug. (nicht erhalten) und am 27. Sept.; LUB. II, 2 nr. 377. Zwei Belege von Geldsendungen des HM.s über je 1000 Mark sind erhalten; Schreiben an Bach vom 3. und 10. Okt.; ebd. nr. 384 und 393.

5) Die Gesandtschaftsinstruktion vom 2. Nov. 1502 ist wohl nur Entwurf geblieben, bietet jedoch Aufschluß über die Absichten des HM.s; LUB. II, 3 nr. 924. In der Instruktion vom 4. Dez. ist von der Entlassung der Knechte keine Rede mehr, da diese bereits zurückgekehrt waren; doch erneuerte der HM. sein Versprechen bezüglich der Reiter; ebd. nr. 413.

blick keine Gefahr befürchtete und Reiter brauchte[1]. Über Klaus von Bach, der später unter Hochmeister Albrecht der letzte Großkomtur des Deutschen Ordens in Preußen sein sollte[2], äußerte er sich anerkennend[3].

Der Hochmeister hat außer der Entsendung der 200 Landsknechte Livland auch auf diplomatischem Wege unterstützt. Bereits im Dezember 1501 hatte er den Papst um die Verleihung eines Ablasses zugunsten Livlands gebeten[4]. Umals Plettenberg im darauf folgenden Mai deswegen eigenen Beauftragte -seinen Kanzler Eberhard Schelle und seinen Sekretär Christian Bomhauer[5] nach Rom sandte, suchte Friedrich diese nach Kräften zu fördern. Er gab ihnen am 16. Mai Empfehlungsbriefe an Alexander VI. und die Kardinäle von S. Praxedis und S. Eustachii[6] mit und befahl dem neuernannten Prokurator Georg von Eltz, den Livländern zu helfen[7]. Es gelang diesen auch, schließlich am 15. Februar 1503 eine Ablaßbulle auszuwirken[8], doch hatte Livland wegen des doppelten Papstwechsels gegen Ende des Jahres recht wenig Nutzen von dieser Verleihung.

Im Reich aber, wo Friedrich ebenfalls für Livland Hilfe suchte, war überhaupt nichts zu erreichen gewesen. Wie schon früher erwähnt[9], lähmte ein ernster Zwist zwischen dem Kaiser und den wichtigsten Reichsständen die Kräfte des Reiches. Für das Schicksal des Ordens im fernen Livland ließ sich keine Anteilnahme wecken, zumal das Interessen der Öffentlich-

---

1) Schreiben vom LM. und Bach an den HM. vom 23. bzw. 25. Okt.; LUB. II, 2 nr.398 und 401. Bach war vor dem 4.Dez. wieder in Preußen, da er in der S. 247 Anm. 5 genannten Instruktion bereits erwähnt wurde. Vom 28. Dez. datiert ein Förderungsschreiben des HM.s für einige Landsknechte, die in Livland gedient hatten; OF. 22, 201.

2) Vgl. Voigt, Namenscodex S. und Joachim, HM. Albrecht (s. Register).

3) LM. an den HM. am 25. Okt.; LUB. II, 2 nr. 400.

4) S. o. S.235).

5) LUB. II, 2 nr. 279: undat. Kredenz an den HM.

6) LUB. II, nr. 291 und 292.

7) LUB. II, 2 nr. 290. - Zugleich erhielten die Gesandten einen Paßbrief nach Deutschland; ebd. nr. 289.

8) Vgl. für alle Einzelheiten Arbusow, Ablaßhandel S. 23ff.

9) S. o. S. 166 und 169.

keit Maximilians wieder von neuem aufgegriffenen Plänen eines Türkenzuges beherrscht wurde.[1] Selbst der Deutschmeister, den der Prokurator Georg von Eltz auf dem Wege nach Rom aufsuchte[2], erklärte sich außerstande, auch nur das geringste für Livland tun zu können, wenn ihn der Kaiser nicht vom Türkenzuge befreie. Doch versprach er, darum nachzusuchen; auch wollte er Maximilian bitten, einen Teil des eingesammelten Türkenablasses Livland zuzuwenden und die Hansestädte zur Hilfeleistung aufzufordern[3]. Doch ging keine dieser Hoffnungen in Erfüllung, da die kaiserlichen Räte entweder glatte Absagen erteilten oder die Antwort verschoben, was praktisch ebenfalls eine Ablehnung bedeutete[4].

Weiter verwendete sich Friedrich von Sachsen auch beim Dänenkönig für Livland. Seit sich Schweden wieder gegen König Johann erhoben hatte[5], hatte sich dieser wieder dem Großfürsten von Moskau genähert und verhandelte mit ihm über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Aufständischen[6]. Pletten-

---

1) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 69ff. Es wurde schon S. 226 erwähnt, daß auch der HM. eine Aufforderung zur Teilnahme erhielt. Ebenso hatte der Kaiser auch Danzig eine Ladung geschickt: Kg. Alexander protestierte gegen diese Heranziehung seiner Untertanen am 24. Apr. 1502; Acta Alexandri nr. 70.

2) Kredenz an den DM. vom 28. Febr.; LUB. II, 2 nr.241. Seine Instruktion ist nicht erhalten, läßt sich aber aus dem Brief des DM.s an den HM. vom 18. Juni (ebd. nr.316) und die Anm. 3 zu nennenden Quellen erschließen. - Schriftlich hatte sich der HM. schon früher an den DM. gewandt; s. o. S. 225 und 233.

3) Antwort des DM.s vom 4. Juli; LUB. II, 2 nr. 325. Sie war auf dem Kapitelsgespräch vom 17. Juni in Mergentheim beschlossen worden; Stuttgart B239 Nr. 6 fol. 33-36.

4) Bericht des DM.s an den HM. vom Sept. 1502; LUB. II, 2 nr. 358.

5) Vgl. ~~Dahlmann, Dänemark S.~~ Andersson, Schweden über die Zusammenhänge. . - HM. Friedrichs skandinavische Politik wurde hauptsächlich von den livländischen Interessen bestimmt. Nicht nur aus Sympathie für den kgl. Verwandten mußte ihm daher die Aufrechterhaltung der Union wünschenswert erscheinen. Aus diesem Grunde bot sich Friedrich beiden Parteien mehrmals als Vermittler an, doch wurde nichts daraus. Die meisten Quellen sind im LUB., einige Stücke auch in den Hanserezessen III Bd. 4 und 5 und bei Styffe, Bidrag IV. gedruckt.

6) Am 13. Juli wurde Reval vom V. zu Rasaborg auf die Anwesenheit eines russischen Boten in der Gegend von Narva aufmerksam gemacht; LUB.II, 2 nr.328. Später gelang es, das Schreiben eines dänischen Unterhändlers abzufangen; ebd. nr.366.

berg verfolgte die Entwicklung dieser Dinge mit Mißtrauen, da das Einvernehmen zwischen den beiden Herrschern leicht eine Wendung gegen Livland nehmen konnte: erhob der Russe Ansprüche zumindest auf das Territorium des Bistums Dorpat als sein "Vatererbe", so hatte der Däne Absichten auf Harrien und Wierland. Diese seine Befürchtungen teilte der livländische Meister auch dem Hochmeister mit[1], der es nicht versäumte, für die Belange Livlands bei seinem Verwandten einzutreten und diesen zu bitten, kein Bündnis mit dem russischen Großfürsten zu schließen[2]. Daraufhin leugnete Johann jede feindselige Gesinnung gegenüber dem Orden und auch den Abschluß eines Bündnisses mit den Russen[3], doch schenkte Plettenberg diesen Behauptungen mit Recht keinen Glauben[4].

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Hochmeister Friedrich lebhaften Anteil an den livländischen Angelegenheiten nahm[5], wenn er auch praktisch nicht die Möglichkeit besaß, in die Ereignisse entscheidend einzugreifen. Es fehlten ihm die Machtmittel, wirksam zum Erfolg beitragen zu können, und die Autorität, um die Politik Plettenbergs zu beeinflussen. Denn mit ihr war Friedrich von Sachsen keineswegs einverstanden. Hatte er sich mit dem Abschluß des litauischen Bündnisses im Jahr 1501 abfinden müssen, obwohl es seine Hoffnungen auf livländische Unterstützung bei einem polnischen Angriff zerstörte, weil er die Beweggründe des livländischen Meisters anerkannte[6], so erschien ihm Plettenbergs kriegerischer Wagemut im Sommer 1502 nach dem Versagen der Litauer auch für Livland gefährlich.

---

1) Sein Schreiben ist nicht erhalten; die preußischen Gesandten überbrachten es dem HM. im August 1502; s.Anm.2.

2) Der HM. schrieb am 30. Aug. an den Kg.; LUB.II, 2 nr.354. Gleichzeitige Benachrichtigung des LM.s ebd. nr. 355.

3) Kalundborg, 1502 Sept. 15; LUB. II, 2 nr. 368. Der HM. übersandte am 4. Okt. dem LM. eine Abschrift; ebd. nr. 387.

4) LM. an den HM. am 27. Nov.; zugleich übersandte er das S.249 Anm. 6 genannte aufgefangene Schreiben des dänischen Herolds dem HM.; LUB. II, 2 nr. 411.

5) Er stand mit dem LM. in regem Gedankenaustausch durch Briefe und Gesandtschaften (die einzelnen Quellen werden im folgenden zitiert). Darüber hinaus befahl er dem Kt. zu Memel am 7. März und 29. April 1502, sich um Nachrichten aus Livland zu bemühen und diese ihm sofort zu übermitteln; LUB. II, 2 nr. 245 und 263.

6) S. o. S. 183ff.

Eine einzige Niederlage des livländischen Heeres mußte das ganze Land schutzlos dem Feind preisgeben, da es eine neue Streitmacht nicht aufbringen konnte[1]. Daher ermahnte Friedrich von Sachsen den livländischen Meister zur Vorsicht. Seiner Meinung nach sollte dieser sich auf die Verteidigung der Grenzen des eigenen Landes beschränken, wenn er der litauischen Mitwirkung am Feldzug nicht völlig sicher war[2]. Plettenberg hielt jedoch an seinen Feldzugsplänen fest und zeigte gegenüber seinem Bundesgenossen, der kein einziges seiner Versprechen gehalten hatte, eine fast unerklärliche Vertrauensseligkeit.

Der Hochmeister dagegen traute dem König überhaupt nicht, wie eine Äußerung gegenüber den Gesandten des Deutschmeisters im September 1502 beweist. Friedrich bezichtigte nämlich Alexander des ausgesprochen bösen Willens, den livländischen Meister absichtlich ins Verderben zu locken, um nach einer Niederlage des livländischen Heeres das Land zu besetzen unter dem Vorwand, es für die Christenheit retten zu müssen[1].

Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß Friedrich unbedingt seinen Willen durchsetzen wollte. Nachdem seine früheren Versuche, Einfluß auf Plettenbergs Entschlüsse durch Briefe oder Gesandten zu gewinnen, gescheitert waren[3], beschloß er, nun persönlich mit dem livländischen Meister zu verhandeln, um diesen zu einer Koordinierung ihrer Politik zu bewegen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich zum erstenmal ein bemerkenswerter Charakterzug des Wettiners: wenn es sich um Entscheidungen von größter Wichtigkeit handelte, legte Friedrich von Sachsen nämlich seine sonstige Zurückhaltung ab und griff persönlich in das Geschehen ein, gleichsam um das Gewicht seiner fürstlichen Autorität und wohl auch seiner Persönlichkeit in die Waagschale zu werfen, wenn alle anderen Möglichkeiten, seine Pläne zu verwirklichen, erschöpft schienen[4]. So war es

---

1) Undatierte Zusammenstellung von Verhandlungspunkten für die Besprechungen mit den Abgesandten des DM.s; LUB. II, 2 nr. 367. Über diese Gesandtschaft s. auch S. 254ff. Der Verdacht des HM.s findet eine Stütze in der polnischen Behauptung auf dem Augsburger Reichstag, daß das Reich nur bis zur Lauenburg reiche; s. o. S. 126 Anm. 4.

2) S. o. S. 244 Anm. 3.

3) Über die dänischen und litauischen Bündnisverhandlungen s. o. S. 117f. und 183ff.

4) S. auch S. 308, 379 ff., 439 ff. und 487 ff.

auch damals. Den letzten Anstoß, ein persönliches Treffen Plettenberg vorzuschlagen, gab die Mitteilung der livländischen Feldzugspläne im Mai 1502. Friedrich schlug Memel als Treffpunkt vor, stellte es aber dem Meister frei, einen anderen Ort zu wählen; die Bestimmung des Zeitpunktes aber überließ er von vornherein diesem[1].

Plettenberg erklärte sich zwar zu einem Zusammentreffen mit dem Hochmeister grundsätzlich bereit, wagte es jedoch wegen eines angeblich drohenden Russeneinfalles nicht, das Land zu verlassen. Deshalb schlug er vor, daß Friedrich ihm die vorgesehenen Verhandlungspunkte durch Gesandte mitteile, damit er sich zu ihnen äußern könne[2].

Der Hochmeister folgte dieser Anregung und sandte Nikolaus Pflug und Michael von Schwaben, die Komture zu Ragnit und Memel, Anfang Juli nach Livland[3]. Die Gesandten sollten Plettenberg über die noch immer Preußen drohende Gefahr unterrichten, die den Hochmeister daran hindere, Livland ausreichend zu unterstützen, und den livländischen Meister eindringlich zur Vorsicht ermahnen. Weiter hatten sie noch den Auftrag, alle zugunsten Livlands unternommenen Schritte des Hochmeisters zu rekapitulieren[4]. Selbstverständlich führte diese Wiederholung der bereits sattsam bekannten und oft vorgebrachten Erklärungen und Warnungen zu keinem Erfolg. Plettenberg hielt an seinen ~~Kriegsplänen fest~~

1) HM. an den LM. (am 8.Mai); LUB.II, 2 nr.286. Er hatte vorher die livländischen Gesandten Werner Adlebsen und Heinrich Schubbe empfangen; Kredenz vom 21.April; ebd.nr.272. Die Instruktion ist nicht erhalten. - Caro, Polen V,889 meint irrtümlich, daß der LM. das Treffen angeregt habe.

2) LM. an den HM. am 23. Mai; LUB. II, 2 nr. 298.

3) Kredenz vom 4.Juli; LUB.II, 2 nr.324 § 7. Der Beschluß war auf einer Gebietigertagfahrt am 9. Juni gefaßt worden, wie der HM. dem LM. am 14. Juni mitteilte; ebd. nr. 313. Die Beratung war am 30. Mai ausgeschrieben worden (ebd.nr.302), und am nächsten Tage teilte der HM. dem LM. mit, daß er seine Gesandten nach der Beratung mit den Gebietigern abfertigen wolle; ebd. nr. 303. Am 14. Juni erhielt der Kt. zu Memel den Befehl, sich zur Abreise bereit zu halten; ebd. nr.311. - Schon vor dem Eintreffen der livländischen Absage hatte der HM. die Entsendung der beiden Kt.e nach Livland erwogen, wie aus dem Schreiben an den Kt. zu Ragnit vom 17. Mai hervorgeht; OF. 22, 93.

4) Undatierte Instruktion; LUB. II, 3.nr. 922.

Kriegsplänen fest[1] und wies noch einmal auf die Notwendigkeit hin, die ihn zum Abschluß des litauischen Bündnisses bewogen hatte. Was jedoch die preußischen Belange betraf, so erbot er sich, bei einem in Aussicht genommenen Zusammentreffen mit dem König für diese einzutreten[2]. Jeder der beiden Ordensmeister hielt also unverändert an seinem Standpunkt fest. Es ist wohl anzunehmen, daß Friedrich bei der angestrebten persönlichen Beratung weniger auf das Gewicht seiner sachlichen Argumente, als auf den Einfluß seiner Persönlichkeit vertraute.

Eine flüchtige Betrachtung der preußisch-livländischen Beziehungen während des russischen Krieges erweckt den Eindruck, als ob die Bemühungen Friedrichs von Sachsen, Einfluß auf Plettenbergs Politik zu gewinnen, gescheitert wären. Doch hatte sich damals unter der Oberfläche ein fast unmerklicher Wandel in den Beziehungen zwischen den beiden Meistern angebahnt. Es war zwischen ihnen zu einem engen Zusammenwirken gekommen. Plettenberg versäumte es nicht, alle seine Pläne und die Verhandlungen mit Alexander dem Hochmeister mitzuteilen, während Friedrich von Sachsen Ratschläge erteilte, die ihm verfügbaren Informationen weitergab und sich nach Kräften bemühte, Livland zu helfen. Daß der Hochmeister nicht nur seine eigenen Interessen in Livland verfolgte[3], sondern sich für den ganzen Orden verantwortlich fühlte, zeigte sein Verhalten im Spätherbst 1502, als es um die Aufnahme von Verhandlungen mit Moskau ging. Er riet zwar dringend zum Frieden, überließ aber ausdrücklich die letzte Entscheidung Plettenberg, dem er gleichzeitig seine Unterstützung versprach, wenn diesem die Friedensbedingungen

---

1) Am 19. Juni hatte der LM. das kgl. Schreiben vom 6.d.M. erhalten, in dem Alexander sein persönliches Erscheinen auf dem Kriegsschauplatz und die Erfüllung der Bündnisverpflichtungen erneut zusagte; bereits S. 244 Anm. 1 erwähnt.

2) LUB. II, 2 nr. 335.

3) Schon im Regierungsprogramm war festgelegt, daß man Livland den preußischen Interessen dienstbar machen müsse (s.o.S. 94), wie es sich dann besonders eindrucksvoll bei den Beratungen auf dem Augsburger Reichstag zeigte (s. o. S. 118 und 122ff.). - Während des Krieges benutzte der HM. diesen auch als Vorwand, um in seinem eigenen Lande wieder Kriegsbereitschaft und Musterungen anzuordnen; Rundschreiben an alle Ordensbeamten vom 12. Juni 1502; LUB. II, 2 nr. 309.

unannehmbar erscheinen sollten und der Krieg daher weitergeführt werden mußte[1]. Für dieses loyale Verhalten hat der ritterliche Plettenberg dem Hochmeister Dank gewußt[2]. Einmal hatte er auf dessen Warnungen[3] geantwortet: wenn Alexander ihn wieder im Stich lassen werde, wolle er in Zukunft nichts ohne Rat und Wissen Friedrichs unternehmen[4]. Der Wettiner behielt Recht mit seinem Mißtrauen, und Plettenberg besaß die Größe es anzuerkennen und sein Wort zu halten. Friedrich von Sachsen hatte sich durch sein weitsichtiges und kluges Verhalten Einfluß auf die Entscheidungen Plettenbergs gesichert, wie es die Ereignisse der nächsten Jahre im einzelnen zeigen sollten. Ein bedeutsamer Erfolg bei der Festigung der Autorität des Hochmeisters innerhalb des Gesamtordens war damit erzielt.

Es war aber auch recht wichtig, daß Friedrich von Sachsen sich wenigstens am livländischen Meister einen Rückhalt gesichert hatte, da er nach dem Friedensschluß mit Moskau rechnen mußte, daß der Polenkönig sich wieder der preußischen Frage zuwenden werde. Denn die sonstigen Bemühungen des Hochmeisters, Alexanders Verwicklungen im Osten für den Ausbau seiner Stellung zu nutzen, hatten zu keinen besonderen Erfolgen geführt.

Mit dem Deutschmeister Hartmann von Stockheim hatte Friedrich von Sachsen schon wiederholt schriftlich[5] und durch Gesandte[6] verhandelt, als er im Sommer 1502 den Wunsch äußerte, daß zwei deutsche Gebietiger ihn in Preußen aufsuchen sollten, um mit ihm alle Probleme des Ordens zu besprechen[7]. Auch hier zeigte sich also das Bestreben des Hochmeisters, persönlich in

---

1) Schreiben vom 4.Dez.1502; LUB. II, 2 nr. 413. Schon in der Instruktion vom 2. Nov. für eine Gesandtschaft, die dann nicht abgefertigt wurde, waren diese Mitteilungen enthalten;; ebd. Bd. 3 nr. 924.

2) Vgl. z.B. das Antwortschreiben vom 29. Dez. mit dem Dank für alle bisherigen Bemühungen und der Bitte um weitere Unterstützung; LUB. II, 2 nr. 422.

3) Vom 14. Juni; LUB. II, 2 nr. 313.

4) Am 22. Juni; LUB. II, 2 nr. 317.

5) S. o. S. 225 z.B.

6) S. o. S. 249 z.B.

7) Georg von Eltz hatte den Auftrag, dem DM. diese Aufforderung des HM.s zu übermitteln; s. o. S. 249 mit Anm. 2 und 3.

die Verhandlungen einzugreifen. Da er sein Land nicht verlassen konnte und wollte, der Deutschmeister aber sich beharrlich weigerte, Preußen aufzusuchen[1], war Friedrich auf diesen Ausweg verfallen.

Über die Verhandlungen mit Georg von Langeln, Landkomtur der Ballei Lothringen, und Hans von Welden, Komtur zu Heilbronn, die wohl Ende September oder Anfang Oktober 1502 stattfanden, sind keine Aufzeichnungen erhalten[2]. Immerhin läßt sich einiges mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erschließen. Im Mittelpunkt der Besprechungen stand selbstverständlich das Verhältnis der Hochmeisters zu Polen. Friedrich erklärte den beiden Komturen, daß die polnische Politik darauf hinauslaufe, den Orden aus Preußen und auch aus Livland gänzlich zu vertreiben. Außerdem dürften noch einige kleinere gemeinsame Fragen wie der Unterhalt des Prokurators in Rom, ein Treffen beider Meister und die Aufnahme von Ritterbrüdern für den preußischen Ordenszweig erörtert worden sein[3].

Die Ausführungen des Hochmeisters scheinen auf die Abgesandten des Deutschmeisters Eindruck gemacht zu haben, wie die späteren Ereignisse zeigen[4]. Es kam zwar zu keinen festen Abmachungen, da die beiden Komture wahrscheinlich keine Vollmacht für irgendwelche Zusagen seitens des deutschen Ordenszweiges mitbekommen hatten[5], weil man in den deutschen Bal-

---

1) S. S. 51.

2) Der Beschluß, den Wunsch des HM.s zu erfüllen, wurde auf dem Mergentheimer Kapitelsgespräch am 17. Juni gefaßt; Stuttgart B 239 Nr. 6 fol. 33-34. Am nächsten Tag machte der DM. dem HM. davon Mitteilung; LUB. I, 2 nr. 316. HM. Friedrich äußerte seine Befriedigung darüber am 16. Aug.; OF. 22,130f. Teildruck LUB. I, 2 nr. 349. Die Kredenz des DM.s für die Gesandten vom 24. Aug.; OBA. Sie wurden bereits Mitte Sept. in Königsberg erwartet: am 13. Sept. beauftragte der HM. Dr. Watt, sie gut aufzunehmen, falls sie während seiner Abwesenheit eintreffen sollten; OF. 22, 151. Am 10. Okt. machte der HM. dem LM. Mitteilung vom Eintreffen der deutschen Gebietiger; LUB. II, 2 nr. 392.

3) Undatierte Zusammenstellung der Verhandlungspunkte; LUB. II, 2 nr. 367. Sie dürfte um den 13. Sept. angelegt worden sein, als der HM. mit dem baldigen Eintreffen der Gesandten rechnete; s. Anm. 2.

4) S. u. S. 256f.

5) Die Instruktion ist nicht erhalten.- Bei der Abfertigung von Gesandten zum Breslauer Schiedstag mit Polen wurde beschlossen, ihnen keine Vollmacht mitzugeben; s. u. S. 399.

leien alle Maßnahmen des reichsfürstlichen Hochmeisters beargwöhnte, von denen man irgendeine Beeinflussung der eigenen Angelegenheiten befürchten mochte[1]. Die Gesandten haben sich wohl darauf beschränkt, dem Hochmeister zu versprechen, alles dem Deutschmeister auszurichten. Vielleicht haben sie auch darauf hingewiesen, daß zum 21. Januar 1503 ein Kapitel der deutschen Gebietiger nach Frankfurt ausgeschrieben war.

Denn als der Hochmeister Mitte November 1502 Bischof Hiob von Pomesanien und Jobst Truchseß, Pfleger zu Neidenburg, in das Reich abfertigte, erteilte er ihnen unter anderem den Auftrag, zur genannten Zeit Frankfurt aufzusuchen. Sie sollten beim Deutschmeister und dessen Gebietigern auf eine klare Antwort dringen, welche Hilfe Preußen von den deutschen Balleien erwarten könne[2]. Ob das Kapitel nicht stattfand oder die Gesandten den Termin versäumten, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls haben sie ihren Auftrag in Nürnberg[3] und wahrscheinlich zu einem viel späteren Zeitpunkt ausgerichtet. Denn die erste Erörterung ihrer Anträge durch den Deutschmeister und die fränkischen Gebietiger fand erst am 24. April 1503 in Mergentheim statt[4], während die endgültige Entscheidung eine Woche später auf einem allgemeinen Kapitel in Frankfurt fallen sollte.

Die Mergentheimer Vorbereitung ist nun sehr aufschlußreich für die Verhältnisse im deutschen Ordensbereich. Deutsch-

---

1) Zusammenfassend ist über das Verhältnis zwischen HM. und DM. in anderem Zusammenhang zu berichten.

2) Die Kredenzen für B. und Pfl. wurden am 10. Nov. ausgestellt; OF. 22, 175. Der Pfl. hatte schon am 24. Okt. den Befehl erhalten, sich für diese Reise vorzubereiten; ebd. S.167. Die Abreise erfolgte wohl bald nach dem 16. Nov., da der HM. an diesem Tage dem B. dessen Kredenz übersandte und seine Zustimmung zu der zwischen B. Hiob und Dr. Werthern vereinbarten Werbung erteilte; ebd. S. 179f. - Im Gedächtniszettel für den B. steht, daß der Pfl. sich bestimmt zum Kapitel zu begeben habe, während Hiobs Verhalten vom Rat Hg. Georgs abhängig gemacht wurde; OBA. Reg. nr. 18716 (von der Hand Dr. Wertherns). Eine Instruktion ist nicht erhalten. - Die Lkt.e der Balleien Elsaß und Koblenz sollten mit der Gesandtschaft des HM.s in Frankfurt zusammentreffen, verfügte der HM. am 10. Nov.; OF. 22, 175f.

3) Der Ort wird im Kapitelsprotokoll vom 30. April erwähnt; s. S. 258 Anm. 1.

4) Stuttgart B 239 Nr. 6 fol. 36v-40v.

meister Hartmann von Stockheim und die Komture der Ballei Franken - die als reichste und bedeutendste Ballei zusammen mit dem Meister die Ausgaben für gemeinsame Zwecke vorwiegend,wenn nicht gar so gut wie allein zu tragen pflegte[1] - zeigten ein gewisses Verständnis für die Lage des Hochmeisters und waren sich ihrer Pflicht bewußt. Sie beschlossen nämlich, auch dann dem Hochmeister nach Vermögen zu helfen, wenn es auf dem Frankfurter Kapitel zu keiner allgemeinen Bewilligung kommen sollte. Denn man rechnete ernsthaft mit dem Widerstand der übrigen Landkomture gegen eine Unterstützung Preußens. Man erwog daher, daß der Deutschmeister die Ordenskonservatoren anrufen müsse, um die Ungehorsamen zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen. Für Livland dagegen,hatte man nichts übrig und beschloß schon damals, Plettenbergs Hilfegesuch abzuweisen[2].

Dem Hochmeister gegenüber fühlte man sich aber doch noch verpflichtet[3]. Daher kam es auf dem Frankfurter Kapitel gar nicht zur befürchteten Verweigerung der Hilfe. Die Landkomture stimmten einer gemeinsamen Hilfeleistung zu und baten nur, daß der Deutschmeister ihre Untergebenen auffordere, ihnen bei der Aufbringung ihres Anteils zu helfen. Auch wurde der Aufwand der preußischen Ordensbrüder gerügt, den diese trieben, wenn sie als Gesandte oder in eigenen Angelegenheiten ins Land kamen. Man beschloß, 7500 Gulden als Beihilfe für Preußen aufzubringen, wenn es zum Kriege mit Polen käme.

Doch äußerte sich neben der Hilfsbereitschaft auch gleich das Mißtrauen gegen die Ordensgenossen. Das Geld sollte

---

1) Über die Verteilung der Lasten geben die Protokolle der Kapitelsgespräche Auskunft; Stuttgart B 239 Nr. 6. Über die allgemeine Bedeutung der Ballei Franken vgl. Voigt, Balleien I, 34ff. und ten Haaf, DO.balleien S. 61ff.

2) Stuttgart B 239 Nr. 6 fol.37. Diese Entscheidung wurde in Frankfurt bestätigt; ebd. fol. 43f. Am 4. Mai teilte es der DM. dem LM. mit; als Gründe wurden die vom Kaiser auferlegten Lasten wie z.B. der Türkenzug und die dem HM. bewilligte Geldhilfe angegeben; LUB. II, 2 nr. 487.

3) Vielleicht haben die beiden Kt.e, die in Preußen gewesen waren, sich besonders für die Bewilligung eingesetzt, da die deutschen Gebietiger sich weder vorher noch in den nächsten Jahren zu einer ähnlichen Hilfsbereitschaft aufgeschwungen haben, ein besonderer Grund für das damalige verhältnißmäßig große Entgegenkommen aber nicht ersichtlich ist.

nämlich nicht der freien Verfügung der "Preußen" überlassen werden, sondern von einem Beauftragten des Deutschmeisters verwaltet werden, während es dem Hochmeister freigestellt wurde, die Söldner selbst anzuwerben. Der Landkomtur der Ballei Hessen Dietrich von Cleen sollte Hochmeister Friedrich diese Beschlüsse mitteilen, ihm aber auch die Armut der deutschen Balleien schildern und eindringlich zum Frieden mahnen. Das Kapitel vermied jedoch, zur Huldigungsfrage offen Stellung zu nehmen. Cleen wurde angewiesen, auf eine diesbezügliche Erkundigung zu erklären, daß man darüber nicht beraten habe[1].

Diese Beschlüsse der deutschen Gebietiger auf dem Frankfurter Kapitel decken den Zwiespalt in ihrem Verhältnis zum Hochmeister auf. Das Zusammengehörigkeitsgefühl war noch zu stark, um dem Ordensoberhaupt offen den Rat erteilen zu können, daß er sich Polen unterwerfen solle. Andererseits wollten sie Friedrich von Sachsen in dessen Unabhängigkeitsbestrebungen nicht bestärken und vorbehaltlos unterstützen, da sie dann einen angemessenen Anteil an den Lasten hätten übernehmen müssen. Wie gering aber der Opferwille war, zeigt die Bewilligung von nur 7500 Gulden für den Ernstfall: das war der Jahressold für nicht einmal 150 Knechte![2] Zum Vergleich sei hier der auf den Deutschmeister entfallende Anschlag des Hochmeisters vom Juli 1507 genannt: 200 Reiter und 800 Fußknechte[3].

Vom Reich war in diesen Jahren, wie schon mehrmals erwähnt, nichts zu erhoffen. Bischof Hiob und Jobst Truchseß erhielten zwar am 10. November 1502 auch Kredenzen an den Kaiser und einige Reichsfürsten[4], doch scheint es zu Verhandlungen überhaupt nicht gekommen zu sein; zumindest ist keine der-

---

1) Protokoll des Frankfurter Kapitels vom 30. April 1503; Stuttgart B 239 Nr. 6 fol. 41-47.

2) Auf dem Kapitel wurde der Jahressold für 100 Knechte mit 5200 Gulden angesetzt: pro Person 4 Gulden monatlich, das Jahr zu 13 Monaten gerechnet; ebd. fol. 41.

3) OBA. Reg. nr. 19188.

4) Sie lautete an die Eb. von Mainz, Köln, Trier und Magdeburg, Kf. Friedrich und die Hg.e Johann und Georg von Sachsen, an den Pfgf. und den DM; OF. 22, 175.

artige Nachricht überliefert[1]. Friedrich von Sachsen sah sich also auf sein eigenes diplomatisches Geschick und seine Familienbeziehungen angewiesen.

Für die durch die Lage gebotene Politik des Hinhaltens und Ausweichens war es äußerst günstig, daß Friedrichs Bruder Georg als Schwager der Jagiellonen für eine Vermittlerrolle wie geschaffen war. Herzog Georg hatte seit dem Regierungsantritt seines Bruders dauernd an den preußischen Angelegenheiten regen Anteil genommen, zumal er ja auch aus egoistischen Beweggründen an der Erhaltung von Friedrichs Herrschaft interessiert war. In den letzten Monaten Johann Albrechts hatte er bereits in kritischer Lage eingegriffen[2]; und Friedrich war nach dem Tode des Königs darauf bedacht gewesen, von den Polen die Zusicherung zu erlangen, daß sein Bruder auch weiterhin an den künftigen Verhandlungen mitwirken dürfe[3]. Als es zeigte, daß am Reich kein Rückhalt zu gewinnen war, empfahl sich Georgs Eingreifen besonders.

Bald nach Alexanders Regierungsantritt gedachte Georg eine Gesandtschaft in eigenen Angelegenheiten nach Polen zu entsenden. Er war bereit, mit dem König über die preußischen Probleme verhandeln zu lassen. Daher fragte er beim Hochmeister an, was für Vorschläge er seinem Schwager unterbreiten solle[4]. Friedrich beriet über Georgs Angebot Anfang Februar 1502 mit seinen Gebietigern, nachdem seine Gesandten von der Königskrönung zurückgekehrt waren[5]. Man wurde sich jedoch über

---

1) Wahrscheinlich sollten die Gesandten auch den Reichstag in Gelnhausen besuchen, zu dem der Kaiser den HM. am 22.Sept. geladen hatte; LUB.II,2 nr.374. Er fand jedoch nicht statt; vgl.Ulmann, Maximilian II,76ff. Am 5.Dez. befahl der HM.dem B., mit dem Kaiser wegen Livland zu verhandeln;LUB.II,2 nr. 414.

2) S. o. S. 200ff.

3) S. o. S. 210 und 227ff.

4) Georgs Brief ist nicht erhalten; er traf am 14.Jan.1502 beim HM. ein, der ihn dem ObM. zur Stellungnahme übersandte; OF. 23,359. Watt erhielt dessen nicht überlieferte Antwort am 22.Jan.;ebd.S.362. Der Inhalt des hgl. Briefes ist aus der S. 26 Anm. genannten Gesandtschaftsinstruktion ersichtlich.

5) Die Gesandten kehrten am 21.Jan. zurück, berichteten am anderen Tage über ihre Ausrichtungen (s.o.S.230), worauf der HM. gleich eine Gebietigerversammlung einberief; OF.23,362 und OF.22,20. Die Gebietiger trafen befehlsgemäß am 1.Febr. ein; die Beratungen fanden am 3.und 4.Febr. statt; OF.23, 367f.

ein festes Programm, wie Polen gegenüber vorzugehen, nicht recht schlüssig und beschränkte sich darauf, die eigenen Wünsche und Befürchtungen in allgemeiner Form mitzuteilen.

Friedrich von Sachsen sah sich vor die Notwendigkeit gestellt, seine Politik zu ändern. Sein Verhalten Johann Albert gegenüber war durch das Regierungsprogramm vorgezeichnet gewesen. Friedrich hatte sich bei seinem Amtsantritt in Unkenntnis der Lage das alte Ordensanliegen der Rückgewinnung Westpreußens vorbehaltlos zu eigen gemacht. Um dieses Ziel zu erreichen, hatte man auch Gewalt anwenden wollen. Daher war das oberste Gesetz der ersten Regierungsjahre des Wettiners, Zeit zu gewinnen, um zu rüsten und sich der Hilfe des Reiches und der anderen Ordenszweige zu versichern[1]. Die in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen hatten Friedrich jedoch erkennen lassen, daß die Voraussetzungen für eine aggressive Politik weder vorhanden waren, noch sich leichthin schaffen ließen. Die auf das Reich und die beiden Ordensmeister gesetzten Hoffnungen waren nicht in Erfüllung gegangen; eine realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten hatte dem anfänglichen Optimismus Platz gemacht. Friedrich mußte froh sein, wenn es ihm gelang, den Frieden zu erhalten.

Andererseits war der Hochmeister jedoch nicht gewillt, auf die Rückgewinnung Westpreußens zu verzichten und dadurch die auf ihn gesetzten Hoffnungen zu enttäuschen, zumal er den allen Wettinern eigentümlichen Eigensinn beim Vertreten von Rechtsansprüchen besaß[2]. Konnte das Ziel nicht durch Gewalt erreicht werden, mußte er einen anderen Weg einschlagen. Friedrich begann sich daher von den im Regierungsprogramm niedergelegten Maximen zu lösen, um in größerer Wirklichkeitsbezogenheit die Beseitigung der preußisch-polnischen Spannungen durch einen Kompromiß zu versuchen. Er griff dabei auf einen bereits zur Zeit Hochmeister Tiefens geäußerten Gedanken zurück, nämlich die Rückgabe der verlorenen Gebiete vom polnischen König zu erkaufen[3].

---

1) S. o. S. 94ff.

2) Vgl. die Bemerkungen von Virck über Friedrich den Weisen und Hg. Georg in Ernestiner und Hg. Georg S. 2.

3) Vgl. die Denkschrift von Dr. Michael Soulteti oben S. 58.

In diesem Sinne äußerte sich Friedrich daher seinem Bruder gegenüber auf dessen Anfrage. Besonders viel lag dem Orden verständlicherweise an dem Besitz seines früheren Haupthauses Marienburg. Allerdings hatte Friedrich einige Bedenken, mit diesem Rückkaufsplan an Alexander heranzutreten, da man Johann Albert gegenüber keine derartigen Ansprüche erhoben hatte. Eingeschüchtert durch die drohende Haltung des Königs hatten die beiden Brüder sich damals darauf beschränkt, die Umwandlung des Eides auf den Thorner Frieden in eine "Ratspflicht" zu ersuchen[1]. Friedrich befürchtete daher, daß der neue König diesen Einwand gegen seinen Plan vorbringen könnte. Und so bat er seinen Bruder, ebenfalls Vorschläge auszuarbeiten, diese ihm jedoch rechtzeitig mitzuteilen, damit er sich zu ihnen äußern könnte[2].

Doch vorerst verschob sich die Anknüpfung von Verhandlungen mit Polen, da Georg mit Recht annahm, daß Alexander während seines Aufenthaltes in Litauen vor allem mit den militärischen Operationen gegen die Russen beschäftigt sein und daher keine Zeit haben werde, sich mit den preußischen Angelegenheiten ernsthaft zu befassen. Erst im Spätherbst 1502 bat Georg seinen Schwager, seine Gesandten zu empfangen und dafür einen Zeitpunkt und Ort zu bestimmen[3]. Alexander antwortete äußerst zuvorkommend und betonte seine Zuneigung zu den sächsischen Verwandten. Er versprach, gleich nach seiner Rückkehr nach Polen Georgs Gesandte auf dem nächsten Reichstag zu empfangen. Vorläufig sei er jedoch von den litauischen Angelegenheiten vollständig in Anspruch genommen[4].

Der nächste polnische Reichstag war auf den 12.März 1503 ausgeschrieben, und Alexander hatte eine Zeitlang daran gedacht, die sächsischen Gesandten vierzehn Tage später einzu-

---

1) S. o. S. 200ff.

2) Undatierte Instruktion für Dr. Werthern; OF. 30, 278 -281. Am 5. Febr. kündigte der HM. seinem Bruder die Gesandtschaft an und entschuldigte sich wegen der verspäteten Antwort; OF. 22, 28.

3) Am 7. Nov. teilte es Georg dem HM. mit; OBA. Das Schreiben an den Kg. ist nicht erhalten.

4) 1502 Dez. 20; so Acta Alexandri nr. 139. Die von Georg dem HM. übersandte Abschrift ist vom 21. Dez.datiert; OBA.

laden[1]. Doch hielten die Verhandlungen mit Russen[2] und Türken[3] den König noch in Litauen fest. Er regte jedoch an, daß der Reichstag eine Gesandtschaft zu Herzog Georg entsende, um sich über den Hochmeister zu beklagen. Alexander fürchtete nämlich "Neuerungen" Friedrichs von Sachsen, die angeblich den Fortbestand der polnischen Herrschaft in Westpreußen bedrohen konnten. Der Gesandte müsse eine energische Sprache führen, forderte der König, damit der Hochmeister in seinem Übermut nicht bestärkt werde[4].

Der Reichstag aber begnügte sich zunächst damit, am 30. März an Herzog Georg im Namen Alexanders ein in recht freundlichem Ton gehaltenes Schreiben zu richten. Der König bedauere, den Empfang der angekündigten sächsischen Gesandtschaft bis zum Friedensschluß verschieben zu müssen, doch sei er zuversichtlich, daß dann die Verhandlungen wegen der zwischen Polen und Sachsen bestehenden Freundschaft und Verwandtschaft für beide Seiten zufriedenstellend ausgehen würden. Inzwischen aber möge Georg seinen Bruder anhalten, daß dieser weder die Bedrückung der königlichen Untertanen zulasse noch selbst irgendwelche Neuerungen unterneme, was böse Folgen haben könnte[5]. Später ist dann auch ein Gesandter nach Sachsen

---

1) Am 11.Jan.1503 teilte Laski B. Lukas mit, der Kg. wolle die Sachsen zum Reichstag laden; Acta Alexandri nr. 143. Und in einer Gesandtschaftsinstruktion an den Eb. vom Lemberg u.s. vom Ende d.M. wurde die Ladung sogar als vollzogene Tatsache erwähnt; ebd. nr.146. Doch hat der Kg. seine Absicht nicht ausgeführt.

2) Alexanders Gesandte reisten im Jan. 1503 ab und kehrten im Mai aus Moskau zurück; Acta Alexandri nr. 140 und 166.

3) Die Reversalurkunde des Kg.s über einen fünfjährigen Frieden mit den Türken ist vom 21. Febr. 1503; Acta Alexandri nr. 149.

4) Instruktion für den etwa Mitte März zum Petrikauer Reichstag abgesandten kgl. Sekretär Jakob Buczacki; Acta Alexandri nr.154 S.252 § Meißen. Das hier Georg unterstellte Motiv für die Unterstützung des Ordens - damit angeblich in Zukunft nur Sachsen oder Meißner zum HM. gewählt werden sollten - ist in dieser Form unsinnig: es bestand kein Grund damals, bereits an die Nachfolge des noch nicht 30jährigen Friedrich zu denken.

5) Acta Alexandri nr. 159 = LUB. II, 2 nr. 472.

abgefertigt worden.

Die Instruktionsentwürfe für diesen Gesandten, den Posener Unterkämmerer Stanislaus Lasocki, sind sehr aufschlußreich für die Beurteilung der Lage durch den König und die Hofkreise. Der erste Entwurf, der dann offenkundig als Vorlage für den Brief des Reichstages gedient hatte, war vom Bischof von Posen in den üblichen gefälligen diplomatischen Formen wohl schon Ende Februar 1503 abgefaßt worden[1]. Ein ganz anderer Geist spricht jedoch aus dem zweiten Entwurf, der dann allem Anschein nach durch Lasocki dem Sachsenherzog übermittelt wurde[2]. Denn am 5. März traf Bischof Lukas von Ermland in Vilna mit den neuesten Nachrichten aus Preußen ein[3]. Das Ergebnis seiner Berichte - über die später ausführlicher zu handeln sein wird[4] - und der anschließenden Beratungen mit dem König dürfte eben dieser zweite dem Petrikauer Reichstag zur Begut-

---

1) Undatiert; Acta Alexandri nr. 153 § 1.

2) Acta Alexandri nr. 153 § 2. - Genaueres ist über diese Gesandtschaft nicht bekannt. Dafür, daß dieser zweite Entwurf als endgültige Fassung der Instruktion anzusehen ist, spricht zunächst zweierlei: einmal steht am Anfang dieses Stückes der Namen des Gesandten und am Schluß dessen Entschuldigung bei Hg. Georg, daß er so spät zu ihm gekommen sei. - Doch können für diese zeitliche Einordnung auch sachliche Gründe angeführt werden: 1) der Kg. wünschte ein energisches Vorgehen , wie bereits erwähnt (s. s. 262); 2) in einem Schreiben an Hg. Georg vom 30. Mai berief sich Alexander auf den ausführlichen Bericht seines Gesandten, was nur auf diesen Entwurf zutrifft, da der andere kaum mehr enthält als das Schreiben vom 30. März (s. s. 262); 3) am 31. Mai fertigte Alexander an den HM. selbst einen Gesandten mit einer ähnlich scharfen Instruktion ab (s. s. 315). - Wann Lasocki bei Hg. Georg war, ließ sich nicht ermitteln. Am 10. Mai übersandte Georg seinem Bruder den Brief vom 30. März, erwähnte jedoch den Gesandten nicht (LUB. II, 2 nr. 493). Ungefähr gleichzeitig dürfte der Hg. an den Kg. geschrieben haben, der in seiner Antwort vom 30. Mai sein Erstaunen darüber ausdrückte, daß der Gesandte noch nicht eingetroffen sei; OF. 30, 104.

3) Dieses Datum ist Acta Alexandri s. 247 Anm. 2 ohne Quellenangabe genannt. B. Lukas war am 11. Febr. von Heilsberg abgereist und kehrte dahin am 25. März zurück; Memoriale s. 139f.

4) S. u. S. 287 ff.

achtung vorgelegte Instruktionsentwurf gewesen sein[1].

Herzog Georg wurde daran erinnert, daß sein Vater und er selbst bei Friedrichs Regierungsantritt versprochen hätten, daß dieser mehr tun werde, als nur seine Verpflichtungen gegenüber Polen zu erfüllen. Davon habe man allerdings nichts gespürt. Im Gegenteil, der Verwandte, auf den man polnischerseits so große Hoffnungen setzte, werbe in Rom und im Reich um Hilfe gegen Polen und hetze zudem die Untertanen im Königlichen Preußen auf. Georg möge seinen Bruder von diesen Neuerungen abhalten und zur Einhaltung des Thorner Friedens bestimmen, wie es früher üblich war. Nur so könne er sich das königliche Wohlwollen bewahren. Schließlich drohte der König unmißverständlich, daß der Hochmeister sich nicht der Illusion hingeben solle, er könne durch Gewaltanwendung oder Agitation unter den Westpreußen dieses Gebiet, das ebenso wie Ostpreußen von alters her zu Polen gehöre, dem König entreißen. Denn Alexander und die ganze polnische Nation wollten eher sich den höchsten Gefahren aussetzen und sogar eine Verständigung mit den Ungläubigen suchen, als zugunsten des Ordens auch nur auf den geringsten Teil dessen verzichten, was Polen durch den Zweiten Thorner Frieden erworben habe.

Um die Erbitterung zu verstehen, die aus diesen Sätzen spricht, muß man sich die Lage des Königs und die nicht ganz unbegründete Angst, daß es Friedrich von Sachsen gelingen könnte, Westpreußen für den Orden zurückzugewinnen, vergegenwärtigen.

---

1) Acta Alexandri nr. 153 § 2. - Der Hrsg. meint, daß dieser Entwurf wahrscheinlich vor dem des B.s von Posen abgefaßt sei. Doch läßt sich dagegen einwenden, daß in der S.262 Anm. 4 zitierten Instruktion an den Reichstag ausdrücklich erwähnt wird, der Kg. habe die Beschlußfassung in der sächsischen bzw. preußischen Frage bis zur Ankunft von B. Lukas aufgeschoben. Es kann daher kaum daran gezweifelt werden, daß der B. als maßgebender Berater des Kg.s in preußischen Fragen an der Ausarbeitung dieses Entwurfes entscheidend beteiligt war. Die in ihr - im Gegensatz zur ersten Fassung - enthaltenen heftigen Ausfälle gegen den HM. sind erst verständlich, wenn man die vom B. aus Preußen mitgebrachten Nachrichten berücksichtigt; s. u. S. 287ff.

§ 3. Die Lage des polnischen Reiches mit besonderer Berücksichtigung Westpreußens

König Alexanders Bereitschaft, mit Herzog Georg über die Ordensangelegeneiten zu verhandeln, während er doch zu keinen Zugeständnissen bereit war, erklärt sich aus seiner bedrängten Lage. Wie ihn die Verhältnisse gezwungen hatten, einen raschen Frieden sozusagen um jeden Preis mit Moskau zu suchen, wurde bereits geschildert[1]. Aber auch nachdem die Friedensverhandlungen in Gang gekommen waren und zum Erfolg geführt hatten[2], trat keine merkliche Besserung in der Lage des Königs ein. Denn Alexander war nicht der Mann, der rasch mit der während seiner Abwesenheit unter der Statthalterschaft Kardinal Friedrichs eingerissenen Unordnung fertig werden konnte[3], zumal er erst im Spätherbst 1503 nach Polen zurückkehrte. Außerdem hatte er es auch noch mit einigen außenpolitischen Unruheherden zu tun, die seine Handlungsfreiheit beeinträchtigten.

Es gelang zwar, eine der Hauptgefahren zu bannen und nach einer Periode der Besorgnis und Ungewißheit den bereits von Johann Albert mit dem türkischen Sultan abgeschlossenen Waffenstillstand zu erneuern[4]. Während die Furcht vor den Türken mehr einer potentiellen Gefahr gegolten hatte, mußten die polnischen Ostgebiete tatsächlich unter Tatareneinfällen leiden, obwohl der Chan der Krimtataren Frieden und Freundschaft ange-

---

1) S. o. S. 239ff.

2) Die Gesandten kehrten mit dem am 25. März abgeschlossenen Waffenstillstand Anfang Mai aus Moskau zurück; vgl. Acta Alexandri nr. 166.

3) Fast jede Nummer der Acta Alexandri enthält Nachrichten darüber: Befehle des Kg.s und Reichsrates wechseln mit Feststellungen, daß nichts geschehen sei. Vgl. neben den S. 240-242 genannten Quellen auch die Schilderung der polnischen Verhältnisse vom Aug. 1502 (ebd.nr.96) und den Brief des Kard. an den Kg. von Anfang Sept. (nr.103). Ein Jahr später schrieb Vizekanzler Drzevicki am 29.Aug.1503 an B. Lukas, daß ohne die Rückkehr des Kg.s überhaupt keine Besserung zu erwarten sei; ebd.nr.193.

4) Der Sultan beschwor den Waffenstillstand am 9. Okt. 1502, der Kg. am 21. Febr. 1503; Acta Alexandri nr.117 bzw. 149. Er galt bis zum 7. Okt. 1507.

boten hatte[1]. Als Ausrede diente ihm stets die Behauptung, daß seine Söhne ohne sein Wissen gehandelt hätten. Diese Raub- und Beutezüge konnten sich so verheerend auswirken, weil es Alexander weder während seines Aufenthaltes in Polen noch später von Litauen aus vermocht hatte, eine wirksame Landesverteidigung zu organisieren[2]. Daß sich Kardinal Friedrich unfähig erwies, als Statthalter die Lebensinteressen des Landes wahrzunehmen, wurde bereits erwähnt.

Bezeichnend für die Leichtfertigkeit der damaligen polnischen Politik ist das Verhalten gegenüber Stephan dem Großen, dem Fürsten der Moldau. Man hatte eine gemeinsame Grenzbegehung vereinbart, die jedoch polnischerseits trotz einer ausdrücklichen Ermahnung des Königs, der in Litauen weilte, den Termin nicht zu versäumen[3], nicht eingehalten wurde. Als Entschuldigung wußten die Polen nur die Krankheit des Kardinals vorzubringen[4]. Der verärgerte Stephan besetzte daraufhin im September 1502 kurzerhand das strittige Gebiet Pokutien[5]. Die besondere Problematik jedes polnischen Konfliktes mit Stephan lag darin, daß die Moldau sowohl von Polen wie auch Ungarn als abhängiges Lehnsfürstentum beansprucht wurde. Daher war Ungarn daran interessiert, Stephan zu schützen, zumal dessen Land als mögliches Einfallstor für die Türken besondere Bedeutung besaß. Die ungarischen Interessen verboten also eine vorbehaltlose Unterstützung der polnischen Sache[6], zu der König Wladislaw persönlich wahrscheinlich bereit gewesen wäre[7],

---

I) Vgl. Cambridge History S. 271. Die älteren Darstellungen von Caro, Polen V, 901ff. und 922ff. oder Schiemann, Rußland I sind durch die Quellenpublikationen in den Acta Alexandri zu ergänzen; vgl. z.B. nr.84, 113f., 125, 131, 164, 195, 197, 215.

2) Die kgl. Befehle -vgl. z.B. die für die russischen Gebiete vom Okt. 1502 (Acta Alexandri nr.119) und die S. 242 Anm. 3 genannten Quellen - blieben wirkungslos.

3) Kgl. Gesandtschaftsinstruktion an den Kard. und den Kronrat von Ende Sept. 1502; Acta Alexandri nr. 113.

4) Vgl. Stephans Antwort auf polnische Beschwerden; Acta Alexandri nr. 125 S. 185.

5) Vgl. Acta Alexandri nr. 115f., 120 und 125.

6) Daher hat man polnischerseits in der ersten Erregung Ungarn der Unterstützung, wenn nicht gar Anstiftung Stephans bezichtigt; Acta Alexandri nr. 114f., 120. Wladislaw protestierte dagegen entschieden; ebd. nr. 123.

7) Vgl. seine Schreiben an Kard. Friedrich vom 5. Nov. 1502 und 28. Jan. 1503; Acta Alexandri nr. 123 und 147.

um Stephan nicht den Türken in die Arme zu treiben[1]. Da Polen im Augenblick zu militärischen Gegenmaßnahmen überhaupt nicht fähig war, mußte ihm schließlich die ungarische Vermittlung sehr willkommen sein. Nach längeren Verhandlungen kam es nach dem Tode Stephans (1504) fast zu einer Einigung mit dessen Sohn und Nachfolger Bogdan, der um die Hand der polnischen Prinzessin Elisabeth warb und daher zu Zugeständnissen bereit war. Als sich das Eheprojekt schließlich zerschlug, brach unter Sigismunds Regierung ein neuer Konflikt aus[2].

Diese Verwicklungen beeinträchtigten Alexanders Handlungsfreiheit außerordentlich und wirkten sich somit auch auf die Beziehungen zwischen Polen und dem Orden aus, doch ausschlaggebend hierfür waren die Verhältnisse im Nordwesten des polnischen Reiches. Hier befand sich ein zweiter Unruheherd, wenn auch anderer Art: während im Südosten Angriffe äußerer Feinde abzuwehren waren, handelte es sich in Masovien und Westpreußen um die Bedrohung des Staatsgefüges von innen heraus, die kaum weniger ernst zu nehmen war, zumal die Polen dahinter die Aktivität des Ordens vermuteten.

Wenden wir uns zunächst Masovien zu. Herzog Konrad hatte nach der Ablehnung seines Bündnisfühlers während des Interregnums durch den Hochmeister dessen Rat zu befolgen gesucht[3], indem er auf ein gewaltsames Vorgehen verzichtete und auf dem Verhandlungswege seine Ansprüche durchzusetzen versuchte. Nun war Alexander zwar grundsätzlich nicht gesonnen, die Berechtigung der Forderungen Konrads anzuerkennen oder gar zu erfüllen[4], doch lag ihm wegen seiner anderen Schwierigkeiten daran, den Herzog hinzuhalten und es zu keinem bewaffneten Konflikt kommen zu lassen. So schützte er den litauisch-russischen Krieg als Hindernis

---

1) In seiner Antwort auf Alexanders Verlangen nach einem gemeinsamen Vorgehen gegen Stephan machte Wladislaw diese Bedenken geltend; Acta Alexandri nr. 219 b. Ähnlich äußerte er sich Ende Nov. 1504; ebd. nr. 268 b.

2) Vgl. Cambridge History S. 271 u. 302 f. und Caro, Polen V, 939ff. und die Quellen in den Acta Alexandri. - Über die Ereignisse z. Zt. Sigismunds s. u. S. 425.

3) S. o. S. 215ff.

4) Mitte März 1503 äußerte er einmal, es sei zwecklos, Konrad etwas wiederzugeben, da dieser dann immer neue Forderungen erheben werde; Acta Alexandri nr. 154.

für eine sofortige Entscheidung der Forderungen Konrads vor und vertröstete diesen auf den ersten Reichstag, den er nach seiner Rückkehr nach Polen abhalten werde[1]. Auch als der König wenig später gezwungen war, Konrad in seiner Bedrängnis gegen die Krimtataren zu Hilfe zu rufen[2], ließ sich Alexander kein Zugeständnis abdringen[3].

Dieses unbeirrte Festhalten des Königs an den einmal verkündeten Ansprüchen der Krone ist um so höher einzuschätzen, als er mit Besorgnis die Entwicklung der masovischen Frage betrachten mußte. Denn die Verhandlungen Konrads mit dem Kaiser und dem Hochmeister waren nicht verborgen geblieben, sodaß seine zweideutige, teils zuvorkommende[4] - teils drohende[5] Haltung größten Argwohn erregte. Maximilian bot dem Polenkönig ganz offen seine Vermittlung mit dem Piasten an[6], die natürlich verärgert zurückgewiesen wurde[7]. Geheime Informationen[8] gingen aber noch weiter: Alexander wußte von den Erörterungen über eine An-

---

1) Die Verhandlungen vom 12. Mai und 21. Juli 1502 (Acta Alexandri nr. 73/74 und 91) zeigen, daß bereits gleich nach der Krönung Alexanders diese Fragen erörtert worden waren.

2) Schreiben Alexanders an Konrad vom 29. Sept. 1502; Acta Alexandri nr. 112.

3) Verhandlungen zwischen dem 5. und 7. Nov. 1502; Acta Alexandri nr. 124.

4) S. Anm. 3. Konrad gab selbstverständlich seine Umtriebe gegen Polen nicht zu und behauptete, sich allein bei Verwandten des Kg.s - was Maximilian und Friedrich auch tatsächlich waren - um Fürsprache bemüht zu haben. S. auch S. 269 Anm. 6.

5) Einer der masovischen Unterhändler hatte sich drohend geäußert, wenn der Hg. nicht bald das Seine erhalte, werde er nicht länger darum bitten; Acta Alexandri nr. 95.

6) Maximilian schrieb dem Kg. am 3. Aug. 1502; Acta Alexandri nr. 94. Wenn er Konrad "princeps et consanguineus noster" - die übliche Bezeichnung für einen Reichsfürsten - nannte, drückt sich darin der Anspruch des Reiches auf Masovien aus, obwohl sie wirklich blutsverwandt waren, da Maximilians Großmutter eine masovische Prinzessin gewesen war; vgl. Isenburg, Stammtafeln I, T. 16 bzw. II, T. 84.

7) Die kgl. Antwort vom 17. Okt. 1502; Acta Alexandri nr. 118.

8) Alexander berief sich ohne Namensnennung auf Gewährsleute in Masovien, im Reich und sogar am Hof des HM.s; Acta Alexandri nr. 151 und 165.

lehnung Masoviens an das Reich und befürchtete sogar eine Verbindung des Herzogs mit Moskau[1]. Aber in erster Linie beunruhigten den König die zwischen Konrad von Masovien und dem Orden geführten Verhandlungen[2], wobei er unzutreffend Hochmeister Friedrich als treibende Kraft ansah[3]. Den polnischen Agenten waren die wahren Zusammenhänge verborgen geblieben, außerdem war man in Polen von vornherein gegen den Orden voreingenommen[4]. Das alte Vorurteil wurde noch durch die Furcht vor den Verbindungen und Möglichkeiten des aus reichsfürstlichem Hause stammenden Hochmeisters verstärkt[5]. Selbstverständlich unterließ es der Piaste nicht, seinerseits seine Treue gegenüber der Krone zu betonen und jegliche feindselige Handlung abzuleugnen[6]. Diesen Beteuerungen schenkte König Alexander allerdings keinen Glauben, doch erschien ihm eine Einigung mit Konrad auf der Grundlage der nationalen und politischen Zusammengehörigkeit eher möglich als mit dem Wettiner[7]. Tatsächlich hörte die masovische Sonderpolitik größeren Stiles nach dem Tode Herzog Konrads am 28. Oktober 1503 auf und nach dem Tode seiner Söhne fiel 1526 das Herzogtum an die Krone.

---

1) Acta Alexandri nr. 151. - Über Konrads Verhandlungen mit Maximilian s. o. S. 191f. Im Jahre 1493 hatte Konrad tatsächlich mit dem GF. von Moskau anknüpfen wollen, doch war sein Versuch an dem Hochmut der Russen gescheitert; vgl. Forstreuter, Preußen und Rußland S. 58

2) Acta Alexandri nr. 95 und 154.

3) S. o. S. 190ff. und 215ff.

4) So hatte z. B. der polnische Kronrat Kg. Wladislaw gegenüber behauptet, daß die Furcht vor Umtrieben HM. Friedrichs mit ein gewichtiger Grund für die Wahl Alexanders gewesen sei; Acta Alexandri nr. 31. Mit dem in diesem Zusammenhang genannten Hgt. ist selbstverständlich Masovien gemeint.

5) B. Lukas von Ermland gebrauchte zur Einschüchterung Kg. Alexanders einmal den wohlüberlegten Hinweis, daß der Orden einen solchen Meister nicht ohne Absicht gewählt habe; Acta Alexandri nr. 136. S. auch S. 187ff.

6) So im April 1503; Acta Alexandri nr. 161. S. auch S. 268 Anm. 4.

7) Acta Alexandri nr. 165. Vgl. über die masovische Frage auch Pociecha, Huldigung S. 14.

Was aber Westpreußen betraf, wo Unzufriedenheit mit dem königlichen Regiment herrschte, so erhielt diese ihre Bedeutung erst durch die Bestrebungen des Ordens, seinen früheren Besitz zurückzugewinnen. Es war in Polen natürlich bekannt, welche Hoffnungen die Ordensritter auf ihren reichsfürstlichen Hochmeister setzten. Und die vorsichtige, etwas undurchsichtige Politik des Wettiners bestärkte die Befürchtungen der Gegner des Ordens, da man hinter seinen Verhandlungen in Rom und im Reich oder mit Konrad von Masovien aggressive Absichten vermutete. Wenn die Geschichtsschreiber des I6. Jahrhunderts rückblickend Friedrich von Sachsen als Friedensfürsten dargestellt haben, so scheinen doch die Zeitgenossen dem Sohn Albrechts des Beherzten ohne weiteres kriegerische Pläne zugetraut zu haben. Auch König Alexander verfolgte alle Maßnahmen des Hochmeisters mit größtem Mißtrauen[1], das von Bischof Lukas mit Absicht geschürt wurde, wie noch zu zeigen sein wird[2].

Wie sehr man polnischerseits den Wettiner fürchtete, bezeugt die Tatsache, daß man hinter jeder unfreundlichen Handlung eines Reichsfürsten eine Intrige des Hochmeisters vermutete. So schrieb Alexander z. B. die Mitgiftforderungen seiner bayrischen und pommerschen Schwäger den Umtrieben Friedrichs zu[3]. Verständlicher ist es, wenn die allgemeine Verschlechterung der polnisch-pommerschen Beziehungen Orden und Hochmeister zur Last gelegt wurde; der Bischof von Ermland dürfte auch hierbei seine

---

I) Er bat z.B. Watzenrode am I8. Aug. I502 um Rat, wie den Bestrebungen des HM.s entgegenzutreten; Acta Alexandri nr. 97. Und den Petrikauer Reichstag machte der Kg. im Febr. I503 darauf aufmerksam, daß man Gegenmaßnahmen ergreifen müsse, da der HM. auf friedlichem Wege Westpreußen zu gewinnen trachte; nr.I5I.

2) S. u. S. 287ff.

3) Kgl. Mitteilung an den Petrikauer Reichstag vom Febr. I503; Acta Alexandri nr. I5I.- Georg von Niederbayern versprach der Kg. am 3I. Jan. I503, daß er nach seiner Rückkehr nach Polen auf dessen Forderung antworten werde, da er sich vorläufig in den polnischen Angelegenheiten noch nicht auskenne; ebd. nr. I48. Hg.in Hedwig war bereits am I8.Febr.I502 gestorben. Die Mitgift wurde erst I544 bezahlt. - Bogislaws Forderungen wurden I526 durch die Belehnung mit Bütow und Lauenburg befriedigt. Die westpreußischen Stände protestierten erfolglos gegen diese Entfremdung preußischer Gebiete; vgl. Carstenn, Die westpreußischen Stände S.80. - Über die polnischen Prinzessinnen vgl. Papée, Krolewskie corki.

Hand im Spiel gehabt haben[1]. Für Polen war diese Entwicklung der Dinge sehr unangenehm, da man sich bemühte, Bogislaw dem Reich zu entfremden und als polnischen Lehnsmann zu gewinnen[2]. Zu einem ernsten Zerwürfnis kam es, als die Danziger in Selbsthilfe auf pommerschem Gebiet einige Mitglieder der Bande Simon Materns fingen. Der Herzog betrachtete es als eine Verletzung seiner Hoheitsrechte und ergriff harte Gegenmaßnahmen[3]. Daß der Orden den Herzog in diesen Fragen gegen Polen beeinflußt hätte, ist nicht nachweisbar. Hochmeister Friedrichs Verhältnis zu Bogislaw war allerdings sehr freundschaftlich, wie es sein späteres Herantreten an den Herzog mit der Bitte um Unterstützung gegen Polen beweist. Bogislaw erteilte auch eine entgegenkommende Antwort; wie er sich im Ernstfall verhalten hätte, ist natürlich ungewiß[4].

Über Hochmeister Friedrichs preußische Politik lassen sich verhältnismäßig wenige positive Tatsachen berichten, da in den Akten fast nur die Streitigkeiten ihren Niederschlag gefunden haben. Im Regierungsprogramm war einfach davon die Rede gewesen, die Westpreußen durch Einschüchterung zur Unterwerfung unter den Orden zu zwingen. Rüstungen des Ordens unterstützt durch die Androhung des päpstlichen Bannes und der kaiserlichen Acht sollten es bewerkstelligen[5]. Die politische Wirklichkeit sah dann ganz anders aus. Gleich zu Beginn seiner Regierung versuchte Friedrich zwar einen schärferen Kurs gegenüber den Westpreußen einzuschlagen, als er

---

1) Der S. 270 Anm. 3 erwähnte kgl. Bericht an den Reichstag geht wahrscheinlich auf Warnungen des B.s vor einer Sinnesänderung des Hg.s gegenüber Polen vom Dez. 1502 zurück; Acta Alexandri nr. 136.- Am 2. Juli 1503 meldete ein Kundschafter dem HM., daß B. Lukas oder Nikolaus von Baisen den Kg. vor einem Angriff des Ordens mit pommerscher Unterstützung gewarnt habe; OBA.

2) So erhielt z.B. der Hg. am 7. Aug. 1501 eine Ladung zur Wahl des polnischen Kg.s, die er jedoch nicht befolgte: wegen Zeitmangels könne er weder selbst kommen, noch jemand an seiner Statt entsenden, antwortete er am 13. Sept.; Acta Alexandri nr. 14.- Das Verhältnis Pommerns zum Reich wurde belastet durch die Versuche der Brandenburger, dieses Hgt. in Lehnsabhängigkeit zu halten und die Reichsunmittelbarkeit zu hintertreiben; vgl. Wehrmann, Pommern I.

3) Schütz berichtet recht ausführlich über diese Angelegenheit; Chronik fol. Ji verso ff.. Vgl. auch Hirsch, Matern S. 115.

4) S. u. S. 433 Anm. 3

5) S. o. S. 95f.

diejenigen königlichen Untertanen, die auch im Ordensland Besitz hatten, zur Huldigung aufforderte[1]. Doch als die Betroffenen und der Marienburger Wojewode Nikolaus von Baisen dagegen protestierten[2], wurde diese Angelegenheit offenbar nicht weiter verfolgt. Friedrich von Sachsen erkannte bald die Schwäche des Ordens und sah sich zu einer Änderung der ursprünglich aggressiven Pläne veranlaßt. Die Rüstungen dienten nur der Verteidigung, haben aber trotzdem in Westpreußen Besorgnis erregt[3]. Auf die Erwirkung von Acht und Bann mußte unter diesen Umständen verzichtet werden.

Der Kaiser stand zwar grundsätzlich auf Seiten des Ordens, konnte diesem aber wegen seiner eigenen Bedrängnis nur einige diplomatische Unterstützung in Aussicht stellen[4]. Wie wenig erfolgversprechend jedoch ein kaiserlicher Befehl, hinter dem keine reale Macht stand, war, zeigt das Schicksal der Fiktion von der Reichszugehörigkeit Westpreußens bzw. seiner großen Städte. Maximilian behandelte nämlich Danzig und Elbing als Reichsstädte, indem er sie zu den Reichstagen lud, sie zu den Reichslasten - wenigstens auf dem Papier - heranzog[5] und ihre Unterstützung für seinen beabsichtigten Türkenzug forderte[6]. Die Städte aber beriefen sich auf ihr Untertänigkeitsverhältnis zum polnischen König und wiesen alle Oberhoheitsansprüche des Reiches zurück. Ihre Weigerung, einer Ladung vor das Reichskammergericht Folge zu leisten, zog die Verhängung der Reichsacht (I497) nach sich[7]. Diese Maßnahme wurde zwar nicht mit voller Strenge durchgeführt[8], bil-

---

I) Eintrag im OF. 23, I vom 2I. April I499. Als die Betroffenen sich dagegen verwahrten, wurde ihnen Bedenkzeit bis Jacobi gewährt.

2) Baisen schlug am 8. Aug. I499 vor, die Angelegenheit bis zu dem in Kürze bevorstehenden Besuch des Polenkönigs in Preußen zu verschieben; OBA.

3) S. o. S. 176 Anm. 1.

4) S. o. S. 122 ff.

5) Vgl. Hoffmann, Danzigs Verhältnis zum Reich.

6) Am I6. Jan. I502; Acta Alexandri nr. 50.

7) S. o. S. 64 Anm. 4.

8) Nach Hoffmann a.a.O. S.I4 haben die Hg.in von Pommern (der Hg. befand sich auf einer Pilgerfahrt ins Heilige Land), die Hg.e von Mecklenburg und Sachsen, der Mkgf. von Brandenburg, Rostock und Wismar im Frühjahr I498 versprochen, die Acht nicht zu vollstrecken. - S. auch S. 64 Anm. 4.

deze aber dennoch einen ständigen Gefahrenherd. Sie bot nämlich jedem Feind der reichen Städte einen willkommenen Vorwand, eine Fehde mit dem Anschein des Rechtes vom Zaun zu brechen[1].

Auch für den Orden war die Verhängung der Reichsacht über Danzig und Elbing nicht immer angenehm[2], zumal man ihn als eigentlichen Urheber dieser Maßnahmen betrachtete[3], was natürlich zur Erbitterung der Gemüter beitrug. Es ist daher verständlich, daß der Orden sich auch zuweilen für eine Suspension der Acht eingesetzt zu haben scheint[4], obwohl diese die Folge davon war, daß das Reich den durch den Thorner Frieden geschaffenen Zustand nicht anerkannte.

Die Acht belastete aber nicht nur das Verhältnis der Westpreußen zum Orden, sondern auch das zu den polnischen Königen, da diese ihren bedrängten Untertanen nicht recht helfen konnten. Johann Albert hatte zwar sogar Repressalien gegen den deutschen Handel in Erwägung gezogen[5], doch blieb es schließlich bei Protesten, die höchstens zur zeitweiligen Aussetzung der Durchführung der Acht führten[6]. Alexander erging es nicht besser[7], so-

---

1) Danzig hat es in der Maternschen Fehde zu spüren bekommen; s. o. S. 141 .- Der Hg. von Pommern drohte i. J. 1510, die Acht zu vollstrecken; vgl. Simson, Danzig I, 343.

2) S. o. S. 142 ff.

3) Vgl. Hoffmann, Danzig und das Reich S. 25.

4) S. o. S. 127.

5) Vgl. Hoffmann a. a. O. S. 14.

6) So z. B. 1501; vgl. Hoffmann a. a. O. S. 15.

7) Am 24. April 1502 protestierte der Kg. heftig gegen die Heranziehung seiner Untertanen zum Türkenzug durch den Kaiser. Zugleich betonte er die Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft über Westpreußen, wie es der päpstliche Spruch v. J. 1339 beweise, der allerdings mit Waffengewalt habe durchgeführt werden müssen. Die Ladung vor das Reichskammergericht sei unrechtmäßig, da die Westpreußen allein seiner Gerichtsbarkeit unterständen; Acta Alexandri nr. 70. - Am 14. Juli benachrichtigte der Lübecker Rat die Danziger von neuen Maßnahmen gegen diese in Sachen Jodocks; Volckmann, Elbinger Originalurkunden III, 1; Kapsel VII 168. - Am 2. Nov. teilte Danzig dem Kg. die neuesten Forderungen Maximilians mit und bat um Schutz, da seine Bürger viel Ungemach zu leiden hätten; Acta Alexandri nr. 122. Daraufhin ordnete Alexander im Dez. an, eine Gesandtschaft deswegen zum Kaiser zu entsenden; ebd. nr. 135. Mitteilung an die Danziger vom 15. Dez.; ebd. nr. 122 S. 177 Anm. 2.

daß er seinen Bruder Wladislaw um dessen Intervention beim Kaiser bat[1]. Schließlich erwirkte Alexander im Jahre 1505 eine päpstliche Aufforderung an Maximilian, die polnische Herrschaft über Westpreußen nicht länger zu beeinträchtigen[2], doch blieb auch diese Maßnahme erfolglos. Selbst König Sigismunds Übereinkunft mit Maximilian persönlich auf dem Wiener Kongreß (1515) schaffte die Angelegenheit nicht aus der Welt[3]. Dieses Unvermögen der Könige mochte sich durchsetzen in manchen Kreisen der Bevölkerung die Unzufriedenheit mit der polnischen Herrschaft vergrößern und somit den Bestrebungen des Ordens zur Rückgewinnung Westpreußens förderlich sein.

Der Hochmeister war sich der Bedeutung, die der Stimmung der westpreußischen Bevölkerung für die Erreichung seines Zieles der Rückgewinnung der verlorenen Gebiete beizumessen war, bewußt. Konrad von Masovien gegenüber hatte er einst als eine der Vorbedingungen für ein erfolgreiches Auftreten gegen Polen die Geneigtheit der früheren Untertanen unter ihre alte Herrschaft zurückzukehren bezeichnet[4]. Diese Erkenntnis galt natürlich auch für den Orden und Westpreußen.

Sichtbaren Ausdruck fand Hochmeister Friedrichs versöhnliche Politik vor allem in den Bemühungen, das Fehde- und Räuberunwesen zu bekämpfen, da dieses das nachbarliche Verhältnis zwischen den beiden preußischen Landesteilen am stärksten belastete. Es dürfte nicht Friedrichs Schuld gewesen sein, wenn sich diese Landplage nicht ausrotten ließ. Denn die Ordensregierung unternahm noch am meisten gegen die Friedensbrecher[5], doch konnten diese auch in anderen Nachbarländern Unterschlupf finden und in Westpreußen selbst sahen die königlichen Beamten und auch die nicht direkt betroffenen Stände dem Treiben ziemlich tatenlos zu[6].

---

1) Der Beschluß wurde schon im Sept. 1502 gefaßt und im Jan. 1503 wiederholt; Acta Alexandri nr. 113 und 146.

2) S. u. S. 337f.

3) Über den Wiener Kongreß vgl. die Kontroverse zwischen Ulmann und Liske.

4) S. o. S. 219 ff.

5) S. o. S. 139 ff. und 242 Anm. 2.

6) Vgl. Kästner, Ferber bes. S. 45 . Auf das Verhalten des Hg.s von Pommern wurde bereits hingewiesen S. 271 mit Anm. 3. S. auch S. 407f.

Die verhältnismäßige Ruhe und Rechtssicherheit, die im Ordensland herrschte, sowie überhaupt die ausgezeichnete Verwaltungstätigkeit Hochmeister Friedrichs scheint im Nachbarlande ihren Eindruck nicht verfehlt zu haben[1]. Und der Orden hat auch versucht, die Stimmung in Westpreußen propagandistisch zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Die Betonung der Rechts- und Gewissensfrage in den letzten Verhandlungen mit Johann Albert[2] findet ihr Gegenstück auch in den Beziehungen zu den Westpreußen. Dabei kam dem Orden sein Charakter als geistliche Körperschaft zustatten. Von dem Gedanken, den päpstlichen Bann gegen die früheren Untertanen zu erwirken, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, war man abgekommen. Abgesehen von allen realpolitischen Erwägungen spielte auch die Haltung der Kurie eine Rolle. Alexander VI. zeigte sich dem Polenkönig mehr gewogen als dem Orden[3], sodaß dieser schon zufrieden sein mußte, wenn keine Bestätigung des Thorner Friedens erfolgte[4].

Der Orden verzichtete jedoch nicht ganz auf den Gebrauch der geistlichen Waffe. Nach mittelalterlicher Anschauung war der Besitz einer geistlichen Körperschaft Eigentum des Schutzheiligen; jede Schmälerung ihres Besitzstandes war somit ein Sakrileg. Die Abtrennung Westpreußens vom Ordensstaat betrachtete der Orden daher als Beleidigung der Gottesmutter[5] und des heiligen Petrus, in dessen Schutz und Eigentum Papst Gregor IX. das Ordensland im Jahre 1234 genommen hatte[6]. Und diese Tatsache nutzte er auch propagan-

---

1) Der ObM. hatte schon im Dez. 1500 und dann einige Monate später dem HM. von einer dem Orden günstigen Stimmung in Westpreußen berichtet; LUB. II, nr. 1082 und OF. 23, 247f. S. auch S. Der B. von Ermland machte ähnliche Angaben in seinem Bericht an den Kg. über die preußischen Zustände vom Dez. 1502; Acta Alexandri nr. 136.

2) S. o. S. 197f.

3) S. o. S. 154ff.

4) So berichtete der Ordensprok. am 5. Dez. 1502, daß der Papst bereits eine polnische Supplik zum Nachteil des Ordens unterzeichnet, sie dann jedoch auf die Bitten des Kard.-Protektors und des Prok. zerrissen habe. OBA. Teildruck Acta Alexandri nr. 134.

5) Näheres ist bei der Behandlung der Ordenspublizistik auszuführen.

6) Preuß. UB. I, nr. 108.

distisch aus. Der Papst hatte über die abtrünnigen Ordensuntertanen und ihre Helfer im Jahre 1455 den Bann verhängt[1], und diese Maßnahme war später nicht ausdrücklich widerrufen worden[2]. Theoretisch waren mithin alle Einwohner Westpreußens noch immer im Bann. Mit derartigen Behauptungen wurden nicht nur Gewissensängste errregt, sondern auch Zweifel an der Rechtmäßigkeit der polnischen Herrschaft geweckt[3]. Sogar ein Teil der westpreußischen Geistlichkeit hat dieser Anschauung offenbar Vorschub geleistet[4]. Es ist klar, daß die im Lande herrschende Gärung dadurch noch verstärkt wurde.

Fragt man sich nun nach den Ergebnissen der versöhnlichen Politik Hochmeister Friedrichs, so muß gesagt werden, daß die Einstellung der Westpreußen zu ihrem früheren Landesherrn nicht einheitlich gewesen sein dürfte. Die niederen Volksschichten, die ohnehin durch den Regierungswechsel nichts gewonnen hatte, scheinen eine Rückkehr der Ordensherrschaft gern gesehen zu haben oder zumindest dem nicht abgeneigt gewesen zu sein. Diese Sympathien konnten sich unter Umständen für die polnische Herrschaft verhängnisvoll auswirken, wie es die Ereignisse des Dreizehnjährigen Krieges gezeigt hatten, da der Orden seine Behauptung in Ostpreußen zu einem guten Teil der Entscheidung der kleinen Leute zu seinen Gunsten zu verdanken hatte[5].

---

1) Staatsverträge II, nr. 330; vgl. auch nr. 328, 329 und 331.

2) Die 1456 verfügte Lösung vom Bann war an die Bedingung der Unterwerfung unter den Orden geknüpft gewesen; Staatsverträge nr. 330/31. Praktische Bedeutung hatte die Verhängung des Bannes kaum gehabt. – Streng genommen war Kg. Kasimir noch im Bann gestorben, worauf der Orden zuweilen anspielte; s. u. S. 464. Simon Grunau berichtet empört, daß der Orden unter den Westpreußen das Gerücht verbreite, man habe Kg. Kasimir "umreiten" sehen und ihn klagen gehört, daß er erst erlöst werden könne, wenn seine Söhne dem Orden das unrechtmäßig genommene Land zurückerstattet hätten; Chronik II, 383. Daß diese Darstellung einen wahren Kern hatte, beweist der Bericht von B. Lukas; s.Anm.3.

3) B. Lukas machte den Kg. im Dez. 1502 darauf aufmerksam; Acta Alexandri nr. 134.

4) Auf den Anm. 3 genannten Bericht des ermländischen B.s verlangte der Kg., daß die Diözesanbischöfe die Geistlichen aufklären und, wenn nötig, strafen sollten; Acta Alexandri nr. 136.

5) S. o. S. 42.

Doch im allgemeinen muß mehr Gewicht auf die Haltung der führenden Schichten gelegt werden. Und bei diesen war nicht die geringste Neigung vorhanden, sich wieder dem Orden zu unterstellen. Als vereinzeltes Anzeichen einer gewissen Bereitschaft zu engeren Beziehungen mit dem neuen Hochmeister kann vielleicht die Absicht des Thorner Rates vom Spätherbst 1498 gewertet werden, an Friedrich von Sachsen mit einem Anliegen heranzutreten, das Gesamtpreußen anging[1]. Doch scheint der Rat dann von diesem Plan wieder Abstand genommen zu haben. Es handelte sich wahrscheinlich um das angefochtene Thorner Stapelrecht[2]. Aus dem vom Hochmeister mehrmals angeregten gemeinsamen Vorgehen gegen das Räuberunwesen wurde nichts[3]. Und als Friedrich im Februar 1503 mit seinem Bruder die Anknüpfung von Verhandlungen mit dem Polenkönig erörterte, befürchtete er eine feindselige Agitation der westpreußischen Städte bei Alexander[4].

Mit Danzig kam es am häufigsten zu Kontakten. Die Haltung des Rates gegenüber dem Hochmeister war zurückhaltend aber korrekt. Als gegen Ende des Jahres 1500 Friedrich von einem gefangengenommenen Genossen Materns verleumdet wurde, daß er dessen Raubzügen Unterstützung gewährt habe, benachrichtigte der Rat sofort den Hochmeister und forderte ihn auch auf, seine Vertreter zur Untersuchung zu entsenden[5]. Schließlich stellte sich die völ-

---

1) Hg. Georg verwendete sich schriftlich auf seiner Heimreise nach Sachsen am 14. Okt. 1498 für die Thorner, ohne nähere Bezeichnung ihres Anliegens. OBA.

2) Vgl. Österreich, Handelsbeziehungen Thorns.

3) S. z. B. S. 316.

4) Gesandtschaftsinstruktion für Dr. Werthern; OF. 30, 278-281. S. auch S. 261.

5) Am 30. Okt. teilte der Rat die Festnahme des Mannes dem HM. mit (OBA.), der am 4. Nov. seine Gesandten ankündigte (OF. 21, 198). Am 16. Nov. wohnten Hans von der Gabelenz, V. zu Brandenburg, und des HM.s Sekretär Liborius dem Verhör bei in Danzig; der Gefangene behauptete, daß in seiner Gegenwart Hans und Dietrich von Schlieben Matern erzählt hätten, daß der HM. bei dem Angriff auf Rabenwald (s. dazu S. 141 f.) sechs Pferde dabeigehabt hätte und überhaupt alles mit seinem Wissen geschehen sei (OF. 30, 205-207). Am 29. Nov. teilte der HM. den Danzigern mit, er wolle die Sache weiter untersuchen lassen, um seine Unschuld zu beweisen; sie sollten den Gefangenen festhalten (OF. 21, 215).

lige Haltlosigkeit dieser Behauptungen heraus: Matern hatte sich für die Aufkündigung des Geleites und die Verfolgungen im Ordensland rächen wollen[1].

Allgemein läßt sich sagen, daß Hochmeister Friedrich sich anscheinend persönlicher Wertschätzung in Westpreußen erfreute, während man seinen politischen Plänen mit größtem Mißtrauen gegenüberstand. Denn schon allein die wirtschaftlichen Interessen der großen Kaufleute und des Adels sprachen dafür, daß man an der Verbindung mit Polen, die dem preußischen Handel ein großes Hinterland öffnete, festhielt. Außerdem mußte Hochmeister Friedrichs tatkräftiges Regiment, das bei den Untertanen Zutrauen erregen mochte, bei den regierenden Schichten ganz entgegengesetzte Gefühle erwecken. Die eigenwilligen Stände - insbesondere Danzig - wollten keinesfalls auf die mit so großen Opfern errrungene weitgehende Autonomie verzichten. Die Festigung der Ordensherrschaft unter Friedrich von Sachsen aber schien darauf hinzudeuten, daß man mit dieser Regierung weit mehr zu rechnen haben würde als mit den Jagiellonen. Denn mit den polnischen Privilegienverletzungen glaubte man wohl eher fertig zu werden und den Königen den eigenen Willen aufzwingen zu können. Daneben ist auch ein psychologisches Hindernis nicht zu gering einzuschätzen. Die freiwillige Rückkehr unter die alte Herrschaft hätte, wenn auch unausgesprochen, die Anerkennung des Ordensstandpunktes bedeutet, daß es sich bei dem Abfall des Jahres 1454 um ein Unrecht gehandelt habe, die Vorfahren also mit Recht dem Bann verfallen waren. Der gefühlsbedingte Unterton, der in allen westpreußischen Protesten gegen derartige Anschuldigungen mitschwingt, erklärt sich aus dieser Lage.

Hochmeister Friedrich hatte erkennen müssen, daß die

---

1) Am 9. Febr. 1501 bat Danzig, daß der HM. selber den Mann verwahren möge (OBA.). Dieser Wunsch wurde jedoch nicht erfüllt, denn am 21. Juni schickte der HM. wieder Liborius und Dietrich von Sparneck nach Danzig: die Schlieben hatten am 16. Juni die Behauptung des Gefangenen widerlegt (OF. 23, 280f.). Dieser gestand dann auf der Folter, daß er einer der Leute Materns sei und die Beschuldigungen gegen den HM. und die Schlieben nicht wahr seien (OF. 30, 207-210).

Herrschaft über Westpreußen nicht mit Gewalt zu erzwingen war. Doch erschien es ihm durchaus möglich, eine Übereinkunft mit König Alexander in dieser Frage zu treffen, da das Verhältnis zwischen dem Herrscher und den westpreußischen Ständen denkbar schlecht war.

Den Westpreußen hatte die Abschüttelung der Ordensherrschaft nicht nur die Erfüllung ihrer Wünsche, sondern auch einige Nachteile gebracht. Vor allem war eine weitgehende Rechtsunsicherheit eingerissen, die von einem Umsichgreifen des Fehde- und Räuberunwesens begleitet war. Aber auch der umfassenden Privilegierung, mit der König Kasimir die Unterstützung der St Stände im Krieg erkauft hatte, konnten sich die Westpreußen nicht recht erfreuen. Der König hatte ihnen zwar die vollständige Autonomie verbrieft, sodaß sie mit dem polnischen Reich nur den Herrscher gemeinsam hatten. Doch wurde dieser Vorteil fast aufgehoben durch den Umstand, daß sich die Aufständischen die polnische These von dem alten Rechtsanspruch des polnischen Königs auf Preußen zu eigen machten. Denn nur auf diese Weise konnten sie ihrem Abfall vom Orden einen rechtlichen Anstrich geben. Die schwerwiegenden Konsequenzen dieser Handlungsweise haben sie entweder übersehen oder sich durch die beurkundeten Privilegien gesichert geglaubt. Der König aber hatte eine Handhabe, um Preußen als gleichberechtigtes Glied seines Reiches zu betrachten und die soeben verliehenen Sonderrechte, die die Reichseinheit beeinträchtigten, allmählich abzubauen.

Daher ging es bei dem Konflikt zwischen den Königen und den westpreußischen Ständen nicht um Einzelfragen oder die Beseitigung von Mißständen. Es war eine Auseinandersetzung zweier Verfassungsformen: der preußische Föderalismus stand im Abwehrkampf gegen die Zentralisierungsbestrebungen der Krone, die einen Einheitsstaat schaffen wollte. Die polnische Politik hat ihr Ziel erst durch die Lubliner Union (1569) erreicht, als die preußischen Sonderrechte fielen und die Personalunion in eine Realunion umgewandelt wurde[1]. Der zähe Widerstand der Westpreußen hatte dieses Ereignis um ein Jahrhundert hinauszögern können, aber im Grunde war es von vornherein ein aussichtsloser

1) Vgl. Carstenn, Die Preußischen Stände.

Kampf gewesen. Der Stoßkraft der Ideeedes Einheitsstaates auf polnischer Seite hatten die Westpreußen nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen, zumal es sich um keinen echten Nationalkampf handelte. Von einem ausgeprägten Nationalbewußtsein auch in politischer Hinsicht kann man wohl nur bei den Polen sprechen, denen eine Polonisierung der preußischen Bevölkerung daher sowohl aus staatspolitischen wie nationalen Gründen erwünscht gewesen wäre[1]. Ein Schritt in dieser Richtung dürfte König Kasimirs Adelsprivileg gewesen sein, das dem westpreußischen Adel alle Vergünstigungen seiner polnischen Standesgenossen verlieh[2].

Bei den Westpreußen lagen die Dinge nicht so eindeutig. Zunächst ist daran zu erinnern, daß die Bevölkerung neben deutschen auch slavische, z. T. sogar echt polnische Elemente enthielt. Die Deutschen waren sich schon ihrer Nationalität bewußt, doch war dieses Bewußtsein mehr soziologisch als politisch bestimmt: man fühlte sich kulturell und wirtschaftlich den Polen überlegen[3]. Damit ist bereits die Angriffsfläche gegen die Erhaltung der Nationalität aufgezeigt. Wenn diese Vorzüge hinfällig wurden, ja sogar politische und wirtschaftliche Vorteile durch eine Angleichung zu erlangen waren, konnte das Nationalgefühl in vielen Fällen den nötigen Rückhalt nicht bieten, um diesen Versuchungen zu widerstehen. Polnische Unterwanderung und Mischehen haben diesen Prozeß gefördert. Anfällig war vor allem der Adel, während die fast rein deutschen Städte infolge ihres geschlossenen Siedlungsgebietes und ihrer Exklusivität ihr Deutschtum erhalten konnten. Da die bevorzugte Stellung der großen preußischen Städte im städtefeindlichen Polen auf der Erhaltung ihrer Sonderrechte beruhte, waren sie besonders an der Verteidigung der Autonomie und ipso facto ihres Deutschtums interessiert.

---

1) Vgl. über diese Frage Maschke, Nationalbewußtsein.

2)

3) Auch der eifrige Verfechter der polnischen Oberhoheit Grunau äußert sich zuweilen abfällig über die Polen; Chronik . - Über die Einstellung der Aufständischen gegenüber dem deutschstämmigen Orden und dem neuen polnischen Herrn vgl. Scherzer, Korporationswesen S. 80ff. Man wollte politische Rechte erringen, glaubte aber seinem Volkstum keinen Abbruch zu tun, wenn man sich dem Polenkönig unterstellte.

Damit ist schon angedeutet, daß sich die westpreußischen Stände nicht einig waren. Der Adel hatte andere Interessen als die Städte, und diese waren wegen ihrer wirtschaftlichen Sonderwünsche auch nicht einig. Der Widerstand gegen die polnischen Vereinheitlichungstendenzen für die Sonderstellung des ganzen Landes trat hinter der eigensüchtigen, vom materiellen Vorteil weitgehend bestimmten Interessenpolitik der einzelnen Ständemitglieder zurück. Die anfänglich noch starke Solidarität bröckelte allmählich ab. Schon bei der Verteidigung der Landesprivilegien - d.h. in diesem Fall der freien Bischofswahl - während des Konfliktes mit König Kasimir um die Wahl Watzenrodes zum ermländischen Bischof (1489) hatte es sich gezeigt, daß die Einmütigkeit sich nur kurze Zeit aufrechterhalten ließ[1]. Danzig ist das beste Beispiel für diese Tendenz. Ein festes Bollwerk des preußischen Partikularismus, solange die eigenen Belange mit denen des ganzen Landes übereinstimmten, hatte die mächtige Stadt keine Hemmungen, in anderen Fällen ihre Sonderrechte zum Schaden der Gemeinschaft über deren Interessen zu stellen[2]. Immerhin hat es ein Jahrhundert gedauert, ehe die Polen ihren Willen vollständig durchsetzen konnten. Der Zusammenhalt der Stände reichte aus, dem König Widerstand zu leisten und manche seiner Maßnahmen zu vereiteln, aber zu einer konstruktiven Politik, wie es das Landesinteresse verlangte, waren sie doch nicht fähig. Daher konnten die Polen damit rechnen, daß die Zeit zu ihren Gunsten arbeitete, wenn sie nur geschickt die westpreußische Uneinigkeit ausnutzten.

Das Indigenatsprivileg bildete den wichtigsten Streitpunkt. Schon mit König Kasimir war es deswegen zu Konflikten gekommen. Dessen Versuch, die Freiheit der ermländischen Bischofswahl zu vernichten, hatte in den Jahren 1478/79 sogar zum Krieg mit Bischof Nikolaus von Tüngen geführt[3]. Die Wiederholung dieses Vorganges nach der Wahl von Lukas Watzenrode

---

1) Vgl. Schmauch, Wahl Watzenrodes.

2) Vgl. Simson, Danzig I, 234f. ; Kestner, Ferber S. 36f.

3) Vgl. Schmauch, Pfaffenkrieg.

(1489) hat wohl nur der Tod des Königs verhindert (1492)[1].

Über Johann Alberts Verhältnis zu den Westpreußen ist wenig bekannt, da es an Quellenpublikationen mangelt. Es hat jedoch den Anschein, als ob nach anfänglichen Schwierigkeiten[2] ein verhältnismäßig gutes Einvernehmen bestanden habe. Zumindest wurde später von preußischer Seite Alexander gegenüber behauptet, daß dessen Bruder und Vorgänger nur durch den Tod an der Erfüllung der preußischen Forderungen verhindert worden sei[3]. Doch zeigt schon diese Erklärung, sowie der vehemente Ausbruch des Konfliktes unter Alexander, daß sich wohl schon während Johann Alberts Regierung allerhand Zündstoff angehäuft haben dürfte[4].

Die Unzufriedenheit der Westpreußen konnte für die polnische Herrschaft nur dann gefährlich werden, wenn sich die königlichen Untertanen mit dem früheren Landesherrn, dem Deutschen Orden, verbanden. Da man in Polen, wie bereits mehrfach erwähnt, vor dem aus reichsfürstlichen Hause stammenden Hochmeister größte Besorgnis hegte, verfolgte König Alexander die Entwicklung der Ereignisse in Westpreußen mit steigender Beunruhigung. Da er aber trotzdem an der Zentralisierungspolitik seiner Vorgänger unbeirrt festhielt - er wünschte unter anderem, daß die Preußen entgegen ihren verbrieften Rechten einen angemessenen Anteil der Lasten des Gesamtreiches tragen[5] und

---

1) Vgl. Schmauch, Wahl Watzenrodes. Die ältere Arbeit von Eichhorn, Bischofswahlen S. 170-181 ist dadurch überholt.

2) Die Westpreußen huldigten erst 1494 mit Vorbehalt und damals erfolgte auch die Aussöhnung mit B. Lukas; vgl. Günther, Thorner Aufzeichnungen S. 248f. und die Anm. 1 erwähnte Arbeit von Schmauch.

3) Auf die von Johann Albert angeblich bereits fertiggestellte Ordination, deren Wortlaut bis jetzt nicht bekannt geworden ist, wird mehrmals in den Acta Alexandri angespielt; vgl. z. B. nr. 136 (S.213 und 216), 137, 142f. und 190.

4) Auf die landläufige Behauptung (vgl. z. B. Simson, Danzig I, 330), daß es unter Johann Albert zu keinen Konflikten kam, kann man wenig geben, da für Alexander das gleiche behauptet wird, während man seit der Publikation der Acta Alexandri weiß, daß es zu heftigen Auseinandersetzungen mit diesem kam.

5) Beschluß des Krönungsreichstages vom Jan. 1502; Acta Alexandri nr. 49.

an den gemeinsamen polnischen Reichstagen teilnehmen sollten[1] - , spitzte sich der Konflikt zu.

Die Westpreußen beharrten darauf, daß ihre Angelegenheiten im Lande selbst - möglichst unter persönlicher Mitwirkung des Königs - erledigt werden müßten. Und die Bewilligung einer Steuer machten sie von der Erfüllung ihrer Forderungen nach der Respektierung ihrer Privilegien und einer Ordnung ihrer verfahrenen Landesangelegenheiten abhängig[2]. Die Standpunkte beider Parteien waren also diametral entgegengesetzt, und zum Nachgeben war keine bereit. Deswegen waren alle Gesandtschaften, die der König ins Land schickte, um die dringendsten Fragen zu regeln, erfolglos[3]. Zu dieser Maßnahme sah

---

1) Ladung zum Petrikauer Reichstag vom 11. Jan. 1503; Acta Alexandri nr. 142.

2) Eine preußische Gesandtschaft legte dem Kg. im Aug. 1503 die ständischen Forderungen vor; Acta Alexandri nr. 190.

3) Im Sommer 1502 schrieb Kard. Friedrich deswegen an den Kanzler B. Kreslaus von Leslau; Acta Alexandri nr. 93. - Auch ein undatierter Brief des Kard. an den Propst von Leslau und den Unterkämmerer von Posen gehört sicher in diesen Zusammenhang. Die Einordnung in den Acta Alexandri als nr. 9 zum 15. Juli 1501 dürfte falsch sein: 1) damals hielt sich Kard. Friedrich selbst in Preußen auf; 2) im Text wird auf die Beschlüsse der Landtage von Nova civitas (Mai-Juni 1502) und Kolo (zum 29. Juni 1502 ausgeschrieben) Bezug genommen; 3) die Gesandten sollten die Huldigung der Preußen empfangen, was nicht für das Interregnum paßt. Das Schreiben ist also ein Jahr später, vermutlich erst gegen Ende 1502 anzusetzen. - Am 5. Aug. 1502 teilte der Kg. dem Kard. und dem Kronrat mit, daß er die Teilnahme des B.s von Leslau an der vom Landtag in Kolo beschlossenen Gesandtschaft nach Preußen für wichtig halte. Er selbst entsende vorläufig Johannes Bochotnicki nach Preußen (seine Instruktion ebd. nr. 97); ebd. nr. 95. - Die Bischöfe von Leslau und Posen entschuldigten sich jedoch am 24. Jan. bei B. Lukas, daß es ihnen wegen zu später Benachrichtigung nicht möglich sei, auftragsgemäß zum Preußischen Landtag zu kommen; ebd. nr. 145. - Doch der Propst von Leslau dürfte als kgl. Vertreter am Marienburger Landtag im Jan. 1503 teilgenommen haben; seine Ernennung teilte der Kg. und Laski dem B. von Ermland und den Ständen mit am 11. Jan.; ebd. nr. 141-143. Und in seiner Gesandtschaftsinstruktion für den Petrikauer Reichstag vom Febr. 1503 verwies der Kg. auf den Bericht des Propstes; ebd. nr. 151.

sich Alexander veranlaßt, da er selbst durch den Krieg mit den Russen auf unbestimmte Zeit in Litauen festgehalten wurde, ein langer Aufschub aber gefährlich erschien wegen der Heftigkeit des Aufbegehrens der Westpreußen und mit Rücksicht auf den Orden. Denn Alexander hatte trotz seiner anderweitigen Beanspruchung die preußischen Angelegenheiten nicht aus den Augen verloren, zumal er auf eine Geldbewilligung hoffte[1a].

Eine der am erbittertsten umkämpften Fragen war die Ernennung des Gubernators von Preußen als königlichen Statthalters. Dieses Amt war schon 1467 von König Kasimir aufgelassen worden, um die preußische Autonomie einzuschränken[1]. Nachher hatte der Marienburger Wojewode die erste Stelle im Lande innegehabt. Nach dem Tode Nikolaus von Baisens (1503)[2] aber wollte der König über kurz oder lang einen Polen in dieses wichtige Amt befördern[3], denn die Preußen verlangten die Herstellung der Gubernatorwürde, da sie sich davon ein strafferes Regiment im Lande versprachen. In der damaligen gespannten Lage traute sich der König allerdings nicht, seinen Vorsatz sofort durchzuführen.

Die störrische Haltung der Westpreußen nannte Alexander auch als Begründung für die Zurückweisung der Bewerbung seines jüngeren Bruders Sigismund um die preußische Statthalterschaft[4]. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch persönliche Eifersucht mitgespielt hat, da Sigismund sich augenscheinlich hinter dem Rücken seines Bruders um die Gewinnung eines Anhanges in Preußen bemühte[5]. Der Herzog hat sich mit großen

---

1a) Am 18.Aug. 1502 fertigte der Kg. einen Gesandten nach Preußen ab, der um Geld bitten sollte; Acta Alexandri nr. 97.

1) Vgl. Turowski, Polnisch-Preußen S. 47 und Blumhoff, Stände S. 59.

2) In einer kgl. Gesandtschaftsinstruktion vom 31. Mai 1503 wird er als bereits verstorben erwähnt; Acta Alexandri nr. 173 b S. 294.

3) Im Mai 1503 teilte der Kg. den Kleinpolen mit, daß er einem Polen das Gubernatoramt zugedacht habe; Acta Alexandri nr. 170. - S. auch s. 285.

4) Verhandlungen vom Febr.-März 1504; Acta Alexandri nr. 234.

5) Im Sept. 1502 beklagte sich der Kg. beim Kronrat, daß Sigismund geheime Konventikel in Preußen abhalte; Acta Alexandri nr. 113 S. 163.

Beharrlichkeit um dieses Amt beworben. Angeblich soll sogar bei Papst und Kaiser um Unterstützung für seine Pläne geworben worden sein[1]. Als Sigismund im Jahr 1505 wieder auf dieses Projekt zurückgriff, soll Alexander seine persönliche Zustimmung nicht mehr verweigert haben, doch leisteten angeblich die polnischen Herren Widerstand, da sie für die Freiheit der künftigen Königswahl fürchteten. Das eigentliche Anliegen des Herzogs soll nämlich nicht die preußische Statthalterschaft gewesen sein, sondern die Nachfolge seines kinderlosen und bereits kränklichen Bruders auf dem polnischen Königsthron: Preußen habe er als eine Art Faustpfand dafür betrachtet[2]. Schließlich ist aus den preußischen Plänen Sigismunds doch nichts geworden.

Es gab noch einen ernst zu nehmenden Bewerber um die preußische Statthalterwürde: Bischof Lukas von Ermland. Wenn es sich nur um eine von sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Regelung der in Unordnung geratenen westpreußischen Verhältnisse gehandelt hätte, so wäre dieser überaus fähige bedeutende Mann, ein alter Anhänger Polens, wohl ein für den König annehmbarer Kandidat gewesen. Es lag Alexander jedoch fern, die preußische Autonomie und Opposition durch die Ernennung eines Preußen zu stärken. Obwohl der Bischof sonst in allen preußischen Fragen das Ohr des Königs besaß[3], verweigerte ihm Alexander die Erfüllung seiner ehrgeizigen Pläne. Dabei war sich der König im klaren, daß dieses Verhalten schwerwiegende Nachteile mit sich bringen werde[4]. Und mit dieser Vorhersage be-

---

1) Meldung des Prok. Georg von Eltz an den HM. über derartige Gerüchte vom 10. Sept. 1502; LUB. II, 2 nr. 363.

2) Diese Nachrichten übermittelte der ermländische Domherr Johannes Scultetus am 15. Aug. und 11. Sept. 1505 Dr. Werthern: der Kanzler des Hg.s war bei B. Lukas erschienen, um für die Pläne seines Herrn zu werben; OBA. Der B. behauptete bei dieser Gelegenheit, daß es für die Absicht des HM.s, Westpreußen durch ein Abkommen mit dem Polen zurückzugewinnen, sehr förderlich sein werde, wenn der künftige Kg. die Schwierigkeiten der preußischen Regierung kennenlernen würde.

3) Der Kg. holte stets den Rat des B.s in allen preußischen Fragen ein und legte Wert darauf, daß dieser an den Reichs- und Landtagen teilnahm. Auf letzteren fungierte der B. oft als offizieller Vertreter des Kg.s. Auch wurde ihm gewöhnlich die Begutachtung und sogar die Änderung der Instruktionen der kgl. Gesandten überlassen. Eine Quellenangabe würde zu umfangreich werden.- Von einem persönlichen Mißtrauen gegen Lukas kann daher keine Rede sein.

4) S. S. 284 Anm. 3.

hielt er recht. Die preußischen Verhältnisse kamen nicht zur Ruhe.

Der König wurde zwar durch die besorgniserregenden Nachrichten aus Preußen[1] veranlaßt, sich bereit zu erklären, die berechtigten preußischen Forderungen zu erfüllen[2]. Doch stellte es sich bald heraus, daß die polnische Auffassung von dem Verhältnis zwischen König und Ständen und den preußischen Bedürfnissen ganz anders war als die preußische. Daher endeten die Beratungen auf den beiden Marienburger Landtagen im Januar[3] und Juli 1503[4] ergebnislos. Und preußische Gesandte erklärten dem König im August mit aller Bestimmtheit, daß die Einwohner Preußens ihm weder huldigen noch helfen würden, wenn er ihre Rechte und Privilegien nicht herstelle[5]. Diese Mitteilung erfolgte in so schroffer Form, daß der König kurze Zeit glaubte, er könne eher mit dem Hochmeister, der damals gerade seinen guten Willen beteuerte[6], zu einer Übereinkunft gelangen, als den Widerstand seiner preußischen Untertanen überwinden[7]. Jedenfalls sah er sich veranlaßt, bald nach seiner Rückkehr aus Litauen im April 1504 Westpreußen aufzusuchen, um per-

---

1) S. u. S. 288 Anm. 2 und 3

2) Diese Antwort erteilte der Kg. mündlich dem ermländischen Gesandten (Acta Alexandri nr. 136) und wiederholte sein Versprechen in einem Schreiben an den B. von Ermland vom 15.Dez. 1502; ebd. nr. 137.

3) Am 11. Jan. 1503 verfügte der Kg. die Einberufung des Landtages; Acta Alexandri nr. 141-143. - In Marienburg beschloß man, B. Lukas und Johannes von Wolkow zum Kg. zu entsenden, um diesen über die Wünsche der Westpreußen zu unterrichten; s. u. S. 288 Anm. 3.

4) Instruktion für die kgl. Vertreter - die BB. Lukas von Ermland und Vinzenz von Plozk, Peter Myszkowski, Palatin von Lentschiza, und Nikolaus Koscielecki, Propst von Leslau - vom 31. Mai 1503 (Acta Alexandri nr. 173). Ihre Werbung ist undatiert, doch um den 4. Juli anzusetzen (ebd. nr. 177). Über die Verhandlungen unterrichten einige Mitteilungen der Danziger Gesandten an ihren Rat vom 7., 9. und 17. Juli (ebd. nr. 178, 179 und 182).

5) Acta Alexandri nr. 190. Die Namen der Gesandten - Bartnicki und Konopacki - werden nr. 182 erwähnt.

6) S. u. S. 317.

7) Gesandtschaftsinstruktion des Kg.s an die großpolnischen Herren vom Sept. 1503; Acta Alexandri nr. 196. Vgl. auch nr.195.

sönlich nach dem Rechten zu sehen. Damit trat die polnische Preußenpolitik in ein neues Stadium, wie noch zu zeigen sein wird[1].

Der Kampf König Alexanders mit den westpreußischen Ständen erhielt eine besondere Note durch das Intrigenspiel des ermländischen Bischofs. Ihm ging es nicht nur um die Erhaltung der Sonderstellung seiner Heimat, sondern vor allem um die Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes, wie sein späteres Verhalten zeigt[2]. Seit seiner Versöhnung mit Johann Albert[3] war Watzenrode dessen vertrauter Ratgeber in preußischen Fragen, und bei Alexander behielt er diese Stellung bei, wie schon gezeigt wurde[4]. Die ehrgeizigen Pläne des Bischofs zur Zeit Johann Alberts, als er den Orden aus Preußen vertrieben sehen wollte[5], lassen sich nur vermuten. Der Tod Nikolaus von Baisens, mit dem er sich anscheinend in die Leitung der westpreußischen Angelegenheiten geteilt hatte[6], schien ihm den Weg zur Statthalterwürde zu ebnen. Der kluge Politiker sah es jedoch voraus, daß der König einem Preußen diese Stellung nicht ohne weiteres verleihen würde, da die Beachtung des Indigenatsprivilegs die preußische Autonomie gestärkt hätte.

---

1) S. u. S. 331.

2) S. u. S. 418ff.

3) S. o. S. 52 und 282 Anm. 2.

4) S. o. S. 285 mit Anm. 3. - Auch Kard. Friedrich und andere polnische Würdenträger standen mit B. Lukas in regem Gedankenaustausch, wie zahlreiche Nummern der Acta Alexandri zeigen. - Wichtiger als die zuweilen ausdrücklich betonte Kompetenz Watzenrodes ist die Selbstverständlichkeit, mit der er zu Rat gezogen wurde.

5) S. o. S. 52.

6) Als GF. Alexander um Unterstützung seiner Thronkandidatur in Preußen warb, wandte er sich an B. Lukas und Baisen; Acta Alexandri nr. 15. Und Vizekanzler Drzevicki schrieb am 29. Aug. 1503 dem B., daß nach dem Tode des Palatins "totius status Prussie res in scrapulas V. D. R.e cecidit"; ebd. nr. 193. - In der Literatur wird meist ganz allgemein angegeben, daß der B. von Ermland seit dem Beginn des 16. Jh.s den Vorsitz im Landesrat führte (vgl. z. B. Blumhoff, Stände S. 65); es liegt nahe, diese Tatsache mit dem Tod Baisens in Verbindung zu setzen.

Watzenrode kam es zustatten, daß er sowohl eine führende Stellung im preußischen Landesrat innehatte, wie auch der angesehene Ratgeber des Königs war. Die genaue Kenntnis der Verhältnisse und der Wesensart des Königs ermöglichte es ihm, ein fein durchdachtes Doppelspiel zu treiben. Da eben in seinen Händen sowohl die Vertretung der preußischen Interessen in vielen Fällen[1], wie auch die Beratung des Königs lag, war ihm die Möglichkeit geboten, den Privilegienstreit für sich ausnützen zu können, Er versuchte, Alexander Angst vor dem Verlust Westpreußens einzujagen und sich selbst beiläufig als Retter aus der verfahrenen Situation hinzustellen. Die Schilderung der Lage in Westpreußen, die Bischof Lukas dem König zuerst Anfang Dezember 1502 durch den ihm ergebenen Marienburger Pfarrer und späteren Bischof von Kulm Johannes Konopacki übermittelte[2] und dann im Februar und März des nächsten Jahres selbst ergänzte[3], war ein diplomatisches Meisterstück.

Nach der Darstellung des Bischofs war die Unzufriedenheit in Westpreußen mit der polnischen Herrschaft so groß, daß man mit einem Abfall rechnen müßte. Insbesondere das einfache Volk war mißgestimmt, da es die chaotischen Zustände im eigenen Lande mit den geordneten Verhältnissen im Ordensland verglich. Außerdem wurden Zweifel laut an der Rechtmäßigkeit der königlichen Herrschaft, und man verspürte Gewissensbisse über den Abfall vom Orden. Da die Gemeinen in Preußen eine mächtige Stellung innehatten - anders als in Polen oder Litauen -,

---

1) Bezeichnenderweise hat sich Johannes von Wolkow im Febr. und März 1503, als er neben B. Lukas mit der Vertretung der westpreußischen Anliegen beim Kg. beauftragt war, darauf beschränkt, nach einer kurzen Darlegung der Beschwerden den B. als Verhandlungsführer zu beglaubigen; Acta Alexandri nr. 154 S. 247.

2) Acta Alexandri nr. 136. Die Datierung ergibt sich aus dem kgl. Brief an B. Lukas vom 15. Dez.; ebd. nr. 137.

3) Die Ausführungen des B.s lassen sich aus den kgl. Mitteilungen an den polnischen Reichstag erschließen; Acta Alexandri nr. 151 und 154. - Der B. reiste am 11. Febr. von Heilsberg ab und kehrte am 25. März dahin zurück; Memoriale S. 139f. Am 15. März hatte er mit seinem Begleiter Johannes von Wolkow, dem Posener Unterkämmerer, Vilna bereits verlassen, wie Hans Nymmesgar dem Kt. zu Ragnit meldete; Acta Alexandri nr. 155.

mußte mit ihnen gerechnet werden. Als Gegenmittel empfahl Bischof Lukas die Erfüllung der preußischen Forderungen, vor allem sollte die bereits unter Johann Albert entworfene Landesordnung in Kraft gesetzt werden. Wahrscheinlich gehörte dazu auch die Ernennung eines Gubernators, welches Amt Watzenrode für sich beanspruchte. Die Vorzüge, die der Durchführung der von ihm angeratenen Maßnahmen wußte er in den lockendsten Farben zu schildern. Er stellte nämlich dem König die kampflose Gewinnung Ostpreußens in Aussicht, wenn man die Westpreußen zufriedenstelle. Denn die Ordensuntertanen würden sich freiwillig der polnischen Herrschaft unterwerfen, um ebenfalls in den Genuß aller Vorteile der gepriesenen westpreußischen Ordination zu kommen[1].

Andernfalls würde der Orden im Vorteil sein, der sich mit Umsicht und bereits sichtbar werdendem Erfolg um die Gewinnung der Sympathien der Westpreußen bemühe. Die vom Orden drohende Gefahr stellte Watzenrode besonders eindringlich dar. Man dürfe nicht vergessen, weshalb die Ritter den Hochmeister aus reichsfürstlichem Hause gewählt hätten. Friedrich von Sachsen aber führe erfolgreiche Verhandlungen in Rom und im Reich, die gegen Polen gerichtet seien, unternehme umfassende Rüstungen und locke die Westpreußen durch seine vorzügliche Regierung an.

Daß es Watzenrode mit seinen Warnungen vor dem Orden ernst war, beweist seine Annäherung an Hochmeister Friedrich. Damit dürfte er zwei Ziele verfolgt haben. Er gewann ein Druckmittel gegen den König, der seinen Wünschen nicht willfahren wollte. Aber vor allem wollte er Einfluß auf die dritte Macht im Ringen um Westpreußen gewinnen, um seine eigenen Interessen wahren und eine Entscheidung ohne oder gegen ihn verhindern zu können.

---

1) Der Kg. nahm diese Behauptung so ernst, daß er sie dem Petrikauer Reichstag mitteilte und verlangte, daß man darüber berate; März 1503; Acta Alexandri nr. 154 S. 251. Daß der B. von Ermland der Urheber dieser Überlegungen war, ist kaum zu bezweifeln, da der Kg. mit ihm damals über die preußischen Angelegenheiten verhandelte; ebd. S. 247.

§ 4. Die Beilegung der Streitigkeiten des Ordens mit dem Bischof von Ermland

Als Friedrich von Sachsen das Hochmeisteramt antrat, war das Verhältnis des Ordens zum ermländischen Nachbarland von starken Spannungen erfüllt. Es bedurfte langer Verhandlungen, ehe die zeitweise Regelung der strittigen Fragen gelang. Das lag weniger an den konkreten Streitpunkten als an der grundsätzlichen Gegnerschaft, die allerdings erst jüngeren Datums war und stark durch die persönliche Haltung von Bischof Lukas bestimmt wurde.

Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden und dem Bistum Ermland waren fast seit der Gründung des letzteren von Spannungen erfüllt, da es den ermländischen Bischöfen im Gegensatz zu den anderen preußischen Landesbischöfen gelungen war, ein großes Maß von Selbständigkeit gegenüber ihrer Schutzmacht - dem Orden - zu bewahren[1]. Das Bestreben der Ermländer, die Unabhängigkeit - das Bistum unterstand allein dem Papst[2] - zu erhalten, und der ebenso verständliche Versuch des Ordens, Preußen noch straffer unter seiner Führung zusammenzufassen, hatte zu manchen Konflikten geführt. In älterer Zeit gelang es jedoch, die Zwistigkeiten stets über kurz oder lang durch einen Kompromiß beizulegen.

Den entscheidenden Einschnitt bildete auch hier der Dreizehnjährige Krieg. Die anfänglichen Verbündeten gerieten infolge der unglücklichen militärischen Ereignisse in einen Gegensatz, der sich nicht mehr überbrücken ließ[3]. Durch den Vertrag, den Bischof Paul von Legendorf mit König Kasimir am 16. März 1464 schloß. wurde der polnische Herrscher anstelle

---

1) Vgl. die zusammenfassende Arbeit von Matern, Das Verhältnis Ermlands zu seiner Umwelt S. 25ff.

2) Vgl. Schmauch, Die kirchenrechtliche Stellung der Diözese Ermland.

3) Vgl. Brüning, Die Stellung des Bt.s Ermland zum DO. und Röhrich, Ermland im 13jährigen Städtekrieg, der gegen die ordensfreundliche Tendenz Brünings heftig polemisiert.

des Deutschen Ordens Schirmherr des Bistums[1]. Der Orden empfand diesen Vertrag als Verrat, doch mußte der Hochmeister im Thorner Frieden zwei Jahre später seine Zustimmung zu diesen Abmachungen erteilen. Verbitterung und Mißtrauen wurden damit jedoch nicht beseitigt.

Für kurze Zeit kam es wieder zu einem freundschaftlichen Zusammenwirken zwischen Orden und Bistum, als Legendorfs Nachfolger Nikolaus von Tüngen (1467-1489) sich gegen den polnischen Versuch, die Freiheit der Bischofswahl aufzuheben, wehrte und sich zusammen mit dem Hochmeister, der die Zeit zur Abschüttelung der Fesseln des Thorner Friedens gekommen glaubte[2], unter den Schutz des Ungarnkönigs Matthias Corvinus stellte. Doch hatten sich Hochmeister und Bischof wieder Polen unterwerfen müssen. Im Petrikauer Vertrag (1479) erfuhren die Freiheiten des Bistums eine bedeutsame Schmälerung. Unter anderem wurde festgesetzt, daß nur eine dem Polenkönig genehme Person zum Bischof gewählt werden dürfe[3].

Die Beschränkung der ermländischen Unabhängigkeit und Stärkung des polnischen Einflusses im Nachbarland, das wie ein Keil in das Ordensgebiet hineinragte, konnte für den Orden selbstverständlich nicht gleichgültig sein. Es mußte ihm daher sehr angenehm sein, daß gleich bei der nächsten Bischofswahl (1489) ein neuer Konflikt mit Polen entstand[4]. Die Erhebung des aus Thorn gebürtigen Domherrn Lukas Watzenrode auf den Bischofsstuhl stieß auf den unbeugsamen Widerstand des Königs, der seinen Sohn Friedrich zum ermländischen Bischof ausersehen hatte[5]. Daher erklärte er Watzenrode zur persona non grata, obwohl dieser nicht nur aus einer polenfreundlichen Familie stammte, sondern auch selbst als Freund Polens gelten konnte,

---

1) Staatsverträge II, nr. 390-398. Vgl. dazu Schmauch, Das staatsrechtliche Verhältnis Ermland zu Polen.

2) Darauf wurde bereits oben S. 49 hingewiesen.

3) Vgl. Schmauch, Pfaffenkrieg und den Anm. 1 zitierten Aufsatz des gleichen Verfassers.

4) Vgl. Schmauch, Wahl Watzenrodes.

5) Thiel, B. Lukas und der DO. S. 244 nennt den Prinzen oder den B. von Krakau als kgl. Kandidaten; es handelt sich dabei um die gleiche Person.

besaß er doch bereits einige Pfründen in diesem Lande. Auch verband ihn eine enge Freundschaft mit dem Gnesener Erzbischof[1]. Es ging aber Kasimir weder um die Person Watzenrodes, noch um eine Versorgung seines Sohnes, sondern um Grundsätze seiner Zentralisierungspolitik: die Wahlfreiheit des Kapitels einzuschränken und vor allem den polnischen Einfluß im Ermland und zugleich im Königlichen Preußen zu stärken. Die königlichen Pläne bedeuteten eine Verletzung des Wahlrechtes und des Indigenatsprivilegs und riefen daher auch in Westpreußen eine starke Opposition hervor. Mit Unterstützung der Stände - insbesondere Danzigs[2] - konnte sich der Bischof bis zum Tode Kasimirs (1492) behaupten, zumal er die päpstliche Bestätigung erhalten hatte.

Auch der Orden hatte den Bischof passiv unterstützt, indem er eine königliche Aufforderung, gegen Watzenrode vorzugehen, mit der Berufung auf die erfolgte päpstliche Anerkennung verweigerte[3]. Daher haben es die Ordensritter als schnöden Undank empfunden, als Bischof Lukas einen ursprünglich geringfügigen Streitfall dazu benutzte, um die Gültigkeit päpstlicher Ordensprivilegien zu bestreiten, d. h. das geistliche Fundament der Landesherrschaft des Ordens in Preußen zu erschüttern suchte. Der Bischof hatte den Schloßkaplan zu Barten wegen einer Schlägerei zur Verantwortung vorgeladen[4], der aber dieser Aufforderung auf Befehl seines Ordensoberen nicht nachkam, da der Orden mit seiner familia von der bischöflichen Jurisdiktion durch päpstliches Privileg eximiert war[5]. Die Herauslösung der geistlichen Orden aus der bischöflichen Ordinariatsgewalt war stets ein Konfliktstoff gewesen, doch in Preu-

---

1) Vgl. Schmauch, Vorleben Watzenrodes.

2) Vgl. Nimmert, Danzigs Verhältnis zu Polen S. 141-148.

3) Toeppen, Ständetage V, 410f. Die später gelegentlich geäußerte Behauptung, Lukas verdanke seine Bischofswürde dem Orden, ist wohl auf diese Tatsache zurückzuführen.

4) Für die Einzelheiten sind Voigt, Preußen IX, 193ff. und Thiel, B. Lukas und der DO. zu vergleichen.

5) Erstmals verliehen von ~~Clemens IV. 1266~~ Honorius III. 1221 Jan. 9, wiederholt von Gregor IX.; Tabulae nr. 417; spätere Bestätigungen dieses Sonderprivilegs ebd. [illegible]. Vgl. dazu auch Keyser, Die kirchenrechtliche Stellung der DO.gemeinden.

ßen hatte der Deutsche Orden wegen seiner landesherrlichen Stellung deswegen keine Anfechtungen gehabt. Auch der Niedergang der Ordensmacht hatte bisher nichts daran geändert. Doch Bischof Lukas, der nach seinem Amtsantritt energisch den Kampf gegen geistliche Mißstände in seinem Bistum aufgenommen hatte[1], dachte nicht daran, sich mit dieser Schmälerung seiner Amtsbefugnisse abzufinden, zumal das Fürstbistum nur ein Drittel seiner Diözese ausmachte und der übrige größere Teil unter der Ordensherrschaft stand. Vielleicht spielten auch persönliche Motive mit: angeblich soll Watzenrode gegen den Orden erbittert gewesen sein, da dieser ihn seiner Meinung nach nicht genügend während des Zwistes mit König Kasimir unterstützt habe[2]. Aber vor allem ist zu berücksichtigen, daß er aus einer ausgesprochen ordensfeindlichen Familie stammte[3].

Bei dem nun ausbrechenden Streit um das Vorgehen des Bischofs gegen den Ordenskaplan - Lukas hatte ihn exkommuniziert[4] - erklärte Watzenrode einen Teil der Ordensprivilegien für ungültig, da die Voraussetzung, unter der sie erteilt waren - der Kampf gegen die Ungläubigen -, nicht mehr erfüllt sei. Bei diesem Konflikt ging es um mehr, als den konkreten Anlaß der Exemtion der Ordensangehörigen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, da Lukas sich mit dieser Erklärung das Recht anmaßte, über die Gültigkeit der Ordensprivilegien überhaupt zu entscheiden. Damit war aber die Stellung des Ordens in Preußen grundsätzlich in Frage gestellt. Doch mußte gerade der machtpolitisch geschwächte Orden auf die theoretische Unversehrtheit seiner Rechte besonderen Wert legen, daher konnte Nachgiebigkeit gegenüber Watzenrode unabsehbare Folgen heraufbeschwören.

---

1) Memoriale S. 4ff.

2) Dieses Moment der Rache gab der Orden einmal als Ursache der Feindschaft Watzenrodes an; vgl. Voigt, Preußen IX,193.

3) Über den Vater des B.s und seine bedeutende Rolle im 13jährigen Krieg vgl. Schmauch, Wahl Watzenrodes S.68.

4) Etwas später kam es noch zu einem weiteren Konflikt um die Einkünfte einer Kapelle bei Kreuzburg; vgl. neben den S. 292 Anm. 4 genannten Werken auch Kolberg, Formelbuch S.245

Der Orden hat sich mit allen ihm verfügbaren diplomatischen Mitteln gegen die Gefährdung seiner Herrschaft zur Wehr gesetzt und dabei seine weitverzweigten Verbindungen ausgenutzt. Er wandte sich an Papst, Kaiser, Polenkönig, den Erzbischof von Riga als Metropoliten des Ermländers und die übrigen preußischen Bischöfe, an den Deutschmeister und den livländischen Meister um Unterstützung[1].

Eine weitere Verschärfung der Lage erfolgte, als der Bischof sich mit Kasimirs Nachfolger Johann Albert Ende 1494 aussöhnte[2] und nun die Macht des Polenkönigs seinen ehrgeizigen Plänen dienstbar zu machen suchte. Er regte nämlich wieder einmal an, den Deutschen Orden nach Podolien zu versetzen, angeblich um diesen damit seiner eigentlichen Aufgabe der Bekämpfung der Ungläubigen zuzuführen[3]. Den ermländischen Bischof dürften aber weniger Erwägungen, wie den Orden zu reformieren[4], zu diesem Vorschlag bestimmt haben, als vielmehr ehrgeizige großpreußische Pläne: nach der Vertreibung des Ordens wäre es zu einer Vereinigung der durch den Thorner Frieden getrennten preußischen Lande gekommen, und Watzenrode hat wohl für sich die Statthalterschaft angestrebt. Der unglückliche Ausgang des türkisch-moldauischen Feldzuges im Jahre 1497 nahm allerdings dem Polenkönig die Möglichkeit, diese weitreichenden Pläne zu verwirklichen. Dennoch ist es verständlich, daß die Erbitterung der Ordensritter gegen Watzenrode auf das äußerste stieg und man ihm in Zukunft jede Böswilligkeit gegen den Orden zutraute[5].

---

1) Ein Teil der Korrespondenz des HM.s ist im LUB. II, 1 gedruckt: nr. 41f., 27, 50f., 471 u.a. Eine zeitgenössische Zusammenstellung der ermländischen Quellen Memoriale S.25ff.

2) Es bestanden nicht, wie früher angenommen, von vornherein gute Beziehungen zwischen ihnen; s. o. S. 282 mit Anm. 2.

3) Vgl. Zeißberg, Geschichtsschreibung S. 322 . S.o. S.37 und 51f.

4) S. o. S. 52ff.

5) Vgl. z. B. die sog. Kleine HM.chronik, die Lukas als klugen, aber teuflischen Mann schildert; SS.rer.Pruss.IV,272.- Die Verdächtigung, daß der B. sich in die Gunst des Kg.s gekauft habe (vgl.LUB.II,1 nr.181), läßt sich vielleicht damit erklären, daß der Kg. kurz nach der Versöhnung vom B. irgendwelche Steuergelder zu empfangen haben scheint; kgl. Schreiben an den B. vom 3.Jan.1495; Cod.ep.s.XV. nr.410.

Während sich die grundsätzliche Feindschaft vertiefte, zwangen die politischen Tagesfragen die Nachbarn zu einer Verständigung, zumal es keiner Partei gelungen war, einen entscheidenden Erfolg zu verzeichnen. Dem Orden war es gelungen, die päpstliche Privilegienbestätigung in einer allgemeinen Form zu erwirken[1]. Auch bestimmte er den König von Polen zu einem Einwirken auf den Bischof, da er sich andernfalls weigerte, an dem geplanten Türkenzug mitzuwirken: der König sei verpflichtet nach den Bestimmungen des Thorner Friedens, die Ordensprivilegien zu schützen[2]. Doch einen klaren Sieg konnte er nicht verzeichnen. So fand sich der Orden, dessen Ansehen unter dem Streit nur leiden konnte, zum Ausgleich bereit. Das gleiche galt für den Bischof, der überhaupt keine sichtbaren Erfolge zu verzeichnen hatte. Schließlich bequemten sich die Gegner zu Verhandlungen und im März 1497 wurde nach mehreren Fehlschlägen eine vorläufige Übereinkunft erzielt. Über einige weniger bedeutende Fragen konnte man sich verständigen, wobei der Orden großes Entgegenkommen zeigte, und die grundsätzlichen Streitpunkte über die Gültigkeit der Ordensprivilegien und das subsidium caritativum der Priester sollte die Rota Romana entscheiden. Ein halbes Jahr später vereinbarte man stattdessen ein Schiedsgericht in Rom. Die Entscheidung verzögerte sich aber, und die Prokuratoren beider Parteien schoben die Schuld daran jeweils der Gegenseite zu. Als Friedrich von Sachsen ins Land kam, waren diese Probleme noch nicht gelöst.

Der neue Hochmeister machte gleich bei seinem Eintreffen in Preußen die Bekanntschaft des Bischofs, der die beiden Wettiner auf der Durchreise durch das Ermland ehrenvoll aufnahm und geleitete. Friedrich scheint völlig hinter seinem ältesten Bruder zurückgetreten zu sein[3]. Der persönliche Eindruck, den Watzenrode bei diesem kurzen Zusammentreffen von ihm gewann, entsprach wohl der Auskunft des Domherrn Thomas Werner, daß von dem neuen Hochmeister nichts zu befürchten, sondern im Gegenteil die Erfüllung aller rechtmäßigen Forderun-

---

1) 1494 Dez. 24; Tabulae nr. 725.

2) S. o. S. 54f.

3) Memoriale S. 54f. und 116.

gen zu erwarten sei[1]. Der Bischof glaubte also leichtes Spiel mit ihm zu haben, wie sein Vorgehen bald zeigen sollte.

Als Watzenrode bereits Ende November 1498 die Beilegung aller nachbarlicher Irrungen anregte[2], meldete er Forderungen an, die unter Friedrichs Vorgängern nie erhoben worden waren. Dieses Verhalten begründete er später ganz offen mit seinem Zutrauen zu der rechtlichen Gesinnung des neuen Hochmeisters, da ihn früher die Furcht von der Geltendmachung seiner Ansprüche abgehalten habe[3]. Der Bischof hatte sich jedoch in seinen Berechnungen getäuscht. Gerade Friedrichs ausgeprägter Rechtssinn hat mit dazu beigetragen, daß sich die Verständigung so lange verzögerte. Ebenso wie Watzenrode von dem seinigen, so war der Hochmeister von dem Recht des Ordens überzeugt, und es dauerte geraume Zeit, ehe er lernte, politische Erwägungen und Vorteile über den formalen Rechtsstandpunkt zu stellen und Zugeständnisse zu machen.

Die wichtigsten Streitpunkte, über die immer wieder verhandelt wurde, waren: 1) die Exemtion der familia des Ordend von der bischöflichen Jurisdiktion und das subsidium caritativum der Pfarrer; 2) die Fischereirechte im Frischen Haff; 3) die Rückerstattung der im Dreizehnjährigen Krieg an das Rigaer Domkapitel verpfändeten Kleinodien der ermländischen Kirche; 4) die Bezahlung einer Geldsumme, die der ermländische Domherr Johann von Essen einst dem Orden geliehen hatte und 5) die ermländischen Schadenersatzansprüche für die Verluste, die der Söldnerführer des Ordens Georg von Schlieben bei der Besetzung Allensteins (1455) verursacht hatte. Auf die verschiedenen alltäglichen Zwistigkeiten der Amtleute und Untertanen des Ordens und des Bischofs kann hier nicht näher eingegangen werden; immer wieder gab es Übergriffe und Rechtsverletzungen, für die die Fürsten Genugtuung forderten bzw. gewährten oder verweigerten[4].

---

1) S. o. S. 34f.
2) Memoriale S. 55f.
3) Verhandlungen zwischen B. Lukas und Dr. Watt in Heilsberg 1500 April 28; Memoriale S. 57f.
4) Von einem Titelstreit zwischen HM. und B., von dem Dudžus, Watt S.29 Anm.124 berichtet, ist in den Ordensquellen und im Memoriale nichts zu finden. Dudžus beruft sich auf die Historia Prussiae von Leo (1728) S.344, übersieht jedoch, daß dieser nur eine der Fabeln Grunaus (Chronik II,380) übersetzt hat. - S. auch S. 375.

Hochmeister Friedrich war von Anfang an zu einem freundschaftlich-nachbarlichen Verhältnis gern bereit, zumal beide Territorien, wie ein Blick auf die Karte zeigt, stark auf einander angewiesen waren und die Untertanen unter dem Zerwürfnis ihrer Herrschaften schwer litten. Zunächst hat er jedoch die Beziehungen zum Ermland allein unter innenpolitischen Aspekten betrachtet. So hielt er es für zweckmäßig, die Fragen des täglichen Zusammenlebens durch eine gemeinsam ausgearbeitete Landesordnung, die dann auch für beide Lande verbindlich sein sollte, zu regeln. Die Beratungen mit dem Bischof waren bereits im Jahre 1500 in Fluß gekommen[1], die Publikation erfolgte erst drei Jahre später, nachdem eine allgemeine Übereinkunft erzielt worden war[2].

Bei den alten Streifragen jedoch handelte es sich um Rechtsansprüche, deren Befriedigung von ihrer Rechtmäßigkeit abhängen mußte. Da der Hochmeister nun die meisten Forderungen als unbegründet betrachtete, und beide Fürsten sich in der Starrheit bei der Verfechtung von Rechtsansprüchen so ziemlich die Waage hielten, war es schwierig, zu einer Einigung zu gelangen.

Allein die Berechtigung der Forderung nach Wiedererstattung der in Riga verpfändeten Kleinodien hat Friedrich von Sachsen vorbehaltlos anerkannt und zu erfüllen gesucht. Doch nach einem ausgedehnten Schriftwechsel und mündlichen Verhandlungen mit dem livländischen Meister, dem Erzbischof und dem Domkapitel von Riga und wiederholten Mahnungen des Ermländers stellte es sich heraus, daß die Kleinodien während des

---

1) Am 28. April empfing Dr. Watt bei Verhandlungen in Heilsberg die Vorschläge des B.s; Memoriale S. 59. Dem ObM. wurde darüber am 29. Mai berichtet und befohlen, die früheren Entwürfe zu besichtigen; OF. 23, 150. Am 10. Juli beschloß der HM., den ObM. und Watt mit den Verhandlungen zu beauftragen; OF.23, 169. Am 12. Sept. wurden neue Vorschläge ausgetauscht; Memoriale S. 59. - Die Landesordnung wird zuweilen als Reformation bezeichnet, was Thiel zu dem Irrtum verleitet, daß Watt mit Lukas über eine Ordensreform verhandelt habe; vgl. B. Lukas und der DO. S. 441 mit Anm. 94.

2) Über die Landesordnung ist ausführlicher später im Rahmen einer Darstellung der Innenpolitik HM. Friedrichs zu handeln.

Kampfes zwischen dem livländischen Ordenszweig und Erzbischof Silvester Stodewescher (- 1482) zugrunde gegangen waren[1]. Man einigte sich schließlich auf eine Geldentschädigung[2].

Bei den übrigen Fragen jedoch erhob der Hochmeister zunächst Einwände. Daher konnte eine Regelung erst erfolgen, als an die Stelle formalen Rechtsdenkens politische Nützlichkeitserwägungen traten, wie noch näher auszuführen sein wird. So konnte der Privilegienstreit, der zur Zeit Tiefens mit solcher Erbitterung geführt worden war, schließlich mit einem Kompromiß beigelegt werden. Seit dem Herbst 1500 waren Hochmeister und Bischof mehrfach übereingekommen, sich dem früher vereinbarten Schiedsgericht in Rom zu unterwerfen und keine weitere Verzögerung der Entscheidung zu betreiben[3]. Ob es an den Prokuratoren lag, daß die Vereinbarung offenbar nicht eingehalten wurde, läßt sich nicht entscheiden mit Sicherheit[4]. Jedenfalls hat der bischöfliche Prokurator Dr. Bernhard Sculteti, ein bekannter Kuriale und ermländischer Domdekan (der

---

1) Vgl. Kroeger, Eb. Silvester.

2) Die wichtigsten Quellenbelege sind im LUB. II, 1 und 2 gedruckt.- Am 31. Juli 1503 verzichteten B. und Kapitel auf die Wiedererstattung der Kleinodien; ebd. 2 nr. 521.

3) Befehl des HM.s an den Prok. vom 13. Okt. 1500; OF.21, 190. Schon am 21. Juli hatte der HM. eine ähnliche Anordnung erlassen, jedoch ohne ausdrücklich auf eine Vereinbarung mit dem B. bezugzunehmen (OF.21, 146f.), nachdem er am 23.Febr. und 22. April vom Prok. Auskunft verlangt hatte, ob die Ordenssache gut stehe, da er andernfalls sich mit dem B. in Güte einigen wolle, was er bisher aufgeschoben habe (LUB.II, 1 nr.940 und 981). Aus dem eben genannten Schreiben vom 13. Okt. ist aber zu ersehen, daß der Prok. gemeldet hatte, daß der Orden zweifellos im Recht sei. - Der Vertreter des B.s dagegen war von seinem Erfolg weniger überzeugt: am 28.Okt. 1498 meldete der Ordensprok., daß Prange im Auftrage seines B.s angeregt habe, daß man die Sache freundschaftlich beilegen möge (OBA.); und am 6. Juni 1499 beschuldigte er seinen ermländischen Kollegen, die Entscheidung absichtlich zu verschleppen (LUB. II, 1 nr. 822).

4) Während der HM. am 28. Nov. 1502 und am 22. Febr. 1503 seinen Befehl wiederholte (OF. 22, 184f. und LUB. II, 2 nr.454), meldete Prange - der damals schon im Dienst des HM.s stand - noch am 14. März 1503 aus Rom, daß der bischöfliche Prokurator Bernhard Sculteti keinen derartigen Befehl bisher erhalten habe; OBA.

bei anderen Gelegenheiten auch im Dienste Friedrichs und Georgs von Sachsen wirkte)[1], es noch recht spät durchgesetzt, daß eine Kommission, der Zusammensetzung für den Orden ungünstig war[2], die Entscheidung fällen sollte. Dem Ordensvertretern gelang es gerade noch, diese Verfügung rückgängig zu machen[3].

Schließlich wurde dann in Preußen selbst eine vorläufige Einigung erzielt, die der Hochmeister am 6. und der Bischof am 25. April 1503 beurkundete. Es war ein Kompromiß, der bis zur Entscheidung des Schiedsgerichtes, doch nur für die Lebenszeit der beiden Vertragsschließenden Geltung besaß. Dem Orden sollte die geistliche Gerichtsbarkeit über die Vergehen seiner Angehörigen, die auf einem Ordenshaus verübt worden waren, verbleiben, der Bischof aber erhielt sie für alle außerhalb der Ordensschlösser begangenen Ausschreitungen und grundsätzlich auch in Ehe- und Mordangelegenheiten, für die Abset-

---

1) Vgl. über ihn Eichhorn, Prälaten S.356 f. Aus einem Brief Scultetis an den B. vom 1. Okt. 1499 ist zu ersehen, daß er diesem wegen der Erlangung der Domherrnwürde zu Dank verpflichtet war; Watterich, De meritis S.34f An den Geschicken der deutschen Nationalkirche in Rom nahm er regen Anteil; vgl. Freytag, Nationalhospiz S. 78f., der die Nachrichten aus dem Liber confraternitatis und von Nagl-Lang, Urkundliches zur Geschichte der Anima zusammenstellt. Schmidlin, Nationalkirche S.214 nennt ihn fälschlich Dekan von Worms. - Er war auch Mitglied der Heiliggeistbruderschaft; vgl. Schäfer, S.14. - Über seine Wirksamkeit für Hg. Georg vgl. Geß, Kirchenpolitik S. 74 und Schulte, Fugger S. 76. - Für HM. Friedrich hat er sich z.B. bei der Erwirkung der päpstlichen Zustimmung zur Übernahme des Magdeburger Koadjutoramtes (s. u.S. 345 ff.) verdient gemacht: am 10. Jan. 1508 dankte ihm der HM. dafür und betraute ihn gleich mit einem neuen Auftrag zugunsten des Burggrafen Eustachius von Leisnig, der die Nachfolge B. Günters von Samland als Magdeburger Domdekan antrat; OF. 26, 55f.

2) Es handelte sich um die BB. von Plozk und Kulm und den Abt von Olmütz; s. Anm.3. Auch gegen den Böhmen mußte der Orden Argwohn hegen, da Kg. Wladislaw zuweilen gegen ihn in Rom wirkte. Mitteilung Georg Pranges an Kanzler Watt vom 20. April 1503, daß der Böhmenkönig über die Ordensbrüder in Pilsen Klage geführt und den ganzen Orden angegriffen habe. Und drei Tage nach der Erwirkung des livländischen Ablasses sei Wladislaw gegen dessen Gewährung aufgetreten. OBA. Teildruck LUB. II, 2 nr. 483.

3) Der HM. betonte in seinem Schreiben am 28. März 1503 an den B. von Riesenburg, den Kt. zu Ragnit und Dr. Werthern, die als Gesandte im Reich weilten, die Wichtigkeit, für die Ordensvertreter in Rom Geld zu beschaffen: der Prok. habe gerade eine Aktion des B.s von Ermland gegen den Orden vereiteln können; OF. 22, 254f.

zung von Priestern und in Fällen von Ketzerei. Das subsidium caritativum aber sollte der Hochmeister in seinem Lande einsammeln lassen und dem Bischof übergeben. Nur die pleno iure dem Orden inkorporierten Pfarreien, die Ordenspriester innehatten, sollten befreit sein. Die übliche Formel, daß diese Vereinbarung keiner Partei an ihren Rechten und Privilegien schädlich sein solle, fehlte nicht.[1)]

Der Augenblicksvorteil lag zweifellos auf Seiten des Bischofs, da der Hochmeister sich zu einem beachtlichen Entgegenkommen bereitgefunden hatte. Doch schon die zeitliche Beschränkung der Gültigkeit der Abmachungen auf die Lebenszeit der beiden Fürsten zeigt, daß kein endgültiger Verzicht Friedrichs, der rund 20 Jahre jünger als der Bischof war, beabsichtigt sein konnte. Der Wettiner hing selbstverständlich gefühlsmäßig nicht so stark an den traditionellen Vorrechten des Ordens wie die alten Ordensritter. Daher mag ihm der zeitweilige Verzicht zugunsten eines unmittelbaren politischen Vorteils nicht sehr schwer gefallen sein, zumal er hoffen durfte, ihn unter günstigeren Umständen rückgängig machen zu können. Dafür spricht die ins Auge gefaßte Erwirkung einer päpstlichen Neuverleihung[2)] aller Johanniterprivilegien mit ausdrücklichem Bezug gerade auf die bestrittene Exemtion der Ordensangehörigen in weiterem Sinn von der bischöflichen Ordinariatsgewalt[3)]. Diese Vorsichtsmaßregel sollte einer endgültigen Preisgabe von Ordensrechten vorbeugen. Schon am 4. August 1506 gelang es den Ordensvetretern in Rom, einen wichtigen päpstlichen Gunsterweis zu erlangen. Julius II. bestätigte nämlich die Gültigkeit aller Ordensprivilegien, von denen Hochmeister Friedrich und seine Vorgänger aus Rechtsunkenntnis keinen Gebrauch gemacht hatten.[4)] Da Watzenrode behauptete, daß die Exemtion der familia

---

1) Orig. Perg.-Urk.; Abschriften OBA.

2) Wohl erstmalig von Honorius III. 1221 verliehen; Papst-Urk. nr. 309. s.o. S. 292 Anm. 5.

3) Noch am 24. März 1503 - knapp 14 Tage vor der Beurkundung der Übereinkunft - wiederholte der HM. den bereits früher dem Prok. erteilten Befehl mit ausdrücklichem Hinweis auf den Streit mit B. Lukas; OF. 22, 252f.

4) Cum sicut ex parte; Papst-Urk. Sch. 15 Nr. 12.

des Ordens in seiner Diözese nie beachtet worden sei, war es notwendig, dieses Argument zu entkräften. Denn auch für das Verhältnis zum Bischof von Ermland gilt wohl, was Friedrich von Sachsen einmal in anderem Zusammenhang seinem Bruder Georg gegenüber äußerte: es vertrage sich nicht mit seiner fürstlichen Ehre, den Orden in einem schlimmeren Zustand zurückzulassen, als er ihn bei seinem Amtsantritt vorgefunden habe[1].

Die größten Schwierigkeiten aber bereiteten die finanziellen Fragen: die Bezahlung des Darlehens, das der Domherr Johann von Essen einst Heinrich Reuß von Plauen gewährt hatte, und der Schadenersatz für die Verluste, die der Söldnerführer Georg von Schlieben im Jahr 1455 in Allenstein verursacht hatte[2]. Und auch die Streitigkeiten um die Fischereirechte im Haff waren eine materielle Angelegenheit. Der Hochmeister hat zunächst die bischöflichen Forderungen als unbegründet zurückgewiesen, da er die Schuld für verjährt und die Schliebensche Angelegenheit durch den Thorner Frieden für erledigt hielt[3]. Auch scheint Friedrich von Sachsen verärgert gewesen zu sein, daß der Bischof diese früher nie erhobenen Forderungen jetzt ihm gegenüber aufnahm. Da Watzenrode aber nicht abließ, sondern seine Forderungen immer aufs neue vorbrachte, kam es zu einer schier endlosen Kette von Verhandlungen, bei denen Freundschaftsbeteuerungen und Vorwürfe, Vorschläge und Gegenvorschläge wechselten[4]. Doch schließlich wurde auch in diesen Fragen Ende Juli 1503 eine Einigung erzielt: der Hochmeister löste alle Geldforderungen des Bischofs - einschließlich der Kleinodien - mit 3000 Mark zahlbar in sechs Jahresraten ab[5] und wegen der Fischereiberechti-

---

1) Gesandtschaftsinstruktion vom Nov. 1500; OF. 30, 282 -288; Anhang Nr. . Auch in dem Brief an den DM. vom 17. Febr. 1502 sprach sich der HM. ähnlich aus; OF. 22, 40f.

2) SS. rer. Warm. I, 138-208; vgl. auch die o. S. 290 Anm. 3 genannte Literatur.

3) Diese Feststellung wurde bei der Beratung am 22. Okt. 1499 gemacht (OF.23, 26) und bei späteren Verhandlungen mit dem B. des öfteren vorgebracht.

4) Eine Zusammenstellung wird Bd. II. enthalten.

5) Die Verzichturkunde des B.s auf weitere Ansprüche vom 30.Juli; LUB. II, 2 nr. 520. Am nächsten Tag wurde noch ein Notariatsinstrument aufgesetzt, daß B. und Kapitel die Ansprüche auf die Kleinodien dem HM. übertragen; ebd. nr. 521.

gung vereinbarte man eine jährlich wechselnde Nutzung[1].

Die recht bedeutenden Zugeständnisse Hochmeister Friedrichs sind nur verständlich, wenn man die politischen Hintergründe dieser Aussöhnung näher betrachtet. Der Regierungswechsel in Polen hatte einen bedeutsamen Einschnitt in den polnisch-preußischen Beziehungen mit sich gebracht. In den letzten Monaten Johann Alberts hatte der Hochmeister erkennen müssen, daß seine bisherige, im Regierungsprogramm festgelegte Politik, die auf eine machtmäßige Auseinandersetzung mit Polen hinauslief, auf Sand gebaut gewesen war. Keine der Voraussetzungen dieser Politik, mit denen Friedrich von Sachsen zu Anfang seiner Regierung hatte geglaubt rechnen zu können, hatte die Probe bestanden: das Reich hatte nicht einmal eine energische diplomatische Unterstützung gewähren können, der Papst sich Polen mehr als dem Deutschen Orden gewogen gezeigt und die beiden anderen Ordenszweige hatten eindeutig ihre eigenen Interessen mit größerer oder geringerer Berechtigung über diejenigen des bedrängten Ordensoberhauptes gestellt. Friedrich von Sachsen sah sich nur auf sein diplomatisches Geschick und vor allem seine Familienbeziehungen angewiesen. Johann Alberts plötzlicher Tod hatte den Orden aus einer kritischen Situation befreit, das folgende Interregnum und die kriegerischen Verwicklungen des neuen Königs im Osten dem Hochmeister eine Atempause zur Überprüfung seiner Politik gewährt.

Bei der Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Reichsregiment und dem Deutschmeister mußte sich Friedrich davon überzeugen, daß von ihnen keine Hilfe zu erwarten war. Da das Reichsregiment sich bald überhaupt auflöste und der Konflikt zwischen dem Kaiser und den Reichsständen immer schärfere Formen annahm, konnte mit einer Unterstützung des Ordens durch das Reich zumindest bis zur Beilegung des Zwistes nicht gerechnet werden. Friedrich von Sachsen hielt aber trotzdem an seinem Ziel der Wiedergewinnung Westpreußens unverbrüchlich fest. Doch empfahl sich eine Änderung der Taktik. Die politische Ohnmacht des Ordens, die allein durch die Person seines reichsfürstlichen Hochmeisters verhüllt wurde, legte es nahe, eine

---

1) Diese Vereinbarung wurde ebenfalls in Heilsberg am 30.Juli 1503 beurkundet; Perg.Urk.

friedliche Einigung mit Polen zu suchen. Die bereits geschilderte schwierige Lage des Königs und sein gespanntes Verhältnis zu den westpreußischen Ständen ließ auf Verständigungsbereitschaft hoffen, zumal die im Nachbarlande sich regenden Sympathien für den alten Landesherrn nicht unbekannt blieben.

Diese Wandlungen der Ordenspolitik legten auch eine Bereinigung des Streites mit dem Bischof von Ermland nahe, der am polnischen Königshof und auch in Westpreußen großen Einfluß besaß. Die Anregung ging allerdings vom Bischof aus, denn auf Seiten des Ordens scheint man mit der Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit seinem ärgsten Widersacher auf dem Gebiet der großen Politik nicht gerechnet zu haben, obwohl man sich auf die Abfassung einer gemeinsamen Landesordnung bereits geeinigt hatte. Denn Watzenrode hatte sich noch während der Regierungszeit Johann Alberts gegen den Orden so unfreundlich gezeigt, wie gleich näher auszuführen sein wird, daß es verständlich ist, wenn der Hochmeister noch kurz vor dem Abschluß des Abkommens Argwohn gegen die Ehrlichkeit des Ermländers hegte. So beschwor der ermländische Domherr Johannes Scultetus, der aus gebürtiger Königsberger ein eifriger Befürworter der Beilegung der Zwistigkeiten war, noch am 16. Juli 1503 - zwei Wochen vor der Beurkundung der letzten Vereinbarungen! - seinen Freund Katt, den ehrlichen Absichten des Bischofs Glauben zu schenken[1]. Aber die Vorteile, die sich anboten, wenn man den vertrauten Ratgeber der polnischen Herrscher und den Vorsitzenden des westpreußischen Landesrates für die eigenen Pläne gewann, waren so bedeutend, daß Friedrich von Sachsen sich schließlich über alle Zweifel hinwegsetzte und bereitfand, den geforderten Preis zu bezahlen, denn das war ja letztlich die Vereinbarung über die Beilegung der Streitigkeiten.

Die allmähliche Annäherung zwischen Hochmeister und Bischof hat geraume Zeit beansprucht, da neben den sachlichen

---

1) Ne dubitet p(aternitas) t(ua), non dubitet, inquam, de sinceritate domini mei erga principem dominum tuum. OBA.-Dieser Brief zeigt, daß von einem bereits länger bestehenden herzlichen Einvernehmen zwischen HM. und B. keine Rede sein kann, wie es Thiel - und ihm folgend Dudzus - angenommen hat, der diesen Brief nicht kannte; s. u. S. 305.

Schwierigkeiten auch das Mißtrauen des Ordens zu überwinden war. Auch dürfte der Beginn der Einigungsversuche nicht zu früh angesetzt werden. Daß bereits in den zur Zeit Johann Alberts geführten Verhandlungen zwischen Hochmeister und Bischof außer der Beilegung der Streitigkeiten und den Vorarbeiten für die gemeinsame Landesordnung auch eine allgemeine politische Zusammenarbeit erörtert worden wäre, dafür fehlt jeder Anhaltspunkt in den Quellen[1], ebenso läßt die allgemeine politische Lage keine derartigen Schlüsse zu. Der Hochmeister hatte in seiner ersten Regierungszeit geglaubt, daß er mit Hilfe des Reiches die Rückgewinnung Westpreußens durchsetzen könnte, im letzten halben Jahr vor Johann Alberts Tod aber mußten sich seine ganzen Bemühungen darauf richten, einer Katastrophe auszuweichen.

---

1) Thiel glaubt, daß die grundsätzliche Einigung schon in einer Geheimaudienz Kanzler Watts bei B. Lukas am 27. Nov. 1500, über deren Beratungsgegenstand nichts überliefert ist, erfolgt sei. Er stützt sich auf einen Brief Watts vom 27.Febr. 1504, in dem dieser auf seine Abmachungen mit dem B., die in Heilsberg getroffen wurden, anspielte. Da nun das Memoriale vom letzten persönlichen Zusammentreffen zwischen B. Lukas und Dr. Watt zum 27. Nov. 1500 berichtet (S.126), bezieht Thiel diese beiden Nachrichten bedenkenlos aufeinander. Diese Kombination der über drei Jahre auseinanderliegenden Ereignisse ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern läßt sich eindeutig widerlegen. Denn am 2. Okt. 1503 nahm Watt in einem Schreiben auf wiederholte geheime Besprechungen mit Watzenrode Bezug; als er um eine neue Zusammenkunft bat "quo solito more solus paucis famulis comitatus veniam" (Thiel S. 432 Anm. 71). Aus der verständlichen Geheimhaltung der wohl erst 1502 einsetzenden Verhandlungen mit B. Lukas über dessen Unterstützung der Pläne des HM.s, auf friedlichem Wege Westpreußen von Polen zurückzuerlangen, hat Thiel geschlossen, daß diese Geheimaudienz Watts auch in diesen Zusammenhang gehören müsse. Doch wissen wir über den Beratungsgegenstand nichts, wie erwähnt, und die sich jahrelang hinziehenden Verhandlungen lassen einen so frühen Zeitpunkt der grundsätzlichen Verständigung nicht wahrscheinlich erscheinen. Thiel sucht diese Schwierigkeit zu beseitigen mit dem Hinweis, daß HM. und B. ihr Einvernehmen nicht nur vor den Polen, sondern auch vor den Ordensrittern, die Watzenrode feindlich gesonnen waren, verbergen mußten. Daher habe sich der B. auch weiterhin äußerlich "kalt und rauh" gegen den Orden gezeigt. B. Lukas und der DO. S. 425ff. und bes. Anm. 48. - Es besteht kein Anhaltspunkt anzunehmen, daß der HM. es nötig gehabt hätte, seine Pläne vor seinen Mitarbeitern zu verbergen, während der B. wegen seines Doppelspieles ängstlich auf Verschwiegenheit bedacht war.

Watzenrodes Einfluß auf die preußische Politik Johann Alberts läßt sich nicht im einzelnen aufzeigen. Der König scheint sich jedoch ziemlich genau an die bischöflichen Ratschläge gehalten zu haben; Johann Albert erklärte nämlich am 4. September 1500, daß er Watzenrodes Rat folgend den Hochmeister nicht zu diesem Zeitpunkt zur Huldigung auffordern werde, obwohl manche seiner Berater der Meinung seien, daß man Herzog Albrechts friesische Kämpfe ausnutzen müßte[1]. Die Begründung und die Vorschläge des Bischofs sind nicht bekannt; eine ordensfreundliche Gesinnung anzunehmen fehlt jede Grundlage.

Jedenfalls herrschte auf Seiten des Ordens größtes Mißtrauen gegen den Ermländer, das durch dessen Verhalten immer neue Nahrung erhielt. Als z. B. Watzenrode sich zu Anfang des Jahres 1500 zum König begab[2], erhielt der Hochmeister so bedrohliche Nachrichten aus Masovien über den Zweck dieser Reise[3], daß er sich veranlaßt sah, deswegen sofort nach Rom zu schreiben[4]. Näheres ist leider nicht bekannt, doch wird man an die alten Transferierungspläne des Ordens erinnert. Und als Hochmeister Friedrich im Herbst dieses Jahres den Bischof zu gemeinsamer Abwehr eines angeblich drohenden Tatareneinfalles aufforderte, erhielt er eine unfreundliche Abfuhr[5]. Daß es sich bei diesen und anderen Gelegenheiten um keine gespielte Unfreundlichkeit handelte, die ein vorzeitiges Bekanntwerden eines geheimen Einvernehmens zwischen Hochmeister und Bischof den Polen und den Ordensrittern verbergen sollte, ist nicht glaubhaft. Hochmeister Friedrich hegte damals das gleiche Mißtrauen gegen Lukas wie seine Gebietiger, denn es Gerüchte von geplanten Anschlägen gegen sein Leben umliefen und der Bischof häufig als Anstifter bezeichnet wurde, teilte Friedrich diese Nachrichten, ohne jeden Zweifel an ihrer Richtigkeit zu äußern,

---

1) Cod. ep. s. XV. nr. 462. - Über Hg. Albrechts letzte Kämpfe in Friesland s. o. S. 161.

2) Memoriale S. 126.

3) Erhalten ist nur das Begleitschreiben des Pfl. zu Ortelsburg vom 7. Febr. 1500; OBA.

4) Notiz vom 10. Febr.; OF. 23, 112.

5) S. o. S. 150.

seinem Bruder Georg mit[1].

Es muß weiter darauf hingewiesen werden, daß die alten Ordensritter an der Beilegung der alten Zwistigkeiten mit dem Bischof, die als Voraussetzung der Zusammenarbeit gelten kann, eifrig mitgearbeitet hatten.[2] Gerade der Oberste Marschall Graf Isenburg, der landläufig als größter Hasser des ermländischen Bischofs gilt[3], wurde vom Hochmeister bevorzugt zu den Beratungen und Verhandlungen herangezogen[4]. Und er war es, der im Februar 1502 eine Ablösung aller bischöflichen Forderungen durch eine Geldsumme vorschlug[5], wie es dann ein Jahr später tatsächlich vereinbart wurde. Es geht also nicht, hier einen Gegensatz zwischen den alten Ordensrittern und dem Hochmeister mit seinen sogenannten weltlichen bzw. sächsischen Räten zu konstruieren: die Einigung mit dem Ermländer war ein gemeinsames Anliegen aller.

Selbstverständlich spielte Watt - und später nach seinem Tode Werthern - als Kanzler und engster Vertrauter des Hochmeisters eine besondere Rolle gerade bei diesen schwierigen Verhandlungen mit dem Bischof, gegen den man berechtigtes Mißtrauen hegte und den man doch gewinnen mußte. Watts Namen begegnet unter den Verhandlungsteilnehmern am häufigsten[2], doch gerade über die von ihm geführten Geheimverhandlungen sind keine Nachrichten enthalten[6]. Man hat Watt als "Seele" der ermländischen Verständigungspolitik Hochmeister Friedrichs be-

---

1) S. o. S. 182. - Dudžus, Watt S. 67 Anm. 367 schließt daraus nur auf die feindselige Stimmung der Ordensritter, die von der angeblich bereits erzielten Übereinkunft nichts wußten (nach Thiel). Dabei übersieht er jedoch, daß der HM. selbst diese Mitteilung seinem Bruder machte und sein Vertrauter Watt, der diese Einigung herbeigeführt haben soll, die Gerüchte eigenhändig in seinem Ratbuch ohne Kommentar verzeichnet hatte.

2) Bd. II wird eine Zusammenstellung der Namen bringen.

3) Vgl. z.B. Thiel, B. Lukas und der DO. S. 426 Anm. 53.

4) S. Anm. 2 und 5 und o. S. 297 Anm. 1.

5) OF. 23, 227.

6) Vgl. z. B. Memoriale S. 126 und 137f.

zeichnet[1], der gemeinsam mit dem Bischof den Plan entworfen habe, wie Westpreußen auf friedlichem Wege der Ordensherrschaft zurückzugewinnen. Dabei ist jedoch übersehen worden, daß ein solcher Gedanke schon von Michael Sculteti vor dem Regierungsantritt Friedrichs von Sachsen geäußert worden war. Kann Watt mithin nicht als der Urheber des Verständigungsprogrammes mit Polen gelten, so wird auch noch zu zeigen sein, daß die Initiative zu den ermländischen Verhandlungen dem Bischof zuzusprechen ist.[2] Immerhin ist Dr. Watts Bedeutung als erster Berater und väterlicher Freund Hochmeister Friedrichs für dessen Politik sehr hoch einzuschätzen, doch darf ihm nicht die Stellung eines fast allmächtigen Premierministers zugeschrieben werden[3]. So mag er als Befürworter und geschickter Verhandlungsführer maßgebend bei den Besprechungen mit Bischof Lukas gewirkt haben,,ähnlich wie sich der Domherr Johannes Sculteti auf der ermländischen Seite um die Verständigung besonders verdient gemacht hatte[4], wobei allerdings Watt größerer persönlicher Einfluß zugebilligt werden muß. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es nicht möglich ist, den Anteil jeder mitwirkenden Person - es nahmen z. B. auch einige Landesritter im Auftrage

---

1) So Thiel, B. Lukas und der DO. S. 441, der in seinem ganzen Aufsatz S.413ff. sich nicht genugtun kann, Watts Bedeutung zu preisen. Seine Meinung übernimmt vorbehaltlos Dudžus, Watt S. 66ff., ohne die Quellen erneut kritisch zu überprüfen.

2) S. S. 309. Thiel a.a.O. S. 425 scheint das Gegenteil anzunehmen.

3) Über HM. Friedrichs Verhältnis zu Watt ist näher später im Rahmen der Personalpolitik einzugehen.

4) Seine Lebensdaten hat Eichhorn, Prälaten S. 594ff. zusammengestellt. Er stammte aus Königsberg und war ein eifriger Anhänger der Verständigung mit dem Orden. Dem B. diente er als zuverlässiger Mittelsmann bei den geheimen Verhandlungen mit dem HM. in den nächsten Jahren, wie Sculteti's reger Briefwechsel mit Watt und später mit dessen Nachfolger Werthern, denen er auch persönlich nahegekommen zu sein scheint, zeigt. Für diesen Briefwechsel hatte Sculteti mit Watt einige Geheimzeichen vereinbart, die beim Verlust eines Briefes Außenstehenden das Verständnis erschweren sollten. Für ein geübtes Kanzleipersonal dürften sie allerdings nicht allzu schwer zu dechiffrieren gewesen sein. Ein Schlüssel liegt dem Schreiben von Sculteti an Dr. Werthern vom 15. Aug. 1505 bei; OBA.

des Hochmeisters an manchen Verhandlungen teil - genau zu bestimmen. Es handelte sich um die Politik Hochmeister Friedrichs, die er mit Unterstützung vieler Ratgeber betrieb. Auch hat er selbst persönlich eingegriffen.

Die Weihe Hiobs von Dobeneck zum Bischof von Pomesanien durch Watzenrode am 16. Oktober 1502 bot eine günstige Gelegenheit für unauffällige Besprechungen der beiden Landesfürsten. Erhalten ist nur ein Bericht über die Feierlichkeiten, der selbstverständlich nichts von den Gesprächen zwischen Hochmeister und Bischof bringt[1]. Man könnte daher fast meinen, daß sich dieser zweite Kontakt Friedrichs von Sachsen mit Watzenrode auf die Repräsentation beschränkt habe, wenn dem nicht widerspräche die Beobachtung, daß der Hochmeister gern wichtige Entscheidungen erst nach persönlichem Gespräch mit dem Verhandlungspartner traf..Das Bedürfnis, sich selber über alles genauestens zu informieren, sowie das Bewußtsein, daß er am besten die Regelung schwieriger Fragen in die eigene Hand nahm, mögen ihn dazu bestimmt haben[2]. Dieser Charakterzug Friedrichs von Sachsen ist bisher übersehen worden, da es in der Sache begründet liegt, daß die Quellen über von ihm persönlich geführte Verhandlungen kaum etwas zu berichten wissen; nur aus späteren Ereignissen lassen sich einige Rückschlüsse ziehen. So auch in diesem Falle. Man scheint sich wegen der Beilegung der alten Streitigkeiten näher gekommen zu sein[3]; die Entscheidung über das subsidium caritativum wollte man einem Schiedsspruch der Bischöfe von Samland und Pomesanien überlassen[4]. Doch das wichtigste Ergebnis war , daß Bischof Lukas

---

1) Memoriale S. 137f. B. Nikolaus von Samland und der ermländische Weihbischof Johannes (vgl. über ihn Eichhorn, Weihbischöfe S. 140) assistierten.

2) Vgl. die zusammenfassende Charakteristik S. 520.

3) Am 28. Nov. teilte der HM. dem Prok. in Rom mit, daß er sich mit dem B. geeinigt habe; OF. 22, 184f.

4) Memoriale S. 85. Thiel, B. Lukas und der DO. S. 422 vermutet, daß man damit "weitere störende Einmischungen der Ordensbeamten unmöglich zu machen" suchte. Diese Diffamierung der Ordensbrüder erscheint fehl am Platz, wenn man bedenkt, daß beide Bischöfe Mitglieder des DO.s waren. Nikolaus von Samland hatte seinerzeit als Ordensprokurator in Rom mit Eifer den Privilegienstreit gegen B. Lukas geführt.

sich nun endgültig entschloß, Friedrich von Sachsen seine Fürsprache beim polnischen König anzubieten, wenn Herzog Georg seinen angekündigten Vermittlungsversuch unternehmen sollte. Denn am 3. Februar 1503 , ungefähr eine Woche vor der Abreise Watzenrodes an den Königshof[1], erschien Johannes Scultetus beim Hochmeister mit diesem Angebot des Bischofs[2]. Offiziell wurde es zwar an die letzten Verhandlungen mit Johann Albert angeknüpft, als der sächsische Gesandte Bischof Johannes von Meißen dem Ermländer einige geheime Eröffnungen gemacht habe. Doch ist aus dem sächsischen Gesandtschaftsbericht zu ersehen, daß es sich nur um eine konventionelle Bitte um eine freundliche Verwendung beim König gehandelt haben kann[3].

Es erheben sich nun die Fragen, was den Bischof zu dieser scheinbaren Änderung seiner ordensfeindlichen Haltung bewogen haben mag und ob sein Vermittlungsangebot ehrlich gemeint war. Die Beantwortung dieser Frage muß mit einem Vorbehalt versehen werden: sie ist nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gültig, da die ermländischen Quellen nur fragmentarisch zugänglich sind und man hauptsächlich auf die dem Bischof feindliche Ordensüberlieferung angewiesen ist.

In dem Verhältnis zwischen Watzenrode und Hochmeister Friedrich lassen sich mehrere Phasen unterscheiden. Zu Anfang fehlte ihren Beziehungen jede politisch bedeutsame Note. Das bischöfliche Drängen auf Beilegung der alten Streitigkeiten bzw. Erfüllung seiner Forderungen läßt sich aus rein materiellem Interesse genügend erklären. Bischof Lukas steht zwar im Ruf persönlicher Integrität[4], doch war er eifrig darauf be-

---

1) Er reiste am 11. Febr. ab; Memoriale S. 139.

2) Memoriale S. 84f.

3) S. der o. S. 203 Anm. 4 zitierten Bericht.

4) Von Nepotismus ist er allerdings nicht freizusprechen. Zwei Neffen verschaffte er ermländische Kanonikate: es handelt sich um den berühmten Nikolaus Koppernikus und dessen Bruder Andreas; vgl. vor allem neben den älteren Werken von Watterich und Prowe, Schmauch, Coppernicus in Heilsberg. - Für einen anderen Neffen Lukas von Allen erwirkte er mehrmals vom polnischen König bedeutende Güterverleihungen; vgl. Kolberg, Kronmetrik S. 482f. - Seinen natürlichen Sohn verheiratete er reich und machte ihn zum Bürgermeister von Braunsberg; vgl. Matern, Kirchliche Verhältnisse S. 250.

dacht, den Besitz seiner Kirche zu mehren. Durch seine einflußreiche Stellung bei den drei einander auf dem polnischen Thron folgenden jagiellonischen Brüdern erwirkte er bedeutende Güterverleihungen für sein Bistum.[1] Doch hat der Geschäftssinn des Kaufmannssohnes die politische Einsicht in die damit verbundenen Nachteile getrübt, denn die polnischen Könige erteilten diese Gunsterweise mit dem Hintergedanken, dadurch ihren Einfluß auf das Bistum Ermland zu verstärken[2]. Außerdem brachten die königlichen Güterverleihungen den Bischof in Gegensatz zu den großen Städten und manchen Adelsfamilien Westpreußens, die dadurch geschädigt wurden. Es war ein raffiniertes Mittel der Polen, Zwiespalt zwischen den Westpreußen zu säen[3].

Den Wendepunkt in der Einstellung des Bischofs zum Orden dürfte der Tod Johann Alberts gebildet haben. Darauf deutet eine Äußerung seiner Gesandten vom 23. Juli 1501, also knapp einen Monat nach dem Tode des Königs, daß dem Hochmeister die Befriedigung der bischöflichen Forderungen mehr Nutzen bringen würde als diesem selbst[4]. Daß schließlich das offene Angebot seiner guten Dienste beim König erst anderthalb Jahre später erfolgte, dürfte wohl dem Mißtrauen und der Zurückhaltung des Hochmeisters zuzuschreiben sein. Dieser anfängliche Argwohn war berechtigt, denn Watzenrodes skrupelloses Doppelspiel in den nächsten Jahren zeigt, daß ihm an einer echten Verständigung und Zusammenarbeit mit dem Orden nicht im geringsten gelegen war. Er wollte ihn nur seinen ehrgeizigen Plänen dienstbar machen.

Man wird der Bedeutung dieses in vielen Beziehungen hervorragenden , wenn auch nicht moralisch fleckenlosen Mannes nicht gerecht, wenn man die Schattenseiten seines Charakters nicht sehen oder doch wenigstens wegdisputieren will[5]. Sein

---

1) Kolberg, Kronmetrik S. 483ff.

2) Vgl. Kg. Sigismunds Äußerungen bei Schmauch, Die kirchenpolitischen Beziehungen Ermlands zu Polen S. 275f.

3) S. u. S. 417 ff.

4) Memoriale S. 70.

5) Die salbungsvoll-unkritische Darstellung Thiels wird mit den Widersprüchen in Watzenrodes Verhalten gegenüber Orden und Polen einfach nicht fertig; vgl. B. Lukas und der DO. bes. S. 428 Anm. 55. - In der übrigen Literatur wird das Verhältnis zum DO. nur gestreift.

Bild ist von der Parteien Gunst und Haß bestimmt: spricht sein Kanzler Paul Deusterwald in höchster Verehrung von seinem verstorbenen Herrn[1], so schildert ihn ein Ordenschronist als Teufel in Menschengestalt[2]. Die großen Fähigkeiten des Bischofs sind unbestreitbar: er war ein bedeutender Kirchenfürst, ein kluger und weitblickender Politiker, ein guter Verwalter und Regent seines Landes, ein geschickter Diplomat, hochgebildet, ein Förderer von Kunst und Wissenschaft - es sei nur an seine Förderung seines Neffen Nikolaus Koppernikus und die geplante Universitätsgründung in Elbing erinnert[3]. Doch wurden diese glänzenden Eigenschaften durch einige Charakterfehler beeinträchtigt, ja fast in ihr Gegenteil verkehrt. Seine hochfliegenden Pläne verfolgte er mit einer Skrupellosigkeit und solchem Starrsinn, daß er mit der Zeit alle Freunde verlor[4]. Ehrgeiz war die stärkste Triebfeder seiner Handlungen.

Was nun Watzenrodes zweideutiges Verhalten gegenüber Polen und dem Orden betrifft, so lösen sich die scheinbaren Widersprüche , wenn man ihm weder als selbstlosen Förderer einer Partei, noch als ehrlichen Vermittler betrachtet, sondern ihm egoistische Pläne zuschreibt. Um sich die führende Rolle in Preußen zu sichern, benutzte er geschickt den Gegensatz, der sich immer klarer zwischen dem Polenkönig und dem unter seinem reichsfürstlichen Hochmeister wieder zu einiger Bedeutung aufsteigenden Orden abzeichnete. Indem er König und Hochmeister gegeneinander ausspielte, durfte er hoffen, die Hindernisse, die sich seiner Anwartschaft auf die preußische Statthalterschaft entgegenstellten, wegzuräumen. Die Furcht vor Hochmeister Friedrich schürte er am polnischen Königshof mit Absicht, um König Alexander zur Erfüllung seiner Wünsche zu

---

1) Memoriale S. 170f.

2) SS. rer. Pruss. IV, 272.

3) Vgl. die S. 309 Anm. 4 genannte Literatur und Hipler, Literaturgeschichte Ermlands S. und Deppner, Elbing und der B. von Ermland S. 18f.

4) Vgl. den Anm. 1 zitierten Nachruf des ermländischen Kanzlers.- S. auch S. 417-421.

bewegen[1]. Da König Alexander jedoch eigensinnig daran festhielt, keinen Einheimischen zum Statthalter in Preußen zu ernennen, sah sich Watzenrode gezwungen, nähere Beziehungen zum Hochmeister zu suchen, um ihn auch weiterhin als Druckmittel benutzen zu können.

Es ist unwahrscheinlich, daß der kluge Politiker die Schwäche des Ordens nicht durchschaut hätte. Doch dürfte er ebenfalls die persönliche Bedeutung Hochmeister Friedrichs erkannt und dessen weitreichende Familienbeziehungen gefürchtet haben. Watzenrode mußte daher zweierlei Gefahren, die seinen ehrgeizigen Plänen von Seiten des Ordens drohen konnten, vorzubeugen suchen. Die Möglichkeit, daß es Friedrich von Sachsen gelingen konnte, Westpreußen den Polen zu entreißen, war nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn man die schlimme Lage König Alexanders und die in Westpreußen herrschende Gärung berücksichtigte. Noch wahrscheinlicher aber konnte es erscheinen, daß die erwähnten Schwierigkeiten den König dazu bewogen, auf die Vermittlung seines Schwagers Georg einzugehen und einem friedlichen Übereinkommen mit Hochmeister Friedrich zuzustimmen. Die Ambitionen des Bischofs wären in beiden Fällen bedroht. Um derartigen unliebsamen Überraschungen vorzubeugen oder zumindest selbst im Spiel zu bleiben, suchte Watzenrode alle Fäden in seiner Hand zu vereinigen; daher sein Vermittlungsangebot und seine Bemühungen, direkte Verhandlungen des Hochmeisters mit dem König ohne seine Mitwirkung zu unterbinden[2]. Erster Ratgeber der polnischen Könige in preußischen Fragen war er bereits, daher mußte er noch das Vertrauen des Hochmeisters erwerben.

Ein echter Wandel in Watzenrodes Einstellung zum Orden hat nicht stattgefunden. Das beweist seine Hetze gegen den Hochmeister zur gleichen Zeit, als er diesem seine guten Dienste anbot[1], und sein späteres Verhalten. So hat er z. B. den Wettiner nicht gewarnt, als eine polnische Gesandtschaft - mit Wissen und Rat des Ermländers - in Rom mit aller Macht die Bestätigung des Thorner Friedens oder gar die Versetzung des Or-

---

1) S. o. S. 287 ff.

2) So erklärt sich am zwanglosesten sein Verhalten vom Sommer 1506, als er die Verhandlungen nicht am Königshof, sondern in Preußen, wo ihm die Hauptrolle zufallen mußte, geführt wissen wollte; s. u. S. 363.

dens aus Preußen betreiben sollte[1]. Und seine eigenen Pläne, mit polnischer Unterstützung Ermland zum preußischen Erzbistum erheben zu lassen, hat er seinem angeblichen neuen Freund auch wohlweislich verschwiegen[2].Die Doppelzüngigkeit seiner Politik zwang den Bischof, auf äußerste Geheimhaltung seiner Beziehungen zum Hochmeister zu dringen. Alles wurde durch zuverlässige Mittelsmänner in verschwiegenen Treffen mündlich erledigt, sodaß in den Quellen wenig Nachrichten über die geheimen Verhandlungen zu finden sind.

Ein echtes Zusammenwirken war imgrunde gar nicht möglich, da Hochmeister und Bischof das gleiche Ziel anstrebten: die Herrschaft über Westpreußen. Daher konnte es nur zu einer vorübergehenden Zusammenarbeit kommen, als sich Friedrich von Sachsen schließlich dazu verstand, Watzenrodes Angeboten Glauben zu schenken. Jeder der beiden wollte den Partner für seine eigenen Zwecke ausnutzen. Einen geringen Vorteil hatte der Hochmeister von dem Doppelspiel des Ermländers insoweit, als ihn dieser über manche Absichten des Königs unterrichtete. Außerdem führte es zu einer nicht unbeträchtlichen Verschleppung der Verhandlungen mit Polen. Doch wirkte sich dieser Zeitgewinn mehr zugunsten Polens aus, das sich wegen der Bedrängung durch äußere Feinde und innere Zuchtlosigkeit in einer schlechten Verhandlungsposition befand. Und als an die Stelle des schwachen Alexander der tatkräftigere Sigismund getreten war, kehrte Bischof Lukas wieder gänzlich in das polnische Lager zurück, das er imgrunde nie verlassen hatte.

---

1) S. u. S. 333 ff.
2) S. u. S. 358 ff.

§ 5. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Hochmeister Friedrich und König Alexander (1503-1504)

Die Notwendigkeit, sich der Dienste des neuerworbenen heimlichen Verbündeten zu bedienen, sollte sich recht bald ergeben. Seit dem Beginn der Friedensverhandlungen mit Moskau zu Anfang des Jahres 1503 hatte Hochmeister Friedrich wieder verstärkte Sicherheitsmaßnahmen angeordnet[1] und Kundschaften vom Königshof einziehen lassen[2], da es vorauszusehen war, daß Alexander nun bald freie Hand für die Auseinandersetzung mit dem Orden haben werde. Bald liefen Gerüchte um, daß der König im Sommer den Hochmeister zur Huldigung auffordern und im Falle einer Weigerung den Orden ganz vertreiben werde. Diese Nachrichten erschienen so glaubwürdig, daß Plettenberg, der sie Friedrich von Sachsen mitteilte, daran die Mahnung knüpfte, dieser möge doch das kleinere Übel wählen, wenn er nicht feste

---

1) Am 21. März erhielt der Hkt. zu Ragnit Pulver geschickt (OF. 22, 247); am 29. d.M. schärfte der HM. dem Hkt. zu Ragnit, dem Pfl. zu Tilsit und dem Hkt. zu Labiau Wachsamkeit ein (OF. 22, 256). Daß gerade diese drei Unterbeamten angesprochen wurden, dürfte damit zu erklären sein, daß ihr Vorgesetzter, der Kt. zu Ragnit Nikolaus Pflug, mit Dr. Werthern als Gesandter zu Hg. Georg geritten war: Kredenz vom 22. Febr. 1503; OF. 22, 230. - Am 31. März wurde Adrian von Waiblingen, Mühlmeister zu Königsberg, am 23. April und 20. Mai Heinrich von Miltitz, des HM.s Oberkompan, an alle Ordensbeamten beglaubigt; allem Anschein nach handelte es sich um Inspektionen; OF. 22, 256, 267 und 278.

2) Erhalten sind 1) die entsprechenden Befehle des HM.s an den Hkt. zu Ragnit vom 21. und 29. März (auch an den Pfl. zu Tilsit) und an den Pfl. zu Johannisburg vom 22. April; OF. 22, 247, 256 und 266; 2) die Kundschafterberichte: Berichte des Hans Nymmesgar aus Vilna vom 15. März und 23. April (Acta Alexandri nr. 155 und 162), die der Hkt. zu Ragnit am 25. März bzw. 9. Mai zusammen mit Nachrichten aus Samaiten weitergab (OBA.); die Meldung des Kt.s zu Rhein vom 6. Juni über Gerüchte von einer bevorstehenden Heerschau in Masovien (OBA.); Nachrichten aus Vilna, die ein gewisser Simon an einen nicht genannten Adressaten am 2. Juli und der Hkt. zu Ragnit am 14. Juli an seinen Kt. übermittelte (OBA.).

Aussichten auf ausreichende Unterstützung habe[1].

Tatsächlich schickte der König bereits Ende Mai, also knapp drei Wochen nach der Rückkehr seiner Gesandten aus Rußland[2], seinen Sekretär Bartnicki zum Hochmeister[3]. Der König ließ heftig gegen die angebliche Verletzung des Ewigen Friedens protestieren: Friedrich, dem man als Verwandten besonderes Vertrauen entgegengebracht habe, unternehme verschiedene Neuerungen, hetze die königlichen Untertanen zum Abfall und dulde Übergriffe der Ordensbeamten gegen diese. Er möge bedenken, daß ein solcher Zustand für Polen unerträglich sei. Um das frühere gute Einvernehmen wieder herzustellen, forderte Alexander in scharfem Ton die Beschwörung des Thorner Friedens und die Abstellung der erwähnten Mißstände[4].

Der Hochmeister empfing den Gesandten Anfang Juli und erklärte ihm, daß er sich gegen die Anschuldigungen durch eine eigene Gesandtschaft rechtfertigen werde. Er müsse sie als Resultat böswilliger Verleumdungen betrachten, da er stets ein gutes Verhältnis zu Polen angestrebt habe[5].

Bei der gereizten Stimmung des Königs gegen den Orden - inzwischen hatte Herzog Georg Abschriften der an ihn gerichteten Briefe Alexanders übersandt und seinen Bruder ernstlich zu einem freundnachbarlichen Verhalten aufgefordert[6] -

---

1) Schreiben vom 14.Mai; LUB.II, 2 nr.496. Die Antwort wurde bereits am 22.Mai durch Merten von Königseck übersandt; ebd. nr.497. Sie ist nicht überliefert: im OF. 22, 278 ist Raum für den Eintrag freigelassen.
2) Am 7. oder 8. Mai; Acta Alexandri nr. 166 mit S.277 Anm.2.
3) Kredenz vom 31. Mai 1503; Acta Alexandri nr.171 Anm. 1.
4) Acta Alexandri nr.171 die mündliche Werbung, nr. 172 die schriftlich überreichten Klagepunkte.
5) Am 10.Mai schickte Georg den Brief vom 30.März (s.o.S.262) mit der Bemerkung, der Kg. scheine günstig gesinnt; LUB.II,2 nr.493. Das Schreiben des HM.s vom 18.Juni mit der Feststellung, daß er keinen Anlaß zu Klagen gegeben habe, dürfte die Antwort darauf gewesen sein; OF.22,286. - Am 15.Juli bestätigte der HM. den Empfang einer Abschrift eines kgl.Briefes (wohl des vom 30.Mai; s.o.S.263Anm.1) und berichtete von seinen Verhandlungen mit dem kgl. Gesandten; Orig.Dresden Lok.nr. 9943; Registereintrag vom 14.Juli OF.22,302f. Ende des Monats erhielt Schönberg den Auftrag, Georg über die geplante Besendung des Kg.s zu informieren; OF. 30,260-263 .In allen diesen Mitteilungen verwahrte sich der HM. entschieden gegen den Vorwurf, feindselige Handlungen gegen den Kg. oder dessen Untertanen begangen zu haben.

hielt es der Hochmeister für geraten, sich zunächst mit den Westpreußen zu verständigen, um einer Verschärfung der Lage durch deren Klagen vorzubeugen. Zu diesem Zweck sandte er Dr. Werthern und den Spitler zu Königsberg nach Marienburg, wo am 4. Juli der westpreußische Landtag zusammengetreten war, um mit einigen Vertretern des Königs über die Regelung der westpreußischen Verhältnisse zu beraten[1]. Die Beziehungen zwischen beiden Teilen Preußens wurde am meisten durch das Umsichgreifen des Räuberunwesens belastet, daher war eine Verständigung vor allem in dieser Frage wichtig. Friedrich ließ von seinen vergeblichen Bemühungen um die Ausrottung dieser Landplage berichten und ein gemeinsames Vorgehen vorschlagen, da man nur auf diesem Wege einen durchgreifenden Erfolg erzielen könne[2]. Daraufhin erklärten zwar die Westpreußen, daß sie tatkräftig gegen die Ruhestörer vorgehen wollten, und baten den Hochmeister ein Gleiches zu tun, doch von einem gemeinsamen Vorgehen war keine Rede. Vielleicht ist die stillschweigende Ablehnung des Ordensvorschlages auf die königlichen Vertreter zurückzuführen, denen eine freundschaftliche Zusammenarbeit der unzufriedenen Westpreußen mit dem Hochmeister bedenklich erscheinen mußte. Immerhin regte man die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Untertanen durch gemischte Kommissionen an[3]. Zur Ausführung der beiderseitigen Vorschläge scheint es nicht gekommen zu sein, doch dürfte schon die freundschaftliche Aussprache zur Verbesserung der Stimmung beigetragen haben, was für den Orden einen großen Gewinn bedeutete.

---

1) Kredenz und Instruktion vom 31. Mai; Acta Alexandri nr.173. (U.a. sollte auch mit den vornehmsten preußischen Landesräten über Hg. Georgs Vermittlungsangebot beraten werden.)Das Anbringen der polnischen Gesandten ebd. nr.177. Aud den Berichten der Danziger Sendboten an ihren Rat vom 5. (im Druck fälschlich mit 7. aufgelöst), 9. und 17. Juli ist zu ersehen, daß keine Übereinkunft erzielt wurde: die Polen verlangten die Huldigung und Geld für den Kg., während die Preußen als Vorbedingung für jede Leistung ihrerseits eine befriedigende Ordnung aller Landesangelegenheiten und die Beachtung ihrer Privilegien betrachteten. Man kam schließlich überein, Gesandte an den Kg. zu schicken; ebd. nr. 178f. und 182.

2) Undatierte Instruktion; OBA. Reg. nr. 18822 fol. 4-5v.

3) Am 18. Juli; Acta Alexandri nr. 183.

Um den König selber zu besänftigen, schickte Friedrich Anfang August Graf Hans von Hohnstein, Hans von der Gabelenz, Vogt zu Brandenburg, und Dr. Dietrich von Werthern nach Vilna[1]. Nach der Darlegung des Ordensstandpunktes zu den polnischen Beschwerden über einige Ordensbeamte wandten sich die Gesandten der Forderung des Königs über die Beschwörung und Einhaltung des Thorner Friedens zu. Im Namen des Hochmeisters wiesen sie auf Herzog Georgs Vermittlungsvorschlag und die königliche Zusage, mit den Sachsen verhandeln zu wollen, hin und baten, inzwischen diese Angelegenheit ruhen zu lassen. Friedrich wolle sich dann "freundlich und gebührlich" verhalten[2].

Der König hat dieses zweideutige Versprechen der Ordensgesandten irrtümlich als Bereitschaft des Hochmeisters, den Ewigen Frieden nun doch zu beschwören, gedeutet[3] und die Gesandten deshalb auffallend gnädig behandelt. Es sei ihm zwar unverständlich, meinte er, warum der Hochmeister die Erfüllung seiner Pflicht immer wieder hinauszögere, doch wolle er aus verwandtschaftlicher Zuneigung weiteren Aufschub gewähren und Friedrich erst zusammen mit den Gesandten Herzog Georgs zu sich laden. Außerdem versprach er, seinen Entschluß rechtzeitig mitzuteilen, um dem Hochmeister genügend Zeit - bis zu acht Wochen - zur Vorbereitung zu geben[4].

---

1) Kredenz und Paßbrief vom 3.Aug.; OF.22, 309 und 314. Der Kt. zu Ragnit hatte an einem nicht näher bezeichneten Sonntag (wohl dem 23.oder 30.Juli) seine Meinung geäußert, daß es mit zwei Gesandten -Graf Hans und Dr. Werthern - genüge; OBA. Reg. nr. 18856. Ob er wohl auch zum Gesandten ausersehen war, jedoch keine Lust dazu hatte ?

2) Acta Alexandri nr. 194 a.

3) Zu ersehen aus einer Gesandtschaftsinstruktion an die kleinpolnischen Kronräte vom Sept. 1503 (Acta Alexandri nr.195) und vor allem aus dem kgl. Schreiben an B. Lukas vom 28.Sept.; ebd. nr. 208 (fälschlich zum 27. datiert).

4) Acta Alexandri nr. 194 b. - Die Audienz dürfte Ende August oder Anfang September stattgefunden haben: im kgl. Brief an B. Lukas vom 22. Aug. werden die Ordensgesandten noch nicht erwähnt (ebd.nr.191), während in der Instruktion für Nikolaus Czepel an denselben, die um den 10. Sept. verfaßt sein dürfte (die Kredenz an den Danziger Rat ist an diesem Tage ausgestellt; ebd. nr. 200 S.340 Anm.1) bereits von der Werbung und Abfertigung der Gesandten berichtet wird; ebd. nr. 199. - Die Gesandten sind spätestens am 24. Sept. zum HM. zurückgekehrt, da dieser an jenem Tage dem Kt. zu Ragnit Mitteilung von ihrer Verrichtung machte; OF. 22, 325f.

Ob sich der Günstling des Königs Fürst Michael Glinski zugunsten des Hochmeisters verwendet hatte, wie ihn dieser gebeten hatte[1], läßt sich nicht feststellen. Glinski hatte unter Herzog Albrecht von Sachsen in Friesland gekämpft[2] und war mit dessen Sohn persönlich bekannt.

Nicht ganz klar ist die Rolle, die Bischof Lukas in diesen Monaten spielte. Bevor der Hochmeister seine Gesandten nach Marienburg zum Landtag schickte, bat er den Bischof um Rat und Unterstützung, die dieser auch zusagte[3]. Näheres ist unbekannt. Bald nach dem Auseinandergehen des Landtages scheint Dr. Watt mit Watzenrode heimlich zusammengetroffen zu sein und diesen gebeten zu haben, den König von der friedlichen und freundlichen Gesinnung des Hochmeisters zu überzeugen und das zwischen ihnen herrschende Mißtrauen zu zerstreuen[4]. Lukas hat offenbar ein derartiges Versprechen abgegeben[5]; ob er es auch wirklich eingehalten hat, ist nicht recht ersichtlich. Denn aus den allein erhaltenen, nicht ganz verständlichen Antwortschreiben König Alexanders ist nur zu schließen, daß Watzenrode diesem Hoffnungen auf eine besonders günstige Erledigung der ostpreußischen Frage gemacht hatte. Wegen seiner zweideutigen Haltung kann man aber dahinter ebenso gut ein freundschaftliches Eintreten für den Hochmeister, wie ein feindseli-

---

1) Schon am 9. Juli wandte sich der HM. an Glinski mit der Bitte, ihn gegen Verleumdungen beim Kg. bis zum Eintreffen seiner Gesandtschaft zu verteidigen; LUB. II, 2 nr. 514 = Acta Alexandri nr. 180 (hier ist das Datum fälschlich mit dem 7. Juli aufgelöst. Auch ist es nicht verständlich, weshalb der Herausgeber den Bruder Michaels Ivan, von dem keine Beziehungen zu den Wettinern bekannt sind, als Adressaten annehmen will; ebd. S. 304 Anm.) - Am 3. Aug. bat der HM. Michael Glinski, seine Gesandtschaft zu unterstützen; OF. 22,314.

2) Vgl. z. B. Übersberger, Österreich und Rußland S. 70.

3) Erhalten ist nur die Antwort des B.s vom 11. Juli; Acta Alexandri nr. 181.

4) Soviel ist aus dem bei Thiel, B. Lukas und der DO. S.430 Anm. 65 auszugsweise abgedruckten Brief Watts an den B. vom 26. Juli zu entnehmen.

5) Am 27. Juli teilte er Watt mit, daß er dem Kg. einen eigenhändigen Brief geschrieben habe, da er diese Angelegenheit den zum Kg. abgefertigten Gesandten nicht habe anvertrauen wollen; Acta Alexandri nr. 186.

ges Manöver vermuten[1]. Denn eben zu dieser Zeit trug sich der König wieder mit dem Gedanken, eine Gesandtschaft zum Papst zu entsenden, um die Bestätigung des Thorner Friedens oder sogar die Vertreibung des Ordens aus Preußen zu erwirken[2]. Allerdings läßt sich ein eindeutiger Zusammenhang mit dem damaligen Wirken des Bischofs nicht aufzeigen.

Die Freundlichkeit Alexanders gegenüber den Ordensgesandten läßt sich ganz zwanglos aus der Erleichterung über das vom Hochmeister zur Schau getragene verbindliche Haltung erklären, zumal kurz vorher die westpreußische Gesandtschaft dem König in schroffster Form erklärt hatte, daß die Stände keinem seiner Wünsche entsprechen würden, ehe er nicht ihre Forderungen erfüllt habe[3].

Nachdem Alexander am 27. September den Waffenstillstand mit Moskau beschworen hatte[4], kehrte er gegen Ende des Jahres 1503 nach Polen zurück. Zunächst beschäftigten ihn vor allem die Grenzstreitigkeiten mit dem Fürsten der Moldau[5], doch Ende November schrieb er dann in Lublin einen allgemeinen Reichstag nach Petrikau zum 21. Januar 1504 aus[6], dem die üblichen Provinziallandtage vorausgehen sollten[7]. Besonders wichtig erschien dem König die Teilnahme und Huldigung seiner

---

1) In seiner Antwort vom 22. Aug. auf das nicht erhaltene bischöfliche Handschreiben (erwähnt S.318 Anm.5) äußerte der Kg. nur sein Erstaunen über die Verhandlungen mit "dem Doktor", d.h. Watt, (der übrige, nicht ganz klare Inhalt des Briefes läßt vermuten, daß die Vermittlung des HM.s für eine geplante Eheschließung des russischen Thronerben Vassilij - Alexanders Schwager - mit einer westlichen Prinzessin gewünscht wurde); Acta Alexandri nr. 191. - Doch am 28.Sept., als der Kg. dem B. mitteilte, daß er hoffe, der HM. werde zu ihm kommen und den Eid leisten, heißt es in dem Schreiben weiter: "Si tamen V(estra) P(aternitas) suo prudentiori consilio negotium illud quoad magistrum ad meliorem deduceret conditionem, quam nos ipsi aut scimus aut ducere vellemus via communi, debebimus ei gratias immensas". Acta Alexandri nr. 208.

2) ~~Acta Alexandri~~ S. u. S. 333ff.

3) Acta Alexandri nr. 190.

4) Sbornik 35, 439.

5) Acta Alexandri nr. 218; in dieser Angelegenheit wurde auch mit Kg. Wladislaw verhandelt; ebd. nr. 219.

6) Am 22. Nov. benachrichtigte der Kg. B. Lukas, am 26. d.M. Danzig; Acta Alexandri nr. 220.

7) Der preußische Landtag sollte am 1. Jan. in Marienburg stattfinden; s. Anm. 6 und S. 320 Anm. 1.

preußischen Untertanen, da er bei länger andauernder Unbotmäßigkeit der Westpreußen damit rechnen mußte, daß der Hochmeister seine angebliche Zusage, den König nun persönlich aufzusuchen und den Eid auf den Thorner Frieden zu leisten, nicht mehr werde erfüllen wollen[1]. Und Alexander hegte die Zuversicht, daß es ihm nun endlich gelingen werde, die preußische Frage zu lösen. Wie mit den Ordensgesandten vereinbart, forderte er seinen Schwager Georg auf, die angekündigte Gesandtschaft zum Reichstag nach Petrikau zu senden[2], und lud gleichzeitig den Hochmeister zur Huldigung[3].

Friedrich von Sachsen hat sein persönliches Erscheinen wieder mit der oft vorgebrachten Begründung abgesagt, daß die Frist für die Regelung der laufenden preußischen Angelegenheiten und die standesgemäßen Reisevorbereitungen zu kurz sei. Doch versprach er den polnischen Gesandten am 13. Dezember 1503, eine ansehnliche Gesandtschaft zum Reichstag zu entsenden, die zusammen mit den sächsischen Vertretern über alle Fragen verhandeln könne[4].

Der Hochmeister hielt wohl den Zeitpunkt für ein persönliches Treffen mit dem König für verfrüht, da eine Verständigung noch nicht erzielt war[5]. Überhaupt scheint ihm die Erörterung seiner Wünsche und Vorschläge auf einem polnischen

---

1) Undatierte kgl. Instruktion für den Propst von Leslau an den westpreußischen Landtag; Acta Alexandri nr. 223.

2) Der Briefwechsel zwischen Kg, und Hg. ist nicht erhalten; die Tatsache wird jedoch in anderen Schreiben erwähnt; z.B. Acta Alexandri nr. 222 und 223, sowie Georgs Schreiben an den HM. vom 11. Jan. 1504; OBA.

3) Undatierte Instruktion für die Palatine von Kalisch und Marienburg und den kgl. Sekretär Albert Gorski (die Namen sind in der Anm. 1 zitierten Instruktion genannt); Acta Alexandri nr. 222 a.

4) Acta Alexandri nr. 222 b (nach einer polnischen Überlieferung; die Königsberger Aufzeichnungen OBA, Reg. nr. 1885 und OF. 30, 121-123 bieten einen nur in Kleinigkeiten abweichenden Text). - Die Datierung ergibt sich aus dem Schreiben des HM.s an B. Hiob vom 13. Dez.; OF. 22, 359. Gleichzeitig benachrichtigte der HM. seinen Bruder und den DM.; OF. 22, 358f.

5) Im Regierungsprogramm war vorgesehen, ein persönliches Treffen des HM.s mit dem Kg. möglichst lange hinauszuschieben; s. o. S. 94.

Reichstag nicht recht behagt zu haben,[1] da er offenbar von Alexander selber - wohl zu Unrecht[2] - eher ein Entgegenkommen erwartete als von dem polnischen Adel. Auf Weihnachten setzte Friedrich die Beratung der Gesandtschaftsinstruktion fest[3]. Etwas später wurde noch in aller Heimlichkeit, um den angeblich bereits geweckten Argwohn der Polen nicht zu verstärken, mit Bischof Lukas verhandelt[4].

Zu Gesandten wurden der Großkomtur Simon von Drahe, der Komtur zu Memel Michael von Schwaben und Dr. Dietrich von Werthern bestimmt[5]. Da Herzog Georg auf die Anfrage seines Bruders vom 13. Dezember, welche Vorschläge er dem König zu unterbreiten gedenke[6], erst verspätet antwortete[7], mußten die Ordensgesandten ausführliche Verhaltensmaßregeln erhalten. Entscheidend war, ob die sächsischen Vertreter in Krakau erschienen. Nur unter ihrer Mitwirkung wollte der Hochmeister

---

1) Zu entnehmen aus Watts Brief an B. Lukas vom 7.Jan. 1504; Thiel, B. Lukas und der DO. S.432f. Anm. 73. - S. auch Anm. 5.

2) S. S. 214 und S. 374f.

3) Erhalten sind die Einladungen an B. Hiob und die Kt.e zu Memel und Osterode vom 13. Dez.; OF. 22, 359f.

4) In dem Anm. 1 zitierten Brief bat Watt den B. um seinen schriftlichen Rat oder um ein unauffälliges Zusammentreffen mit Dr. Werthern, da er selbst ohne Aufsehen zu erregen Lukas nicht aufsuchen könne. - Auch in den beiden Briefen des ermländischen Mittelsmannes Johannes Scultetus ist von der notwendigen Geheimhaltung ihrer Beziehungen die Rede, da die Polen schon Mißtrauen zeigten; 1504 Jan. 10. und 12; OBA. und Acta Alexandri nr. 228.

5) Die Namen sind OBA. Reg. nr. 18965 S.4 und OF. 30, 123 genannt. - Da alle erhaltenen Entwürfe undatiert sind, ist eine genaue zeitliche Festlegung der Verhandlungen nicht möglich; wahrscheinlich fanden sie Anfang Febr. statt: die Ordensgesandten reisten erst nach dem 14. Jan. ab, denn an diesem Tag wünschte man noch mit Scultetus zu verhandeln, wie aus seinem Brief vom 12. Jan. hervorgeht (Acta Alexandri nr.228), und kehrten vor dem 28. Febr. zurück, denn an diesem Tag drückte Dr. Watt brieflich B. Lukas seine Befriedigung darüber aus, daß die zukünftigen Verhandlungen dem Massenbetrieb des Reichstages entzogen seien; Thiel, B. Lukas und der DO. S. 433f. Anm. 75.

6) OF.22, 358f. Die Gesandten baten von Thorn aus den Hg. um die Entsendung seiner Vertreter; undat. Entwurf von Werntherns Hand OBA. Reg. nr. 18965 S. 12.

7) Erst am 11. Jan. 1504; OBA.

über die von ihm angestrebte Änderung des Thorner Friedens verhandeln lassen[1]. Sein Vorschlag sah die Rückgabe der in engerem Sinne preußischen Gebiete von Marienburg, Elbing, Christburg und Stuhm an den Orden unmittelbar vor, während Kulmerland, die Michelau und Pomerellen der Hochmeister als Lehen der polnischen Krone erhalten sollte. Als Gegenleistung wurde die Unterstützung Polens im Kampf gegen die Ungläubigen angeboten[2]. Eine ausführliche Darlegung der Nachteile der geltenden Friedensbestimmungen nicht nur für den Orden, sondern mittelbar auch für Polen, das weder von seinen preußischen Gebieten einen Nutzen habe, noch unter den derzeitigen Verhältnissen vom Orden oder dem Reich Hilfe gegen seine Feinde erwarten könne, sollte dem König diesen Plan annehmbar machen[3].

Da aber Herzog Georg keine Gesandten zum polnischen Reichstag schickte, weil auch ihm die Vorbereitungszeit zu kurz erschien und er noch keinen festen Plan gefaßt hatte[4], baten die Ordensvertreter auftragsgemäß[1] den König nur um einen neuen Termin für zukünftige Verhandlungen[5]. Alexander fand sich tatsächlich dazu bereit und bestimmte den 14. April 1504 zum Empfang der Gesandten der wettinischen Brüder[6].

Die Erklärung für dieses Entgegenkommen ist in der neuen polnischen Taktik zu suchen, die preußische Frage im Umweg über die Kurie zu lösen. Die Gesandten, die dem Papst im Namen des Königs die Obödienz leisten sollten, waren auch beauftragt, sich um die Bestätigung des Thorner Friedens oder sogar die Entfernung des Ordens aus Preußen zu bemühen[7]. Inzwi-

---

1) Gedächtniszettel der Gesandten; Acta Alexandri nr. 229.

2) Acta Alexandri nr. 230.

3) OBA. Reg. nr. 18964.

4) Schreiben Georgs an den HM. vom 11. Jan. 1504; OBA. - Die Gesandten erhielten am 2. Febr. eine ähnliche, nicht überlieferte Mitteilung, wie aus der von Werthern entworfenen undatierten Antwort hervorgeht; OBA. Reg. nr. 18965 S.13f.

5) OBA. Reg. nr. 18965 S.4-6.- Ebd. die nicht vorgetragene Werbung mit der Bitte, Georgs Gesandte zu den Verhandlungen zuzulassen.

6) OBA. Reg. nr. 18965 =OF. 30, 125f.

7) S. u. S. 333 ff.

zwischen aber wollte Alexander keine Verwicklungen heraufbeschwören, zumal die Westpreußen noch immer nicht gehuldigt hatten und kein Geld bewilligen wollten. Auf dem Reichstag verlangten ihre Vertreter, daß sich der König nach Preußen begeben und dort eine zufriedenstellende Ordnung aller Landesangelegenheiten durchführen solle[1]. Alexander hat sich dieser Forderung beugen müssen: im April zog er nach Preußen.

Die Verhandlungen mit dem Orden und den Sachsen fanden in Thorn vom 11. bis zum 20 April 1504 statt. Der Hochmeister bestimmte seine Vertreter am 8. März auf einer Gebietigertagfahrt: Paul Watt, den Friedrich nach dem Tode von Nikolaus Kreuder zum Bischof von Samland postuliert hatte[2], Nikolaus Pflug, Komtur zu Ragnit, und den neuen Kanzler Dr. Dietrich von Werthern[3]. Da Watt erkrankte, trat an seine Stelle der Großkomtur Simon von Drahe[4]. Am 14. April wurden sie abgefertigt. Ihre Werbung an den König beschränkte sich auf die Bitte, den sächsischen Gesandten, die über alles bestens unterrichtet seien, die vermittelnden Verhandlungen zu gestatten[5]. Im übrigen stimmte der Hochmeister wohl den Vorschlägen seines Bruders zu, die dieser am 26. Februar übersandte[6].

Georgs Gedankengänge glichen im großen ganzen denen Friedrichs, wie sie sich in der Petrikauer Instruktion geäußert hatten[7]: man mußte den König von der Unrechtmäßigkeit

---

1) Dieser Beschluß wurde auf dem westpreußischen Landtag zu Elbing, der vom 18.-21.Jan.tagte, gefaßt; Inhaltsangabe des Rezesses bei Schmauch, Rückkehr des Koppernikus S. 226f. - Aufzeichnungen über die Petrikauer Verhandlungen sind nicht erhalten.

2) Über die Besetzung der Bistümer ist später ausführlich im Rahmen der Personalpolitik zu handeln.

3) OF. 22, 372.

4) Davon ist in dem S. 325 Anm. 2 zitierten Briefwechsel mit B. Lukas die Rede. Die Krankheit wird erstmals in den Briefen von Pflug und Scultetus vom 4. April erwähnt; beide OBA.

5) OF. 24, 498f.

6) OBA. = Dresden Lok. 9943.

7) S. o. S.322.

und Unzweckmäßigkeit des Thorner Friedensvertrages überzeugen und für eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen der Krone Polen und dem Orden gewinnen. Dreierlei Vorschläge sollten die Gesandten je nach den Umständen vorbringen: 1) Änderung der sogenannten beschwerlichen Artikel des Vertrages oder 2) Befreiung allein Friedrichs von Sachsen auf Lebenszeit von der Beschwörung des Friedens oder 3) Rückgabe der verlorenen Landesteile an den Orden ganz oder teilweise, wofür dieser dem König in dessen Kämpfen gegen die Ungläubigen Hilfe leistet. Diese neue Übereinkunft wird dann in einem rechtmäßigen, von Papst und Kaiser gebilligten Vertrag niedergelegt. Wenn der König jedoch auf keinen dieser Vorschläge eingehen wollte, sollten die Gesandten entweder die persönliche Vermittlung der sächsischen Fürsten oder eine rechtliche Entscheidung des Papstes, des Kaisers und aller christlichen Könige anregen oder zumindest Aufschub zum Einholen eines päpstlichen Dispenses für Friedrich zu erwirken suchen.

Georgs Gesandte - Graf Adam von Beichlingen, Statthalter zu Sagan, Hofmeister Dietrich von Schleinitz und Dr. Johann Mugenhofer - trafen schon am 21. April in Thorn ein und wurden entgegen ihrer Absicht, vor dem Eintreffen der Ordensgesandten nichts zu unternehmen, am nächsten Tag zum König berufen[1]. Die Sachsen haben auch die Hauptlast der Verhandlungen getragen. Polnischerseits waren Bischof Lukas, die Palatine von Sieradz und Pomerellen Ambrosius Pampowski und Nikolaus von Wolkow, der Starost von Posen und der Kanzler Johannes Laski dazu abgeordnet[2]. Man beriet eine Woche über die ange-

---

1) Die sächsischen Gesandten haben einen ausführlichen Bericht über ihre Verhandlungen vom 11.-20.April verfaßt; OBA.= Dresden Lok. nr. 9943. Anhang nr. .- Die Aufzeichnungen Dr. Wertherns umfassen nur den Zeitraum vom 12.-16.April; OF. 30, 148-157. Eine polnische Überlieferung trägt das Datum des 16. April und enthält ebenfalls nur die Werbungen der beiden Gesandtschaften und den Anfang der Verhandlungen; Acta Alexandri nr. 240. Die endgültige kgl. Antwort: OF.24, 500f. - Weiter ist noch die kurze Darstellung des Verhandlungsablaufes, die der HM. den beiden OM. Anfang Mai übersandte, zu nennen. OF. 24, 506-510. Ein nicht benutzter Entwurf für die Mitteilung an den LM. Acta Alexandri nr. 241.

2) Die vollständige Aufzählung der polnischen Beauftragten Acta Alexandri nr. 241.

fochtenen Vertragsbestimmungen und die Änderungswünsche der Wettiner, ohne zu einer Übereinkunft zu gelangen. Am 18. April aber ließ der König plötzlich mitteilen, daß er diese Frage nicht allein entscheiden könne, da sie das ganze polnische Reich betreffe. Er wolle auf einem Reichstag darüber beraten lassen und dann den Wettinern seine Antwort mitteilen. Vergeblich bemühten sich die Sachsen, wenigstens die feste Zusage, daß ihre Fürsten auch weiterhin vermitteln dürften, zu erlangen. Alexander beschränkte sich darauf, seine freundliche Gesinnung für die Verwandten zu beteuern und dem Hochmeister in etwas unbestimmten Ausdrücken einen friedlichen Anstand zuzusagen. Eine schriftliche Fixierung seiner Antwort versagte er den Sachsen jedoch beharrlich. Am 20. April fand die Abschiedsaudienz statt.

Die offizielle Ausrichtung der Ordensgesandten beschränkte sich auf die am 13. April vorgetragene Bitte, daß der König den sächsischen Vertretern gestatten möge, über das Anliegen des Hochmeisters zu verhandeln[1]. Mittelbar waren die Ordensleute selbstverständlich an allen Verhandlungen beteiligt, da ihre sächsischen Kollegen stets mit ihnen Rücksprache hielten. Dr. Werthern hatte überdies noch die heikle Aufgabe, ganz unauffällig und geheim den Rat des ermländischen Bischofs einzuholen[2].

Seit der Beilegung der alten Streitigkeiten im Sommer 1503[3] stand der Hochmeister in engstem Gedankenaustausch mit dem Bischof über sein Verhalten gegenüber den Polen. Vollständige Klarheit über das Ausmaß der Beeinflussung der Ordenspolitik durch Watzenrode läßt sich allerdings aus den Quellen nicht gewinnen, da mit Rücksicht auf dessen Stellung zum König äußerste Vorsicht und Zurückhaltung dringend geboten erscheinen

---

1) OF. 24, 498f. Auch vor dem S.324 Anm. 1 erwähnten Verhandlungsbericht Wertherns ist die Werbung aufgezeichnet; OF. 30, 146. Ein nicht benutzter Entwurf, der schon alle Verhandlungspunkte enthielt, ebd. OF. 30, 142-145.

2) Kredenz des HM.s für Werthern an Bl Lukas vom 8. April; Konzept OBA. Auch B. Paul schrieb deswegen am gleichen Tag an seinem Amtsbruder; Thiel, B. Lukas und der DO. S.435f. Anm. 77.

3) S. o. S. 301 ff.

mußte[1]. Soviel dürfte jedoch sicher sein, daß der Bischof dem Hochmeister keine grundsätzlich neuen Wege gewiesen hat[2]: die Wiedergewinnung Westpreußens war seit dem unglücklichen Frieden von 1466 das unverrückbare Ziel aller Hochmeister gewesen; ebenso hatte man schon früher an eine friedliche Einigung mit Polen gedacht[3]. Es bleibt daher nur übrig, Watzenrodes Einfluß allein auf die Verhandlungstaktik, wie man den König am besten gewinnen könnte, zu beschränken. In den erhaltenen Briefen der vertrauten Räte des Hochmeisters an den Bischof wird zwar öfters auf dessen angeblich entscheidende Ratschläge angespielt, doch scheint es sich dabei vor allem um eine captatio benevolentiae gehandelt zu haben. Die zuvorkommende Behandlung des Bischofs als des einflußreichsten königlichen Ratgebers in preußischen Angelegenheiten war die Folge der Überzeugung des Sachsenherzogs, daß eine Übereinkunft mit Alexander möglich sei, wenn man ihn von der Unrechtmäßigkeit und sogar Schädlichkeit des Thorner Vertragswerkes in seiner ursprünglichen Gestalt überzeugen konnte.

---

1) Thiel, B. Lukas und der DO. S.425f. und 435f. meint wohl irrtümlich, daß der HM. auch auf den alten Haß der Ordensritter gegen den B. habe Rücksicht nehmen müssen, doch haben diese sich stets widerspruchslos Friedrichs Anordnungen gefügt. Die Beschränkung der Zahl der Mitwisser um die ermländischen Beziehungen dürfte daher nur wegen der Polen geboten gewesen sein. Gerade die Thorner Verhandlungen lassen es erkennen: Nikolaus Pflug war Landsmann und einer der engsten Vertrauten des HM.s, vor dem er keine Geheimnisse zu haben brauchte. Aus seinem Schreiben an Watt vom 4. April könnte man sogar entnehmen, daß er wenigstens in großen Zügen in das Geheimnis eingeweiht war (OBA.). - S. auch o. S. 306.

2) Thiel, B. Lukas und der DO. S. 427 mit Anm.54 hält die von Werthern entweder für Petrikau oder Thorn aufgesetzten Vorschläge des Ordens für einen Plan, der auf Ratschläge von B. Lukas zurückgehe. - Im Bestreben, seinen B. besonders herauszustellen, unterlaufen Thiel zahlreiche Irrtümer. Daß Lukas angeblich zusammen mit Watt eine Ordensreform geplant habe, wurde bereits erwähnt; s. o. S. 297 Anm. 1.

3) S. o. S. 58 über die Denkschrift Michael Scultetis aus der Zeit HM. Tiefens und S. 260f. über die Gesandtschaftsinstruktion an Hg. Georg.

Schon bei den Verhandlungen mit den Polen und den Westpreußen im Sommer 1503 hatte der Hochmeister den Rat des Bischofs eingeholt[1], war auch weiterhin mit ihm in Verbindung geblieben[2] und hatte dann im nächsten Jahr Dr. Werthern angewiesen, in Petrikau[3] und Thorn im Einvernehmen mit Watzenrode zu handeln[4]. Den Petrikauer Reichstag dürfte der Bischof wohl gar nicht besucht haben[5], doch in Thorn scheint er seine Doppelrolle als Ratgeber beider Parteien mit Geschick durchgeführt zu haben. Im Bericht der sächsischen Gesandten, die in diese Intrige nicht eingeweiht waren, über den Verhandlungsverlauf wird Lukas zweimal ausdrücklich als besonderer Verfechter des polnischen Standpunktes bezeichnet[6]. Und gleichzeitig holte sich der Ordenskanzler heimlich bei ihm Rat, wie aus fünf erhaltenen Briefkonzepten hervorgeht[7]. Von den Antworten bzw. Empfehlungen des Bischofs ist leider nichts überliefert.

---

1) S. o. S. 318.

2) Am 2. Okt. 1503 bat Watt den B. um ein geheimes Zusammentreffen vor dessen Abreise (zum polnischen Kg.?); Thiel, B. Lukas und der DO. S.432 Anm.71. - In einem Schreiben vom 13. Nov. spielte dann Watt auf nicht näher angegebene Vereinbarungen mit Watzenrode an, die des HM.s Zustimmung gefunden hätten; OBA. Teildruck bei Thiel a. a. O. S.432 Anm. 72. Lukas antwortete am 16. Nov., daß er über einige Fragen dem Kg. bereits geschrieben, anderes aber auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben habe. Die Antwort werde er dann mitteilen. Acta Alexandri nr. 214.

3) Schreiben Watts an B. Lukas vom 7. Jan. 1504; Thiel, B. Lukas und der DO. S. 432f. Anm. 73.

4) Als Watt am 28. Febr. 1504 Watzenrode schrieb, daß er glaube, auf ein persönliches Treffen verzichten zu müssen, da es Argwohn erregen könnte, schlug er den bewährten Johannes Scultetus als Mittelsmann vor; Thiel, B. Lukas und der DO. S. 433f. Anm. 75 (kürzere Auszüge auch S. 425 Anm. 48 - wohl irrtümlich zum 27. Febr. datiert - und S. 428 Anm. 54). Auf der Ordensseite sprang Werthern ein. Wie der Brief des Domherrn vom 9. April an Watt zeigt, hatte der Ordenskanzler tatsächlich mit ihm verhandelt in aller Heimlichkeit; OBA. - Über Wertherns Kontakte mit dem B. selbst in Thorn s. Anm. 7 und auch o. S. 325 Anm. 2.

5) Johannes Scultetus teilte am 12. Jan. 1504 Watt mit, daß sein B. voraussichtlich den Reichtag nicht besuchen werde; OBA.

6) Zitiert S. 324 Anm. 1.

7) Undatiert; OBA. Reg. nr. 18962. Nur der erste Brief ist gedruckt; Acta Alexandri nr. 242.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß auch ein Vertreter der kurfürstlichen Linie des Hauses Wettin nach Thorn gekommen war: Heinrich von Bünau auf Meuselwitz[1]. Herzog Georg hatte nämlich zur Verstärkung des Eindruckes auf die Polen die Beteiligung aller Ernestiner an der Besendung des Königs für wünschenswert gehalten. Die Vettern erklärten sich auch dazu bereit[2], doch verdarb Georgs starrsinniges Verhalten in den durch die unklaren Bestimmungen der Landesteilung des Jahres 1485 verursachten Streitigkeiten wieder alles[3]. Erzbischof Ernst von Magdeburg, der an den Unstimmigkeiten nicht direkt beteiligt war, enthielt sich mit Rücksicht auf seine Brüder von der Entsendung eines Gesandten[4]. Dagegen erfüllten Kurfürst Friedrich und Herzog Johann dem Buchstaben nach ihre Zusage, indem sie den genannten Bünau nach Thorn schickten[5], doch erhielt er weder Kredenz noch den Auftrag, den König mit den üblichen höfischen Komplimenten zu ehren. Alexander war mit Recht darüber verstimmt und gestattete Bünau die Teilnahme an den Beratungen nicht[1]. Daher bedeutete dessen Anwesenheit nur eine Belastung für die Vertreter der anderen Wettiner, zumal er sich noch recht empfindlich zeigte und besondere Rücksichtnahme beanspruchte[6]. Aus dieser Episode ist zu ersehen,

---

1) S. die o. S. 324 Anm.1 zitierten Gesandtschaftsberichte.

2) Ein Schreiben der Ernestiner vom 12.Mai 1503 zeigt, daß Georg frühzeitig die Verbindungen aufgenommen hatte; Dresden Lok.nr.9943. Verhandlungen mit kf. Räten erwähnte Georg im Brief an den HM. vom 11.Jan.1504;OBA. Zwei Tage später teilte Georg den Ernestinern mit, daß er am 30. Jan. mit ihren Räten in Leipzig zu verhandeln wünsche; Dresden Lok.9943.

3) Vgl. Virck, Ernestiner und Hg. Georg bes. S.21ff.

4) Aus Georgs Brief vom 12.März ist zu ersehen, daß der Eb. die Einlösung seiner Zusage von der Zustimmung der Brüder abhängig gemacht hatte; die Georg einholen sollte. Dresden Lok. nr.9943.- Gf. Barby sollte Gesandter sein: OF.30, 149.

5) Auf Georgs Bitte vom 12.März, am 28.d.M. die zugesagte Gesandtschaft in Sagan mit seinen Räten zusammentreffen zu lassen, antwortete der Kf. am 16., er könne wegen der kurzfristigen Mitteilung nur einen Rat entsenden;Dresden Lok.9943.

6) Neben den S. 324 Anm. 1 zitierten Gesandtschaftsberichten gibt auch ein undatiertes Schreiben Dr. Mugenhofers an Dr. Werthern darüber Auskunft; OBA. Reg. nr. 18904.

daß Friedrich von Sachsen nicht mit dem Rückhalt des Gesamthauses als Selbstverständlichkeit rechnen konnte. Später gelang es ihm in persönlichem Einwirken, sich das Wohlwollen seiner Vettern zu verschaffen[1].

Das Ergebnis der Thorner Verhandlungen war für den Hochmeister recht unbefriedigend. Seit er auf seine machtpolitischen Pläne verzichtet hatte, mußte ihm im Gegensatz zu früher an einer raschen Lösung der strittigen Fragen und Übereinkunft mit Polen gelegen sein. Die unbestimmte Antwort des Königs ließ jedoch alles in der Schwebe. Friedrich mußte sich zunächst darauf beschränken, den beiden Ordensmeistern[2] und den preußischen Ständen davon Mitteilung zu machen[3] und aufmerksam das weitere Verhalten des Königs beobachten. Durch die Bischöfe von Pomesanien[4] und Ermland[5] ließ er sich über alle Bewegungen Alexanders unterrichten. Um die Ungewißheit über das weitere Vorgehen des Königs zu beseitigen, plante der Hochmeister die Entsendung einer Gesandtschaft nach Marienburg, unterließ es jedoch auf Abraten Watzenrodes, der sich der Angelegenheit anzunehmen versprach[6].

Da brach Alexander am 21. Juni ziemlich plötzlich von Marienburg nach Polen auf[7], ohne die preußischen Angelegenheiten endgültig geregelt zu haben. Die Stände hatten ihm

---

1) S. u. S. *398*.

2) OF. 24, 506-510.

3) Es geschah am 10. Mai; OF. 22, 400. Den Beschluß faßte der HM. am 30.April in Fischhausen, wo Werthern B. Paul über die Verhandlungen unterrichtete; OF. 22, 399. Am 26. April hatten der Gkt. und Werthern dem HM. selber in Schaken berichtet; OF. 22, 399.

4) Am 6. und 11. Juni meldete B. Hiob die neusten Kundschaften über die angebliche Reiseroute des Kg.s; OBA. Man sprach nämlich davon, daß er vielleicht auch das Ordensland betreten werde, was Vorbereitungen für einen ehrenvollen Empfang notwendig gemacht hätte.

5) Von dem Briefwechsel mit B. Lukas ist nur Watts Schreiben vom 11. und Watzenrodes vom 21. Juni erhalten; s. Anm.6/7.

6) Das erfahren wir aus Watts Brief an B. Lukas vom 11. Juni; Thiel, B. Lukas und der DO. S. 436 Anm. 79.

7) Mitteilung von B. Lukas an den HM. von diesem Tag mit dem Versprechen, diesen auch weiterhin zu informieren; OBA.

zwar gehuldigt, doch mit dem Vorbehalt der Respektierung ihrer Privilegien[1]. Der König fand sich schließlich zu der allgemeinen Privilegienbestätigung am 17. Juni in Marienburg bereit[2], doch praktisch änderte sich kaum etwas, wie es die Besetzung der Marienburger Hauptmannschaft zeigte. Alexander konnte sich nicht dazu verstehen, dem Indigenatsprivileg zufolge dieses wichtige Amt einem Preußen anzuvertrauen, da seiner Meinung nach es zu den unerläßlichen Vorrechten eines Herrschers gehöre, seine Burgen nach eigenem Ermessen mit seinen Vertrauensleuten besetzen zu können[3]. Er beschränkte sich darauf, an die Stelle des auch persönlich verhaßten Peter Szafraniec einen anderen Polen - Ambrosius Pampowski - zu setzen[4].

So blieben die Gegensätze auch weiterhin bestehen. Die Durchführung von Reformen wurde aber auch durch die Sonderinteressen der einzelnen preußischen Ständemitglieder behindert. So scheiterte z.B. die Schaffung eines Obersten Gerichtshofes für das ganze Land, den man als wichtiges Mittel zur Beseitigung der Rechtsunsicherheit und zur Bekämpfung des Räuberunwesens betrachtete, am Widerstand Danzigs. Die stolze und mächtige Stadt pochte auf das ihr von König Kasimir verliehene Privileg, daß der Rat die höchste Gerichtsbarkeit über die Bürger besitzen solle; das Appellationsrecht an den König blieb praktisch auch auf dem Papier stehen[5]. Danzig, das den König besonders feierlich aufgenommen und ihm eine größere Geldsumme vorgeschossen hatte[6], besaß das Ohr des Königs und dürfte die Bestätigung aller seiner Privilegien wohl ohne Schwierigkeiten erlangt haben[7]. Daher blieben die Verhältnisse im Lande im

---

1) Memoriale S.143ff. Bericht der Danziger Ratssendboten vom 29.April an den Rat aus Thorn; Acta Alexandri nr.244

2) Dogiel, Cod.dipl.Pol. IV,189 nr.141.Regest Acta Alexandri nr. 247.

3) Kgl. Antwort an eine preußische Gesandtschaft vom August 1503; Acta Alexandri nr. 190 b.

4) Memoriale S. 144. - S. auch u. S. 369f.

5) Vgl. Simson, Danzig I, 395.

6) Am 7.Juni beurkundete der Kg. den Empfang von 2000 Gulden gewissermaßen als Vorschuß auf die Abgaben;Acta Alex. S.411 Anm.1.

7) Am 3.Juni; Dogiel,Cod.dipl.Pol.IV,nr.140. Reg.Acta Alexandri nr.245. Am 20.Juni bestätigte er auch Kasimirs Privileg vom 5.Nov.1478, das eine Appellation an Papst und Kaiser verbot; ebd. nr.247 S.413 Anm.1.

großen ganzen unverändert, ebenso wie die Unzufriedenheit andauerte[1].

Die Bedeutung der königlichen Preußenreise dürfte aber darin liegen, daß der König an Ort und Stelle die Verhältnisse kennengelernt und gesehen hatte, daß die preußische Opposition lange nicht so einheitlich und gefährlich war, wie sie ihm bisher entgegengetreten war. Diese Erkenntnis bestärkte ihn in seiner unnachgiebigen Haltung, führte aber auch zu einer neuen Taktik den Preußen gegenüber. Indem er nun die gegensätzlichen Interessen der einzelnen Ständemitglieder gegeneinander auszuspielen begann, konnte er durch diese Politik des divide et impera hoffen, die Opposition zu vernichten. Für den Anfang allerdings mußte er einige Nachteile in Kauf nehmen.

Alexanders Entschluß, die westpreußischen Angelegenheiten in der Schwebe zu lassen und auf die für Polen günstige Entwicklung zu vertrauen, bewirkte, daß er auch in der Ordensfrage keine neuen Schritte unternahm. Als er am 21. Juni nach Polen aufbrach, war über das weitere Vorgehen gegen den Hochmeister noch kein Beschluß gefaßt worden, konnte Bischof Lukas nach Königsberg berichten[2].

Es ist also offenkundig ein Irrtum, wenn Kaspar Schütz in seiner Chronik berichtet, daß der König den Hochmeister nach Marienburg zur Huldigung geladen habe[3]. Da die meisten Archivalien des Königsberger Staatsarchives für die Jahre 1504/05 verbrannt sind[4], hat man zur Ausfüllung dieser Lücke vor allem auf die scheinbar recht zuverlässige Schütz'sche Chronik zurückgegriffen. So wurde auch dessen Nachricht, daß Alexander den Hochmeister zur Huldigung aufgefordert und Friedrich sich der Ladung durch eine Reise nach Deutschland entzogen habe,

---

1) Vgl. den Bericht über die Verhandlungen im Memoriale S.143 bis 145, der mit den bitteren Worten schließt: "... ita quod melius fuisset, regem non intravisse Prussiam."

2) OBA.

3) Historia fol. 1 v nach Gg IIII (nach dem Zitat bei Voigt, Preußen IX, 315 Anm. 2 ist es S. 403).

4) Vernichtet bei einem Brand im Tapiauer Schloß im Jan. 1506; s. o. S. 14.

ziemlich unbesehen übernommen[1]. Man hat nicht beachtet, daß Schütz nicht nur Archivalien für seine Arbeit benutzt, sondern daneben auch manche Nachricht der Chronik des unzuverlässigen Simon Grunau entnommen hatte. Dadurch verschaffte er manchen von dessen Fabeleien unverdiente Beachtung[2]. Das trifft offenkundig für diesen Fall zu. Grunaus konfuser Bericht, der Ereignisse des Jahres 1507 mit früheren Begebenheiten willkürlich zusammenwirft und die Abreise des Hochmeisters nach Deutschland in das Jahr 1504 (statt 1507) verlegt[3], ist in seiner Originalfassung unbeachtet geblieben, während Schützens "Verbesserung" durch die ursächliche Verknüpfung der angeblichen Flucht Friedrichs von Sachsen mit Alexanders preußischer Reise bis heute fast unbestritten geblieben ist[4]. Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß später bei den üblichen Rekapitulierungen aller früherer Verhandlungen durch den Orden oder Polen nie auf diese angebliche Ladung zur Huldigung angespielt wird, sondern nur von den Thorner Verhandlungen, von denen Grunau und Schütz nichts berichten, die Rede ist[5].

---

1) Venator (1680) hat zudem Schütz mißverstanden und den 7.Juni, das Datum der Abreise des Kg.s aus Danzig, mit der angeblichen Ladung nach Marienburg verknüpft; Bericht S.209.- Voigt kombinierte Schütz' Angaben mit der kaiserlichen Ladung zum Reichstag vom 7.April 1503 und 7.Mai 1504 (OBA.); Preußen IX,315f. Diese Version übernahm Caro, Polen V,964 und sogar Krollmann, Preußen S.181. Der Reichstag fand übrigens überhaupt nicht statt.

2) Auf die allgemeinen Mängel des Schütz'schen Werkes hat Maschke, Geschichtsschreibung S.32 hingewiesen. - Ýčas ist dem Wandel der Wertschätzung Grunaus durch die Jahrhundete nachgegangen: Schütz befürwortete den Druck von dessen Chronik; S. 90.

3) Chronik II, 388. Näher wird sich mit dieser Frage ein Exkurs in Bd. II befassen.

4) S. Anm.1.- Thiel hat sich bereits gegen eine Deutschlandreise des HM.s ausgesprochen, daer aus dem Briefwechsel mit B. Lukas ersah, daß Friedrich damals das Land nicht verlassen haben konnte (B.Lukas und der DO. S.439 Anm.90), doch an der kgl. Ladung hielt auch er fest (ebd.S.436).- Nur Papée hat die ganze Schütz'sche Darstellung angezweifelt; Acta Alexandri nr. 248 S.413 Anm.2.

5) S. dazu S. 366.

§ 6. Das päpstliche Breve vom 11. Mai 1505 und der Kölner Reichstag (August 1505)

Die Zurückhaltung König Alexanders gegenüber dem Orden hatte, wie schon einmal angedeutet, neben der schwierigen Lage des polnischen Reiches noch einen anderen Grund: man wollte den Hochmeister mit dessen eigenen Waffen schlagen. Friedrich von Sachsen stützte sich bei der Anfechtung des Thorner Friedens auf dessen rechtliche Mängel. Um seinem Widerstand die Grundlage zu entziehen, beschloß man daher, sich an der Kurie wieder um die päpstliche Bestätigung zu bemühen, die allein die Vorbehalte der Gegenseite gegen die Verbindlichkeit des Vertrages beseitigen konnte.

Seit Friedrich von Sachsen an die Spitze des Ordens getreten war, hatte dieser wieder eine und zwar seinen Kräften gar nicht angemessene Bedeutung im politischen Spiel Ostmitteleuropas erlangt. Besonders König Alexander fühlte sich bei seinen Kämpfen im Osten durch den Orden im Rücken bedroht[1]. Auch mußte etwas geschehen, um der Agitation des Hochmeisters in dem ohnehin unzuverlässig erscheinenden Westpreußen und seinen Hilfegesuchen bei Papst und Kaiser entgegenzuwirken[2]. Am liebsten hätte man natürlich die vollständige Vertreibung des Deutschen Ordens aus Preußen gesehen[3], zumindest wünschte man aber die päpstliche Bestätigung des Thorner Friedens zu erlangen.

---

1) Vgl. die Instruktion für Nikolaus Czepel an B. Lukas vom Sept. 1503 und die römische Gesandtschaftsinstruktion, auf die noch näher einzugehen sein wird; Acta Alexandri nr.200 und 270.

2) Neben den Anm. 1 und 3 genannten Instruktionen ist noch diejenige für den Notar Kazanovski an die Kleinpolen vom Mai 1503 zu nennen; Acta Alexandri nr. 170.

3) Die Einflüsterungen von B. Lukas hatten zur Folge, daß man zeitweilig sogar meinte, die päpstliche Bestätigung des Thorner Friedens könnte sich unter Umständen sogar als Hemmnis für die eigenen Expansionsgelüste Ostpreußen betreffend auswirken; vgl die Instruktion für den kgl. Sekretär Buczacki an den Petrikauer Reichtag vom März 1503; Acta Alexandri nr. 154.

In groben Umrissen hatte der König den Plan, wie gegen den Orden vorzugehen, schon im März 1503 entworfen und dem Petrikauer Reichstag zur Stellungnahme zugeleitet[1]. Ende Mai bestimmte dann Alexander den gewandten Diplomaten[2] und neuernannten Bischof von Plozk Erasmus Vitellius (Ciolek) zusammen mit dem Breslauer Dompropst Nikolaus Czepel und den Ritter Viktorin von Sienno zu Gesandten nach Rom. Ihr Auftrag umfaßte neben der Obödienzerklärung alle Angelegenheiten des polnischen Reiches, in denen der Papst von Nutzen sein konnte, wie z. B. Hilfe bei der Geldbeschaffung für den Kampf mit den Ungläubigen, Verstärkung des königlichen bzw. adligen Einflusses auf die Besetzung der Bischofsstühle und Domherrenstellen usw. Preußen betrafen zwei Punkte der Instruktion. Eine für Polen günstige Lösung der Ordensfrage sollte entweder durch die Versetzung des Ordens oder wenigstens die Bestätigung des Thorner Friedens angestrebt werden. Und auch in einer anderen Angelegenheit, die das Reich und mittelbar den Orden betraf, gedachte man sich der Unterstützung der Kurie zu bedienen. Nachdem alle Proteste der Polenkönige gegen die Oberhoheitsansprüche des Reiches über die großen westpreußischen Städte vergeblich geblieben waren, sollte die Autorität des Papstes einen Wandel schaffen und diese von den über sie verhängten Strafen des Reichskammergerichtes befreien[3].

Um nichts, was zum Erfolg der Gesandtschaft beitragen konnte, bei den Vorbereitungen zu versäumen, holte Czepel noch die Ratschläge des ermländischen Bischofs ein, der als bester Kenner der preußischen Verhältnisse und der Ordensprivilegien galt[4]. Die Abreise der Gesandten verzögerte sich dann immer wieder. Anfangs war wohl Alexanders chronischer Geldmangel daran schuld, denn im September 1503 sandte er Czepel nochmals

---

1) Vgl. die S.333 Anm.3 zitierte Gesandtschaftsinstruktion.

2) Ciolek war bereits 1501 i.A. des damaligen GF. in Rom gewesen. Über seine damalige Tätigkeit äußerten sich zwei Kard. lobend in Briefen an den Kg. vom 1./ 2.Dez.; Acta Alexandri nr. 39/ 40.

3) Diese Verhandlungspunkte erhielt Ciolek zur weiteren Beratung mit dem Kronrat am 23. Mai 1503; Acta Alexandri nr.167.

4) Am 21. Mai entschuldigte sich Ciolek bei Watzenrode, daß er nicht selber käme, und kündigte Czepel an; Acta Alexandri nr. 166.

zu Watzenrode und auch nach Danzig, nicht nur um sachdienliche Informationen einzuziehen[1], sondern auch um in Danzig Geld zu beschaffen, wobei Bischof Lukas dem Gesandten behilflich sein sollte[2]. Die Tatsache, daß der Ermländer also von Anfang an um die polnischen Pläne wußte und dem Hochmeister keine Warnung zukommen ließ, ist der beste Beweis für die Unaufrichtigkeit seiner Zusammenarbeit mit dem Orden[3].

Für die weitere Verzögerung der Abreise der Gesandten ist dann wohl der rasch aufeinander folgende Wechsel der Päpste verantwortlich zu machen. Denn während der König den am 18. August 1503 verstorbenen Alexander VI. als Gönner Polens betrachtete[4], hielt er dessen am 22. September gewählten Nachfolger Francesco Piccolomini, den Kardinalprotektor der Deutschen Nation[5], mit Recht für einen Freund der Deutschen und fürchtete, daß es schwieriger sein werde, die Erfüllung seiner gegen das Reich und den Deutschen Orden gerichteten Wünsche zu erwirken[6]. Doch befreite das wenige Wochen nach der Wahl erfolgte Ableben Pius III. die Polen von diesen Sorgen[7]. Weshalb schließlich die polnische Gesandtschaft erst im Dezember 1504

---

1) Instruktion für Czepel an B. Lukas und Danzig; Acta Alexandri nr. 200. Ein nur an Danzig gerichteter Auftrag ebd. nr. 201.

2) Kgl. Schreiben an B. Lukas vom 11. Sept.; Acta Alexandri nr. 204.

3) S. u. S. 357f.

4) In einem Schreiben an B. Lukas vom 9. Okt. 1503 nannte der Kg. Alexander VI. fautor noster; Acta Alexandri nr. 211.

5) In einer Gesandtschaftsinstruktion an Kg. Wladislaw vom Nov. 1503 heißt es, daß der neue Papst so gut wie ein Deutscher sei; Alexander müsse sich daher bemühen, rasch dessen Gunst zu gewinnen, um etwas in der preußischen Frage ausrichten zu können; Acta Alexandri nr. 219.

5) Vgl. Wodka, Nationale Protektorate S.15. - HM. Friedrich, der mit dem Kard. auch persönlich bekannt war (s.o.S. 26), wandte sich mit seinen Anliegen stets an Piccolomini neben dem offiziellen Ordensprotektor, wie es bereits seine Vorgänger getan haben (vgl. LUB. ii, 1 nr.56 Anm.). Eine ermländische Quelle nennt Piccolomini Konservator des DO.s; Memoriale S. 50. -

7) Er starb am 18. Okt. Am 1. Nov. wurde Julius II. gewählt.

zu Julius II. abreiste, ist nicht zu ersehen[1].

Die endgültige Gesandtschaftsinstruktion entspricht sachlich dem bereits erwähnten ersten Entwurf[2]. In bewegenden Worten sollten die Gesandten die Not Polens schildern, die durch die andauernden Kämpfe mit Tataren und Walachen und die ständig wachsende Türkengefahr verursacht sei, und um Unterstützung bitten. Bisher habe niemand geholfen, und Polen sei nur auf die eigenen Kräfte angewiesen gewesen; da diese aber nun erschöpft seien, sehe sich der König zu einer Verständigung mit den Ungläubigen gezwungen, wenn der Papst nicht eingreife. Der Kampf gegen die Ungläubigen werde auch durch den Deutschen Orden in Preußen beeinträchtigt, da dieser nicht nur keine Unterstützung gewähre, sondern geradezu Polens Notlage ausnutze. Die Kurie habe bisher die polnischen Herrscher in dieser Frage nie recht gefördert, doch brauche ihr Land unbedingt einen sicheren Frieden im Rücken, um gegen die Glaubensfeinde streiten zu können. Dieses Ziel sei am besten zu erreichen, wenn der Orden in heidnische Gegenden, wo er noch sein Gelübde des Heidenkampfes erfüllen könne, oder nach Deutschland versetzt werde. Wenn das nicht zu erreichen sei, sollten die Gesandten wenigstens die Bestätigung des Ewigen Friedens fordern. Dafür wurden ihnen 5000 Gulden zur Verfügung gestellt, die vollständige Vertreibung des Ordens aus Preußen hätte sich der König jedoch auch 10 000 Gulden kosten lassen[3].

Der kriegerische Papst, der selbst von einem großen Türkenzug träumte, zeigte großes Verständnis für die so geschickt begründeten polnischen Anliegen und erfüllte Alexander die meisten Wünsche. Die Gesandten erwirkten während ihres

---

1) Am 20. Dez.; Zapiski S.452 und Kopiarz S.18. Über den äußeren Verlauf der Gesandtschaft sind wir gut informiert, da Ciolek ein Tagebuch führte (Kopiarz) und kurze Notizen auch in einen Kalender eintrug (Zapiski).-Caro, Polen V, 959 Anm. 1 meint, daß Ciolek zweimal in den Jahren 1503/ 05 in Rom gewesen sei. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen ist das nicht der Fall gewesen. Auch die ihm im Sept. 1503 aufgetragene Gesandtschaftsreise nach Ungarn und Venedig (Acta Alexandri nr. 202f.) hat er nicht unternommen.

2) Zitiert S. 334 Anm. 3.

3) Vollmacht und Instruktion für Erasmus Ciolek, B. von Plozk, den Reichsrat Viktorin von Sienno und Nikolaus Czepel, Dompropst von Breslau und Domherr von Krakau, vom 6. Dez. 1504; Acta Alexandri nr. 270.

halbjährigen Aufenthaltes an der Kurie - vom 1. März bis zum 12. September 1505[1] - außer persönlichen Gunsterweisen für den König[2] und sich selbst[3] die Verleihung des polnischen Peterspfennigs auf 10 Jahre für die Befestigung der Grenze gegen die Tataren[4], einen zweijährigen Ablaß für Polen, Litauen, Livland und Skandinavien[5] und einige kleinere finanzielle Bewilligungen.

Am 16. Mai 1505 schrieb Julius II. an den Kaiser wegen der Maßnahmen, die das Reichskammergericht zugunsten von Thomas Jodeck gegen Danzig, Elbing und andere königlich-preußische Untertanen ergriffen hatte[6]. Der Papst begründete sein

---

1) Vgl. die Aufzeichnungen von Ciolek: Kopiarz S. 68 und Zapiski S. 452f. Auch in Burchards Diarium finden sich zahlreiche Hinweise über den äußeren Verlauf der Gesandtschaft. In der ersten Audienz am 10. März hielt Ciolek seine große Rede, (Theiner, Mon. Pol. Vat. nr.324), die angeblich Aufsehen erregt habe; vgl. Caro, Polen V, 961.

2) U. a. gestattete Julius II. am 28. April dem Kg., daß dessen Gattin Helene vorläufig unbehelligt in der griechisch-orthodoxen Kirche verbleiben dürfe; Theiner, Mon. Pol.Vat.II, 319 nr. 351. Alexander VI. hatte seinerzeit die Gewährung dieses Zugeständnisses verweigert und den Übertritt zur römischen Kirche gefordert; andernfalls müsse sich der damalige GF. von seiner Gattin trennen; Schreiben an den GF. und den B. von Vilna vom 8. Juni 1501; ebd. nr.310/ 11. Am 26. Nov. wiederholte er seine Forderung Kard. Friedrich gegenüber mit Nachdruck, da Alexander nun Kg. von Polen geworden sei; ebd. nr.312.- Von welcher Bedeutung diese Frage für den polnischen Herrscher war, zeigt sein Konflikt mit dem Krakauer Domkapitel, das die kgl. Ehe scharf kritisierte und wegen der Anwesenheit der Gemahlin des Kg.s sogar daran dachte, die Abhaltung von Gottesdiensten zu verweigern. Alexander beklagte sich entrüstet am 16. Mörz 1502 bei seinem Bruder Kard. Friedrich, der B. von Krakau war; Acta Alexandri nr. 60. Dieser behauptete zwar, daß der Kg. falsch informiert sei; ebd. nr. 64. Helene wurde auch nicht zur Königin gekrönt; vgl. Caro, Polen V, 864f. - Andererseits aber wachte der GF. von Moskau streng darüber, daß seine Tochter nicht zum Glaubenswechsel gezwungen oder überredet werde. Angebliche Bekehrungsversuche seiner Tochter und allgemeine Glaubensverfolgung der Orthodoxen nannte Ivan als Gründe seiner Kriegserklärung 1500; vgl. ebd. S. 791.

3) Vgl. z. B. Kopiarz S.105f. Regest nr.98 und 99.

4) Am 12. Mai. Theiner, Mon.Pol.Vat.II, nr. 327

5) Am 30. Aug.; Theiner, Mon.Pol.Vat. II, nr.352. Regest LUB. II, 2 nr.806.

6) S. o. S. 64 Anm. 4.

Eingreifen damit, daß er zur Förderung der polnischen Interessen verpflichtet sei, weil dieses Land unter dem Protektorat des Heiligen Stuhles stehe[1]. Da Reichskammergericht habe unberechtigterweise in diesen Streit eingegriffen, obwohl polnische Untertanen nicht seiner Jurisdiktion unterständen. Der Kaiser möge also veranlassen, daß diese von allen Repressalien befreit werden. Jodeck müsse seine Klage vor die zuständigen polnischen Gerichte bringen[2].

Nur in der Ordensfrage hielt sich Julius II. etwas zurück und ließ sich nicht für eine vorbehaltlose Anerkennung des polnischen Standpunktes gewinnen. Denn trotz aller Bemühungen haben die Gesandten weder die Versetzung des Ordens, noch die ausdrückliche Bestätigung des Thorner Friedens erlangt. In einem Schreiben an den König begründete der Papst sein Verhalten damit, daß er den Hochmeister zuerst väterlich ermahnen müsse, ehe er die erbetene Bestätigung erteilen könne[3]. Von einer Versetzung des Ordens ist keine Rede. Es mag also dem Papst widersprochen haben, zu einer so einschneidenden Maßnahme, wie es die geforderte Friedensbestätigung war, gegen ein kirchliches Institut zu greifen, ohne die andere Partei ebenfalls gehört zu haben. Die Erwirkung des päpstlichen Breve, von dem gleich zu sprechen sein wird, war nur ein halber Erfolg für die Polen, da es keine Bestätigung des umstrittenen Vertrages enthielt, wie es die Polen später darzustellen beliebten[4]. Es bot mithin dem Orden die Möglichkeit, diese vorläufige Verfügung des Papstes anzufechten.

Immerhin bedeutete das Breve, das Julius II. am 11. Mai 1505 an den Hochmeister richtete, eine große Unfreundlichkeit gegen den Orden. Der Papst teilte Friedrich von Sachsen mit, daß König Alexander ihn über den Thorner Frieden, den im Auftrage Papst Pauls II. Bischof Rudolf von Lavant vermittelt hatte, unterrichtet und gleichzeitig über den Hochmeister Klage geführt habe, daß dieser die Friedensbestimmungen nicht einhalte. Friedrich habe nämlich nicht nur unterlassen, vertrags-

---

1) Vgl. Maschke, Peterspfennig.
2) Theiner, Mon. Pol. Vat. II, 305 nr. 329.
3) Vom 11. Mai; Theiner, Mon.Pol.Vat. II, 302 nr. 325.
4) Z. B. bei den Posener Verhandlungen; s. u. S. 463 Anm. 1.

gemäß um die päpstliche Bestätigung dieses Vertrages zu ersuchen, sondern verweigere hartnäckig dem König den schuldigen Gehorsam in weltlichen Dingen und das Homagium, wie es im Frieden festgelegt sei. Seine Vorgänger hätten diese Bestimmungen eingehalten. Der Papst habe von diesem Verhalten des Hochmeisters mit Befremden gehört. Daß er Alexanders Bitte um die Bestätigung des Thorner Friedens noch nicht erfüllt habe, läge daran, daß er vorher Friedrich im guten zur Leistung von Obödienz und Homagium auffordern wollte. Dieser solle auch pflichtgemäß um die Bestätigung des Vertrages bitten. Anderfalls werde der Papst die königliche Bitte erfüllen[1].

Der Inhalt des Breve zeigt, daß es auf eine einseitige, teilweise sogar ausgesprochen falsche Information hin erlassen wurde. Der Papst hat also keinen Versuch gemacht, sich durch ~~xxxxx~~ den Kardinalprotektor oder Prokurator des Ordens über dessen Standpunkt unterrichten zu lassen. Dieses Verhalten dürfte wohl als Zeugnis für die geringe Bedeutung, die Julius II. dem Deutschen Orden beimaß, zu werten sein.

Es fragt sich nur, wie es dazu kam, daß die Ordensvertreter - der Prokurator Georg von Eltz und sein Sollizitator Georg Prange - nicht von sich aus oder durch die Vermittlung ihres Kardinalprotektors für die Aufklärung des Papstes gesorgt haben. Da über ihre Tätigkeit in dieser Zeit keine Quellenzeugnisse erhalten sind, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Die polnischen Gesandten hatten den strikten Befehl erhalten, die Ordensfrage ganz geheim zu betreiben[2]. Das scheint ihnen auch tatsächlich gelungen zu sein, obwohl die Ordensvertreter in Rom grundsätzlich die Tätigkeit einer jeden polnischen Gesandtschaft mit Argwohn verfolgen mußten. Durch ihre Beziehungen und insbesondere den Kardinalprotektor hatten sie auch die Möglichkeit, sogar von Geheimverhandlungen über kurz oder lang

---

1) Theiner, Mon.Pol.Vat. II, 302 nr. 326. Das Original befindet sich im Königsberger Staatsarchiv: Papsturk. Sch. 15 Nr. 10. Das Regest bei Joachim-Hubatsch, Regesta Papst-Urk. nr. 4623 S. 492 wird der Bedeutung dieses Schreibens nicht gerecht.

2) Gesandtschaftsinstruktion vom 6. Dez. 1504: unter Umständen sollte Czepel allein über die Ordensfrage verhandeln, um die Geheimhaltung zu sichern usw.; Acta Alexandri nr. 270.

Kenntnis zu erhalten. In diesem Fall scheinen die Ordensvertreter erst von der vollendeten Tatsache erfahren zu haben[1].

Der Prokurator Georg von Eltz erwies sich der Lage gewachsen. Während Prange den Hochmeister schriftlich von dem Erfolg der Polen unterrichtete[2], eilte er selbst nach Köln, wo der Kaiser gerade einen Reichstag abhielt[3]. Die Verhält-

---

1) Pranges Bericht traf erst Ende Juli in Königsberg ein; s. Anm. 2. Gewöhnliche Briefe waren bis zu zwei Monaten unterwegs, doch dürfte für die raschere Beförderung einer so wichtigen Nachricht Sorge getragen worden sein. Man kann daher wohl annehmen, daß die Ordensvertreter frühestens Anfang Juni, wahrscheinlich aber noch etwas später von der Ausstellung des Breve erfahren hatten.

2) Der Bericht Pranges ist nicht erhalten. Er wird erwähnt anläßlich der nach seinem Eintreffen am 29. Juli beschlossenen Gegenmaßnahmen; OF. 22, 440.

3) Maximilian wies in seinem Schreiben an den Kard. von S.Praxedis auf die von Eltz erhaltenen Informationen hin; OF.30, 139f. - Die persönliche Anwesenheit des Generalprokurators des DO.s Eltz als Vertreter des HM.s auf dem Kölner Reichstag ist erwähnt in der Beschreibung dieses Reichstages durch den Herold Jorg Brandenburg; Senckenberg, Sammlung I, 200.- Die Tatsache ist bisher der Forschung unbekannt geblieben. Ohne die kurze Zeitspanne zwischen dem 11. Mai (Ausstellung des Breve) bzw. dem 29. Juli, als der HM. davon Kunde erhielt (s.Anm.2) und dem 4.Aug., von welchem Tage die Schreiben von Kaiser und Ständen an den Papst datiert sind (s. S. 341f.), und die Entfernung Rom-Königsberg-Köln zu berücksichtigen, hat man allgemein angenommen, daß der HM. von Preußen aus die Gegenmaßnahmen eingeleitet habe. Schütz, auf dessen Unzuverlässigkeit bereits hingewiesen wurde (s. S.332), berichtet nämlich, daß der HM. sich durch das Breve veranlaßt sah, die Ausarbeitung einer Denkschrift über das Verhältnis zu Polen anzuordnen. Dieses Dokument habe auf den Kaiser und die in Köln versammelten Reichsstände einen solchen Eindruck gemacht, daß sie sich energisch beim Papst für die Rechte des DO.s einsetzten (Historia fol.2ff nach gg)iij. Dieser Darstellung folgen Voigt (Preußen IX, 316ff.) und Caro (Polen V, 967) unbedenklich. Daß die Kombinierung der von Schütz inhaltlich wiedergegebenen Denkschrift (die in das Jahr 1507 gehört) mit den Ereignissen von 1505 falsch ist, hat bereits Forstreuter nachgewiesen (Ordensstaat S. 45ff.), ohne jedoch auf die Kölner Verhandlungen näher einzugehen. - Schützens Quelle könnte übrigens wieder Grunau gewesen sein, der den HM. von Rochlitz aus handeln läßt, da dieser nach seiner Chronologie bereits 1504 Preußen verlassen hatte; Chronik II, 390.

nisse an der Kurie mochten ihm wohl die Hoffnung genommen haben, im Augenblick etwas allein im Namen des Ordens ausrichten zu können. Gegenmaßnahmen mußten jedoch rasch ergriffen werden, um weiteren Erfolgen der Polen bei Julius II. vorzubeugen.

In Köln war Eltz, der von Herzog Georg und sicherlich von einigen ebenfalls anwesenden Ordensgebietigern, vielleicht auch von den übrigen Wettinern unterstützt wurde[1], ein großer Erfolg beschieden. Der Kaiser trat in einem Schreiben an den Papst nachdrücklich für den Deutschen Orden ein und verlangte den Widerruf des Breve, das offenkundig durch falsche Informationen polnischerseits erwirkt sei. Maximilian wies auf die Verdienste des Ordens für die römische Kirche und das Reich hin, deren Rechte durch den unbilligen Thorner Frieden ebenfalls beeinträchtigt würden. Es gebühre daher dem Papst, zusammen mit dem Kaiser den Orden zu fördern. Friedrich von Sachsen habe mit Rücksicht auf das kaiserliche Verbot den Polen die Obödienz nicht geleistet, während es seine Vorgängern aus Furcht und Unvermögen allein getan hätten. Auch müsse in dieser Frage auf den deutschen Adel Rücksicht genommen werden, der sich keineswegs damit abfinden wolle, daß seine freigeborenen Mitglieder als Ordensritter einem fremden Joch unterworfen werden oder der Orden - sein Hospital - ihm entfremdet werde[2].

---

1) Friedrich dankte Georg für seine Bemühungen durch B.Hiob; OF.24,557f. Georg wurde damals belehnt (Senckenberg, Sammlung I,206); auch sonst erwies sich der Kaiser ihm gnädig; vgl. Ulmann, Maximilian II,258.- In der Reichstagsbeschreibung des Heroldes (s.S.340 Anm.3) wird außer dem Koblenzer Lkt. Seinsheim, der mit dem Trierer Eb. erschien (S.167), noch der Lothringer Lkt. Georg von Langeln erwähnt (S.206). - Von den Ernestinern dürfte sich mindestens der Gesandte des Magdeburger Eb.s für HM. und Orden eingesetzt haben, da Friedrich im Dez. 1504 zum Koadjutor seines Vetters gewählt worden war (s.S.345). Der Gesandte Dr. Günter von Bünau bewarb sich um den Eintritt in den DO. und wurde später Nachfolger Watts als B. von Samland; vgl. Hertel, Dompröpste S. 45 und 375ff. - Zu erwähnen ist ferner, daß im Gefolge der beiden anderen Ernestiner sich Johann von Kitzscher befand, der früher und dann wieder einige Jahre später im Dienste Friedrichs stand (s.u.S. 437).

2) 1505 Aug. 4; OF. 30, 134-137.

Um dem kaiserlichen Eintreten für den Orden Nachdruck zu verleihen und die Einmütigkeit aller Reichsstände in dieser Frage zu bekunden, richteten auch die Kurfürsten[1], Erzherzog Philipp[2] - auf den Rücksichten zu nehmen der Papst alle Ursache hatte, da dieser als Gemahl der spanischen Erbtochter u.a. der zukünftige Herrscher Neapels war - und der deutsche Adel[3] an den Papst und das Kardinalskollegium die Bitte, dem kaiserlichen Ersuchen nachzukommen. Neue Gesichtspunkte sind in diesen Schreiben nicht enthalten. Den Kardinal von S. Praxedis forderte Maximilian als Ordensprotektor noch besonders dazu auf, dem Papst das Interesse des ganzen Reiches am Schicksal des Deutschen Ordens darzulegen[4].

Die stolze Sprache gegenüber dem Papst konnte sich Maximilian gerade damals erlauben, da er auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, nachdem der Bayerische Erbfolgekrieg einen für ihn günstigen Abschluß gefunden hatte[5]. Oberflächlich gesehen schien es keine ständische Opposition mehr zu geben[6]. Wenn es dem Habsburger auch nicht gelang, alle seine Vorschläge auf dem Reichstag durchzubringen - wie z.B. die Einrichtung eines vom Kaiser abhängigen Reichsregimentes und Kammergerichtes[7] -, so war die Ablehnung doch in gefällige Formen gekleidet, die keine rechte Mißstimmung aufkommen ließ. Mit seinem für den Augenblick dringendsten Anliegen hatte Maximilian jedoch Erfolg: er erhielt eine Reichshilfe gegen Ungarn bewilligt. Die früher vertraglich festgelegten Erbfolgeansprüche der Habs-

---

1) 1505 Aug. 1; OF. 30, 137f. Ein Nachtrag läßt darauf schließen, daß auch der Kaiser an das Kardinalskollegium geschrieben hatte.

2) Undatiert; OF. 30, 138f.

3) Nur an den Papst; undatiert; OF. 30, 140f.

4) Undatiert; OF. 30, 139f.

5) Über den Kölner Reichstag und die ungarische Frage vgl. Ulmann, Maximilian II, 255ff.

6) Der bedeutendste ständische Gegenspieler des Kaisers Eb. Berthold von Mainz war im Dez. 1504 gestorben; Eubel, Hierarchia III, 249.

7) Zu den Kölner Verhandlungen vgl. Janssen, Reichstagskorrespondenz II nr. 877-882; Müller, Reichstagsstaat S. 439ff. und Reichstagsabschiede II, 102ff. (vom 31. Juli).

burger wurden durch das Vorgehen der ungarischen Nationalpartei gefährdet[1]. Man beschloß, jeden Ausländer von der Thronfolge auszuschließen. Graf Johann Zapolya sollte die Königstochter Anna - Wladislaw hatte noch keinen Sohn - heiraten und sich damit die Nachfolge sichern. Zur Verstärkung der Stellung dieses Thronanwärters war die Eheschließung seiner Schwester Barbara mit Herzog Sigismund[2] geplant, dem jüngsten Bruder und voraussichtlichen Erben des kinderlosen Polenkönigs, der bereits zu kränkeln begann. Maximilian hatte also alle Ursache, sich allein schon aus eigennützigen Gründen für den Orden einzusetzen, um im Ernstfall einen Verbündeten im Kampf um die Stephanskrone zu haben. Außerdem gefiel er sich in der Rolle eines Vorkämpfers der deutschen Nation[3]. Die Reichsstände aber unterstützten ihn in dieser Frage bereitwillig, da von ihnen keine Opfer oder feste Zusagen verlangt wurden.

---

1) Vgl. Fessler-Klein, Ungarn III, 278ff.

2) Sie wurde erst 1512 geschlossen; Isenburg, Stammtafeln T. 85.

3) Vgl. z. B. Diederichs, Maximilian als Publizist. - Der nationale Gegensatz zu den Polen ist auf der Ordensseite stets von der universalen Ordensidee überschattet gewesen; vgl. über diese Fragen Scherzer, Korporationswesen S. 52ff. Das deutsche nationale Bewußtsein erwachte allmählich in Preußen während des 15.Jh.s. Das interessanteste Zeugnis aus der Zeit HM. Friedrichs für die Nationalisierung und zugleich Territorialisierung der Anschauungen sind die Ausführungen von Erasmus Stella, De Borussiae Antiquitatibus. Auch in den Denkschriften HM. Friedrichs klingt das nationale Motiv an insbesondere bei der Ablehnung der Aufnahme von Polen in den Orden. Auch nennt er sich selbst einen deutschen Fürsten, betont aber vor allem seine staatsrechtliche Stellung als Reichsfürst. - Grunau übertreibt, wenn er behauptet, daß Friedrich von Sachsen gegen das Breve beim Kaiser mit der Begründung protestiert habe, daß es ihm als freigeborenen deutschen Fürsten nicht gezieme, einem wendischen Fürsten zu dienen (Chronik II, 390). Die Bezeichnung des Polenkönigs als wendischen Fürsten kommt nicht vor. Übrigens war Friedrich selbst Sohn einer Slavin, während die Mutter der Jagiellonen Habsburgerin war. - Die Hervorhebung der Person des HM.s zeigt, welche Rolle der Fürst im Denken der Zeitgenossen spielte.- Die Antwort, die Grunau bei dieser Gelegenheit dem Papst in den Mund legte, ist bezeichnend für den Dominikaner, der zwar selbst Deutscher, doch als Gegner des DO.s und später der Reformation für den Polenkönig Partei ergreift: dem Papst käme es nicht auf die Nation, sondern auf den Glauben an(ebd. S.391).

Man darf wohl annehmen, daß die geschlossene Intervention des Reiches zugunsten des Deutschen Ordens gewissen Eindruck auf die Kurie gemacht hatte. Denn am 12. September verließen die polnischen Gesandten Rom[1]; wahrscheinlich hatten sie nun die Hoffnung aufgegeben, noch weitere päpstliche Gunsterweise erwirken zu können. Doch zu einem ausdrücklichen Widerruf des Breve vermochten vorläufig den Papst weder die Schreiben des Kaisers und der Reichsstände, noch die eigenen Bemühungen des Hochmeisters bewegen.

Friedrich von Sachsen selbst hat gleich nach dem Eintreffen der Nachricht Pranges am 29. Juli in engem Kreise[2] über Gegenmaßnahmen beraten. Man kam überein, keine offiziellen Schritte beim Papst zu unternehmen, solange das Breve nicht überreicht war. Nur beim Kardinalprotektor beschwerte sich der Hochmeister gleich über das polnische Vorgehen und kündigte seine Gesandtschaft an, die das dem Orden durch den Thorner Frieden zugefügte Unrecht ausführlich darlegen werde[3]. Welche Aufträge der Prokurator erhielt, ist nicht bekannt. Den livländischen Meister[4] und den Deutschmeister[5] bat Friedrich um ihren Rat, doch vor allem rechnete er mit der Unterstützung seines Bruders Georg, zu dem er Bischof Hiob von Pomesanien schickte[6]. Um seine Sache bei Papst, Kaiser und Reichsständen besser führen zu können, hielt es Friedrich für zweckmäßig, eine Denkschrift zur Information über die bisherigen Verhandlungen mit Polen und die anfechtbaren Artikel des Thorner Friedens verfassen zu lassen. Dabei wünschte er die Hilfe Herzog Georgs und seiner Räte, daher erhielt Bischof Hiob nur einen

---

1) Zapiski S.453 und Kopiarz S.68.
2) Genannt sind B.Hiob, der ObM. und der V.zu Holland (OF.22, 440), die Anwesenheit des Gkt.s ist jedoch wahrscheinlich, die des Kanzlers Dr, Werthern so gut wie sicher.
3) Undatiertes Konzept Wertherns; OBA. Reg.nr. 19064.
4) Das angekündigte Schreiben ist nicht überliefert, doch dürfte der HM.an ihn das gleiche Ansinnen wie an den DM. gerichtet haben; s. Anm.5.
5) Auf dem Mergentheimer Gespräch vom 22.Sept.1505 beschloß man, daß der KT.zu Mergentheim Georg von Henneberg, der über diese Fragen unterrichtet sei, eine Denkschrift verfassen solle, die der DM. mit dem Verzeichnis der in Magdeburg hinterlegten Ordensprivilegien dem HM.schicken werde. Stuttgart B 239 Nr. 6 fol. 57v. und 62v.
6) Undatierte Instruktion OF. 24, 557.

vorläufigen Entwurf zur Begutachtung und Verbesserung mit[1]. Nähere Nachrichten über diese Beratungen sind nicht erhalten.

In Rom selbst hatte Friedrich von Sachsen bald eine ganze Anzahl von Interessenvertretern, die sich zwar nur beiläufig der Ordensangelegenheiten annahmen. Ihr Hauptanliegen war nämlich die Erwirkung der päpstlichen Bestätigung für die Wahl Friedrichs zum Koadjutor des Erzbischofs Ernst von Magdeburg mit dem Recht der Nachfolge, die auf Betreiben Herzog Georgs[2] am 2. Dezember 1504 erfolgt war[3]. Im April des nächsten Jahres erklärte sich Friedrich im Interesse seines Hauses bereit, dieses Angebot anzunehmen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß ihm der Papst die Beibehaltung des Hochmeisteramtes gestatte und dem Orden kein Schaden daraus erwachsen dürfe[4]. Zur Führung seiner Sache in Rom bevollmächtigte er seinen Bruder Georg[5], der seinerseits den Magdeburger Domdechanten Günter

---

1) OF. 24, 541-555.- Bei der Beratung am 29. Juli war die Rede davon, Dr. Witzleben, Dr. Mugenhofer und Hans von Hermannsgrün "aufzunehmen"; OF. 22, 440. In der Instruktion für B. Hiob bat Friedrich seinen Bruder, Dr. Monhofer (=Mugenhofer) und ein oder zwei andere Räte ihm für die zukünftigen Verhandlungen mit Polen zur Verfügung zu stellen, wenn er ihn darum ersuchen werde; OF. 24, 557f.

2) Am Wahltag beurkundete Eb. Ernst seine Abmachungen mit Hg. Georg über die Wahl Friedrichs zum Koadjutor und die schiedsrichterliche Beilegung aller Streitigkeiten zwischen seinem Stift und den Hg.en Georg und Heinrich; Dresden Orig.urk. nr 9587. - Die letzten Verhandlungen in Magdeburg dürfte Dietrich von Schleinitz d.Ä. geführt haben, der in einem Brief an Hugo von Leisnig vom 12. Dez. darauf anspielte, daß er vor kurzem im Auftrag Hg. Georgs in Magdeburg gewesen sei; Meißner UB. III, 318f. nr.1325.- Über die Beweggründe Georgs s. u. S. 387 . - Friedrich erhielt die Nachricht durch Hugolt von Schleinitz wahrscheinlich noch Ende Dez. 1504; undatierte Abfertigung des Gesandten OF. 24, 521-523.

3) Die Beurkundung der Wahl durch Eb. und Domkapitel;Dresden Orig.urk. nr.9588. Supplik des Domkapitels an den Papst OF. 25, fol. 2-6.

4) Am 6. April empfing der HM. in Brandenburg die Magdeburger Gesandten, am 11. erteilte er seine Zustimmung und am 15. fertigte er die Gesandtschaft in Balga ab; OF. 22, 430f. - Schon in der Abfertigung Schleinitz' wies der HM. darauf hin, daß dem Orden kein Nachteil entstehen dürfe (s.Anm.2). S. auch die Instruktion Schönbergs: S. 346 Anm. 2.

5) In Balga ausgestelltes Notariatsinstrument vom 14. April 1505; Dresden Orig.urk. nr. 9609.

von Bünau damit beauftragte[1]. Um jedoch die Ordensbelange zu wahren, entsandte Friedrich noch seinen bewährten sächsischen Rat Hans Von Schönberg nach Rom[2].

Besondere Rücksichtnahme auf den Orden war notwendig, da die Verbindung des Hochmeisteramtes mit einer anderen geistlichen Würde noch nie vorgekommen war und man die daraus möglicherweise entstehenden Komplikationen nicht recht übersehen konnte. Befürchtungen mochten sich aufdrängen wegen der Freiheit der Hochmeisterwahl, da der Papst von der Personalunion ausgehend versuchen konnte, seine Rechte bei Bischofswahlen auch auf den Orden auszudehnen. Auch der Besitzstand des Ordens konnte unter Umständen gefährdet werden, wie es der Verlust der Ballei Apulien gezeigt hatte, Diese Ballei war im 15. Jahrhundert dem Ordensprokurator in Rom zur Verbesserung seiner Einkünfte verliehen worden. Als solcher hatte sich der ränkevolle Stephan Grube im Jahre 1480 das Erzbistum Riga zu verschaffen gewußt und gleichzeitig die päpstliche Erlaubnis erwirkt, Apulien als Kommende beizubehalten. Nach seinem Tode behandelte Papst Sixtus IV. entgegen seinem Versprechen, daß die Ballei an den Orden zurückfallen werde, den Ordensbesitz wie ein heimgefallenes Benefizium und verlieh es einem Kardinal. Damit war die Ballei für den Orden verloren, denn alle Bemühungen um die Rückerstattung blieben erfolglos[3].

Daher ist es berechtigt, wenn der Deutschmeister und seine Gebietiger mit der Annahme des Magdeburger Koadjutoramtes durch Friedrich von Sachsen unzufrieden waren und ihm auch offen ihre Mißbilligung ausdrückten[4]. Der livländische Meister

---

1) Vgl. Geß, Kirchenpolitik Hg. Georgs S. 9 Anm. 1.

2) Am 8. Mai ritt Schönberg von Eylau ab; OF. 22, 435. Seine undat. Instruktion an Hg. Georg OF. 24, 527-533, die Aufträge an den Kard.-Prot. und den Prok. in Rom ebd. S. 533-536.

4) Wie das Protokoll des Mergentheimer Gesprächs vom 27. Febr. 1505 zeigt, waren damals nur Gerüchte zu den Gebietigern gedrungen: man erwartete eine offizielle Benachrichtigung, ehe man Stellung nahm (Stuttgart B 239 Nr. 6 fol. 51). Auch am 22. Juni hatte man noch keine sichere Nachricht, als in Heilbronn der Lkt. von Thüringen beauftragt wurde, heimlich zuverlässige Kundschaft einzuziehen (ebd. fol. 74v). Am 1. Okt. fand in Heilbronn eine große Beratung statt; man beschloß, sich zunächst mit dem LM. in Verbindung zu setzen, um gemeinsam beim HM. vorzugehen (ebd. fol. 77-78v).

3) Vgl. Schumacher, Apulien und Sizilien I, 229f.

dagegen erhob keine Einwände[1]. Auch in Preußen selbst scheint es keinen Widerspruch gegeben zu haben[2]. Allerdings wollte der Hochmeister auch alles tun, um einer Schädigung des Ordens vorzubeugen. An eine Ablehnung des Magdeburger Angebotes konnte er jedoch mit Rücksicht auf seinen Bruder Georg nicht denken.

Die Verhandlungen an der Kurie zogen sich über ein Jahr hin[3], was wohl damit zu erklären ist, daß nicht nur Friedrich zugunsten des Ordens, sondern auch Georg Sonderwünsche hatte. Dieser wollte nämlich durch die Erwirkung einer päpst-

---

1) Den preußischen Gesandten - Michael von Schwaben, Kt. zu Memel, und Hans von der Gablenz, V.zu Brandenburg - im Mai 1506 erteilte Antwort; ÄUB.II, 2 nr.49. In seiner Gesandtschaftsinstruktion vom 30. April erwähnte der HM., daß er im vorigen Sommer dem LM. bereits in dieser Angelegenheit geschrieben habe; ebd.nr.41.-Die Befürchtungen Hg. Georgs, daß Plettenberg Schwierigkeiten machen könnte, erwiesen sich mithin als unbegründet. Er hatte ursprünglich dessen Zustimmung erwirken wollen und seinem Gesandten die Weisung erteilt, etwaige Einwände durch den Hinweis auf den Nutzen des Ordens, dem die Vergrößerung der Macht und der Einkünfte des HM.s zugute käme, beseitigen. Wenn nötig, mußte er mit der Ungnade Georgs drohen, der so viel bereits für den Orden getan habe und auch weiterhin tun wolle; ebd.2 nr.703. Doch scheint der HM. allein sich mit dem LM. geeinigt zu haben.

2) Schönberg sollte dem Ordensprokurator sagen, daß der HM.die Postulation mit Rat, Wissen und Willen seiner Ratsgebietiger angenommen habe; OF. 24, 533ff. Bei den Verhandlungen mit den Magdeburgern im April waren alle Gebietiger mit Ausnahme des Kt.s zu Memel anwesend; OF. 22, 430.

3) Der HM. war lange ohne Nachricht und begann ungeduldig zu werden. Am 27. Mai 1506 schrieb er dem B. von Samland (Bünau), daß er in sein Bt. kommen oder zumindest Nachrichten durch Schönberg übersenden solle (OF. 24a, 56). Am gleichen Tag und dann wieder am 3. Juni bat er seinen Bruder um Auskunft (OF.24a, 55 und 61). Am 20. Juni antwortete Georg,daß Friedrichs Sache in Rom erfolgreich durchgeführt sei und der B. und Schönberg sich wohl bald auf die Heimreise begeben würden (OBA.). Auch in dem Schreiben an den Prok. vom 26. Juni äußerte der HM. sein Befremden, daß man ihn nicht informiere (OF.24a, 72f.). - Vergleichsweise sei erwähnt, daß Günter von Bünau seine Bestätigung als B. von Samland bereits im Dez. 1505 erhalten hatte, wie der HM. dem Königsberger Domkapitel am 25. Febr. 1506 mitteilen konnte; OF. 24a, 26.

lichen Verfügung, daß die für Friedrichs Bestätigung gezahlten Annaten von dessen Nachfolger an die Wettiner zurückgezahlt werden müßten, falls er nicht in den Besitz des Erzbistums gelangen sollte, zumindest sein Geld, wenn nicht gar entscheidenden Einfluß auf die Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles gewinnen sichern[1].

Schließlich erfüllte Papst Julius II. alle Bitten der Wettiner, für die sich auch der Kaiser eingesetzt hatte[2]. Die Bullen sind vom 16. September 1506 aus Perugia datiert: 1) die an Friedrich adressierte Bestätigung[3]; 2) seine Befreiung von allen kirchlichen Zensuren, falls er sich welche zugezogen hätte[4]; 3) die Mitteilungen an die Suffraganbischöfe, das Domkapitel, Klerus, Vasallen und Volk der Stadt und Diözese Magdeburg[5]; 4) die Empfehlung an den Kaiser[6] und 5)die gewünschte Verfügung über die Zurückzahlung der Annaten[7]. Am nächsten Tag wurden die Bestimmungen über Weihe und Eid getroffen[8]. Zehn Tage später am 27. September verfügte der Papst aus Urbino, daß der neuernannte Koadjutor zur Residenz verpflichtet sei, sobald er die Verwaltung übernommen habe und in den Genuß eines größeren Anteiles der Einkünfte gekommen sei[9]. Die Erlaubnis, das Hochmeisteramt neben der neuen hohen geistlichen Würde ohne Schaden für die freie Wahl und andere Ordens-

---

1) Über Georgs spätere vergebliche Bemühungen, das Geld zurückzuerhalten vgl. Geß, Kirchenpolitik S.20ff. und 27f.

2) Erwähnt OF.25, 12.

3) Spectat ad Romanum potificem; Dresden Orig.urk.nr.9695. Abschrift OF. 25, fol. 19f.

4) Apostolice sedis consueta clementia; Dresden Orig.urk. nr. 9693. Abschrift OF. 25, fol. 22-23.

5) Dresden Orig.urk. nr. 9698 (Abschrift OF. 25, 22-22v),9692 (ebd.20v), 9691 (ebd.21), 9696 (ebd.21v) und 9697 (ebd.21 bis 21v).

6) Dresden Orig.urk. nr.9699. Abschrift OF. 25, 22.

7) Romanum decet pontificem; Dresden Orig.urk. nr. 9694. Abschrift OF. 25, 24v. Die entsprechende Cedula domini Cardinalis (S. Praxedis) obligationis Camere OF. 25, 24-24v.

8) Cum nos pridem; Dresden Orig.urk. nr. 9700. Abschrift OF. 25, 23-23v.

9) Cum nuper te; Original Papsturk. Sch.15 Nr. 13. Abschrift OBA. und OF. 25, 17.

privilegien beizubehalten, erteilte Julius II. dem Sachsenherzog erst am 22.Oktober in Imola[1]. Die Ursache der späten Beurkundung ist nicht recht ersichtlich, denn eine günstige Entscheidung dieses Anliegens war allem Anschein nach schon im Konsistorium am 16. September gefallen[2], wo der Ordensprotektor Kardinal von S. Praxedis die Relation vortrug[3].

Auch sonst zeigte sich der Papst dem Orden in diesem Jahr sehr gewogen. So hat er dem livländischen Meister als Unterstützung im Kampf gegen die Russen am 22. November 1506 einen neuen Ablaß zu recht günstigen Bedingungen verliehen[4], nachdem er im Sommer 1504 den Ablaß Alexanders VI. erneuert[5] und ein Jahr später die deutschen Fürsten zur Hilfeleistung an Livland durch Gewährung von Zollfreiheit aufgerufen hatte[6].

Der Hochmeister aber erwirkte am 23. Juni 1506 die allgemeine Bestätigung aller Ordensprivilegien[7], die ergänzt wurde durch einen besonders interessanten päpstlichen Gunsterweis vom 4. August: Papst Julius II. bestätigte ausdrücklich die Gültigkeit aller Ordensprivilegien, von denen Hochmeister Friedrich und seine Vorgänger aus Rechtsunkenntnis keinen Gebrauch gemacht hatten[8]. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß diese Verfügung wohl vor allem zum Privilegienstreit mit dem Bischof von Ermland in Bezug gebracht werden muß[9], doch

---

1) Exigentibus meritis; Orig. Papst.urk. Sch. 15 Nr. 14.Abschrift OBA. und OF. 25, 31v-32v.

2) Eine Information über die Angelegenheit (OF.25,10v-11) und die in drei im Wortlaut von einander abweichenden Abschriften überlieferte Cedula pronuntiationis domini Cardinalis enthalten schon die Bewilligung der Beibehaltung der HM.-würde "cum retentione magisterii" (OF.25, 15-16, 26-29v). Dort auch zwei Abschriften einer nicht expedierten Bulle Cum nuper dilectum filium; OF. 25, 29v-31.

3) Die Ankündigung der Relation nennt den Titel des Kardinals; OF. 25, 12.

4) LUB. II, 2 nr.122. Vgl. Arbusow, Ablaßhandel S. 43ff.

5) Vgl. Arbusow, Ablaßhandel S.32. Das bei Ehrenberg, Ostpreußen S.4 Nr. 8 abgedruckte Schreiben an Kf, Friedrich und die drei Hg.e von Sachsen und Hg. Sigismund von Oppeln über die Erneuerung dieses Ablasses ist allerdings erst vom 26. Juli 1505.

6) 1505 Juni 27; LUB. II, 3 nr. 935.

7) Cum a nobis petitur; Papsturk. Sch. 15 Nr. 11.

8) Cum sicut ex parte; Papsturk. Sch. 15 Nr. 12.

9) S. o. S. 300f.

unter Umständen konnte dieses Privileg auch in dem Streit mit den Polenkönigen nützlich sein, die stets darauf hinwiesen, daß Friedrichs Vorgänger im Hochmeisteramt den Thorner Frieden beschworen hätten. Der Hochmeister konnte sich aber auf das Verbot Gregors IX. vom 3. August 1234 berufen, das dem Orden untersagte, Preußen der Herrschaft irgendeiner anderen Macht zu unterwerfen[1].

Über die ausdrückliche Erneuerung der alten Verleihungen der Johanniterprivilegien an den Deutschen Orden wurde noch weiterverhandelt. Auch gelang es zunächst nicht, den Widerruf des Breve vom 11. Mai 1505 durchzusetzen. Nach dessen Überreichung am 30. März 1506, von der noch zu berichten sein wird[2], konnte und mußte dagegen öffentlich beim Papst protestiert werden. Die Maßnahmen des Hochmeisters lassen sich nur in groben Umrissen erkennen. Um die Unterstützung des Kaisers ließ er seinen Bruder werben[3]. Er selbst schrieb dem Kardinalprotektor[4] und kündigte Ende Juni dem Prokurator die Entsendung einer Gesandtschaft an[5], die dann aber wahrscheinlich gar nicht abgefertigt wurde. Im Herbst 1506 kam es nämlich wieder zu Verhandlungen mit Polen.

---

1) Preuß. UB. I nr. 108. Friedrich hat sich auf dieses Verbot in seinen Denkschriften berufen. Werminghoff hat die Urkunde wohl nicht gekannt und fälschlich angenommen, daß es sich um eine zweckbedingte Erfindung Friedrichs von Sachsen gehandelt habe; HM. und Reich S. 506 Anm. 6.

2) S. u. S. 354ff.

3) Friedrich bat Georg darum am 27. Mai 1506 (OF. 24a, 55); Georg antwortete am 20. Juni, daß er Dr. Sigismund Pflug damit beauftragt habe (OBA.).

4) Das Schreiben ist nicht überliefert, wird aber in dem Anm. 5 zitierten Brief an den Prokurator erwähnt.

5) 1506 Juni 26; OF. 24a, 72f. Auf diese Gesandtschaft spielte auch Dr. Werthern, der sich auf einer Gesandtschaftsreise im Reich befand, in seinem Schreiben an den HM. vom 27. Sept. an; OBA.

§ 7. Die letzten Verhandlungen mit König Alexander. Die Marienburger Tagfahrt (August-September 1506)

Der Polenkönig hatte Preußen im Juni 1504 ziemlich plötzlich verlassen, ohne die Ordensfrage zu regeln, da ihn die Schwierigkeiten in den anderen Teilen seines Doppelreiches abberiefen[1]. Für die dringendste Aufgabe hielt Alexander, die Verteidigung der russischen Gebiete zu sichern, daher wollte er sich persönlich dahin begeben[2]. Der chronische Geldmangel der Staatskasse vereitelte jedoch diese Pläne[3]. Um seine Verlegenheiten zu beheben, berief der König einen Reichstag zum Frühjahr 1505 nach Radom ein[4]. Doch über diesen Geschäften vergaß er den Orden nicht. Im Dezember 1504 fertigte er endlich die bereits seit längerem geplante Gesandtschaft nach Rom ab, die um die Bestätigung des Thorner Friedens bitten sollte[5]. Da Alexander während seines preußischen Aufenthaltes und der Thorner Verhandlungen wahrscheinlich den Eindruck gewonnen

---

1) Vgl. die Schilderung der Lage in den Briefen des Vizekanzlers Drzewicki an B. Lukas vom 5. Juni und 28. Juli 1504 aus Krakau; Acta Alexandri nr. 246 und 255.

2) Mitteilung an B. Lukas vom 15. Juli; Acta Alexandri nr.250.

3) Erwähnt in der kgl. Gesandtschaftsinstruktion an die Großpolen von Anfang Jan. 1505; Acta Alexandri nr. 275. - Die am 17. Juli 1504 verfügten Maßnahmen zur Geldbeschaffung und Rüstung scheinen also keinen besonderen Erfolg erbracht zu haben; ebd. nr. 251-253. - Auch die Bitte Alexanders an B. Lukas vom 15. Juli, daß dieser wegen der Schwierigkeiten des Kg.s für eine großzügige und rasche Finanzhilfe aus Preußen sorgen möge (ebd. nr. 250), war vergebens gewesen. Die Preußen hatten die Zahlung von Subsidien von der Erfüllung ihrer Forderungen abhängig gemacht; da der Kg. seine Zusagen nicht erfüllte, verweigerten sie jede Zahlung; ebd. nr. 283. Über die Westpreußen betreffenden Radomer Reichstagsverhandlungen s. u. S. 369 ff.

4) Die Einladung an B. Lukas zu diesem Reichstag erging am 23. Dez. 1504; Acta Alexandri nr. 274.

5) S. o. S. 333ff.

hatte, daß der Hochmeister keine gewaltsame Lösung des Problemes suchen werde, konnte er sich ruhig seinen übrigen Geschäften zuwenden.

Auf dem Radomer Reichstag wurde im Mai eine Reihe für die Zukunft sehr bedeutsamer innerer Reformen beschlossen[1], deren Ausführung jedoch wiederum zu wünschen übrig ließ[2], zumal der König zu kränkeln begann[3]. Ein neuer Reichstag, der in den ersten Monaten des Jahres 1506 in Lublin tagte, sollte den Mängeln abhelfen[4]. Das war umso wichtiger, als der König sich anschließend nach Litauen begab, das seiner Anwesenheit dringend bedurfte[5].

Die Beziehungen zu Moskau blieben auch nach dem Abschluß des sechsjährigen Waffenstillstandes weiterhin gespannt, zumal dieser keinen der bestehenden Gegensätze beseitigt hatte. Ivan III. dachte nicht daran, seine Ansprüche auf alles russische Land aufzugeben, Alexander wiederum hoffte, die verlorenen

---

1) Acta Alexandri nr. 283-287, 289-292. Vgl. dazu Caro, Polen V, 986ff. und Cambridge History S.270.

2) Die Gesandtschaftsinstruktion der Kleinpolen an die Großpolen vom 14. Aug. 1505 schildert die Misere des Kg.s: Geldmangel verhindert die Anwerbung von Söldnern usw.; Acta Alexandri nr. 295. S. auch Anm. 3.

3) Über den Gesundheitszustand Alexanders berichten Laskis Briefe an B. Lukas vom 9. Sept. und 30. Nov. 1505; Acta Alexandri nr. 298 und 304.- Dazu kam noch der Tod der Königin-Mutter Elisabeth am 30. Aug. Erst nach ihrer Bestattung verließ Alexander am 1. Okt. Krakau; ebd. nr. 300 mit Anm.2.

4) Die Einberufung zum Reichstag, die an die Großpolen gerichtet ist, ist undatiert, enthält aber eine Aufzählung der Beratungsgegenstände; Acta Alexandri nr. 303. Die Mitteilung an die Danziger erfolgte am 30. Nov. 1505 (ebd. nr. 305 S. 515 Anm.1). Der Kanzler Laski ermahnte den B. von Ermland noch besonders zur Teilnahme am 13. Dez., da man seiner u. a. bei der Prüfung der in Rom an der Kurie erzielten Ergebnisse bedürfen werde; ebd. nr. 305. - Die Lubliner Beschlüsse vor allem zur Landesverteidigung ebd. nr. 307-317.

5) Die Litauer hatten schon am 27. Juli 1504 die Rückkehr des Kg.s und polnische Hilfe verlangt, da angeblich ein russischer Angriff drohe; Acta Alexandri nr. 254.

Gebiete zurückerobern zu können. Schon im September 1503 ließ der König mit Plettenberg wegen eines Angriffes gegen die Russen verhandeln[1]. Auch der livländische Meister war mit dem Beifrieden nicht zufrieden, doch wollte er den Frieden nicht brechen[2]. Außerdem hegte er gegen seinen früheren Verbündeten nach den während des Krieges und wiederum bei den Friedensverhandlungen gemachten Erfahrungen einiges Mißtrauen, zumal auch jetzt wieder den großen Worten keine Taten folgten. Alexander wich der Festlegung der gegenseitigen Verpflichtungen im Falle eines russischen Angriffes aus[3] und verschob immer wieder die im Bündnisvertrag vorgesehene Grenzregelung zwischen Litauen und Livland[4].

Zu einem neuen Waffengang mit Moskau selbst kam es schließlich zu Alexanders Lebzeiten nicht mehr. Die Russen waren durch den Herrscherwechsel nach dem am 27. Oktober 1505 erfolgten Tod Ivans III. und einen Tatarenaufstand in Kasan gehemmt. Die Litauer aber wurden von dem mit Moskau verbündeten Chan der Krimtataren daran gehindert, die Gelegenheit auszunutzen. Alexander hatte genug zu tun, um diese Gefahr abzuwenden. Nachdem Litauen monatelang von den Tataren heimgesucht worden war, gelang es Michael Glinski Anfang August 1506, die eingefallene Horde bei Kleck vernichtend zu schlagen[5].

---

1) LUB. II, 2 nr. 534. Im Dez. 1505 und im Mai 1506 warb der Kg. wieder um die Livländer; ebd. 2 nr. 831 und 3 nr. 47.- Über die polnischen Bündnisverhandlungen mit Schweden s. u. S. 374.

2) Am 16. Mai 1504 antwortete er den litauischen Magnaten, daß er ohne Rücksprache mit den Ständen ihrer Aufforderung zum Angriff auf die Russen nicht nachkommen könne; LUB. II, 2 nr. 645. Am 13. Juli aber teilte er ihnen mit, daß er zwar zur Verteidigung, jedoch nicht zum Angriff gerüstet sei; ebd.nr.658.

3) Vgl. Kentmann, Livland S. 47ff.

4) LUB. II, 2 nr. 534, 536, 558, 566, 823. 828, 830, 831; 3 nr. 47. Schließlich verlegte der LM. seinerseits die Grenzbegehung um ein Jahr auf den 6. Jan. 1507 (ebd. nr.828), da der HM. ihn vor litauischen Feindseligkeiten gewarnt hatte; ebd. 2 nr. 832; 3 nr. 19 und 41 § 5.

5) Am 12. Aug. machte Glinski selbst dem B. von Ermland davon Mitteilung; Acta Alexandri nr. 331.

Die Ordensfrage trat zeitweilig vor den dringenderen Anliegen zurück, zumal die Polen den Erfolg der römischen Gesandtschaft abwarten mußten. Daher gelangte man in den Jahren 1504/05 nicht über einige Ansätze hinaus, diese Angelegenheit erneut durchzuberaten[1]. Die Gesandten kehrten aus Rom am 15. November 1505 nach Krakau zurück[2], erstatteten jedoch ihren Bericht erst auf dem Lubliner Reichstag einige Monate später[3]. Man beschloß, das Breve dem Hochmeister gleich auszuhändigen und die Huldigung zu verlangen[4].

Am 30. März 1506 empfing der Hochmeister in Brandenburg die polnischen Gesandten. Das Breve vom 11. Mai 1505[5] überreichte ein päpstlicher Notar, und die Polen forderten in wohlgesetzter Rede[6] Friedrich von Sachsen zur Eidesleistung und Huldigung auf. Nach der üblichen Anspielung auf Herzog Georgs Versprechungen vor der Hochmeisterwahl kamen sie auf die freundschaftliche Gesinnung der Polenkönige gegenüber den Wettinern zu sprechen, die Alexander bewogen habe, zur Beseitigung aller Zweifel und Bedenken den Papst als gemeinsamen Oberen in dieser Angelegenheit anzurufen. Die nach gründlicher

---

1) Am 23.Dez.1504 lud der Kg. B.Lukas auf den 9.Febr.1505 zum Radomer Reichstag, wo man die auf den nächsten Reichstag verschobene (s.o.S.325) preußische Frage ordnen wolle;Acta Alexandri nr.274. Kanzler Laski hatte bereits am 12.Dez. in dieser Angelegenheit geschrieben und seine Verwunderung ausgedrückt, daß Lukas so lange nichts über den HM. gemeldet habe; der Kg. erwarte Vorschläge; ebd.nr.273. Scultetus teilte es Watt am 5.März mit;ebd.nr.280.-Am 14.März schrieb Laski wieder dem B., daß man über den Orden beraten werde (nr. 281), jedoch scheint es in Radom zu keinen wichtigen Beschlüssen gekommen zu sein; vgl. ebd. nr.295.

2) Kopiarz S. 68. Zapiski S.454. Nur Viktorin von Sienno war bereits am 9.Sept. zurückgekehrt; Acta Alexandri nr.298.

3) Am 30.Nov. schrieb Laski an B.Lukas, daß die Gesandten schon zurück seien, angeblich alles ausgerichtet hätten, doch erst auf dem Reichstag berichten wollten; Acta Alexandri nr.304.

4) Kredenz für Paul Kola von Dalechow, Palatin von Podolien, und den kgl. Sekretär Albert Gorski vom 1. März 1506; OBA.

5) S. o. S. 338f.

6) "...miro verborum ornatu perorata" nannte der HM. in seiner Antwort etwas spöttisch die Werbung; s. 355 Anm. 3.

Prüfung der Sachlage und reiflicher Überlegung erfolgte päpstliche Entscheidung befreie den Hochmeister von seinen Bedenken, erklärten sie selbstgefällig. Daher hoffe der König, daß Hochmeister Friedrich nun nicht mehr länger zögern werde, seine Pflicht zu erfüllen[1].

Obwohl Friedrich der Inhalt des Breve schon seit langem bekannt war, er außerdem durch eine Warnung von Johannes Scultetus darauf vorbereitet war, daß er bald dazu werde Stellung nehmen müssen[2], zögerte er etwas mit seiner Antwort. Und am 1. April erklärte er nur ausweichend, daß er sich zuerst mit seinen Ratgebern beraten müsse und dann durch eine eigene Gesandtschaft dem König eine geziemende Antwort erteilen werde[3]. Zuerst wollte der Hochmeister sich auf keinen bestimmten Termin festlegen und sprach nur allgemein davon, daß die Beratung gleich nach Ostern (12. April) stattfinden werde[3], doch mußte er schließlich auf das heftige Drängen der Polen versprechen, seine Gesandten zu Pfingsten (31. Mai) zum König zu schicken[4].

Die Bedeutung der Entscheidung, vor die sich Friedrich von Sachsen gestellt sah, veranlaßte ihn, seiner Neigung zu gründlicher Überlegung folgend, noch einmal den Rat aller ihm nahestehender Personen, auf deren Unterstützung er angewiesen war, einzuholen. Die verhältnismäßig kurze Zeitspanne, die ihm zur Verfügung stand, machte ein rasches Vorgehen notwendig. Gleich am 2. April unterrichtete Friedrich seinen Bru-

---

1) OBA.=OF. 30, 127-130.

2) Er schrieb am 5. Jan. 1506 an Dr. Werthern, daß der B. eine dringende Ladung zum Reichstag nach Lublin erhalten habe, wo über die preußische Frage verhandelt werden würde. Es gäbe Neuigkeiten, über die er nicht schreiben könne, da die vereinbarten Geheimzeichen (s.o.S.307 Anm.4) dafür nicht ausreichten; OBA. Es handelte sich wohl um die Rückkehr der polnischen Gesandten aus Rom, von der B. Lukas durch Laski unterrichtet worden war (s. S.354 Anm.1). Bei den engen Beziehungen, die Scultetus zu Werthern unterhielt, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er in den folgenden Monaten Gelegenheit fand, Genaueres zu berichten.

3) OF. 30, 131.

4) Schreiben an Hg, Georg vom 2. April; OF. 24a, 38f.- Der sächsische Amtmann in Sagan wurde aufgefordert, für die rasche Beförderung des Boten zu sorgen; ebd. S. 39.

der Georg, von dem die Erfüllung seiner Hoffnungen auf Hilfe aus dem Reich in der Hauptsache abhing, über die neuesten Ereignisse und bat um Rat[1]. Georg hielt es für das zweckmäßigste, die Zuständigkeit des Papstes anzuerkennen doch mit dem Vorbehalt, daß der Hochmeister den Heiligen Vater zuerst über seine Beschwerden unterrichten müsse, damit dieser dann eine gerechte Entscheidung fällen könne. Der Herzog meinte, daß sein Bruder unter solchen Umständen einen anderen Bescheid werde erwirken können. Beim Kaiser werde er Sigismund Pflug zugunsten des Ordens wirken lassen[2].

Weniger optimistisch war die Antwort Plettenbergs, dessen Meinung Friedrich ebenfalls einholte[3]. Der tapfere Kriegsmann hatte für das diplomatische Spiel der Wettiner wenig Verständnis. Ihm schien es letzten Endes doch auf einen Krieg hinauszulaufen, wenn der Hochmeister die polnischen Forderungen nicht erfüllte. Daher kreisten seine Gedanken um die militärische Lage des Ordens. Man müsse berücksichtigen, meinte Plettenberg, daß man es im Ernstfalle nicht allein mit Polen, dem man mit Gottes Hilfe widerstehen könnte, sondern auch mit Westpreußen, Böhmen und Ungarn mit Schlesien, Masovien usw. zu tun hätte. Livland dagegen könne dem Hochmeister überhaupt nicht oder nur in geringfügigem Maße helfen, da es von den Russen bedroht werde; außerdem könne der Meister sowieso nicht über die Streitmacht des ganzen Landes, sondern nur über die Ordenstruppen verfügen. Entscheidend sei daher, mit welcher Hilfe Friedrich aus dem Reich rechnen und eine wie große Kriegsmacht er in Preußen selbst aufbringen könne. Mit dem Vorbehalt, daß

---

1) S. o. S. 355 Anm. 4.

2) Antwort vom 20. April aus Lochau, wo Georg mit den Ernestinern verhandelte; Acta Alexandri nr. 321.

3) Am 2. April kündigte der HM. dem LM. seine Gesandtschaft an und ersuchte diesen, sie diesseits von Riga zu empfangen, um eine schnellere Rückkehr zu ermöglichen; LUB. II, 3 nr. 32. Plettenberg nannte daraufhin Tuckum als Verhandlungsort, worauf der HM. den 11. oder 12. Mai als Termin des Eintreffens der Gesandtschaft angab; Schreiben vom 25.April; ebd. nr. 38. Die Instruktion für Michael von Schwaben, Kt. zu Memel, und Hans von der Gabelenz, V. zu Brandenburg, ist vom 30. April; ebd. nr. 41 §1.

dem Hochmeister selbstverständlich der endgültige Entschluß anheimgestellt bleiben müsse, riet Plettenberg dazu, das kleinere Übel zu wählen, um nicht das ganze Ordensland zu verlieren[1].

Über die in Preußen selbst herrschende Meinung sind wir nicht unterrichtet, da sich nur die Einberufungsschreiben zu einer Tagfahrt[2], jedoch keine Aufzeichnungen über die Verhandlungen erhalten haben. Wahrscheinlich überließen es Ordensritter und Stände, wie üblich, dem Hochmeister, die Entscheidung zu treffen.

Aus dieser heiklen Lage half dem Hochmeister der ermländische Bischof, so unaufrichtig dessen Vermittlungsangebot imgrunde auch gewesen sein mag. Denn die Tatsache, daß Lukas dem Hochmeister in der für den Orden lebenswichtigen Frage keine Warnung zukommen ließ, als er erfuhr, daß König Alexander an der Kurie wegen der Bestätigung des Thorner Friedens und sogar gänzlichen Vertreibung des Ordens aus Preußen verhandeln lassen wollte, beweist, wie wenig ehrlich er seine angebliche Aussöhnung mit dem Orden meinte.

Gelegenheit zur Aufklärung des Hochmeisters hätte Watzenrode genügend gehabt, denn durch die Vermittlung von per-Watt, Werthern und Johannes Scultetus wurde ein ziemlich reger Gedankenaustausch in diesen Jahren gepflegt. Über die Einzelheiten sind wir allerdings nicht unterrichtet, da mit Rücksicht auf Watzenrodes Stellung zu Polen größtmögliche Geheimhaltung für notwendig erachtet wurde. Die erhaltenen Briefe handeln daher fast nur von Abmachungen, über unauffällige Zusammenkünfte der Vertrauensleute, während die Erörterung der schwebenden Fragen dem mündlichen Gespräch überlassen blieb.

Auf diese Heimlichkeit ist wohl auch zurückzuführen, daß es vorläufig zu keiner zweiten persönlichen Aussprache zwischen Hochmeister und Bischof kommen konnte. Friedrich hätte gern, seiner Neigung, sich selbst über alles zu informieren

---

1) Undatierte Antwort LUB. II, 3 nr. 49 § 2 und 3.

2) Die Ordensritter wurden zum 17., die Stände zum 20. April nach Königsberg berufen: Ausschreiben vom 2. April; Toeppen, Ständetage V, 487f.

und dann zu entscheiden, folgend, mit dem Bischof die nach dem abrupten Abbruch der Thorner Verhandlungen[1] entstandene Lage zu erörtern, zumal dieser über die polnischen Pläne stets bestens unterrichtet war. Einen willkommenen Vorwand für ein unauffälliges Treffen der beiden Fürsten hätte die Bischofsweihe Paul Watts bieten können. Doch scheiterte dieser Plan an der Kränklichkeit Watts, der im April 1505 starb, ohne vorher die Weihe erhalten zu haben.[2]

Aus diesen Tatsachen ist zu ersehen, daß Friedrich von Sachsen nach anfänglichem Argwohn schließlich dem Bischof volles Vertrauen geschenkt hatte. Für Watzenrode aber war die Anknüpfung engerer Beziehungen zum Hochmeister nur ein taktisches Manöver gewesen, um seine ehrgeizigen Pläne zu fördern. Er war und blieb Parteigänger Polens und Feind des Deutschen Ordens. Außerdem hatte Lukas damals noch ein ganz persönliches Interesse am Erfolg der polnischen Gesandten an der Kurie, den er daher durch keine Indiskretion gefährden durfte und wollte. Der König hatte ihm nämlich versprochen, daß die Gesandten neben ihren anderen Aufträgen auch für die Erfüllung von Watzenrodes

---

1) S. o. S. 325.

2) Am 28. Febr. 1504 hatte Watt an Watzenrode geschrieben, daß man leider auf das gehoffte Zusammentreffen vor Ostern anläßlich seiner Weihe verzichten müsse, da die päpstliche Konfirmationsbulle noch nicht eingetroffen sei. Hans von Schönberg habe sie nämlich wegen der Unsicherheit des Weges nicht mitgebracht; Thiel, B. Lukas und der DO. S.433 Anm.75.- Am 23. Juli äußerte Watt die Hoffnung, daß seine Weihe verbunden mit der Aussprache noch vor Michaelis stattfinden könne; ebd. S. 437 Anm.81. Bald danach scheint er seinem Amtsbruder eine Einladung auf Michaelis geschickt zu haben, denn Lukas entschuldigte sich beim HM. am 29. Aug., daß er zu diesem Termin durch eine Tagfahrt verhindert sei, aber sonst gern zu Diensten stände; OBA. Aus einem Schreiben des HM.s vom 6. Sept. geht hervor, daß dann der 13. Okt. für die Feierlichkeit in Aussicht genommen worden war (OBA.), doch am 5.Okt. mußte Watt von einem erneuten Rückfall in seine Krankheit berichten, der Weihe und die so überaus notwendige Beratung wieder verhindere; OBA. Die letzte erhaltene Erwähnung dieser Angelegenheit erfolgte in Watts Brief an den Ermländer vom 7. Nov.; Thiel, a.a.O. S. 438 Anm. 88.

Wunsch nach der Erhebung des Bistums Ermland zum preußischen Erzbistum wirken sollten[1].

Es mag nicht nur Ehrgeiz gewesen sein, der den Bischof diesen Plan hat fassen lassen. Man kann der offiziellen Begründung der königlichen Supplik, daß die weite Entfernung des Rigaer Metropoliten der Kirchenzucht abträglich sei[2], wohl nicht jede Glaubwürdigkeit absprechen. Und Watzenrode war unbestreitbar ein reformeifriger Kirchenfürst, der seit seinem Amtsantritt in seiner Diözese scharf durchgegriffen hatte[3]. Sein Verhältnis zum Erzbischof von Riga war denkbar schlecht. Lukas weigerte sich mehrmals, den üblichen Suffraganeid zu leisten, mit der Begründung, daß Erzbischof Michael seine Metropolitanpflichten vernachlässige. Insbesondere verübelte ihm Watzenrode, daß er in dem Privilegienstreit mit dem Orden nicht, wie es angeblich seine Pflicht gewesen wäre, dem Ermländer unterstützte, sondern für den Orden eintrat[4]. Wenn auch an dem religiösen Ernst des Bischofs nicht gezweifelt werden braucht, überwog doch die politische Bedeutung seiner Pläne die kirchliche bei weitem. Nach dem Scheitern seiner Bemühungen um die Statthalterschaft suchte er sich die anerkannte Führerstellung in Preußen nun über die erzbischöfliche Würde zu verschaffen.

---

1) Kgl. Schreiben an B. Lukas vom 11. Sept. 1503:"Ipseque (Czepel) aget iussu nostro cum aliis negotia V(estrae) P(aternitatis) apud Sedem apostolicam prout eum V. P. informabit." Acta Alexandri nr. 204.

2) 1506 Febr. 28; Acta Alexandri nr. 311.

3) Memoriale S. 4ff.

4) Die Verhandlungen mit dem Abgesandten des Eb.s betreffs der Eidesleistung fanden in Heilsberg vom 31.Dez.1500-2.Jan.1501 statt; Memoriale S.127-133 = LUB.II,2 nr.1. Am 6.Juli 1501 wiederholte der Eb. seine Forderung; LUB. II, 2 nr.137.- Das Zeugnis des Eb.s zugunsten des DO.s ist vom 13.Jan.1497;ebd. 1 nr.478. Vgl. dazu Oswald, Riga und Gnesen S.70ff. und über die kirchenrechtliche Stellung Ermlands den Aufsatz von Schmauch. - Um das Verhalten Watzenrodes richtig verstehen zu können, muß darauf hingewiesen werden, daß die Stellung der Metropoliten im Spätmittelalter allgemein schwächer wurde. Was Riga betraf, so hatte sich der Eb. schon früher über die BB. von Dorpat und Ösel an der Kurie beklagen müssen, da sie ihm den Suffraganeid verweigerten. Daraufhin hatte der Eb. eine Bestätigung seiner Rechte erhalten;LUB. II, 1 nr. 99 und 1062.

Für den Orden wäre eine solche Veränderung der bestehenden Verhältnisse äußerst nachteilig gewesen, zumal seit 1464 der polnische Einfluß auf das Ermland ständig im Wachsen begriffen war[1]. Der Orden hatte seinerzeit durchgestzt, daß in Preußen kein Erzbistum errichtet wurde; außerdem wußte er den Einfluß des Rigaer Metropoliten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Auch hatten die langwierigen Kämpfe zwischen Erzbischof und livländischem Meister um die führende Stellung in Livland schließlich dazu geführt, daß Erzbischof und Domkapitel von Riga dem Deutschen Orden beitreten mußten und Hochmeister und livländischer Meister sich auf diese Weise einen starken Einfluß auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles sichern konnten[2]. Die Errichtung eines eigenen preußischen Erzbistums aber hatte der Orden stets energisch bekämpft.

Obwohl sich Hochmeister Friedrich in dem Streit um den Suffraganeid zwischen Erzbischof Michael und Bischof Lukas zurückgehalten und dem erzbischöflichen Abgesandten keine Unterstützung gewährt hatte[3], konnte Watzenrode nicht damit rechnen, daß Friedrich seine Bestrebungen unterstützen werde. Daher verheimlichte er seine Pläne. Selbst wenn der Hochmeister auf die Erfüllung seines Programmes einer Erneuerung der preußischen Einheit unter seiner Führung und der Machtstellung des Ordens fest vertraute, durfte er sich nicht einen Rivalen im eigenen Lande heranziehen, wie ihn die livländischen Verhältnisse belehren mußte. Solange aber das Ermland unter polnischer Schutzherrschaft stand, war an eine Unterstützung dieser Pläne nicht zu denken. Als die Ritter einige Jahre später von den Absichten

---

1) Vgl. über diese Frage neben den vier Aufsätzen von Schmauch über das staatsrechtliche, kirchenrechtliche und kirchenpolitische Verhältnis des Ermlandeszu Polen und über das kgl. Präsentationsrecht auf die Dompropstei Oswald, Riga und Gnesen.

2) Über die livländischen Verhältnisse vgl. Arbusow, Grundriß S. 101f. und Wittram, Baltische Geschichte. Die Spezialuntersuchung von Theoder Kallmeyer, Geschichte der Habits-Veränderungen des Rigischen Domkapitels; Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 2 (1842) 197 bis 340 war mir nicht zugänglich.

3) OF. 23, 227.

Watzenrodes Kenntnis erhielten, war ihre Empörung über diesen neuen Versuch einer Beeinträchtigung der Ordensherrschaft groß[1]. Hochmeister Friedrich aber erteilte dem Ordensprokurator den Befehl, die Absichten des Bischofs zu durchkreuzen[2].

Es lag wahrscheinlich nicht nur am Widerstand des Ordens, daß die Erhebung des Ermlands zum Erzbistum nicht erfolgte, da die Polen dieses Projekt nur mit halbem Herzen unterstützten. Denn für die polnischen Zentralisierungsbestrebungen war es förderlicher, wenn das Erzbistum Gnesen seine Metropolitangewalt auch auf die preußischen Bistümer ausdehnte[3], als daß in Ermland ein konkurrierendes Zentrum geschaffen wurde. Die polnische Obödienzgesandtschaft wenigstens betrieb diese Angelegenheit in Rom überhaupt nicht, wie der ermländische Domdekan Bernhard Sculteti empört seinem Bischof am 22. Mai 1505 mitteilte[4]. Die Hintergründe dieses Verhaltens sind nicht ganz durchsichtig. Wenn es sich nicht einfach um die eben erwähnten grundsätzlichen Bedenken handelte, kann vielleicht angenommen werden, daß die heimlichen Verbindungen des Bischofs zum Hochmeister nicht verborgen geblieben waren und in Polen Argwohn erregten[5]. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß eine persönliche Intrige des Kanzlers Laski dahinter steckte, der angeblich die nötigen Briefe nicht ausgefertigt hatte[6].

---

1) Am 18. Jan. 1508 stellte Schönberg eine Anzahl von Anklagen gegen den B. zusammen, die dem HM. übersandt wurden; s.u.S. 416. Am 13. Febr. verhandelte Prange im Auftrag Schönbergs mit dem B. von Samland über Gegenmaßnahmen; OF.23a, 210.

2) Am 3. und 20. Jan. 1509 wiederholte der HM. seinen - nicht überlieferten-Befehl; OF. 26, 142f. und 147-150 (Teildruck LUB. II, 3 nr. 524).

3) Vgl. Oswald, Gnesen und Riga, wo auch die ältere Literatur angegeben ist.

4) Acta Alexandri nr. 288. Das Schreiben ist nur Sculteti unterzeichnet. Der Hrsg. hat fälschlich den ermländischen Domherrn und Archidiakon Johannes Scultetus als Absender bezeichnet und einen "Wirrkopf"und Anhänger des HM.s genannt. Daraus dürfte wohl zu schließen sein, daß er den im Brief enthaltenen Angaben über den polnischen Wortbruch keinen Glauben schenken wollte. Johann befand sich damals in Preußen, wie sein Brief vom 11. Mai an Werthern aus Heilsberg beweist; OBA.

5) In Laskis Schreiben vom 14.März 1505 ist die Rede von Verleumdern des B!s, denen man jedoch keinen Glauben schenke; auch Lukas möge den Anklagen gegen Laski nicht glauben; Acta Alexandri nr. 281.

6) Diese Ausrede gebrauchte Czepel Sculteti gegenüber; s. Anm. 4.

Allerdings schrieb dieser dem Bischof stets in ehrfurchtsvollem Ton, hatte es jedoch nötig, sich gegen nicht näher bezeichnete Verdächtigungen zu rechtfertigen[1]. Wie dem auch sei, erst im Jahre 1506 verwendete sich König Alexander wirklich beim Papst für die Errichtung eines ermländischen Erzbistums[2].

Mit dieser Maßnahme wollten die Polen wahrscheinlich den verärgerten Bischof versöhnen, der zum Lubliner Reichstag nicht erschienen war[3]. Von einer Abkehr von Polen kann aber keine Rede sein, da er den König etwas später aufsuchen wollte[4]. Auch in Alexanders Verhalten gegenüber Watzenrode ist keine Änderung erkennbar: wie früher bat er diesen zur Beratung der preußischen Angelegenheiten zu sich nach Vilna[5].

Ebenso war das äußerlich gute Einvernehmen zwischen Bischof und Hochmeister unverändert geblieben. Friedrich muß wohl der Meinung gewesen sein, daß Watzenrode nichts von den Vorgängen in Rom gewußt hatte, da er ihm offenbar auch weiterhin sein Vertrauen schenkte. Es ist zwar nicht überliefert, daß er mit Lukas über das Breve hätte beraten lassen, doch dürfte es mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein. Denn Johannes Scultetus teilte am 8./ 9. April Dr. Werthern mit, daß der Bischof sich in kürze an den Königshof begeben werde, und knüpfte daran die beschwörende Mahnung, die günstige Gelegenheit zu nutzen[6]. Und wenig später konnte er den Kanzler davon unterrichten, daß sein Herr diesen heimlich in Rößel empfangen wolle[7].

---

1) S. o. S. 361 Anm. 5.

2) Acta Alexandri nr. 311.

3) Am 13. Jan. 1506 teilte der B. dem HM. mit, daß er wegen der Seuchengefahr vorläufig nicht nach Lublin reisen werde; OBA. Daraufhin unterließ der HM. die verabredete Entsendung seines Kanzlers zum B.; Mitteilung vom 17. Jan.; OBA.

4) Benachrichtigung Dr. Wertherns durch Johannes Scultetus am 14. und 17. Febr. 1506; OBA.

5) Schreiben vom 18. März aus Lublin; Acta Alexandri nr. 317.

6) Acta Alexandri nr. 320 (die Daten sind in dem Brief falsch aufgelöst, da der Hrsg. übersehen hat, daß zwar der Zettel am 9., der Brief selbst jedoch schon am 8. April geschrieben wurde).

7) Schreiben vom 18. und 20. April 1506; OBA.

Bei dieser Gelegenheit übergab Dr. Werthern dem Bischof die schriftlich fixierten Wünsche des Hochmeisters[1]. Wahrscheinlich handelte es sich um die gleichen Vorschläge, die Friedrich im Herbst bei den Marienburger Verhandlungen den Polen machte: Rückgabe Westpreußens an den Orden als polnisches Lehen[2]. Für den Fall, daß es dem Bischof gelingen sollte, die Zustimmung des Königs zu erwirken, verschrieb ihm der Hochmeister Schloß und Gebiet Seehesten auf Lebenszeit. Wenn er jedoch eine andere dem Orden annehmbare Lösung der Schwierigkeiten durchsetze, solle er auch eine Verehrung erhalten[3]. Offenbar hatte Watzenrode zugesagt, sein möglichstes zu tun[4].

Das Ergebnis der Besprechungen Watzenrodes mit dem König war, daß dem Hochmeister die Entsendung der Gesandtschaft an den Königshof erlassen wurde: die Ordensfrage sollte in Preußen selbst weitererörtert werden, wozu der König seine Beauftragten entsenden wollte[4]. Friedrich von Sachsen war mit diesen Abmachungen zufrieden[5]. Daher lud er den Bischof auf der Rückreise zu sich

---

1) Aus dem undatierten Schreiben des HM.s an den B., das er diesem nach Vilna nachschickte, zu entnehmen; Acta Alexandri nr. 322.

2) S. u. S. 367 ff.

3) Die ohne Tages- und Monatsangabe im Konzept überlieferte Verschreibung ist wohl am besten Ende April oder Anfang Mai 1506 anzusetzen; OBA. Reg. nr. 19116.

4) Man hat den Eindruck, als ob B. Lukas wegen seines Doppelspieles direkte Verhandlungen zwischen dem Kg. und dem HM. nicht gern gesehen hätte und daher zu verhindern suchte. So hatte z.B. Johannes Scultetus - wohl im Auftrag des B.s - am 25. April von der Besendung des Radomer Reichstages abgeraten; OBA.

5) Am 27. Mai teilte er seinem Bruder Georg befriedigt mit, daß er beim Kg. Aufschub erwirkt habe und voraussichtlich B. Lukas und der Hptm. von Marienburg die künftigen Verhandlungen führen würden; OF. 24a, 55. - Der B. hatte am 11. Mai aus Vilna geschrieben, daß die Gesandtschaft ausbleiben könne; über alles andere wolle er nach seiner Rückkehr berichten, da er noch keine Antwort erhalten habe; Acta Alexandri nr. 323. Außerdem hatte er noch einen Gesandten zum HM. geschickt; es ist nur die Antwort des HM.s erhalten; OBA. Reg. nr. 19117. - Am 3. Juni konnte der HM. seinem Bruder und dem LM. festen Bescheid geben; OF. 24a, 61 und LUB. II, 3 nr. 61.

nach Königsberg und ließ ihn und den Hauptmann von Marienburg, der ebenfalls beim König gewesen war, mit ihren Begleitern ehren- und prunkvoll aufnehmen[1]. Bei dieser Gelegenheit dürfte der Hochmeister auch sein Versprechen eingelöst haben, dem Ermländer dessen Ausgaben zu ersetzen[2]. Denn die Quittung, die Watzenrode am 1. Juni über den Empfang der im Jahre 1503 als Ablösung für die ermländischen Schadenersatzansprüche vereinbarten 3000 Mark ausstellte[3], ist wahrscheinlich als Deckmantel für die Auszahlung der versprochenen Verehrung zu betrachten.

Auch sonst hatte Friedrich von Sachsen Bestechung in seine Pläne einbezogen[4]. So schlug er Watzenrode einmal vor, daß es zweckmäßig wäre, den polnischen Kanzler Laski und den Marienburger Hauptmann Pampowski zu gewinnen und ihnen für die befriedigende Beilegung der preußischen Frage eine Belohnung zu versprechen[2]. Ob es zu solchen Vorschlägen wirklich kam und wie die polnischen Würdenträger darauf reagierten, ist unbekannt.

Mit den Verhandlungen mit dem Orden beauftragte der König die gleiche Kommission, die auf dem Lubliner Reichstag für die Beratungen mit den unbotmäßigen westpreußischen Ständen ausersehen worden war. Es handelte sich um Erzbischof Andreas von Gnesen, Bischof Vinzenz von Leslau, Ambrosius Pam-

---

1) Welchen Eindruck die prächtige Aufnahme gemacht hatte, zeigt die Beschreibung im Memoriale S. 154f. - Seinen Amtleuten - dem Pfl. zu Insterburg, dem Hkt. zu Tapiau und dem Statthalter zu Preußisch-Eylau - befahl der HM. am 17., 27. und 30. Mai, für eine geziemende Aufnahme in ihren Gebieten zu sorgen; OF. 24a, 48f., 50f. und 58f. (Für die Hinreise hatte der Kt. zu Rhein am 14. April einen ähnlichen Befehl erhalten; OF. 24a, 41.) - Den B. von Pomesanien, den V. zu Brandenburg und einige Edelleute berief der HM. aus diesem Anlaß zu sich nach Königsberg am 27. Mai; OF. 24a, 50f.

2) Undatierte Abfertigung eines bischöflichen Gesandten durch den HM.; OBA. Reg. nr. 19117.

3) LUB. II, 3 nr. 58.

4) Diese Dinge dürfen nicht nach modernen Maßstäben beurteilt werden. Selbst die Annahme von Geschenken eines Gegners des eigenen Herrn bedeutete nicht unbedingt die Erfüllung der daran geknüpften Hoffnungen. Vgl. über diese Fragen Ulmann, Maximilian I, 804ff. und 814f. und Bernays, Diplomatie.

powski, Hauptmann der Marienburg, und Dr. Johannes Bochotnicki[1]; an die Stelle des letztgenannten trat jedoch Bischof Lukas. Die westpreußische Tagfahrt war zum 15. August nach Marienburg ausgeschrieben[2]. Watzenrode setzte den Hochmeister Anfang August von dem bevorstehenden Eintreffen der königlichen Gesandtschaft in Kenntnis[3]. Friedrich ließ daraufhin einw Instruktion für seine Bevollmächtigten ausarbeiten, die er dem Bischof dann zur Begutachtung übersandte[4], der an ihr nichts auszusetzen fand[5].

Die Verhandlungen fanden in Marienburg vom 24. August[6] mit einer Unterbrechung bis zum 14. September statt. Zuerst entsandte der Hochmeister den Brandenburger Vogt Hans von der Gabelenz, den Landesritter Bot von Eilenburg und Dr. Konrad Schreck zu den polnischen Herren, um zu sondieren, ob

---

1) Kgl.Mitteilung an B. Lukas vom 18.März 1506; Acta Alexandri nr. 317.

2) Die kgl. Ladung an Danzig erging am 24. Juni; Acta Alexandri nr. 325.- Am 12. Juli und 13. Aug. teilte Laski B. Lukas mit, daß der kgl. Sekretär Gorski abgesandt sei, um die Herren an ihren Auftrag zu mahnen; ebd. nr.326 und 332.

3) Das bischöfliche Schreiben ist nicht erhalten; wahrscheinlich handelt es sich um den Brief, den der HM. am 5. Aug. empfing, da er deswegen den B. von Pomesanien und den Kt. zu Ragnit zu sich entbot; OF. 24a, 86. - S. auch Anm. 4.

4) Das Begleitschreiben des HM.s, in dem er für die Benachrichtigung dankte, ist undatiert; es dürfte um den 15. Aug. anzusetzen sein, da der B. es am 16. Aug. erhalten hatte (s. die Anm. 5 zitierte Antwort); Acta Alexandri nr. 330. Die Einordnung in den Reg. als nr. 11140 "Anf. Aug." ist demnach nicht ganz richtig

5) B. Lukas an den HM. am 17. Aug. 1506; OBA. Thiel, B. Lukas und der DO. S, 444 Anm. 109 nennt als Datum den Montag vor Assumptionis Marie (= 10. Aug.).

6) Quelle ist ein großer Bericht des HM.s: OBA. Reg. nr. (fälschlich unter Aug. 17ff. eingeordnet) = OF. 24, 601-617. Davon ist nur die lateinisch erteilte erste Antwort der Polen gedruckt in den Acta Alexandri nr. 334. - Bei der Datierung ist der Ordenskanlei ein Versehen unterlaufen. Die Überschrift gibt den Montag nach Assumptionis Mariae (17. Aug.) als Verhandlungsbeginn an, während aus dem Anfang des Textes und dem späteren Bericht an Kg. Sigismund (s.u.S. 377) eindeutig hervorgeht, daß es sich um den Montag nach Octavas Assumptionis (24. Aug.) handelte. Die polnischen Gesandten waren erst am 19. Aug. in Marienburg eingetroffen; und die ersten Ordensgesandten erhielten ihre Kredenz am 22. Aug.; s. S. 366 Anm. 1

diese auch genügende Vollmachten zur Erörterung der strittigen Probleme erhalten hatten[1]. Daher rekapitulierten die Ordensvertreter zunächst nur die letzten Verhandlungen und erklärten, der Hochmeister sei befremdet, daß der König während des in Thorn vereinbarten gütlichen Anstandes[2] das päpstliche Breve vom 11. Mai 1505 erwirkt habe[3]. Friedrich dagegen habe die Abmachung eingehalten, denn an den Gegenmaßnahmen des Reiches habe er keinen Anteil: er habe erst später die Kopien der Schreiben an den Papst erhalten[4]. Abschließend schlugen die Gesandten vor, Herzog Georgs Vermittlung anzurufen. Doch sei der Hochmeister bereit, gleich zu verhandeln, wenn die polnischen Herren die nötige Vollmacht und den Auftrag erhalten hätten.

Die Polen verwahrten sich gegen den Vorwurf wegen der Erwirkung des Breve. Es sei vollkommen rechtmäßig entsprechend den Vorschriften des Thorner Friedens geschehen, um die Bedenken des Hochmeisters zu zerstreuen. Eine neue Anrufung des Papstes sei überflüssig, da er seinen Willen bereits kundgetan habe. Kaiser und Reich aber hätten in dieser Angelegenheit nichts zu sagen, da der Orden allein unmittelbar dem päpstlichen Stuhl und der Oberhoheit und dem Schutz des Polenkönigs unterworfen sei. Nur aus Freundschaft hätten die polnischen Herrscher bisher die Verzögerungen durch Friedrich von Sachsen hingenommen; und so sei König Alexander auch jetzt zu den gewünschten Verhandlungen bereit, für die sie als seine Vertreter die entsprechenden Vollmachten erhalten hätten.

Daraufhin verabschiedeten sich die Ordensleute und kündigten eine neue Gesandtschaft für die Hauptverhandlungen an. Deren Entsendung verzögerte sich jedoch etwas, da der Hochmeister inzwischen gerüchteweise vom Tode König Alexanders am 19. August erfahren hatte. Er fragte daher in Marienburg an, ob diese Nachricht der Wahrheit entspräche und wie es um die Fortsetzung der Verhandlungen stehe. Da die Polen daraufhin antworteten, daß ihr Auftrag mit dem Tode des Königs nicht er-

---

1) Kredenz der Ordensgesandten vom 22.Aug.; OF. 24a, 94f.
2) S. o. S. 325.
3) S. o. S. 333ff.
4) S. o. S. 341f.

loschen sei, fertigte Friedrich von Sachsen von Holland aus, wo er sich während der Verhandlungen aufhielt[1], Bischof Hiob von Pomesanien und Nikolaus Pflug, Obersten Spittler und Komtur zu Ragnit, mit einigen Begleitern zu weiteren Verhandlungen nach Marienburg ab[2].

Die Besprechungen wurden am 10. September wieder aufgenommen. Nach der Kondolenz zum Tode des Königs wiederholten die Ordensgesandten in öffentlicher Audienz vor Landen und Städten die bekannten Klagen über die Nachteile, die der Thorner Frieden allen Beteiligten gebracht habe. Der Orden sei durch die Friedensbedingungen gelähmt worden, sodaß er Polen gegen die Ungläubigen nicht helfen könne. Der König aber habe von den neuerworbenen Gebieten, in denen die Anarchie um sich greife, keinen Nutzen. Hochmeister Friedrich könne den Thorner Frieden nicht beschwören, da er damit den Eid verletzen würde, den er dem Orden geleistet habe. Das von den Polen erwirkte Breve habe seine Gewissensnot nicht beseitigen können, da der Papst nicht vorher den Orden angehört habe. Allen diesen Nachteilen könne und müsse Abhilfe durch eine Abänderung des Vertrages geschaffen werden, der dann in seiner neuen Form die Zustimmung von Papst, Kaiser - dem aufgrund der vielen dem Orden erwiesenen Wohltaten ein Recht auf die Oberhoheit über diesen zustehe - und dem ganzen Orden finden werde.

Am 11. September unterbreiteten die Ordensgesandten den polnischen Bevollmächtigten ihren detaillierten Vorschlag in geschlossener Sitzung. Da die Wurzel des Übels in der Zerreißung der preußischen Lande zu suchen sei, müsse diese rückgängig gemacht werden. Der Orden solle die Gebiete von Marienburg, Elbing, Stuhm und Christburg, auf die Polen keinen begründeten Anspruch erheben könne, bedingungslos und ohne Einschränkung zurückerhalten, während Pomerellen, Michelau und Kulmerland dem jeweiligen Hochmeister als Lehen der Krone Polen verliehen werden solle. Für diese Regelung werden man dann

---

1) Erwähnt in dem Anm. 2 genannten Schreiben an Kunheim.

2) Kredenz vom 4. Sept.; OF. 24a, 100f. Die Namen der Begleiter der Hauptvertreter sind nicht genannt. Dem Landrichter Daniel Kunheim erließ der HM. wegen Krankheit die Teilnahme am 5. Sept.; OF. 24a, 101.

die Zustimmung des Papstes, des Kaisers und der außerpreußischen Ordenszweige erwirken. Auf diese Weise werde der Orden in den Stand gesetzt werden, daß er Polen im Kampf gegen die Ungläubigen tatkräftig unterstützen könne. Somit wäre der Christenheit, der Krone Polen und dem Orden gleichermaßen gedient.

Diese Meinung teilten die Polen keineswegs und erklärten, daß dieser Vorschlag der Krone unleidlich sei. Als dann die Ordensvertreter um einen Gegenvorschlag baten, antworteten sie am 12. September durch den Bischof von Ermland[1], daß der Orden ein Gebiet an der tatarischen Grenze übernehmen und dort gegen die Ungläubigen kämpfen solle. Die Ordensgesandten aber wiesen darauf hin, daß der Hochmeister grundsätzlich bereit sei, den Kampf gegen die Heiden aufzunehmen, doch sei der Orden aus eigener Kraft dazu nicht fähig. Die Polen sollten ihm daher Vorschläge machen, in welcher Weise sie dem Orden helfen wollten. Friedrich werde dann mit dem Rat des Reiches und seiner Freunde eine geziemende Antwort erteilen.

Damit waren die Verhandlungen auf ein totes Geleise geraten, und die Polen brachen sie am 14. September mit der Begründung ab, daß die Angelegenheit so wichtig sei, daß ihre Entscheidung dem zukünftigen König überlassen werden müsse. Wie wenig die Polen an die Erfüllung der Wünsche des Ordens dachten, zeigten ihre anschließend vorgebrachten Anregungen. Ungeachtet der nun schon seit Jahren und soeben noch aufs neue erörterten Verweigerung der Beschwörung des Thorner Friedens durch Friedrich von Sachsen verlangten die polnischen Gesandten, daß der Hochmeister den umstrittenen Eid gleich leisten sollte, was ihm die Gewogenheit des zu wählenden Königs eintragen werde. Zumindest aber wünschten sie ein bindendes Versprechen Friedrichs oder seiner Gesandten, daß er es nach der Wahl tun werde. Schließlich regten sie noch die Beschwörung

---

1) B. Lukas hat also auch bei diesen Verhandlungen eine Doppelrolle gespielt, indem er beide Parteien beriet. Denn am 17. Aug. hatte er dem HM. ein freundschaftliches Verhalten versprochen (s.o.S. 365 Anm.5). Und die Entsendung des hochmeisterlichen Hofmarschalls Jakob von Dobeneck zu ihm am 1. Sept. dürfte ebenfalls mit den Marienburger Verhandlungen zusammenhängen; Kredenz OF. 24a, 99.

des Vertrages durch die Ordensuntertanen an. Den Ordensgesandten blieb nichts anderes übrig, als diese Forderungen zurückzuweisen und sich nun ihrerseits auf die Entscheidung des künftigen Königs zu berufen.

Eine andere Anregung der Polen dagegen nahmen die Vertreter des Ordens positiv auf, nämlich die Erörterung der Einführung einer gemeinsamen Landesordnung für ganz Preußen und die Beilegung der Zwistigkeiten der Untertanen durch eine gemeinsame Kommission, die um Martini zusammentreten sollte. Denn sie hatten selbst schon bei der Entwicklung ihres Vorschlages über das zukünftige Verhältnis zwischen der Krone Polen und dem Orden bzw. Gesamtpreußen von der Schaffung einer zufriedenstellenden Landesordnung für das ganze Land gesprochen. Hochmeister Friedrich mag als Vorbild seine eigene Landesordnung für den Ordensstaat vom Jahre 1503 vorgeschwebt haben, die sich bewährt zu haben scheint[1]. Es war ihm auch sicher klar, daß seine wichtigste Aufgabe gegebenenfalls, wenn es zu der gewünschten Einigung mit Polen kommen sollte, sein mußte, die zerrütteten Verhältnisse Westpreußens zu ordnen. Ein vorbereitendes gemeinsames Handeln konnte zur Annäherung an die Westpreußen beitragen. Denn die Zuversicht des Hochmeisters, daß trotz aller Rückschläge sein Wiedervereinigungsplan doch einmal durchgeführt werden könnte, beruhte großenteils auf dem Wissen um die Unzufriedenheit der Westpreußen mit der polnischen Herrschaft. Die Feststellung, daß der König keinen Nutzen von diesem Lande habe, war das realpolitisch stärkste Argument bei den Verhandlungen mit Polen.

Seit Alexanders Preußenaufenthalt im Frühling 1504 hatte sich kaum etwas in den Beziehungen zwischen dem König und den westpreußischen Ständen geändert. Diese hatten dem Herrscher vorbehaltlich der Respektierung ihrer Autonomie gehuldigt, doch Alexander bestätigte zwar die Privilegien[2], nahm es aber mit der Einhaltung seiner Versprechen nicht sehr genau. So hatten sich z. B. die Stände einverstanden erklärt, den Polen Pampowski als Hauptmann der Marienburg zu akzeptie-

---

1) Aus dem Lob des Chronisten Paul Pole zu ersehen; SS. rer. Pruss. V, 213.

2) S. o. S. 329f.

ren, wenn der König ihnen für die Zukunft verbriefe, daß es ihren Privilegien unschädlich und nur eine vorübergehende Maßnahme sei. Alexander hatte es zugesagt, dann aber sein Wort nicht gehalten. Das veranlaßte die Westpreußen ihrerseits, die Bewilligung von Steuern zu verweigern. Die von den Polen gewünschte Teilnahme an den polnischen Reichstagen lehnten sie ebenfalls voller Erbitterung ab, zumal sie das Ende ihrer Eigenständigkeit bedeutet hätte. Nur um im Namen des preußischen Landesrates die Anklage gegen den polnischen Wortbruch vorzubringen und mit Nachdruck die Abstellung der Mißstände zu verlangen, erschien Dietrich von Serwilla im April 1505 auf dem Radomer Reichstag. Die von ihm vorgebrachte Anspielung auf den Abfall vom Orden, der seinen Untertanen Treue und Recht nicht gehalten habe, bedeutete in diesem Zusammenhang eine unmißverständliche Drohung[1].

Alexander verfolgte zwar die preußische Unbotmäßigkeit mit einiger Besorgnis[2], änderte jedoch seine Politik im grundsätzlichen nicht. Nur auf eine andere Taktik scheint er sich verlegt zu haben. Der kurze Aufenthalt in Preußen dürfte ihm gezeigt haben, daß die Preußen unter sich nicht so einig waren, wie es deren Gesandtschaften in Polen darzustellen gewußt haben. Durch die Ausnutzung des Egoismus der Einzelnen hatte der König eine bequeme Handhabe, die preußische Opposition auszuhöhlen und zu überwinden. Vor allem ging es um die exponierten Vertreter des Landes - die Bischöfe und die großen Städte.

Der persönlich bedeutende ermländische Fürstbischof Lukas Watzenrode mußte besonders vorsichtig behandelt werden. Die Erfüllung seiner politischen Ambitionen durch die Verleihung der Statthalterwürde hätte eine für Polen unannehmbare Festigung der preußischen Autonomie bedeutet. Auch die von

---

1) Acta Alexandri nr. 283. Bis zur Edition der Acta Alexandri war man über das tiefgreifende Zerwürfnis Kg. Alexanders mit den Westpreußen nicht informiert. In der älteren Literatur heißt es daher, daß es unter Alexander zu keinen Streitigkeiten gekommen sei.

2) Vgl. die Schilderung der preußischen Verhältnisse in einer Gesandtschaftsinstruktion für die Großpolen vom Jan. 1505; Acta Alexandri nr. 275.

ihm gewünschte Erhebung des Bistumes Ermland zum Erzbistum konnte nur mäßige Unterstützung finden. Doch suchte man ihn auf andere Weise als polnischen Parteigänger zu erhalten und zugleich den königlichen Einfluß auf das ermländische Bistum, das staatsrechtlich nur in einem Schutzverhältnis zur Krone Polen stand[1], zu erweitern. Unter diesem Gesichtspunkt sind die bedeutenden Güterverleihungen an den Bischof zu betrachten; es wird später noch zu zeigen sein, daß der Erfolg nicht ausblieb[2].

Auch die Kulmer Kirche wurde durch Güterverleihungen der Krone verbunden und verpflichtet. Doch war die Stellung des Kulmer Bischofs zu den Königen von vornherein bedeutend ungünstiger als die seines ermländischen Kollegen. Die Bestimmung des Thorner Friedens über die - angebliche - Rückkehr dieses Bistums in den Gnesener Metropolitanverband[3] sicherte dem Herrscher ganz andere Einflußmöglichkeiten. Alle polnischen Könige haben das von ihnen beanspruchte und ausgeübte Nominationsrecht der Bischöfe in ihrem Lande[4] auch auf Kulm ausgedehnt und rücksichtslos durchgesetzt. Einen Konflikt mit den preußischen Ständen - wie bei den ermländischen Bischofswahlen - vermieden sie dabei geschickt, indem sie vorerst gebürtige Preußen nominierten, die jedoch gleichzeitig polnische Parteigänger waren, wie z. B. Nikolaus Krapitz und Johannes von Konopat (Konopacki). In den ständischen Kämpfen haben daher die Kulmer Bischöfe keine besondere Rolle gespielt[5].

Den schärfsten und meist auch wirksamsten Widerstand gegen die Zentralisierungspolitik der Krone mußten die Könige von den großen Städten erwarten, da deren Reichtum und politisches Ansehen in besonderer Weise an die Erhaltung der Autonomie geknüpft waren, weil in Polen selbst die Blüte der Städte gebrochen war. Doch hier bot sich die Möglichkeit, die ein-

---

1) Vgl. Schmauch, Das staatsrechtliche Verhältnis und ders., Das kirchenpolitische Verhältnis.

2) S. o. S. 310 und u. S. 417ff.

3) Auf kirchlichem Gebiet ist es vorerst nicht recht gelungen; vgl. Oswald, Riga und Gnesen S. 41ff.

4) Vgl. Völker, Kirchengeschichte Polens.

5) Vgl. Schmauch, Bistum Culm.

zelnen Städte gegeneinander auszuspielen, da die wirtschaftlichen Interessen von Danzig, Elbing und Thorn einander in manchen Fragen widersprachen. So beeinträchtigte z. B. der Thorner Stapelzwang, der für diese Stadt fast eine Lebensnotwendigkeit war, die Handelsinteressen der anderen Städte und des Adels[1]. Danzig und Elbing aber lagen wegen des Besitzes der Nehrung im Streit[2].

Über die konkreten Streitfragen hinausreichend handelte es sich um einen tieferliegenden strukturellen Gegensatz. Die Binnenstädte Thorn und Elbing waren krampfhaft bemüht, den Niedergang ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung durch zähes Festhalten am Alten aufzuhalten, während die aufstrebende Hafenstadt Danzig sich in ihrem brutal-kraftvollen Egoismus nicht scheute, sich über die sonst so eifrig verteidigten preußischen Privilegien hinwegzusetzen und Neuerungen zu billigen, wenn es um die eigenen Sonderinteressen ging. Der eben erwähnte flammende Protest Serwillas gegen die polnische Mißwirtschaft wurde durch das Verhalten Danzigs um seine Wirkung gebracht. Was half die Erklärung, daß die Preußen die Beratung ihrer Angelegenheiten auf polnischen Reichstagen ablehnten, wenn die stärkste Macht im Lande - eben Danzig - ihre Vertreter zu dem gleichen Radomer Reichstag entsandt hatten, um in flagranter Verletzung der preußischen Privilegien ihrer hanseatischen Schwesterstadt Elbing den Prozeß machen zu lassen, die an dem gemeinsamen Beschluß festhielt und dem Reichstag fernblieb[3]. Wenn es um den Besitz der Nehrung ging[4], hatte Danzig für die Landesprivilegien nichts übrig.

---

1) Vgl. Österreich, Handelsbeziehungen Thorns.

2) Vgl. Simson, Danzig I, 233ff. und Carstenn, Elbing S. 279.

3) Am 19. Sept. 1506 beurkundete der preußische Landesrat den Elbingern, daß er ihnen die Befolgung der kgl. Ladung zum Radomer Reichstag wegen des Streites um die Nehrung untersagt habe; Volckmann, Elbinger Urkunden S.2 VII 175.

4) Am 22. April 1505 fällte der Kg. auf dem Radomer Reichstag sein Urteil zugunsten Danzigs, da die Elbinger seine Ladung nicht befolgt hätten; Simson, Danzig IV, 129-132 nr.148. Nach dem Regest aus der polnischen Kronmetrik 3 nr. 2259 erfolgte das Urteil auf Bitten von B. Lukas am 30. Mai in Radom; Kolberg, Kronmetrik S. 403f.

Ebenfalls auf Bitten der Danziger und der in ähnlicher Weise daran interessierten Masovier bestätigte der König am 4. Mai den Spruch über die freie Weichselschiffahrt, der den Thorner Stapelzwang beseitigte[1]. Auch die Thorner waren in Radom nicht erschienen. Dagegen gestattete der König den Danzigern zum Verdruß dem ermländischen Bischof die Auslösung der Scharpau, die sich im Pfandbesitz Danziger Bürger befand[2]. Damals begann der Bischof auch sich um die Erwerbung einiger Elbinger Güter zu erwerben, die ihm allerdings erst 1508 endgültig zugesprochen wurden[3]. Die Tendenz, die Preußen untereinander zu verfeinden und gegeneinander auszuspielen, liegt klar zutage.

Auf die in Westpreußen herrschende Unzufriedenheit mit dem polnischen Regime und die bedrängte Lage König Alexanders überhaupt hatte Friedrich von Sachsen seine Hoffnungen gegründet, daß es ihm gelingen werde, zu einem Abkommen mit Polen zu gelangen. Er hatte jedoch nicht mit der Hartnäckigkeit des Jagiellonen gerechnet, der sich weder mit dem Orden verständigen, noch den Westpreußen Zugeständnisse machen wollte. Alexander von Polen-Litauen ist in gewisser Hinsicht dem Habsburger Friedrich III. vergleichbar: beide haben die ihnen gestellten Aufgaben nicht recht bewältigen können, doch zäh an allen ererbten oder erworbenen Rechtstiteln festgehalten, sodaß sie ihren Nachfolgern zwar kein gefestigtes Reich, doch immerhin eine ausbaufähige Stellung hinterlassen haben.

Die Zeitgenossen haben Alexander nicht gerade günstig beurteilt. Anläßlich seiner Königswahl wird in den polnischen Chroniken nie von seinen persönlichen Vorzügen gesprochen, sondern allein auf die Erhaltung der polnisch-litauischen Union als Motiv hingewiesen. Der Leibarzt Johann Alberts Matthias Miechowita äußerte sich sehr abfällig über Alexanders geistige Fähigkeiten[4]. In der auch ihm zuteil gewordenen Ehren-

---

1) Acta Alexandri nr. 285. Vgl. Österreich, Handelsbeziehungen Thorns.

2) Kolberg, Kronmetrik S. 404. Vgl. Simson, Danzig I, 335.

3) Vgl. Deppner, Elbing und der B. von Ermland S.16f.

4) Chronik (2. Aufl.) S. 254: "..viribus animae diminutus".

rettung wird zwar mit Recht darauf hingewiesen, daß er immerhin wichtige Vorarbeiten für die unter Sigismund einsetzende Besserung der Lage des polnischen Reiches geleistet habe[1], doch überwiegt der negative Eindruck. Der Mann, der weder im eigenen Lande Ordnung schaffen, noch seine Untertanen wirksam gegen äußere Feinde schützen konnte, griff noch nach der Krone eines fremden Landes, wie es die Verhandlungen mit Schweden zeigen[2].

Was nun das Verhältnis König Alexanders zum Deutschen Orden betrifft, so hat man gemeint, daß er persönlich den Rittern ziemlich wohlgesinnt gewesen sei[3]. Auch Hochmeister Friedrich scheint anfänglich dieser Anschauung gewesen zu sein[4]. Doch durchzieht die ganze Regierung des Königs ein ausgesprochen ordensfeindlicher Zug. Gleich die Wahlanzeige an König Wladislaw enthielt die Behauptung, daß der Hochmeister im Bunde mit den Deutschen und Herzog Konrad von Masovien einen Anschlag gegen Polen vorbereitet habe[5]. Wenige Jahre später verstieg sich Alexander Herzog Georg gegenüber zu der haßerfüllten Behauptung, daß er und die Polen eher bereit wären, den Ungläubigen als dem Orden Zugeständnisse zu machen[6]. In Westpreußen suchte er den alten Haß gegen den Orden zu schüren[7]. Auf sein treuloses und unaufrichtiges Verhalten gegenüber dem livländischen Meister Plettenberg wurde auch schon hingewiesen[8]. Der Gegensatz zum Orden spielte auch in

---

1) Cambridge History S. 272.

2) Vgl. die geheime Mitteilung an den B. von Ermland vom 18. Aug. 1502; Acta Alexandri nr. 97 S. 136. Anspielungen auf die besonderen Sympathien Alexanders für Schweden finden sich auch in den Verhandlungen über ein Bündnis gegen Moskau; ebd. nr. 160 und 306 und LUB. II, 2 nr. 458. - Vgl. dazu Pociecha, Die Preußische Huldigung S. 16ff.

3) Vgl. z. B. Voigt, Preußen IX, 190 und 287f.

4) S. o. S. 214.

5) Wahlanzeige des Kronrates von Mitte Okt. 1501; Acta Alexandri nr. 31.

6) S. o. S. 264.

7) Gesandtschaftsinstruktion vom 31. Mai 1503; Acta Alexandri nr. 173.

8) S. o. S. 240, 243 und 245.

den umfassenden Bündnisplänen des Polenkönigs eine bedeutende Rolle. Als Wladislaw im Jahre 1502 mit dem englischen König Heinrich VII. über ein Bündnis unter Einschluß Polens verhandelte, betrachtete Alexander dieses Projekt vor allem unter dem Gesichtspunkt, daß es gegen den Orden ausgenutzt werden kö könnte[1]. Mit seinem Bruder Wladislaw wünschte er ein Bündnis zu schließen, das den alleinigen Zweck gehabt hätte, den Orden einzuschüchtern[2]. Und die Bewerbung um die schwedische Krone war stark durch den Wunsch bestimmt, den Orden einzukreisen[3]. Der Orden war eben unter Friedrich von Sachsen wieder ein politischer Machtfaktor geworden, mit dem man rechnen mußte. Die eigene Schwäche aber hat den König zu übertriebener Besorgnis veranlaßt, sodaß er fast hinter allen für Polen nachteiligen Ereignissen Umtriebe des Ordens bzw. des reichsfürstlichen Hochmeisters vermutete. So hat er z. B. Herzog Konrads von Masovien geplante Auflehnung gegen die Krone Friedrich von Sachsen zur Last gelegt[4]. Man mag allen diesen Äußerungen des Mißtrauens und der Abneigung ihre politische Zweckbedingtheit zugute halten, wenn sie auch zuweilen einer gewissen Gehässigkeit nicht entbehren, wie z. B. die Behauptung, daß der Hochmeister an der Mitgiftforderung der königlichen Schwäger die Schuld trage[5]. Einen ganz persönlichen Zug zeigt jedoch die Titelfrage. Alexander beschwerte sich nämlich im September 1502 bei seinem Kronrat, daß Friedrich ihm nicht den ihm gebührenden Titel eines Herrn gebe, sondern ihn einfach seinen Verwandten nenne[6]. Da keiner seiner Brüder Anstoß daran genommen hatte, ist auf eine besondere Empfindlichkeit Alexanders zu schließen, die sich aus seinem politischen Versagen erklären läßt. Jedenfalls hatte der Orden keinen Freund verloren, als er am 19. August 1506 in Vilna starb.

---

1) Acta Alexandri nr. 151 S.239. Sonst war der Kg. dem Bündnis abgeneigt; ebd. nr. 154 S.248-250.

2) Gesandtschaftsinstruktion vom Jan. 1503; Acta Alexandri nr. 146.

3) Vgl. Pociecha, Die preußische Huldigung S. 16f.

4) S. o. S. 268 ff.

5) S. o. S. 270.

6) Acta Alexandri nr. 113 S.162f. Weiter kreidete der Kg. dem HM. an, daß er sich magister Teutonici Ordinis und nicht magister Prussie nenne.

Viertes Kapitel

DIE LETZTEN REGIERUNGSJAHRE HOCHMEISTER FRIEDRICHS UND DIE BEZIEHUNGEN ZU KÖNIG SIGISMUND I. VON POLEN (1506-1510)

§ 1. Hochmeister Friedrichs Zusammentreffen mit Plettenberg und die Abreise aus Preußen (1507)

Die mit so hohen Erwartungen begonnenen Marienburger Verhandlungen waren ergebnislos verlaufen. Es blieb alles beim alten, und über die Wünsche und Vorschläge des Ordens sollte der neuzuwählende Polenkönig entscheiden. Die Person des zukünftigen Herrschers stand diesmal von vornherein fest, da Herzog Sigismund, der jüngste überlebende Sohn Kasimirs IV., der einzige Thronanwärter war[1]. Daher beschloß Hochmeister Friedrich, schon vor der vollzogenen Wahl Verbindungen zu dem Herzog aufzunehmen und um dessen Gunst werben zu lassen. Der Hofmarschall Jakob von Dobeneck wurde also beauftragt, den zukünftigen polnischen König über die Marienburger Verhandlungen zu unterrichten, ihn Friedrichs freundschaftlicher Gesinnung und Dienstbereitschaft zu versichern und eine wohlwollende

---

1) Bereits am 20. Okt. hatten ihn die Litauer ohne Rücksicht auf die früheren Vereinbarungen mit den Polen über ein gemeinsames Vorgehen zum GF. gewählt. Am 8. Dez. erfolgte auf dem Petrikauer Reichstag die Wahl auch zum polnischen Kg. Gekrönt wurde er am 24. Jan. 1507 in Krakau. Die Daten nach Cioleks Kalendereintragungen: Zapiski S. 455

Stellungnahme zu den Anliegen des Ordens zu erbitten[1].

Über die Aufnahme des Gesandten und Sigismunds Verhalten in der preußischen Frage ist nichts Genaues bekannt[2]. doch ist aus späteren Andeutungen zu entnehmen, daß er den Hochmeister über seine Absichten im ungewissen ließ und auf eine spätere Antwort vertröstete[3]. Das war mehr als nur eine Verlegenheitslösung, weil Sigismund sich zunächst den preußischen Problemen gar nicht hätte widmen können: dadurch daß er alles in der Schwebe ließ, wandte er eine Art Zermürbungstaktik gegen den Orden an, die den Gegner empfindlich traf. Zumindest wurde sein Verhalten so empfunden. Es sollte sich bald zeigen, daß der Hochmeister einem solchen Nervenkrieg auf die Dauer nicht gewachsen war, zumal Sigismund aus seiner schlesischen Statthalterzeit der Ruf eines energischen Herrschers voranging[4]. Friedrich zeigte jetzt viel größere Nervosität als früher in ernsteren Lagen[5] und lebte in ständiger Besorgnis vor einem plötzlichen Losschlagen der Polen, ohne daß sich heute konkrete Ursachen seiner Befürchtungen noch feststellen lassen[6].

Friedrich selbst blieb allerdings nicht untätig und versuchte, seine Stellung auf militärischem und diplomatischem Gebiet zu verbessern. Gleich nach dem Eintreffen der Nachricht vom Ableben König Alexanders hatte er vorsorglich in gewohnter Weise Sicherheitsmaßnahmen angeordnet, um allen unliebsamen

---

1) Kredenz für Dobeneck an Hg. Sigismund und dessen Kanzler Hans von Kockritz vom 18. Okt.; OF.24a, 112. Die Instruktion wurde bereits am 14. Okt. aufgesetzt; OF. 24a, 618 bis 620.- Aus einem Brief des HM.s an B. Hiob vom 27. Sept. kann vielleicht geschlossen werden, daß ursprünglich der B. selbst hätte nach Vilna reisen sollen; OF. 24a, 107.

2) In seinem Schreiben an Hg. Georg vom 4. März 1507 erwähnte der HM. einen eben eingetroffenen Brief des Kg.s, der aber nicht erhalten ist. OF. 24a, 487.

3) S. u. S. 426.

4) Vgl. Breyther, Sigismund in Schlesien.

5) Z, B. im Jahre 1501; s. o. S. 199.

6) Zu ersehen aus Hg. Georgs Antwort auf eine Gesandtschaft seines Bruders wohl vom April 1507. Bezeichnend ist, daß Georg die Lage viel günstiger beurteilte. S. u. S. 384 f.

Überraschungen vorzubeugen[1]. Darüber hinaus hielt er es nun an der Zeit, mit den halben Maßnahmen aufzuhören, und führte in den folgenden Monaten eine großangelegte Neuordnung der gesamten preußischen Verteidungsorganisation durch[2]. Das für die geplanten diplomatischen und miltärischen Maßnahmen notwendige Geld wußte der Hochmeister sich zu verschaffen, indem er auf einer Tagfahrt im Oktober 1506 von den preußischen Ständen die Bewilligung einer Biersteuer auf ein Jahr durchsetzte[3].

Ein weiterer wichtiger Schritt im Ausbau der preußischen Verteidigung war, sich die livländische Unterstützung, auf die allein voraussichtlich der Hochmeister im Ernstfall angewiesen sein würde, zu sichern. Es galt daher, Plettenberg von neuen Kämpfen mit den Russen abzuhalten. Nach dem 1503 abgeschlossenen sechsjährigen Beifrieden hatten sich die livländisch-russischen Beziehungen keineswegs entscheidend gebessert, da die Regelung der Handelsbeziehungen unterblieben war[4]. Der Ordensmeister war daher eifrig bemüht, die Wehrkraft seines Landes zu heben. Das größte Problem war auch hier die Beschaffung von Geld, So bedeutete es einen großen Erfolg, daß es den Livländern nach längeren Verhandlungen, bei denen sie der Hochmeister unterstützt hatte, am 22. November 1506 schließlich gelungen war, von Papst Julius II. zur Abwehr der Russengefahr einen Ablaß zugunsten Livlands auf drei Jahre zu ver-

---

1) Am 3. Sept. erging der Befehl an die Kommandanten der Grenzschlösser Soldau, Neidenburg, Ortelsburg, Johannisburg, Rhein, Lötzen, Insterburg und Memel; OF. 24a, 99f.

2) Näheres über HM. Friedrichs Kriegsordnung wird später im Rahmen der Innenpolitik zu berichten sein.

3) Über diese Tagfahrt haben sich nur spärliche Nachrichten erhalten, die bei Toeppen, Ständetage V, 488-494 abgedruckt sind. Ausgeschrieben wurde sie am 22. Sept. zum 12./ 13. Okt. Am 19. Nov. erließ der HM. seine Befehle über die Erhebung der Steuer. Am 7, Nov. beurkundete er auf Verlangen der Stände, daß das Geschoß nur ein Jahr erhoben werden solle, und sagte zu, keine neuen Abgaben ohne ständische Mitwirkung zu fordern, falls innerhalb dieses Zeitraumes die Ursachen, die zur Bewilligung der Steuer geführt hatten, nicht behoben wären.

4) Die Russen weigerten sich beharrlich, mit der Hanse einen neuen Kaufmannsfrieden zu schließen. Darunter litten die livländischen Städte schwer; vgl. Kentmann, Livland S.40ff.

hältnismäßig sehr günstigen Bedingungen zu erwirken[1].

Hochmeister Friedrich, dessen Pläne bereits im Jahr 1501 durch Plettenbergs kriegerische Politik empfindlich gestört worden waren[2], mochte eine Wiederholung der damaligen Ereignisse befürchten, zumal die Litauer bald nach dem Abschluß des ungünstigen Waffenstillstandes erneut zum Kriege mit Moskau drängten unter Berufung auf das weiterbestehende Bündnis. Plettenberg hatte sich zwar gegenüber diesen Wünschen seines Verbündeten, der ihn während des Feldzuges schmählich im Stich gelassen hatte, ablehnend gezeigt[3], doch schien es nicht ausgeschlossen,, daß er sich umstimmen ließ, nachdem an die Stelle des unzuverlässigen Alexander der tatkräftige Sigismund getreten war.

Aber auch abgesehen von den Befürchtungen, daß der Ordensmeister sich von der polnisch-litauischen Diplomatie doch zu einem für die Interessen Preußens nachteiligen Schritt überreden lassen könnte, hatte Friedrich von Sachsen noch andere Gründe, um seinen alten Plan einer persönlichen Aussprache mit Plettenberg wieder hervorzuholen. Er hatte bisher in seinen Bemühungen, die nominelle Oberhoheit eines Hochmeisters auch über den livländischen Ordenszweig zu einer echten Möglichkeit der Einflußnahme auszuweiten, keinen rechten Erfolg gehabt. Ja,die seit dem Kölner Reichstag (1505) angebahnte engere Verbindung zwischen Livland und dem Reich, die ihren sichtbaren Ausdruck in der direkten Belehnung des livländischen Meisters mit den Regalien durch den Kaiser finden sollte, mußte die Sonderentwicklung und Verselbständigung Livlands fördern und den Zerfall der bereits brüchigen Ordenseinheit noch beschleunigen[4]. Denn der Hochmeister mußte mit Rücksicht auf sein schwieriges Verhältnis zu Polen auf jede formale enge

---

1) Vgl. Arbusow, Ablaßhandel S. 43ff.

2) S. o. S. 183.

3) S. o. S. 353.

4) In dieser Arbeit wird vorläufig nur auf die preußisch-livländischen Beziehungen im Rahmen der großen Politik hingewiesen. Eine zusammenhängende Darstellung, die alle Faktoren berücksichtigt, wird später versucht werden.

Verbindung zum Reich verzichten[1]. Friedrich von Sachsen mußte versuchen, diese Entwicklung aufzuhalten, solange es noch nicht zu spät war.

Um sein Ziel, eine aufeinander abgestimmte, aber vom Hochmeister bestimmte Politik des preußischen und des livländischen Ordenszweiges durchzusetzen, standen Friedrich selbstverständlich keine Zwangsmittel irgendwelcher Art gegenüber dem machtmäßig ebenbürtigen, wenn nicht gar überlegenen livländischen Meister zu Gebote[2]. Der Sachsenherzog war daher neben der Kraft seiner Argumente nur auf sein diplomatisches Geschick und die Wirkung seiner Persönlichkeit angewiesen. Es zeugt von hohem Selbstvertrauen, daß Friedrich von Sachsen sich persönlich die Lösung dieser Aufgabe zutraute. Denn er mußte sich darüber im klaren sein, daß seine hohe Geburt allein, die ihn über die gewöhnlichen Ordensritter hinaushob, auf einen Mann von den Fähigkeiten und der Stellung Plettenbergs kaum den gewünschten Eindruck hervorbringen konnte[3]. Und der Erfolg sollte ihm Recht geben.

Der Hochmeister war sehr befriedigt, als er auf seine Anregung eines Zusammenkommens Plettenbergs Zusage erhielt[4], und ordnete umgehend ausgedehnte Vorbereitungen für eine glanzvolle Gestaltung des Treffens an[5]. Er selbst wollte mit mindestens 300 Pferden, wie die damals übliche Bezeichnung lautete, erscheinen[6], und auch Plettenberg brachte ein zahlreiches Ge-

---

1) S. o. S.

2) Als HM. Albrecht versuchte, gegenüber DM. und LM. den Herrn hervorzukehren, hatte es zur Folge, daß beide ihm praktisch den Gehorsam aufkündigten und er es hinnehmen mußte. Am unerfreulichsten zeigte es sich im Sessionsstreit zwischen HM. und DM. Vgl. Joachim, HM. Albrecht III, 61f., 68, 86, 88, 116 u. a. und Forstreuter, Ordensstaat S. 72ff. Ten Haaf, Do-Galleien S. 78.

3) Das Angebot der diplomatischen Unterstützung der hohen Verwandten des HM.s hatte einst auf den LM. keinen Eindruck gemacht; s. o. S. 117.

4) Am 13. Dez. 1506 hatte der HM. sie in den Händen; LUB. II, 3 nr. 129. Einladung und Zusage selbst sind nicht erhalten.

5) LUB. II, 3 nr. 130, 131, 142, 154, 155 und OF. 24a, 144 und 147f.

6) Mitteilung an den Kt. zu Memel am 13. Dez. 1506; LUB. II, 3 nr. 130.

folge mit[1]. Die bedeutsame Zusammenkunft fand vom 14. bis zum 20. März 1507 in Memel statt. Über den Verlauf der Beratungen sind wir nicht unterrichtet, da wegen der persönlichen Teilnahme beider Regenten eine schriftliche Fixierung aller Verhandlungsphasen teils unnötig, teils unmöglich erschienen sein mochte. Sicher wird auch der Wunsch nach größtmöglicher Geheimhaltung mitgespielt haben[2]. Die zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen wurden jedoch in einem von beiden Meistern besiegelten Dokument niedergelegt[3].

Das Hauptthema der Besprechungen war selbstverständlich die Preußen vom Polenkönig drohende Gefahr und daneben das Verhältnis Livlands zu Rußland und Litauen. Bedeutungsvoller als das übliche, auch diesmal wiederholte allgemeingehaltene gegenseitige Hilfeversprechen war Plettenbergs feste Zusage, den russischen Waffenstillstand zu halten und ohne den Rat des Hochmeisters kein neues Bündnis mit Litauen zu schließen. Auch versprach er, auf Litauen einen Druck auszuüben, falls es zwischen Preußen und Polen zum Kampf kommen sollte. Hochmeister Friedrich verpflichtete sich seinerseits bei dieser Gelegenheit, sich zugunsten der Zulassung des Livland verliehenen Ablasses bei den deutschen Fürsten, in deren Territorien er verkündet werden sollte, zu verwenden[4].

Friedrich von Sachsen hatte sich also unbezweifelbar mit seinen Wünschen durchgesetzt. Und es handelte sich dabei um keinen kurzfristigen Erfolg: in den letzten Regierungsjahren des Sachsenherzogs paßte sich Plettenberg im Gegensatz zu

---

1) Quartierbestellung am 26. Jan. 1507; LUB. II, 3 nr.

2) Christoph Beyer d. Ä. erklärt z. B. in seiner Danziger Chronik, daß er über die gefaßten Beschlüsse nichts habe ausfindig machen können; SS. rer. Pruss. V, 454.

3) Vom 20. März; LUB. II, 3 nr. 167.

4) Er erfüllte später diese Zusage; vgl. Arbusow, Ablaßhandel S.56. Arbusow irrt jedoch, wenn er ebd. S.71 annimmt, daß sich Friedrich i.J. 1508 einen Anteil am Ablaßgeld durch eine Zwangs"anleihe" bei Plettenberg verschaffte. Es ging den Regenten Preußens nur darum, die Unkosten und Gefahren der Geldüberweisungen an den in Sachsen weilenden HM. zu verringern: das in Sachsen ausgezahlte Ablaßgeld wurde dem LM. durch den Bürgermeister von Königsberg-Kneiphof zurückgezahlt; LUB. II, 3 nr. 391, 402, 407 und 412.

früher weitgehend der vom Hochmeister vorgezeichneten Politik an. Erst unter Albrecht von Brandenburg begann er wieder eigene Wege zu gehen.

Ein weiterer Erfolg, den Friedrich für sich buchen konnte, soll hier nur kurz angedeutet werden: der livländische Meister erklärte sich einverstanden, daß der Hochmeister "kraft seiner Obrigkeit" eine Änderung des Ordensbuches, d.h. der Statuten, vorbereite und im Einvernehmen mit ihm und dem Deutschmeister durchführe[1]. Eine solche Reform war sicher im Interesse der Regeneration und des Zusammenhaltes des Ordens dringend notwendig.

Während der Beratungen hatte der Hochmeister auch Plettenberg eröffnet, daß er sich im Falle einer Zuspitzung der Lage einem drohenden polnischen Gewaltakt durch seine Abreise in die Heimat entziehen werde[2]. Wenige Monate später entschloß er sich tatsächlich zu einem solchen Schritt. Den letzten Anstoß dazu gab die Nachricht, daß auf dem Krönungsreichstag zu Krakau der Beschluß gefaßt sei, den Hochmeister auf den Nikolaustag[3] nach Posen zur Beschwörung des Ewigen Friedens zu laden. Eine Weigerung sollte den Krieg zur Folge haben. Der Bischof von Ermland und der Hauptmann von Marienburg waren zu Überbringern dieser Aufforderung ausersehen, und auf dem westpreußischen Landtag sollten die letzten Vorbereitungen für ihre Reise zum Hochmeister getroffen werden[2]. Am 30. Mai trat der Landtag in Graudenz zusammen[4], und am näch-

---

1) Die Erörterung der Reformtätigkeit HM. Friedrichs gehört in den Rahmen der für später vorbehaltenen Darstellung seiner Wirksamkeit als Ordensoberhaupt. Voigts Meinung, daß unter Friedrich das Streben (einer nach) Ordensreform nicht so stark hervorgetreten sei, wie es unter seinen Vorgängern der Fall war (Preußen IX, 302f.), wird immer wieder unbesehen übernommen.

2) Zu ersehen aus der Instruktion für Hkt. Klaus von Bach und Dr. Konrad Schreck an den LM. vom 30. Juni 1507 (LUB. II,3 nr. 209) und der undatierten Antwort des LM.s; OF. 30, 209 (fehlt im LUB.).

3) Im Gegensatz zu den Anm. 2 genannten Quellen wird in einer undatierten Gesandtschaftsinstruktion an Hg. Georg als Termin S. crucis genannt; OF. 24, 621-624. S. auch S. 385 Anm. 1.

4) Memoriale S. 159.

sten Tag verließ Friedrich sein Land.

Obwohl die Warnung vor den polnischen Absichten unbedingt zuverlässig war[1], ist der tiefere Grund für Friedrichs Verhalten psychischer Natur..Die ständigen Gerüchte über bevorstehende polnische Gewaltmaßnahmen, sowie die relative Hilflosigkeit und Untätigkeit, zu der er in Preußen verurteilt war, da der Orden sich niemals aus eigener Kraft allein gegen Polen behaupten konnte, hatten den Sachsenherzog wohl allmählich nervös gemacht[2] und zu dem Entschluß bewogen, die Vertretung der Interessen seines Ordens im Reich in die eigenen Hände zu nehmen. Der vor kurzem in den Verhandlungen mit Plettenberg erzielte Erfolg mag auch in der gleichen Richtung gewirkt haben, da er Friedrichs Selbstvertrauen bestätigt hatte.

Soweit er sich nicht darauf beschränkte, nichtssagend-allgemein "merkliche Geschäfte" oder "merkliche Ursachen" als

---

1) Kg. Sigismund erwähnte in einem Brief vom 22. Juli 1507 an den B. von Ermland diese Reichstagsbeschlüsse; Acta Tomiciana I, App. nr.13. - Wer Friedrich diese Warnung übermittelte, ist unbekannt. Die bereits von Pociecha, Die preußische Huldigung S. 31 ausgesprochene Vermutung, daß es vielleicht B. Lukas gewesen sei, hat viel für sich. Ihm war zusammen mit dem Marienburger Hptm. aufgetragen worden, dem HM. die Ladung zu übermitteln; das war nicht rechtzeitig geschehen, und aus dem eben erwähnten kgl. Schreiben ist ein Vorwurf über diese Versäumnis herauszulesen. - Wie sich die Beziehungen zwischen HM. und B. nach den Marienburger Verhandlungen gestaltet haben, läßt sich nicht feststellen. Da jedoch schon ein halbes Jahr später der Regentschaftskanzler Hans von Schönberg eine ganze Liste von Beschuldigungen gegen den B. zusammenstellen konnte (s.u.S. 416), ist Anm. 4 eine schon früher einsetzende Abkühlung der Beziehungen nicht ausgeschlossen. Jedenfalls ist es kaum anzunehmen, daß der B. aus Freundschaft den HM. warnte, um ihm Gelegenheit zu geben, rechtzeitig das Land zu verlassen. Denn es ist viel wahrscheinlicher, daß es in den ordensfeindlichen Plänen des B.s gelegen haben mag, den Wettiner aus dem Lande zu entfernen, zumal die Magdeburger Wahl Hoffnungen auf dessen Verzicht auf das HM.amt erwecken konnte. - Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß der HM. auch eine andere Informationsquelle gehabt haben mag, da er sich auch später, als der Bruch mit dem B. offenkundig war, über die Vorgänge am Königshof gut unterrichtet zeigte. S. u. S. 427 und 479.

2) Soweit stimme ich Forstreuter zu, daß Friedrich unter den jahrelang andauernden Spannungen gelitten haben dürfte, doch scheinen mir seine weiteren Ausführungen über Friedrichs "kränkliche Natur" und "sein überempfindliches Nervensystem" entschieden zu weit zu gehen (Ordensstaat S. 17). S. auch u. S. 490 ff.

Grund seiner Abreise anzugeben[1], hat Friedrich von Sachsen ganz klar seine Absichten formuliert: er wollte durch die Vermittlung "seiner Herren und Freunde" im Reich eine gütliche Einigung mit Polen über die Erleichterung der Thorner Friedensbedingungen erreichen oder, wenn der König es ablehnen und zur Gewalt greifen sollte, Hilfe vom Kaiser und den Reichsständen erwirken[2]. Unzweifelhaft entsprach dieser Beschluß - der auf zwei Beratungen, über die nichts Näheres bekannt ist[3], gefaßt wurde - einer dringenden Notwendigkeit des Ordensstaates, da auf die Dauer der bisherige ungeklärte Zustand und die Ungewißheit unerträglich wurden. Doch unmittelbar drohte zu diesem Zeitpunkt kein polnischer Angriff auf Preußen, da der König zunächst mit den Formalitäten der Thronbesteigung - er wurde erst Ende Januar 1507 in Krakau gekrönt[4] - und der Regelung der inneren Angelegenheiten auf dem Krönungsreichstag beschäftigt war und bereits kurz darauf in einen Konflikt mit Moskau verwickelt wurde[5].

Herzog Georg hat seinen Bruder auch auf die Schwierigkeiten, mit denen der polnische König kämpfen mußte, hingewie-

---

1) So in der Einsetzungsurkunde der Regenten; s.u.S. 390 Anm. 3. Auch dem DM. schrieb er zunächst nur dieses, versprach jedoch bald genauere Auskünfte (s.S. 392 Anm. 1). Daß der HM. Fernerstehenden gegenüber - wie z.B. in der Mitteilung an den Mkgf. von Brandenburg (s. S. 392/4), ganz zu schweigen vom Kg. von Polen (s.u.S. 392) - diese nichtssagende Floskel gebrauchte, ist verständlich.

2) Vgl. die Mitteilung an den LM.; s.o.S. 382 Anm. 2. - Grunau zeigt sich in dieser Frage recht gut unterrichtet, denn es war aus Friedrichs späterem Verhalten nicht schwer, derartige Rückschlüsse zu ziehen. Allerdings kann er seine Gehässigkeit gegen die Ordensritter nicht lassen, die angeblich Polen angreifen wollten, was aber nicht die Billigung des HM.s gefunden habe. Chronik II, 379 und 388.

3) Die Beratungen fanden am 15. März in Königsberg (während der HM. selbst in Memel mit Plettenberg verhandelte !) und am 25. April in "Newenhauß" statt; Toeppen, Ständetage V, 494.

4) Nach Cambridge History S. 301 und nach den Aufzeichnungen Cioleks geschah es am 24. d.M. (s.o.S. 376 Anm. 1).

5) Vgl. Cambridge History S. 301ff. und von deutschen Werken Zivier, Polen.

sen und zur Ruhe ermahnt[1], doch beurteilte Friedrich seiner Gewohnheit gemäß die Lage pessimistischer. Daher erwog es sogar, an den Kaiser mit der Bitte heranzutreten, daß dieser dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Pommern - mit Sachsen rechnete er ohnehin[2] - befehlen möge, dem Orden gegen einen polnischen Angriff beizustehen[3].

Man hat als Grund oder doch zumindest als Vorwand[4] für das Verlassen Preußens die im September 1506 erfolgte Bestätigung der Wahl Friedrichs von Sachsen zum Koadjutor und Nachfolger seines Vetters Ernst, der Erzbischof von Magdeburg war[5], durch Papst Julius II. sehen wollen, zumal in einer Bulle von der Residenzpflicht Friedrichs die Rede ist[6]. Diese Anschauung läßt sich nicht aufrechterhalten. Friedrich selbst hat nie diesen Grund für seine Abreise angegeben und zudem seinen Wohnsitz gar nicht in Magdeburg genommen, sondern sich in

---

1) Schreiben Georgs an den HM. vom 16.April 1507 (OBA.) und eine undatierte Antwort auf eine ebenfalls ohne Datumsangabe überlieferte Gesandtschaftsinstruktion des HM.s; OF. 30,373 bis 378. Anhang Nr. . Die Gesandten des HM.s - Heinrich von Miltitz und Jakob von Dobeneck - wurden nach dem Treffen mit dem LM. abgefertigt, da sie eine Abschrift des Rezesses mitbrachten; OF. 24, 621-624. Einen Anhaltspunkt für die Datierung der Antwort bietet die Angabe, daß Georg schon zum Reichstag aufgebrochen war. Im Mai ist er schon in Konstanz nachzuweisen; vgl. Erdmannsdörffer, Depeschen S.60ff.

2) Sachsen wird in dem Brief an den Kaiser (s. Anm.3) nicht erwähnt, sondern nur in den Erörterungen mit Georg; s.Anm.1.

3) Schreiben an den Kaiser vom 12. April 1507; OF.24a, 485.Vermutlich ist es gar nicht abgeschickt worden, da Hg. Georg, der in gewohnter Weise vorher um Rat gefragt wurde, sich entschieden dagegen aussprach; seiner Meinung nach wäre ein solcher Schritt zwecklos gewesen und hätte allein den Polenkönig gereizt; s. Anm.5. - Allerdings scheint Friedrich selber auch schon Bedenken gehabt zu haben, da am 16. April ein wesentlich gemäßigteres Schreiben an den Kaiser aufgesetzt wurde, das allein sein Eintreten für den Orden erbat, falls eine polnische Gesandtschaft bei ihm erscheinen sollte; OF. 24a, 485f. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Friedrich seinem Bruder beide Briefe übersandte und ihm die Entscheidung überließ, welchen an den Kaiser weiterzubefördern.

4) So Krollmann, Geschichte des DO.s S.183, der die wahren Gründe rätselhaft nennt.

5) Seine Lebensdaten sind zusammengestellt bei Schäfers, Magdeburger Eb. S. 89-92.

6) S. o. S. 348 Anm. 9.

den Landen seines Bruders Georg aufgehalten[1]. Man hat auch nicht beachtet, daß Erzbischof Ernst und das Domkapitel gleich in ihrer Wahlanzeige den ausdrücklichen Vorbehalt machten, daß Friedrich zu Lebzeiten Ernsts keine Regierungsbefugnisse eigenmächtig beanspruchen dürfe[2]. Friedrich hat in seiner Wahlkapitulation auch tatsächlich ein solches Versprechen abgegeben[3]. Die durch Krankheit bedingte angebliche Regierungsunfähigkeit Erzbischof Ernsts war also nur ein offizieller Vorwand, um die Wahl eines Koadjutors dem Papst gegenüber zu legitimieren[4].

Überhaupt ist die Erwerbung der Magdeburger Anwartschaft für Friedrich nicht primär in seinem Interesse erfolgt: sie bedeutete weder eine Vorsorge im Falle eines befürchteten Verlustes Preußens oder gar eines geplanten Verzichtes auf die Hochmeisterwürde[5] noch eine von materiellen Erwägungen diktierte Pfründenhäufung[6]. Es ist vollkommen abwegig, die Magdeburger Frage unter derartigen Aspekten zu betrachten. Man vergißt, daß Friedrich von Sachsen auch als Hochmeister ein Mitglied eines Fürstenhauses blieb, das ebenso wie seine Standesgenossen darauf aus war, seinen politischen Einfluß durch die Erwerbung geistlicher Fürstentümer für seine nachgeborenen Söhne zu vergrößern.

Das Erzbistum Magdeburg hatte für die sächsischen Lande nicht nur größte wirtschaftliche Bedeutung, sondern sein Besitz war geradezu die Voraussetzung für die Erringung einer führenden Stellung in Norddeutschland[7], um die Wettiner und

---

1) Ein Notariatsinstrument vom 14. Sept. 1509 zeigt, daß Friedrich erst damals dem Domkapitel die offizielle Anzeige von der päpstlichen Bestätigung seiner Wahl zum Koadjutor machte. Dresden Orig.urk.

2) Urkunde vom 2. Dez. 1504; Dresden Orig.urk. nr. 9588.

3) Vgl. Krütgen, Landstände Magdeburgs S. 38.

4) Außerdem wurde auf die aufsässige Gesinnung der Untertanen des Stiftes hingewiesen. OF. 25, 7-8, 9-9v, 12v-14v.

5) Auf diese Frage ist anschließend näher einzugehen; s.S. 485ff.

6) Oberländer spricht geradezu von einer "Pfründenjagd" (HM. Friedrich S. 24), während Forstreuter aus dem Erwerb der Magdeburger Anwartschaft schließt, daß das Hochmeisteramt "zu einer kümmerlichen Pfründe, die einen fürstlichen Ehrgeiz nicht befriedigte," herabgesunken sei (Ordensstaat S. 17).

7) Vgl. Brandenburg, Moritz von Sachsen S.3f. und Kretzschmar, Stellung Magdeburgs.

Hohenzollern rangen. Und so handelte es sich bei der Bestellung Friedrichs zum Koadjutor um einen Versuch Herzog Georgs, dem Hause Wettin das Magdeburger Erzbistum zu sichern, das verursacht wurde durch eine schwere Erkrankung Erzbischof Ernsts im Jahre 1503[1]. Daß Friedrich dazu ausersehen wurde, ergab sich aus den damaligen Wettiner Familienverhältnissen. Weder Ernestiner noch Albertiner konnten einen anderen geeigneten Kandidaten für dieses hohe geistliche Amt aufstellen. Der ernestinische Zweig bestand damals nur aus den beiden regierenden Fürsten Friedrich und Johann und dem eben geborenen Erbprinzen Johann Friedrich[2], die Albertiner aus Georgs Familie und dem damals noch unvermählten Heinrich. Dieser aber stand sich mit Georg recht schlecht[3], hatte während seiner friesländischen Statthalterzeitkeine staatsmännischen Fähigkeiten gewiesen[4] und zeigte wohl keine Lust, in den geistlichen Stand einzutreten. Georg war also bei allen seinen dynastischen Plänen vorläufig allein auf Friedrich angewiesen. Doch

---

1) Vgl. Hertel-Hülße-Hoffmann, Geschichte Magdeburgs I, 279 und die alten Werke von Dreyhaupt, Pagus Neletici I, 180 oder Lentz, Stiftshistorie S. 468. - HM. Friedrich war bereits im Juli 1503 von diesen Plänen unterrichtet durch B. Hiob von Pomesanien, der damals im Reich weilte und über diese Frage verhandelt hatte. Der Pfl. zu Neidenburg Jobst Truchseß (Kredenz des B.s für ihn vom 8. Juli; OBA.) überbrachte die Nachricht. Der HM. antwortete: er hoffe, daß es nicht dazu (Tod des Eb.s) kömme, doch wolle er überlegen, wie sich gegebenenfalls zu verhalten, wenn Brüder und Vettern und das Kapitel ihm ein Angebot machen sollten; undatierte (ca. Juli 30) Instruktion für Hans von Schönberg, der sich nach Rom begab, um die päpstliche Bestätigung Watts als B. von Samland zu erwirken; OF. 30, 264f.

2) Isenburg, Stammtafeln I, T. 46. - Das schlechte Verhältnis zwischen Georg und seinen in Kursachsen regierenden Vettern (vgl. Virck, Die Ernestiner und Hg. Georg) wirkte sich auch auf die Magdeburger Sache aus. Kf. Friedrich nahm es seinem Bruder Ernst sehr übel, daß er Georgs Bruder die Nachfolge im Stift Magdeburg verschafft hatte; vgl. Kirn, Friedrich der Weise S. 14.

3) Vgl. Langenn, Hg.in Sidonie.

4) Die einschlägige Literatur ist bereits S.68 Anm.2 genannt. Im Jahr 1505 verzichtete er auf seine Rechte zugunsten Georgs und lebte fortan als Privatmann in Freiberg; vgl. Brandenburg, Moritz von Sachsen S. 10.

ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Georg seinen Bruder gewissermaßen nur als Platzhalter für einen seiner Söhne betrachtet hat[1]. Wie wenig Friedrich selbst an der Gewinnung des Magdeburger Koadjutoramtes lag, zeigt, daß er nicht nur keinen Finger dafür gerührt hatte[2], sondern auch die Annahme seiner Wahl ausdrücklich von der päpstlichen Erlaubnis abhängig machte, sein Hochmeisteramt beizubehalten[3].

Unter dem dynastischen Gesichtswinkel muß auch das vorübergehend auftauchende Projekt, Friedrich zum Bischof von Utrecht zu erheben, betrachtet werden. Mit dem Deutschen Orden bzw. dessen Ballei Utrecht dürfte dieser Plan nichts zu tun gehabt haben[4]; es handelte sich um Wettiner Hausinteressen, für die Herzog Friedrich, der zufällig gleichzeitig Hochmeister war, eingesetzt werden sollte. Der von Herzog Albrecht mit großer Mühe begründeten sächsischen Herrschaft in Friesland fehlte die rechte Festigkeit. Vor allem der Widerstand der mächtigen Stadt Groeningen konnte nicht überwunden werden, zumal die Friesen Anlehnung und mehr oder weniger offene Unterstützung bei den Herrschern der Niederlande und auch dem Bischof von Utrecht fanden. Kaiser Maximilian, der Herzog Georg wegen der aus Albrechts Zeiten stammenden Schulden verpflichtet

---

1) Georg hatte im Dezember 1504, als Friedrich zum Koadjutor gewählt wurde, zwei Söhne, den 1498 geborenen Erbprinzen Johann und den damals 9 Monate alten Friedrich; vgl. Isenburg, Stammtafeln). 54. Letzterem versuchte Georg später nach dem frühen Tode seines Bruders erfolglos die Nachfolge B. Ernsts zu verschaffen; Geß, Kirchenpolitik Hg. Georgs S. 35 Anm. 1. - Die Annahme Kirns, daß es sich von vornherein um den kleinen Friedrich gehandelt habe, ist irrig; Friedrich der Weise S. 14.

2) S.o.S.345ff. - Georg kam für alles auf. Am 19. Juli 1508 mahnte der HM. in einem Brief an Georgs Obermarschall Heinrich von Schleinitz wegen der Bezahlung des bei den Fuggern aufgenommenen Geldes; OF. 26, 114f.

3) S. o. S. 345.

4) Reese, DRO. der Niederlande S.263f. meint, daß es um die Begründung eines neuen DO.staates in den Niederlanden gegangen sei. In den Quellen wird der DO. aber überhaupt nicht erwähnt. - HM. Albrechts Idee jedoch, Friesland von EHg. Karl käuflich zu erwerben, kam über das Stadium der Planung nicht hinaus (1516/18); vgl. Joachim, HM. Albrecht I, 154f. und Eggers, Frieslands Gewinnung für den DO.

war, regte daher im Jahre 1505 an, daß der Bischof von Utrecht - ein Markgraf von Baden - sein Bistum gegen das Magdeburger Koadjutoramt nebst einer jährlichen Pension eintauschen sollte.[1] Auf diese Weise wäre ein Hindernis für die Konsolidierung der sächsischen Herrschaft in Friesland beseitigt gewesen. Woran es lag, daß die kaiserliche Anregung offenbar nicht weiterverfolgt wurde, ist unbekannt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich ursprünglich um einen Plan Georgs handelte, auf den dann Maximilian zurückgriff. Denn schon im Jahre 1503 wurden Friedrich irgendwelche nicht näher bekannte Vorschläge Friesland betreffens gemacht[2].

Weniger klar sind die Begleitumstände bei Herzog Georgs Bemühungen im Jahre 1508, die Erhebung seines Bruders auf dem Mainzer[3] oder Kölner Erzbischofsstuhl[4] durchzusetzen. Wegen der dürftigen Nachrichten läßt sich nicht entscheiden, ob hinter diesen Bestrebungen vielleicht - zumindest bei Georg - schon der Gedanke an einen möglichen Verzicht auf die Hochmeisterwürde zu vermuten ist, falls sich die Beziehungen zu Polen weiter zuspitzen sollten.

Doch weder die Bereitschaft Friedrichs, die Magdeburger Wahl anzunehmen, noch das Verlassen Preußens im Mai 1507 ist als erstes Anzeichen für seine Absicht, aus dem Orden auszutreten zu werten[5]: Die Übersiedlung nach Sachsen war nur

---

1) Kaiserliche Instruktion für Gf. Eitelfriedrich von Zollern und Eckart von Polheim vom 12. Sept. 1505; Berns, Archiefstukken S.47 nr. 325. Das Tauschprojekt wird erwähnt u. a. bei Schwabe, Georg, Gubernator von Friesland S.4, Ulmann, Opposition Groeningens S.159 und Welck, Georg von Sachsen S.34f. Nur Reese - s. S. 388 Anm. 4 - bringt es mit dem DO. in Verbindung.

2) Diese Nachricht erreichte Friedrich gleichzeitig mit den ersten Mitteilungen über die Magdeburger Pläne im Juli 1503: er wollte sich den Vorschlag überlegen; s. o.S.387 Anm.1. Diese Tatsache war bisher unbekannt, sodaß man an eine spontane Anregung des Kaisers geglaubt hat.

3) Erwähnt in einem Brief des Nürnberger Propstes Toppler vom 24. Aug. 1508; Gümbel, Berichte vom kaiserlichen Hofe S. 151ff. nr. 23.

4) Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erschließen aus Georgs Brief an Ldgf. Wilhelm II. von Hessen vom 2.Dez. 1508; Geß, Klostervisitationen Georgs S. 6.

5) Darauf hat schon Forstreuter, Ordensstaat S. 17 hingewiesen. Bei Joachim, Kulturzustand S.2 heißt es, "es ward ihm unfroh im Ordenskleide". - S. aber auch S. 485ff.

als vorübergehende Maßnahme gedacht, wie die häufigen Anspielungen auf die Rückkehr des Hochmeisters nach Preußen in der Korrespondenz mit den Regenten zeigt. Von einer bewußten Auflösung der territorialen Bindung des Hochmeistertums an Preußen[1] kann ebenfalls keine Rede sein. Friedrich von Sachsen hat die Regierung des Landes fest in der Hand behalten und keinen Versuch unternommen, sich in den deutschen Balleien eine neue Machtgrundlage zu schaffen[2]. Nicht einmal seinen Wohnsitz hat er auf einem Ordensschloß genommen, sondern sich von seinem Bruder unterbringen lassen. Erst Friedrichs früher Tod in seinen väterlichen Erblanden hat der Abreise aus Preußen den Stempel der Endgültigkeit aufgedrückt. Der Zweck der Reise des Hochmeisters war einfach, seine für den Orden so wichtige Person einem polnischen Zugriff zu entziehen und seine persönlich-dynastischen Möglichkeiten zugunsten des Ordens einzusetzen.

Am 26. Mai 1507 verließ der Hochmeister Königsberg. In Marienwerder regelte er die Regierung des Landes[3] für die

---

1) So Forstreuter, Ordensstaat S. 17.

2) Der Tod des DM.s i.J. 1510 hätte einen solchen Versuch nahelegen können. Friedrich hat auch die dem HM. unmittelbar unterstehenden Kammerballeien kaum betreten.

3) Am 31. Mai; Toeppen, Ständetage V, 494f. - Das undatierte Aktenstück OBA. Reg. nr.19181, von der Hand B. Hiobs gilt irrtümlich als Entwurf für die Einsetzung der Regenten durch HM. Friedrich im Mai 1507. Wie die Erwähnung des Kompromisses - d.h. des Waffenstillstandes, der dem sog. Reiterkrieg am 5. April 1521 ein Ende setzte (vgl. Joachim, HM. Albrecht II, 158f.)- zeigt, gehört dieses Schriftstück in die Regierungszeit HM. Albrechts. Aus einigen Angaben im Text läßt es sich ziemlich genau datieren: April 1521, als in Brandenburg ein Kapitel u.a. über die vorübergehend bereits damals geplante Abreise des HM.s beriet (ebd.III, 7). Der Entwurf sieht als Regenten die zwei Bischöfe und den Gkt. vor: B. Hiob starb am 25. Mai d.J. (ebd.III, 2), und der Gkt. Klaus von Bach, dessen Ankunft als bevorstehend erwähnt wird, starb auch in dieser Zeit in Berlin (ebd.III, 145).- Daß der Entwurf die Teilnahme des ObM. am Regentenkollegium überhaupt nicht vorsah, erklärt sich einfach aus der Tatsache, daß sich Georg von Eltz seit längerem am kaiserlichen Hof aufhielt und mit seiner baldigen Rückkehr nicht gerechnet wurde (ebd.II, 153). Der Ausschluß des Gf. Isenburg aus der Regentschaft i.J. 1507 wäre dagegen äußerst merkwürdig gewesen. - Die Ausführungen Forstreuters zu diesem Dokument sind also hinfällig; Ordensstaat S. 54 und 131.

Zeit seiner Abwesenheit. In Abweichung von den früheren Gewohnheiten bestellte er keinen Statthalter, sondern eine vierköpfige Regentschaft: die beiden Bischöfe Hiob von Pomesanien und Günter von Samland, Großkomtur Simon von Drahe und den Obersten Marschall Graf Wilhelm von Isenburg. Die Ursache dieser ungewöhnlichen Maßnahme war die Erwägung, daß ein Kollegium einem polnischen Druck weniger ausgesetzt sein werde als eine Einzelperson[1]. Unausgesprochen mag noch Friedrichs Wunsch mitgespielt haben, die Kontrolle und Leitung der Regierungsgeschäfte zum großen Teil fest in der eigenen Hand zu behalten, was ebenfalls durch diese Regelung am besten gewährleistet wurde. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß es mit eine Personalfrage war. Zum Statthalter war persönlich wohl Graf Isenburg am besten qualifiziert, der dieses Amt bereits während Hochmeister Tiefens Abwesenheit ausgeübt hatte. Doch stand er Friedrich von Sachsen allem Anschein nach am fernsten, denn es war in den letzten Jahren recht still um ihn geworden. Die Ernennung eines der Bischöfe, die Landleute und Vertraute, ja im eigentlichen Sinne des Wortes Kreaturen des Hochmeisters waren, hätte wohl unter den Ordensrittern Unwillen hervorgerufen, obwohl beide als Priesterbrüder Mitglieder des Deutschen Ordens waren. Allen derartigen Bedenken und persönlichen Empfindlichkeiten war jedoch mit der Einsetzung des Viererkollegiums Rechnung getragen.

Zum Kanzler der Regenten bestimmte der Hochmeister Hans von Schönberg[2], der sich bereits seit seinem Regierungsantritt in seinen Diensten bewährt hatte[3]. Dr. Werthern wollte Friedrich in seiner Nähe behalten.

Über seine Abreise ließ Friedrich den livländischen Meister am ausführlichsten informieren; zugleich bat er Plettenberg, den Regenten mit Rat und Tat beizustehen in allen Fragen[4]. Dagegen war die Benachrichtigung des Deutschmeisters

---

1) Mitteilung an den LM.; s. Anm. 4.

2) Ebenfalls am 31. Mai in Marienwerder; OF.24a, 392f.

3) Er verdient eine eingehendere Würdigung im Rahmen der Personalpolitik HM. Friedrichs.

4) Instruktion für Klaus von Bach, Hkt. zu Balga, und Dr. Konrad Schreck, die am 30. Juni von den Regenten abgefertigt wurden; LUB. II, 3 nr. 209.

vor allem eine Formsache[1], was in noch stärkerem Maße für das höfliche Schreiben an den Polenkönig gilt, dessen Gunst Friedrich sein Land und die Regenten empfahl[2]. Die Besendung des westpreußischen Landtages wiederum kann nicht einfach als unverbindlich-freundliche Geste gewertet werden[3], da die Haltung der Bevölkerung im königlichen Teil Preußens bei einem Konflikt mit Polen von ausschlaggebender Bedeutung sein konnte[4].

Nach Erledigung all dieser Formalitäten begab sich Hochmeister Friedrich über Bütow[5], Stettin[6], Berlin, wo er mit Kurfürst Joachim zusammentraf[7], Hirschberg und Meißen[8] nach Dresden, wo er Ende Juni eingetroffen sein dürfte. Nachdem Herzog Georg vom Konstanzer Reichstag zurückgekehrt war, wies er seinem Bruder zunächst Schellenberg als Wohnsitz an. Später siedelte Friedrich nach Weißensee über, um schließlich - als es sich gezeigt hatte, daß mit einer raschen Rückkehr nach Preußen nicht zu rechnen war,-das Schloß Rochlitz.zu beziehen.

---

1) Am 14. Juli; OF. 26, 5.

2) Preußisch-Mark; 1507 Mai 29; OF.24a,411f.=OF.26,1v. Den Brief überbrachte wohl der Sekretär des HM.s Nikolaus Schleifus, für den am gleichen Tag eine Kredenz an den kgl. Kanzler Hans von Kockritz ausgestellt wurde; OF. 26, 1v.

3) Instruktion für Georg Truchseß, Spitler zu Königsberg, Bot von Eilenburg und Nikolaus Pflaum; BM. der Altstadt Königsberg vom 2. Juni; OF. 24, 627-630. S. auch u. S. 409f.

4) S.u.S. 449 und 477.

5) Am 2.Juni bat der HM. den dortigen Hptm. Ritter Doring Ramel um Geleit und die Erlaubnis, im Schloß zu übernachten; OF. 26, 1v-2. - Die Antwort ist nicht erhalten.

6) Der HM. war hier am 11.Juni: in einem Schreiben an den Hg. von Pommern äußerte er sein Bedauern, diesen nicht angetroffen zu haben; OF. 26, 2.

7) Jakob von Dobeneck berichtete darüber den Regenten am 28./30. Okt.; OF.24a, 401-406. Am 10.Juni teilte der HM. dem Kf. mit, daß er über Berlin reisen und ihn gern sprechen würde; OF.26,2. Am 15. Juni traf er dort ein; s.Anm. 8.

8) Dem ObKomp. Miltitz schrieb der HM. aus Berlin am 18. Juni die weitere Reiseroute und befahl diesem, daß er ihm entgegenreise; OF. 26, 3.

§ 2. Die Vorbereitungen für einen Schiedstag in Breslau (1508)

Die Tätigkeit Hochmeister Friedrichs während seines dreieinhalbjährigen Aufenthaltes in der sächsischen Heimat umfaßte ebenso wie früher sowohl die außen- wie auch die innenpolitischen Belange des preußischen Ordensstaates. Durch eine umfangreiche Korrespondenz und die häufige Entsendung von Gesandten konnte er über die bedeutende Entfernung hinweg einen engen Kontakt mit Regenten und Untertanen aufrechterhalten. Es ist erstaunlich, in welchem Ausmaß sich der Hochmeister nicht nur Kontrolle und Leitung allgemein, sondern oft sogar verhältnismäßig geringfügig erscheinende Entscheidungen vorbehalten hatte; wohl nicht immer zum besten der Sache. Immerhin lag das Schwergewicht seiner Aktivität auf den großen diplomatischen Aktionen.

Schon recht bald nach seinem Eintreffen in Dresden hatte Friedrich einen recht gefährlichen Vorstoß des Polenkönigs abzuwehren. König Alexander hatte im Jahre 1505 versucht, die leidige preußische Frage auf friedlichem Wege in polnischem Sinne zu entscheiden, indem er sich an den Papst wandte und um die Bestätigung des Thorner Friedens bat[1]. Dieser Aktion war der volle Erfolg versagt geblieben. Und so gedachte sein Nachfolger Sigismund zu Beginn seiner Regierung, ebenfalls die Regelung dieses Problems auf diplomatischem Wege zu erreichen, indem er es unternahm, dem Orden den Rückhalt am Reich zu entziehen. Von dessen Haltung hing ja letzten Endes das Schicksal und die Unabhängigkeit des preußischen Staates ab. Es war ein wohlüberlegter Schachzug Sigismunds, seinen Bruder Wladislaw als Verfechter der polnischen Interessen bei Maximilian vorzuschicken. Denn die Beziehungen des Ungarnkönigs zum Kaiser waren seit dem Abschluß des habsburgisch-jagiellonischen Heiratsabkommens im Juli 1506[2] recht gut; und Maximilian lag auch viel daran, sich die Freundschaft zumin-

---

1) S. o. S. 333ff.

2) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 276.

dest des Königs zu erhalten, nachdem die deutschfeindliche Stimmung im Lande den habsburgischen Plänen und Hoffnungen auf die Thronfolge nicht günstig war[1].

Daher geriet Hochmeister Friedrich in berechtigte Erregung, als er am 21. Juli die Nachricht erhielt, daß der Gesandte des Ungarnkönigs, der Franziskanerpater Johann, früherer Bischof von Wardein[2], den Auftrag habe, über die polnisch-preußischen Beziehungen zu verhandeln und den Kaiser zur Preisgabe des Ordens zu bewegen[3]. Friedrich bereitete sogleich Gegenmaßnahmen vor. Er bat seinen Bruder, den er noch in Konstanz vermutete[4], und den Vertreter des Deutschmeisters auf dem Reichstag[5], am kaiserlichen Hof dahingehend zu wirken, daß der ungarische Gesandte nichts für den Orden Nachteiliges erlangen könne.

Nachdem Georg Anfang August vom Reichstag zurückgekehrt war, wandten sich beide Fürsten mit Briefen direkt an den Kaiser. Während Friedrich sich auf die allgemein gehaltene Bitte um gnädige Unterstützung seines Ordens beschränkte[6], brachte Georgs Schreiben eine ausführliche Darstellung der Sachlage. Anknüpfend an seine persönliche Besprechung mit dem Reichsoberhaupt in Konstanz berichtete der Herzog von den feindseligen Plänen des polnischen Königs gegen seinen Bruder. Er erinnerte den Kaiser daran, daß der Hochmeister - angeblich nur mit Rücksicht auf das von Maximilian erlassene Verbot, den

---

1) Im Okt. 1505 hatte ein ungarischer Reichstag den Ausschluß von Ausländern von der ungarischen Thronfolge beschlossen; vgl. Ulmann, Maximilian II, 274.

2) So nennt ihn Kg. Wladislaw in seinem Schreiben an Hg. Georg vom 25. Nov. 1507; OF.24a, 203f. Die deutschen Fürsten bezeichnen ihn noch als Bischof.

3) Die Meldung selbst ist nicht erhalten. Der HM. erwähnte sie je nach Notwendigkeit kürzer oder ausführlicher in verschiedenen Schreiben, die noch zitiert werden.

4) Friedrich schrieb am 22. Juli (OF.26, 9); Georg hatte Konstanz am 26. d.M. verlassen; vgl. Erdmannsdörfer, Depeschen S. 76.

5) Schreiben des HM.s an Hans Adelmann, Kt. zu Blumental, vom 22. Juli; OF. 26, 9f.

6) 1507 Aug. 19; OF. 26, 21f.

Thorner Frieden zu vollziehen, zu keiner Einigung mit dem Polenkönig gelangen könne, und drohte, daß der Orden, wenn ohne Hilfe gelassen, zum Schaden des Reiches sich werde unterwerfen müssen. Schließlich ersuchte Georg den Kaiser, den Ungarnkönig zu einer gemeinsamen Vermittlung im polnisch-preußischen Zwist aufzufordern. Um jedoch Gewaltakten König Sigismunds vorzubeugen, möge er den Ernestinern, Brandenburgern und dem Pommernherzog befehlen, den Orden notfalls zu unterstützen[1].

Am Kaiserhof selbst wirkten im Interesse des Ordens der frühere Kanzler Herzog Albrechts Dr. Sigismund Pflug[2], der wohl in die dienste Maximilians getreten war[3], und der einflußreiche Cyprian von Serntein[4].

Die Bemühungen der Wettiner hatten Erfolg. Maximilian mag die Gelegenheit gern ergriffen haben, auf so bequeme Weise als Beschützer des Ordens auftreten zu können. Der ungarische Gesandte wiederum konnte in der Bitte des Ordens um Vermittlung kein unbilliges Verlangen sehen. Der Kaiser vereinbarte mit ihm, daß zu Mitfasten (2.April) in Breslau kaiserliche und königlich-ungarische Vertreter den Streit zwischen Polen und dem Orden untersuchen und friedlich beilegen würden. Inzwischen sollten beide Parteien sich jeder Gewaltanwendung enthalten[5].

So hatte der Hochmeister mit Hilfe seines Bruders nicht nur eine Gefahr vom Orden abwenden, sondern sie sogar in einen nicht zu unterschätzenden Vorteil verwandeln können: der Bruder des Polenkönigs war für den vom Orden angestrebten schiedsrichterlichen Ausgleich gewonnen. König Sigismund hatte bei seinen Berechnungen weder die Person des Gesandten, der zur habsburgischen Partei gehörte[6], noch die Beeinflußbarkeit

---

1) Schellenberg, 1507 Aug.19; Dresden Lok. nr. 9943.

2) Schreiben des HM.s an ihn vom 27.Sept., 14. Okt. und 27. Nov. 1507; OF. 26, 24f., 27 und 43f.

3) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 297.

4) Dankschreiben des HM.s vom 27. Nov.; OF. 26, 42. S.auch S. 443. - Vgl. über ihn Ulmann, Maximilian I, 815f.

5) Undatierte Abschrift der Abmachungen: OF. 24a, 414f. Anhang Nr. . Am 5. Nov. dürfte sie der HM. schon in den Händen gehabt haben, wie aus einem Brief an Georg hervorgeht; OF. 26, 30f.

6) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 280 und 282f. und Fessler-Klein, Ungarn III, 280.

und Gutmütigkeit Wladislaws richtig eingeschätzt. Denn dieser bekannte sich ausdrücklich zu dem von seinem Gesandten vereinbartem Schiedstage, als sein Schwager Georg ihn auch seinerseits um sein Eingreifen in den polnisch-preußischen Streit ersuchte[1]. Als Hochmeister Friedrich diese Zusicherung in seinen Händen hatte[2], zweifelte er nicht daran, daß der Breslauer Schiedstag wirklich zustandekommen werde[3], und betrieb eifrig die notwendigen Vorbereitungen weiter.

Zum Sachwalter des Ordens am Kaiserhof ernannte der Hochmeister Ende November Heinrich von Knöringen, Landkomtur der Ballei an der Etsch[4]. Dieser eignete sich für diese Aufgabe besonders, da seine Ballei in den österreichischen Erblanden lag und er dadurch dem Kaiser und dessen Umgebung kein Unbekannter war[5]. Auch in anderer Beziehung konnte der Hochmeister die weitverzweigte Organisation des Deutschen Ordens ausnutzen: für die rasche Beförderung der Briefe sollte - allerdings auf Kosten Friedrichs - der Nürnberger Hauskomtur sorgen[6].

Es war aber auch notwendig, alle Vorkehrungen zu treffen, um mit dem unzuverlässigen und sprunghaften Habsburger in engem Kontakt zu bleiben und ihn an sein Versprechen mahnen zu können, zumal er damals von dem geplanten Romzug

---

1) Georgs Schreiben ist nicht erhalten; am 5.Nov. hatte es der HM. begutachtet; OF.26, 30f. - Die kgl. Antwort ist bereits am 25. Nov. in Buda ausgefertigt; OF.24a, 203f.

2) Am 23. Dez. übersandte ihm Georg die kgl. Antwort; Dresden Lok. 9943.

3) Schreiben an die Regenten und den LM. vom 3. Jan. 1508; LUB. II, 3 nr.303 (Reg.) und 304 = OF. 26, 53-55.

4) Kredenz für ihn und zugleich Dankschreiben an den Kaiser vom 27. Nov.; OF. 26, 39f. - Am gleichen Tag schrieb der HM. an den Lkt. selbst ebenfalls; ebd. S. 40.

5) Bereits am 17. Sept. hatte ihm der HM. befohlen, seine Beziehungen zum Hof - der Kaiser weilte in Innsbruck (OF.26, 22f.) - auszunutzen, um Erkundigungen über die Verhandlungen mit dem ungarischen Gesandten einzuziehen, und sich anschließend zur Beratung mit dem HM. nach Thüringen zu begeben; OF. 26, 23. - Am 14. Nov. traf er beim HM. ein, wie dieser am 16. Nov. an Hg. Georg schrieb; OF. 26, 38.

6) Schreiben des HM.s an den Lkt. von Franken (1507 Nov.27; OF.26, 42f.) und den DM. (1508 Jan.17; OF. 26, 59f.).

und dem venetianischen Krieg stark in Anspruch genommen war[1]. So wurden Geduld und Nerven des Hochmeisters auch tatsächlich auf eine harte Probe gestellt. Erfolgte schon die Ernennung des Bischofs von Bamberg und des Grafen Michael von Wertheim zu kaiserlichen Vertretern auf dem Breslauer Tage sehr spät - Friedrich erhielt erst im Februar davon offiziell Kenntnis[2] - so war sie zudem praktisch fast wertlos, da Bischof Georg erkrankt war. Der Hochmeister hatte jedoch von der beabsichtigten Ernennung und ebenso von der Krankheit des Kirchenfürsten bereits früher Kenntnis erhalten[3] und gleich um die Änderung der kaiserlichen Verfügung gebeten[4]. Schließlich bestimmte Maximilian für die Gesandtschaft nach Breslau den Dompropst von Brixen Dr. Greunder[5] und seine Räte Dietrich von Tscharnacher und Hans Lamberg[6].

Der Kaiser hatte in dieser Angelegenheit auch an einige Fürsten - u.a. auch an Kurfürst Friedrich von Sachsen - und an Lübeck geschrieben[7], doch hat sich der Hochmeister nicht darum bemüht, diese zur Teilnahme am Breslauer Tage zu überreden. Herzog Georg hatte davon entschieden abgeraten, da eine solche Demonstration nicht wesentlich zu einer freundschaftlichen Einigung beitragen, sondern viel eher Anstoß bei den Polen erregen könnte. Außerdem, meinte Georg, müsse man Rang-

---

1) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 329ff.

2) Mitteilung an Hg. Georg vom 12. Febr.; Orig. Dresden Lok. 9943; Kopie OF. 26, 72f.

3) Vermutlich durch Seinsheim; vgl. die Antwort des HM.s vom 27. Jan. 1508; OF. 26, 63f.

4) Schreiben an Knöringen uns Serntein vom 27. Jan. 1508; OF. 26, 62f. und 64f. - S. auch die Korrespondenz mit Kf. Friedrich S. 398f.

5) Vgl. über ihn Santifaller, Brixner Domkapitel Nr.90 S.323f. Er war kaiserlicher Rat und wurde von Maximilian mehrmals als Gesandter verwendet.

6) Eintrag im OF. 26, 89. - Vorher war noch von der Ernennung des Augsburger oder Eichstätter Bischofs die Rede gewesen; am 24. Febr. berichtete Friedrich davon Georg; OF.26,83-85.

7) Am 20. März hatte der HM. die Antworten in den Händen; zustimmend äußerten sich Kf. Friedrich von Sachsen und Hg. Bogislaw von Pommern; Mitteilung des HM.s an Knöringen; OF. 26, 87-89.

streitigkeiten zwischen den Gesandten befürchten[1]. Die Erklärung für diese recht merkwürdig anmutende Begründung ist in dem äußerst gespannten Verhältnis zwischen Georg und den Ernestinern zu suchen, das ein Eingreifen Maximilians notwendig machte. Am 29. Februar 1508 mußte er den Vettern ausdrücklich befehlen, keinen Krieg zu beginnen[2].

Dieser Familienzwist hatte sich zunächst auch auf die Beziehungen des Hochmeisters zu den Ernestinern ungünstig ausgewirkt. Als er bald nach seinem Eintreffen in der Heimat sie aufsuchen und in seinen Bedrängnissen um Unterstützung angehen wollte, weigerten sie sich zuerst, ihn zu empfangen[3]. Friedrich ließ sich jedoch nicht abschrecken. Bei einem persönlichen Aufenthalt in Weimar bot er seine Vermittlung im Streit mit Georg an; gleichzeitig gelang es ihm, das gegen ihn selbst vorhandene Mißtrauen zu beseitigen und ein gutes Einvernehmen herzustellen. Denn obgleich der Vermittlungsversuch gleich zu Anfang an der Unnachgiebigkeit und dem Eigensinn beider Parteien gescheitert war[4], blieb ein freundschaftliches Verhältnis zum Kurfürsten bestehen. Der Hochmeister bat ihn um seine Förderung beim Kaiser[5], empfahl ihm seinen Vertreter Knöringen[6] und stellte schließlich, als die Besorgnis wegen der rechtzeitigen kaiserlichen Besendung des Breslauer Tages ihren Höhepunkt erreichte, an seinen Vetter das Ansinnen, von sich aus anstatt des kranken Bamberger Bischofs einen anderen Gesandten - den Bischof von Lebus - zu bestimmen[7]. Der Kurfürst war nämlich auf dem Konstanzer

---

1) Georg an Friedrich am 23.Dez.1507; Dresden Lok.9943.-Georg mag an die peinliche Lage in Thorn gedacht haben; s.o.S.328.

2) Vgl. Virck, Die Ernestiner und Georg S. 61ff.

3) Der S.392 Anm.7 zitierten Instruktion für Jakob von Dobeneck zu entnehmen.

4) Die Verhandlungen mit den Ernestinern fanden zwischen dem 14. und 31. Okt. statt; vgl. Virck, Die Ernestiner und Georg.S.61f. und Landtagsakten I, 56 Anm.

5) Am 18. Nov. 1507; OF. 26, 39.

6) Am 27. Nov,; OF. 26, 40f.

7) Schreiben vom 19. Febr. 1508; OF.26, 81-83. Schon am 1.d. M. hatte der HM. beim Kf. Erkundigungen eingezogen; OF. 26, 69-71.

Reichstag zum Statthalter für das abwesende Reichsoberhaupt bestellt worden[1]. Da jedoch Maximilian inzwischen ins Reich zurückgekehrt war, nachdem er am 4. Februar 1508 in Trient den Titel eines erwählten Römischen Kaisers angenommen hatte[2], und seine eigenen Anordnungen getroffen hatte[3], blieben die Verhandlungen der beiden Friedriche eine Episode ohne Nachwirkungen.

Mit seinem Bruder Georg dagegen stand Friedrich in dauernder Verbindung und beriet mit ihm alle seine Maßnahmen[4]. Georg sollte auch als einziger Reichsfürst neben dem Kaiser und den Ordensmeistern eine Gesandtschaft nach Breslau schicken, zumal er gewissermaßen der Anreger der Zusammenkunft gewesen war. Der Obermarschall Heinrich von Schleinitz war als Vertreter Georgs ausersehen[5]. Hochmeister Friedrich selber bestimmte neben dem Ragniter Komtur Nikolaus Pflug und Dr. Werthern[6] Ludwig von Seinsheim , den Koblenzer Landkomtur, zu seinem Gesandten[7].

Damit der Orden bei dieser bedeutsamen Angelegenheit eindrucksvoll repräsentiert werde, ersuchte Friedrich auch den Deutschmeister Hartmann von Stockheim[8] und den livländischen Meister Wolter von Plettenberg[9] um die Entsendung ihrer Gesandtschaften. Beide sagten zu. Der Deutschmeister ernannte Dietrich von Cleen, den Landkomtur der Ballei Hessen, und Hans Adelmann von Adelmannsfelden, Komtur zu Blumental, zu seinen Gesandten für den Breslauer Tag, bezeichnenderweise jedoch

---

1) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 314.

2) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 339 und Janssen, Reichstagskorrespondenz II nr.933/ 934.

3) Am 28.Febr. teilte der HM. es dem Kf. dankend mit; OF.26,85f.

4) So bat Friedrich z.B. Georg am 26.Jan. und dann wieder am 24.Febr. um ein persönliches Zusammentreffen; OF.26,61v-62 und 83-85. Auf den Briefwechsel wird dauernd verwiesen.

5) Zu ersehen aus Friedrichs Schreiben an Georg vom 24.Febr.; OF. 26, 83-85.

6) Zu ersehen aus dem Schreiben des HM.s an sie vom 5.April; OF. 26, 95f.

7) Befehl vom 17. Jan., wiederholt am 27. d.M.; OF.26,60 und 63f.

8) Am 17. Jan. 1508; OF. 26, 59f.

9) Am 7.Dez.1507 und am 3.Jan.1508; LUB.II, 3 nr.287 und 304.

ohne ihnen eine Vollmacht auszustellen[1]. Die Vertreter des livländischen Meisters waren Hermann Übelacker, Vogt zu Karkus, und der Kanzler Heinrich Schubbe[2].

Selbstverständlich unterrichtete der Hochmeister auch die Regenten in Preußen über das geplante Breslauer Treffen[3] und befahl ihnen, einen Prälaten und je einen Vertreter der Landschaft und der Städte dahin zu entsenden[4]. Um ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen der aus Preußen und der vom Hochmeister direkt entsandten Ordensvertreter zu gewährleisten, setzte Friedrich fest, daß alle schon am 31. März in Breslau eintreffen müßten, um noch vor dem Beginn der Verhandlungen kurz beraten zu können[5], was sich jedoch nicht durchführen ließ[6]. Alle Dokumente, die für den Rechtsstreit von Wichtigkeit sein konnten, und insbesondere einige von Dr. Werthern angefertigte Verzeichnisse mußten dem Hochmeister übersandt werden[7]. Außerdem erhielten die Regenten den Auftrag, von den preußischen Ständen eine Steuer zur Bestreitung der nicht unbeträchtlichen Ausgaben zu verlangen[8].

Die Regenten führten die ihnen erteilten Aufträge getreulich aus und schrieben eine allgemeine Tagfahrt nach Heiligenbeil auf den 17. Januar 1508 aus[9]. Hier trug Miltitz

---

1) Beschluß, gefaßt auf dem Heilbronner Gespräch am 15.Febr. 1508; Stuttgart B 239 Nr.6 fol. 105.

2) Zusage vom 11.Jan., am 16.Febr. in den Händen des HM.s;LUB. II, 3 nr.330. Kredenz für die Gesandten vom 18. Febr.; ebd. nr. 331.

3) Schreiben an die Regenten vom 12.Nov. und an B.Hiob vom 4. Dez.; OF. 26, 32-34 und 44.

4) Durch ObKomp. Miltitz am 18.Jan.1508 ausgerichtet; OF.24a, 164 = OF. 30, 1f.

5) Schreiben an B. Hiob vom 26. Jan. und 16. Febr. und an die Regenten vom 16. Febr.; OF. 26, 61f. und 73-77.

6) Am 20. März widerrief der HM. seinen Befehl, da er wegen des späten Eintreffens des kaiserlichen Schreibens seine Räte nicht rechtzeitig abgefertigt hatte: an B. Hiob; OF.26, 89.

7) Bericht Miltitz' am 18. Jan. 1508; OF. 24,a, 163 (mit anderen Worten auch OF. 30, 4).

8) HM. an den B. von Pomesanien; 1508 Jan.3; OF. 26, 54f.

9) Ausschreiben und Beratungen bei Toeppen, Ständetage V,498-505. Über sonstige Vorbereitungen vgl. auch OF.24a, 154ff.

die Botschaft des Hochmeisters vor, und die Regenten schlugen vor, den pomesanischen Bischof Hiob von Dobeneck[1], Wend von Eilenburg[2] oder Dietrich von Schlieben und Bürgermaister Pflaum oder Michael Schmidt zu Gesandten zu ernennen[3]. Man einigte sich auf Bischof Hiob, Kunz Truchseß, Magister Bendel und Bernhard Pinick[4]; schließlich trat an die Stelle von Truchseß Dietrich von Schlieben[5].

Hatten sich bei der Bestellung der Gesandten nur geringfügige Differenzen ergeben, so ließ sich in der Steuerbewilligungsfrage zwischen Regenten und Ständen keine Einigung erzielen. Die Stände erklärten zwar ihr Einverständnis mit der Besendung des Breslauer Tages, wollten jedoch kein Geld dafür aufbringen und schützten vor, daß sie dazu keine Vollmacht hätten (entgegen dem erteilten Befehl). Man beschloß daher, eine neue Tagfahrt auszuschreiben und vorher die Bevölkerung über die Lage zu informieren[6].

Regenten und Räte trafen am 21. und 22. Februar die letzten Vorbereitungen und beschlossen, nun den Polenkönig um freies Geleit zu bitten. Die Abreise der Gesandtschaft wurde auf den 19. März von Riesenburg, der Residenz des pomesanischen Bischofs, aus festgesetzt[7].

Da erhielten Bischof Hiob und Hans von Schönberg am 17. März die Kundschaft, daß der König von Polen den Breslauer Tag nicht zu beschicken gedenke[8]. Zunächst waren sich die Regenten unschlüssig, was in dieser Lage am zweckmäßigsten zu

---

1) Der HM. äußerte darüber seine Befriedigung in einem Schreiben an den B. vom 16. Febr.; OF. 26, 76f.

2) Auf seine Bitte wurde ihm die Reise am 22.Febr. erlassen; OF. 24a, 222.

3) Am 20. Jan. aufgezeichnete Programmpunkte der Tagfahrt; Toeppen, Ständetage V, 503.

4) Dem ObKomp. Miltitz erteilte Antwort vom 19.Jan.; OF.24a, 176-178. - Über den Letztgenannten vgl. Franz, Bernt Pyning.

5) Beschluß der Regenten vom 21. Febr.; OF. 24a, 214ff.

6) Verhandlungen am 20. Jan. 1508; Toeppen, Ständetage V,503ff.

7) OF. 24a, 214-220; die Bitte um Geleit ebd. S. 225.

8) OF. 24a, 269.

unternehmen sei[1]. In gemeinsamer Beratung mit den livländischen Gesandten, die am 18. März in Riesenburg eingetroffen waren[2], vereinbarte man, Erkundigungen einzuziehen. Falls jedoch keine offizielle Absage eintreffen sollte, wollte man nach Breslau aufbrechen, da es sich um ein böswilliges Gerücht handeln mochte, um dem Orden die Schuld am Scheitern der Tagung zuzuschieben. Es wurde auch für notwendig erachtet, daß - sollte der Breslauer Tag wirklich nicht stattfinden - zumindest der pomesanische Bischof sich zum Hochmeister begebe, um mit ihm über die entstandene Lage berate[3].

Wenige Tage später traf dann der Absagebrief des polnischen Herrschers ein[4] und beseitigte alle Zweifel. Um einer Panik im Lande vorzubeugen, vereinbarten die Regenten, eine beruhigende Erklärung unter den Untertanen zu verbreiten[5]. Zugleich ordneten sie aber auch unauffällige Sicherheitsmaßnahmen an[6], da die königliche Weigerung, den Schieds-

---

1) Beratung mit den Ständegesandten am 18.März; OF.24a, 269.

2) OF.24a,270. - In Königsberg wurden sie am 11. März erwartet: Eintragungen von 20.Febr. und 6.März im OF.24a,213 und 248f.

3) Beratungen am 19. und Beschlußfassung am 20.März; OF.24a, 270 und 280f. Georg Prange wurde als Kundschafter nach Breslau und Andreas Gerstenberg mit einem ausführlichen Bericht an den HM. abgefertigt; ebd. 284f.

4) Das Schreiben vom 13. März (OF.24a, 287) traf am 23. d.M. beim B. von Pomesanien ein (in Marienwerder), der gleich den ObM. und Schönberg zu sich bat; OF. 24a, 287.

5) Schönberg stellte in den Mittelpunkt der Erklärung die Abreise des B.s zum HM., die bereits früher beschlossen und nur wegen des Breslauer Tages aufgeschoben worden wäre. Die kgl. Absage behandelte er nur nebenbei: der Kg. habe "auf dißmal" abgesagt "aus etlichen ursachen". Entwurf vom 25. März (OF. 24a, 290f.), am 28. d.M. wurde diese Erklärung in die Gebiete zur Verbreitung geschickt; OF. 24a, 294f.

6) Schönberg bereiste selbst das Land (vom 7.-15. April; OF. 24a, 307-310) und ermahnte die Amtleute im Namen der Regenten, die Schlösser gut zu verwahren und zu versorgen, Kundschaft einzuziehen, ihre eigenen Untertanen gut zu behandeln und mit den kgl. Untertanen sich in keine Streitigkeiten einzulassen; Kredenz und Auftrag vom 5. April; OF.24a, 305f. - Am 5. April wurden die Pfl. zu Barten und Seehesten und der Statthalter zu Lötzen deswegen nach Rastenburg befohlen; ebd. S. 303.

tag anzunehmen, Besorgnis erregen mußte[1]. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen wurde Hans von Schönberg betraut[2]. Bischof Hiob aber sollte sich nun verabredungsgemäß schleunigst zum Hochmeister nach Sachsen begeben[3]. Der livländische Kanzler begleitete ihn, da er Friedrich die Nöte seines Landes vortragen wollte[4].

Die Gründe für das Verhalten des Polenkönigs sind unschwer zu erkennen: er wollte die preußische Frage, die er als eine innere Angelegenheit des polnischen Reiches betrachtete, keiner internationalen Erörterung oder gar Schiedsspruch unterwerfen[5]. Daher teilte er sowohl dem Hochmeister[6] als auch den Regenten mit[7], daß er seine Kommissare nach Preußen entsenden werde, mit denen alle Fragen, insbesondere die Friedensstörungen, beraten werden könnten. Sigismund wußte

---

1) Der livländische V. zu Karkus schlug gleich vor, mit dem LM. über die notwendigen Verteidigungsmaßnahmen Beschlüsse zu fassen, und erkundigte sich, ob für die Aufnahme livländischer Truppen gegebenenfalls alles vorbereitet sei; Aufzeichnungen vom 30. März; OF. 24a, 297f. - Die Regenten wollten jedoch ohne einen Befehl des HM.s nichts auf eigene Faust unternehmen; Antwort vom 2. April; LUB. II, 3 nr. 354.

2) S. o. S. 402 Anm. 6.

3) Alle diese Beschlüsse wurden am 24. März gefaßt; OF. 24a, 288f. Am 1. April meldete Schönberg dem B. von Samland die Abreise B. Hiobs und des livländischen Kanzlers; ebd.S.300.

4) Der LM. hatte seinen Gesandten befohlen, den HM. aufzusuchen, falls der Breslauer Tag sich zerschlagen sollte; OF. 24a, 288f.

5) Die Entscheidung dürfte auf dem Januar-Reichstag gefallen sein, zu dem der Kg. am 28. Dez. 1507 B. Lukas eingeladen hatte, um dessen Rat wegen des kaiserlich-ungarischen Ersuchens zu hören; Acta Tomiciana I, App. nr. 14.

6) S. u. S. 426.

7) Am 7. März überbrachte der Sekretär des HM.s Nikolaus (OF. 24a, 249f.) das kgl. Antwortschreiben vom 24. Febr. (ebd.) auf eine schriftlich übersandte Gesandtschaftsinstruktion vom 19. Jan. (OF.24a, 171-175) mit Begleotschreiben vom 31. Jan. (ebd. S. 205f.). - S. über diese Gesandtschaft u. S. 409 Anm. 1

sicher Bescheid über die Schwierigkeiten und Mißerfolge des Kaisers in Italien[1]; daher glaubte er wohl, auf Maximilian in dieser Angelegenheit keine Rücksicht nehmen zu müssen. Sein Bruder Wladislaw aber war mit allem einverstanden, was man an ihn herantrug: hatte er sich auf Ersuchen des Kaisers und Herzog Georgs mit dem Vorschlag des Breslauer Tages einverstanden erklärt, so war er es auch zufrieden, wenn dieser auf Wunsch seines Bruders nicht stattfand.

Für den Hochmeister bedeutete die polnische Absage selbstverständlich eine große Enttäuschung, zumal er mit Sigismunds Zustimmung bereits fest gerechnet hatte[2]. Seine mit großer Umsicht durchgeführten Vorbereitungen, die ihm bedeutende Unkosten verursacht hatten[3], waren vergeblich gewesen. Auf weitere Sicht betrachtet, kann der Mißerfolg des Jahres 1508 allerdings nur als vorläufiger Rückschlag bewertet werden. Denn zwei Jahre später gelang es der zähen Hartnäckigkeit des Wettiners, die internationale Erörterung der preußischen Frage doch durchzusetzen. Die Bedeutung der Breslauer Episode ist darin zu sehen, daß sie den ersten Schritt auf diesem Wege bedeutete[4]. Bis zum Zusammentreten des Posener Kongresses bedurfte es aber noch vieler Verhandlungen, und Hochmeister und Orden mußten ernste Zeiten durchmachen.

---

1) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 329ff.

2) S. u. S. 426.

3) Am 27. Jan. 1508 hatte der HM. dem Lkt. Knöringen mitgeteilt, daß er bereit sei, die Ausgaben für die kaiserliche Gesandtschaft zu übernehmen, damit das Vorhaben nicht an der Geldfrage scheitere; OF. 26, 62f. Am 18. April unterrichtete er dann den Lkt., daß er dem Propst von Brixen 200 Gulden für seine Zehrung gegeben und auch den reitenden Boten bezahlt habe; ebd. S. 97f. - Dem B. von Pomesanien schrieb der HM. am 16. Febr., er solle sich mit 2o bis 30 Pferden und 1-2 Wagen begnügen, da die Unkosten ohnehin groß sein würden; ebd. S.76f. - Seit dieser Zeit häuften sich die Geldsorgen und Sparmaßnahmen, worauf in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein wird.

4) Darauf hat bereits Forstreuter, Ordensstaat S. 38 hingewiesen

§ 3. Die Lage in Preußen nach der Abreise Hochmeister Friedrichs

Es zeigte sich bald mit erschreckender Deutlichkeit, wie sehr Wohl und Wehe des Ordenslandes an der Person des reichsfürstlichen Hochmeisters hing[1], da die Regenten für die fehlende Autorität des Landesherrn keinen Ersatz bieten konnten. Der besondere Vertraute des Wettiners war Hiob von Dobeneck, wie es der Briefwechsel mit dem Bischof zeigt. Dieser steht im Ruf, ein bedeutender Mann gewesen zu sein[2], doch ist seine Lebensgeschichte noch nicht genügend erforscht, um ein endgültiges Urteil über ihn zu erlauben. Man hat jedoch den Eindruck, als ob sich die Legendenbildung seiner Person bemächtigt und deren Bedeutung übertrieben hätte. Die Fabel vom Riesenburger Musenhof, die sich an den kurzen preußischen Aufenthalt des Humanisten Helius Eobanus Hessus knüpft, hat bereits Forstreuter berichtigt[3]. Was nun die politische Bedeutung Bischof Hiobs betrifft, so wurde er von Friedrich von Sachsen gern zu Beratungen herangezogen und auch mit diplomatischen Missionen betraut[4]. Aber irgendwie persönlich faßbar ist er unter diesem Hochmeister nicht hervorgetreten, sondern erst unter Albrecht von Brandenburg. Als Regent war er nicht einmal ein ganzes Jahr tätig, da er am 1. April 1508 Preußen verließ[5].

Noch weniger läßt sich über Bischof Günter von Samland sagen, da er kaum hervortritt. Eine wichtige politische Aufgabe ist ihm nur einmal zugefallen, als er im Jahre 1510

---

1) Der Gkt. sprach es in einer Beratung mit dem V. zu Karkus am 2.April 1508 offen aus; LUB. II, 3 nr.354.

2) Vgl. z.B. Pfau, Kloster Zschillen S.348ff. und Cramer, Bt. Pomesanien S.194ff.

3) Ordensstaat S. 53ff.

4) So hat ihm der HM. als Belohnung und Entschädigung für seine Dienste am 29. Juni 1505 Schloß und Gebiet Kreuzburg verschrieben; Pomes. UB. nr.186 (falsch zum 21. datiert). Später bekam er noch Preußisch-Mark und einige andere Gebiete, wie aus HM. Albrechts Bestätigung von 1513 hervorgeht; ebd.nr. 198f.- Über seine Gesandtschaftsreisen s. z.B. S. 435.

5) S.o.S. 463.

den Orden auf dem Posener Kongreß vertrat[1]. Es scheint, als ob er sich in die schwierigen preußischen Verhältnisse nicht recht eingelebt hätte. Jedenfalls dürfte die Besetzung des samländischen Bischofsstuhles mit dem früheren Magdeburger Domdechanten[2] ein Fehlgriff Hochmeister Friedrichs gewesen sein, der sonst eine erstaunlich glückliche Hand in Personalfragen hatte.

Was nun die beiden alten Ordensritter im Regentschaftskollegium anbetrifft, so konnten auch sie den fehlenden Hochmeister nicht ersetzen. Der Großkomtur Simon von Drahe wird ein brauchbares ausführendes Organ gewesen sein, dem aber staatsmännische Fähigkeiten und vor allem das nötige Auftreten, um sich Achtung und Erfolg zu verschaffen, gefehlt haben dürfte[3].

Der Oberste Marschall Graf Wilhelm von Isenburg hingegen besaß zwar persönliches Format, doch fehlte ihm der Blick für die politische Wirklichkeit. Seine hochfliegenden Pläne waren meist undurchführbar und zuweilen direkt gefährlich. So hatte er den an sich recht vernünftigen Gedanken, den der Hochmeister später in etwas anderer Form aufgriff[4], an das Friedensbedürfnis der Westpreußen zu appelieren, um auf diese Weise ein Gegengewicht gegen die kriegerischen Pläne König Sigismunds zu gewinnen. Die Art jedoch, wie er diese Absicht durchzuführen gedachte, war geeignet, das ohnehin gespannte Verhältnis zwischen den preußischen Nachbarn noch mehr zu verschärfen. Er gedachte nämlich, sich dazu der heimlichen Agitation zu bedienen[5]. Ein undiplomatisches Verhalten mag

---

1) S. u. S. 453.

2) Vgl. seine Lebensdaten bei Hertel, Dompröpste S.45 und 375ff.

3) Bezeichnend für die Unzufriedenheit des Volkes, daß die Regenten nicht selbst mit ihm verhandelten, war der Ausspruch: der Gkt. sei ein frommer Mann, aber wo Schönberg -der Kanzler - das Kalb anbinde, da stehe es. Bericht des V.s zu Karkus vom 3.April 1508; OF.24a, 303f. Anhang Nr.

4) S. u. S. 449 und 477.

5) Christof Roder und Kunz Langhennicke berichteten am 21.Mai 1508 dem Gkt., daß der ObM. ihnen den Auftrag erteilt habe, Königsberger Bürger aufzufordern, den Westpreußen die feindlichen Absichten des Kg.s mitzuteilen und sie zu bitten, die Stationierung kgl. Truppen in ihrem Land nicht zuzulassen. OF. 24a, 345-347.

dazu geführt haben, daß man ihn der Förderung des Räuberunwesens beschuldigte[1]. Isenburg wurde daher von seinen Mitregenten aufgefordert, alle Versuche der Einmischung in westpreußische Angelegenheiten zu unterlassen[2]. Viel Staub wirbelte der Versuch des Obersten Marschalls auf, zwischen Elbing und einigen früheren Komplizen Materns zu vermitteln[3], obwohl sein Vorschlag, den Frieden zu erkaufen, schon früher von den nicht betroffenen westpreußischen Ständen den bedrängten Städten gemacht worden war[4].

Mit den nie abreißenwollenden Klagen, daß die Straßenräuber im Ordensland Zuflucht und Unterstützung fänden, hatte sich schon der Hochmeister selbst dauernd befassen müssen[5], doch nach seiner Abreise verschärfte sich die Lage noch mehr. Denn der König verdächtigte nun nicht mehr, wie bereits früher geschehen, allein untergeordnete Ordensbeamte, sondern die Regenten selber der Förderung der Friedensstörer[6]. Es ist schwierig, über die Berechtigung aller erhobener Beschuldigungen zu entscheiden, da hier letzten Endes Behauptung gegen Behauptung steht. Da aber im Verhältnis zur Massivität der Anklagen nur verhältnismäßig wenig konkrete Fälle überliefert sind[7], ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß so-

---

1) Grunau nennt den ObM. den gnädigen Herrn und Vater der Übeltäter; Chronik II, 388.

2) Der Gkt. beschwor den ObM. auf die S.406 Anm.5 erwähnte Meldung hin auf das eindringlichste, keine derartigen Versuche zu dulden; ebd. Er tat also so, als ob Isenburg damit nichts damit zu tun gehabt hätte. - Am 27. Aug. des gleichen Jahres erhielt der Kt. zu Ragnit den Auftrag, mit dem ObM. zu verhandeln, daß dieser sich nicht zu stark in die Elbinger Händel (s. Anm.3) einlasse und keine Reuterei und Streitigkeiten im kgl. Preußen oder im Bistum Ermland anstifte; OF. 27, 86f.

3) Vgl. Hirsch, Materne S. 125.

4) Vgl. Hirsch, Materne S. 119ff. und Kestner, Ferber S. 44f.

5) S. o. S. 139 ff.

6) In schärfster Form wohl in der Gesandtschaftsinstruktion vom 1. Nov. 1507; OF. 24a, 416-418 = OBA. Reg. nr. 19198.

7) So z.B. die Klage über den Pfl. zu Lyck vom 4. Nov. 1507 (OBA.), deren Untersuchung von den Regenten sofort angeordnet wurde; OF. 24a, 413f.

zusagen unausbleibliche nachbarliche Reibereien - auch die Beamten und Untertanen des Ordens hatten ihrerseits über die Polen zu klagen[1] - aufgebauscht wurden, um die Einwohner Westpreußens gegen den Orden aufzuhetzen und für die Zukunft einen jederzeit verwendbaren Vorwand zu einem militärischen Vorgehen zu besitzen. Denn bei einigem guten Willen beiderseits hätten sich die Konfliktstoffe gemeinsam beseitigem lassen[2]. Es wurde auch schon darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in den anderen Nachbarländern eher noch schlechter waren und die Wurzel des Übels in den westpreußischen Verstrikkungen lag[3].

Sicher ist, daß Hochmeister Friedrich, der die Bedeutung dieser Frage für die Aufrechterhaltung eines leidlichen Verhältnisses zum Polenkönig richtig einschätzte, den Regenten fast in jedem Schreiben und durch jeden Gesandten einschärfte, gute Nachbarschaft zu halten und das Räuberunwesen energisch zu bekämpfen[4]. Die Regenten haben auch auftragsgemäß den Ordensuntertanen verboten, die Friedensstörer zu unterstützen, und mit strengen Strafen gedroht[5]. Die Ordensbeamten wurden darüber hinaus noch angewiesen, bei Streitigkeiten keine scharfen Maßregeln gegen königliche Untertanen selbständig zu ergreifen[6].

Die Verdächtigung der Regenten zumindest ist allem Anschein nach unberechtigt gewesen, wenn man ihnen nicht die recht unwahrscheinliche Torheit, bei den damaligen für den Or-

---

1) Der B. von Pomesanien z.B. beschwerte sich am 12. Juni 1500 über Übergriffe des Vogtes der Marienburg (OF. 21, 114f.); der Kt. zu Memel meldete dem HM. am 3. Okt. 1507 seine Beschwerden (OF. 24a, 451f.) usw.

2) So konnte z. B. im Sommer 1508 eine gemischte Kommission eine Reihe von Streitpunkten regeln; Schriftwechsel und Verhandlungen dauerten vom Mai bis Juli: Mai 24 und Juli 23 - OBA.; OF.27, 92-99; OF. 28, 92 und OF. 29, 11.

3) S. o. S. 139ff. und 274.

4) Hier seien nur die wichtigsten Befehle herausgegriffen: z.B. das Schreiben vom 12. Nov. 1507 (OF.26, 32-34) und der Auftrag, den Miltitz am 18. Jan. 1508 ausrichtete; OF. 24a, 163ff. = OF. 30, 1ff.

5) 1507 Sept. 30; OF. 24a, 445.

6) OF. 24a, 449.

den ungünstigen Kräfteverhältnissen Polen bewußt zu provozieren, zutraut. Sie haben sich auch beim König wiederholt mit Nachdruck gegen die Beschuldigungen gewandt und diese als Verleumdungen bezeichnet, die den Herrscher nur gegen den Orden erbittern sollten[1].

Die Rechtfertigungsversuche blieben jedoch erfolglos. Zwei Momente vor allem lassen darauf schließen, daß es sich polnischerseits um eine Einschüchterungsaktion gehandelt haben mag. In der Wahl der Mittel war man dabei nicht zu ängstlich, da man den Regenten gegenüber sich leisten zu können glaubte, was dem Reichsfürsten und Verwandten des Königs gegenüber nicht zulässig erscheinen mochte. Hochmeister Friedrich hatte bei seiner Abreise aus Preußen noch angeordnet, daß eine Gesandtschaft zum westpreußischen Landtag, der seit dem 30. Mai 1507 in Graudenz tagte[2], abgefertigt werde, um u.a.

---

1) Am 17. Sept. 1507 war auf einer großen Beratung der Ordensbeamten beschlossen worden, gegen die Verleumdungen der Regenten durch Schreiben an den Kg., Prälaten und weltliche Würdenträger, große und kleine Städte und auch die Gewerke zu protestieren; Mittelung des ObM. an B. Hiob vom 29.Sept. (OF. 24a, 441-443). Erhalten ist nur der Brief an den Kg. vom 5. Okt. (OF. 24a, 412f.); doch ist die Absicht sicher in vollem Umfang durchgeführt worden, da die kgl. Räte sich später besonders über die Schreiben an die Gemeinen beklagten; undat. Werbung OF. 30, 105-107. (Sie dürfte ungefähr gleichzeitig mit dem kgl. Schreiben vom 24. Febr. (s.S.403 Anm.7) anzusetzen sein, da auch in ihr von der beabsichtigten Entsendung kgl. Kommissare die Rede ist. Mit der hier erwähnten Elbinger Tagfahrt wird daher die vom 29.Dez.1507 gemeint sein (vgl. Prowe, Coppernicus I, 362), da die vorherige bereits am 1. Sept. stattfand (ebd. S.351).) - Der Kg. wies am 19. Okt. die Entschuldigung zurück; OBA. - Am 2. Nov. kündigten die Regenten dem Kg. eine Gesandtschaft an (OF.24a, 418-420). Der HM. erklärte sich damit einverstanden - Mitteilung durch Miltitz (OF. 30, 1-4). Daraufhin wurden Gabelenz und Bot von Eilenburg nach Polen abgefertigt (Instruktion vom 19.Jan.1508; OF. 24a, 171-175). Merkwürdigerweise wurde gleich ausgemacht, daß sie nur bis Thorn reisen sollten, um den guten Willen der Regenten zu beweisen; der Kanzleibeamte Nikolaus aber sollte dem Kg. die Instruktion überbringen. Als Grund dafür wird angegeben, sie hätten befürchtet, daß sie nicht mehr rechtzeitig zum Reichstag eintreffen könnten oder den Kg. nicht vorfinden würden; vgl. den Bericht vom 3. Febr. 1508; OF. 24a, 204f. - Das Begleitschreiben für Nikolaus ist vom 31. Jan.; OF. 24a, 205f.

2) Memoriale S. 159.

gemeinsame Maßnahmen gegen das Räuberunwesen anzuregen[1]. Es ist nun bezeichnend, daß dieser Vorschlag nicht angenommen wurde, worauf die Regenten später des öfteren hinwiesen. Denn die Erklärung der Westpreußen, daß sie den König um die Entsendung von Kommissaren ersuchen wollten[2], bedeutete doch praktisch eine Ablehnung, zumal später auch nichts geschah. Es wurde also kein Versuch gemacht, wirklich an die Bekämpfung der so heftig beklagten Mißstände heranzugehen. Man wiederholte aber die alten Beschuldigungen gegen den Orden. Dabei soll Watzenrode namentlich Bischof Hiob und den Obersten Marschall angeklagt haben, die sogenannten Reuter zu unterstützen[3].

Und als am 1. November 1507 königliche Gesandte in schärfster Form die Regenten angriffen, verlangten sie anschließens als Beweis für deren loyale Gesinnung, die Beschwörung des Thorner Friedens[4]. Dieses Ansinnen zeigt, was die ganze Aktion bezweckt hatte. Die Regenten entzogen sich allerdings der Forderung mit dem Hinweis, daß sie dazu nicht in der Lage seien, ohne vorher die Befehle des Hochmeisters einzuholen[5]. Die Ansetzung des Breslauer Tages schien dann der Wie-

---

1) Instruktion für Georg Truchseß, Spitler zu Königsberg, Bot von Eilenburg und Nikolaus Pflaum, BM. der Altstadt Königsberg, vom 2. Juni 1507; OF. 24, 627-630.

2) Undatierte Antwort an die Ordensgesandtschaft; OF. 24, 630 bis 632.

3) Am 19. Jan. 1508 übergab Schönberg dem ObKomp. Miltitz für den HM. eine Zusammenstellung der Umtriebe von B. Lukas gegen den Orden; OF. 24a, 183-190. (Im LUB. II, 3 nr. 312 sind nur die Punkte gedruckt, die eine geplante Erhebung des Bt.s Ermland zum Ebt. betreffen.) Anhang Nr. . § 7 bringt diese Beschuldigung. - Gerade die Beschuldigung Dobenecks (s. auch S. 427) erweckt Verdacht gegen die Glaubwürdigkeit, da er als Vertrauter des HM.s kaum ein so gewagtes Doppelspiel gewagt hätte, während man dem ipmulsiven Gf. Isenburg viel eher unbedachte Handlungen zutraut, die man verschieden auslegen könnte; s. o. S.406f. Bezeichnenderweise beschuldigte Grunau nur den ObM. namentlich und nicht B. Hiob der Förderung der Unruhestifter; Chronik II, 388.

4) OF. 24a, 416-418 = OBA. Reg. nr, 19198.

5) Antwort der Regenten vom 2. Nov.; OF. 24a, 418-420 = OBA. Reg. nr. 19198.

derholung derartiger Forderungen einen Riegel vorzuschieben, da ja dort alle zwischen Polen und dem Orden schwebenden Fragen erörtert werden sollten[1]. Doch nach Sigismunds Absage befand sich alles wiederum in der Schwebe.

Solange der Polenkönig mit dem Großfürsten von Moskau im Kriege lag, waren Preußen und Livland vor ihren feindlichen Nachbarn ziemlich sicher. Doch mußte das Ende der Kampfhandlungen die alte Bedrohung wieder erneuern[2]. Man war daher in den Ordensländern sehr besorgt, als sich im Oktober 1508 Gerüchte über die Anknüpfung von Friedensverhandlungen verbreiteten[3]. Das mißlichste war, daß beide Länder gleichzeitig durch übermächtige Feinde bedroht waren, sodaß sie sich voraussichtlich kaum gegenseitig helfen konnten.

Auch für Livland war die Lage sehr ernst. Der Beifriede mit den Russen lief am 25. März 1509 ab, und diese zeigten wenig Neigung anfangs, ihn zu erneuern[4]. Plettenberg befürchtete sogar, daß die bisherigen Gegner gegen Livland gemeinsam vorgehen könnten[5]. Denn König Sigismund war erbittert, daß Plettenberg ihm nicht geholfen hatte[6]. Dieser aber hatte

---

1) HM. Friedrich schrieb einen Brief dieses Inhaltes an die Regenten, auf den sie sich im Bedarfsfall berufen sollten, am 7. Dez. 1507; OF, 24a, 165f. = OF. 26, 46f.

2) Beurteilung der Lage durch den LM. in der Antwort an die preußischen Gesandten Hkt. Bach und Dr. Schreck, die kurz nach dem 26. Juli 1507 anzusetzen ist; OF.30,109-119.

3) Der LM. teilte den Regenten am 22.Okt. seine Befürchtungen mit (eingetr. am 5.Nov.; LUB. II,3 nr.467), doch hatten diese schon selbst ähnliche Nachrichten erhalten (Beratung zwischen Gkt. und ObM. am 25.Okt.; OF.27, 50-53. Am 24. Juli hatten der ObM., der Kt. zu Memel, der Pfl. zu Neidenburg und Jakob von Dobeneck den Auftrag erhalten, Kundschafter auszuschicken; OF.27, 169. - Die Friedensverhandlungen hatten schon vor dem 1. Aug. begonnen, als Sigismund für Wladislaws Vermittlungsangebot dankte (Acta Tomiciana I, App14), da sich bereits eine ehrenvolle Gelegenheit geboten habe, Verhandlungen anzuknüpfen (ebd.nr.15). Der Frieden wurde am 8. Okt. in Moskau geschlossen und am 19.Jan. 1509 in Vilna beschworen; vgl. Kentmann, Livland S.52.

4) Mitteilung an den Gkt. vom 13.Mai 1508; LUB.II, 3 nr.372. Noch am 10.Febr.1509 schrieb der LM. dem.HM. das gleiche; ebd. nr.545.

5) S. u. S. 422 Anm. 2.

6) In der Instruktion für Georg Truchseß ist der Zorn des Kg.s anschaulich geschildert; OF. 30, 47f.

den Waffenstillstand nicht brechen wollen, zumal ihn die Litauer schon 1501/02 im Stich gelassen hatten[1]. Auch mußte die nachlässige Kriegführung des Königs, der schon bald Friedensverhandlungen mit Moskau angeknüpft hatte[2] - erst der Abfall Michael Glinskis im Februar 1508 ließ die Kampfhandlungen wieder aufleben und noch ein weiteres Jahr andauern[3]-, Argwohn erregen. Man traute dem Herrscher sogar die Hinterlist zu, den livländischen Bundesgenossen in einen Krieg mit den Russen verwickeln zu wollen, um inzwischen über Preußen herfallen zu können[2].

Ähnliche Gedankengänge bestimmten Friedrich von Sachsen, den livländischen Meister ständig zur Aufrechterhaltung des Friedens zu ermahnen[4]. Das im Memel hergestellte Einvernehmen über die König Sigismund gegenüber zu befolgende Politik führte nun dazu, daß Friedrich auf Wunsch Plettenbergs[5] ein kaiserliches Verbot an diesen auswirken ließ, einen Krieg mit dem russischen Großfürsten zu beginnen[6], um ihm eine Rük-

---

1) S.o.S.233ff. Über Sigismunds Drängen vgl. Kentmann, Livland S.47ff. und Lenz, Plettenberg S.61ff.

2) Werbung der livländischen Gesandten bei den Regenten am 19. März 1508; LUB.II, 3 nr.342.- Instruktion der Regenten für Georg Truchseß vom 27. Dez.1508; OF.30, 47f. Anhang Nr. Schreiben des LM.s an die Regenten vom 3.Jan.1509: der Kg. habe gedroht, ihm einige Tausend Tataren auf den Hals zu hetzen (LUB.II, 3 nr.509).

3) Vgl. Zivier, Polen S.21ff. und Cambridge History S.301f.

4) Am 7.Dez.1507 und 3.Jan.1508, die Regenten schlossen sich an am 2.April und 6.Juni 1508; LUB.II, 3 nr.287,304,354,385.

5) In der Werbung livländischer Gesandter an die Regenten erwähnt (LUB.II,3 nr.342). Über die Besprechungen des HM.s mit dem livländischen Kanzler sind keine Aufzeichnungen erhalten (s.auch S.427 Anm.1). Der HM. übergab das ihm übersandte Verbot dem Kanzler in Naumburg; vgl. Georgs von Dobenecks Bericht an die Regenten auf der Tagfahrt vom 10.Juli 1508; OF.27,11f.(abgefertigt am 3.Juni in Naumburg: OF. 30, 16; Kredenz und Begleitbrief vom 4.d.M.; OF,27,10).

6) Köln, 1508 Mai 19; LUB. II, 3 nr.374. Das Verbot hat der Koblenzer Lkt. Seinsheim erwirkt; zu ersehen aus einem anderen kaiserlichen Schreiben an den HM. vom gleichen Tage; ebd. nr. 375

kendeckung gegenüber dem Herrscher von Polen-Litauen zu verschaffen[1]. Als Friedrich erfuhr, daß Sigismund bereits Frieden geschlossen hatte, forderte er Plettenberg dringend auf, sich ebenfalls mit den Russen zu verständigen, und bot seine und des Kaisers Vermittlung an[2].

Die Folge dieser Ereignisse war, daß sich Sigismund Livland gegenüber unfreundlich verhielt und die schon 1501 vereinbarte Bereinigung aller livländisch-litauischer Grenzstreitigkeiten nicht durchführte[3]. Der preußische Ordenszweig aber mußte aus der Absage des Breslauer Tages und später eintreffenden Kundschaften und Gerüchten erkennen, daß der König entschlossen schien, den Orden zur Unterwerfung zu zwingen, wenn der Hochmeister eine erneute Aufforderung zur Beschwörung des Thorner Friedens wieder mit Ausflüchten beantworten sollte[4]. Das Land war jedoch zum Kriege nicht gerüstet und wäre einem polnischen Angriff so gut wie wehrlos ausgeliefert gewesen.

---

1) Der LM. hat sich tatsächlich dem Kg. gegenüber auch auf diesen kaiserlichen Befehl berufen, doch wollte Sigismund diese Entschuldigung nicht gelten lassen, da das livländisch-litauische Bündnis ohne Mitwirkung oder Berücksichtigung des Kaisers abgeschlossen sei; LUB. II, 3 nr. 542.

2) Um den 25. Jan. 1509 entworfene Gesandtschaftsinstruktion; LUB. II, 3 nr.528. - Am 10. Febr. 1510 befahl der HM. dem Koblenzer Lkt. Ludwig von Seinsheim, den Kaiser zu bitten, daß dieser bei dem Moskauer GF. Livland eine Zeitlang einen sicheren Frieden verschaffe, da Preußen von den Polen bedroht werde; OF. 26, 160f. Aus einem weiteren Schreiben vom 1. März geht jedoch hervor, daß der LKt. wegen Krankheit den Auftrag noch nicht ausgeführt hatte; OF. 26, 159f. - Maximilian verwendete sich zwar einigemal auf Bitten des Ordens oder der Hansestädte für livländische Belange - wie z. B. die Entlassung von Gefangenen - beim russischen GF., doch von einer großen politischen Vermittlungsaktion ist nichts bekannt. - Über die kaiserlich-russischen Beziehungen vgl. Übersberger, Österreich und Rußland S. 59ff.

3) Der LM. beklagte sich darüber bei den Regenten am 26. Nov. 1509; LUB. II, 3 nr. 714 (vgl. auch nr.564-569). - Erst 1514 wurde der Ewige Friede erneuert, und zur Grenzregulierung fanden sich die Polen-Litauer erst 1557 bereit, als Livland ihre Bedingungen annehmen mußte; vgl. Kentmann, Livland S. 57ff.

4) Am 27. Dez. 1508 sandten die Regenten Georg Truchseß zum HM. ; OF. 27, 285-290 = OF. 30, 47-52. Anhang Nr.

Auch im Lande selbst mußten die Regenten mit bedeutenden Schwierigkeiten kämpfen, Mit ihren Maßnahmen zur Sicherung des Landes stießen sie häufig auf passiven Widerstand. Im Orden selbst scheint es zwei Parteien gegeben zu haben, da manche Ritter wohl einen weiteren Widerstand gegen Polen für aussichtslos hielten und daher zu keinen persönlichen Opfern bereit waren[1]. So ist es auch erklärlich, daß die vom Hochmeister und den Regenten ausgehenden Befehle über eine bessere Ausrüstung und Versorgung der Ordensburgen praktisch wirkungslos blieben, obwohl sie immer wieder allen Ordensbeamten eingeschärft wurden[2].

Denn es fehlte an Geld. Der dem Orden nach dem Thorner Frieden (1466) verbliebene Teil Preußens war der wirtschaftlich ärmere, zudem hatten die Verwüstungen des Dreizehnjährigen Krieges und später Seuchen und andere Notstände keine Wirtschaftsblüte aufkommen lassen. Die finanzielle Belastung war dagegen gewachsen. Neben der Bestreitung der laufenden Ausgaben mußten nicht nur die vom großen Kriege herrührenden Söldnerschulden noch immer gezahlt werden, auch die diplomatische Aktivität des Hochmeisters und sein Aufenthalt außerhalb des Landes verschlang bedeutende Summen[3].

Die Untertanen fanden sich zwar immer wieder zur Gewährung von Steuern bereit[4], doch bedurfte es meist langwie-

---

1) Das zeigen die Verhandlungen der Regenten mit den Ordensbeamten am 17.Sept.1507, über die der ObM. am 29.d.M. B.Hiob berichtete; OF.24a, 441-445 und die undat. Aktenstücke Reg. nr. 19228 . Einen Hinweis bietet auch die Anklage gegen den B. von Ermland, daß er innerhalb des Ordens Zwietracht und Auflehnung gegen den HM. zu säen versucht habe; s. S. 416 Anm. 4.

2) S. u. S. 422.

3) Am 8.Aug.1508 gab der Gkt. den Ordensbeamten auf einer Tagfahrt Rechenschaft über die Finanzlage des HM.s: ca. 15183 Mark Einnahmen standen 21485 Mark Ausgaben gegenüber; OF. 27, 25f. Über diese Fragen ist näher bei der Darstellung der Innenpolitik zu berichten.

4) Dem HM. selber hatten die Stände 1501 zugunsten Livlands, das damals einen schweren Russeneinfall erlitt (s.S.232f.), und dann 1506 eine Steuer bewilligt (s.S.378). Als die Regenten im Jan. 1508 eine Steuer zur Bestreitung der Ausgaben für den Breslauer Tag verlangten, hatten sich die Ständevertreter mit mangelnder Vollmacht ausgeredet (s. S.401), doch im August bewilligten sie eine Steuer (s. S.415 Anm.1).

riger Verhandlungen, und Landschaft und Städte knüpften ihre Bewilligungen an die Erfüllung gewisser Forderungen über die Abstellung von Mißständen oder Gewährung von Vergünstigungen. Mit diesen Begleitumständen verbunden war auch die Gewährung einer Steuer im August 1508[1]. Die Untertanen waren also noch soweit zuverlässig und loyal, daß sie zur Aufrechterhaltung des Friedens zu finanziellen Opfern bereit waren, Dagegen war es zweifelhaft, wie sie sich im Falle eines Krieges verhalten würden; denn die Beteuerung, daß sie sich wie gute Untertanen erzeigen wollten[2], konnte über manche bedenkliche Symptome nicht hinwegtäuschen.

Bezeichnend für den starken Friedenswillen selbst der dem Hochmeister und der Regierung näherstehenden Kreise war die Bitte einiger der sogenannten weltlichen Räte, die Friedrich aus den Reihen des Adels und des Bürgertums herangezogen hatte, daß der Hochmeister bei allen seinen Entschlüssen Rücksicht darauf nehmen möge, daß sie - und andere seiner Untertanen - den Ewigen Frieden beschworen hätten[3]. Das war eine unmißverständliche Absage an eine kriegerische Politik. Man hat daher auch damit gerechnet, daß unter Umständen nur eine genügende Anzahl von Söldnern die Übergabe von Burgen und Städten im Kriegsfall verhindern könne[4]. Hochmeister Friedrich aber schärfte den Regenten ein, dafür zu sorgen, daß unter den Untertanen Eintracht herrsche und sie nicht bedrückt wür-

---

1) Toeppen, Ständetage V,515-542. Da bei den ersten Verhandlungen (11.-13.Juli, Toeppens Datenauflösungen sind falsch) Königsberg Schwierigkeiten machte und manche Städte gar nicht vertreten waren, vertagte man sich auf den 3.Aug. Auch in der Zwischenzeit wurde verhandelt. Die Stände brachten ihre Beschwerden vor, bewilligten aber schließlich doch die Biersteuer, die am.7.Aug. ausgeschrieben werden konnte. Einzelbestimmungen wurden noch später erlassen; OF. 27, 102, 110 bis 112, 155, 176, 178 und 312f.

2) Aussage des Gkt.s vom 6.Juni 1508; LUB.II, 3 nr.385.

3) Am 20.Dez. 1508; OF. 27, 38.

4) S.u.S. 422 Anm.2. Auch der LM. hatte zur Anwerbung fremder Truppen geraten, wenn man der Untertanen nicht sicher sei; s.u.S. 422 Anm.1. - Das Ersuchen des HM.s um die Entsendung von 50 erprobten Söldner nach Preußen zur Bemannung von Burgen und Städten lehnte das Frankfurter Kapitel im Mai 1509 ab: 1) die Anzahl sei zu gering; 2) die Söldner unzuverlässig und 3) der Polenkönig könne durch diese Maßnahme zum Angriff gereizt werden; OBA. Reg. nr. 19259.

den[1]. Diese Stimmung im Lande veranlaßte die Regenten, nach dem Bekanntwerden der königlichen Absage des Breslauer Tages beruhigende Erklärungen im Lande zu verbreiten[2]. Man hoffte, auf diese Weise den ungünstigen psychologischen Auswirkungen dieses Mißerfolges der hochmeisterlichen Diplomatie vorzubeugen. Ebenfalls beruhigend sollte ein Schreiben Herzog Georgs an die Regenten und Stände Preußens wirken, in dem er feierlich versprach, seinen Bruder und den Orden zu unterstützen[3]. Diese Maßnahmen bewirkten zumindest soviel, daß die latente Spannung zwischen Landesherrschaft und Ständen keine ungünstige Wendung nahm oder gar zum offenen Konflikt führte.

Für die nicht ganz unbedenkliche Stimmung im Lande machten die Regenten Bischof Lukas von Ermland in besonderem Maße verantwortlich. Sie meldeten dem Hochmeister voller Empörung, daß Watzenrode Zwietracht zwischen der Herrschaft und den Untertanen säe durch die unwahre Behauptung, daß Friedrich zum Kriege entschlossen sei und auf ihre Interessen keine Rücksicht nehmen werde. Auch innerhalb des Ordens hetze er gegen den Hochmeister und suche die gegenseitige Eifersucht der Ritter zu wecken, indem er auf die vermeintlich ungebührliche Bevorzugung der Meißner durch den Sachsenherzog hinweise[4]. Daß die Zuspitzung der Beziehungen zum Polenkönig infolge der Klagen über die angebliche Förderung des Räuberunwesens in Westpreußen durch den Orden zumindest zum guten Teil auf das Konto des ermländischen Bischofs zu setzen war, ist wirklich richtig[5].

---

1) Gedächtniszettel für Dobeneck vom 28.März 1509; OF.30,57-59.

2) S.o.S. 402f.

3) Vom 9.Mai 1508; OBA. =Dresden Lok.9943. Pflug und Miltitz brachten die Erklärung nach Preußen, wo sie am 11. Juli auf der Tagfahrt zu Königsberg verlesen wurde; Toeppen, Ständetage V, 518.

4) Am 19.Jan.1508 übergab Schönberg dem ObKomp. Miltitz für den HM. eine Liste der B. Lukas zur Last gelegten Umtriebe gegen den Orden; OF.24a, 183-190. Anhang Nr.

5) Der kgl. Kanzler Köckritz teilte Hg. Georg mit, daß der Kg. durch die Berichte über die Übergriffe der Ordensleute aufgebracht sei (s.u.S.424); und aus einem Brief des Kg.s an den B. vom 22.Juli 1507 erfahren wir, daß der Kg. vom B. diese Dinge erfahren hatte; Acta Tomiciana I, App. nr. 13.

Doch im allgemeinen lassen sich die Beschuldigungen nicht genauer auf ihre Berechtigung hin nachprüfen. Immerhin ist es unverkennbar, daß der Bischof nach der Thronbesteigung König Sigismunds wieder vollständig und offen im polnischen Fahrwasser segelte.

Watzenrodes Parteinahme für Polen ging diesmal so weit, daß er nicht nur mit dem Deutschen Orden, seinem alten Widersacher, erneut in Konflikt geriet[1], sondern auch mit den westpreußischen Ständen, die ihre Privilegien und die darauf gegründete Unabhängigkeit vomKönig erhalten wollten und daher zu keiner Nachgiebigkeit bereit waren[2]. Sogar sein Domkapitel - vielleicht auch seinen Neffen Nikolaus Koppernikus[3] - entfremdete er sich durch sein Verhalten, da die Domherren die propolnische Politik ihres Bischofs nicht mitmachen wollten. Lukas ging schließlich so weit, daß er dem Kapitel empfahl, einen Polen zu seinem Nachfolger zu wählen[4].

---

1) S.o.S.416 Anm.4. - Auf die einzelnen Streitigkeiten und die zu ihrer Beilegung geführten schriftlichen und mündlichen Verhandlungen kann nicht genauer eingegangen werden. Vom April-Juni 1508 z.B. ging es um Zwistigkeiten zwischen dem B. und dem Pfl. zu Rastenburg: OF. 24a, 320f., 341, 355; OF.27, 135; OF.29, 20-26. - Am 23. Sept. 1508 stellte der Orden fest, daß der B. den Vertrag über die Fischereigerechtsame im Haff nicht eingehalten habe; OF.29, 28. - Im August kam es zu Verhandlungen um nachbarliche Irrungen und die Belästigung des ermländischen Domkapitels durch die Maternschen Spießgesellen Lichtenwald und Berwald. Der Orden versprach, vermitteln zu wollen: OF.29, 79-94; OF.28, 117 und 217. - Eine gerechte Abwägung des Schuldanteiles jeder Partei ist kaum möglich, da die ermländischen Unterlagen fehlen.

2) Unter Sigismund ging der Streit um Privilegien und Autonomie weiter. Eine gute knappe Zusammenfassung gibt Pociecha, Die preußische Huldigung S.34ff. - Die deutschen Arbeiten sind hauptsächlich Überblicke über den ganzen Zeitraum der polnischen Herrschaft über Westpreußen und gehen daher nur auf wenige Einzelfragen ein, wie z.B. die ältere Arbeit von Prowe, Westpreußen, Ostwald, Das staatsrechtliche Verhältnis und Carstenn, Die Preußischen Stände. Turowski, Die innerpolitische Entwicklung verwertet nur gedrucktes Material, ist daher ergänzungsbedürftig.

3) Vgl. Schmauch, Coppernicus in Heilsberg S.648ff.

4) Vgl. Eichhorn, Bischofswahlen S.280 Anm.4. und Schmauch, Die kirchenpolitischen Beziehungen Ermlands S.278. - Einige Domherrn näherten sich daher dem Orden: über Fabian von Losainen s. u. S. 454 Anm.1.

Der erneute Bruch Watzenrodes mit dem Orden setzt nicht weiter in Erstaunen, da er von Haus aus ein Parteigänger Polens war. Allein sein Ehrgeiz hat ihn zeitweilig in einen mehr oder weniger ausgeprägten Gegensatz zu den Königen gebracht. So geschah es in den Jahren 1489-1495, als König Kasimir und zunächst auch dessen Nachfolger Johann Albert seine Wahl zum Bischof von Ermland nicht anerkennen wollten.[1] Das Doppelspiel unter König Alexander bedeutete auch keine Abkehr von Polen. Der Bischof versuchte nur, einen Druck auf den Herrscher auszuüben, um seine ehrgeizigen Pläne - sei es die Erlangung der westpreußischen Statthalterschaft oder der erzbischöflichen Würde - durchzusetzen. Gleichzeitig aber handelte er auch zugunsten Polens, wenn er sich in das Vertrauen des Hochmeisters einschlich, um während der Schwächeperiode des Königtums Einblick in und Einfluß auf die Ordenspolitik zu gewinnen, die ihm ermöglichte, im Bedarfsfall einer Schädigung der polnischen, westpreußischen und eigenen Interessen vorzubeugen und entgegenzuwirken[2].

Nach der Thronbesteigung des energischen Sigismund aber dürfte dem Bischof die Sorge, daß der Orden bei seinen Bestrebungen, Westpreußen zurückzugewinnen, Erfolg haben könnte, überflüssig erschienen sein, zumal Hochmeister Friedrichs Abreise aus Preußen die Meinung erwecken konnte, daß er auf sein Amt verzichten oder zumindest die Dinge in Preußen treiben lassen würde, Watzenrodes Verhalten gegenüber den Westpreußen - das gleich näher zu erörtern sein wird - legt auch nahe, ein rein persönliches Moment hier mitspielen zu lassen. Der stolze und rechthaberische Bischof mag zwar bereit gewesen sein, einem Herzog Friedrich von Sachsen, doch nicht dessen Statthaltern gegenüber ein verbindliches Wesen zur Schau zu tragen.

Über die Motive, die den früheren eifrigen Mitverfechter der preußischen Autonomie zu dem erwähnten Wechsel seiner Stellung bestimmt haben, lassen sich nur Vermutungen äußern, da die ermländischen Quellen nur in unzureichendem

---

1) Vgl. Schmauch, Vorleben Watzenrodes und ders., Wahl Watzenrodes.

2) S. o. S. 309ff.

Maß zur Verfügung stehen[1] und die bisherige Forschung sich gerade mit dieser Frage nur unzureichend befaßt hat[2].

An sich brauchte die polenfreundliche Politik des Bischofs in keinem besonderen Gegensatz zu derjenigen der preußischen Stände zu stehen, die ebenfalls an der Verbindung mit der Krone Polen festhalten wollten. Allerdings war der Keim zum kommenden Zerwürfnis schon vorhanden, da jedes Ständemitglied bei der Union mit Polen auf die bevorzugte Förderung gerade seiner Sonderinteressen rechnete. So kam es zu wachsenden Spannungen und schließlich zu einem ernsthaften Zerwürfnis zwischen den Ständen und dem Bischof, als die egoistischen Bestrebungen der einzelnen Gruppen zu kollidieren begannen. Lukas nutzte nämlich seine guten Beziehungen zum Königshof aus, um die Schenkung oder Verpfändung bedeutender Besitzungen, die sich damals in den Händen der großen Städte und einzelner Adliger befanden, an seine Kirche zu erwirken[3]. Das rief natür-

---

1) Das Memorial bietet für die spätere Zeit wenig politisch wichtiges Material. Man ist auf die in der Literatur verstreuten Quellenhinweise angewiesen.

2) Prowe (Coppernicus I, 350 und 376f. u.s.w.) und ihm folgend Schmauch (Coppernicus in Heilsberg S.651) und auch andere geben als Ursache des Zerwürfnisses allgemein die propolnische Politik des B.s an. Hier wird eine etwas abweichende Erklärung versucht werden.

3) Über die Streitigkeiten mit Danzig vgl. Simson, Danzig I, 335f. und 339; mit Elbing: Deppner, Elbings Verhältnis zum B. von Ermland S.14-19. - Hier eine Zusammenstellung der wichtigsten kgl. Gunsterweise: Am 2. Juni 1503 erlaubte Alexander dem B., die Stadt Tolkemit nebst dazugehörigen Dörfern von Georg von Baisen zu kaufen (Kronmetrik 3 nr.792), am 8.Mai 1504 - die Stadt Dirschau (die er inzwischen erworben hatte) dem Danziger Reinhold Feldstete (verheiratet mit einer Nichte des B.s; vgl. Härsch, Oberpfarrkirche St.Marien S.232) zu verschreiben (ebd.nr.1501). Am 12.Mai 1505 schenkte der Kg. dem B. und seiner Kirche das Gebiet Scharpau usw. (nr.2154). Sigismund bestätigte am 10.Febr. 1508 alle Rechte der ermländischen Kirche auf Tolkemit und schenkte ihnen noch drei Dörfer, die früher dem Brigittenkloster in Elbing gehört hatten (ebd.4 nr.245). Am 28. und 29.Aug. d.J. sowie am 5.Mai 1510 (Wiederholung vom 13.Aug.) erhielt der B. die Erlaubnis, einige andere Dörfer und Güter einzulösen (4 nr. 452, 455, 9501 und 9628). - Auch für seinen Neffen Lukas von Allen erwirkte der B. mehrere kgl. Verleihungen (ebd. 3 nr. 668f. und 710). - Diese Angaben sind nach Kolbergs Auszug aus der Kronmetrik, die mir nicht zugänglich war, gemacht.

lich den Unwillen der Betroffenen hervor. Somit hatte der Bischof seiner Habgier[1] die ohnehin schon durchlöcherte westpreußische Einheitsfront geopfert und als weitere Folge seine Führerstellung auf den Landtagen und im Landesrat eingebüßt[2]. Außerdem brachte er sich und sein Bistum in eine vorerst wohl kaum erkannte und spürbare Abhängigkeit von den polnischen Königen. Denn diese haben mit ihren Gunsterweisen eine bestimmte Absicht verfolgt, die Sigismund auch offen zugegeben hat: durch die Ausstattung der ermländischen Kirche mit königlichen Gütern wollten sie sich einen neuen Rechtstitel bei der Besetzung des Bischofsstuhles verschaffen[3].

Sicher hat es auch persönliche Differenzen gegeben, wenn auch keine konkreten Einzelfälle überliefert sind. Denn das schroffe, hochfahrende Wesen[4] des eigenwilligen Bischofs, sein Starrsinn und Besserwissen muß ihm manchen Gegner eingebracht haben[5]. Auf den westpreußischen Landtagen kam es zu

---

1) S.Anm.3 der S.419. Auch sei daran erinnert, daß HM. Friedrich die Einigung mit dem B. 1503 für eine nicht unbeträchtliche Geldsumme erkauft hatte (s.o.S.301f.) und später für eine erfolgreiche Vermittlung die Verschreibung von Seehesten anbot (s.o.S.363).

2) Das Zerwürfnis ging so weit, daß der B. wiederholt äußerte, daß er am liebsten den preußischen Landtagen und auch den polnischen Reichstagen fernbleiben wollte; vgl. Prowe, Coppernicus I, 363.

3) Diese Antwort gab der Kg. am 2. April 1509 den Gesandten der Städte auf ihre Vorhaltungen, daß die kgl. Einkünfte durch diese Schenkungen an die Kirche geschmälert würden; vgl. Schmauch, Die kirchenpolitischen Beziehungen S.275f.

4) Als der B. mit seinem Kapitel in Streit geraten war, ob ein Domherr, wie er es wünschte, oder ein Vikar, wie es das Kapitel für richtig hielt, ihm den Bischofsstab vorantragen müsse, erklärte er zornig: se velle nepotes suos Nicolaum et Andream ad hoc cogere, ut baiulent sibi baculum aut egrediantur ecclesiam. Zitiert nach Prowe, Coppernicus I,377 = Hipler, Spicilegium S.268 Anm.1 (aus den Acta capitularia, Sitzungsprotokolle vom 16. Aug. 1502).

5) Vgl. den wehmütigen Nachruf des bischöflichen Kanzlers Paul Deusterwald auf seinen verstorbenen Herrn: "..Defectus eciam in eo admodum magnus fuit, quod conciliare sibi amorem et benevolenciam hominum non potuit." Memoriale S.171. - Abschließend sei noch auf die recht gute Monographie von Wand über Watzenrode hingewiesen. Er hat schon manches richtig gesehen, doch gereicht es seiner Arbeit zum Nachteil, daß sie nur auf den gedruckten Quellen und der Literatur beruht.

heftigen Zusammenstößen, deren konkrete Anlässe in diesen Jahren die Errichtung eines obersten Gerichtes für Westpreußen[1] und die Steuerforderungen des Königs waren[2], wobei Watzenrode eindeutig die polnische Partei ergriff.

Für den Orden war aus diesen Streitigkeiten nichts zu gewinnen, da beide Parteien in der Aufrechterhaltung der polnischen Oberhoheit einig waren. Auch hielten die Regenten die Streitigkeiten für ein abgekartetes Spiel, um den König zum Eingreifen in die preußischen Verhältnisse zu veranlassen und den Orden zu verderben[2].

Die Regenten scheinen überhaupt pessimistisch veranlagt und entmutigt gewesen zu sein. Ihre vergeblichen Anstrengungen, sich durchzusetzen, und die zermürbende Unsicherheit der Lage, die durch die häufig eintreffenden Kundschafterberichte über geplante Gewaltmaßnahmen der Polen[3] noch bestärkt und vertieft wurde, haben dazu beigetragen. Eine klare Einsicht in den Ernst der Situation zeigte ihnen, daß das Schicksal des Ordens allein an der Person des Hochmeisters und dessen Geschicklichkeit, auf diplomatischem Wege irgendetwas zu erreichen, hing. So haben sie die Dinge schließlich mehr oder weniger treiben lassen[4]. Selbstvertrauen und Autorität der Regenten wurde auch dadurch beeinträchtigt, daß der Hochmeister sich fast alle Entscheidungen vorbehalten hatte. Sie mochten sich fast nur als Sprachrohr Friedrichs von Sachsen vorgekommen sein.

---

1) Vgl. Blumhoff, Stände S.49ff. Einen Überblick über die Gerichte in Preußen gibt Bär.

2) Für 1508 s. Anm.4. -Über eine Tagfahrt im Sommer 1509 berichteten die Regenten dem LM., daß Watzenrode zusammen mit dem polnischen B. von Leslau vorgeschlagen habe, Steuern und Zölle einzuführen, damit der Kg. mehr Nutzen von Westpreußen habe und dadurch verursacht werde, gewaltsam gegen den Orden vorzugehen. Die Stände hätten jedoch abgelehnt. LUB. II, 3 nr.651. Vgl. auch Prowe, Coppernicus I, 363.

3) Befehle, Kundschaften einzuziehen, ergingen z.B. am 7. und 8.Sept., 7. und 9.Okt., 1. und 8.Nov. 1508 an die Pfl. zu Tilsit, Insterburg und Neidenburg, den Statth. zu Labiau, den V. zu Soldau und Jakob von Dobeneck; OF. 27, 15, 87ff., 171, 178, 204 und 207.

4) Vgl. das Protokoll einer Besprechung zwischen Gkt. und ObM. am 25. Okt. 1508; OF. 27, 50-53. Anhang Nr.

Blettenberg, den der Hochmeister gebeten hatte, auf die preußischen Dinge ein wachsames Auge zu haben, beobachtete diese Entwicklung der Dinge mit Sorge. Dem energischen Kriegsmann lag jede tatenlose Resignation fern, daher machte er die Regenten auf die Mängel der Landesverteidigung aufmerksam und forderte sie zu straffem Durchgreifen auf[1]. Diese Intervention des livländischen Meisters dürfte den Anstoß gegeben haben, daß die Regenten dem Hochmeister zu Anfang des Jahres 1509 einen ausführlichen Bericht über die Lage in Preußen und die mangelhafte Kriegsrüstung übersandten[2].

Friedrich von Sachsen, der den Regenten dauernd eingeschärft hatte, nach Kräften für die Verteidigung des Landes Sorge zu tragen, war selbstverständlich äußerst ungehalten, daß seinen Befehlen nicht nachgekommen wurde. Er begnügte sich aber nicht damit, seine Anordnungen mit Nachdruck zu wiederholen[3], sondern beschloß, einen zuverlässigen und erfahrenen Kriegsmann in seine Dienste zu nehmen[4]. Seine Wahl fiel auf den Burggrafen Hugo von Leisnig[5], der mit seinem Vater in Friesland gekämpft hatte und auf dessen Ergebenheit er zählen konnte[6]. Denn der Hochmeister zeigte sich fest entschlossen,

---

1) Schreiben des LM.s an die Regenten vom 22.Okt.1508; LUB. II, 3 nr.467 (hier ist als Adressat allein der Gkt. angegeben, dem der Brief am 5. Nov. eingehändigt wurde (arch. Anm.), doch ist aus der Anrede zu ersehen, daß er an alle Regenten gerichtet war).

2) Kredenz und Instruktion für Georg Truchseß vom 27.Dez.1508; OF. 27, 285-290 und OF. 30, 47-52. Er traf beim HM. am 20. Jan. 1509 ein, wie dessen Schreiben an Seinsheim vom 22. Jan. ausweist; OF. 26, 150-152.

3) Am 6. Dez. 1508, als er das Anm. 1 genannte Schreiben des LM.s erhalten hatte; LUB. II, 3 nr.477. - Im Februar kehrte Georg von Eltz nach Preußen mit neuen Befehlen des HM.s zurück; ebd. nr. 547 bzw. 560.

4) Der LM. hatte den Regenten die Bestellung eines Feldhauptmannes angeraten; Prozokoll der Audienz seines Gesandten Bastian von der Linde vom 11.Jan. 1509; LUB.II, 3 nr.514.

5) Dienstvertrag vom 26. März 1509; OF.26, 169. Dem LM. teilte es Friedrich am 28. März mit; LUB. II, 3 nr. 585.

6) Vgl. Mencken, SS. rer. Germ. III, 1162 ff. und die S. 68 Anm.2 und S.389 Anm.1 genannte Literatur. Die ganze Familie war den Wettinern eng verbunden. Hugos Bruder Eustach - seit 1508 Domdechant von Magdeburg als Nachfolger Bünaus (vgl. Hertel, Dompröpste usw. Nr.46 S.249) - hatte den jungen Friedrich seinerzeit nach Siena und zum Wormser Reichstag begleitet: Fabricius, Rer. Misn. p.79 und ders., Orig. p. 840 und Senckenberg, Sammlung I, 121.

Polen Widerstand zu leisten, falls der König alle friedlichen Einigungsversuche zurückweisen und zur Gewaltanwendung schreiten würde[1].

Burggraf Hugo traf Ende April[2] in Preußen ein und begann, sich systematisch mit den Verhältnissen und den bereits getroffenen Sicherheitsmaßnahmen[3] vertraut zu machen. In Begleitung des Obersten Kompans Heinrich von Miltitz bereiste er auftragsgemäß das ganze Land[4].

Nachdem der Burggraf seine Inspektionsreise beendet hatte, fand am 23. Juni in Königsberg wieder eine Beratung unter Hinzuziehung einiger weltlicher Räte statt[5]. Entgegen der

---

1) Gedächtniszettel für Jakob von Dobeneck vom 28. März 1509; OF. 30, 57-59.

2) Am 28. April sollte er mit Jakob von Dobeneck in Königsberg eintreffen; diese Nachricht erhielt der Gkt. am 21.d.M. Er berief deshalb zum 30. April einige Räte zu sich, um in ihrer Gegenwart die Befehle des HM.s entgegenzunehmen; OF. 28, 21f. Schreiben an den ObM. ebd. S.27, an den B. von Samland vom 24.April ebd.S.18 (verstümmelt). S. Anm.4.

3) Auf das Schreiben des HM.s vom 6. Dez. (S.422 Anm.3) beschloß man auf der großen Beratung der Ordensbeamten am 20. und 21. Dez., die Ausrüstung und Versorgung der Burgen nicht mehr dem Ermessen der einzelnen Beamten anheimzustellen, sondern stellte einen Plan auf, nach dem sich jeder richten sollte; OF. 27, 38-43. - Am 5. März war Eltz von den Regenten beauftragt worden, alle Schlösser zu visitieren. Er ritt am 8. März ab; OF. 28, 21 und 47.

4) Am 1. Mai richtete Jakob von Dobeneck den Regenten und den versammelten Gebietigern und Räten seinen Auftrag aus; OF. 28, 13-15 (s. Anm.1). Das Rundschreiben an alle Ordensbeamte mit der Ankündigung, daß der Burggraf seinen Umritt beginne, erging am 4. Mai; OF. 28, 231. Außerdem sind noch einige Einzelbenachrichtigungen erhalten vom Mai -Juni; OF. 28: 20, 32, 92 und 106.

5) Am 16. Juni hatte der Gkt. einige Edelleute zu sich zur Beratung berufen und ihnen am 20. die letzten Nachrichten über die feindseligen Pläne des Kg.s mitgeteilt und um ihren Rat gebeten. Sie erklärten, daß sie sich als getreue Untertanen nach den Beschlüssen der Regenten und Räte richten wollten (OF. 28, 229). Vermutlich waren es die gleichen Männer, die am 23. Juni mit dem Gkt. und Gf. Hugo verhandelten (s. S. 424 Anm.2). - Die Königsberger versprachen am 25. Juni, sich gebührend zu verhalten, und regten eine allgemeine Beratung über die Verteidigungsfragen an; OF. 28, 265f.

früher geübten Praxis hielt man es nun für ratsam, die Untertanen über den Ernst der Lage aufzuklären und an ihre Pflicht zu erinnern. So konnten die Vorbereitungen besser durchgeführt und zudem einer Panik bei einem unerwarteten polnischen Angriff vorgebeugt werden[1]. Man entwarf auch den Plan, eine 5787 Mann starke "eilende Truppe" aufzustellen, die im Bedarfsfall sofort aufgeboten werden konnte[2].

In diesen Monaten wurden die Ordensritter wiederholt durch Gerüchte über Anschläge, die von polnisch-litauischer Seite gegen einige Ordenshäuser geplant seien, beunruhigt. Im Mai handelte es sich allem Anschein nach besonders um Memel und Preußisch-Mark[3], während im Juli und den folgenden Monaten das Schloß Lyck als das Ziel einer Überrumpelung genannt wurde[4]. Es war also dauernd Wachsamkeit und Vorsicht geboten[5].

---

1) Am 16. Mai wurde bereits daran gedacht, die Billigung des HM.s für diesen Plan einzuholen: Instruktion für Georg von Watt; OF. 28, 4-12.

2) OF.28, 35-38. - Miltitz sollte dem HM. darüber berichten; seine Abfertigung am 28. Juni (Abreise am 1.Juli), OF. 28, 50f. Der Gkt. hatte schon am 16. Juni beim ObM. die Entsendung des ObKomp, zum HM. angeregt; OF. 28, 28.

3) Warnungen wurden dem ObM.,HKt. zu Ragnit, Kt. zu Memel, Jakob von Dobeneck, und Pfl. zu Barten geschickt am 26. Mai; OF. 28: 27, 43, 16, 39 und 78.

4) Am 7.Juli ließ der Kt. zu Rhein einen gefährlichen Anschlag gegen Lyck melden; OF. 28, 324f. Der Schriftwechsel um die Sicherung dieser Burg zog sich bis zum Okt. hin; OF. 28: 335-338 und 405.

5) In den Monaten Okt. und Nov. 1509 sollte wieder eine Reihe von Musterungen durchgeführt werden. Am 5. Okt. verhandelte Georg Truchseß mit dem B. von Samland in dieser Angelegenheit (OF. 28, 145 und 300). Am 13. Okt. wurde dem Hkt. zu Königsberg eine Reise durch alle Gebiete zum Zweck der Musterung aufgetragen (OF.28, 150). Zwei Tage später wurde jedoch der Termin vom 22. Okt. auf den Nov. verschoben; OF. 28, 141 und 299.- Als schließlich Ende Okt. der Kt. zu Rhein meldete, daß an der litauischen Grenze Truppen zusammengezogen werden und zu Martini das Eintreffen des Kg.s angekündigt sei, beschloß der Gkt., die übliche jährliche Visitation mit einer Beratung in Preußisch-Holland am 5. Nov. zu verbinden; Meldung an den HM. vom 22. Okt. durch Georg von Dobeneck; OF. 28, 283f. Am 23. Okt. teilte der Gkt. seine Absicht dem ObM. und den anderen Ordensherren, am 30. d.M. dem B. von Samland mit; OF. 28, 306, 322 und 330f.

Im allgemeinen hatte sich jedoch die Lage für den Orden im Vergleich zur ersten Hälfte des Jahres 1509 wieder günstiger gestaltet. König Sigismund, der angeblich bereits im Begriffe gewesen war, sich nach Preußen zu begeben, um den Orden zur Unterwerfung zu zwingen, war durch die Tatarengefahr[1] und den Angriff des Fürsten der Moldau auf das von diesem beanspruchte Gebiet Pokutien im Juli des Jahres wieder, wenn auch nur für ein halbes Jahr, von den preußischen Dingen abgelenkt worden[2].

Auch in den livländischen Verhältnissen war ein Wandel eingetreten. Plettenberg konnte am 25.März 1509 den Beifrieden mit den Russen verlängern auf 14 Jahre[3]. Zwar mußte er wegen der bekannten Skrupellosigkeit der russischen Politik auch weiterhin wachsam sein[4], doch war die unmittelbare Gefahr gebannt und Preußen konnte wieder auf livländische Hilfe rechnen.

Und schließlich tauchte sogar wieder die Hoffnung auf, die Streitigkeiten mit Polen auf dem Verhandlungswege beilegen zu können. Denn Hochmeister Friedrich hatte persönlich auf dem Wormser Reichstag die Zusage der Reichsstände erwirkt, zusammen mit König Wladislaw einen neuen Vermittlungsversuch beim polnischen Herrscher zu unternehmen.

---

1) Am 16.Mai dem HM. durch Georg von Watt übersandte Kundschaft; OF. 28, 4-12.

2) Nach Alexanders Tod hatte Fürst Bogdan sich dieses Gebietes bemächtigt, es dann aber wieder geräumt, da er sich Hoffnungen auf die Hand der polnischen Prinzessin Elisabeth machte. Als er sich in seinen Erwartungen getäuscht sah, griff er wieder zu den Waffen; Vgl. Cambridge History S.302. - Am 14. Juli teilte der Kg. B. Lukas mit, daß er bald zum Feldzug gegen Bogdan aufbrechen werde; Acta Tomiciana I, App. nr. 23. Ob der Kg. seine in diesem Schreiben angekündigte Absicht, vom Orden Hilfe zu verlangen, ausführte, ist unbekannt. - Nachdem die Moldauer eine empfindliche Niederlage erlitten hatten, vermittelten die Ungarn am 10. Nov. einen Waffenstillstand; ebd. App. nr. 24. Der Frieden wurde erst am 20. März 1510 geschlossen; ebd. nr. 39.

3) Der Friedensvertrag LUB. II, 3 nr. 583. Vgl. dazu Kentmann, Livland S. 53ff.

4) Am 6./ 7. Juni teilte der LM. den Regenten den Abschluß des Friedens und seine Beurteilung der Lage mit (LUB. II, 3 nr. 631) als Antwort auf eine Anfrage vom 22. Mai (ebd. nr.618).

§ 4. Die diplomatische Tätigkeit Hochmeister Friedrichs bis zur Ansetzung des Posener Kongresses. Der Besuch des Wormser Reichstages (1509)

Volle Klarheit über die polnische Ablehnung, den Breslauer Tag zu beschicken[1], erhielt der Hochmeister erst gegen Mitte April 1508, als der deutsche Kanzler König Sigismunds Hans von Köckritz bei ihm erschien. Der polnische Herrscher wies jetzt offiziell die Marienburger Vorschläge[2] des Hochmeisters zurück, da sie dem polnischen Reich nicht annehmbar seien, und forderte Friedrich von Sachsen auf, nun endlich den Thorner Frieden zu beschwören, der ja vom Papst bestätigt sei[3]. Da dieser Vertrag die polnisch-preußischen Beziehungen in befriedigender Weise bereits geregelt habe, seien die vom Kaiser beim Ungarnkönig angeregten Verhandlungen überflüssig. Sollte es dem Hochmeister jedoch notwendig erscheinen, zur Erhaltung eines guten Einvernehmens irgendwelche schwebende Fragen zu erörtern, so könne darüber mit den Kommissaren verhandelt werden, die er bald nach Ostern nach Preußen entsenden wolle. Im übrigen möge Friedrich dafür sorgen, daß die königlichen Untertanen nicht länger von denen des Ordens belästigt

---

1) Noch am 5.April glaubte der HM. ungeachtet der Nachrichten aus Preußen nicht recht an das Scheitern des Breslauer Tages; Schreiben an den Kt. zu Ragnit und Dr. Werthern; OF. 26, 95f. - Über die Verwirrung, die in dieser Frage herrschte, gibt der Brief des HM.s vom 18. April an den Lkt. Knöringen interessante Aufschlüsse: der Ungarnkönig behauptete, daß der Kaiser den Tag abgesagt habe, während doch die kaiserlichen Vertreter bereits unterwegs nach Breslau waren. Der polnische Gesandte erklärte aber, daß sein Herr keine Zusage erteilt habe. Und doch hatte der Kaiser noch am 11. Febr. geschrieben, daß Sigismund sein Einverständnis erteilt, jedoch den Termin auf den 7. Mai verschoben habe. OF. 26, 97f. - Knöringen hatte am 3. Febr. geschrieben, daß soeben ein Bote des Ungarnkönigs dem Kaiser die Zustimmung Sigismunds zur Abhaltung des Breslauer Tages mitgeteilt habe (Friedrich an Georg am 24. Febr.; OF. 26, 83-85).

2) S. o. S. 377.

3) Anspielung auf das Breve vom 11. Mai 1505; s.o.S. 338f.

werden[1]. Der Ton der Werbung war verbindlich. Friedrich war daher nicht sonderlich beunruhigt, zumal er schon früher von Köckritz erfahren hatte, daß der König friedlich gesinnt und nur über die angebliche Unterstützung des Räuberunwesens in Westpreußen durch die Regenten und Ordensritter erzürnt sei[2]. Daher beharrte der Hochmeister in seiner Antwort darauf, daß ihm die Beschwörung des Thorner Friedens unmöglich sei, und bedauerte, daß Sigismund die Vermittlung des Kaisers und des Ungarnkönigs nicht angenommen habe. Doch sei er auch zu direkten Verhandlungen mit dem polnischen Herrscher bereit, wenn dieser Ort und Zeit dafür bestimmen. Die Anklagen gegen die Regenten und insbesondere den Bischof von Pomesanien wies er entschieden zurück[3]. Somit blieb alles wieder in der Schwebe.

---

1) Undatierte Werbung; OF.29, 11-14. - Zur Datierung der Audienz dient die Angabe, daß der HM. den Gesandten in Dresden in Gegenwart Hg. Georgs und des livländischen Kanzlers empfangen habe. Friedrich verhandelte mit dem Livländer in der Woche vor Palmsonntag (10.-15.April); Mitteilung an den Ablaßkommissar Bomhauer vom 24. d.M.; LUB. II, 3 nr. 363. - Die früheste Erwähnung des polnischen Gesandten in der Korrespondenz des HM.s erfolgte am 18. April (an Knöringen); OF. 26, 97f.

2) Schreiben an Hg. Georg vom 27.Febr. aus Krakau; Dresden Lok. nr.9943. Köckritz hatte damals als kgl. Gesandten den Domherrn Peter Opolenski angekündigt, da man zu Botschaften an den HM. künftig nur Polen verwenden wolle. Er selbst sei auch etwas in Ungnade wegen der Förderung der preußischen Anliegen. - Daß dann doch der Deutsche zum Gesandten bestimmt wurde, erklärt sich vielleicht daraus, daß er anscheinend auch Aufträge an andere Reichsfürsten - den Hg. von Pommern und den Mkgf. von Brandenburg - gehabt hatte(vgl. sein Schreiben an den HM. vom 26.Mai; ebd,). Und bei den Wettinern sollte er sich nach den dänischen Verhältnissen erkundigen, da Sigismund seine Schwester Elisabeth mit dem dänischen Kronprinzen verheiraten wollte (Sigismund an B. Lukas am 8. April; Acta Tomiciana I, App. nr.15). Königin Christine von Dänemark war eine Schwester Kf. Friedrichs. - Die vertrauten Beziehungen des Kanzlers des Polenkönigs zu den Wettinern erklärt sich damit, daß sein Vater früher in Sachsen begütert gewesen war und auch im diplomatischen Dienst seiner damaligen Landesherren gewirkt hatte (vgl. Köckritz, Geschichte des Geschlechtes v. K. S.159ff.).- Die übrigen, zwischen dem HM. und Köckritz gewechselten Briefe enthalten nichts Besonderes. Er scheint auch im Interesse seines Herrn einen friedlichen Ausgleich gewünscht zu haben.

3) OF. 27, 1v-5.

Der Hochmeister beschloß nun, ein persönliches Treffen mit dem Kaiser anzustreben, um endlich Klarheit zu gewinnen, auf welche Unterstützung er gegen Polen rechnen durfte[1]. Eine günstige Gelegenheit dafür schien der von Maximilian zunächst auf den 16. Juli angesetzte, dann aber auf den 1o. August verlegte Wormser Reichstag zu bieten. Doch schob der Kaiser, der in den Niederlanden weilte und mit Frankreich verhandelte[2], immer wieder den Termin hinaus, sodaß schließlich der Reichstag erst im April des nächsten Jahres zusammentrat[3]. Diese Entwicklung der Dinge blieb auch auf Hochmeister Friedrichs Verhalten nicht ohne Einfluß, da er seine Pläne auf das Treffen mit dem Kaiser ausgerichtet hatte. Doch ist er nicht untätig geblieben und hat, so gut es ging, seine Maßnahmen getroffen.

Im August des Jahres 1508 gedachte Friedrich von Sachsen den Besuch des Reichstages[4] mit einem seit längerem vereinbarten, wegen der Krankheit des Deutschmeisters Hartmann

---

1) Zunächst beabsichtigte er, nur eine Gesandtschaft zu entsenden (Mitteilung an Knöringen vom 18. April; OF. 26, 97f.), doch schon wenige Wochen später war er entschlossen, die Reise selbst zu unternehmen (Instruktion für Pflug und Miltitz an die Regenten vom 14. Mai; OF. 30, 5-13). In der folgenden Zeit schwankte der HM. zwischen dem Entschluß einer persönlichen Reise zum Kaiser und der Entsendung einer Gesandtschaft, je nachdem welche Nachrichten er über den Zusammentritt des nach Worms ausgeschriebenen Reichstages erhielt; vgl. z.B. die Mitteilungen an Seinsheim vom 31. Okt. 1508 und 10. Febr. 1509 (OF.26, 126f. und 160f.), an den LM. vom Jan. 1509 (LUB. II, 3 nr. 528) und an die Regenten vom 27. Aug. 1508 (OF. 26, 121f.).

2) Die Liga von Cambray wurde am 10. Dez. 1508 geschlossen; vgl. Ulmann, Maximilian II, 359ff.

3) Juli - August - November 1508 - Februar - März 1509: am 21. April traf der Kaiser in Worms ein; vgl. Janssen, Reichstagskorrespondenz II, nr. 940-942, 949, 951f.

4) Am 17. Juni erkundigte sich HM. Friedrich beim Koblenzer Lkt. Seinsheim und am 24. Juli bei Kf. Friedrich von Sachsen, der gerade vom Kaiser zurückgekehrt war, ob der Reichstag auf Laurentii (= 10. Aug.) stattfinden und der Kaiser daran teilnehmen werde; OF. 26, 108 und 117f,

von Stockheim aber stets aufs neue verschobenen[1] Treffen mit diesem in Marburg zu verbinden[2]. Doch als der Hochmeister am 13. August in Marburg eintraf[3], konnte er nur den Vertretern des Deutschmeisters[4], der wieder durch Krankheit am Erscheinen verhindert war,[5] seine Wünsche mitteilen. Man vereinbarte, daß der Deutschmeister ein Kapitel ausschreiben und dort über die vom Hochmeister für Preußen und Livland verlangte Hilfe beraten werde[6].

Doch war das auf den 11. November 1508 nach Frankfurt einberufene Kapitel nicht beschlußfähig. Die Landkomture von Altenbiesen, Utrecht und Westfalen erschienen nicht, deshalb mußte man alle Entscheidungen auf ein künftiges Kapitel

---

1) Darüber wurde seit HM. Friedrichs Eintreffen in Sachsen verhandelt. Das Treffen mit dem DM. war zuerst auf den 23. Nov. 1507 angesetzt worden, mußte aber wegen der Erkrankung des DM.s verschoben werden; der HM. an B. Hiob am 12. Nov. 1507; OF.26, 35f.; bereits am 5. Nov. teilte es Friedrich seinem Bruder mit; OF. 26, 30f. - Auf dem Mergentheimer Kapitel vom 18. Nov. 1507 wurde beschlossen, daß der DM. in Begleitung Georgs von Henneberg, Kt. zu Mergentheim, und der Kt.e zu Blumental und Kapfenburg der Aufforderung Folge leisten solle. Auch der Lkt. von Hessen sollte an der Beratung teilnehmen. Falls jedoch der DM. oder Henneberg aus gesundheitlichen Gründen verhindert wären, sollte der Lkt. von Franken mit den beiden genannten Kt.en den HM. aufsuchen; Stuttgart B 239 Nr. 6 fol. 96-96v. - Am 7. Juni 1508 verlegte der HM. das Treffen vom 2. Juli auf den 13. Aug.; OF. 26, 107.

2) Mitteilung an die Regenten durch Georg von Dobeneck am 10. Juli, daß der HM. nach dem Treffen mit dem DM. den Kaiser aufsuchen werde; wiederholt am 20. Juli; OF. 27, 11f. und OF. 26, 116f.

3) Eintrag im OF. 26, 119.

4) Nach dem Protokoll des Mergentheimer Gespräches vom 6. Nov. 1508 waren es der Lkt. von Franken und die Kt.e von Mergentheim und Kapfenburg; Stuttgart B 239 Nr. 6 fol. 115v. Der Ortsansässige Marburger Lkt. wird wohl auch an den Beratungen teilgenommen haben (s. Anm.1). Ihn hatte der HM. am 25. Juli ersucht, für Herberge zu sorgen; OF. 26, 118. - Gleichzeitig bat Friedrich den Ldgf. von Hessen um die Erlaubnis, sein Land zu betreten; ebd.

5) Mitteilung an die Regenten vom 27. Aug.; OF. 27, 121f.

6) Zu ersehen aus dem Schreiben des HM.s an den DM. vom 31. Okt.; OF. 26, 124ff.

verschieben[1]. Die Territorialisierung der deutschen Balleien war bereits soweit fortgeschritten, daß die Landkomture nur ihre lokalen Interessen im Auge hatten und keine Neigung zeigten, für das ferne Preußen oder Livland - die Pfeiler der internationalen Stellung des Deutschen Ordens überhaupt - irgendwelche Opfer zu bringen. Bezeichnend für diese Einstellung war die zwischen den Landkomturen von Altenbiesen, Utrecht und Westfalen - die dem Kapitel ferngeblieben sind - abgeschlossene Einung gegen ungewohnte und unbillige Geldforderungen des Hochmeisters oder Deutschmeisters[2], d.h. wohl ganz eindeutig gegen jede Unterstützung des Hochmeisters. Friedrich war über den Fehlschlag des Frankfurter Kapitels sehr enttäuscht,[2a] zumal die Lage im Osten sich wieder zuspitzte.

Hatte der Hochmeister während des ersten Jahres seines Aufenthaltes in Sachsen keine unmittelbar drohende Gefährdung Preußens und Livlands befürchten müssen und daher seine diplomatischen Fäden in verhältnismäßiger Ruhe spinnen können, so häuften sich gegen Ende des Jahres 1508 die besorgniserregenden Meldungen und das neue Jahr begann unter düsteren Vorzeichen. Um den 20. Januar traf Georg Truchseß mit dem großen Bericht der Regenten über die preußischen Verhältnisse und den letzten Kundschaften über die Absichten des Polenkönigs beim Hochmeister ein: Friedrich sollte auf Letare (18. März) zur Huldigung geladen werden. Eine Weigerung oder Ausflüchte wollte der König angeblich nicht gelten lassen, sondern dann den Krieg beginnen[3]. Der Ernst der Lage war unverkennbar.

---

1) Bericht über das Frankfurter Kapitel vom 11. Nov. 1508; Stuttgart B 239 Nr.6 fol.119f. Auch aus der Antwort des HM.s vom 6. Dez. auf den Bericht des DM.s zu ersehen; OF.26, 138f. (Teildruck LUB. II, 3 nr.478). - Die Darstellung von ten Haaf, DO.balleien S.76 mit Anm.19 S.121 ist falsch: was er als Antwort des Frankfurter Kapitels vom Nov. 1508 betrachtet, ist ein Schreiben des DM.s von 1501; s.o.S.224 Anm.3.

2) 1508 Okt. 31; Archiven II, 504f. nr.423. Regest bei Pettenegg, DO.Centralarchiv S.599 nr.2267. Vgl. dazu Reese, DRO. der Niederlande S.264. - Ten Haaf ist auf diese gerade für seine Fragestellung wichtige und aufschlußreiche Angelegenheit nicht eingegangen.

3) S. o. S. 422 Anm. 2.

2a) Vgl. sein Anm. 1 zitiertes Schreiben.

Friedrich von Sachsen dachte keinen Augenblick daran, sich den polnischen Forderungen zu fügen, daher traf er mit großer Umsicht seine Gegenmaßnahmen. Seine Aufgabe bestand darin, die vorhandenen eigenen Kräfte des Ordens zu mobilisieren und wirksame auswärtige Hilfe zu erwirken. Vor allem mußte Preußen selbst in Verteidigungsbereitschaft gesetzt werden, um überhaupt einem Angriff Widerstand leisten zu können. Als ihm das Versagen der Regenten in dieser Frage klar wurde, denen überdies die praktische militärische Erfahrung fehlte, schickte er den Burggrafen Hugo von Leisnig nach Preußen, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen[1]. Auf die Hilfe Livlands konnte der Hochmeister mit Sicherheit rechnen, wenn Plettenberg nicht selbst in einen Krieg mit den Russen verwickelt wurde.

Dagegen hatten die bisherigen Verhandlungen mit dem Deutschmeister schon gezeigt, daß von den deutschen Balleien wenig zu erwarten war. Friedrich hörte trotzdem nicht auf, schriftlich und durch Gesandte zu drängen und zu mahnen. So schickte er Truchseß zum Deutschmeister, um diesen sozusagen aus erster Hand über die preußischen Angelegenheiten zu unterrichten[2]. Doch dürfte der Bericht wohl eine Friedrichs Erwartungen diametral entgegengesetzte Wirkung erzielt haben, da er erkennen ließ, daß es mit einer kleinen Unterstützung für Preußen nicht getan war. So erklärten denn die Gesandten des Deutschmeisters - Dietrich von Kleen, Landkomtur von Hessen, und Burkard von Seckendorf, Komtur zu Virnsberg - dem Hochmeister am 19. April 1509, daß es den deutschen Balleien ganz unmöglich sei, genügend Geld für die Besoldung eines ausreichend großen Heeres aufzubringen. Schließlich gaben sie Friedrich von Sachsen sogar offen den Rat, die Forderungen des Polenkönigs zu erfüllen, wenn keine gütliche Einigung zu erzielen sei. Denn die Unterwerfung unter Polen sei einem Verlust Preußens für den Orden vorzuziehen, der die unabwendbare Folge eines Krieges sein werde. Die Einsicht des Hochmeisters, daß Preußen durch die Erfüllung der polnischen Ansprüche über kurz

---

1) S. o. S. 422ff.

2) HM. an den DM. am 10. Febr. 1509; OF. 26, 159.

oder lang dem Orden ohne einen Schwertstreich verloren gehen werde, wurde also von den deutschen Gebietigern nicht geteilt. Allerdings versprach der Deutschmeister, auf einem Kapitel am 29. April die Frage noch einmal mit den Landkomturen zu beraten[1].

Doch fiel die Antwort des Frankfurter Kapitels kaum anders aus. Die deutschen Gebietiger rieten auf das dringendste, es zu keinem Krieg kommen zu lassen und Papst, Kaiser und Reichsstände um ihre Vermittlung und Hilfe im Notfall zu bitten. Wenn aber dieses nicht ausgewirkt werden könne, müsse der Hochmeister sehen, mit den Polen einen für den Orden erträglichen Vertrag abzuschließen. Wenn es dann trotz aller Bemühungen dennoch zum Kampf käme, wollten die deutschen Balleien 12000 Gulden aufbringen, doch sollte einer ihrer Leute das Geld verwalten[2]. Es lag nicht nur an der fehlenden Opferbereitschaft für den preußischen Kernbesitz ihres Ordens, der die Landkomture zu diesem Bescheid bestimmte: die Kräfte der deutschen Balleien waren weitgehend durch den Territorialisierungsprozeß, den sie selbst und die umliegenden Gebiete durchmachten, gelähmt[3].

Es war also klar, daß die Entscheidung über die Möglichkeit, Polen Widerstand zu leisten, im letzten von der Haltung des Kaisers und der mächtigeren Reichsstände abhing. Daß Friedrich von Sachsen seine reichsfürstliche Abstammung in dieser Hinsicht manchen Vorteil verschaffte, liegt auf der Hand. Schon der Rückhalt, den ihm allein seine eigene Familie bot, war ansehnlich. Auch nach der für die künftige Bedeutung

---

1) Aufzeichnungen über die Verhandlungen des HM.s mit den Gesandten des DM.s vom 19. April 1509; OBA. Anhang Nr.

2) Das Kapitel war am 6. Mai in Frankfurt zusammengetreten. Der HM. empfing die Gesandten - den Lkt. von Marburg und den neuen Mergentheimer Kt. Hans Adelmann (Georg von Henneberg war vor kurzem gestorben) - in Worms (Dorsualnotig von der Hand Dr. Wertherns), wo der HM. vom 25. Mai bis Mitte Juni auf dem Reichstag weilte. Undatierte Instruktion; OBA. Reg. nr. 19259.

3) Diese Frage wird später in der zusammenfassenden Behandlung der Beziehungen zwischen HM. und DM. näher zu erörtern sein.

der Wettiner verhängnisvollen Teilung des Jahres 1485 gehörten diese zu den mächtigsten Fürstengeschlechtern Deutschlands. Mit Brandenburg und Hessen waren sie durch Erbverbrüderungsverträge verbunden. Ernst von Sachsen war Erzbischof von Magdeburg.

Die bedeutendste Rolle in den Plänen des Hochmeisters spielte natürlich sein Bruder Georg, mit dem er stets in engstem Gedankenaustausch stand[1]. Bei der im Grunde friedlichen Politik Friedrichs fiel es ins Gewicht, daß Georg der Schwager der drei aufeinander nachfolgenden polnischen Könige und des Herrschers von Böhmen-Ungarn war. Wie schon in früheren Krisenzeiten erwogen die Brüder als Ausweg aus der gefährlichen Lage ein Vermittlungsangebot Georgs an König Sigismund[2]. Sie rechneten aber auch damit, daß der Jagiellone sich darauf nicht einlassen könnte. Für diesen Fall traf Friedrich seine Verteidigungsmaßnahmen ebenfalls im Einvernehmen mit Georg, von dem er sozusagen den Burggrafen von Leisnig ausborgte.

Außerdem wandte sich Friedrich auch an eine ganze Reihe anderer Fürsten mit der Bitte um Rat und Unterstützung[3].

---

1) Im Juni 1508 erörterten die Brüder mehrfach ein Zusammentreffen; Dresden Lok.9943 und OF.26,1o9 und OF. 27, 112.

2) Georg von Eltz, Kt. zu Königsberg, wurde vom HM. kurz nach dem 22. Jan. 1509 an die Regenten mit dieser Nachricht abgefertigt (Instruktion OF. 30, 53-56). Er traf am 16.Febr. in Königsberg ein und erstattete dem Gkt. Bericht (LUB. II, nr.547), der am nächsten Tag den B. von Samland und den ObM. bat, zur Quatemberordnung etwas früher zu erscheinen, um Eltz vorher anzuhören (OF.28, 17 und 25). Am 27. Febr. wiederholte der Kt. seinen Auftrag vor allen Regenten (OF. 28, 46f.=OBA.). Am 2.März wurde die Instruktion dem LM. übersandt (LUB. II, 3 nr.560).(Das Kopfregest ist irreführend: es handelte sich nicht um Verhandlungen zwischen Polen und dem Orden in Posen, sondern um eine angekündigte Ladung des HM.s zur Huldigung.)

3) Seinsheim erhielt Kredenzen an die geistlichen Kurfürsten (Begleitschreiben vom 22.Jan.1509; OF.26, 150-152), Georg Truchseß an Mkgf. Friedrich von Brandenburg, die BB. von Bamberg und Würzburg, den Pfalzgrafen, die Hg.e von Württemberg und Bayern (am 6.Febr.; OF. 26, 157). Eltz besuchte Kf. Joachim von Brandenburg und Hg. Bogislaw von Pommern und erhielt von beiden tröstliche Zusagen (erwähnt im Bericht an die Regenten; s. Anm.2).

Wenn auch von den einzelnen Fürsten nicht viel zu erwarten war, so konnten doch ihre Stimmen auf dem Reichstag und ihre freundlich-nichtssagenden Versprechungen vielleicht auch sonst im diplomatischen Spiel von Nutzen sein. Auch den deutschen Adel suchte Hochmeister Friedrich an dem Schicksal seines "Spitals" zu interessieren[1].

Die Antworten, die des Hochmeisters Gesandten auf ihre Werbungen erhalten hatten, sind nicht einzeln überliefert[2],

---

1) Mit der fränkischen Reichsritterschaft sollte Georg Truchseß verhandeln; er erhielt daher auch Kredenzen an die Adelsversammlungen zu Rothenburg a.d.Tauber und Ansbach (s. S.433 Anm.3). Gleichzeitig forderte der HM. eine Anzahl von Edelleuten schriftlich auf, eine Versammlung einzuberufen, um mit seinen Gesandten über die Nöte des Ordens zu beraten; OF.26, 158. - Ähnlich hatte der HM. bereits am 24.Juni 1508 an die fränkische Ritterschaft geschrieben (OF.26,111f.= Dresden Lok.9943) und gleichzeitig den DM. ersucht, den Brief mit der richtigen Adresse zu versehen, da ihm die Verhältnisse unbekannt seien; OF.26, 110f. - Am 10.April 1509 regte der HM. beim DM. an, gemeinsam zum 6.Mai nach Bamberg Gesandte zu schicken, um mit dem Adel, der aus Anlaß der Erhebung des Heiligtums sicher zahlreich erscheinen werde, zu verhandeln (OF.26,176). Er selbst entsandte dahin Nikolaus Pflug, Kt. zu Ragnit, und Cäsar Pflug (Bericht Schönbergs an die Regenten vom 12. Juni; OF.28, 22-24).

Schon am 13.Jan.1509 hatte der Lkt. von Österreich den Auftrag erhalten, mit der Ritterschaft seines Gebietes Fühlung aufzunehmen und zu erkunden, ob der Orden von ihr Hilfe erwarten könnte; OF. 26, 144-147.

Für den Bereich der Ballei Elsaß erhielten am 12.Juni der dortige Lkt. und Wilhelm Truchseß, Frh. zu Waldburg, der mit dem HM. auf dem Wormser Reichstag zusammengetroffen war, einen entsprechenden Befehl (OF.26, 194f.). Am 10.Febr. 1510 dankte ihnen der HM. für ihre erfolgreichen Bemühungen (OF. 26, 279f.). Gleichzeitig richtete er an Truchseß ein huldvolles Schreiben, in dem er diesem für das nächste Jahr Falken zu senden versprach und zusagte, daß er sich gegen dessen Brüder, der Ordensritter war, gnädig erzeigen wolle (OF. 26, 280f.). Wilhelm Truchseß war in sächsischen Diensten Regent von Friesland gewesen, und seinen Bruder Friedrich hatte der HM. auf Fürbitte Hg. Georgs in den Orden aufgenommen; Schreiben des HM.s vom 1.Febr. und 2.Nov.1506; OF.24a, 16f. und 131.

Auf dem Wormser Reichstag (1509) hatte der HM. selber u. a. auch mit dem anwesenden Adel verhandelt(s.S.440f.); und 1510 sollte Werthern in Augsburg auf dem Reichstag ebenfalls den Adel zum Eintreten für die Belange des Ordens bewegen (Befehl vom 7. März; OF. 26, 295f.).

2) Am 9.April bat der HM. Hg. Wilhelm von Bayern um seine Antwort, die er verschoben hatte, da seine Räte nicht bei ihm waren, als Truchseß ihn aufsuchte; OF. 26, 175f. Hg. Albrecht, an den Truchseß ursprünglich abgefertigt worden war (s.o.S.433 Anm.3), war am 18. März gestorben.

doch berichtete Friedrich den Regenten und Plettenberg zusammenfassend, daß alle ihn auf den Reichstag verwiesen und geraten hätten, dort seine Sache vorzutragen[1]. Doch war der schon seit langem nach Worms ausgeschriebene Reichstag von Maximilian immer wieder verschoben worden[2], sodaß der Hochmeister bereits an seinem Zustandekommen zu verzweifeln begann und Seinsheim zum Kaiser schickte[3]. Der Landkomtur sollte von Maximilian ein Schreiben erwirken, das Hochmeister, Regenten und Bewohnern Preußens die Huldigung an den Polenkönig verbot und Reichshilfe in Aussicht stellte. Friedrich versprach sich von einem solchen Aufruf eine günstige Wirkung auf seine Untertanen[4]. Krankheit verhinderte jedoch Seinsheim, den Befehl gleich auszuführen[5].

Auch zum Ungarnkönig trat Friedrich wieder in Verbindung. Als dessen kleiner Sohn Ludwig (geb. 1.Juli 1506) am 11. März 1509 in Prag zum böhmischen König gekrönt wurde[6], nahm als Vertreter des Hochmeisters Bischof Hiob von Pomesanien an den Feierlichkeiten teil[7] und gewann Wladislaw für einen neuen Vermittlungsversuch bei dessen Bruder Sigismund[1].

Die ausgedehnten diplomatischen Bemühungen um die weltlichen Fürsten hatten den Hochmeister keineswegs vergessen lassen, daß sein Orden in entscheidendem Maße auch auf das Wohlwollen und die Förderung des Papstes angewiesen war. Das

---

1) Gedächtniszettel für den Hofmarschall Jakob von Dobeneck vom 28. März 1509; OF.30, 57-59. Am 1. Mai richtete er den Regenten und versammelten Gebietigern und Räten seine Aufträge aus; OF. 28, 13-15. - Dem LM. teilte der HM. diese Nachrichten gleichzeitig schriftlich mit; LUB. II, 3 nr.585.

2) S. o. S. 428 mit Anm. 3.

3) Als Truchseß die Hiobsbotschaften aus Preußen überbrachte (s.o.S.430) befahl der HM. Seinsheim, den Kaiser sofort aufzusuchen; 1509 Jan. 22; OF. 26, 150-152. Kredenz und Instruktion sind nicht erhalten.

4) Wiederholung des Befehles an Seinsheim (s.Anm.3) vom 10. Febr. 1509; OF. 26, 160f.

5) Zu ersehen aus dem Schreiben des HM.s vom 1. März; OF. 26, 159f.

6) Decius, De Jaggelonum familia p.292.

7) Kredenz vom 25. April; OF. 26, 161.

von den Polen durch nicht ganz zutreffende Informationen erwirkte Breve vom 11. Mai 1505, das den Hochmeister zur Huldigung an den Polenkönig aufforderte und von diesem als Bestätigung des Thorner Friedens ausgelegt wurde, hatte gezeigt, welche Aufmerksamkeit den Vorgängen an der Kurie zu widmen war. Es war ein unliebsamer Rückschlag im Kampf gegen die Rechtsgültigkeit dieses Vertrages gewesen. Und ungeachtet des scharfen Eintretens des Kaisers und der Reichsstände auf dem Kölner Reichstag (1505) für die Belange des Ordens konnte vorerst kein ausdrücklicher Widerruf dieses Breve von Julius II. erlangt werden. Selbst als der Papst sich im Sommer und Herbst des Jahres 1506 bei den Verhandlungen um das Magdeburger Koadjutoramt sonst recht zuvorkommend erwies, war in dieser Frage nichts zu erreichen gewesen[1]. Auch später hatten der Prokurator Georg von Eltz und der ihm zugeordnete Georg Prange, der mit den römischen Verhältnissen vertrauter war, nichts erreichen können. Sie hatten sich bei ihren Bemühungen des Kardinals und Bischofs von Brixen Melchior von Meckau, eines sächsischen Edelmannes und vertrauten kaiserlichen Parteigängers, bedienen sollen[2], zumal nachdem der Ordensprotektor Antoniotto Pallavicini, Kardinal von S. Praxedis am 10. September 1507[3] gestorben war. Schließlich rief Friedrich von Sachsen seine beiden Vertreter aus Rom ab; Eltz hatte darum aus gesundheitlichen Gründen gebeten[4].

Da sich in den Reihen der Ritter- oder Priesterbrüder des Deutschen Ordens keine geeignete Persönlichkeit für

---

1) S. o. S. 338ff.

2) Schreiben des HM.s an den Kard. vom 29. Juli 1507 (enthält eine Anspielung auf einen Auftrag Maximilians); OF. 26, 14f. In gleicher Angelegenheit schrieb der HM. am selben Tag an den Prok.; OF. 26, 13f. - Auch am 31. Mai 1508 bat der HM. den Kard. um seine Unterstützung; LUB. II, 3 nr. 380.

3) Vgl. Eubel, Hierarchia II, 21.

4) Der HM. rief Prange schon am 29. Juli 1507 ab; OF. 26, 12. Dem Prok. Eltz befahl er am 10. Jan. 1508, bis zum Eintreffen einer Gesandtschaft des HM.s noch auszuharren; OF.26, 57. Doch hatte dieser Rom bereits verlassen, da er bald danach beim HM. erschien und anschließend nach Preußen geschickt wurde; LUB. II, 3 nr. 528 und 560. Die Ordensinteressen in Rom vertraten bis zum Eintreffen eines neuen Prokurators der Vertreter des DM.s Johann Langer und der kaiserliche Sollizitator Dr. Wolfgang Pöcklein; Schreiben des HM.s vom 31. Mai 1508; LUB. II, 3 nr. 381f. S.auch Anm.2.

dieses schwere und verantwortungsvolle Amt fand, sandte der Hochmeister kurzerhand seinen früheren Diener Dr. Johannes Kitzscher als Prokurator nach Rom im Herbst 1508[1]. Es war ein glücklicher Griff, denn der neue Ordensvertreter bewährte sich. Es gelang Kitzscher - wohl mit Hilfe des neuen Ordensprotektors Raphael Riario, Kardinal von S. Georgii, der bereits vor seiner offiziellen Ernennung den Orden unterstützt hatte[2] - nun endlich einen Widerruf des Breve vom 11. Mai 1505 zu erreichen. Allerdings bestand das Verdienst des Prokurators vor allem darin, daß er die günstige Gelegenheit erkannte und aus-

---

1) Am 17. Juni 1508 teilte der HM. seinem Bruder mit, daß er sich mit Kitzscher geeinigt habe; Dresden Lok. nr.9943 = OF.26, 109f. An diesem Tage stellte der HM. dem neuen Prok. Kredenzen an den Kard. von Brixen und die Fugger aus und schrieb Johann Langer, daß er Kitzscher das Ordenshaus übergeben und ihn über den Stand der Ordensangelegenheiten unterrichten solle; OF.26, 122. Er reiste aber erst nach dem 12.Aug. nach Rom ab, wie das Schreiben des HM.s an den livländischen Ablaßkommissar Christian Bomhauer zeigt; LUB.II, 3 nr. 428. - Der HM. hatte zuerst Prange zum Prokurator ernennen wollen, doch machte dieser Schwierigkeiten (Verhandlungen am 18./ 19.Jan. 1508; OF.24a, 163-169), sodaß Friedrich seinen Plan fallen ließ (Schreiben an den B. von Pomesanien vom 16.Febr.; OF.26, 76f.). -

Über Kitzscher vgl. den Aufsatz von Bauch, dem jedoch dessen Wirken im Dienst des Ordens nicht bekannt war. Freytag, Geschäftsträger S.217f. bringt einige lückenhafte, nicht immer richtige Nachrichten über K.s römische Tätigkeit. - Es ist aber bisher übersehen worden, daß Kitzscher schon früher in den Diensten des jungen Hg. Friedrich gestanden hat. Als der Wettiner in Worms 1495 zum Reichstag einritt, befand sich in seiner Begleitung auch K.; vgl. Senckenberg, Sammlung I, 121. Eine Anspielung auf dieses Dienstverhältnis findet sich auch in Kitzschers Briefen an den HM. vom Sept. 1499 und 10. Nov. 1500; OBA.

2) Am 7. Aug. 1509 richtete der HM. ein Dankschreiben an ihn; OF. 26, 214f. - Schon am 27. Mai des Vorjahres hatte der HM. dem Kard. für seine Bemühungen zugunsten des Ordens gedankt; LUB. II, 3 nr. 379. Am 20. Jan. 1509 wußte der HM., daß Riario das Protektoramt übernommen hatte und empfahl ihm seinen Orden; ebd. nr. 525. Kitzscher sollte den Kard. über den gegenwärtigen Stand der Dinge unterrichten; OF. 26, 147-150 (Teildruck LUB. II, 3 nr. 524: nur die den B. von Ermland betr. Abschnitte).

Zu diesen Nachrichten paßt nicht die Angabe bei Wodka, Deutschordensprotektorat S. 321, daß die Ernennungsbulle Julius' II. am 12. Juli 1506 ausgestellt sei. Sie muß also noch nachgeprüft werden.

nutzte. Denn am 23. März 1509 war Julius II. dem Bündnis Maximilians mit Ludwig XII. gegen Venedig endlich beigetreten[1]; eine Folge dieser Annäherung an den Habsburger war, daß der Papst sich nun auch bereit fand, etwas für den kaiserlichen Schützling, den Deutschen Orden, zu tun.

Schon am 30. März schrieb Julius II. dem Polenkönig, daß der Kaiser und die Reichsstände gegen seine früher erteilten Befehl, daß der Hochmeister dem Polenkönig huldigen und den Thorner Frieden halten solle, heftig protestiert hätten, da der Vertrag erzwungen und dem Orden nachteilig sei. Sigismund möge daher in freundschaftlichen Verhandlungen mit dem Hochmeister die strittigen Fragen beilegen. Wenn das jedoch nicht möglich sei, solle es in Rom durch die beiden Kardinal-Protektoren oder den Papst persönlich geschehen[2]. Dem Hochmeister aber verbot der Papst in einem anderen Schreiben die Huldigung bis auf weiteren Befehl. Er wolle die Angelegenheit untersuchen und beilegen[3].

Wunschgemäß wurden beide Breven dem Hochmeister übersandt, damit er sich ihrer je nach Bedarf bedienen konnte[4]. Friedrich von Sachsen hat sie schließlich nicht ausgenutzt. Denn seine bisherigen Erfahrungen hatten ihn gelehrt, auf die Kurie nicht allzuviel Vertrauen zu setzen. Das noch damals bei jeder passenden Gelegenheit wiederholte Bekenntnis zu der altehrwürdigen kirchlichen Institution des Deutschen Ordens war auch für die Päpste zur Phrase geworden, wie ihr Verhalten bei der Entfremdung der Balleien Apulien und Sizilien deutlich

---

1) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 372.

2) Die Abschriften im OBA. Reg. nr. 19238 tragen das Datum "tert. Kal. Aprilis" = 30. März, während der Druck bei Theiner, Mon. Pol. Vat. II, 326f. Nr.358 "die XXVII. Marcii" angibt. Das Original scheint nicht erhalten zu sein. In der Wortstellung und den grammatikalischen Formen sind einige Abweichungen festzustellen, die jedoch den Inhalt nicht verändern.

3) Das Schreiben an den HM. ist undatiert überliefert in einer Abschrift im OBA. Reg. nr. 19254 und gedruckt in den Acta Tomiciana I, nr. XXXVI. Der Druck bietet einen schlechteren Text, da Worte ausgelassen sind.

4) Diesen Wunsch äußerte der HM. in seinem Schreiben an Dr. Kitzscher vom 20. April 1509; LUB. II, 3 nr. 594.

zeigte[1]. Der preußische Ordensstaat war schon lange kein Machtfaktor von internationaler Bedeutung mehr, mit dem die Päpste rechnen mußten und konnten. Dagegen verlangten die in dieser Zeit immer wieder von neuem aufgegriffenen Pläne eines großen Türkenkrieges Rücksichtnahme auf den Polenkönig, zumal dessen Bruder auf dem ungarischen Thron saß. Der Orden war daher in den kurialen Berechnungen zu einem bloßen Anhängsel der Reichspolitik geworden, und das wechselvolle Verhalten der Päpste gegenüber den Bitten des Hochmeisters erklärt sich aus deren jeweiliger Stellungnahme zum Kaiser und dessen politischen Ambitionen. Da nach der Beendigung der venetianischen Strafexpedition ein Türkenzug geplant wurde[2], mußte Friedrich von Sachsen annehmen, daß der Papst dann wieder mehr Rücksicht auf den Polenkönig nehmen werde, um diesen für seine Pläne zu gewinnen. Tatsächlich begann Julius II. bald das Werben um Sigismunds Teilnahme am künftigen Türkenzug[3]. Friedrich behielt also mit seiner Vorsicht Recht, die ihn bewog, das Breve an Sigismund zurückzuhalten[4] und auf das Vermittlungsversprechen König Wladislaws[5] und des Reichstages seine Hoffnungen zu setzen.

Denn im April 1509 war der langerwartete Reichstag endlich in Worms zusammengetreten. Friedrich von Sachsen traf

---

1) Vgl. Schumacher, Apulien und Sizilien.

2) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 372.

3) Die Korresponden des Papstes mit den jagiellonischen Brüdern ist gedruckt bei Theiner, Mon. Hung. Vat. II und ders., Mon. Pol. Vat. II, sowie in den Acta Tomiciana I. - Bereits am 26. Sept. 1508 hatte Julius II, dem Polenkönig zwei Drittel des Petersablasses für den Türkenkrieg überlassen; Theiner, Mon. Pol. Vat. II nr. 356. Am 6. Jan. 1510 traf der päpstliche Sekretär Jakob Piso in Krakau ein, um für den Türkenzug zu werben; Acta Tomiciana I nr.38. Auch der Legat des Grassis hatte ähnliche Aufträge; s.u. S. 472.

4) Schreiben an Dr. Kitzscher vom 5. Aug.; OF. 26, 206-211. Teildruck LUB. II, 3 nr. 669.

5) S. o. S. 435. Bereits am 20. April hatte der HM. an Kitzscher geschrieben, daß er beim Papst erwirken solle, daß die Übersendung des Breve an den Kg. ihm überlassen werde. Denn mit Rücksicht auf Wladislaws Angebot werde es vielleicht zweckmäßiger sein, das Breve nicht auszunutzen. LUB. II, 3 nr. 594.

erst am 25. Mai dort ein[1], da er aus Sparsamkeitsgründen seinen Aufenthalt in Worms möglichst kurz gestalten wollte[2] und erfahrungsgemäß die Reichsstände sich recht langsam zu versammeln pflegten. Zunächst erwartete den Hochmeister eine Enttäuschung. Maximilian, von dessen Anwesenheit er bisher sein persönliches Erscheinen auf dem Reichstag abhängig gemacht hatte[3], war zwar am 21. April in Worms eingeritten[4], verließ es aber bereits in wenigen Tagen, um sich nach Tirol zu begeben zwecks Vorbereitungen für den venetianischen Krieg[5]. Als seine Kommissare hinterließ er Markgraf Kasimir von Brandenburg, Graf Adolf von Nassau und einige seiner Räte[6]. Auch scheinen anfangs die Reichsstände noch wenig zahlreich versammelt gewesen zu sein[7].

Schließlich wurde Hochmeister Friedrichs Auftreten vor dem Reichstag doch ein großer Erfolg; man kann es als den Höhepunkt seiner politischen Wirksamkeit bezeichnen. Über die Einzelheiten, insbesondere die vertraulichen Beratungen sind wir nicht unterrichtet. Erhalten sind allein die große Rede vor den versammelten Reichsständen, die Friedrich wohl nicht persönlich gehalten hat, und die Antworten der Stände und der kaiserlichen Kommissare. Da Friedrich die Fürsten bereits frü-

---

1) Eintrag im OF.26, 187 und Schreiben an den B. von Pomesanien und den Gkt. von diesem Tage; LUB.II, 3 nr.619 und OF. 26, 187. Itinerar: am 21. April Abreise aus Rochlitz (Mitteilung an Hg. Georg vom 19. April mit der Bitte, ihm vier Wagenpferde zur Verfügung zu stellen; OF.26, 177f.); Aufenthalt in Weißensee in Thüringen vom 26. April - 3.Mai zumindest nachzuweisen (Schreiben an Seinsheim und Kf. Friedrich an diesen Tagen; OF. 26, 183 und 185); schließlich kurzer Aufenthalt in Frankfurt, Mainz und Oppenheim (im Schreiben an B. Hiob erwähnt).

2) Mehrfach erwähnt; zuletzt noch in den Anm. 1 und 3 zitierten Schreiben an B. Hiob, den Gkt. und Seinsheim.

3) Noch am 26. April erkundigte er sich bei Seinsheim und am 3. Mai bei Kf. Friedrich, ob mit der Teilnahme des Kaisers am Reichstag fest zu rechnen sei; OF. 26, 183 und 185.

4) Janssen, Reichstagskorrespondenz II, nr. 952.

5) Ebd. nr. 952, 954 und 957.

6) Die Vollmacht ist am 7.Mai in Mindelheim ausgestellt; ebd. nr. 960.

7) Erwähnt in dem Anm. 1 zitierten Schreiben an B. Hiob.

her über seine Streitigkeiten mit Polen und die Lage in Preußen unterrichtet hatte[1], konnte er sich jetzt auf eine verhältnismäßig kurze eindrucksvolle Zusammenfassung der wichtigsten Momente beschränken. Das Hauptgewicht lag auf der Betonung der Zusammengehörigkeit von Reich und Orden, der - auf den deutschen Adel allein gestiftet - mit Hilfe des Reiches Preußen und Livland den Heiden entrissen habe. Nach 200jährigem Besitz dieser Lande habe König Kasimir von Polen im Bunde mit den aufständischen Untertanen des Ordens diesem Westpreußen entrissen und ihn zu einem unleidlichen Vertrag gezwungen. Von den Bestimmungen des Zweiten Thorner Friedens wurden ebenfalls diejenigen Artikel besonders erwähnt, die eine Verdrängung des Reiches und der deutschen Nation bedeuteten und Polens Oberhoheit über das Ordensland Preußen begründeten, wie die Anerkennung des Polenkönigs als alleinigen Oberherrn neben dem Papst, die Aufnahme von Polen in den Orden. der Heimfall aller künftigen Eroberungen des Ordens an die Krone Polen und die Pflicht, den Polenkönig in allen seinen Kriegen zu unterstützen. Jeder Hochmeister sei verpflichtet, diesen Vertrag zu beschwören, und nachher könne ihn selbst der Papst nicht von diesem Eid entbinden. Durch die Weigerung, diesen Friedensvertrag zu vollziehen, habe sich Hochmeister Friedrich mit seinem Orden in große Gefahr begeben, der sie aus eigener Kraft nicht gewachsen seien. Da diese Angelegenheit das Reich unmittelbar angehe, bitten Hochmeister und Orden um Rat, wie sie sich verhalten sollten, und um Hilfe, wenn sie von den Polen angegriffen werden sollten[2].

Daraufhin beschloß der Reichstag, einen Vermittlungsversuch beim Polenkönig zu unternehmen. Kaiser und Reichsstände sollten ihn durch Gesandte zu Verhandlungen über die Ordensbelange auffordern. Den Papst und den König von Böhmen-Ungarn, mit dem schon im Jahre 1508 ein gemeinsames Vorgehen vereinbart worden war[3], wollte man um ihre Mitwirkung bitten.

---

1) Über die Publizistik HM. Friedrichs wird später zu berichten sein; vorläufig sei auf die Ausführungen von Forstreuter, Ordensstaat S. 45ff. hingewiesen.

2) Undatiert; OBA. Reg. nr. 1925?.

3) S. o. S. 393ff.

Wenn aber der Polenkönig eine abschlägige Antwort erteile oder die Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, so würden die Reichsstände über weitere Maßnahmen beraten[1]. Der Erzbischof von Mainz scheint als Erzkanzler mit der Durchführung der Beschlüsse beauftragt worden zu sein[2].

Für die damaligen Verhältnisse kann dieses Ergebnis als voller Erfolg gewertet werden. Die Reichsstände hatten ihre Solidarität mit dem Deutschen Orden bekundet, vom Kaiser war mit Sicherheit zu erwarten, daß er die geplante Aktion durchführen werde, vom Papst und König Wladislaw konnte man hoffen, daß sie sich anschließen würden. Die Zukunft mußte es zeigen, ob die Polen sich auch jetzt einer internationalen Erörterung der preußischen Frage widersetzen konnten und wollten.

Die Aufgabe Hochmeister Friedrichs war es nun, die rasche Ausführung der Reichstagsbeschlüsse zu erreichen. Ende Juni war er nach Rochlitz zurückgekehrt[3], wo er mit Ungeduld der von der Mainzer Kanzlei auszufertigenden Schreiben an den Papst und König Wladislaw harrte, die er weiterbefördern wollte[4]. Sie trafen erst am 25. Juli ein[5]. Die Besorgung des Briefes an Julius II. übertrug er dem Landkomtur der Ballei an

---

1) Die Vorschläge der Stände sind gedruckt bei Janssen, Reichstagskorrespondenz II, 774-776 nr.974, die zustimmende Antwort der kaiserlichen Räte ebd. nr.975 S.777f. - HM.Friedrich übersandte den Regenten den Reichstagsbeschluß (OF.28, 278-280) durch Georg Truchseß, der am 25. Aug. in Preußen eintraf (OF.28, 141) und am 18. Sept. vor einer Gebietigerversammlung Bericht erstattete (OF.28, 271-278).- Die Verhandlungen auf dem Reichstag hatten vor dem 12. Juni stattgefunden, da der HM. an diesem Tag bereits dem Lkt. der Ballei Elsaß darüber berichtete; OF, 26, 194f.

2) Zu ersehen aus der Korrespondenz des HM.s mit dem Eb., dessen Kanzler und Seinsheim, die im folgenden einzeln angeführt werden wird. - Um den Eifer des Mainzer Kanzlers Dr. Johann Dalheim anzuspornen, versprach der HM. ihm einen Marderpelz (Schreiben an Seinsheim vom 26. Juli; OF. 26, 199), den er diesem am 8. Okt. übersandte; OF. 26, 219.

3) "Vorige Woche" schrieb er am 2.Juli dem Gkt.; OF.26, 195f.

4) Am 13.Juli beauftragte er Seinsheim, sich um eine raschere Ausfertigung der Briefe zu bemühen; OF.26, 196f.

5) Mitteilung an Seinsheim vom 26. Juli; OF.26, 199.

der Etsch, der mit Unterstützung von Serntein und Sigismund Pflug[1] auch am Kaiserhof die Sache des Ordens betreiben sollte[2]. Beim König von Böhmen-Ungarn wird er sich wohl der Dienste seines Bruders Georg bedient haben, der besonders zu Böhmen gute Beziehungen zu pflegen verstand[3].

Friedrich wünschte, daß die Gesandten über Rochlitz reisen sollten, um von ihm die notwendigen Instruktionen und das Reisegeld zu erhalten[4]. Um Martini sollten sie in Breslau eintreffen[5]. Es ging alles planmäßig. König Wladislaw erklärte sein Einverständnis, an der Vermittlungsaktion mitzuwirken[6]. Der Kaiser ernannte wenig später zu seinem Gesandten Dr. Veit von Fürst, Pfleger von Eisenstadt und Scharfeneck[7]. Und der Beauftragte der Reichsstände Dr. Johannes Küchenmeister erschien Anfang November in Rochlitz, um die notwendigen Informationen in Empfang zu nehmen[8]. Auch der Papst ließ sich für die Wünsche des Ordens gewinnen[9].

---

1) Am 7. Aug. bat der HM. beide Herren um ihre Unterstützung und ließ ihnen je einen Marderpelz überreichen; OF.26,213.

2) 1509 Aug.7; OF.26,211-213. Undat.Instruktion für ihn an den Kaiser: OF. 30, 73f.

3) Im Febr. 1508 z.B. schloß er ein Bündnis mit Böhmen; vgl. Virck, Die Ernestiner und Hg. Georg S.61.

4) Am 8. Okt. teilte der HM. diesen Wunsch dem Eb. von Mainz und gleichzeitig dessen Kanzler mit; OF.26, 218f.

5) Erwähnt in der Anm. 2 genannten Instruktion.

6) Am 8.Okt. hatte der HM. die Zusage des Kg.s in den Händen und übersandte sie anschließend dem Mainzer Eb.;OF.26,218.

7) Am 29. Okt. berichtete der HM. seinem Bruder, daß er vor zwei Tagen vom Lkt. der Ballei an der Etsch die Ernennung des kaiserlichen Gesandten erfahren habe; Dresden Lok.9943 = OF.26, 228.

8) Am 4.Nov. schrieb der HM. an Dr. Fürst, daß er dessen Kollegen alle notwendigen Informationen erteilt habe; OF.26, 230. - Gleichzeitig benachrichtigte er Hg. Georg davon und bat diesen, wenn er es für notwendig halte, dem Gesandten noch weitere Anweisungen zu erteilen; OF.26, 229f.

9) Der Kaiser hatte an den Papst und den Kard. von S.Crucis geschrieben; s. Anm. 7.

Dann begann ein gespanntes Warten[1] auf die Entscheidung des Polenkönigs: die deutschen Gesandten trafen am 23. Dezember 1509 in Krakau ein[2], doch erhielten sie die königliche Antwort auf ihre Werbung erst Monate später Ende Februar oder gar Anfang März 1510[3]. Nach längeren Beratungen auf dem Petrikauer Reichstag erklärte Sigismund sein Einverständnis mit den ihm unterbreiteten Vorschlägen. Als Termin für den Kongreß setzte er den 24. Juni 1510 fest, zum Tagungsort bestimmte er Posen[4].

Da über die Petrikauer Verhandlungen nichts Näheres bekannt ist[5], lassen sich nur Vermutungen von einiger Wahrscheinlichkeit über die Motive äußern, die König Sigismund und den polnischen Reichstag zur Aufgabe des bisher hartnäckig vertretenen Standpunktes bewogen, daß die preußische Frage eine innerpolnische Angelegenheit sei und daher nicht vor ein internationales Forum gehöre[6]. Die Aussicht, die leidigen Strei-

---

1) Die Regenten schickten am 5.Jan.1510 Georg von Watt nach Petrikau zu Dr. Küchenmeister, um die Stimmung der Polen zu erkunden; OF,29, 55f. Durch ihn erfuhr der HM., daß die Gesandten gleich nach ihrer Ankunft in Krakau verhört worden waren, doch nun auf die Rückkehr des Kg.s vom Petrikauer Reichstag warteten, die auf den 25.Febr. angesetzt sei; Mitteilung an Dr. Werthern vom 7.März; OF.26, 285f.- Die Regenten wußten gerüchteweise schon am 24.März von der Ansetzung des Posener Tages; Schreiben an den LM.; LUB.II, 3 nr. 588 (fälschlich 1509 April 1 datiert).

2) Decius, Sigismundus p.308.- Die Gesandten suchten unterwegs noch Kg. Wladislaw in Prag auf, wie aus einem Schreiben des HM.s an sie vom 25.Nov. zu ersehen ist; OF.26, 258f.

3) Zum HM. kehrten sie erst am 24.März zurück; s.u.S.447 Anm.

4) Die Reichsstände hatten ursprünglich eine Stadt des Reiches als Verhandlungsort gewünscht: Erfurt, Bautzen, Görlitz oder Breslau; s.o.S. 442 Anm.1.

5) S.u.S. 447, welche Gerüchte zum Orden drangen.

6) Daher hatte der Kg. den Breslauer Tag abgelehnt; s.o.S.401 und 426, und in dem S.445 Anm.1 erwähnten kgl. Schreiben an den polnischen Kard.-Prot. noch hatte Sigismund mit Nachdruck erklärt, daß er die Wiederaufnahme der Erörterung alter Streitigkeiten nicht zulassen werde: der Thorner Frieden habe die Beziehungen zwischen Polen und dem Ordensstaat ein für allemal geregelt.

tigkeiten endlich auf friedlichem Wege beilegen zu können, mag dem König selber schließlich verlockend erschienen sein. Eine nicht unbegründete Hoffnung auf eine für Polen günstige Entscheidung bot die freundliche Haltung des Papstes[1] und die Teilnahme der Vertreter des durch engste Blutsbande ihm verbundenen Ungarnkönigs[2]. Aber Sigismund scheint allem Anschein nach auch zu einigen kleineren Zugeständnissen bereit gewesen zu sein, wenn er dadurch den Widerstand Hochmeister Friedrichs beseitigen und vor allem die kaiserliche Zustimmung erlangen konnte, die dem Thorner Frieden bekanntlich versagt geblieben war.[3] Denn der Ausgang eines Versuches, dieses Problem durch Gewaltanwendung zu lösen, mußte recht fragwürdig erscheinen. Der König und das polnische Volk dürften nach den ständigen Kämpfen mit Russen, Tataren und Walachen kriegsmüde gewesen sein, zumal die wirtschaftlichen Kräfte des Landes weitgehend erschöpft waren[4]. Die westpreußischen Stände aber, auf deren Mitwirkung bei einer kriegerischen Lösung dieser Frage so viel

---

1) Vgl. Pociecha, Die preußische Huldigung S.38 und Forstreuter, Ordensstaat S.40. - Sigismund hatte in außerordentlich scharfer Form gegen das Breve zugunsten des Ordens protestiert (Schreiben vom 14. März 1509 an den polnischen Kardinalprotektor; LUB.II, 3 nr.574=Acta Tomiciana I nr.37) und erklärt, daß die Haltung des Ordens ihn in seinem Kampf gegen die Ungläubigen behindere (undat. Gesandtschaftsinstruktion; Acta Tomiciana I nr.57). - Im Jan. 1510 wußte der HM. bereits von dem ordensfeindlichen Wirken polnischer Gesandter in Rom. Dr. Kitzscher hatte die Vorwürfe gegen den Orden zurückgewiesen, daher unterließ es der HM. auf dessen Rat, eine zunächst geplante Gesandtschaft wegen dieser Bezichtigungen zum Papst zu entsenden. Schreiben des HM.s an den Prok. vom 22. und 26.Jan. und 28.März 1510; OF. 26, 274-276, 278 und 387-389.

2) Die Polen machten auch den Versuch, den Beauftragten Wladislaws für den Posener Kongreß B. Johannes Thurzó von Breslau für ihre Sache auf der Hinreise zu gewinnen; s.u. S. 452.

3) S. o. S. 62.

4) In Schreiben an den B. von Leslau und alle anderen nach Posen abgefertigten Räte bedauerte der Kg. später, ihnen nicht reichlichere Geldmittel zur Verfügung stellen zu können, da er vor allem die in Rußland stationierten Söldner habe bezahlen müssen; Acta Tomiciana I nr.59 und 67.

ankam, beharrten eigensinnig in ihrer Opposition, indem sie sich weigerten, zu den Lasten des polnischen Reiches beitragen zu wollen, und die Respektierung ihrer Privilegien verlangten[1].

Der Orden dagegen hatte in der letzten Zeit Rüstungen durchgeführt, deren Umfang von den Polen sicher überschätzt wurde, wie sie ja überhaupt ständig Hochmeister Friedrich kriegerische Absichten zugetraut haben. Auch hatte der kriegsgewaltige livländische Meister, dessen Siege über die Russen in den letzten Feldzügen noch unvergessen waren, seinen Frieden mit dem Großfürsten gemacht und hatte somit die Hände frei, um Preußen unterstützen zu können. Sicher war auch die Tätigkeit des Hochmeisters im Reich nicht verborgen geblieben, daher mußten die Polen zumindest in Erwägung ziehen, daß die deutschen Fürsten ihren Standesgenossen und der deutsche Adel sein "Spital" nicht ohne Hilfe lassen würden. Alles in allem dürfte es ihnen mit einem zu großen Risiko verbunden erschienen sein, wenn man den Orden zum Verzweiflungskampf herausforderte. Somit bedeutete die polnische Zusage, die strittigen Fragen mit den Vertretern von Papst, Kaiser und Reich, Ungarnkönig und Orden auf dem Posener Kongreß zu erörtern, eine Anerkennung und Bestätigung für die umsichtige Politik Friedrichs von Sachsen.

---

1) Vgl. Pociecha, Die preußische Huldigung S. 34ff.

§ 5. Der Posener Kongreß des Jahres 1510

Erst am 24. März 1510 trafen spät abends die Gesandten des Kaisers und der Reichsstände, die Doktoren Veit von Fürst und Johannes Küchenmeister, beim Hochmeister in Rochlitz ein[1] und überbrachten die erfreuliche Nachricht, daß der Polenkönig diesmal den angeregten Verhandlungen über das preußisch-polnische Verhältnis zugestimmt habe, die zu Johanni in Posen beginnen sollten[2]. Beide Gesandten erhielten als Belohnung ihrer Dienste von Hochmeister Friedrich die Bruderschaft und Gesellschaft des Deutschen Ordens verliehen[3]; Dr. Fürst wurde auch die Rehabilitierung seines Bruders Wilhelm zugesagt, der früher Komtur von Neustadt gewesen und dann abgesetzt worden war[4].

Die inoffiziellen Nachrichten aber, die von den Gesandten ebenfalls mitgebracht worden waren, lauteten weniger günstig: die Polen hätten gedroht, den Krieg gegen den Orden sofort zu beginnen, wenn der Posener Kongreß ergebnislos verlaufen sollte[1]. Friedrich von Sachsen mußte also nicht nur dafür sorgen, daß die Wormser Reichstagsbeschlüsse ausgeführt wurden und Kaiser und Reichsstände die bewilligte Zusammenkunft

---

1) Über das Eintreffen und den Bericht der Gesandten schrieb der HM. am 28.März dem Prokurator (OF. 26, 307-309) und am 1. April dem LM. und den Regenten; LUB. II, 3 nr.803f. - Am 23.März übersandten Gkt. und ObM. dem HM. unter anderem die neusten Kundschaften vom Petrikauer Reichstag. Dem päpstlichen Gesandten Piso habe der Kg. wieder geklagt, daß der Orden ihn im Kampf gegen die Ungläubigen behindere, daher möge der Papst diesen nicht unterstützen. Die polnischen Großen hätten dem Kg. dringend abgeraten, sich auf Verhandlungen mit dem HM. einzulassen; er solle getrost einen Zermürbungskrieg mit einem kleinen Heer beginnen, da der Orden zu einem längeren Kampf unfähig sei, zumal Ritter und Untertanen zur Einhaltung des Thorner Friedens bereit seien. OBA.

2) Undatiert; OF. 24a, 383-385.

3) Am 1. April; OF. 26, 293f.

4) Befehl an den Ekt. der Ballei Österreich Konrad von Kottwitz; OF. 26, 294f.

beschickten, sondern auch Vorkehrungen treffen für den Fall, daß die Polen ihre Drohungen ausführten. Für Preußen ordnete er an, die Burgen in Verteidigungsbereitschaft zu setzen, und den livländischen Meister ersuchte er, sofort 300-400 Pferde nach Preußen zu schicken, wenn der Posener Tag nicht zum gewünschten Erfolg führen und die Polen angreifen sollten[1].

Es traf sich auch günstig, daß in Augsburg gerade der Reichstag tagte[2], sodaß der Hochmeister gleich sein Anliegen vorbringen lassen konnte. Am 28. März reiste der Oberkompan Miltitz zum Reichstag ab[3]. Friedrichs Befürchtungen, daß es wegen des langen Ausbleibens der Gesandten nicht mehr möglich sein werde, dem Reichstag die Ordensfrage vorzulegen[4], erwiesen sich als unbegründet, da dieser bis in den Mai tagte[5]. Allerdings hatte der Hochmeister schon in der ersten Februarhälfte seine Gesandten bestimmt[6], auch Herzog Georg weilte bereits seit dem 24. Februar in der Reichsstadt am Lech[7], doch konnte man vor dem Eintreffen der Antwort des Polenkönigs nichts unternehmen.

Der Hochmeister mußte ja damit rechnen, daß der Jagiellone - ebenso wie im Jahre 1508 - die Vorschlägezurückwies. Das zeigtenauch die am 11. Februar entworfenen Richtlinien für

---

1) Am 1.April 1510; LUB. II, 3 nr.804 und 803.

2) Der Reichstag war auf den Januar 1510 ausgeschrieben worden, aber zunächst sehr schlecht besucht; Janssen, Reichstagskorrespondenz II, nr. 986, 988, 992-994. Maximilian traf am 21. Februar in Augsburg ein; ebd. nr.995.

3) Notiz im OF. 26, 387.

4) Schreiben an Dr. Werthern vom 23. März (wohl nicht abgesandt, da durchgestrichen); OF.26, 386f.

5) Schon im Februar hatten die Frankfurter Gesandten mit Verhandlungen bis Pfingsten gerechnet; Janssen, Reichstagkorrespondenz II, nr. 995.

6) Am 12. Febr. wurden zwei Kredenzen ausgestellt. Eine lautete auf die Lkt.e der Balleien Koblenz und an der Etsch Seinsheim und Knöringen, die andere auf Knöringen und Dr. Werthern; OF. 26, 282. - Nur für Werthern ist die Anwesenheit auf dem Reichstag sicher bezeugt; s. u. S. 450 Anm. 2. Den DM. bat der HM. am 12. Febr. um die Unterstützung seiner Gesandten; OF. 26, 281f.

7) Janssen, Reichstagskorrespondenz II, nr. 995.

die künftige Politik, die beide Möglichkeiten ins Auge faßten. Wenn der König Verhandlungen zustimmte, mußten unverzüglich die notwendigen Vorbereitungen begonnen werden. Vor allem waren Kaiser und Reichsstände an die Wormser Zusage zu erinnern und um die Entsendung ihrer Gesandtschaft zu bitten. Gleichzeitig mußten auch die Vertreter des Hochmeisters und der Regenten, des livländischen Meisters und des Deutschmeisters bestimmt werden. Ferner war es wichtig, die Unterlagen für die Rechtsansprüche des Ordens rechtzeitig herauszusuchen und sich juristische Gutachten zu verschaffen.

Sollte jedoch Sigismund die Vorschläge der deutschen Gesandten zurückweisen, wollte Friedrich unter Umständen selbst zum Reichstag eilen, um den Wormser Beschlüssen entsprechend um Rat und Hilfe zu bitten. Da aber zu befürchten stand, daß der König sich in diesem Falle nicht auf unfreundliche Worte beschränken, sondern zu Taten schreiten werde, mußten für Preußen Sicherheitsmaßnahmen angeordnet werden. Die Regenten sollten insbesondere auf die wichtigsten Burgen achthaben, und den Grafen von Leisnig wollte Friedrich noch bis Michaelis in seinen Diensten behalten. Selbstverständlich wollte man sofort Plettenberg um seine Hilfe "mit ganzer Macht" bitten.

Doch sollte noch ein letzter Versuch unternommen werden, den Frieden zu erhalten. Friedrich plante nämlich einen Appell an die westpreußischen Stände, auf deren Mitwirkung die Polen im Kriegsfalle selbstverständlich weitgehend angewiesen waren. Ihnen sollte gesagt werden, daß der Hochmeister sich stets zu einer friedlichen Bereinigung aller Streitfragen bereit erklärt habe; er sei jedoch gezwungen, seine Freunde im Reich um Hilfe zu bitten, wenn jetzt der König den Krieg beginnen werde. Um Preußen vor dem Schicksal, wieder Schlachtfeld zu werden, zu bewahren, müßten sie Sigismund von seinem Vorhaben abhalten und zu einer gütlichen Übereinkunft überreden[1]. Ähnliches sollte Plettenberg den Litauern vortragen. Dieses wohldurchdachte Programm[2] brauchte jedoch nicht durchgeführt zu werden, da der König den Posener Tag angesetzt hatte.

---

1) Über einen ähnlichen Plan des ObM. Isenburg s.o.S. 406.

2) Beratung und Beschluß vom 11. Febr.; OF.28, 159-162.

Obwohl für die Vorbereitungen nur der verhältnismäßig kurze Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung stand, gelang es, alles im großen ganzen zufriedenstellend zu erledigen. Es dürfte keine Schwierigkeiten bereitet haben, den Reichstag zur Einlösung des Wormser Versprechens zu bewegen. Er bewilligte die Entsendung einer Gesandtschaft und die dafür notwendige Steuer[1]. Kaiser und Reichsstände ernannten zu ihren Vertretern den Burggrafen Hartmann von Kirchberg, Koadjutor des Fürstabtes von Fulda, den Grafen Ernst von Mansfeld und Dr. Dietrich von Witzleben[2]. Ihre Instruktion wies sie an, am 13. Juni den Hochmeister in Leipzig aufzusuchen, um sich von ihm über die Lage und seine Wünsche unterrichten zu lassen. In Posen sollten sie dann nach Kräften für eine friedliche Beilegung der Irrungen wirken. Wenn es zu keiner Einigung käme, war ein rechtlicher Austrag vorzuschlagen. Und schließlich sollten sie die Polen darauf aufmerksam machen, daß das Reich den Orden nicht im Stich lassen werde[3].

Die Ernennung des Burggrafen von Kirchberg zum Hauptgesandten ist wohl darauf zurückzuführen, daß er mit den strittigen Problemen bereits weitgehend vertraut war. Als Mitglied des Reichskammergerichtes hatte er unter anderem sich auch mit der Frage der Verhängung der Reichsacht über Danzig und Elbing

---

1) Undat. Anschlag der Reichsstände: Summe 1542 Gulden, davon 562 Gulden empfangen; OBA. Reg. ~~xxx~~ fehlt . Maximilian erließ Fulda eine Zahlung von ungefähr 900 Gulden. Wegen der Quittung des Kaisers korrespondierte der HM. mit einem Bruder des Lkt.s der Ballei an der Etsch Knöringen, der Domherr in Augsburg war: 1510 Juni 17; OF.26, 319v-320.

2) Kredenz des Kaisers für die Genannten vom 20. Mai; in der Beglaubigung der Reichsstände vom 21. Mai ist noch Gf.Boto von Stolberg genannt (beide OBA.). - Zunächst scheint auch der Wittelsbacher Ruprecht, B. von Passau, zum Gesandten bestimmt gewesen zu sein, da der HM. ihn an der Spitze der Liste nannte, die er den Regenten und dem LM. am 21. Mai übersandte (OF.26, 370f. und LUB. II, 3 nr.826). Den endgültigen Bescheid überbrachte Dr. Werthern am 1. Juni; Benachrichtigung Hg. Georgs vom nächsten Tage; OF. 26, 316f. = Dresden Lok. nr. 9943.

3) Instruktion vom 17. Mai; OBA.

zu beschäftigen gehabt[1]. Hochmeister Friedrich war mit der Auswahl zufrieden und wandte sich seinerseits an die Herren mit der Bitte, den ihnen erteilten Auftrag zu übernehmen, und versprach, ihnen die Umkosten zu ersetzen, falls der Reichstag nicht bereits für alles gesorgt habe[2].

Der Papst hatte Achilles de Grassis, Bischof von Castello, der als Legat am Augsburger Reichstag teilnahm[3], zu seinem Beauftragten für den Posener Kongreß bestimmt[4]. Es ist nicht bekannt, daß Grassis im Konflikt zwischen dem Deutschen Orden und Polen schon damals Partei ergriffen hätte[5], daher konnte seine Ernennung beim Hochmeister keine Beunruhigung hervorrufen, obwohl Friedrich wahrscheinlich auf die Bevollmäch-

---

1) Gf. Hartmann spielte selbst darauf an bei Verhandlungen am 19. Juli 1510 in Posen über die Danziger Frage; vgl. Hoffmann, Danzig und das Reich S. 24f. - Avemann, Burggrafen von Kirchberg S. 237 berichtet, daß Hartmann am 21. April 1501 zum Assessor ernannt worden war. Harpprecht, Staatsarchiv II, 162 § 216 übernimmt diese Angabe. - Als Maximilian im April 1505 energisch die Wiedererrichtung des Reichskammergerichtes betrieb, war der Burggraf als Kammerrichter in Aussicht genommen worden; vgl. Gollwitzer, Kammergericht S. 263ff. - Kirchberg war wohl auch persönlich mit HM. Friedrich bekannt, da er Domherr von Mainz war; vgl. Kisky, Domkapitel S. 122f. Nr. 3.

2) Der HM. schrieb an den Gf. von Kirchberg am 19. (OF. 26, 311f.), an den Gf. von Mansfeld am 23. und an den Stölberger Grafen (s.S. 450 Anm.2) am 28. Mai; zugleich erhielt Hans von Werthern (der Vater Dietrichs) den Befehl, noch mündlich mit den beiden Letztgenannten zu verhandeln; OF. 26, 311, 313f. und 315f. - Mit Witzleben Fühlung aufzunehmen, bat Friedrich seinen Bruder Georg am 2. Juni; OF. 26, 316f. = Dresden Lok. 9943.

3) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 400. Der Legat arbeitete auf dem Reichstag den kaiserlichen Wünschen, die auf die Erlangung einer großen Reichshülfe für den venetianischen Krieg gerichtet waren, entgegen, da Julius II. sich inzwischen mit Venedig versöhnt hatte.

4) Dem Polenkönig teilte es der Papst am 1. Mai mit; Theiner, Mon. Pol. Vat. II, 330f. nr. 364. Ein Schreiben an den HM. ist nicht erhalten. Jedenfalls wußte er am 21. Mai Bescheid und teilte es den Regenten und dem LM. mit; OF. 26, 370f. und LUB. II, 3 nr. 826.

5) Später war er Kardinalprotektor Polens; vgl. Wodka, Nationale Protektorate S. 20. S. auch u. S. 471f. Einige Nachrichten über ihn bringt Ciaconius, Vitae pontificum et cardinalium III, 216f.

tigung eines deutschen Bischofs gehofft hatte[1].

König Wladislaw[2] entsandte nach Posen Johannes Thurzo, den Breslauer Bischof, der von seinen Domherren dem Lizentiaten Blasius Rhuel und Dr. Stanislaus Sauer, dem wir ein Protokoll der Posener Verhandlungen verdanken[3], begleitet wurde[4]. König Sigismund betrachtete Thurzo als Freund Polens, hielt es jedoch wegen dessen weichen und wankelmütigen Charakters für notwendig, ihn durch den Gnesener Erzbischof Johannes Laski aufklären und instruieren zu lassen, wie er sich zu verhalten habe[5].

---

1) Als der HM. am 28.März Dr. Kitzscher die Ansetzung des Posener Tages mitteilte, meinte er, daß es wegen der Kürze der Zeit und der weiten Entfernung von Rom am besten wäre, wenn der Papst einen oder zwei Prälaten aus Deutschland nach der Empfehlung des Reichstages wählen würde; OF.26, 387-389.

2) Am 23.April hatte Petrus Tomicki ihm im Auftrag Sigismunds die Ansetzung des Posener Tages mitgeteilt; Acta Tomiciana I, nr. 40.

3) Der jetzige OF. 275 ist von der Hand Sauers geschrieben und enthält neben verschiedenen auf die Geschichte Schlesiens bezüglichen Nachrichten auf fol.2-24 die Posener Verhandlungen. - Über Sauer, einen angesehenen Geistlichen und Gelehrten, vgl. Zimmermann, Breslauer Domkapitel S.481ff., wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Zuletzt hat sich Hoffmann mit ihm beschäftigt und Auszüge aus Sauers schlesischer Chronik (1469-1526) veröffentlicht. - Die Durchsicht der Handschrift der Chronik (Clm. 965) ergab nichts für die Posener Zusammenkunft. Die Aufzeichnungen lassen jedoch erkennen, daß Sauer für seinen Bischof keine Wertschätzung hatte.

4) Namensliste im OF. 275, 23v. - Johannes Thurzo ist eine umstrittene Persönlichkeit. Den Breslauer Bischofsstuhl verdankte er dem Geld seines Vaters, des ungarischen Teilhabers der Fugger. Die Forschung hat sich vorwiegend mit seinen geistigen Interessen und seinem verhältnis zur Reformation beschäftigt; über seine politische Haltung und Tätigkeit ist wenig bekannt. Seine Mitwirkung am Posener Kongreß hat keine Beachtung gefunden. Vgl. über ihn Meyer, Studien S. 150, Zimmermann, Breslauer Domkapitel S.541f. und die ältere Geschichte des Bistums von Heyne S.260ff. und 725ff. - Über Rhuel vgl. Zimmermann, Breslauer Domkapitel S.462 Nr. 203.

5) Schreiben Sigismunds an den Eb. vom 18.Juni; Acta Tomiciana I, nr. 61. - Der o.S. 84 Anm. 1 als Sekretär Johann Alberts genannte Johannes Thurzo dürfte wohl mit dem späteren Bischof identisch sein.

Die umfassendsten Vorbereitungen für den Posener Kongreß trafen selbstverständlich die beiden unmittelbar daran interessierten Parteien. Hochmeister Friedrich bestimmte schon frühzeitig die Gesandten, die den preußischen Ordenszweig vertreten sollten: Bischof Günter von Samland und Georg von Eltz, Komtur zu Osterode[1]. Von seinen vertrauten Räten wählte er für diese schwierige Aufgabe Cäsar Pflug und Dr. Dietrich von Werthern aus[2]. Die Vertreter der Landschaft und Städte wurden auf der Tagfahrt zu Königsberg am 22. Mai ernannt: Bot von Eilenburg und Georg Kramer.[3] Der livländische Meister ließ sich durch den Komtur von Goldingen Otto Goes und seinen Kanzler Meister Johannes Oldensen vertreten[4], der neugewählte Deutschmeister Hans Adelmann von Adelmannsfelden[5] durch den Landkomtur von Hessen Dietrich von Kleen und Dr. iur. Peter Freitag[2]. Die Gesamtstärke der Ordensgesandtschaft muß auf über hundert Pferde geschätzt werden[6].

---

1) Befehl des HM.s an die Regenten vom 1.April, der am 1.Mai wiederholt wurde; LUB. II, 3 nr.804 und OF.26, 305. Anfangs war auch Seinsheim dazu ausersehen gewesen; Mitteilung vom 1. April; OF.26, 296.

2) Teilnehmerliste OF. 275, 24v.

3) Toeppen, Ständetage V, 542-549 (falsch datiert mit 21.Mai). Am 27.April nach Heiligenbeil ausgeschrieben, wurde sie gleich am nächsten Tag nach Königsberg verlegt; OF.27,133f. und OF.28, 304.

4) HM. Friedrich richtete die Bitte um die Entsendung von Gesandten an den LM. gleich nach der Rückkehr der Gesandten aus Polen am 1.April und wiederholte sie am 1. und 21.Mai; LUB. II, 3 nr. 803, 815 und 826.- Die Zusage des LM., in der auch die Namen der Gesandten genannt sind, fehlt im LUB.: Schreiben vom 1.Mai; OF.24a, 476f.-S. auch Anm.2.

5) D.h. streng genommen - die deutschen Gebietiger, da Adelmann erst am 1.Aug. von HM. Friedrich bestätigt wurde; OF. 26, 326. - S. auch S. 487 ff.

6) Am 2.Mai wurde der Kg. von Polen - auf Befehl des HM.s vom 1.April (s.Anm.1) - um Geleit für ungefähr 100 Pferde und Personen aus Preußen und Livland allein ersucht; OF.29,71f. Am 6.Mai reiste Christoph von Haubitz deswegen nach Krakau ab; OF.28, 347. Das Geleit war am 27.Mai bereits in den Händen der Regenten: Mitteilung an den LM.; LUB.II,3 nr.625 fälschlich zum 4.Juni 1509 eingeordnet. Ebenso ist auch der Auftrag an den Kt.zu Memel vom 29.Mai, den Gkt. über die Ankunft der livländischen Gesandtschaft zu benachrichtigen, irrtümlich zum 6.Juni 1509 gezogen; ebd.nr.631 arch.Anm. S. 460).

Die Vorbereitungen des Hochmeisters beschränkten sich selbstverständlich nicht auf die Bestellung der Gesandten. Da der Streit mit Polen nach seiner Auffassung eine Rechtsfrage war, ließ er die notwendigen Unterlagen beschaffen. Die Regenten erhielten den Befehl, die bereits für den Breslauer Tag vorbereiteten Dokumente vidimieren zu lassen und ihm zu übersenden[1]. Darüber hinaus besorgte sich Friedrich einige juristische Gutachten angesehener Gelehrter über die Rechtsverbindlichkeit des Zweiten Thorner Friedens, die alle den Ordensstandpunkt bestätigten, daß der Vertrag ungültig sei[2].

---

1) Am 1. April; LUB.II, 3 nr.804. Die Vidimierung konnte in der Eile nicht durchgeführt werden, da kein unparteiischer Prälat oder Notar zur Verfügung stand. Daher übersandten die Regenten dem HM. die Originale am 7.Mai; OF. 24a, 385. Der preußische Ordenskanzler Hans von Schönberg zog auch von dem befreundeten ermländischen Domherrn Fabian von Losainen Informationen ein; vgl. Forstreuter, Losainen, wo auch dessen chiffrierte Briefe abgedruckt sind.

2) Über diese Fragen wird später im Rahmen der Ordenspublizistik ausführlicher zu berichten sein, vgl. vorläufig die Ausführungen von Forstreuter, Ordensstaat S.44f. Es handelt sich um das Gutachten vom 24.Mai 1510 von Hieronymus von Croaria, dem Ingolstädter Professor, der als Fiskal des Reichskammergerichtes (seit 1507; vgl. Harpprecht, Staatsarchiv II, 39) auch mit der Verhängung der Acht über Danzig und Elbing zu tun hatte und sich daher in diesen Fragen auskannte; OBA. - Das anonyme Fragment OBA. nr. 19280 dürfte wohl dem Leipziger Ordinarius Johann Lindemann zuzuschreiben sein, den HM. Friedrich um ein Gutachten ersucht hatte (Schreiben vom 14. Mai 1510; OF. 26, 310). Vgl. über ihn Friedberg, Juristenfakultät S. 115 Nr. 10; über das Gutachten - Forstreuter, Ordensstaat S. 133f.(ergänzend sei erwähnt, daß HM. Friedrich schon früher bei dem kf.-sächsischen Rat Dr. Hennig ein Gutachten bestellt hatte, das aber wahrscheinlich nicht angefertigt wurde; s.u.S.455 Anm.2).- Zweifelhaft erscheint es jedoch, ob die undatierte kleine Schrift des Bamberger und Würzburger Domherrn Dr. utr. iur. Leonhard von Egloffstein (OBA. Reg. nr. 18386) in diesen Zusammenhang gehört, wie seit Voigt (Preußen IX, 382 mit Anm.3) allgemein angenommen wird (so auch Forstreuter). Es ist bisher unbeachtet geblieben, daß Egloffstein für HM. Friedrich auch eine Chronik verfaßte, die im Centralarchiv des DRO. in Wien liegt (vgl. Dudik, Münzsammlung S.111 Anm. 2). Vielleicht läßt sich da ein Anhaltspunkt für die Datierung der Denkschrift finden. - Es sei noch darauf hingewiesen, daß Egloffstein ein Studienkollege von Dr. Werthern in Bologna gewesen ist; vgl. Acta Nationis Germanicae S. 245 und Knod, Index nr.

Daß Friedrich alle seine Vorbereitungen in engstem Einvernehmen mit Herzog Georg traf[1], braucht bei den herzlichen Beziehungen, die zwischen den beiden Brüdern bestanden, kaum besonders hervorgehoben zu werden. Zu den Beratungen über seine Pläne zog der Hochmeister außer seinen eigenen und Georgs Räten auch diejenigen der Ernestinischen Vettern heran[2]. Er erwog sogar, einige von ihnen nach Posen zu schicken oder zumindest in seiner Nähe zu behalten[3]. Denn er selbst wollte sich nach Sagan, der östlichsten wettinischen Besitzung (seit 1485), begeben[4], um dem Tagungsort möglichst nahe zu sein und von dort aus rasch in die Verhandlungen eingreifen zu können, wenn diese eine unerwartete Wendung nehmen sollten, sodaß die

---

1) Gleich nach Georgs Rückkehr vom Reichstag bat Friedrich ihn am 19.April um ein Zusammentreffen; OF,26,299. Georgs Antwort ist nicht erhalten, doch hielt sich Friedrich am 24. April in Dresden auf; s.Anm.4. - Am 3.Juni schlug Georg auf des HM.s Anfrage vom Vortage (s.Anm.3) diesem vor, mit ihm persönlich oder durch seine Räte am 6. Juni in Leipzig zu verhandeln; Dresden Lok. 9943.

2) Die kf. Räte Dr. Monhofer (=Mugenhofer, der 1504 in Thorn dabei war; s.o.S.324) und Dr. Hennig scheint der HM. öfters zu seiner Verfügung gehabt zu haben, wie aus seinem Schreiben vom 3. Juni an Kf. Friedrich und Hg. Johann hervorgeht: Friedrich bat, ihm statt Monhofers Hennig für den Posener Kongreß zu schicken, da er mit letzterem bereits gute Erfahrungen gemacht habe; OF.26, 318. - Bei Dr. Hennig hatte er früher auch ein Gutachten über die Rechtsfragen des Thorner Friedens bestellt (erwähnt im Beratungsprotokoll vom 11. Febr.; OF. 28, 159-162; s. o. S. 448f.). Über die Räte Eb. Ernsts s. Anm. 3.

3) Seinen Bruder bat Friedrich am 2. Juni um die Überlassung Cäsar Pflugs und des Leipziger Ordinarius (Dr. Lindemann) für die Posener Verhandlungen; OF. 26, 316f.= Dresden Lok. 9943. Pflug wird auch tatsächlich in der Gesandtschaftsliste aufgeführt; s.o.S.453 Anm.2.- Über Dr. Hennig s.Anm. 2. - Die Räte seines eb. Vetters wollte der HM. bei sich in Sagan behalten (Mitteilung an die Regenten vom 21. Mai; OF. 26, 370f.; auch dem LM. teilte der HM. mit, daß er Räte seines Bruders und seiner Vettern heranziehen werde; LUB. II, 3 nr. 826).

4) Am 24. April beauftragte der HM. von Dresden aus den Verweser von Sagan Georg von Schlieben, Futter und Stallungen für 150 Pferde vorzubereiten. Sein Küchenmeister werde Küche und Keller bestellen; OF. 26, 302f. - Am 2. Juni fragte er bei Hg. Georg an, ob dieser seinen Plan, sich in Sagan während der Verhandlungen aufzuhalten, billige; s. Anm. 3.

Gesandten auf Grund der ihnen erteilten Instruktionen keine Entscheidung treffen konnten[1]. Da Friedrich jedoch am 15.Juli in Rochlitz nachzuweisen ist[2], hat er seine Absicht aus unbekannten Gründen nicht ausgeführt. Für eine schnelle Beförderung der Briefe wurde selbstverständlich Vorsorge getroffen[1].

Aus den gleichen Gründen wie der Hochmeister war auch der Polenkönig an einer raschen Verständigungsmöglichkeit mit seinen Gesandten interessiert und traf dementsprechend seine Maßnahmen[3]. Mit der Vertretung der polnischen Interessen auf dem Posener Kongreß war eine stattliche Anzahl bedeutender Männer beauftragt: neben hohen Geistlichen - dem Erzbischof Johannes Laski von Gnesen, den Bischöfen Vinzenz von Leslau[4], Johannes von Posen und Lukas von Ermland[5] - hervorragende weltliche Würdenträger - die Palatine von Posen und Kalisch Andreas von Schamotuli und Nikolaus Gardzin von Lubranicz, die Kastellane von Posen und Landa Johannes Zaremba und Lukas von Gorka, Generalkapitän von Großpolen, und Ambrosius Pampowski, Palatin von Sieradz und Hauptmann von Marienburg[6] - und die gelehrten Doktoren Nikolaus Czepel, Domherr von Breslau, Sigismund Targowicki, Kustos von Sandomir und Krakauer Kanoniker, Dominikus von Secemyn, Archidiakon von Sandomir, und der spanische Rat des Bischofs von Plozk Garsias Quadros[7].

---

1) An die Regenten am 21. Mai; OF. 26, 370f.

2) Schreiben des HM.s an den B. von Samland und die anderen Gesandten in Posen; OF. 26, 323.

3) Schreiben an Eb. Laski vom 18. Juni; Acta Tomiciana I nr.61.

4) Der Kg. schrieb ihm wiederholt in dieser Angelegenheit; ein Brief ist in den Acta Tomiciana I als nr. 67 abgedruckt, doch muß das dort angegeben Datum 15. Juli wohl in Juni verbessert werden, da der Kongreß schon am 24. Juni zusammentreten sollte.

5) Am 2. April forderte Sigismund den B. auf, sich persönlich nach Posen zu begeben, da auf dessen geplante Romreise vorläufig verzichtet werden müsse; Acta Tomiciana I App.nr.26.

6) Pampowski wird in Sauers Gesandtenliste nicht genannt (OF. 275, 23v), steht jedoch in den Acta Tomiciana I nr. 38 und Liske, Zjazd S. 294.

7) OF. 275, 23v und Acta Tomiciana I, nr.38. - Liske, Zjazd S. 294 nennt noch einen Dr. Nikolaus Lukowsky. - Die Generalvollmacht des Kg.s für seine Kommissare ist am 22. Juni 1510 in Krakau ausgestellt; Kronmetrik 4 nr.9555 (nach Kolberg).

Ihre Instruktion ist leider nicht bekannt. König Sigismund nahm in seinen Schreiben dauernd auf die Petrikauer Reichstagsbeschlüsse Bezug, die ebenfalls nicht überliefert sind. Überhaupt sind die gedruckten Quellen für diese Zeit wenig ergiebig, da man auf die unbefriedigende Ausgabe der Acta Tomiciana angewiesen ist[1]. Pociecha erwähnt einige polnische handschriftliche Quellen, die wahrscheinlich über manche ungeklärte Frage willkommene Auskunft geben könnten[2].

Auch die Polen haben sich mit der Frage der Gültigkeit des Zweiten Thorner Friedens intensiv beschäftigt, um die Angriffe der Ordensvertreter besser abwehren zu können. Über das Rechtsgutachten des Dr. utr. iur. Johannes Barthossius de Dossis, Konsistorialadvokat an der Kurie, sind wir wenigstens in groben Umrissen unterrichtet[3]. Nach einer historischen Einleitung, die voller Fehler ist, aber das damalige Wunschbild der Polen widerspiegelt[4], stellt Dossis elf Fragen nach der Verbindlichkeit des Thorner Friedens und sie beantwortet mit eine Ausnahme zustimmend. Nur den Artikel des Vertrages, der bestimmte, daß der Papst den Hochmeister von dem auf den Frieden einmal geleisteten Eid nicht lösen könne, konnte auch der polnische Gelehrte vom Rechtsstandpunkt her nicht billigen[5]. Einen Ausweg fand er allerdings mit der Erklärung, daß ein ungültiger Paragraph nicht den ganzen Vertrag ungültig mache[6].

---

1) Vgl. die Kritik von Liske Historische Zeitschrift 26, 494f.

2) Die preußische Huldigung S. 142.

3) Liske gibt in der Einleitung zu seiner Edition der Posener Kongreßakten Auszüge aus diesem Gutachten; Zjazd S.192-197.

4) So behauptet Dossis u.a. nicht nur, daß die Schenkung des Kulmerlandes und der Löbau nur befristet war und die eroberten Gebiete vertragsgemäß zwischen dem Orden und Polen geteilt werden sollten, sondern auch daß der HM. für sein Land Vasall der Polen wurde und ihnen einen Treueid leisten mußte, was angeblich auch lange Zeit geschehen sei. (Diese Anschauung wird auch in manchen modernen polnischen Werken vertreten; vgl. z.B. Goldberg, Sigismund I.) Die Betonung der Lehnsabhängigkeit des Ordens beweist eine vollständige Unkenntnis der Rechtsstellung des DO.s.

5) Die Anstößigkeit dieses Artikels, der die päpstlichen Rechte beeinträchtigte, hatte schon der zeitgenössische Verfasser des Catalogus abbatum Saganensium erkannt und gemeint, daß die Päpste schon seinetwegen den Vertrag nicht bestätigen würden (zitiert bei Zaun, Rudolf von Rüdesheim S.).

6) Liske (s.Anm.3) bringt die Antworten nicht im Wortlaut, doch läßt es sich aus dem Zusammenhang erschließen.

Der Beginn der Verhandlungen verzögerte sich etwas[1], da man auf den Legaten wartete, der nicht zum festgesetzten Termin erschienen war. Statt seiner traf jedoch drei Tage nach Johanni ein Brief König Wladislaws bei seinem Bruder ein, der den Vorschlag enthielt, den Kongreß zu verschieben, da der Legat nicht rechtzeitig nach Posen kommen könne. Sigismund lehnte diesen Vorschlag ab, da die anderen Gesandtschaften bereits eingetroffen wären, und meinte optimistisch, daß diese ihre Arbeit allein beginnen könnten; wenn man zum Abschluß noch des Legaten bedürfen werde, wolle er Wladislaw rechtzeitig benachrichtigen[2].

So begannen am 3. Juli die offiziellen Verhandlungen mit der Rede eines Ordensvertreters[3] - wahrscheinlich Dr. Wertherns[4] -, der die Veranlassung der Zusammenkunft und die Hoffnungen, die der Orden auf sie setzte, kurz darlegte. Hochmeister Friedrich habe bei seinem Amtsantritt den größten Teil des Ordenslandes von den Polen besetzt vorgefunden, trotzdem habe er sich stets freundschaftlich gegen die Könige und deren Untertanen verhalten. Doch nun sei ihm die sichere Kunde zugekommen, daß König Sigismund gegen ihn und den Orden Feindseligkeiten plane. Da Friedrich sich stets zu einem rechtlichen und billigen Vergleich bereit erklärt habe, bitte er die deutschen und ungarischen Gesandten, den Polenkönig zu veranlassen, dem Orden die besetzten Gebiete wieder einzuräumen, sich jeder Feindseligkeit zu enthalten und sich mit dem Recht zufrieden

---

1) Die deutschen Gesandten berichteten am 24. Juli dem Kaiser, daß sie am 26. Juni in Posen eintrafen und die polnischen, sowie die Ordensgesandten bereits vorfanden. Die Ungarn kamen drei Tage später an. OBA.

2) Sigismund an seine Gesandten in Ungarn Firlej und Tomicki; undatiert, Acta Tomiciana I, nr. 64.

3) Eine Zusammenstellung der Quellen zum Posener Kongreß würde den Rahmen einer Anmerkung sprengen. Sie wir im 2. Band im Anhang gegeben werden. S. auch o. S. 17 mit Anm.1. Die Anmerkungen sollen nur auf die jeweils in Frage kommenden Abschnitte hinweisen und notwendige Einzelfragen behandeln.

4) In den Quellen heißt es "ein Leipziger Doktor", was wohl auf den Sachsen Werthern zu beziehen ist.

zu geben[1].

Die Polen wiesen natürlich zwei Tage später diese Forderungen des Ordens zurück mit der Bemerkung, daß ihr König nur über polnisches Land herrsche, das ihm wie schon seinen Vorgängern rechtmäßig gehöre. Der beste Beweis sei der Zweite Thorner Frieden, den im Auftrag des Papstes ein Legat vermittelt habe, um den alten blutigen Streitigkeiten zwischen Polen und dem Deutschen Orden ein Ende zu bereiten. Dieses Ziel sei auch erreicht worden. Doch nun füge das Verhalten des jetzigen Hochmeisters, der den Thorner Frieden nicht einhalte, den königlichen Untertanen viel Schaden zu und beeinträchtige überdies die Verteidigung der Christenheit gegen die Ungläubigen. Friedrich von Sachsen verletze damit auch sein Ordensgelübde, das ihn zum Heidenkampf verpflichte. Da Preußen keine gemeinsamen Grenzen mit Tataren und Türken habe, könne der Orden dieser Pflicht am besten unter den Fahnen des Polenkönigs genügen. Sigismund habe stets geduldig gewartet, daß der Hochmeister sich endlich auf seine doppelte Pflicht gegenüber dem König und seinem Gelübde besinnen werde. Um das jetzt vom Papst angeregte große gemeinsame Unternehmen der christlichen Fürsten nicht zu behindern, ersuchten die Polen nun ihrerseits die Vermittler, den Hochmeister dazu zu bestimmen, daß er gleich seinen Vorgängern den Bestimmungen des Thorner Friedens nachkomme[2].

Nachdem beide Parteien ihre grundsätzlichen Standpunkte dargelegt hatten, begann die Auseinandersetzung um die einzelnen Rechtsfragen. In einer ausführlichen, durch die langjährigen Nachforschungen im Ordensarchiv [3] sorgfältig vorbereiteten Rede legten die Ordensgesandten am 6. Juli das Recht des Ordens auf den Besitz der umstrittenen Gebiete Preußen[4],

---

1) Anhang Nr. § . - Das Datum wird im Exemplar der kaiserlichen Gesandten genannt; bisher hat man ~~[illegible]~~ Chronik folgend, den 5. Juli für den ersten Verhandlungstag gehalten; ~~([illegible] 270)~~ fol. 2 nach Mm iiij.

2) Anhang Nr. §

3) Über die Vorarbeiten von Watt, Prange u.a. wird im Rahmen des Abschnittes über die Ordenspublizistik berichtet werden.

4) Es handelt sich hier nicht um das ganze Land, sondern nur um die altpreußischen Landschaften um Elbing, Marienburg, Stuhm und Christburg, die 1466 unter die Herrschaft des Polenkönigs gekommen waren.

Pomerellen, Kulmerland und Michelau dar und bestritten die Rechtsgültigkeit des Thorner Friedens. Diese Lande habe der Orden durch Eroberung (von den Heiden), Schenkung und Kauf rechtmäßig erworben und besessen. Ihr Besitz sei ihm durch Papst und Kaiser bestätigt und die darüber mit den Polen ausgebrochenen Streitigkeiten stets zugunsten des Ordens durch Friedensschluß oder Schiedsspruch beigelegt worden. Eine Zusammenstellung der Urkunden, auf dir sich diese Ausführungen stützten, legten die Ordensgesandten der Niederschrift ihrer Rede bei[1].

Der Zweite Thorner Frieden dagegen sei die Frucht einer Reihe von Rechtsbrüchen: König Kasimir habe nämlich in Verletzung der Bestimmungen der zwischen Polen und dem Orden geschlossenen Friedensverträge[2] und ungeachtet des päpstlichen Bannes und der kaiserlichen Acht, die Partei der rebellierenden Ordensuntertanen ergriffen. Nach einem langen Kriege sei schließlich der geschwächte Orden zu diesem Vertrag gezwungen worden, der jedoch keine Rechtskraft besitze, da er durch Furcht erpreßt sei und die die Zustimmung und Bestätigung der Zuständigen fehle. Einige seiner Artikel seien zudem nie eingehalten worden, was auch unmöglich wäre. Wegen dieser Unrechtmäßigkeiten und Unbilligkeiten, der Verletzung der kirchlichen Freiheit und der Ordensstatuten sei daher der Vertrag ipso iure ungültig.

Zuletzt wandten sich die Ordensvertreter gegen die Vorwürfe, die gegen Hochmeister Friedrich persönlich erhoben worden waren. Er sei nur verpflichtet, das zu tun, was Recht und Billigkeit vorschreibe. Aus den erwähnten Gründen sei ihm daher die Beschwörung des Thorner Friedens unmöglich. Sein Angebot, diese Fragen einer freundschaftlichen oder richterlichen Entscheidung zu unterwerfen, sei jedoch abgelehnt worden. Was aber die Behauptung betreffe, daß Friedrich Übergriffe gegen die königlichen Untertanen begehe, so müßten die Gesandten sie als glatte Verleumdung zurückweisen. Ebenso sei es nicht richtig, dem Orden vorzuwerfen, daß er nicht mehr gegen die

---

1) Anhang Nr. § .

2) Es handelte sich konkret um den Brester Frieden von 1435, der die Bestimmung enthielt, daß die Feinde des Vertragspartners nicht unterstützt werden dürften; Staatsverträge I nr. 181 § 17.

Ungläubigen kämpfe: das geschehe noch immer mit Unterstützung des Hochmeisters in Livland[1].

Mit dieser ausführlichen Darlegung der Rechtsansprüche des Ordens und der Anfechtung des Thorner Friedens hatten die Ordensgesandten einen Weg beschritten, der den Polen keineswegs behagte. In ihrer Antwort vom 8. Juli verwahrten sich die königlichen Räte scharf gegen diesen angeblichen Versuch, die alten Streitfragen wieder ab ovo aufzurollen. Sie erklärten drohend, daß der König lieber Söldner als Advokaten bezahlen wolle, wenn er nicht sein Recht erhalte. Im übrigen sei die Darstellung der Ordensgesandten nicht richtig und die angeführten Ordensurkunden ungültig.

Dieses Vorgehen der Polen entsprach folgerichtig ihrer Überzeugung[2], daß mit dem Thorner Frieden ein neuer Rechtszustand geschaffen war, dessen Aufrechterhaltung sie durchzusetzen wünschten. Daher konnten sie aber auch die Anfechtung dieses Vertrages nicht in Bausch und Bogen abtun, sondern mußten zu den Einwänden des Ordens Stellung nehmen. Sie erklärten, daß der Frieden gültig und für den Hochmeister rechtsverbindlich sei, weil ihn ein Legat in päpstlichem Auftrag vermittelt habe, damit seien auch die erhobenen Einwände hinfällig. Denn der Legat habe in Stellvertretung des Papstes gehandelt, daher sei eine spätere ausdrückliche Bestätigung durch diesen überflüssig gewesen. König Kasimir habe sie überhaupt nur als Vorsichtsmaßregel gewünscht, zumal ein Vertrag schon allein durch die Zustimmung beider Vertragsschließender rechtskräftig werde. Die Anwesenheit des Legaten bei den Verhandlungen entkräfte aber auch die Behauptung des Ordens, daß er unter dem Zwang der Furcht den Vertrag unterschrieben habe. Außerdem habe sich der König gegen den Orden äußerst gnädig erzeigt, und ihm nicht nur die früheren Übergriffe verziehen, sondern auch einen Teil des Landes belassen[3].

---

1) Anhang Nr. §. .

2) Aus einem Brief Kg. Sigismunds an seine Gesandten geht hervor, daß die Polen die Erörterung der früheren preußischen Verhältnisse vor diesem Forum nicht wünschten. Sie scheinen ihre Rechtstitel für einen späteren Prozeß (?) aufgespart zu haben. Acta Tomicziana I, nr. 65.

3) Anhang Nr. §

Am 10. Juli überreichten die Ordensgesandten ihre Antwort[1], worauf die Polen am 13. Juli sich nochmals zu den strittigen Fragen äußerten[2]. Die Auseinandersetzung kreiste vor allem um drei Fragengruppen: 1) die Gültigkeit der Ordensprivilegien, 2) die Rechtsverbindlichkeit des Thorner Friedens und 3) die Rolle König Kasimirs im 13jährigen Krieg.

In der Privilegienfrage beharrte jede Partei auf ihrem Standpunkt: während die Ordensvertreter sich zum Echtheitsbeweis erboten, erklärten die Polen wiederum in allgemeinen Redewendungen, daß die Urkunden offenkundig ungültig seien.

Am wichtigsten und ausführlichsten war natürlich die Diskussion über den Thorner Frieden. Das Kernproblem bildeten die Machtbefugnisse des Legaten Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Lavant. Entgegen der polnischen Auffassung, daß die Mitwirkung des Legaten alle Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Vertrages beseitige und implicite bereits die päpstliche Anerkennung bedeute, sodaß eine ausdrückliche Zustimmung des Papstes gänzlich überflüssig sei, bestritt der Orden, daß der Legat die nötige Vollmacht besessen habe, da im Vertrag die Einholung der päpstlichen Bestätigung ausdrücklich vorgesehen sei[3].

Abschließend stellten die Ordensgesandten acht Punkte zusammen, um die Weigerung Hochmeister Friedrichs, den Vertrag zu beschwören, nochmals zu begründen: 1) Der Frieden sei unter dem Druck der Furcht geschlossen ungeachtet der Anwesenheit des Legaten. 2) Der Legat habe nicht im Auftrag des Papstes gehandelt. 3) Dem Vertrag fehle die notwendige Zustimmung des Papstes als Oberherrn des Ordenslandes. 4) Die Meister des livländischen und deutschen Ordenszweiges hätten ihr Einverständnis nicht erteilt. 5) -6) Die Verpflichtung des Ordens, dem Polenkönig gegen alle Feinde Hilfe zu leisten, sei unbillig;

---

1) Anhang Nr. § .

2) Anhang Nr. § .

3) Daß es sich hierbei um die entscheidende Frage für die Gültigkeit des Vertrages handelte, beweisen auch die Ausführungen des Legaten de Grassis; s.u.S. 473. Es dürfte doch so gewesen sein, daß der Legat zwar vom Papst ausdrüchlich mit der Beilegung des Konfliktes beauftragt worden war, wie es die Polen sagten, doch war damit die vorgeschriebene päpstliche Bestätigung des Vertrages noch lange nicht überflüssig. S. dazu auch oben S. 47f.

einmal weil der Orden dazu aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sei, außerdem könnte es unter Umständen dazu kommen, daß der Orden gegen christliche Fürsten, ja sogar gegen den Kaiser kämpfen müßten, was für die Ritter einen Bruderkrieg gegen ihre Verwandten bedeuten würde. Auch die Unterstützung Livlands in seinem Kampf gegen die Ungläubigen, eine Ordenspflicht, würde beeinträchtigt werden. 7) Die Umwandlung des früher dem Deutschen Orden inkorporierten Kulmer Domkapitels in ein weltliches Stift zu billigen, übersteige die Kompetenzen des Ordens. 8) Die Aufnahme von Polen in den für Deutsche gestifteten Orden widerspreche seinen Statuten.

Die Polen beharrten im großen und ganzen auf ihrer zuletzt erteilten Antwort, daß die umstrittenen Lande stets polnisch gewesen seien und am Thorner Frieden nicht gerüttelt werden dürfe. Die acht Punkte des Ordens wiesen sie recht schroff zurück. Interessant sind noch einige schärfere Formulierungen, zu denen es in der Erregung der Auseinandersetzung kam. So behaupteten die Polen z. B., daß der Vertrag überhaupt keiner päpstlichen Zustimmung bedürfe, vielmehr genüge die des Hochmeisters, da der Orden dem Papst in temporalibus nicht unterworfen sei[1]. Auch sei eine Schenkung der fraglichen Gebiete an den Orden durch den Papst nicht möglich gewesen, da diese immer zu Polen gehört hätten. Damit war nicht nur die Ausnahmestellung des Deutschen Ordens als internationaler geistlicher Körperschaft mit ihren Sonderrechten verneint, sondern auch die Überordnung des Papsttums in weltlichen Dingen bestritten (von der historischen Unrichtigkeit der polnischen Behauptung ganz zu schweigen).

Diese Einstellung der Polen läßt es dann nur folgerichtig erscheinen, wenn sie die Unterstützung der aufständischen Ordensuntertanen durch König Kasimir als völlig rechtmäßig betrachteten und die Belassung Ostpreußens im Ordensbesitz geradezu als königlichen Gnadenakt bezeichneten. Die Ge-

---

1) Nur beiläufig wurde erwähnt, daß Julius II. mit seinem Breve vom 11.Mai 1505 den Vertrag anerkannt habe (s.o.S.338f.), denn darauf konnten sich die Polen nicht ernsthaft berufen, da der Papst das Breve widerrufen hatte (s.o.S.438). Der Orden wies auch gleich darauf hin; Anhang Nr. § .

sandten des Ordens aber konnten verständlicherweise nur bittere Worte für diese "gnädige Gesinnung" des Königs finden.

Überhaupt brach bei den Verhandlungen immer wieder durch die konventionelle Höflichkeit der diplomatischen Formen die tiefverwurzelte Abneigung der alten Gegner hervor. Sie steigerte sich bis zur Gehässigkeit, als man begann, sich gegenseitig vorzuhalten und vorzurechnen, wann und wie oft der Verhandlungspartner dem Bann verfallen gewesen sei.

Auf diesem Wege war natürlich eine freundschaftliche Übereinkunft nicht zu erreichen. Daher lenkten die Ordensvertreter ein und erklärten den Vermittlern, daß sie auf eine ausführliche Widerlegung der letzten polnischen Erklärung verzichteten. Sie wollten die Verhandlungen nicht unnötig in die Länge ziehen in der Hoffnung, daß das Recht des Ordens bereits genügend erwiesen sei[1]. Trotzdem ging das Geplänkel zunächst noch eine Weile weiter, da die königlichen Räte inzwischen von ihrem Herrn die Anweisung erhalten hatten, nun doch in allgemeinen Zügen die polnischen Ansprüche auf die umstrittenen Gebiete zu begründen[2]. Der kurze geschichtliche Abriß, den die polnischen Gesandten den Vermittlern vorlegten, schloß mit neuen Angriffen gegen den Orden: er habe sich stets feindselig gegen Polen verhalten und dadurch die polnischen Könige im Kampf gegen die Ungläubigen entscheidend behindert, ja sogar den ihnen Blutsverwandten Kaiser gegen sie aufgehetzt[3]. Die Ordensvertreter nahmen vor den kaiserlichen Gesandten zu diesen Vorwürfen Stellung und wiesen sie entschieden zurück[4].

Nun erst griffen die Vermittler aktiv in die Verhandlungen ein. Die kaiserlichen Gesandten verlangten von den Ordensvertretern eine genaue Formulierung ihrer Wünsche. Diese

---

1) Anhang Nr. § . - Die folgende Darstellung des letzten Verhandlungsabschnittes ist etwas ausführlicher gehalten, da die Hauptquelle - der Bericht der kaiserlichen Gesandten, OBA. Reg. nr. - bisher nur von Forstreuter, Ordensstaat S. 133 summarisch verwertet worden ist.

2) Sigismund erteilte diesen Befehl am 11. Juli; Acta Tomiciana I, nr. 65.

3) Anhang Nr. § .

4) Anhang Nr. § .

unterbreiteten vier Vorschläge: 1) Man solle versuchen, den Polenkönig zur Herausgabe der unrechtmäßig besessenen Gebiete Preußens, sowie von Pomerellen, Kulmerland und Michelau zu bewegen und zur Anerkennung der Bestimmungen des Brester Friedens von 1435 als Grundlage der preußisch-polnischen Beziehungen. 2) Wenn das nicht gelinge, müsse man darauf ausgehen, daß der König zumindest auf die urpreußischen Gebiete, auf die er doch überhaupt keinen Anspruch habe, verzichte. 3) Sollte auch dieses nicht zu erwirken sein, solle eine rechtliche Entscheidung des Papstes, des Kaisers, der Kurfürsten und Fürsten in ihrer Gesamtheit oder einzelner vorgeschlagen werden. 4) Wenn jedoch die Polen nichts davon bewilligen wollten, wünsche der Orden einen 15jährigen Anstand, während dessen der jetzige Hochmeister oder seine Nachfolger von der Eides- und Hilfeleistung, sowie der Aufnahme von Polen in den Orden befreit sein solle. Er seinerseits werde dafür die anderen Artikel unangefochten lassen.

Die Vermittler scheinen sich von vornherein keinen Illusionen hingegeben zu haben, daß die Zustimmung der Polen zu den beiden ersten Forderungen je erlangt werden könnte. Daher ging ihr eigener Vorschlag darauf hinaus, zunächst über die vier umstrittensten Artikel des Thorner Friedens zu verhandeln: 1) Beschwörung des Vertrages durch jeden Hochmeister; 2) Anerkennung des Königs von Polen als alleinigen Oberherrn des Ordens neben dem Papst; 3) Aufnahme von Polen in den Orden und 4) Hilfeleistung an den König mit ganzer Macht gegen jeden Feind.

Die Ordensgesandten bestätigten, daß diese vier Artikel dem Orden ganz besonders unleidlich seien, wie aus ihren früheren Erklärungen schon klar hervorgehe. Der Eid sei mit den Pflichten, die der Hochmeister als Reichsfürst und sein Orden gegenüber Kaiser und Reich habe, nicht zu vereinbaren. Die Aufnahme von Polen verletze die Ordenstatuten und die Interessen des deutschen Adels, und die Verpflichtung zur Hilfeleistung sei in dieser Form zu umfassend.

Hier dürfte wohl am besten ein Vorschlag einzuordnen sein, den die kaiserlichen und ungarischen Gesandten beiden

Parteien im geheimen[1] vorlegten und der sich dann für die Fortsetzung der Verhandlungen so verhängnisvoll erweisen sollte. Die Vermittler regten folgende Milderung der "beschwerlichen Artikel" an: 1) Hochmeister Friedrich wird zugestanden, daß er anstatt des Homagiums (!) und der feierlichen Eidesleistung nur ein einfaches Versprechen abgibt, den Polenkönig anzuerkennen und ihm Hilfe zu leisten. Doch soll auch der König zur Verteidigung des Ordens verpflichtet sein. 2) Die Hilfeleistungspflicht erstreckt sich nicht auf den Kaiser und die sächsischen Herzöge als Verwandte des Polenkönigs. 3) Die Zahl der Polen, die in den Orden aufgenommen werden müssen, wird auf drei oder vier Personen beschränkt, die der deutschen Sprache kundig sein müssen[2].

Die polnischen Vertreter baten um Bedenkzeit und setzten sich mit ihrem König in Verbindung. Aus den wenigen bisher bekannt gewordenen Schreiben König Sigismunds an seine Räte in Posen ist zu ersehen, daß er selber viel versöhnlicher gesinnt war als die polnischen Großen[3]. Er ermahnte nicht nur

---

1) Aus Kg. Sigismunds Antwort zu ersehen; s.S.467 Anm. 2. Bezeichnenderweise wird dieser Vorschlag in dem Bericht der kaiserlichen Gesandten nicht erwähnt: sie wollten ihren Fehler nicht zugeben. Er ist allein in Sauers Aufzeichnungen überliefert: OF. 275, 22v und in der Abschrift OF.288.

2) Pociecha, Die preußische Huldigung S.43 berichtet aufgrund einer polnischen hs. Überlieferung, die sich vorläufig nicht nachprüfen läßt, daß die Ordensgesandten selber nach der polnischen Drohung, lieber Soldaten als Advokaten bezahlen zu wollen, sich darauf beschränkt hätten, einige kleine Zugeständnisse zu erbitten: 1) Begrenzung der Zahl der Polen, die in den Orden aufgenommen werden sollten; 2) Milderung der Hilfeleistungspflicht und 3) Huldigung des HM.s vor wenigen Zeugen. - Sauers Aufzeichnungen zeigen, daß allein die Zuschreibung dieser Vorschläge den Ordensgesandten falsch ist. Das hat Forstreuter übersehen, als er mit Recht Pociechas Mitteilung anzweifelte (Ordensstaat S.135).

3) HM. Friedrich scheint diesen Eindruck gewonnen zu haben, denn er schrieb später seinem Bruder Georg im Zusammenhang mit dem Vermittlungsangebot Karls von Münsterberg (s.u.S. 480), daß ein Unterhändler beim Kg. nur dann etwas erreichen würde, wenn dieser nicht zu viele Leute heranziehe; 1510 Nov.5; OF.26, 355f. - S. auch S. 427. - Schließlich hat ja Sigismund i.J. 1525 Albrecht von Brandenburg sehr günstige Bedingungen gewährt, obwohl es 1520/21 zum Krieg gekommen war.

seine Gesandten zur Geduld, da alle Verhandlungen in ihren Anfangsstadien wenig Hoffnungen auf eine zufriedenstellende Lösung erweckten, sondern erklärte sich - zunächst ganz allgemein - zu kleinen Änderungen des Thorner Friedens bereit, wenn man dafür die päpstliche Bestätigung und die Anerkennung durch das Reich und auch den Orden selber eintauschen könne[1].

Was nun konkret die drei beanstandeten Artikel betraf, so war Sigismund zu folgenden Zugeständnissen bereit: 1) Hochmeister Friedrich wollte er gestatten, den Eid auf den Thorner Frieden nicht öffentlich zu leisten. 2) Die Zahl der Polen, die in den Orden aufgenommen werden sollten, könne auf ein Drittel verringert werden; außerdem sollten diese der deutschen Sprache mächtig sein. 3) Nur wenn der König selber ins Feld ziehe, solle ihn der Hochmeister persönlich und gegen jeden Feind unterstützen; sonst sei der Orden nur zum Kampf gegen Heiden und schismatiker verpflichtet, was ohnehin den Ordenssatzungen entspreche[2].

Die Vorbedingung für die Gewährung dieser Erleichterungen war natürlich, daß die Vorschläge offiziell wiederholt und diskutiert wurden[2]. Und dazu kam es gar nicht. Die Ordensgesandten konnten den Vorschlag der Vermittler nicht annahmen, da das die Preisgabe der bisherigen Politik Hochmeister Friedrichs bedeutet hätte, wozu sich der stolze Wettiner nicht bereitfinden wollte. Daher ließen die kaiserlichen Gesandten ihren Vorschlag fallen und griffen wieder auf die beanstandeten vier Artikel zurück, deren Aufhebung sie nun anregten.

Bezeichnenderweise haben auch die polnischen Vertre-

---

1) Schreiben vom 11. Juli; Acta Tomiciana I, nr.65. - Leo, Chronik S.346 behauptet, B. Lukas habe in Posen verhindert, daß dem Orden für 50000 Gulden jährlich die Verwaltung des Kgl. Preußen überlassen werde. Leo hat hier nicht einmal seinen Gewährsmann Grunau richtig wiedergegeben, bei dem die Beziehung auf Posen fehlt (Chronik I, 359). Es handelt sich um eine vom Grunau verkehrt wiedergegebene Anspielung auf die Marienburger Verhandlungen d.J.1506 (s.o.S. 365ff.). Zuverlässige Quellen über die Rolle, die B. Lukas in Posen gespielt hat, fehlen.

2) Sigismunds Schreiben an seine Räte ist in den Acta Tomiciana I, nr. 66 undatiert abgedruckt. Pociecha, Die preußische Huldigung S. 43 datiert es zum 15. Juli.

ter auf dem Kongreß die vom König gebilligten Erleichterungen überhaupt nicht zur Diskussion gestellt. Formell hielten sie sich einfach an Sigismunds Befehl zu warten, bis die Vermittler oder der Orden die Anträge wiederholen würden. Es mag sie auch erbittert haben, daß der Drei-Punktevorschlag, der praktisch die Anerkennung des Thorner Friedens durch den Orden bedeutet hätte, von den Vermittlern einfach fallengelassen wurde. Doch läßt sich das Verhalten der Polen nicht nur aus einer augenblicklichen Verärgerung erklären, sondern muß schon auf eine grundsätzlich unversöhnliche Haltung zurückzuführen sein, die von den Bedingungen des Thorner Friedens um kein Jota abgewichen sehen wollte. Daher griffen sie auf die für Polen immerhin annehmbaren Vorschläge nicht zurück und lehnten die neuen Anträge kompromißlos ab.

In der Frage des Treueides wollten die königlichen Räte von einer dem Reich geschuldeten Rücksichtnahme nichts hören. Der Hochmeister habe von vornherein gewußt, daß er nach den Bestimmungen des Thorner Friedens einen solchen dem Polenkönig zu leisten habe. Falls er bereits auch dem Kaiser geschworen habe, sei das doch kein Hindernis für die Erfüllung der dem Polenkönig geschuldeten Pflicht: dieser Eid beziehe sich nur auf die Besitzungen des Herzogs im Reich, während er für Preußen dem polnischen Herrscher unterstehe. Doppelvasallität sei jedoch durchaus möglich und üblich. Damit sei auch der Einwand gegen die Anerkennung der Oberhoheit des Polenkönigs hinfällig. Der Widerstand gegen die Aufnahme von Polen in den Orden aber widerspreche der christlichen Nächstenliebe und dem Naturrecht, da die Polen als Wohltäter des Ordens darauf einen begründeten Anspruch auch ohne diese Bestimmung des Vertrages hätten. Die Begründung der Forderung nach einer unbeschränkten Hilfeleistung für Polen sei schon in den früheren Ausführungen der Gesandten gebracht worden[1].

Der Versuch der Kaiserlichen, die starren Fronten aufzulockern, war also gescheitert. Jetzt griffen sie auf die beiden letzten der vier Punkte des Ordens zurück und schlugen entweder eine rechtliche Entscheidung der Streitfragen oder

---

1) Anhang Nr. § .

einen Anstand von 10 oder 15 Jahren vor.

Daraufhin brachen die polnischen Vertreter die Verhandlungen ab mit der Begründung, daß sie keine Vollmacht hätten, über solche Vorschläge zu verhandeln. Sie wollten dem König Bericht erstatten; er werde dann dem Hochmeister seine Entscheidung mitteilen[1]. Dieser ziemlich plötzliche Abbruch der Verhandlungen ging auf einen ausdrücklichen Befehl König Sigismunds vom 21. Juli zurück, der über die Haltung der Gesandten des Kaisers und des Ordens erzürnt war[2].

Voraussichtlich hätte der Posener Kongreß auch dann zu keinem positiven Ergebnis geführt, wenn man noch länger und auch über König Sigismunds Zugeständnisse verhandelt hätte, da die Standpunkte der Verhandlungspartner unvereinbar waren. Die Polen hatten kein Entgegenkommen zeigen wollen, was im Grunde in gleicher Weise für den Orden gilt. Im Bewußtsein seiner formalen Rechtsüberlegenheit, die auch bei dieser Gelegenheit erneut unter Beweis gestellt worden war, hielt er an seinem Anspruch auf eine Ausnahmestellung in der osteuropäischen Staatenwelt fest, die unter gänzlich verschiedenen Bedingungen entstanden war. Allerdings hatte auch der im Jahre

---

1) Anhang Nr. § .

2) Acta Tomiciana I, nr. 69. Die den kaiserlichen Gesandten erteilte Antwort entsprach diesem Befehl (s.Anm.1), daher kann wohl angenommen werden, daß die Verhandlungen erst nach dem Eintreffen des kgl. Schreibens, d.h. am 22. oder 23.Juli, abgebrochen wurden. Der kurze Bericht der deutschen Gesandten an den Kaiser ist vom 24. Juli datiert; OBA. - Im Widerspruch zu diesen Kombinationen steht HM. Friedrichs Angabe in dem Schreiben an Dr. Kitzscher vom 6. August, daß die Verhandlungen bis zum 19. Juli gedauert hätten (OF.26, 327-330). Wenn die Datumsangabe in den oft recht unzuverlässigen Acta Tomiciana stimmen sollte, könnte der Irrtum des HM.s so erklärt werden, daß die eigentlichen Verhandlungen nur bis zum 19. Juli gedauert haben, dann erfolgte die Rückfrage der polnischen Gesandten bei ihrem Herrscher und der Abbruch der Beratungen. Für den späteren Termin spricht auch, daß die Ordensgesandten erst am 30. Juli beim HM. eintrafen (ebenfalls im Schreiben an Dr.Kitzscher erwähnt). Die Verhandlungsakten enthalten Datumsangaben nur bis zum 13. Juli.

1506 unter günstigeren Umständen unternommene Versuch, einen Kompromiß zwischen Doktrin, Existenzfragen und politischer Realität zu finden, nicht zum Erfolg geführt[1].

Der Mißerfolg ist daher keinem Versagen der Vertreter der beiden Parteien zuzuschreiben, die ihre Pflichten mit Geschick durchführten und die Schwächen der Gegenseite auszunutzen suchten. Die Stärke der Ordensgesandten lag in der geschichtlichen Beweisführung, die der polnischen in fast allen Punkten überlegen war. Doch konnte das Pochen auf das Recht die unvereinbaren Gegensätze nicht überbrücken helfen. Die Polen ihrerseits haben in richtiger Erkenntnis der für den Orden günstigeren Rechtslage die Erörterung der Rechtmäßigkeit des Thorner Friedens abgelehnt und jedes Zugeständnis als gefährlichen Präzedenzfall verweigert.

Die Vermittler dagegen haben keine besonders glückliche Rolle gespielt. Die Vertreter König Wladislaws werden in den erhaltenen Berichten nur beiläufig erwähnt[2]; ihre Anteilnahmean den Verhandlungen scheint sich auf eine passive Unterstützung ihrer deutschen Kollegen beschränkt zu haben. Diese jedoch hatten sich den Standpunkt des Ordens vollkommen zu eigen gemacht und waren bemüht, ihrem Schützling einen Vorteil zu verschaffen. Doch gab ihr unüberlegtes Vorgehen, ohne vorherige Rücksprache mit den Ordensvertretern den Polen sogut wie die Anerkennung des Thorner Friedens anzubieten, den Anstoß zum Abbruch der Verhandlungen.

---

1) S. o.§. 365ff.

2) Anhang Nr. § . Da in den Aufzeichnungen Sauers auf die Ablehnung des Drei-Punkte-Programms durch den Orden gleich der Abbruch der Verhandlungen durch die Polen berichtet wird (Anhang Nr. §) und alle anderen Vorschläge nicht erwähnt werden, liegt es nahe anzunehmen, daß die ungarischen Gesandten an den letzten Verhandlungen nicht mehr teilgenommen haben. Da es bei diesen darum ging, dem Orden doch noch einige Vorteile zu verschaffen, könnte man vielleicht in diesem Verhalten eine polenfreundliche Einstellung erblicken. Andererseits ist es nicht ausgeschlossen, daß Sauer sich darauf beschränkte, den wichtigsten und entscheidenden Vorschlag zu notieren, dessen Ablehnung tatsächlich die Ursache des Abbruches der Verhandlungen war. Denn es mußte ihm doch bekannt gewesen sein, daß die kaiserlichen Gesandten noch weiterverhandelten.

Daß der Anspruch des Reiches auf die Oberhoheit über das Ordensland verglichen zu früher gerade bei diesen Verhandlungen, an denen doch Vertreter von Kaiser und Reich teilnahmen, nur mittelbar zur Sprache kam, erklärt sich wohl vor allem damit, daß die grundsätzliche politische Ablehnung aller Theorien über die universale Stellung des Kaisertums bereits bekannt war. Auch hätte die Vermittlerstellung der deutschen Bevollmächtigten darunter gelitten, da sie in diesem Fall eindeutig selbst Partei gewesen wären. Die Betonung der geistlichen Seite des Ordensstaates und der päpstlichen Oberhoheit gehörte zum festen Rüstzeug der Ordenspropaganda und war unverfänglicher, da im Thorner Frieden die Bestätigung durch den Papst ausdrücklich gefordert worden war. Und die Polen, die sich auf ihr enges Verhältnis zur Kurie als Petersstaat zu berufen pflegten, wenn es ihnen nützlich war[1], mußten auf die päpstlichen Rechte und Ansprüche gewisse Rücksichten nehmen. Allerdings haben die Polen diesmal auch die kurialen Prätensionen auf politische Herrschaft schroff abgelehnt, doch ließen sie den Papst wenigstens als geistliches Oberhaupt und zuständigen Richter des Ordens gelten.

Zumindest theoretisch kam es daher vor allem auf die päpstliche Stellungnahme im preußisch-polnischen Konflikt an. Julius II. hatte Bischof Achilles de Grassis beauftragt, am Posener Kongreß teilzunehmen[2], doch war der Legat nicht erschienen. Er hatte sich zu lange in Ungarn bei König Wladislws aufgehalten (vom 13. Juni - 15. Juli), mit dem er über dessen Teilnahme am geplanten Türkenkrieg verhandelte[3]. Erst am 5. August traf er in Krakau ein, wo er König Sigismund das gleiche päpstliche Anliegen unterbreitete[4]. Sein Fernbleiben von den Posener Verhandlungen entschuldigte er damit, daß Wla-

---

1) S.o.S.338 die Argumente Julius' II. für sein Eingreifen in den Streit um die Verhängung der Reichsacht über Danzig.

2) S. o. S. 451.

3) Die Daten sind Acta Tomiciana Nr. 40 überliefert.

4) Am 8. Aug. wurde er vom Kg. empfangen; Acta Tomiciana I, nr. 70. Das undatierte Werbung des Legaten bei Theiner, Mon. Pol. Vat. II, 331 nr. 365.

dislaw ihn aufgehalten habe, und bot seine guten Dienste an[1].

Da keine Quelle darüber Auskunft erteilt, läßt es sich nicht mit Gewißheit entscheiden, ob der Legat mit Absicht - d. h., auf Anweisung des Papstes - den Termin der Posener Zusammenkunft hat verstreichen lassen[2] oder ob der von ihm angeführte Grund den Tatsachen entsprach. Aus der damaligen politischen Lage ließe sich mutmaßen, daß dem Papst wenig daran gelegen war, sich in den Auseinandersetzungen zwischen dem Orden und Polen festzulegen. Im Mittelpunkt seines Interesses stand zur damaligen Zeit der Türkenzug, für den er sowohl den Kaiser, wie auch den Polenkönig brauchte. Der Orden selbst spielte wohl kaum eine Rolle bei diesen Erwägungen. Eine Vertagung der Angelegenheit entsprach wohl am besten dem päpstlichen Interesse. Andererseits hatte der Legat durch Wladislaw um eine Verschiebung des Kongresses gebeten[3] und später Sigismund vorgeschlagen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen[1]. Ob das nur ein Täuschungsmanöver war, um die eigentlichen Absichten zu verbergen, kann man nicht sagen. Jedenfalls dürfte Julius II. mit seinem Legaten zufrieden gewesen sein, da er Grassis am 16. März 1511 zum Kardinal ernannte[4].

Das Verhalten des Legaten ließ jedenfalls die Einstellung des Papstes nicht klar erkennen. Wie eben erwähnt, schlug Bischof Achilles König Sigismund vor, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Auch bekundete er ein eifriges Inter-

---

1) Erwähnt in einem undatierten Schreiben des Kg.s an einen ungenannten Bischof; Acta Tomiciana I, nr. 71.

2) Die Ausführungen Forstreuters, Ordensstaat S,41 sind wohl etwas zu bestimmt formuliert. Es läßt sich nur vermuten, daß der Papst die Aufrechterhaltung des damaligen Zustandes wünschte. Und von einem besonderen Interesse Julius' II. am DO. - das Forstreuter vorauszusetzen scheint -, dürfte wohl kaum gesprochen werden. - Die spätere Haltung des Legaten war jedoch eindeutig polenfreundlich, und seine Ernennung zum Protektor Polens nach dem Tode des Kard. Peter Isvalies (1511) geht sicher auf die 1510 geknüpften Beziehungen zurück ; s. o. S. 451 Anm. 5.

3) S. o. S. 458.

4) Vgl. Eubel, Hierarchia III, 13 nr. 22. Der Papst hatte es bereits zwischen dem 24. Okt. und dem 11. Dez. 1510 versprochen; vgl. das Tagebuch des päpstlichen Zeremonienmeisters Paris de Grassis (Achilles' Bruder); Pontifikat Julius' II. S.394.

esse an den polnischen Erklärungen über den Thorner Frieden und ihre Ansprüche auf Preußen, die ihm auf königlichen Befehl Garsias Quadros und einige andere Doktoren erteilten[1]. Doch lehnte es Grassis ganz entschieden ab, auf Wunsch Sigismunds nach Preußen zu reisen, um die Verhältnisse an Ort und Stelle kennenzulernen und einen Einblick in das angeblich zuchtlose Leben der Ordensbrüder zu gewinnen. Seiner Meinung nach konnte er am Königshof am besten über die Rechtsansprüche Polens unterrichtet werden. Was aber die Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Ordens betraf, so erklärte der Legat, daß er keinen Auftrag erhalten habe, den Orden zu visitieren. Wenn der König auf seinem Wunsch beharre, müsse dieser entsprechende Befehle des Papstes erwirken. Er persönlich halte es jedoch nicht für zweckmäßig, da es den Orden nur aufreizen würde[2]. Möglicherweise hing diese Zurückhaltung damit zusammen, daß Sigismund in berechtigtem Mißtrauen am Zustandekommen einer gemeinsamen abendländischen Aktion gegen die Türken sich zu keiner bindenden Zusage bereit fand und es vorzog, den Waffenstillstand mit dem Sultan zu verlängern[3].

Doch ließ sich der Legat persönlich schließlich für die polnische Sache gewinnen und versprach, sich beim Papst zu ihren Gunsten einzusetzen. Den Thorner Frieden hielt er insoweit für anfechtbar, als die Machtbefugnisse des Legaten Rudolf von Lavant nicht genau umrissen waren und die im Vertrag geforderte päpstliche Bestätigung einige Zweifel aufkommen ließ. Um alle Mängel des Friedensvertrages zu beseitigen, sei daher die päpstliche Zustimmung notwendig, meinte er. Grassis empfahl daher den Polen, sich darum zu bemühen, und sagte

---

1) Erwähnt in den kgl. Schreiben an den B. von Posen vom 19. Aug. und 24. Sept.; Acta Tomiciana I, nr. 89 und 113.

2) Sigismund erwähnte die Weigerung des Legaten in dem S.472 Anm. 1 erwähnten Brief und in zwei Schreiben an B. Lukas vom 8. Sept. und 2. Okt. ; Acta Tomiciana I, nr.102 und 121.

3) Undatierte Antwort an den Legaten; Acta Tomiciana I, nr.72. Er wurde am 19.Sept. mit großen Geschenken abgefertigt und reiste am 23. d.M. ab; Petrus Tomicki an den B. von Posen; ebd. nr. 110. - Ende Nov. trafen türkische Gesandte zu Verhandlungen ein; ebd. nr. 70.

seine Unterstützung zu[1].

Der König zeigte sich von dieser in Aussicht gestellten Lösung der preußisch-polnischen Streitfrage sichtlich beeindruckt und gedachte, den Rat Grassis' zu befolgen. Zur Vertretung der polnischen Interessen sollte Bischof Lukas von Ermland nach Rom reisen[2]. Der König wünschte auch, daß Watzenrode schon vorher als bester Kenner der preußischen Verhältnisse eine Denkschrift zu dieser Frage verfassen und alle päpstlichen Bullen und Breven, die von Nutzen sein konnten, zusammenstellen sollte[3].

Obwohl der Legat in die polnische Front eingeschwenkt war, kann das Ergebnis seiner Tätigkeit als für den Orden günstig bezeichnet werden. Die Hoffnung auf die in Aussicht gestellte Erwirkung der päpstlichen Bestätigung des Thorner Friedens hielt Sigismund wieder eine Weile von der gewaltsamen Durchsetzung seiner Forderungen ab. Das diplomatische Spiel konnte somit weitergehen.

---

1) Vgl. die S.473 Anm.1 und 2.zitierten kgl. Briefe. Nach der Abreise des Legaten mahnte der Kg. diesen im Okt. noch mehrmals schriftlich, die polnischen Interessen verabredungsgemäß bei der Kurie zu fördern; Acta Tomiciana I, nr. 126 und 130. In der gleichen Angelegenheit wandte er sich auch an den polnischen Kard.-Prot. Peter Isvalies und drohte, mit Gewalt gegen den Orden vorzugehen, wenn der Papst seine Forderung nicht erfülle; ebd. nr. 125 und 129. Dem Papst selbst teilte er mit, daß der Legat über alles informiert sei; ebd. nr. 131.

2) Auf diese Absicht spielte der Kg. in seinen Briefen an B. Lukas vom 4., 6. und 29. Nov. an; Acta Tomiciana I, nr.138 und App. nr. 27 und nr. 149.

3) Kgl. Schreiben an B. Lukas vom 2. Okt.; Acta Tomiciana I, nr. 121. Am 29. Nov. bedankte sich Sigismund für die Zusage Watzenrodes; ebd. nr. 149.

§ 6. Die letzten Monate und der Tod Hochmeister Friedrichs

Der Posener Kongreß hatte zu keiner Lösung der strittigen Probleme geführt, im Gegenteil die Fronten nur versteift, sodaß mit einer Übereinkunft zunächst nicht zu rechnen war[1]. Daß der ergebnislose Ausgang der Verhandlungen trotzdem zu keinen für den Orden nachteiligen Folgen führte, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der Polenkönig durch die ständige Bedrohung der Ostgrenze seines Reiches gehemmt wurde, zumal die Finanznot nicht so rasch zu beseitigen war, die er noch von seinem Vorgänger übernommen hatte. Auch die von dem Legaten genährten Hoffnungen, den Papst zur Anerkennung und Bestätigung des Friedensvertrages zu gewinnen, trug zur Beruhigung bei. Denn auf diese Weise wären die Grundlagen des Widerstandes des Ordens zerstört worden, ohne zu den Waffen greifen zu müssen. Daher hat König Sigismund zwar unmittelbar nach dem Scheitern der Verhandlungen Verteidigungsmaßnahmen für Westpreußen angeordnet[2], doch weiter keine militärischen Schritte gegen den Orden unternommen. Auf dem Petrikauer Reichstag im Januar 1511 sollte die Entscheidung fallen, wie sich weiterhin gegen den unbotmäßigen Hochmeister zu verhalten[3].

Die verbindlichen Schlußphrasen der polnischen Gesandten hatten ihre Verärgerung über die Haltung des Ordens etwas verschleiert, sodaß Hochmeister Friedrich recht gelassen auf die Antwort König Sigismunds wartete. Selbstverständlich blieb er nicht untätig. Für Preußen ordnete er erhöhte Wachsamkeit und Verteidigungsbereitschaft an[4], um nicht einer plötzlichen Überrumpelung zum Opfer zu fallen, wenn die Polen doch zur Gewaltanwendung schreiten sollten. Gleichzeitig

---

1) Die verhältnismäßig positive Beurteilung des Ausganges des Kongresses durch Forstreuter, Ordensstaat S.43 scheint mir etwas zu weit zu gehen.

2) Schreiben an den Eb. von Gnesen und die anderen Bischöfe und Räte vom 1. Aug.; Acta Tomiciana I, nr. 83. - Am 14. Aug. befahl der Kg. dem B. von Kulm, die preußischen Schlösser zu visitieren; ebd. nr. 87.

3) Mitteilungen des Kg.s an B. Lukas vom 4. und 29. Nov. 1510; Acta Tomiciana I, nr. 138 und 149.

4) Der HM. an die Regenten am 6.Aug.; OF.26, 326f. Den glei-

schärfte er den Regenten ein, es zu keinen Zwischenfällen mit den königlichen Untertanen kommen zu lassen, damit die Beziehungen zu Polen nicht unnötig belastet würden[1]. In den letzten Monaten hatte es wieder neue Gewalttaten gegen Elbinger Bürger gegeben,[2] was dazu führte, daß nach längeren Verhandlungen[3] schließlich auf einer Tagfahrt in Holland Ende November eine ausgedehnte Aktion gegen die Räuber beschlossen und durchgeführt wurde[4].

In Preußen verursachte der ungewisse Ausgang des Posener Tages eine gewisse Nervosität. Die Regenten glaubten nicht daran, daß der König von Polen einen der beiden letzten Vorschläge der kaiserlichen Gesandten - Rechtsentscheid oder Anstand - annehmen werde. Sie befürchteten, daß Sigismund entweder das Ordensland angreifen oder zumindest versuchen werde, durch Drohungen und Versprechungen einen Zwiespalt zwischen dem Hochmeister und seiner Regierung auf der einen und manchen Ordensbrüdern und den Untertanen auf der anderen Seite hervorzurufen. Kriegsdrohungen und der Appell an diejenigen Ritter und Untertanen, die bereits früher den Eid auf den Thorner Frieden geleistet hatten, wurden als Druckmittel in Betracht gezogen. Auf die Ordensritter konnte unter Umständen auch ein Angebot Eindruck machen, daß der Thorner Frieden gemildert werden solle, falls sie sich zu einem endgültigen Verzicht auf Westpreußen bereit erklärten. Die Regenten scheinen sich sogar in ihrer Stellung nicht recht sicher gefühlt zu haben, denn sie meinten, daß der König ihre Entfernung verlangen könnte. Ein Erfolg der Polen bei einem derartigen Versuch mußte jede Ver-

---

1) Schreiben des HM.s an die Regenten vom 6.Aug. und 8.Sept. (OF.26, 326f. und 339f.), an den ObM. vom 6.Okt. (OF.26, 348f.) und mündlicher Bericht des B.s von Samland (s.u.S. 478 Anm.2).

2) Erwähnt in dem Schreiben des HM.s an den ObM. vom 6.Okt; OF. 26, 348f. - Der Kg. von Polen verlangte am 15. Okt. die Abstellung derartiger Vorkommnisse und die Entschädigung der Betroffenen; OBA.

3) Über die Klagen der Elbinger und das Versprechen des ObM.s, ihnen zu helfen vom 18. und 24. Aug. berichtet der Eintrag vom 2. Sept.: OF. 24a, 470-474.

4) Eintragung zum 28. Nov. (ohne Jahr); OBA. Reg. nr. 19348. Fehlt bei Toeppen, Ständetage.

teidigung des Landes von vornherein aussichtslos machen. Daher brachten die Regenten dem Hochmeister ihre Besorgnisse vor und baten ihn um Verhaltensmaßregeln[1].

Friedrich von Sachsen beurteilte die Lage bedeutend ruhiger. Vor allem glaubte er nicht, daß der König wirklich zu den Waffen greifen werde, da er diesem dazu keinen Anlaß gegeben hatte und auch weiterhin versuchen wollte, eine friedliche Beilegung der Meinungsverschiedenheiten zu erreichen. Sollte es wider Erwarten doch zum Krieg kommen, so hielt Friedrich es für zweckmäßig, die westpreußischen Stände von den bisherigen Verhandlungen und seinem Rechtserbieten zu unterrichten und zu einer Intervention beim König zu veranlassen, da auch ihr Gebiet Kriegsschauplatz werden würde. Die Drohung mit der Hilfe, die der Hochmeister aus dem Reich herbeiführen werde, sollte diesem Schritt den nötigen Nachdruck verleihen[2]. Wie wichtig die Stellungnahme der Westpreußen in einem Konflikt mit dem Polenkönig sein konnte, hatte der sogenannte Pfaffenkrieg und der Streit um die Wahl Watzenrodes zum Bischof von Ermland vor einigen Jahrzehnten gezeigt, als die Stände dem König die Unterstützung verweigert und dadurch entscheidend zum Scheitern der polnischen Pläne beigetragen hatten[3].

Was aber die von den Regenten befürchtete Erregung innerer Zwietracht im Ordenslande durch die Polen betraf, so vertraute Hochmeister Friedrich auf die Treue der Ordensritter und Untertanen, zumal er es verstanden hatte, den Anschein

---

1) Instruktion für Hans von Schönberg vom 10. Aug.; OF. 24a, 386f. = OF. 26, 394-397.

2) Schon vor dem Zusammentreten des Posener Kongresses hatte der HM. eine derartige Maßnahme erwogen; s.o.S.449. - Ob die Berechnungen des HM.s im Ernstfall aufgegangen wären, ist allerdings zweifelhaft, zumal die westpreußischen Stände vor kurzem dem Kg. eine Steuer bewilligt hatten, die ihm ermöglichen sollte, sich recht bald den preußischen Fragen widmen zu können; kgl. Schreiben x) an den B. von Kulm bzw. die preußischen Palatine; Acta Tomiciana I, nr. 87f. Diese Steuerbewilligung dürfte wohl als unfreundlicher Akt gegen den Orden zu bewerten sein. x) vom 14. Aug.

3) Vgl. Schmauch, Pfaffenkrieg und ders., Wahl Watzenrodes.

zu erwecken, als habe er stets im engsten Einvernehmen mit ihnen gehandelt, indem er auf den Tagfahrten über seine, auf die Erhaltung des Friedens gerichtete Politik berichten ließ und sich auf diese Weise eine Art Konsenserklärung verschaffte[1]. Eine Berufung polnischerseits auf den von vielen bereits geleisteten Eid auf den Thorner Frieden konnte leicht abgewiesen werden, da die Betreffenden ja auch und vor allem dem Hochmeister als ihrem Landesherrn bzw. Ordensoberhaupt durch ein Gelübde verpflichtet waren. Friedrichs starkes Selbstbewußtsein und sein Anspruch auf die letzte Entscheidung in allen Fragen verraten die letzten, etwas ironisch wirkenden Antworten: Sollte der König neue Vorschläge unterbreiten, so werde er, der Hochmeister, schon die richtige Entscheidung zu fällen wissen. Im übrigen vertraue er darauf, daß die Ritter ihre Pflicht tun würden. Abschließend dankte der Hochmeister noch für die Ergebenheitserklärung und empfahl wieder, alle Schlösser in Verteidigungsbereitschaft zu setzen und alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um Zwischenfällen mit den königlichen Untertanen zu vermeiden. Er sagte seinerseits zu, die diplomatischen Bemühungen am Kaiserhof und an der Kurie fortzusetzen, um zu einer befriedigenden Lösung aller Schwierigkeiten zu gelangen[2].

Zunächst unterrichtete der Hochmeister den Kaiser[3], den Mainzer Erzbischof als Vertreter der Reichsstände[4] und einige andere Reichsfürsten[5] über das Ergebnis des Posener

---

1) Die Ständepolitik HM. Friedrichs wird später zu behandeln sein.

2) B. Günter von Samland überbrachte diese Antwort den Regenten am 10.Okt.; er hatte seine Instruktion am 15.Sept. vom HM. empfangen; OF.24a, 388-390 = OF.26, 373-379.

3) Der Lkt. der Ballei an der Etsch Knöringen erhielt am 11. Aug. den entsprechenden Befehl; OF.26, 331-333.

4) Schreiben vom 11. Aug.; OF. 26, 336f.

5) Der Koblenzer Lkt. Seinsheim sollte sich mit den Eb. von Trier und Köln in Verbindung setzen; Auftrag vom 11.Aug.; OF. 26, 337. - Der B. von Samland war angewiesen, darüber mit Kf. Joachim von Brandenburg und Hg. Bogislaw von Pommern zu sprechen, falls er die Herren auf seiner Rückreise nach Preußen in Berlin bzw. Stettin antreffen sollte; Instruktion vom 15. Sept.; OF.26, 379-381.

Tages und bat sie um ihre Hilfe, falls der Polenkönig beide Vorschläge ablehnen und zu den Waffen greifen sollte. Den Kaiser ersuchte Friedrich außerdem noch, daß er dem Koadjutor von Fulda, der sich nach Rom zu begeben beabsichtigte, den Auftrag erteile, sich im Namen des Herrschers beim Papst für den Orden zu verwenden[1]. Maximilians Eintreten für die Ordensbelange sollte die Bemühungen des Prokurators unterstützen, der selbstverständlich auch den Befehl erhalten hatte, mit Unterstützung des Protektors den Papst über die Posener Verhandlungen zu unterrichten und etwaigen polnischen Umtrieben entgegenzuwirken[2].

Maximilian war zwar bereit, alles Gewünschte zugunsten des Ordens zu tun - er äußerte auch sein Mißfallen darüber, daß seine Gesandten in Posen sich mit der unbefriedigenden polnischen Antwort abgefunden hatten -, doch mußte die Romreise Kirchbergs verschoben werden, da die politische Lage sich geändert hatte. Der Papst hatte sich nämlich mit Venedig verständigt und wandte sich nun gegen Frankreich, während Maximilian am Bündnis mit Ludwig XII. festhielt[3]. Um zu diesem Zeitpunkt dessen Mißtrauen nicht zu wecken, wollte der Kaiser erst später den Koadjutor als seinen Gesandten offiziell nach Rom entsenden[4].

Das war für den Orden recht mißlich, da der Hochmeister Ende Oktober von den Verhandlungen des Legaten mit dem Polenkönig Kunde erhielt und auf schleunige Gegenmaßnahmen bedacht sein mußte. Friedrich wurde berichtet, daß die Polen dem Legaten über die Posener Verhandlungen falsche Informationen gegeben und zudem den Orden eines zügellosen Lebens beschuldigt hätten. Da kam es dem Hochmeister natürlich darauf an, daß der Papst möglichst rasch die Wahrheit erfuhr. Der

---

1) Am 11. Aug. schrieb der HM. deswegen an den Kaiser, den Koadjutor von Fulda und Lkt. Knöringen; OF.26, 335, 333-335 und 331-333.

2) Schreiben an Dr. Kitzscher vom 6.Aug.; OF.26, 327-330. Kredenz für ihn an den Papst und den Kard.-Protektor vom 11. Aug.; ebd. S.330f.

3) Vgl. Ulmann, Maximilian II, 407ff.

4) Bericht des Lkt. von Knöringen vom 4.Sept. aus Landeck;OBA.

Prokurator erhielt sofort die entsprechenden Anweisungen[1].

Da der Legat auf der Rückreise nach Rom noch den Kaiser aufsuchen sollte, befahl der Hochmeister dem Koblenzer Landkomtur Ludwig von Seinsheim, sich an den Kaiserhof zu begeben, um dort die Interessen des Ordens wahrzunehmen. Er sollte durch Maximilian oder direkt vom Legaten[2] zu erfahren suchen, was eigentlich in Krakau geschehen war. Gegebenenfalls mußte er den wahren Verlauf der Posener Verhandlungen schildern. Sollten sich die erhaltenen Berichte über die Verunglimpfung des Ordens bestätigen, war er angewiesen, energisch zu protestieren. Der Sachsenherzog erklärte, daß er sich durch die gegen den Lebenswandel der Ordensbrüder erhobenen Beschuldigungen in seiner Ehre gekränkt fühle. Er schlage vor, daß päpstliche und kaiserliche Gesandte Preußen aufsuchen sollten, um sich an Ort und Stelle von der Haltlosigkeit der polnischen Anklagen zu überzeugen[3]. Über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit ist nichts bekannt.

Neben diesen Bemühungen um die Gunst und Unterstützung von Papst und Kaiser war Hochmeister Friedrich auch darauf bedacht, mit dem Polenkönig direkt wieder ins Gespräch zu kommen. Dazu sollten ihm seine Familienverbindungen verhelfen. Doch noch ehe Herzog Georg an seinen königlichen Schwager herantrat[4], hatte sich ein neuer Vermittler gefunden: Herzog Karl von Münsterberg, ein Vetter der Albertiner mütterlicherseits[5]. Ob ein solcher Versuch des schlesischen Fürsten, des-

---

1) Am 30. Okt.; OF. 26, 354f.

2) Die Kredenz an den Legaten wurde auf den Überbringer ausgestellt (OF.26, 363); eine Vorsichtsmaßnahme für den Fall, daß Seinsheim krankheitshalber nicht selbst zum Kaiser reisen konnte. - Da der Lkt. anscheinend des Lateinischen nicht mächtig war, empfahl ihm der HM., die Hilfe des brandenburgischen Rates Eitelwolf von Stein oder eines anderen geeigneten Mannes in Anspruch zu nehmen (s, Anm.3).

3) Schreiben des HM.s an Seinsheim vom 11. Nov.; OF.26,360-362.

4) Kg. Sigismund berichtete am 2. Okt. dem B. von Ermland,daß Karl von Münsterberg ihn von einer geplanten Vermittlungsaktion seines Schwagers Georg in Kenntnis gesetzt habe; Acta Tomiciana I, nr. 121.

5) Vgl. Wutke, Stammtafeln der Schlesischen Fürsten T. IX.

sen persönliches Verhältnis zum Polenkönig nicht genau zu bestimmen ist[1], erfolgreicher gewesen wäre als die früheren Bemühungen, ist zweifelhaft. Wegen des bald darauf erfolgten Todes des Hochmeisters, sollte es nur beim Angebot bleiben, das anscheinend von den Wettinern gern angenommen worden ist[2].

Ein anderer Versuch jedoch, der ungefähr zur gleichen Zeit unternommen wurde und dem Orden einen mächtigen Verbündeten gegen Polen verschaffen sollte, dürfte ohne Wissen und Zustimmung des Hochmeisters geschehen sein. Es handelt sich um die Anknüpfung von Beziehungen zum Großfürsten von Moskau über Michael Glinski, der im Jahre 1508 vom polnisch-litauischen Herrscher abgefallen und sich dem russischen Großfürsten angeschlossen hatte und nun gegen seinen früheren Herrn wirkte[3]. Der Tatbestand ist in kürze folgender. Der sächsische Edelmann Christoph von Schleinitz kehrte im Frühjahr - wohl April - 1511 aus Moskau nach Preußen über Samaiten zurück. Dabei fielen kompromittierende Briefe in die Hände der Polen, aus denen zu entnehmen war, daß Schleinitz mit Hilfe Glinskis den Friedensschluß zwischen Moskau und Polen zu hintertreiben versucht hatte[4]. König Sigismund war verständlicherweise deswegen gegen die wettinischen Brüder sehr aufgebracht. Friedrich war inzwischen schon gestorben, Georg aber leugnete alles und rechtfertigte sich damit, daß er Christoph seit ungefähr zehn Jahren überhaupt nicht gesehen habe. Es hat über ein Jahr gedauert, ehe Georg seinen Schwager von seiner Unschuld über-

---

1) Sigismund hatte Hg. Karl in seiner schlesischen Statthalterzeit kennengelernt. So haben z. B. beide Fürsten an dem sogenannten Kolowratschen Vertrag über die Breslauer Bischofswahl usw. vom Jahre 1504 mitgewirkt; vgl. Klose, Breslau III, 2 S. 493. Und als Sigismund nach Polen abgereist war, um Alexanders Nachfolge anzutreten, war Karl zeitweise stellvertretender Statthalter - die Urkunde ist vom 7. Okt. 1506; vgl. ebd. S. 507. Über ihre persönlichen Beziehungen ist damit nichts gesagt; doch läßt das Vermittlungsangebot an sich darauf schließen, daß sie gut gewesen sein dürften.

2) Am 5. Nov. erklärte sich der HM. mit allem einverstanden, was sein Bruder mit Hg. Karl ausgemacht habe. Einzelheiten sind nicht bekannt, da Dr. Werthern dem HM. mündlich berichtet hatte. OF. 26, 355f.

3) S. o. S. 412.

4) Vgl. darüber am besten Forstreuter, Preußen und Rußland S. 69ff. und Joachim, HM. Albrecht I, 15 und 182 Nr. 28.

zeugen konnte. In der modernen Forschung hält man jedoch daran fest, daß beide Wettiner hinter dieser Affäre steckten[1], zumal Georgs Entschuldigung wenig glaubhaft erscheint, weil er Schleinitz mehrere Empfehlungsschreiben in den letzten Jahren ausgestellt hatte. Man übersieht jedoch, daß Christoph diese Empfehlungen seines Landesherrn ohne besondere Schwierigkeiten durch seine einflußreichen Verwandten - Heinrich und Dietrich von Schleinitz waren Obermarschall und Oberhofmeister Herzog Georgs[2] - erlangt haben konnte. Georgs Entschuldigung klingt so primitiv, daß es für ihre Glaubwürdigkeit spricht.

Die Hauptquelle ist Schleinitz' eigener Bericht, den er dem Großkomtur erstattete[3]. Erstaunlicherweise findet sich hier nicht die geringste Anspielung auf Hochmeister Friedrich oder Herzog Georg: Schleinitz sagte aus, daß er im Auftrage des Obersten Marschalls Graf Isenburg nach Moskau gereist sei! Es besteht nun nicht der geringste Grund, an dieser Aussage zu zweifeln und anzunehmen, daß Schleinitz bzw. Isenburg die Wettiner decken wollte. Dazu war in diesem im geheimen von dem Großkomtur abgehaltenen Verhör wirklich keine Ursache vorhanden, denn man hätte ja nach außen sowieso alles ableugnen können.

Der Quellenaussage widerspricht die innere Wahrscheinlichkeit keineswegs. Als Urheber dieses möglicherweise folgenschweren Schrittes kann eher der ideenreiche und unruhige Graf Isenburg, als der bedächtige, alle Möglichkeiten und Gefahren sorgfältig abwägende Friedrich von Sachsen gedacht werden. Dem Hochmeister kann kaum zugetraut werden, daß er zu einem Zeitpunkt, als er die Vermittlung seines Bruders für eine friedliche Regelung des Verhältnisses zu Polen in Anspruch nehmen wollte, das Risiko auf sich genommen hätte, mit dem größten

---

1) Forstreuter, Preußen und Rußland S. 73 f. und Joachim, HM. Albrecht I, 15 halten es für sicher; bei Liske, Wiener Congreß S. 461 f. heißt es sogar, daß Georg Schleinitz an die Meister von Preußen und Livland und den GF. von Moskau gesandt habe, um einen Bund gegen Polen zu schließen. Und das 1511, als Friedrich bereits gestorben war !

2) Näheres über ihre verwandtschaftlichen Beziehungen anzugeben, ist mir nicht möglich, da mir die Schleinitzsche Familiengeschichte (Berlin 1897) nicht zugänglich war.

3) Joachim, HM. Albrecht I, 182 f. Nr. 28.

Feind des Polenkönigs anzuknüpfen.

Den Obersten Marschall kennen wir bereits als kühnen Plänemacher[1], der in dieser Beziehung bereits das Mißtrauen des Hochmeisters erregt zu haben scheint, denn Friedrich untersagte Isenburg im Herbst 1507, nach Ungarn zu reiten, um dort für den Orden zu wirken[2]. Versetzt man sich in die Lage des Obersten Marschalls, so läßt sich sein eigenmächtiges Vorgehen leicht verstehen. Zu verhältnismäßiger Untätigkeit verdammt, da der Hochmeister die große Politik im fernen Sachsen nach eigenem Ermessen bestimmte und die Verwaltungsgeschäfte in Preußen vor allem durch den Großkomtur Simon von Drahe und den Kanzler Hans von Schönberg besorgt wurden, verfolgte Graf Wilhelm mit steigender Beunruhigung das politische Geschehen. Es wurde schon erwähnt, daß man in Preußen nach dem ungewissen Ausgang des Posener Kongresses die Lage kritischer beurteilte, als es der Hochmeister tat[3]. Man glaubte, es werde zum Kriege kommen. Isenburg überlegte also, wo der Orden mächtige Bundesgenossen finden könnte. Glinskis Aufstand gegen König Sigismund im Jahre 1508 hatte bereits günstige Auswirkungen für Preußen gehabt, da er den König vom Orden abgelenkt hatte. Es lag also nahe, mit dem nun in den Diensten des Großfürsten von Rußland stehenden Fürsten anzuknüpfen, zumal man schon früher zu König Alexanders Zeiten mit ihm freundschaftliche Beziehungen unterhalten hatte[4]. Schon einige Äußerungen aus dem Jahr 1509 lassen erkenn, daß Isenburg sich mit dem Gedanken zu beschäftigen begann, eine Verbindung zu Glinski herzustellen[5]. Denn letzten Anstoß mögen dann die Posener Ereignisse gegeben haben.

---

1) S. o. S. 93 Anm. 5 und S. 186 ff.

2) Isenburgs Angebot vom 17. Sept. 1507 (OF.24a, 393) lehnte der HM. durch Jakob von Dobeneck ab (Bericht vom 28./30. Okt.; OF. 24a, 401-406 = 495-500). Dem ObM. wurde dieser Bescheid am 1. Nov. mitgeteilt; OF. 24a, 447.

3) S.o.S.476f.

4) S.o.S.318. Vgl. auch Halecki, Beziehungen der Habsburger zum litauischen Hochadel S. 601f.

5) Kundschaft vom Herrn Marschall. Undat. OBA. Reg. nr. 19353. Der einschlägige Absatz ist abgedruckt bei Forstreuter, Preußen und Rußland S. 71 Anm. 55.

Das Vorgehen Isenburgs ist mit Recht als erster Schritt zu einem Bündnis des Ordens mit den schismatischen Russen, also zu einem Bruch mit der Ordenstradition, aufgefaßt worden, den dann einige Jahre später Hochmeister Albrecht unter dem Einfluß des abenteuerlichen Dietrich von Schönberg vollzog[1]. Friedrich von Sachsen jedoch stand noch stärker in der alten Ordenstradition. Daher war seine Politik auf einen Ausgleich mit Polen gerichtet, dessen festes Fundament allein der gemeinsame Kampf gegen die Ungläubigen sein konnte.[2] Darunter waren aber nicht nur Türken und Tataren, sondern nach dem damaligen Sprachgebrauch auch die schismatischen Russen, die gefährlichen Gegner des Großfürstentums Litauen, gemeint. Kein Anzeichen deutet darauf hin, daß Friedrich von Sachsen an eine Änderung seiner Haltung gedacht hätte. Wenn er im Jahre 1501 gegen den Abschluß des livländisch-litauischen Bündnisses gewesen war und auch später Plettenberg zur Aufrechterhaltung des Friedens ermahnte, bedeutete es nicht , daß er die Russen als mögliche Bundesgenossen ins Auge faßte. Es lag nur daran, daß der Polenkönig nicht den gewünschten Preis - die Rückgabe Westpreußens - für ein gemeinsames Vorgehen zahlen wollte. Auch in den Verhandlungen mit dem Kaiser war nicht die Rede davon, daß dieser ein Bündnis zwischen dem Orden und Moskau vermitteln könnte; es ging allein darum, für Livland den Frieden zu sichern[3]. Selbstverständlich sah es der Hochmeister gern, wenn sein polnischer Gegner durch die Russen an einem Vorgehen gegen Preußen gehindert wurde. Aber er selbst leistete Plettenberg gegen diese selben Russen mit unbedingter Selbstverständlichkeit Hilfe[4].

Es lag in der Natur des Deutschen Ordens als einer Kampforganisation gegen die sogenannten Ungläubigen und dem realpolitischen Gegensatz zwischen Livland und den Russen begründet, daß der Orden sich so spät zu einer rein politischen

---

1) Vgl. Forstreuter, Ordensstaat S.84ff. und ders., Preußen und Rußland S. 49 ff., sowie Joachim, HM. Albrecht.

2) Ein solcher Vorschlag wurde bei den Marienburger Verhandlungen 1506 vorgebracht; s.o.S.367f.

3) S. o. S. 123.

4) S. o. S. 253ff.

Einstellung zum Großfürsten von Moskau entschloß. Papst und Kaiser - und auch der König von Dänemark[1] - waren ihm auf diesem Wege vorangegangen, wenn es auch noch nicht zu ganz konstanten Verhältnissen gekommen war. So hat die Kurie zwischen schroffen Stellungnahmen gegen die Schismatiker (wie z.B. die Verleihung von Ablässen an die Livländer) auch gelegentlich Neigung zu Unionsplänen oder Ansätzen, die Russen in die christliche Abwehrfront gegen die Türken eizubeziehen, gezeigt. Noch zwiespältiger war das Verhalten des Kaisers, der seit dem Beginn der 90er Jahre mit dem Großfürsten Bündnisverhandlungen führte[2], gleichzeitig aber die Unterstützung Livlands gegen die Feinde der Christenheit betrieb[3]. Ob nun Hochmeister Friedrich diesem Beispiel gefolgt wäre und bei einer weiteren Zuspitzung der Lage zu einem Wandel in der russischen Politik bereitgewesen wäre, ist ungewiß und letztlich eine müßige Frage.

Ebenfalls keinen praktischen Wert, da durch die Ereignisse überholt, doch einiges Interesse für die Beurteilung der Persönlichkeit des Hochmeisters besitzt ein anderes Problem, nämlich die Frage, ob Friedrich von Sachsen im Jahre 1510 daran gedacht hat, auf seine Hochmeisterwürde zu verzichten. Der einzige Hinweis darauf ist ein Brief von Matthias Drzewicki an Bischof Lukas vom 16. August 1510 aus Krakau[4]. Der polnische Bischof berichtete seinem Freund, daß eine Gesandtschaft des Markgrafen Friedrich von Brandenburg eingetroffen sei, um die Mitgift der Prinzessin Sophie zu verlangen. Doch außerdem hätten die Gesandten die Absicht geäußert, sich anschließend nach Preußen zu begeben, um wegen der Wahl eines Sohnes ihres Herrn zum Ordensoberhaupt zu verhandeln, da der jetzige Hochmeister abzudanken gedenke. In dieser Angelegenheit habe auch der junge Markgraf Georg am ungarischen Königshof mit dem Polen Firlej gesprochen. Von der Reise nach Preußen aber habe Köckritz die Brandenburger abgehalten mit dem

---

1) S. o. S. 249.

2) Vgl. Übersberger, Österreich und Rußland.

3) So z.B. die Zollverleihung von 13.Sept. 1505; LUB.II,nr.912.

4) Dieser Abschnitt ist gedruckt bei Pociecha, Die preußische Huldigung S. 43 Anm.

Hinweis auf das ungeklärte Verhältnis zwischen König und Hochmeister. Soweit Drzewicki.

Aus der Ordensüberlieferung besitzen wir keinen Anhaltspunkt für Rücktrittspläne Friedrichs von Sachsen. Bekannt ist nur, daß auf dem Augsburger Reichstag (1510) Verhandlungen über den Eintritt eines der zahlreichen Söhne Markgraf Friedrichs - später wurde Albrecht genannt - in den Orden zwischen Markgraf Kasimir und Dr. Veit von Fürst im Auftrage des Bischofs von Pomesanien geführt wurden[1]. Bischof Hiob selber stellte die Angelegenheit so dar, als ob es sich einfach um den Eintritt des jungen Albrecht in den Orden gehandelt habe, wobei die Anregung von den Brandenburgern ausging. Markgraf Friedrich habe Versprochen, zum Unterhalt seines Sohnes beizusteuern, worauf ihm der Hochmeister zugesagt habe, darüber mit den Gebietigern zu verhandeln. Seine Erkrankung und der kurz darauf eingetretene Tod habe dann zur Anknüpfung von Verhandlungen über Albrechts Nachfolge geführt[2].

Welcher Version der Vorzug einzuräumen ist, läßt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Allerdings erscheint ein Irrtum polnischerseits wahrscheinlicher, da der Wunsch, den unbequemen Wettiner loszuwerden, der Vater des Gedankens gewesen sein könnte[3]. Die brandenburgischen Gesandten hatten vielleicht nur allgemein durchblicken lassen, daß sie Albrechts Nachfolge im Hochmeisteramt anstrebten.

Sollte jedoch die Mitteilung Drzewickis an Watzenrode den Tatsachen entsprechen, wäre noch das Motiv des Wettiners zu klären. Pociecha meint, Friedrich habe sich allein vom Interesse des Ordens bestimmen lassen und gehofft, daß der Polenkönig auf seinen Neffen mehr Rücksicht nehmen würde, ebenso habe er mit dem Rückhalt des Hauses Brandenburg zugunsten des

---

1) Erwähnt in einem Schreiben Mkgf. Georgs an seinen Vater vom 13. Jan. 1511; Joachim, HM. Albrecht I, 164 Nr. 4.

2) Vgl. Voigt, Preußen IX, 399. Joachim, HM. Albrecht I, 161 f. m. 2 § 11.

3) Als in Polen die Wahl Friedrichs zum Koadjutor des Eb.s von Magdeburg bekannt wurde, schrieb Laski erfreut an B. Lukas, daß sich daraus vielleicht Vorteile für die Polen ergeben könnten; 1506 Juli 12; Acta Alexandri nr. 326. Man könnte doch folgern, daß man bereits damals auf einen Verzicht Friedrichs hoffte.

Ordens stark gerechnet.[1] Da jedoch diese Voraussetzungen auch für die Wettiner weitgehend zutrafen, dürfte es nicht abwegig sein, noch einen rein persönlichen Beweggrund ergänzend hinzuzufügen: Friedrich müßte schon kampfesmüde geworden sein oder am Erfolg seines Widerstandes verzweifelt haben. Ihm selbst aber konnte sein Stolz und Eigensinn die Unterwerfung und damit das Eingeständnis seines Scheiterns verboten haben.

Allerdings ist in den letzten Lebensmonaten Hochmeister Friedrichs kein Anzeichen von Resignation zu verzeichnen. Es wurde schon berichtet, mit welcher Umsicht er vor und nach dem Posener Kongreß seine Maßnahmen traf, um polnischen Feindseligkeiten zu begegnen. Seine Aktivität währte bis zuletzt. Und in dieser Zeit konnte Friedrich von Sachsen noch einen der größten persönlichen Erfolge seines Lebens erringen, denn es gelang ihm, eine Einigung mit dem Deutschmeister über die Abhaltung des großen Ordenskapitels zu erzielen: am 25. Januar 1511 sollten in Mühlhausen die Gesandten der drei Meister zusammentreffen,[2] um das Generalkapitel vorzubereiten und die Verhandlungspunkte zu vereinbaren[3].

Die Art, wie Friedrich von Sachsen dieses Anliegen seiner Vorgänger, das auch ihn selbst seit seinem Regierungsantritt beschäftigt hatte[4], durchsetzte, ist bezeichnend für sein Geschick, eine günstige Situation zu erkennen und zu nutzen; außerdem zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder, wel-

---

1) Vgl. Pociecha, Die preußische Huldigung S. 43.

2) Die Aufforderung an den LM., seine Gesandten dahin zu entsenden, erging am 14.Sept.; LUB. II, 3 nr.874.

3) HM. Friedrich schlug am 14. Sept. dem DM. zur Beratung vier Themenkreise vor: 1) die Beschäftigung mit den territorialen Verlusten des Ordens in Preußen, Böhmen, Italien und Spanien; 2) die Bedrängnis Livlands; 3) die Beeinträchtigung der Ordensprivilegien und 4) "die Beschwerung der Seelen und Gottes Ehre", d.h. die innere Ordensreform; OBA. = OF.26, 340-342; Teildruck LUB. II, 3 nr. 873. - Ten Haaf dürfte wohl den letzten Punkt für eine leere Floskel gehalten haben, da er meint, daß von einer Ordensreform keine Rede gewesen sei und die Beratungen sich auf die äußere Stellung des Ordens beschränken sollten (Ordensstaat S.76f.).

4) Eine der ersten Amtshandlungen des jungen HM.s war die Ausschreibung eines Generalkapitels vom 5. Okt. 1498; OF.20,1, Teildruck LUB. II, 1 nr. 722.

chen Einfluß er auf seine Umgebung ausübte. Deutschmeister Hartmann von Stockheim war im Februar 1510 gestorben[1], und am 13. Mai fand in Frankfurt am Main die Neuwahl statt[2]. Vorschriftsmäßig wurden dem Hochmeister zur Bestätigung zwei Kandidaten präsentiert: Hans Adelmann von Adelmannsfelden, Komtur zu Mergentheim, als sogenannter "wegester" (tüchtigster), dessen Konfirmation man wünschte, und daneben Ludwig von Eisenhofen, Landkomtur der Ballei Franken. Friedrich verschob seine Entscheidung mit der Begründung, daß er zur Zeit mit der Vorbereitung des Posener Kongresses beschäftigt sei, obwohl er von vornherein einverstanden war, Adelmann zu bestätigen[3]. Dieser Aufschub war für Friedrich ein Mittel, seinen alten Plan, persönlich mit dem Deutschmeister die Ordensangelegenheiten zu erörtern, endlich durchzuführen[4]. Da der verstorbene Hartmann von Stockheim diesem Verlangen stets ausgewichen war, hielt es nun der Hochmeister für geboten, die günstige Situation auszunutzen: am 25. Mai berief er Hans Adelmann - noch als Komtur zu Mergentheim - zu sich[5]. Dieser traf auch prompt am 13. Juli in Rochlitz ein[6] und erhielt am 1. August seine Bestätigung[7].

Über die Besprechungen zwischen Hochmeister und Deutschmeister sind keine unmittelbaren Aufzeichnungen vorhanden, wie schon früher bei den anderen Fällen, in denen Friedrich persönlich in das Geschehen eingegriffen hatte, festgestellt werden mußte[8]. Aus späteren Nachrichten ist zu ersehen,

---

1) Im Protokoll des Hornecker Gespräches vom 8.Jan.1510 wird die Krankheit des DM.s erwähnt (Stuttgart B 239 Nr.6 fol. 123), während am 4. März in Mergentheim schon des Verstorbenen gedacht wurde (ebd. fol. 130-137).

2) Das Datum in dem Protokoll des Mergentheimer Gesprächs vom 4. März; s. Anm. 1. (fol. 135).

3) Mitteilung an Gkt. und ObM. vom 4. Juni; OF. 26, 318f.

4) S. o. S. 428ff.

5) OF. 26, 314f.

6) Mitteilung des HM.s an den B. von Samland und die anderen Ordensgesandten in Posen vom 15. Juli; OF. 26, 323.

7) OF.26, 326. - Die Regenten in Preußen wurden am 6. Aug. davon in Kenntnis gesetzt; OF.26, 326f.

8) ~~S. o. S~~

daß die beiden Meister sich mit der Frage einer Abhaltung eines Generalkapitels beschäftigt und die bereits erwähnte vorbereitende Zusammenkunft ihrer Gesandten vereinbart hatten[1]. Der neue Deutschmeister scheint diesen Fragen gegenüber auch recht aufgeschlossen gewesen zu sein, denn sein Blickfeld dürfte über die Belange eines Ordenshauses oder einer Ballei hinausgereicht haben, da er als fast ständiger Vertreter seines Vorgängers an den Reichstagen teilgenommen hatte und dort Einblicke in die internationale Politik gewonnen hatte. Jedenfalls setzte er sich bei seinen Landkomturen mit Erfolg für die Wünsche des Hochmeisters ein[2]. Diese hoffnungsvolle Entwicklung wurde jedoch jäh unterbrochen durch den Tod des Hochmeisters.

Friedrich von Sachsen erkrankte Anfang Dezember tödlich[3] und starb kaum sechsunddreißigjährig am 14. Dezember 1510 in Rochlitz[4]. Seine letzte Amtshandlung dürfte die Ausstellung einer neuen Regentenvollmacht für Bischof Hiob von Pome-

---

1) Am 4. Sept. rekapitulierte der DM. in einem Schreiben an den HM. kurz diese Abmachungen und berichtete, daß er sich noch mit den Landkomturen beraten müsse; OBA.

2) Von den Beratungen des DM.s mit den niederdeutschen Lkt. in Bonn am 2. Dez. 1510 ist vorläufig nur bekannt, daß man beschloß, der Ernennung eines gemeinsamen Prokurators in Rom für den gesamten Orden, einem alten Anliegen HM. Friedrichs, zuzustimmen. Allerdings wollte man Garantien verlangen, daß die Interessen der deutschen Balleien dadurch nicht geschädigt würden. LUB. II, 3 nr. 886.

3) Gleich am 4. Dez. rechnete B. Hiob mit dem Tod des HM.s; Schreiben an Philipp von Feilitzsch betr. die Nachfolge des Mkgf. Albrecht von Brandenburg; OBA. Regest LUB. II, 3 nr. 887.

4) Dieses Datum ist in zwei Briefen Hg. Georgs überliefert: an Mkgf. Friedrich von Brandenburg vom 16. Dez. und an die Regenten vom 23. Dez.; beide OBA. und als Regeste LUB. II, 3 nr. 887 archiv. Anm. - Die Grabinschrift (vgl. Ursinus, Domkirche S.44) gibt den 13, Dez. an. Auf sie stützen sich wohl die Chronisten, die dieses Datum nennen; vgl. z. B. Spalatin, De liberis Alberti ducis p.2136 und 2144: am tage Luciae; Fabricius, Orig. p. 341: die solstitii hyemalis Idib. Decembr. Dagegen ist Fabricius' Angabe in Rer, Misn. p.79: XIII. Cal. Decemb. wohl nur ein Schreibfehler, der jedoch in spätere Werke übernommen worden ist; vgl. z. B. Reusner, Genealogia p. 48. - Eine Abbildung des Grabsteines befindet sich in Deutsche Staatenbildung Tafel 30.

sanien am 10. Dezember gewesen sein[1]. Am 21. Dezember erfolgte Friedrichs Beisetzung in der fürstlichen Begräbniskapelle des Meißner Domes[2].

Über die Todesursache und die näheren Umstände der vorausgegangenen Krankheit sind wir nicht ganz befriedigend unterrichtet. Am genauesten äußert sich noch der in seinen Angaben nicht immer zuverlässige Fabricius: Friedrich erkrankte und starb, nachdem er fast drei Jahre an der Wassersucht gelitten hatte[3]. Eine besser beglaubigte Nachricht besitzen wir nicht[4]. Wenn es tatsächlich die Wassersucht war, dürfte sie wahrscheinlich eher durch ein Nieren- als durch ein Herzleiden verursacht worden sei, da Friedrich doch noch verhältnismäßig jung war. Dafür spricht auch eine Harnuntersuchung im Jahre 1506[5], wenn hier ein ursächlicher Zusammenhang über mehrere Jahre hinweg angenommen werden kann. Ein längeres Siechtum ist aber sonst nicht bezeugt. Im Gegenteil, Herzog Georg erwähnte

---

1) OBA.= OF.26, 364f.= ebd.S. 366. - Am gleichen Tage wurden auch die Mitteilungen an den LM., den B. von Samland und den Gkt. ausgefertigt; LUB. II, 3 nr. 889.

2) Mitteilung Hg. Georgs an die Regenten und Gebietiger in Preußen vom 23. Dez.; OBA. Regest LUB. II, 3 nr. 887. - Der Kt. zu Ragnit Nikolaus Pflug und Dr. Werthern, die an den Begräbnisfeierlichkeiten teilgenommen hatten, berichteten ebenfalls darüber am 24. Dez.; OBA. - Die Anniversarien für Friedrich wurden in Meißen auf den 24. Dez. festgesetzt; vgl. die bei Ursinus, Domkirche S. 263 und 3111abgedruckten Verzeichnisse. - In Preußen wurde am 31. Dez. auf der Tagfahrt zu Heiligenbeil das Begängnis für den verstorbenen HM. angeordnet; LUB. II, 3 nr. 887 archiv. Anm. und Joachim, HM. Albrecht I, 162.

3) Rer. Misn.p.79;Orig.p.341. Nur im letztgenannten Werk ist die dreijährige Krankheitsdauer erwähnt. Die späteren Geschichtsschreiber, die diese Angaben ebenfalls bringen, dürften keinen eigenen Quellenwert haben; daß Reusner z.B. in seiner Genealogia Fabricius ausgeschrieben hat, haben wir schon gesehen (vgl. S.489 Anm.4).

4) Wenn Simon Grunau in seiner Chronik ein Gerücht erwähnt,daß der HM. vergiftet worden sei, kann dem kein Gewicht beigemessen werden (Chronik II, 379).

5) Am 7.Aug. d.J. wurde dem Leibarzt Dr. Stuler geschrieben, daß er am nächsten Tage zeitig (in Königsberg ?) eintreffen und die Harngläser mitbringen solle; OF. 24a, 88.

z.B. in einem Schreiben an Friedrich von Brandenburg nur eine knapp vierzehntägige Krankheit seines Bruders[1], ohne diese näher zu bezeichnen. Und in der Korrespondenz des Hochmeisters auch mit seinen nächsten Familienangehörigen[2] wird nie auf seinen etwaigen erschütterten Gesundheitszustand angespielt. Auch was wir sonst über Friedrichs Lebensgewohnheiten wissen, ließe eher daran denken, daß er von einer plötzlich aufgetretenen Krankheit hingerafft wurde.

Insbesondere die von Fabricius angegebene dreijährige Dauer der Krankheit erregt Bedenken, da der Hochmeister in seinen letzten Lebensjahren fast dauernd größere oder kleinere Reisen unternahm. Es sei nur erinnert an den Besuch des Wormser Reichstages im Mai des Jahres 1509[3] und das Treffen mit den Abgesandten des Deutschmeisters in Marburg im August des Vorjahres[4]. Außerdem unternahm Friedrich vielfach kürzere Reisen in den sächsischen Landen, um mit Georg zu verhandeln oder zwischen seinen verfeindeten Verwandten zu vermitteln zu versuchen[5]. Manche Termine wurden zwar auch nicht eingehalten, doch diente zur Begründung nie eine Krankheit Friedrichs[6]. Weiter läßt sich noch anführen, daß er im Herbst

---

1) Schreiben vom 16. Dez. aus Rochlitz; OBA.

2) Aus dieser Zeit sind z.B. zwei Briefe des HM.s an seine Mutter bekannt - vom 17. Aug.1509 und vom 2. Jan.1510; OF. 26, 216f. und 267. Die zahlreichen Schreiben an seine Brüder Georg und Heinrich, sowie an die Ernestiner können nicht im einzelnen aufgeführt werden.

3) S.o.S. 439f.

4) S. o. S. 429. Wenn sich Friedrich anschließend zusammen mit Georg ins Wildbad Ems begab, so scheint es eher aus politischen als gesundheitlichen Gründen geschehen zu sein: Eb. Jakob von Mainz lag im Sterben und das Ringen um die Nachfolge hatte bereits begonnen. Zugunsten Friedrichs von Sachsen wirkte Cäsar Pflug in Mainz; s. o. S. 389 Anm. 3.

5) Ein Itinerar im 2.Band soll diese Angabe veranschaulichen.

6) So erklärte sich z.B. Friedrich bereit, die von ihm auf den 6. Mai 1510 nach Döbeln anberaumte Zusammenkunft der drei Albertiner zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Georg und Heinrich (Schreiben an Heinrich vom 23. April; OF. 26, 300) zu verlegen, da Heinrich auf Anraten seiner Leibärzte ein Bad aufsuchen wollte (Friedrich an Heinrich vom 27. d. M.; OF. 26, 300f.).

des Jahres 1509 seinen Wundarzt Meister Johann dem kranken Deutschmeister zur Verfügung stellte[1]. Und noch um die Mitte des Jahres 1510 hatte er seinem Lieblingsvergnügen, der Jagd, nachgehen können[2]. Diese Tatsachen sind mit einer ernsthaften Krankheit wohl kaum vereinbar.

Es geht hier nicht so sehr allein um die Feststellung der unmittelbaren Todesursache des Hochmeisters, als vielmehr um die Klärung, ob vielleicht ein langjähriges Leiden seine Kraft vorzeitig gebrochen hatte und somit als ein wichtiger Faktor mit zur Erklärung der politischen Haltung und Entscheidungen des Fürsten berücksichtigt werden muß. In dieser Richtung hat Forstreuter m. E. viel zu weitgehende Rückschlüsse gezogen, sodaß eine erneute Überprüfung des vorhandenen Materials notwendig ist. Nach Forstreuters Darstellung war Friedrich von Sachsen schon zu Beginn seiner Regierung ein müder Mann, der stets von der Sorge um seine Gesundheit gequält wurde und dessen angebliche Entschlußlosigkeit und mangelnde Energie nicht nur aus dem pessimistischen Grundzug seines Charakters, sondern eben auch aus dieser gesundheitlichen Behinderung und den damit verbundenen Hemmungen erklärt werden könne[3]. Hier die Anhaltspunkte, die Forstreuter bestimmt haben, dieses Bild des Wettiners zu entwerfen: 1) Friedrichs früher Tod. 2) Sein Bildnis im Königsberger Dom. 3) Die Tätigkeit seines Leibarztes Dr. Stuler. 4) Gerüchte über Mordanschläge gegen Friedrichs Leben. 5) Die Erwirkung eines sogenannten Butterbriefes.

Einige Forstreuter unbekannte Tatsachen lassen jedoch manche Korrekturen an dem von ihm entworfenen Bild anbringen. Selbstverständlich ist an der Tatsache des frühen Todes des Wettiners nicht zu rütteln, doch würde sich daraus allein noch kein zwingender Schluß auf die Beschaffenheit sei-

---

1) Am 29. Okt.; OF.26, 228. Am 25. Nov. äußerte der HM. sein Mißfallen darüber, daß der Arzt schon zurückgekehrt sei, und bot ihn erneut dem DM. an; OF.26, 257f.

2) Zu ersehen aus einem ärgerlichen Schreiben des HM.s vom 3. Juli 1510 an den kf. Amtmann zu Kolditz, der dem HM. Vorhaltungen gemacht hatte, daß dieser das kf. Gebiet auf der Jagd zuweilen gestreift habe; OF.26, 322.

3) Ordensstaat S. 12f. und 17. S.o.S. 383 mit Anm.2.

ner Gesundheit ziehen lassen. Was nun das Bild im Königsberger Dom betrifft[1], so wird ihm allgemein Porträtähnlichkeit zugeschrieben. Es zeigt uns eine zarte schlanke Gestalt und ein Gesicht, das von Schwermut, vielleicht auch Krankheit überschattet scheint. Man kann also mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß Friedrich kein lebensstrotzender Kraftmensch gewesen ist. Weitergehende Schlüsse sind aber mit Vorsicht zu ziehen, da körperliche Zartheit noch lange nicht Kränklichkeit bedeutet, Folgerungen über die Gemütsverfassung, auf die es uns vor allem ankommt, aber kaum zulässig erscheinen. Einige Tatsachen aus Friedrichs ersten preußischen Jahren - aus der Jugendzeit fehlt jede Nachricht, die für die Beurteilung dieser Fragen in Betracht käme - lassen sogar darauf schließen, daß Friedrich von Haus aus ein recht lebenslustiger junger Mann war. Als leidenschaftlicher Jäger ist er diesem Vergnügen ausgiebig nachgegangen[2], und auch sonst zeigte er sich zu allerlei Kurzweil aufgelegt. Nach sächsischem Vorbild richtete er manche Hochzeit für adlige Brautpaare auf dem Königsberger Schloß aus[3] und lud auch sonst manche Edelleute zur Fastnacht zu sich[4]. Auch ließ er Pferderennen um Preise veranstalten[5], einmal hören wir sogar von einem Wettrennen für Ochsen[6]. Es

---

1) Vgl. Anderson, Bildnis mit der Reproduktion des Gemäldes.

2) Alle Nachrichten über Friedrichs Jagdausflüge zusammenzustellen, würde zu weit führen. Manche interessante Einzelheit über Friedrichs Einstellung zum Jagdwesen bringt Mager, Wildbahn und Jagd.

3) Einladungen ergingen z.B. am 8. Dez. 1498 (OF.20, 19) und am 6. Febr. 1500 (OF. 21, 31).

4) Z. B. am 16. Febr. 1503; OF. 22, 225. - Ob er auch mit den Königsberger Bürgern geselligen Umgang gepflegt hatte, ist nicht ganz klar. Der V. von Karkus berichtete dem Gkt. am 3. April 1508, daß Unzufriedenheit darüber herrsche, daß der HM. nicht die Ratsherren und Bürger mit ihren Frauen zu sich auf das Schloß lade oder sich zu ihnen "demütige, fröhlich zu sein". Der Gkt. aber bestritt diese Behauptung über die Zurückhaltung des HM.s. OF. 24a, 303f.

5) Ausschreiben vom 14. April 1499 zum 2. Juni nach Königsberg: alle Interessenten werden zur Teilnahme aufgefordert. OF.20, 80.

6) Am 8. Juni 1500 befahl der HM. dem Pfl. zu Johannisburg, die für das Rennen bestimmten Ochsen nach Königsberg zu schicken; OF. 21, 112.

deutet also nichts auf eine gesundheitliche Behinderung oder hypochondrische Neigungen.

Der Tatsache, daß Friedrich von Sachsen einen Leibarzt in seinen Diensten hatte, darf auch keine besondere Bedeutung beigemessen werden. Es war keine fürstliche Neuerung zugunsten des Wettiners, denn Hochmeister Tiefen hatte auch einen Arzt Dr. Wilhelm Haldenhoff[1]; außerdem muß an das ausgebildete Hospitalwesen des Deutschen Ordens überhaupt erinnert werden. Die Bestellung des Arztes im Oktober 1501 darf wohl in ursächlichen Zusammenhang mit den von 1499 bis 1501 immer wieder auftauchenden wilden Gerüchten über Anschläge gegen Friedrichs Leben gebracht werden[2]. Einer Krankheit geschieht in den Quellen keine Erwähnung. Es scheint sogar, daß Friedrich selber kein besonderes Interesse an der Anstellung eines Arztes gehabt hatte, da die Gebietiger dessen Bezahlung - ob ganz oder nur teilweise, ist nicht ganz klar - übernahmen[3]. Das spricht doch stark dafür, daß die Initiative von ihnen ausgegangen war.

Die Wahl war auf Dr. Erasmus Stuler gefallen, der unter seinem Gelehrtennamen Stella als Humanist und großzügiger Geschichtsfälscher bekannt ist[4]. Die näheren Umstände dieser Berufung sind jedoch nicht zu überblicken.[5] Möglicherweise hatte der jungen Herzog den sächsischen Landsmann in Italien kennengelernt[6], wenn es nicht bereits in Leipzig gesche-

---

1) HM. Friedrich zog ihn 1501 als Kandidaten für den kurländischen Bischofsstuhl in Betracht; vgl. LUB. II, 2. Haldenhoff war Professor in Leipzig und stiftete ein Stipendium für preußische Studenten; UB. der Universität Leipzig nr.264. Vgl. über ihn auch Freytag, Universität Leipzig und Preußen.

2) S. o. S. 182.

3) Am 5. Mai 1503 mahnte der HM. die Gebietiger zur Zahlung; OF.22, 269.

4) Vgl. über ihn Schönborn, Stella, dessen Darstellung in manchen Kleinigkeiten, die Stellas Verhältnis zum HM. betreffen, ergänzt werden kann.

5) Am 25. Okt. 1501 teilte der HM. dem ObM. mit, daß Werthern Dr. Stuler als Leibarzt angenommen habe; OF.21, 384.

6) Friedrich hielt sich kurz in Bologna auf (s.o.S. 27), wo Stella studiert hat, da er Garzoni als seinen Lehrer bezeichnet (vgl. Schönborn, Stella S.7f.). Noch mehr spricht für Stellas Bekanntschaft mit Werthern, der mit ihm verhandelte (s.Anm.5), da dieser jahrelang in Bologna studiert hatte und Prokurator der Deutschen Nation gewesen war (s.o. S. 27).

hen war[1]. Es lassen sich auch noch gute Beziehungen des Arztes zu dem kurfürstlichen Hof sowie Herzog Georg nachweisen[2].

Von der ärztlichen Tätigkeit Dr. Stulers in Preußen ist so gut wie nichts bekannt[3]. In den ersten Jahren seiner Anstellung war er oft vom Hof des Hochmeisters abwesend; so durfte er Ende 1502 zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten nach Sachsen reisen[4], und auch im Spätsommer und Herbst des nächsten Jahres war er längere Zeit abwesend[5]. Diese Tatsache muß besonders betont werden, da sie das Hauptargument für Forstreuters Meinung, daß Friedrich stets von der Sorge um seine Gesundheit geplagt wurde, beseitigt. Denn es beruht

---

1) Stella studierte und lehrte in Leipzig von 1470 bis ca. 1490 (vgl. Schönborn, Stella S. 6f.). Über Friedrichs Aufenthalt in dieser Stadt s.o.S. 25f.

2) Vgl. die Belege bei Schönborn, Stella S.9. - Ebd. Anm.30 erwähnt er eine quellenmäßig nicht beglaubigte Vermutung, daß Stella nach seiner Rückkehr (ca. 1497) Leibarzt Hg. Georgs gewesen sei. - Es kann sich aber mit größerer Wahrscheinlichkeit um Hg. Albrecht gehandelt haben. Hasche berichtet, daß D. Erasmus Studler (Nebenform von Stuler) um 1500 Leibarzt Hg. Albrechts gewesen sei; Geschichte Dresdens II, 91. - Und Ursinus erwähnt, daß mit der Organisierung des Begräbnisses Albrechts Hans Schenk von Tautenburg und D. Erasmus Stadter betraut gewesen seien; Domkirche S. 40. Bei der damaligen Unsicherheit in der Namensschreibung ist es doch recht wahrscheinlich, zumindest nicht auszuschlossen, daß ebenfalls Stuler gemeint ist. Die Dresdner Chronik von Weck, auf die sich Ursinus beruft, war mir leider nicht zugänglich.

3) Von der Harnuntersuchung war bereits die Rede; s. S. 490.- In einigen Schreiben des HM.s war zwar davon die Rede, daß Dr. Stuler möglichst rasch wieder zu ihm zurückkehren solle, ohne daß jedoch der Gesundheitszustand Friedrichs ausdrücklich als Veranlassung für diese Mahnung angegeben wurde; s. die Anm. 4 und S, 496 Anm. 2 genannten Briefe.

4) Am 2. Dez. erhielt er neben seinem Paßbrief auch Empfehlungen an Hg. Georg und die Ernestiner; OF.22, 187f. - Wahrscheinlich handelte es sich um Stellas Differenzen mit Zwickau (vgl. Schoenborn, Stella S.9ff.): am 18. Sept. hatte es der HM. abgelehnt, Stuler einer Aufforderung dieser Stadt zur Rückkehr nachkommen zu lassen; Schreiben an die Ernestiner und Zwickau OF.22, 154ff.

5) Am 7. Sept. teilte der HM. Hg. Konrad von Masovien mit, daß Dr. Stuler schon vor längerer Zeit nach Meißen abgereist sei, um u.a. seine Frau abzuholen; OF. 22, 322f.

auf einem Irrtum, wenn Forstreuter meint, daß Friedrich aus Besorgnis um sein eigenes Wohlbefinden die Bitte Herzog Konrads von Masovien um die Überlassung seines Leibarztes im September 1503 nicht erfüllte[1]: Stella weilte damals in Sachsen! Bald nach der Übersiedlung des Hochmeisters in seine Heimat ist Dr. Stuler allem Anschein nach aus seinen Diensten ausgeschieden[2]. Der Arzt, der in den letzten Lebensjahren Friedrichs um ihn war, wird nur anläßlich der Krankheit des Deutschmeisters Hartmann von Stockheim erwähnt, als der Hochmeister ihn diesem zur Verfügung stellte[3].

Was nun die bereits erwähnten Gerüchte über geplante Mordanschläge gegen Hochmeister Friedrich betrifft, so hat es Forstreuter offenbar übersehen, daß die Informanten zuweilen ausdrücklich genannt sind[4]; es kann sich also nicht um hypochondrische Einfälle Friedrichs gehandelt haben[5].

Auch aus der Erwirkung eines sogenannten Butterbriefes, d. h. eines päpstlichen Dispenses für den Genuß von Laktizinien während der Fastenzeit, für Hochmeister Friedrich im Jahre 1502[6] läßt sich kein zwingender Schluß auf eine aus gesundheitlichen Rücksichten[7] gebotene Vorsichtsmaßnahme ziehen. Im Spätmittelalter war die Beantragung bzw. Ausstellung derartiger Dispense keine Seltenheit, es bestand dafür schon eine feste Taxe[8]. Zu besonderer Vorsicht vor weitreichenden

---

1) Ordensstaat S.22f. - Forstreuter kannte den S.495 Anm. 5 erwähnten Brief des HM.s nicht. Aus den beiden Schreiben Hg. Konrads vom 4. und 9. Sept. allein (OBA.) konnte allerdings leicht ein irriger Schluß gezogen werden.

2) Am 25. Juli 1507 bat Friedrich noch seinen Bruder Heinrich, sich Dr. Stuler in dessen Angelegenheiten gnädig zu erweisen; und am nächsten Tag forderte er den Arzt auf, rasch zurückzukehren; OF. 26, 12. Im Okt. jedoch scheint Stuler schon seinen Dienst aufgegeben zu haben, da er damals bereits als Zwickauer Ratsherr nach Stolberg reiste; vgl. Schoenborn, Stella A. 16.

3) S. o. S. 492 mit Anm. 1.

4) S. o. S. 138 und 182.

5) So Forstreuter, Ordensstaat S. 12.

6) Meldung des Pronk. Georg von Eltz vom 5. Dez.; OBA.

7) So Forstreuter, Ordensstaat S.128.

8) Vgl. Veit, Volksfrommes Brauchtum S. 135.

Folgerungen mahnt die Tatsache, daß bei dem Mergentheimer Kapitelsgespräch vom 11. April 1502 die Erwirkung einer derartigen Vergünstigung für alle Ordensbrüder erwähnt wurde[1].

Zusammenfassend läßt sich nun sagen, daß aus der ganzen Regierungszeit Hochmeister Friedrichs keine ausdrückliche Erwähnung einer Krankheit überliefert ist[2] mit Ausnahme derjenigen, die zu seinem Tode führte. Selbstverständlich kann nun nicht einfach behauptet werden, er sei stets kerngesund gewesen, da die Überlieferung auch Lücken aufweist. Es ist aber hoffentlich gelungen zu zeigen, daß Friedrich von Sachsen in seiner Politik nicht über das übliche menschliche Maß hinaus von unwägbaren persönlichen Stimmungen beeinflußt gewesen sein dürfte. Es war eine notwendige Ergänzung nach der persönlichen Seite hin, um das Bild abzurunden, das sich aus der Beschäftigung mit der politischen Wirksamkeit Friedrichs von Sachsen gewinnen ließ.

---

1) Stuttgart B 239 Nr. 6 fol. 32.

2) Im Gegenteil, es ist noch nachzutragen, daß die Regenten dem LM. am 25. Febr. 1510 ausdrücklich berichteten, daß der HM. frisch und gesund sei; OF. 29, 102f.

Fünftes Kapitel

ZUSAMMENFASSUNG UND CHARAKTERISTIK HOCHMEISTER FRIEDRICHS VON SACHSEN

Die leitenden Männer des Deutschen Ordens standen am Ende des 15. Jahrhunderts vor schwerwiegenden Entscheidungen. Der mächtige preußische Ordensstaat war zusammengebrochen, nachdem die Kreuzzugsidee mit der Christianisierung Litauens (1386) auch äußerlich ihre tragende Kraft eingebüßt, die Niederlage bei Tannenberg (1410) mit ihren Folgen den Orden militärisch und finanziell geschwächt und schließlich die aufständischen Untertanen sich mit dem polnischen Landesfeind verbündet hatten (1454). Nach dreizehnjährigem Ringen hatte Hochmeister Ludwig von Erlichshausen im Zweiten Thorner Frieden (1466) die Verkleinerung des Ordensstaates und den Verlust der Selbständigkeit neben anderen drückenden Bedingungen hinnehmen müssen.

Durch die Bestimmung, daß der Orden außer dem Papst nur den Polenkönig als Oberherrn anerkennen dürfe, war das ohnehin lockere Band, das Preußen mit dem Reich verband, zerrissen. Sichtbaren Ausdruck fand die neue Bindung in der Huldigung und Beschwörung des Friedensvertrages, die jedem neuem Hochmeister auferlegt war und die er innerhalb von sechs Monaten nach seinem Amtsantritt zu leisten hatte. Der Verlust der reichen Westgebiete beschränkte den Orden auf den wirtschaftlich weniger entwickelten Ostteil des Landes. Trotz dieser empfindlichen Verminderung seiner finanziellen Leistungskraft war er verpflichtet, dem polnischen Herrscher nach 20

Freijahren mit seiner ganzen Macht in dessen Kriegen militärische Hilfe zu leisten. Für die Einschätzung des Ordens durch die Polen aufschlußreich, wenn auch praktisch ziemlich bedeutungslos, war die Verpflichtung, alle Neueroberungen Polen zu überlassen. Nie durchgeführt wurde aber die für den Fortbestand des Deutschen Ordens bedrohlichste Bestimmung, nämlich die Aufnahme von Polen in den Orden und deren gleichberechtigte Beförderung zu den Ämtern, was in kurzer Zeit zur Zerstörung des deutschen Charakters dieser Institution und zur gänzlichen Entfremdung zwischen dem preußischen und dem deutschen und livländischen Ordenszweig geführt hätte.

Ohnehin war die Einheit des Ordens aufs stärkste gefährdet, da der Hochmeister seinen früheren macht- und autoritätsmäßigen Vorrang durch den Thorner Frieden eingebüßt hatte. War der livländische Meister wegen der Bedrohung seines Landes durch die Russen an der Aufrechterhaltung der Gemeinschaft noch interessiert, so kann vom Deutschmeister nicht das gleiche gesagt werden. Die Leistungen für die Außenposten des Ordens Preußen und Livland wurden in den deutschen Balleien nur mehr als Belastung empfunden. Wohin die Entwicklung ging, zeigt die Fälschung der sogenannten Orselnschen Statuten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die dem Deutschmeister das Aufsichtsrecht über den Hochmeister verliehen, und die Erwerbung der Erhebung in den Reichsfürstenstand, die Maximilian im Jahre 1494 durch Belehnung - entgegen dem päpstlichen Lehnsverbot - vollzog.

Der preußische Reststaat aber schien seiner allmählichen Auflösung entgegenzugehen, doch war der Wille zur Selbstbehauptung nicht erloschen. Als dann in den 90er Jahren der alte Plan der Gegner des Ordens, diesen aus Preußen zu entfernen und nach Podolien an die heidnische Grenze zu verlegen, wieder aufgenommen wurde, drängte diese Gefahr zur Tat, zumal zur selben Zeit der polenfreundliche Bischof von Ermland die Gültigkeit der Ordensprivilegien - die Grundlage der Existenz und Landesherrschaft des Ordens in Preußen - anfocht.

Allerdings wirkten in der gleichen Richtung auch für den Orden günstige Umstände: im Reich begann sich das Inter-

esse für die avulsa membra imperii (Celtis) wieder stärker zu regen. Hatten die Habsburger Friedrich III. und Maximilian I. zu Beginn der 90er Jahre bereits an die Einbeziehung des Ordens in ihre weitgespannten dynastischen Pläne gedacht, so schien die Reichsreformbewegung, die sich seit dem Wormser Reichstag durchzusetzen begann, noch bessere Aussichten auf die Erlangung der dringend nötwendigen Unterstützung für die Auflehnung gegen den Thorner Frieden zu bieten.

Eine Handhabe zur Anfechtung der Rechtsgültigkeit des Vertrages von 1466 bot die in ihm enthaltene Bestimmung, daß die päpstliche Bestätigung eingeholt werden solle. Die Aufnahme einer solchen Klausel in den Friedensvertrag war schon durch kirchenrechtliche Erwägungen gegeben, da Ordensprivilegien und -statuten verletzt, sowie einige kirchliche Veränderungen durchgeführt worden waren. Doch gleichzeitig besaß sie eine eminent politische Bedeutung. Der päpstliche Legat Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Lavant, hatte den Frieden vermittelt, um König Kasimir von Polen für die Bekämpfung des husitischen Böhmenkönigs Georg von Podiebrad zu gewinnen. Die Bestätigung des Thorner Friedens, der eine kirchliche Institution auf das schwerste schädigte, ja praktisch fast vernichtete, war der Preis, den die Kurie dafür zu zahlen bereit war. Der Polenkönig zog es jedoch vor, daß sein Sohn ohne Kampf die Nachfolge Podiebrads antrat. Der Papst verweigerte daraufhin dem Vertrag seine Zustimmung; damit war seine Rechtsverbindlichkeit fraglich geworden. Der Orden hatte also theoretisch die Möglichkeit, jederzeit die Ausführung der Thorner Friedensbestimmungen zu verweigern, wenn er es sich zutraute, der polnischen Großmacht Widerstand leisten zu können. Der erste Versuch, den Hochmeister Martin Trachseß von Wetzhausen im Bunde mit dem Ungarnkönig Matthias Corvinus unternahm (1478), scheiterte, da Matthias bald seinen Frieden mit den Jagiellonen machte und der Orden allein keine Aussicht auf Erfolg hatte. Es kam eben auf das Reich an, die gegebene Schutzmacht des Deutschen Ordens.

Um die Annäherung an das Reich durchzuführen und gleichzeitig fest zu verankern, faßte Hochmeister Hans von

Tiefen (1489-1497) den kühnen Entschluß, sich über die Ordenstradition hinwegzusetzen: ein Angehöriger eines mächtigen reichsfürstlichen Hauses sollte sein Nachfolger werden. Auch für die inneren Verhältnisse des Ordens versprach sich Tiefen einen Vorteil davon: die persönliche Autorität des gebürtigen Reichsfürsten mußte das gesunkene Ansehen des Hochmeistertumes heben. Dem eben gefürsteten Deutschmeister und gar den einfachen Ordensbrüdern gegenüber hatte ein solcher Hochmeister einen ganz anderen Stand, als ein noch so tüchtiger Ritter aus niederem Adel.

Die Wahl des Wettiners Friedrich von Sachsen ergab sich aus der Übereinstimmung der Interessen beider Parteien: die Ordensritter wollten, wie gesagt, einen Hochmeister aus mächtigem Fürstengeschlecht, während Albrecht der Beherzte für seinen jüngsten Sohn eine standesgemäße Versorgung suchte. Der Prinz war schon für den geistlichen Stand bestimmt gewesen und hatte seine wissenschaftliche Bildung in Leipzig und Siena erworben. Der Vater hatte ihm bereits einige Domherrenstellen verschafft, jedoch war die Bewerbung um das Würzburger Koadjutoramt gescheitert. Persönlich war Friedrich noch nicht hervorgetreten.

Nach längeren Verhandlungen - Tiefen war inzwischen gestorben - wurde am 6. April 1498 ein regelrechter Wahlvertrag geschlossen, der Friedrich ein für die Ordensverhältnisse hohes Einkommen sicherte. Am 29. September dieses Jahres wurde er in Königsberg in den Orden eingekleidet und anschließend zum Hochmeister gewählt.

Die Ordensritter erwarteten von ihrem neuen Oberhaupt die Wiedergerstellung der alten Macht ihres Ordens. Um dieses Ziel zu erreichen, mußte der Hochmeister 1) sich gegen Polen behaupten und die Aufhebung des Thorner Friedens durchsetzen, 2) die Einheit des Ordens und die Stellung des Hochmeisters stärken und 3) die Landesregierung ausbauen. Friedrich von Sachsen hat sich den Plänen seiner Wähler vorbehaltlos zur Verfügung gestellt, deren Ausführung erhielt jedoch seine ganz persönliche Note. Denn zum Glück für den Orden war der junge Wettiner kein Draufgänger, wie es die Ritter wohl

von dem Sohn Albrechts, eines der berühmtesten Kriegshelden seiner Zeit, erwartet haben mochten, sondern ein nüchterner, die Möglichkeiten und Gefahren kühl abwägender Rechner.

Friedrich von Sachsen erwies sich mit der Zeit als fähiger Politiker und guter Verwalter, der die Geschicke Preußens mit Verantwortungsbewußtsein und fester Hand lenkte. Seine juristischen Studien waren eine gute theoretische Vorbereitung für den Herrscherberuf gewesen, praktische Regentenerfahrungen scheint er dagegen nicht besessen zu haben, als er als vierundzwanzigjähriger im Herbst 1498 nach Preußen kam. Es war eine ihm vollkommen fremde Welt, in die er eintrat, da er weder mit der Ordensüberlieferung, noch mit den politischen Verhältnissen vertraut war. Daher sah er sich anfangs - und mit ihm die aus Sachsen mitgebrachten Räte - auf die Unterrichtung der alten Ordensritter angewiesen. Dieser Zustand spiegelt sich ganz deutlich in dem sogenannten Regierungsprogramm des jungen Hochmeisters wider, das er seinem Vater zur Stellungnahme übersandte, um sich dessen Unterstützung bei der Durchführung seiner Pläne zu versichern.

Das Hauptanliegen des Ordens war die Wiedergewinnung Westpreußens verbunden mit der Abschüttelung der polnischen Oberhoheit, also die Annulierung des Thorner Friedens. Bei der Ausarbeitung der Pläne, wie dieses Ziel zu erreichen, zeigte es sich, welche überspannten Hoffnungen man im Orden auf die Möglichkeiten des neuen reichsfürstlichen Hochmeisters setzte. Man glaubte nämlich, daß die Großmacht Polen durch militärischen oder diplomatischen Druck, notfalls durch einen kleinen Krieg ohne besondere Schwierigkeiten zum Nachgeben und Verzicht gezwungen werden könnte. Die Voraussetzungen für eine solche Machtprobe waren die Gewinnung der Unterstützung des Reiches und des Papstes und der Einsatz der Kräfte des Gesamtordens, d.h. auch Livlands und der deutschen Balleien, für die preußischen Belange. Als ob alle Schwierigkeiten, die der Schaffung der genannten Vorbedingungen im Wege standen, bereits durch die Wahl Friedrichs zum Ordensoberhaupt beseitigt worden wären, hielten es die Ordensritter - und zunächst auch der unerfahrene Hochmeister selbst - überhaupt nur für eine Zeitfrage.

Um nun die notwendige Frist zur Geltendmachung der dynastischen Beziehungen des Wettiners und für die Abhaltung eines Ordensgeneralkapitels zu gewinnen, gedachte man, den Polenkönig hinzuhalten. Friedrich sollte daher nicht gleich offen die Beschwörung des Thorner Friedens verweigern, sondern durch Ausflüchte Aufschub erwirken.

Schon in wenigen Jahren zeigte es sich jedoch, daß diese Politik zum Scheitern verurteilt war. Es gelang zwar, König Johann Albert zunächst hinzuhalten, da dieser von Türken, Tataren und Walachen bedroht war. Doch nachdem er im Südosten seines Reiches relative Ruhe hergestellt hatte, wandte er sich energisch der preußischen Frage zu und lud den Hochmeister peremptorisch zur Beschwörung des Thorner Friedens auf den 8. Mai 1501 nach Thorn. Polnische Rüstungen verliehen dieser Aufforderung gewichtigen Nachdruck.

Friedrich von Sachsen befand sich in einer äußerst schwierigen Lage. Nachgeben wollte er nicht, um die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht gleich zu enttäuschen und sich die Hände zu binden, doch mußte er bereits erkennen, daß die Hoffnungen auf eine rasche Herstellung der Ordenseinheit und die Gewinnung von Reichshilfe sich nicht erfüllt hatten.

Zunächst hatten die Verhandlungen mit dem Kaiser und Berthold von Henneberg, dem Mainzer Erzbischof, als Führer der Reformpartei auf dem Augsburger Reichstag sehr vielversprechend begonnen. Maximilian stellte diplomatische Unterstützung in Aussicht und riet zu einem Bündnis mit Herzog Konrad von Masovien, der ebenfalls mit dem Polenkönig verfeindet war. Erzbischof Bertold aber machte dem Orden ein großzügiges Hilfeangebot, knüpfte es jedoch an die Bedingung, daß der Orden einer formalen Neuregelung seines Verhältnisses zum Reich in der Form einer festen Bindung zustimme: der Hochmeister solle seine Regalien vom Reich empfangen und neben den anderen Reichsfürsten in den Reichslehnsverband eintreten.

Der Erfüllung dieser Forderung standen gewichtige formale Bedenken gegenüber, die auch ihre politischen Konsequenzen hatten. Es handelte sich um das päpstliche Lehnsverbot, das die geistlichen Ritterorden aus zu engen Bindungen

an weltliche Mächte heraushalten sollte. Setzte sich der Orden darüber hinweg, mußte er mit einem Konflikt mit der Kurie rechnen, zumal die Beziehungen zwischen Papst Alexander VI. und dem Reich nicht gerade die besten waren. Auf das Wohlwollen des Papstes aber war der Orden schon als geistliche Körperschaft and außerdem auch mit besonderem Bezug auf den Thorner Frieden angewiesen, da allein die fehlende päpstliche Bestätigung dieses Vertrages dessen rechtliche Anfechtung ermöglichte. Und dem Polenkönig gegenüber durfte der Orden sich nicht die Blöße geben, daß er selbst seine eigenen Privilegien verletzte, deren Einhaltung von anderen jedoch verlangte. Für den Streit mit Polen war es vorteilhafter, wenn man darauf beharrte, daß der Orden allein dem Papst unterstehe.

Über diese Bedenken hätte sich der Hochmeister nur hinwegsetzen dürfen, wenn er einer ausreichenden Unterstützung durch das Reich völlig sicher gewesen wäre. Und es sollte sich nur zu bald zeigen, daß hinter Erzbischof Bertolds Angebot keine reale Macht stand. Die Reichsreformpartei hatte dem Kaiser auf dem Augsburger Reichstag (1500) die Einsetzung eines Reichsregimentes abgerungen, doch war der Habsburger nicht gesonnen, sich mit dieser Einschränkung seiner Stellung als Reichsoberhaupt abzufinden, zumal das Regiment seine kriegerische Politik gegenüber Frankreich nicht mitmachen wollte. Es kam daher bald zu einem Zerwürfnis, das die ohnehin nicht sehr mobilen Kräfte des Reiches auf Jahre hinaus völlig lähmte.

Noch schlechtere Erfahrungen machte jedoch der Orden mit seiner anderen Schutzmacht, dem Papsttum. Die Zeiten waren vorbei, als Papst und Kaiser in der Förderung des Deutschen Ordens miteinander wetteiferten. Die Lage hatte sich weitgehend verändert. Der Orden war zwar noch immer auf den Papst angewiesen, dieser aber hatte weitgehend das Interesse an dem geschwächten und politisch bedeutungslos gewordenen Orden verloren. Er besaß kaum mehr ein Eigengewicht in den kurialen Plänen, sondern war zum Anhängsel der Reichspolitik herabgesunken, wie es sich einige Jahre später besonders deutlich zeigen sollte. So mußte Hochmeister Friedrich zufrieden sein, wenn es die Päpste immerhin noch immer ablehnten, den Thorner Frie-

den zu bestätigen.

Die Ansprüche auf päpstliche Förderung, die der Orden als geistliche Körperschaft erheben konnte, wurden inbezug auf die Auseinandersetzung mit Polen in gewissem Maß dadurch beeinträchtigt, daß dieses Land als sogenannter Peterstaat ebenfalls auf seine enge Bindung an das Papsttum pochen konnte. Aber wichtiger waren natürlich die realpolitischen Fragen. Um die Wende zum 16. Jahrhundert spielten die Pläne eines großen Türkenzuges aller christlichen Mächte in der kurialen Politik eine bedeutende Rolle. Um den König von Polen zur Mitwirkung zu gewinnen, waren daher die Päpste zu manchen Gunsterweisen bereit. So erhielt Johann Albert im Jahre 1500 die Erträgnisse eines Kreuzugsablasses und den Zwanzigsten aller geistlichen Einkünfte seines Reiches verliehen; und diese Verfügung erstreckte sich auch auf das Ordensland. Der Hochmeister aber durfte es nicht wagen, die Ausführung der päpstlichen Anordnung zu verweigern, sondern mußte sich auf einen geheimen Protest gegen die Behandlung des Ordenslandes als Teil des polnischen Reiches beschränken.

Auch innerhalb des Ordens selbst hatte der Hochmeister zunächst keine nennenswerte Unterstützung für Preußen erwirken können. Das Generalkapitel konnte nicht zusammentreten, weil der Deutschmeister sich weigerte, nach Preußen zu kommen, Hochmeister und livländischer Meister aber konnte ihre Lande wegen der gespannten Lage nicht verlassen. Einzelverhandlungen hatten jedoch nicht zum Erfolg geführt.

Wegen der Bedrohung Livlands durch die Russen sah sich Plettenberg sogar veranlaßt ein Bündnis mit Litauen zu schließen zu einem Zeitpunkt, als man in Preußen mit einem polnischen Angriff rechnete. Das bedeutete einen doppelten Nachteil für den Hochmeister, da nicht nur unmittelbar die livländische Hilfe ausfiel, sondern mittelbar auch geradezu eine Stärkung Polens, da Johann Albert nun nicht gezwungen war, seinen Bruder Alexander, den litauischen Großfürsten, zu unterstützen, sondern daran denken konnte, Gewalt gegen Hochmeister Friedrich anzuwenden, um den Eid auf den Thorner Frieden zu erzwingen.

Was aber den Deutschmeister und den deutschen Ordenszweig betraf, so war im besten Fall für Preußen nur geringfügige geldliche Beihilfe zu erwarten.

Hochmeister Friedrich sah sich also auf seine Familienbeziehungen und die Kräfte seines eigenen Landes beschränkt. Da sein Bruder Georg der Schwager der Jagiellonen war, eignete er sich vorzüglich für eine Vermittlerrolle. Es war allerdings nicht einfach, überhaupt einen Kompromiß zwischen den einander diametral entgegengesetzten Standpunkten der beiden Parteien zu finden. Georg wußte, daß sein Bruder unter keinen Umständen den geforderten Eid auf den Thorner Frieden leisten wollte, der alle Hoffnungen auf die Rückgewinnung Westpreußens vernichtet hätte. Er schlug daher seinem Schwager vor, daß er sich mit einem Ratseid begnügen solle, da Friedrich angeblich nichts gegen den Thorner Frieden unternehmen wolle, jedoch diesen aus Gewissensgründen nicht beschwören könne. Einige Paragraphen dieses Vertrages ständen nämlich im Widerspruch zu dem Eid, den Friedrich gerade als Hochmeister geleistet habe.

Mit diesem von Georg vorgeschlagenen Zugeständnis erklärte sich Friedrich einverstanden, doch weiter wollte er nicht gehen, sondern im Vertrauen auf die Ergebenheit und Opferbereitschaft der Ordensgebietiger den Widerstand wagen, falls der König sich unnachgiebig zeigen und angreifen sollte. Allerdings stand es schlecht um die militärischen Kräfte des Landes. Davon hatte sich der Hochmeister im Herbst 1500 überzeugen können, als ein Tatareneinfall in Masovien ihm die Möglichkeit geboten hatte, ohne Argwohn bei den Polen zu erregen, Musterungen im ganzen Lande abhalten zu lassen.

Der plötzliche Tod König Johann Alberts am 17. Juni 1501 befreite Hochmeister und Orden aus dieser bedenklichen Lage.

Das nun folgende Interregnum und die ersten Regierungsjahre König Alexanders boten Friedrich von Sachsen willkommene Gelegenheit, die bisher gesammelten Erfahrungen zu verwerten und seine Politik dementsprechend umzugestalten. Die Krise während der letzten Monate Johann Alberts hatte ihn erst richtig seine eigene Lage erkennen lassen.

Das konkrete Ziel der polnischen Politik Hochmeister Friedrichs war und blieb die Rückgewinnung Westpreußens. In seinen ersten Regierungsjahren hatte er geglaubt, mit Hilfe des Reiches und unter Aufbietung aller Ordenskräfte die Erfüllung dieses Anliegens xx erzwingen zu können. Friedrich hatte jedoch erkennen müssen, daß die Grundlagen für eine Gewaltpolitik einfach nicht vorhanden waren. Das Reich konnte höchstens einen diplomatischen Rückhalt gewähren. Der Orden aber war nur theoretisch eine Einheit, während praktisch die einzelnen Ordenszweige ihre eigenen Wege gingen, die ihnen von ihren Sonderinteressen gewiesen wurden. Die Erneuerung der Einheit des Ordens und die Herstellung der Autorität des Hochmeisters war eine dringende Aufgabe, der sich Friedrich von Sachsen mit Geschick und Umsicht widmete, doch brauchte es Jahre, ehe sich hier die ersten Erfolge verzeichnen ließen. Zumindest vorläufig mußte er einen anderen Weg suchen.

Die Abkehr von der Machtpolitik kündigte sich bereits während des Interregnums nach König Johann Alberts Tod an, als der Hochmeister eine Aufforderung Herzog Konrads von Masovien, der ebenso wie der Orden territoriale Forderungen gegen die Krone Polen hatte, zum gemeinsamen Losschlagen zurückwies. Bei dieser Gelegenheit formulierte Friedrich seine Gedanken über die Voraussetzungen für ein erfolgreiches gewaltsames Vorgehen gegen Polen: 1) eine starke eigene Macht, 2) die Gewinnung der Bewohner der beanspruchten Gebiete für den Herrschaftswechsel und 3) auswärtige Hilfe. Keine dieser Voraussetzungen war für den Orden gegeben. Dem Masovier riet der Hochmeister zu einer friedlichen Einigung mit dem künftigen polnischen Herrscher, wie auch er selber eine Verständigung anstreben wollte.

Die Fragwürdigkeit der Rechtsgültigkeit des Thorner Friedens war Hochmeister Friedrich bereits seit seinem Amtsantritt bekannt. Und man hatte bei den Verhandlungen mit Johann Albrecht von Anfang an mehr oder minder offen darauf angespielt. Doch war die Berufung auf die sogenannten beschwerlichen Artikel dieses Vertrages vorerst kein echtes Anliegen, sondern nur ein Vorwand. Man wollte dem Polenkönig ge-

genüber Friedrichs grundsätzliche Verweigerung der Beschwörung des umstrittenen Friedensvertrages bemänteln, um Johann Albert von einem Angriff auf den Orden abzuhalten, solange dieser noch nicht genügend gerüstet war. Friedrich von Sachsen mußte Zeit gewinnen, um seine Position ausbauen und Reichshilfe erwirken zu können. Daher war der "Verzug" ein wichtiger Bestandteil seiner Politik.

Erst im Frühling 1501, als die Lage sich bedenklich zuspitzte und die Enttäuschung am Reich dazu zwang, auch weiterhin zu verhandeln, setzte eine intensivere Beschäftigung mit den Bestimmungen des Thorner Friedens und überhaupt den Rechtsverhältnissen des Deutschen Ordens ein, wie die erhaltenen Denkschriften zeigen. Damit beschritt Friedrich von Sachsen einen Weg, der seinen persönlichen Neigungen, der Ordenstradition und den politischen Gegebenheiten in gleicher Weise entsprach. Als geschulter Jurist konnte der Hochmeister - und selbstverständlich auch seine Berater - die Vorteile der formalrechtlich überaus günstigen Stellung des Ordens gebührend einschätzen, der stets im Rechtskampf Sieger geblieben war. Außerdem bot die konsequente Betonung der rechtlichen Seite der preußisch-polnischen Beziehungen weitgehend die Möglichkeit, den Frieden zu erhalten. Denn Polen wurde von Türken, Tataren und Walachen und in Litauen auch von den Russen stets bedroht und immer wieder angegriffen, sodaß die Könige gezwungen waren, sich mit diesen dringendsten Problemen ihres Landes zu befassen und die Regelung der Ordensfrage zu verschieben. Voraussetzung dafür war aber, daß der Hochmeister nach außen zumindest sich friedlich und versöhnlich gab. Die Verschanzung hinter das Recht und die Behandlung der politischen Frage der Anerkennung des Thorner Friedens als Gewissensangelegenheit erwies sich dafür als sehr geeignet. Wichtig war nur, daß das Rechtsfundament hielt, d. h. der Papst auch weiterhin die Bestätigung des Thorner Friedens verweigerte.

Bei der Durchforschung des Ordensarchives nach den Rechtstiteln des Ordens auf den Besitz der im Thorner Frieden abgetretenen Gebiete konnten die Räte des Hochmeisters zwar feststellen, daß die Ansprüche des Ordens fest begründet, doch

nicht gleicher Natur waren. Während die urpreußischen Lande - neben Ostpreußen die Gebiete von Marienburg, Stuhm und Elbing - von den Heiden erobert worden waren, hatte der Orden das Kulmerland im 13. Jahrhundert als Grundlage für die künftige Eroberungstätigkeit von Herzog Konrad von Masovien geschenkt erhalten, einen Rechtstitel auf Pomerellen aber durch Kauf von den Markgrafen von Brandenburg erworben (1310). Auf das eigentliche Preußen konnte er mithin einen sozusagen unveräußerlichen Rechtsanspruch erheben, dagegen mußte er inbezug auf die anderen Gebiete auch den polnischen Prätensionen eine gewisse Berechtigung zubilligen, wenn auch das eigene Recht besser begründet erscheinen mochte.

Friedrich von Sachsen besaß wohl weitgehend den Eigensinn und die Hartnäckigkeit der Wettiner im Verfechten von Rechtsansprüchen, doch zeigte er sich Realpolitiker genug, um nach den bereits gesammelten Erfahrungen auf einer vollkommenen und bedingungslosen Restitution Westpreußens zu bestehen. Der Hochmeister entwarf daher einen Kompromißvorschlag, der seiner Meinung nach zugleich den Interessen des Ordens und auch Polens gerecht wurde. Die ursprünglich preußischen Gebiete um Marienburg, Elbing usw. sollten bedingungslos in den Besitz des Ordens zurückkehren, während Pomerellen, Kulmerland und die kleineren Territorien, auf die auch Polen einen Rechtsanspruch erheben konnte, sollte der Hochmeister als Statthalter bzw. Lehnsträger der Krone Polen erhalten. Diese Neuregelung des preußisch-polnischen Verhältnisses sollten dann Papst und Kaiser bestätigen. Als Gegenleistung bot Friedrich die Unterstützung des Ordens im Kampf gegen die Ungläubigen an.

Das Angebot war ein ehrlicher Versuch, die alten Differenzen beizulegen, denn Friedrich von Sachsen verzichtete von vornherein auf jede Möglichkeit, künftig den neuzuschaffenden Zustand anzufechten, indem Papst und Kaiser ihre Zustimmung erteilen sollten. Die Vorteile für den Orden liegen auf der Hand, doch auch für Polen konnte eine solche Regelung einen nicht zu unterschätzenden Nutzen bringen, zumal dadurch der nicht ganz ungefährliche Unruheherd im Nordwesten des polnischen Reiches beseitigt worden wäre.

Welche Bedeutung die Hilfe des Ordens, insbesondere wenn sich alle Reorganisierungspläne Hochmeister Friedrichs durchführen ließen, unter Umständen für Polen haben konnte, hatten die Ereignisse des russischen Krieges gezeigt, den Litauen mit polnischer Unterstützung im Bunde mit Livland in den Jahren 1501/ 02 führte. Während die polnisch-litauische Großmacht kläglich versagte, errang das kleine livländische Heer - in dem auch ein kleines preußisches Kontingent mitkämpfte - unter der Führung des Ordensmeisters Plettenberg zwei bedeutende Siege, die sich auch auf den litauischen Kriegsschauplatz günstig auswirkten, da sie den russischen Großfürsten zur Aufhebung der Belagerung vom Smolensk bestimmten.

Dieser Krieg wirkte sich für Preußen recht günstig aus, da durch ihn der neue Polenkönig Alexander von Litauen gehindert wurde, die von seinem Bruder Johann Albert begonnene energische Politik dem Orden gegenüber fortzusetzen. Denn Alexander wurde der Schwierigkeiten nicht recht Herr, die sein Doppelreich heimsuchten. Diese Lage der Dinge trugen dazu bei, daß Hochmeister Friedrich an eine freundschaftliche Lösung der preußischen Frage glauben konnte.

Vor allem schienen die Zustände im umstrittenen Westpreußen selbst der Erneuerung der Ordensherrschaft förderlich zu sein. Die königliche Politik war von Anbeginn der polnischen Herrschaft an darauf ausgerichtet, die soeben zugestandene und feierlich verbriefte Autonomie aufzuheben. Die Verletzung der Landesprivilegien - insbesondere des Indigenatsprivilegs - hatte die Zusammenarbeit zwischen den königlichen Beamten und den Ständen beeinträchtigt, dazu gesellte sich noch der innere Hader zwischen den einzelnen Ständemitgliedern, deren schrankenloser Eigennutz wegen des Fehlens einer straffen Zentralgewalt nicht gebändigt werden konnte. Die Folge davon war Zwietracht und Rechtsunsicherheit, die ihrerseits wieder das Umsichgreifen des im Spätmittelalter zur Landplage ausartenden Fehde- bzw. Räuberunwesens förderten. Die Unzufriedenheit mit der polnischen Herrschaft war wohl ziemlich allgemein. Doch wünschten die führenden Schich-

ten zwar die Behebung der eingerissenen Mängel, die sie vom König zu erzwingen suchten, doch keine Rückkehr der alten Ordensherrschaft, da sie trotz allem durch ihren Abfall politische und wirtschaftliche Vorteile erlangt hatten. Anders war es um die breiten Volksmassen bestellt, die durch die Unterstellung unter Polen nichts gewonnen hatten, aber durch die Unordnung im Lande zu leiden hatten. Ihre Sympathien für den früheren Landesherrn, der immerhin Ruhe und Ordnung hatte aufrechterhalten können, erhielten neuen Auftrieb durch die Tatsache, daß Friedrich von Sachsen ein tüchtiger Regent war, dessen Verwaltungsreformen im Nachbarland nicht unbekannt blieben. Außerdem wußte die Ordenspropaganda geschickt Zweifel an der Rechtmäßigkeit der polnischen Herrschaft zu erregen und Gewissensskrupel zu erwecken, da sie darauf hinweisen konnte, daß der Bann einst über alle Aufständischen verhängt, aber streng genommen nicht widerrufen worden war.

Welches Ausmaß die Gärung, ja unter Umständen fast schon die Bedrohung der polnischen Herrschaft in Westpreußen erreicht hatte, veranschaulicht das Verhalten des Bischofs von Ermland Lukas Watzenrode, der ein eifriger Parteigänger Polens und alter Gegner des Deutschen Ordens war. Der ehrgeizige, ungemein fähige Mann erstrebte für sich die führende Stellung in Preußen - entweder als königlicher Statthalter oder als Erzbischof. Diesen Plänen drohten von zwei Seiten Gefahren: Der königlichen Polonisierungspolitik widersprach die Stärkung der preußischen Autonomiebewegung, die eine solche Beförderung bedeutet haben würde. Andererseits erweckte das geschickte Vorgehen Hochmeister Friedrichs Besorgnis, daß es ihm als Verwandten des Königs doch gelingen könnte, mit diesem zu einem Übereinkommen zu gelangen.

Watzenrode versuchte nun, König und Hochmeister gegeneinander auszuspielen und auf diesem Wege die Hindernisse hinwegzuräumen, die seine ehrgeizigen Absichten beeinträchtigten. Dem König, dessen Ohr er als dessen vornehmster Berater in preußischen Angelegenheiten besaß, suchte er klarzumachen, daß die inneren Schwierigkeiten in Preußen am besten durch ihn geregelt werden könnten. Gleichzeitig hetzte er gegen den Hochmeister.

Mit Friedrich von Sachsen aber knüpfte Watzenrode freundschaftliche Beziehungen an und bot ihm scheinbar seine Vermittlung beim polnischen Herrscher an. Der Hochmeister stand zwar anfangs den Anbiederungsversuchen des alten Ordensfeindes mißtrauisch gegenüber, doch ließ er sich gewinnen, zumal er einsah, welchen Gewinn ihm die Unterstützung dieses Mannes bieten konnte, der am Königshof und in Westpreußen in gleicher Weise großes Ansehen genoß. Friedrich besaß zwar ein gutes Maß an Menschenkenntnis, aber Watzenrode gelang es, ihn über seine Absichten zu täuschen. Dieser dürfte wohl neben Erzbischof Bertold von Henneberg der bedeutendste Mensch gewesen sein, mit dem der Wettiner zu tun gehabt hatte.

Die scheinbare Gewinnung Watzenrodes für seine Pläne dürfte Friedrich von Sachsen in seinen Hoffnungen auf einen Erfolg seiner versöhnlichen Politik bestärkt haben. Von seinem Blickwinkel aus hatte er Ursache, auf Alexanders Entgegenkommen zu rechnen, zumal dieser sich in recht bedrängter Lage befand. Und schließlich bot ihm der Wettiner eine nicht ganz unbedeutende Gegenleistung. Selbst die Überlassung Westpreußens an den Orden, so argumentierte er, mußte auch Polen zum Vorteil gereichen. Denn der Konflikt zwischen König und Ständen hatte dazu geführt, daß die Westpreußen keine Steuern bewilligten, den König also in dessen Schwierigkeiten ohne Unterstützung ließen. Wenn aber der Hochmeister in den Besitz dieses Gebietes käme, würde er aufgrund der Hilfeverpflichtung, die der Orden als Gegenleistung übernehmen wollte, auch die Kräfte Westpreußens für Polen nutzbar machen, zumal sich Friedrich von Sachsen allem Anschein nach zutraute, die verfahrenen inneren Verhältnisse dieses Landes zu ordnen.

Rückschauend mag die Einigung mit dem Orden tatsächlich auch für Polen nützlich erscheinen, da die Gewinnung eines Verbündeten im Westen die Konzentrierung der Kräfte gegen die gefährlichen Feinde im Osten erlaubt hätte. Aber die uferlose polnische Expansionspolitik führte zu einer Zersplitterung der Kräfte und einer Aushöhlung der Staatsgewalt im Inneren. Denn die Könige mußten ihre außenpolitischen Ambitionen, die wiederum teilweise aus der Schwächung ihrer Stellung im

Lande selbst zu erklären sind, mit neuen Konzessionen an den Adel bezahlen. Am Ende dieser Entwicklung stand der Zusammenbruch der res publica Polona. Doch zu Beginn des 16. Jahrhunderts war Polen noch eine im Aufstieg begriffene Großmacht, deren Machtentfaltung allerdings schon damals durch die innere Disziplinlosigkeit beeinträchtigt wurde. Aber die freiwillige Aufgabe des so lange umkämpften Westpreußen ohne zwingende Not konnte für Polen nicht in Frage kommen, zumal die Basis für eine Zusammenarbeit mit dem verhaßten Deutschen Orden zu schmal war. Konnte dieser auf die Ordensidee des Kampfes gegen die Ungläubigen und seine abendländisch-übernationale Tradition zurückgreifen, so lagen die Verhältnisse für den polnischen Staat mit seinem ausgeprägten Nationalbewußtsein anders. Es bestand für ihn keine Veranlassung, auf einen störenden Fremdkörper in seinem weiteren Staatsgefüge Rücksicht zu nehmen und als Zugeständnis zu erkaufen, worauf er bereits durch den Thorner Frieden einen Anspruch erworben hatte.

Die Versöhnungspläne Friedrichs von Sachsen waren daher von vornherein zum Scheitern verurteilt, doch konnte er durch sein diplomatisches Geschick wenigstens erreichen, daß es zu keinem Krieg kam, der für den Ordensstaat schon damals das Ende bedeutet hätte. Begünstigt durch König Alexanders Behinderung auf außen- und innenpolitischem Gebiet durch Krieg mit Russen, Tataren und Walachen, Unbotmäßigkeit der Westpreußen und Zügellosigkeit der Polen konnte der Hochmeister dem polnischen Herrscher weitgehend das Gesetz des Handelns vorschreiben und diesen zumindest zeitweise auf den Weg der Verhandlungen zwingen. Damit war mittelbar die Anerkennung des Ordensstandpunktes verbunden, daß es sich bei dem polnisch-preußischen Streitfall um eine Rechtsfrage handele.

König Alexander sah sich nämlich veranlaßt, den Papst um die Bestätigung des Thorner Friedens anzugehen, um auf diese Weise Hochmeister Friedrich die rechtliche Grundlage der Anfechtung des Thorner Friedens zu nehmen. Doch hier war den Polen nur ein Teilerfolg beschieden. Denn Julius II. sprach keine ausdrückliche Bestätigung des umstrittenen Friedens aus, sondern forderte den Hochmeister allein in einem

Breve dazu auf, seine angeblichen Pflichten gegenüber dem Polenkönig zu erfüllen(1505). Dagegen konnte Friedrich von Sachsen geltendmachen, daß der Orden nicht gehört worden sei, und seinen Standpunkt darlegen, der ja formal besser begründet war als die polnischen Anfechtungen, Ein massiver Protest von Kaiser und Reich gegen die Benachteiligung des Deutschen Ordens bei der Kurie verlieh dessen eigenen Bemühungen um die Gunst des Papstes den nötigen Nachdruck und vereitelte weitere Erfolge der Polen.

Bereits bei dieser Gelegenheit zeichnete sich wieder eine leichte Wandlung in der hochmeisterlichen Politik ab in der Form einer erneuten stärkeren Ausrichtung auf das Reich hin. Entscheidend dafür wurde dann der Regierungswechsel in Polen, als nach dem Tode des schwachen Alexander dessen tatkräftiger Bruder Sigismund auf den Thron gelangte (1507). Von diesem erwartete Hochmeister Friedrich kein freiwilliges Entgegenkommen. Deshalb sah er sich veranlaßt, den formalen Rechtsstandpunkt stärker zu betonen. Friedrichs Plan war nun, den Polenkönig zur Anerkennung des Rechtes des Deutschen Ordens auf Westpreußen zu zwingen, um dann auf dieser Grundlage den bereits Alexander angebotenen Kompromiß schließen zu können. Es war daher notwendig, die Erörterung der preußisch-polnischen Frage auf eine internationale Ebene zu verlagern.Papst, Kaiser und König Wladislaw von Böhmen-Ungarn, der älteste Bruder des polnischen Herrschers sollten dafür gewonnen werden, um durch ihre Mitwirkung auf König Sigismund einen gewissen moralischen Druck zugunsten des Ordens auszuüben.

Die letzten Lebensjahre Hochmeister Friedrichs waren ausgefüllt mit unablässigen Bemühungen, unter Beteiligung der genannten Mächte mit Sigismund ins Gespräch zu kommen. Um seine persönlichen Verbindungen besser nutzen zu können, übernahm der Wettiner persönlich die Führung der Verhanlungen. Er begab sich im Sommer 1507 ins Reich, dessen Rückhalt er vor allem für seine Pläne brauchte. Zunächst erlitt er zwar einen Mißerfolg, da der für 1508 in Aussicht genommene Breslauer Tag nicht zustandekam, weil Sigismund absagte. Doch schließlich setzte sich die zähe Energie Friedrichs durch: zu Johanni 1510

wurde in Posen ein Zusammentreffen zwischen den Vertretern von Papst, Kaiser, Ungarnkönig, Polen und Orden vereinbart.

Der Hochmeister hatte persönlich auf dem Wormser Reichstag (1509) die Intervention des Reiches beim Polenkönig erwirkt. Günstige Umstände trafen zusammen, um diesmal seine Wünsche in Erfüllung gehen zu lassen. Die Verhältnisse im Reich hatten sich wenigstens oberflächlich gesehen konsolidiert, nachdem der Tod Bertolds von Henneberg (1504) den Kaiser von seinem gefährlichsten Gegenspieler befreit hatte. Maximilians Position besserte sich zwar nur vorübergehend, doch für die Ordensbelange war es schon wichtig, daß er nicht nur mit König Wladislaw, sondern zeitweise auch mit Papst Julius II. ein freundschaftliches Verhältnis herstellen konnte. Damals widerrief der Papst seine Aufforderung an den Hochmeister, sich dem Polenkönig zu unterwerfen (1509), und sagte die Teilnahme eines Legaten am Posener Kongreß zu. Und schließlich war nun auch König Sigismund zu einem gewissen Entgegenkommen bereit. Er hatte seit seinem Regierungsantritt fast andauernd Krieg führen müssen, sodaß ihm die Aussicht, auf dem Verhandlungswege die leidige preußische Frage aus der Welt schaffen zu können, verlockend erscheinen mußte.

Die Ergebnisse des Posener Kongresses entsprachen den von beiden Seiten auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht. Die Polen hatten erwartet, daß er gegen leichte Zugeständnisse ihrerseits die allgemeine Anerkennung des Thorner Friedens bringen werde. Der Orden dagegen hatte auf seine Rechtsmittel vertraut und geglaubt, daß er im Rechtsstreit siegen werde und dadurch den Gegner zum Nachgeben bewegen könnte. Tatsächlich kam es zu heftigen Erörterungen des Rechtslage, und man darf wohl sagen, daß der Orden in diesem Streit Sieger blieb. Doch praktisch gelangte man keinen Schritt weiter.

Die Frage, ob es dem diplomatischen Geschick Hochmeister Friedrichs gelungen wäre, die Verärgerung König Sigismunds zu beseitigen und schließlich doch noch zu einem für den Orden tragbaren Ausgleich zu gelangen, muß unbeantwortet bleiben, da der Wettiner am 14. Dezember 1510 bereits starb. Er hinterließ seinem Nachfolger zwar ein schwieriges Erbe, doch

gleichzeitig auch ein tragfähiges Fundament für eine konstruktive Politik.

Als Maßstab für die Beurteilung der Leistung Hochmeister Friedrichs können selbstverständlich nicht die überspannten Hoffnungen gelten, die bei seinem Amtsantritt von den Ordensrittern an seine Person geknüpft wurden. Der Großmacht Polen Westpreußen entreißen zu wollen, ohne die nötigen Machtmittel zu besitzen, war selbstverständlich ausgeschlossen; doch gelang es Friedrich auch in dieser Hinsicht die Position des Ordens zu verbessern, sodaß überhaupt diese Frage zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden konnte. Denn durch ihn wurde der Deutsche Orden im Laufe einer nur zwölfjährigen Regierungszeit wieder ein beachtlicher Machtfaktor im diplomatischen Spiel der ostmitteleuropäischen Politik.

Es war eine rein persönliche Leistung des Wettiners, da er an realer Macht zunächst nicht mehr als seine Vorgänger besaß. Einen bedeutenden Vorteil verschaffte ihm natürlich seine reichsfürstliche Herkunft, zumal er in Krisenzeiten auf die Vermittlung seines Bruders Georg, des Schwagers der polnischen Könige zurückgreifen konnte. Auch kamen ihm einige äußere Glücksumstände zustatten. An Maximilian, der als Reichsoberhaupt und als Habsburger ein Interesse am Orden hatte, fand Friedrich einen willkommenen diplomatischen Rückhalt, der jedoch wegen der zahlreichen anderweiteigen Beanspruchungen des Kaisers nie zu einer nur auf das Reich gegründeten Politik gereicht hätte. Vor allem aber wirkte sich die Behinderung der Polenkönige durch äußere und innere Schwierigkeiten ihres Reiches günstig aus.

Es war aber das Verdienst des Hochmeisters, diese Gegebenheiten geschickt auszunutzen und vor allem sich zu keinen Unbesonnenheiten durch vorübergehende Zwangslagen des Gegners hinreißen zu lassen. Die fehlenden eigenen Machtmittel mußte er durch diplomatische Wendigkeit und Anpassung an die Umstände ersetzen. Dabei erwies sich Friedrich als guter Taktiker; so war sein Streben zur Zeit Johann Alberts, als er sich erst die Grundlagen für sein Auftreten schaffen mußte, auf den "Verzug" gerichtet, während er später, als die Schwierigkeiten

der Könige Aussichten auf eine Verständigung zu bieten schienen, darauf aus war, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Daher war die Verschleppungstaktik der ersten Regierungsjahre weder der Ausfluß von Pessimismus noch Planlosigkeit (Oberländer), sondern das Ergebnis einer nüchternen Beurteilung der Lage. Der gleiche Beweggrund bestimmte Friedrich von Sachsen dazu, einem Krieg ausweichen zu wollen; dagegen ließ er nie daran zweifeln, daß er zur Verteidigung gegen einen Angriff jederzeit entschlossen und bereit war.

Realpolitische und idealistische Erwägungen aber wirkten zusammen bei dem Versuch, die Beziehungen zu Polen aus einer Machtfrage in eine Angelegenheit des Rechtes umzuwandeln. Der Einblick in die Verhältnisse hatte dem Hochmeister gezeigt, daß der Orden zumindest auf lange Sicht keine Aussichten hatte, mit Gewalt seine Ansprüche durchzusetzen, dagegen war ihm die Rechtslage sehr günstig. Auch bot die Berufung auf das Recht geradezu einen gewissen Schutz gegen polnische Angriffe: solange der Hochmeister nicht vom Rechtsweg abwich und die Könige mit anderen Feinden zu kämpfen hatten, verschoben sie die Auseinandersetzung mit Preußen. Außerdem bedeutete das Recht an sich immerhin auch in der Politik eine nicht zu unterschätzende Macht[1].

Ein subjektives Motiv schwang ebenfalls dabei mit. Der Leipziger Professor Thomas Werner hatte an dem jungen Wettiner dessen ausgeprägtes Rechtsbewußtsein gerühmt. Die natürliche Anlage wurde durch das juristische Studium noch gefestigt. Wenn es auch mißlich ist, aus diplomatischen Schriften Rückschlüsse auf die persönlichen Beweggründe der handelnden Personen ziehen zu wollen, so darf doch aus dem ganzen Verhalten Friedrichs von Sachsen geschlossen werden, daß für ihn das Bewußtsein seines guten Rechtes sehr viel bedeutete, ja ihm geradezu die Kraft verlieh, in seiner gefährdeten Lage auszuharren.

Diese Feststellung ist sehr wichtig, da Hochmeister Friedrichs Regierung sehr persönlich bestimmt war. In seinen ersten Regierungsjahren ging es so weit, daß er bei den Ver-

---

1) Vgl. die Ausführungen von Mitteis, Rechtsgeschichte.

handlungen mit Johann Albert von Polen dauernd seine Person in den Vordergrund stellte, indem er sich auf die ihm persönlich als geborenem Reichsfürsten unmögliche Beschwörung des Thorner Friedens berief und seines Bruders verwandtschaftliche Beziehungen zum polnischen Königshaus hervorhob. Doch wuchs Friedrich rasch in die Ordenstradition hinein, sodaß er später vor allem das objektive Recht des Ordens betonte.

Wichtiger als diese zum Teil taktisch bestimmten Äußerlichkeiten war jedoch das ausgesprochen persönliche Regiment des Wettiners. Bei seinem Regierungsantritt war er noch unerfahren und der preußischen Verhältnisse gänzlich unkundig. Doch allmählich wuchs er in seine Aufgaben hinein und erwies sich als besonnener, seine Möglichkeiten kühl abwägender und seine Grenzen klar erkennender Staatsmann, der Abenteuern und unüberlegten Handlungen abgeneigt war. Persönlicher Überschwang war ihm fremd, dagegen verfolgte er sein Ziel mit unbeirrbarer Zähigkeit. Da für Preußen damals jeder unüberlegte Schritt verhängnisvoll werden konnte, war es ein glückliches Zusammentreffen, daß Veranlagung und Neigung des Hochmeisters der politischen Notwendigkeit entsprachen.

Friedrichs nachdenklicher, etwas schwerblütiger Natur entsprach es, daß er, raschen Entscheidungen abgeneigt, gründlich überlegte und sich beraten ließ, ehe er handelte. Die Auswahl seiner Räte spricht für die Menschenkenntnis des Hochmeisters, gerade wegen der Verschiedenheit der einzelnen Persönlichkeiten, die in seinen Diensten standen. Als Kanzler dienten ihm der stille, gewissenhafte Gelehrte Paul von Watt und der glänzende Diplomat Dietrich von Werthern, weiter sind hervorzuheben der pomesanische Bischof Hiob von Dobeneck und der pflichteifrige Hans von Schönberg. Unter den alten Ordensrittern ragte der Feuerkopf Graf Wilhelm von Isenburg hervor; Georg von Eltz und Ludwig von Seinsheim vertraten den Orden in Rom und im Reich mit Geschick. Doch lassen sich die Namen aller Ordensmitglieder, die im diplomatischen Dienst oder in der Verwaltung mitwirkten, nicht nennen. Der Hochmeister wußte jeden auf seinen Platz zu stellen, behielt jedoch die Zügel in seiner Hand. Einen allmächtigen Günstling gab es nicht.

Einem Mann war allerdings großer Einfluß auf die Ordenspolitik eingeräumt: Herzog Georg von Sachsen, dem ältesten Bruder des Hochmeisters. Die Bindung Friedrichs an Georg schon sachlich bedingt, da dieser als regierendes Familienoberhaupt nach Herzog Albrechts Tod (1500) der gegebene Ratgeber und Helfer des Hochmeisters im Reich war. Auch empfahl sich Georg für eine Vermittlerrolle als Schwager der drei einander auf dem Thron folgenden Jagiellonen, wenn es galt, Schwierigkeiten in den preußisch-polnischen Beziehungen zu überbrükken. Außerdem war das Verhältnis zu den Brüdern ein denkbar gutes; ja mehr noch: sie waren sich so wesensverwandt, daß Friedrich sich unbedenklich auf Georgs Entscheidungen verlassen konnte, da seine eigenen nicht anders ausgefallen wären. Es ist also nicht verwunderlich, wenn der Hochmeister unbesorgt zuweilen seinem Bruder freie Hand in Ordensangelegenheiten ließ. Wie gern er aber alle Fäden in seiner Hand behalten wollte, zeigt Friedrichs Bestreben, rechtzeitig von Georgs Plänen unterrichtet zu werden, um sich zu diesen äußern zu können.

Der Hochmeister Friedrich eigene autokratische Zug zeigte sich am deutlichsten in seinen letzten Regierungsjahren, als er von Sachsen aus in alle Kleinigkeiten der preußischen Landesregierung eingriff. Das mag aber auch an der Überlieferung liegen. Engherzig war allerdings die persönliche Leitung der Geschäfte nicht. Wenn es die Sachlage erforderte, hegte der Hochmeister keine Bedenken, seinen Gesandten freie Hand auch bei wichtigen Entscheidungen zu überlassen. Als er im Jahre 1500 zu dem Hilfeangebot des Reichstages beziehungsweise Bertolds von Henneberg, das an die Bedingung der Lehnsnahme vom Reich geknüpft war, Stellung nehmen mußte, konnte er seinen Gesandten keine endgültige Antwort mitgeben. Denn es mußte in weiteren Verhandlungen erst geklärt werden, ob die Bindung des Ordens an den Papst mit der geplanten Neuregelung des Verhältnisses zum Reich in Einklang gebracht werden konnte und, vor allem, ob das Reich überhaupt in der Lage war, den Orden gegen Polen zu schützen. Daher die Vollmacht für die Gesandten, im Einvernehmen mit Herzog Georg und dem Deutschmeister über Annahme oder Ablehnung des Angebotes zu entscheiden.

Hochmeister Friedrich hat sich aber nicht darauf beschränkt, nach eingehender Überlegung und Beratung mit seinen Räten Beschlüsse zu treffen, deren Ausführung er dann anderen überlassen hätte. Seine größten Erfolge verdankte er seinem unmittelbaren persönlichen Eingreifen in die Politik, ob es sich nun darum handelte, den Reichstag für die Unterstützung des Ordens zu gewinnen (1509), den livländischen Meister zur Koordinierung ihrer Politik zu bewegen (1507), den Deutschmeister zur Beschickung des Generalkapitels zu bestimmen (1510), die ernestinischen Vettern zu versöhnen (1507), mit dem ermländischen Bischof zu verhandeln (1502) oder schließlich die Untertanen zur Bewilligung einer Steuer zu veranlassen.

Insbesondere die zuletzt genannten Tatsachen sind bisher unbekannt oder unbeachtet geblieben, sodaß Hochmeister Friedrichs Leistung nie in ihrem vollen Umfang gewürdigt werden konnte. Schon das Urteil über die Politik des Wettiners schwankt zwischen schroffer Verurteilung (Oberländer) und gerechter Anerkennung (Krollmann), seine Person aber ist weitgehend verzeichnet. Selbst Seraphim, der dem Sachverhalt am nächsten kommt, wenn er Friedrich allem Anschein nach eine staatsmännische Persönlichkeit mit klaren Zielen nennt, macht hier die Einschränkung, das es möglicherweise nicht sein eigenes Verdienst, sondern derjenigen Persönlichkeiten war, die hinter ihm standen[1]. Und gerade die Werke, in denen nach dem Menschen als dem Träger der Politik gefragt wurde, zeigen die größten Mängel.

Das Mißverständnis begann bereits bei den Zeitgenossen. Es wurde schon in der Quellenübersicht darauf hingewiesen, welche Umstände dazu führten, daß von den zeitgenössischen Chronisten allein Simon Grunau versucht hatte, eine Schilderung der Persönlichkeit Hochmeister Friedrichs zu geben[2]: etwas überspitzt ausgedrückt, ist es das Bild eines gutmütigen Trottels, der imgrunde nicht viel zu sagen hatte. Die moderne Forschung hat an diesem Bild nicht viel verändert, wenn auch selbstverständlich die Primitivität Grunaus überwunden und ein psychologisches Verständnis angestrebt wurde. Aber auch Oberländer sah Friedrich von Sachsen als ziemlich unfähigen und unselbständi-

---

1) Besprechnung von Vota, Untergang des Ordensstaates S.9.
2) S. o. S. 16ff.

gen Schwächling. Und bei Forstreuter erscheint Friedrich als eine Art Hamlet-Natur, die von angeborenem Pessimismus und übermäßiger Reflexion am Handeln behindert wurde, zumal ein überempfindliches Nervensystem die ohnehin zarte physische Konstitution negativ beeinflußte.

Dieses Fehlurteil geht einmal auf die geringe Kenntnis der Tatsachen zurück. Gerade die Annahme der Unselbständigkeit des Hochmeisters ist dafür auschlußreich, da sie darauf zurückzuführen ist, daß Friedrich oft als Vorwand für eine Verzögerung seiner Entscheidung polnischen Gesandten gegenüber behauptete, daß er auf die Zustimmung seiner Ratsgebietiger angewiesen sei. Dagegen ist das persönliche Eingreifen des Hochmeisters fast nur aus verstreuten unscheinbaren Notizen zu rekonstruieren.

Entscheidend aber ist die Zurückhaltung Friedrichs von Sachsen, der hinter seinem Werk zurücktrat. Es gibt kaum biographisch verwertbare Nachrichten über ihn, zumal sein Briefwechsel auch mit den nächsten Verwandten keine persönliche Note besitzt, sondern kanzleimäßige Züge aufweist. In Friedrichs ganzer Art ist kein Einfluß des neuen renaissancehaften Lebensstils zu spüren, den er in Italien kennengelernt haben mußte. Er wirkt noch ganz mittelalterlich gebunden und in der Tradition stehend, denn er reiht sich reibungslos seinen fast anonymen Vorgängern an, die weniger als Individuen denn vielmehr als Repräsentanten der Ordensgemeinschaft anzusprechen sind. Allerdings gibt es hier einen wichtigen Wandel, der noch gleich zu besprechen sein wird.

Wenn es ein persönliches Vorbild für Friedrich von Sachsen gegeben hat, so denkt man an Bertold von Henneberg, den Mainzer Erzbischof, in dessen Umgebung der junge Wettiner ungefähr drei Jahre zugebracht hatte. Das Aufgehen in der Erfüllung seiner Pflicht mag er vom Erzbischof gelernt haben[1]. Beiden gemeinsam war eine konservative, auf das Erhalten des Bestehenden gerichtete Geisteshaltung, dagegen führte beider praktische Tätigkeit folgerichtig gerade aus dieser Einstellung

1) Vgl. die Charakteristik Bertolds bei Ranke, Reformationsgeschichte I, 87.

heraus, die in ihrem Wesen schöpferisch war, schließlich zu Ergebnissen, die den ursprünglichen Absichten entgegengestzt waren. Das Scheitern der Bemühungen Bertolds um die Reichsreform ist bekannt; und die von Friedrich als Vorbedingung für eine Reorganisation des Ordens durchgeführte Stärkung der hochmeisterlichen Stellung bot seinem Nachfolger Albrecht von Brandenburg die Grundlage für die Säkularisierung des Ordensstaates.

Ob die psychische Wurzel der schon von den Zeitgenossen bemerkten Unnahbarkeit Friedrichs von Sachsen mehr Schüchternheit[1] oder Stolz[2] gewesen sein mag, läßt sich selbstverständlich nicht mehr entscheiden. Vermutlich war es eine Mischung von beiden. Für einen liebenswürdigen Zug in seinem Charakter spricht sein herzliches Verhältnis zu seinem Lehrer und späteren Kanzler Paul von Watt, sowie seine Erfolge bei den Besprechungen mit den verschiedenartigsten Menschen. Und das ausgeprägte fürstliche Standesbewußtsein äußerte sich wiederum in recht heftigen Reaktionen auf Ungehorsam und Beleidigungen. Von einem Gefühl der Schwäche ist nichts zu merken. Im Gegenteil, Friedrich war sich seiner Fähigkeiten wohl bewußt, wie sein ruhiges Selbstvertrauen zeigte, mit dem er die schwierigsten Probleme seiner Regierung selber anpackte. Man gewinnt den Eindruck eines verschlossenen Menschen, den nur das Pflichtgefühl dazu bewegen konnte, aus seiner selbstgewählten Zurückhaltung herauszutreten.

Zuletzt soll uns noch das Verhältnis Hochmeister Friedrichs zum Deutschen Orden beschäftigen[3]. Er wurde gewählt, um den Orden aus dem langsamen Verfall zu retten, und er stell-

---

1) Grunau führt die Unnahbarkeit Friedrichs auf dessen Gutmütigkeit zurück, die ihn zur Absonderung zwang, um die Untertanen in Furcht zu halten; Chronik II, 382. Spalatin berichtet von einer ausgeprägten Menschenscheu Kf. Friedrichs des Weisen, führt sie jedoch auf ein mütterliches Erbteil zurück (Friedrich der Weise V, 97), während er Hg. Georg ein ausgesprochenes Geschick in der Behandlung von Menschen zuspricht (De liberis Alberti ducis p.2423ff.

2) Aus der Unterredung des Gkt.s mit dem V. zu Karkus geht hervor, daß man den HM. für stolz hielt; OF. 24a, 303f.

3) Eine ausführliche Darstellung der Ordenspolitik wird unter Heranziehung der Wiener DO.s-Archivalien nachzuholen sein.

te sich dieser Aufgabe vorbehaltlos zur Verfügung. In ihrem Dienst stand seine Außen-, Ordens- und Innenpolitik, die sich gegenseitig beeinflußten und ergänzten. Neben dem Kampf mit Polen um die Beseitigung des Thorner Friedens standen die Bemühungen, die Autorität des Hochmeisters im Gesamtorden zu stärken und dessen Kräfte für die preußischen Belange einzusetzen, ebenso wie die Neuordnung der preußischen Landesregierung.

Friedrich trat in den Orden als reifer Mensch ein, daher ist er nicht allmählich-unbewußt in die Ordenstradition hineingewachsen, sondern konnte sich bewußt mit ihr auseinandersetzen. Eine solche Situation bot neben der Gefahr, im Äußerlichen steckenzubleiben, den großen Vorteil, ungehemmt durch die Gewohnheit zum Wesentlichen durchstoßen und einen klareren Einblick in die Notwendigkeiten und Möglichkeiten gewinnen zu können. Der kluge hochgebildete Wettiner war der geeignete Mann, den Versuch zu unternehmen, unter Erhaltung der unveränderlichen Grundlagen den Orden zu regenerieren und dessen Staatswesen den veränderten Zeitumständen anzupassen. Dieses Unternehmen steht gleichberechtigt neben Friedrichs großartiger außenpolitischer Leistung, ohne ausreichende Machtmittel der Großmacht Polen trotzen und sogar das Gesetz des Handelns aufzwingen zu können.

Vorbedingung war die Stärkung der Stellung des Hochmeisters, um Widerstände und Mißstände beseitigen zu können. Die von Friedrich durchgeführte sogenannte Verfürstlichung der Ordensregierung lag nicht nur im Geist der Zeit, wie der fast überall feststellbare Sieg der monarchistisch-zentralistischen Tendenzen über den ständisch-korporativen Grundzug des 15.Jahrhunderts zeigt. Denn zugleich bedeutete sie ein Anknüpfen an die Glanzzeit des Ordens über ein Jahrhundert hinweg: als die Katastrophe von Tannenberg und erneut der Sturz des Hochmeisters Heinrich von Plauen die eingeleitete straffe Zentralisierung unterbrochen hatte.

Friedrich bot sich eine günstige Ausgangsposition dar. Die Schwäche des Ordens und seine eigene reichsfürstliche Herkunft bewirkten eine Verschiebung des Schwergewichtes innerhalb des Ordens: der Hochmeister war nun nicht mehr primus

inter pares, nur Repräsentant der Ordensgemeinschaft, der seine Würde und Autorität vom Amt erhielt, sondern er wurde zum eigentlichen Hoheitsträger, zum Fürst-Hochmeister sozusagen kraft eigenen Rechtes, dessen persönliches Ansehen erst wieder das der Institution herstellen mußte. So hat sich Friedrich von Sachsen mit einer naiven Selbstverständlichkeit mit dem Orden identisch gefühlt. Die Ritter waren für ihn nicht mehr imgrunde gleichberechtigte Teilhaber an der Herrschergewalt, sondern nur ausführende Organe, Diener des Hochmeisters, dem sie durch die "Tugend des heiligen Gehorsams" unbedingt verpflichtet waren. Somit geht ein absolutistischer Zug durch die Regierung Hochmeister Friedrichs, der in seiner Haltung bestärkt wurde durch die Erfahrung, daß jede Hoffnung auf die Wiederherstellung der Ordensmacht mit der Person des fürstlichen Hochmeisters stand und fiel.

Symbolhaften Ausdruck fand die Verfürstlichung im Titel, wie auch im Siegel- und Münzbild. Bemerkenswert war dabei nicht die Aufzählung der persönlichen Titel oder die Aufnahme der Von-Gottes-Gnaden-Formel, das gab es bei den früheren Hochmeistern reichsfürstlicher Abstammung ebenfalls, sondern das erstmalige Fehlen des Wortes "Bruder" am Anfang der Titulatur. Die Betonung der Distanz zu den einfachen Ordensmitgliedern ist offenkundig. Auch in der Umschrift der Siegel[1] und Münzen[2] kündigte sich eine stärkere Betonung der Person des Ordensoberhauptes an. Eine weitere Neuerung bedeutete die Aufnahme der Familienwappen des Wettiners in das Hochmeistersiegel.

Eine praktische Auswirkung dieser Erhöhung des Hochmeistertums war eine gewisse Umgestaltung der Landesregierung. Grundsätzlich wichtiger als die nützliche Verwaltungstätigkeit und die wichtigen Reformen, die sich in Hof-, Landes-, Gerichts- und Kriegsordnungen äußerten - übrigens ein weiteres Zeugnis für den juristischen Zug in Friedrichs Regierung - war die allmähliche Heranziehung der Stände als Gesamtheit oder

---

1) Vgl. Schmid, Siegel des DO.s bes. S.66, 68 und 74f.

2) Vgl. Waschinski, Münz- und Währungspolitik S.155ff.

einzelner Personen aus Adel oder Bürgertum zur beschränkten Mitwirkung an den Regierungsgeschäften. Dadurch wurde die Beseitigung der Kluft zwischen Regierung und Untertanen angebahnt, die sich allmählich ausgebildet und zur Teilung des Ordensstaates geführt hatte, weil der Orden sich nicht rechtzeitig an die veränderten Umstände anpassen konnte. Friedrich erwies sich hier als "Reaktionär", der auf die Tradition der Blütezeit des Ordens zurückgriff, sie aber den Zeitverhältnissen anpaßte. Die Größe des Ordensstaates hatte nicht zuletzt darauf beruht, daß der Orden seinen Untertanen gegenüber sehr großzügig gewesen war und ihnen weitgehende Freiheit bei der Gestaltung ihrer persönlichen und der lokalen Verhältnisse gewährt hatte. Der später erhobene Anspruch auf Mitbeteiligung an der Landesregierung war nicht rechtzeitig im Rahmen des Möglichen erfüllt worden und hatte zum Abfall von 1454 geführt.

Alle diese Maßnahmen Friedrichs haben jedoch den Orden in seinem Wesen nicht angegriffen. Sein Charakter als geistliche Körperschaft wurde nicht dadurch beeinträchtigt, daß eine straffere Zentralisierung und Stärkung der monarchischen Spitze durchgeführt wurde, zumal die Ordensstatuten von vornherein verändert werden durften, wenn es die Notwendigkeit erforderte. Unwandelbar waren allein die drei mönchischen Grundgelübde. Was aber den Orden als preußischen Landesherrn betraf, so war eine Anpassung an die veränderten Zeitumstände geboten.

Die These (Caro), daß Friedrich eine Säkularisierung des Landes angestrebt habe[1], hat bereits die verdiente Ablehnung erfahren[2]. Doch lassen sich hier einige Momente noch schärfer herausarbeiten. Caro fußt nämlich mit seiner Meinung auf der Anschauung, daß der Wettiner keine innere religiöse Bindung an den Orden gefühlt habe[1]. Und damit hat er Anklang gefunden[3]. Es ist aber bisher weitgehend unbekannt geblieben,

---

1) Polen V, 950ff. Und S. 951 heißt es: "Er hängt mit keinem Trieb seines Herzens an den Weihen und an der mystischen Bedeutung des Ordens und des Hochmeistertums."

2) Oberländer, HM. Friedrich S.45 Anm.1 und Forstreuter, Ordensstaat S.17.

3) Forstreuter, Ordensstaat S. 17f.

daß Friedrich nicht nur die "säkularisierenden" Verwaltungsreformen durchgeführt, sondern eine Ordensreform angebahnt hatte: er hatte den beiden Ordensmeistern bereits eine Neufassung der Statuten zur Begutachtung vorgelegt[1] und auf dem für 1511 vereinbarten Generalkapitel sollte über diese Fragen beraten werden[2]. Daraus ergibt sich, daß dem Hochmeister der Orden auch als geistliche Institution am Herzen lag und nicht allein als Instrument zur Befriedigung seiner Machtgelüste.

Was aber die Spekulationen über das rein persönliche innere Verhältnis Friedrichs von Sachsen zum Deutschen Orden betrifft, so ist es einfach unzulässig, hier mit Bestimmtheit Vermutungen vorzutragen, die in den Quellen überhaupt keine Stütze finden. Denn für Friedrichs religiöses Interesse spricht - entgegen der von Forstreuter übernommenen Meinung Caros - die Bestellung eines kostbaren St. Annenbildes für die Königsberger Schloßkapelle[3] und die Stiftung einer Christophorusbruderschaft[4]. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß er aus einer sehr frommen Familie stammte. Es liegt also nahe, in seiner von Verantwortungsbewußtsein geprägten Bindung an den Orden auch eine religiöse Komponente zu vermuten[5].

Jedenfalls widmete Friedrich von Sachsen seine ganze Kraft der Wiederherstellung der Ordensmacht. Aus der Säkularisierung des Ordensstaates im Jahre 1525 darf nun nicht geschlossen werden, daß Friedrichs Werk von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen wäre. Diese Wendung der Dinge geht allein auf Albrecht von Brandenburg zurück. Denn bei Friedrichs Tod befanden sich noch alles in der Schwebe: die Ordensreform

---

1) Die Zustimmung des LM.s erwähnte der Gkt. in einem Schreiben an Schönberg vom 15. März 1508; OF. 24a, 266. Die Stellungnahme der deutschen Gebietiger ist nicht bekannt. Das neue Ordensbuch wird erwähnt im Protokoll des Hornecker Gespräches vom 8.Jan.1510; Stuttgart B 239 Nr. 6 fol. 126. Dieser Statutenentwurf scheint jedoch nicht erhalten zu sein.

2) S. o. S. 489.

3) Vgl. Tiedick, Kirchenpatrozinien S.417f.

4) Vgl. Franz, Königsberg S. 62 und 69.

5) Woher Oberländer wissen will, daß es sich bei Friedrich um kein tieferes religiöses Gefühl handelte, ist unerfindlich; (HM. Friedrich S. 45).

wurde gerade erst angebahnt, und im Verhältnis zu Polen war noch nichts Unwiderrufliches geschehen. Mutmaßungen, wie sich Friedrich von Sachsen später verhalten hätte, besonders noch 1515, als Maximilian seinen Frieden mit den Jagiellonen machte, sind müßig.

Friedrichs Tragik liegt darin, daß gerade er durch seine geschickte und kluge Haltung den Orden fest mit der Person des Hochmeisters verband und dessen Stellung in einem Ausmaß stärkte, sodaß der Orden seinem Oberhaupt nun auf Gedeih und Verderb ausgeliefert war. Dadurch schuf er die Grundlagen für die von Albrecht von Brandenburg durchgeführte Umwandlung des Ordensstaates in einem fürstlichen Territorialstaat. Der Sachsenherzog selber war jedoch dem Deutschen Orden in seiner Art zutiefst verbunden, wie es sein Bruder Georg nach seinem Tode in ergreifenden Worten bezeugte: " Das wissen wir fürwahr, daß unser Bruder nächst Gott und seiner Seele den heiligen ritterlichen Orden immerdar vor allen Dingen aufs höchste geliebt und nichts mehr als dessen Ehre und Nutzen zu fördern auf dieser Erde begehrt."[1)]

---

1) Schreiben an die Regenten und Gebietiger in Preußen vom 23. Dez. 1510; OBA.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

I. UNGEDRUCKTE QUELLEN

1) Königsberger Staatsarchiv

(im Staatlichen Archivlager Göttingen)

Papst-Urkunden (Papst-Urk.)

Pergament-Urkunden (Perg.-Urk.)

Ordensbriefarchiv (OBA.)

Ordensfolianten (OF.) 20-30, 275, 288 und 296.

2) Sächsisches Landeshauptarchiv in Dresden

Originalurkunden (Orig.urk.)

Locate (Lok.) 9943 und 9944

Kopialbücher (Kop.) 106, 110, 112 und 113.

3) Württembergisches Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Bestand B 239, Deutschorden, Kapitelsgesprächsakten Handschrift Nr. 6 (Stuttgart B 239 Nr. 6)

II. GEDRUCKTE QUELLEN

Acta Alexandri regis Poloniae, magni ducis Lithuaniae etc. (1501-1506) ed. Fryderyk Papée. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia T.XIX. Cracoviae 1927

Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis edd. Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola. Berolini 1887. Biographischer Index dazu: Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562). Berlin 1899

Acta Tomiciana. Stanislaus Gorski, Epistolae, Legationes, Responsa etc. Sigismundi I. regis Poloniae. T.I. Posen 1860

Ämterbuch, Das große - des Deutschen Ordens, hg. von Walther Ziesemer. Danzig 1921

Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, hg. von Felician Geß. I (1517-1524) Leipzig 1905

Akten und Rezesse der livländischen Ständetage Bd.III, hg. von Leonid Arbusow sen. Riga

Archieven de ridderlijke Duitsche Orde, balie van Utrecht, hg. von J. J. de Geer tot Oudegein. 2 Bände Utrecht 1871

Belehnungen der deutschen Fürsten auf dem Reichstag zu Worms 1495 (Nürnberg: Peter Wagner). Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XVI. Jh. - Wiegendruckgesellschaft - Reihe B. Seltene Frühdrucke in Nachbildungen II. Leipzig 1938

Berns, J. L., Verslag aangaande een onderzoek naar archiefstukken, belangrijk voor de geschiedenis von Friesland, uit het tijdperk der saksische hertogen. 's-Gravenhage 1891

Boiemus, Michael, Vita Alberti III. Animosi, Ducis Saxoniae etc. Leipzig 1586

Burckardus, Johannes, Liber notarum ab anno 1483 usque ad annum 1506, ed. Enrico Celani. Rerum Italicarum scriptores. Raccolta degli storici Italiani 32. 1906. - Für die letzten Jahre ist die Ausgabe von L. Thuasne benutzt: Diarium sive rerum urbanarum commentarii (1483-1506) 3 Bände Paris 1883-1885

Chmel, Joseph: Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart Bd. 10. Stuttgart 1845

Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh. Bd. 11 Nürnberg, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1874

Chronicon Torgaviae, in Mencken, SS. rer. Germ. II, 578ff.

Codex epistolaris saeculi decimi quinti. III (1392-1501) ed. Anatol Lewicki. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia XIV. Cracoviae 1894

Correspondenz, Politische - Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad II (1463-1469), hg. von Hermann Markgraf. Scriptores rerum Silesiacarum IX. Breslau 1874

Datt, Johann Philipp: Volumen rerum Germanicarum novum sive de pace imperii publica libri V. Ulm 1698

Decius, Jodocus Ludovicus: De Jaggelonum familia Liber I.

- - - De Sigismundi regis temporibus Liber I.; Pistorius, Polonicae historiae corpus II, 284ff. Basel 1582

Dogiel, Mathias: Codex diplomaticus regni Poloniae. Vilna 1758

Ehrenberg, Hermann: Italienische Beiträge zur Geschichte der Provinz Ostpreußen (in italienischen Handschriften-Sammlungen, vornehmlich im Vatikanischen Archiv gesammelt). Königsberg 1895

- - Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landesteile. Leipzig 1892

Erdmannsdörfer, Bernhard: Die Depeschen der venezianischen Gesandten, mit besonderem Bezug auf Deutschland. Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.- hist. Klasse 9, 38-85. Leipzig 1857

Eschenloer, Peter: Historia Wratislaviensis, ed. Hermann Markgraf. Scriptores rerum Silesiacarum VII. Breslau 1872

Fabricius, Georg! Originum illustrissimae stirpis Saxonicae libri VII. Jena 1597

- , Georg: Rerum Misnicarum libri VII. Jena 1597

Falk, Christoph: Elbingisch-preussische Chronik; hg. von Max Toeppen. Preußische Geschichtsschreiber des XVI. Jh. Bd. 4, 1. Leipzig 1879

Forstreuter, Kurt: Die Hofordnungen der letzten Hochmeister in Preußen. Prussia 29 (1931) 223-231

Freher-Struvius, Rerum Germanicarum Scriptores II, Argentorati 1717

Friese, Lorentz: Historie, Nahmen, Geschlecht, Wesen, Thaten, gantz Leben und Sterben der gewesenen Bischoffen zu Wirtzburg etc. 1544. in: Johann Peter Ludewig, Geschicht=Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg 1713

Gallus Anonymus, Chronica Polonorum; MGH. SS. IX, 428ff.

Geburthsbriefe, Zween merkwürdige - für Herzog Georg zu Sachsen in den Jahren 1486 und 1487 ertheilet nebst einigen Erläuterungen die Genealogie dessen Frauen Mutter, die Herzoginn Sidonia betreffend; in Grundig-Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten III (1769) 246-258

Gerber, H.: Reichsgeschichtliche Quellen im Frankfurter Stadtarchiv von 1500 - 1555. Mitteilungen aus dem Frankfurter Stadtarchiv H. 2 Frankfurt am Main 1936

Garzo, Joannes: De rebus Saxoniae; in Mencken, SS. rer. Germ. II, 1015-1056

Grotefend, Hugo - Jung, Rudolf: Inventare des Frankfurter Stadtarchivs Frankfurt am Main 1888-1894

Grunau, Simon: Preußische Chronik hg. von Perlbach, Philippi und Wagner. 3 Bände. Preußische Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jh. Leipzig 1876-1896

Gudenus, Valentinus Ferdinandus de: Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas etc. illustrantium. 5 Bände Goettingiae 1743

Gümbel, Albert: Berichte des Dr. Erasmus Toppler, Propsts von St. Sebald, vom kaiserlichen Hofe 1507-1512. AZ., NF. 17 (1910) 125-229

Günther: Die Aufzeichnungen des Thorner Pfarrers Hieronymus Waldau. ZWPGV. 49 (1907) 221-251

Hanserezesse 1256-1535 III. Abteilung Bd. 4 und 5 1497-1504, 1504-1510; hg. von Dietrich Schäfer Leipzig 1881ff.

Harpprecht, Johann Heinrich Frh. von: Staats=Archiv des kayserlichen und des heiligen Römischen Reichs Cammer-Gerichts oder Sammlung etc. 5 Teile II Ulm 1758

Hipler, Franz: Spicilegium Copernicanum. Festschrift des historischen Vereins für Ermland zum 400. Geburtstage des ermländischen Domherrn Nikolaus Kopernikus. Monumenta historiae Warmiensis Bd. IV.

Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, litterarum, diplomatum, scripturarum et monumentarum, quaecunque in archivo regni in arce Cracoviensi continentur; confectum 1682. Paris Berlin Posen 1862

Janssen, Johannes: Frankfurter Reichstagskorrespondenz 1376 bis 1519. Bd. 2 Freiburg / Br. 1872

Joannis, Georg Christian: Scriptores rerum Moguntiacarum 3 Bde Frankfurt 1722-1727

Koch, M.: Beiträge zur neueren Geschichte aus unbekannten Handschriften. Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse Bd. 1 Abt. 2.

Kolberg, A.: Ein preußisches Formelbuch des 15. Jahrhunderts EZ. 9 (1888) 273ff.

Kolberg, Josef: Ermländisches in der polnischen Kronmetrik EZ. 19 (1914/ 16) 476-495

Kopiarz rzymski Erazma Ciolka z pocz. wieku XVI-go (Das römische Tagebuch des Erasmus Ciolek aus dem Anfang des 16.Jh.) hg. von Stanislaw Kutrzeba und Jan Fijalek. Collectanea ex Archivo Collegii Historici Ber. 2 T. I, 66-113. Cracoviae 1923

Leo, Joannes: Historia Prussiae. Braunsberg 1725

Lewicki, Anatol: Index actorum saeculi XV ad res publicas Poloniae spectantium. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia T. XI. Cracoviae 1888

Liber confraternitatis b. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe Rom Wien 1875

Liliencron, Rochus von: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jh. Bd.2 Leipzig 1866

Linturius, Joannes: Appendix ad Fasciculum temporum Werneri Rollewinck; in Pistorius, SS. rer. Germ. II, Ratisbonae 1726

Liske, Xaver: Zjazd w Poznaniu w roku 1510 (Die Zusammenkunft in Posen im Jahre 1510) Rozprawy i sprawozdania z posiedzień wydzialu historyczno-filozoficznego Akademii Umiejetnosci (Verhandlungen und Berichte der Sitzungen der hist.-phil. Abteilung der Akademie der Wissenschaften) Bd. 3, 190ff Krakau 1875

Die Matrikel der Universität Leipzig (1409-1559), hg. von Georg Erler. Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II, Bd.16-18 Leipzig 1895-1902

Memoriale Domini Lucae, episcopi Warmiensis. SS. rer. Warmiensium 2 (1889) 1-171

Mencken, Johann Burckhard: Scriptores rerum Germanicarum Bd.2 Leipzig 1729

Miechowita, Matthias: Chronica Polonorum in Pistorius, Polonicae historiae corpus II, 1ff.

Müller, Johann Joachim: Reichstagstaat unter Maximilian I. (1500-1508) Jena 1709

- - - Reichstagstheatrum unter Keyser Maximilian I. 2.Bände Jena 1718/19

- - - Reichstagtheatrum unter Keyser Friedrich V. 2 Bände Jena 1713

Nagl-Lang: Mittheilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom. Nagl, Franz: Urkundliches zur Geschichte der Anima in Rom. - Lang, Alois: Studien zum Bruderschaftsbuche und den ältesten Rechnungsbüchern der Anima in Rom. Rom 1899

Pettenegg, Eduard Gaston Gf. von: Die Urkunden des Deutschordens-Centralarchivs zu Wien Bd. 1 Regesten Prag Leipzig 1887

Pistorius, Johannes: Polonicae Historiae Corpus Basel 1582

Pole, Paul: Preußische Chronik, bearb. von Max Toeppen. SS.rer. Pruss. V, 173-288

Das Pontifikat Julius' II. Auszug aus dem Tagebuch des Großceremoniars Paris de Grassis. (Cod. lat. Monac. 139-141) in Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte; hg. unter der Leitung von Joh. Jos. Ign. von Döllinger Bd. 3 363-433 Wien 1882

Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum (1198-1525). T.1 Regesten des Ordensbriefarchives 2 Bände T.2 Regesten der Pergamenturkunden. Hg. von Erich Joachim und Walther Hubatsch Göttingen 1948/50

Reichstagsabschiede, Neue und vollständigere Sammlung der -, Bd. 2 Frankfurt am Main 1747

Reusner, Elia: Genealogia sive enucleatio inclyti stemmatis Witichindei etc. Jena 1597

Schütz, Caspar: Historia rerum Prussicarum Zerbst 1592[1]

Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Hg. von Hirsch - Toeppen - Strehlke. 5 Bände Leipzig 1861 bis 1874

Senckenberg, Heinrich Christian: Sammlung von ungedruckt= und raren Schriften 4 Teile Frankfurt am Main 1745/51

---

1) Das von mir benutzte Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München 2° Bor. 18 hat keine Seitenzählung.

Smolka, Stanislaw: Archiwa w W. X. Poznańskiem i w Prusiech Wschodnich i Zachodnich (Die Archive im Großherzogtum Posen und in Ost- und Westpreußen) Rozprawy i sprawozdania z posiedzień wydzialu historyczno-filozoficznego Akademii Umiejetności (Verhandlungen und Berichte der Sitzungen der hist.-phil. Abteilung der Akademie der Wissenschaften) T.4 Krakau 1875

Spalatin, Georg: Dissertatio genealogica historica de Alberti ducis Saxoniae liberis in Mencken, SS. rer. Germ. II,2123ff.

- - Friedrich der Weise in Grundig-Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte V. Chemnitz 1771 1)

Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert Bd.1 (1398-1437) Bd.2 (1438-1467) Königsberg 1939 / Marburg 1955 hg. von Erich Weise

Steinhausen, Georg: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Bd. 1. Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter. Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte 1. Briefe. Berlin 1899

Stella, Erasmus: De Borussiae Antiquitatibus libri duo; hg. von Theodor Hirsch, SS. rer. Pruss. IV, 275-298

Styffe, Carl Gustav: Bidrag till Skandinaviens historia ur utländska archiver IV Stockholm 1875

Tabulae Ordinis Theutonici ed. Ernst Strehlke Berlin 1869

Theiner, Augustin: Vetera Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia II Rom 1860

- - Vetera Monumenta Poloniae et Lithuanie II Rom 1861

Toeppen, Max: Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens Bd. 5 Leipzig 1886

Urkundenbuch des Bistums Kulm, bearb. von K. P. Woelky. Neues Preußisches Urkundenbuch. 2.Abteilung. Urkunden der Bistümer, Kirchen und Klöster. Westpreußischer Teil. Bd. 1. 2.Teil (1466-1774) Danzig 1887

Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. 2. Abteilung hg. von Leonid Arbusow sen. 3 Bände Riga Moskau 1900-1914

Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, hg. von E. G. Gersdorf. Codex diplomaticus Saxoniae Regiae 2. Auptteil Bd. 3. Leipzig 1867

Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien, hg. von H. Cramer. ZVM. 15-18 (1885/87)

Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, hg. von Bruno Stübel. Codex diplomaticus Saxoniae Regiae 2.Abt. Bd. 11. Leipzig 1879

Volkmann, Edwin: Die Originalurkunden des Elbinger Stadtarchivs III. Elbing 1880

---

1) Die Ausgabe von Neudecker-Preller (Jena 1851) war mir nicht zugänglich.

Wagner, F.: Das dritte kaiserliche Buch des Markgrafen von Brandenburg FDG. 24 (1884) 475-564

Wapowski, Bernhard: Chronica. SS. rer. Polonicarum II. Cracoviae 1874

Wlasnoreczne zapiski Erazma Ciolka z lat 1499-1508 (Eigenhändige Notizen des Erasmus Ciolek 1499-1508) Hg. von Ludwik Birkenmajer in Kwartalnik historyczny 16 (Lwow 1902) 446 bis 457.

III. BIBLIOGRAPHIEN UND FORSCHUNGSBERICHTE

Abraham, Wladislaw: Sprawozdanie z poszukiwań w archiwach i bibljotekach rzymskich w latach 1895/7 i 1897/8 und 1899 bis 1813. (Berichte über Forschungen in römischen Archiven und Biliotheken in den Jahren 1896/7 und 1897/8 bzw. 1899-1913). Collectanea ex archivo collegii historici academiae Cracoviensis T. 9 und Series 2 T.1. Krakau 1902 und 1923

Bibliographie der Sächsischen Geschichte. I. Landesgeschichte. II.Geschichte der Landesteile. III. Ortsgeschichte (ausgenommen Dresden, Leipzig, Chemnitz). Hg. von R. Bemmann und J. Jatzwauk. 1918-1934

Fleischer, Rückblick auf 10 Jahre des Historischen Vereins. EZ. 19 (1914/16) 784-816

Haaf, Rudolf ten: Kurze Bibliographie zur Geschichte des Deutschen Ordens. Göttingen 1949

Hubatsch, Walther: Göttinger historische Arbeiten am Königsberger Staatsarchiv 1947-1952. Jb. der Albertus-Universität IV (1954) 227-242

Kasiske, Karl: Neuere Forschungen zur Geschichte des Deutschen Ordens. Deutsche Ostforschung (Brackmann-Festschrift) I, 446-462. Leipzig 1942

Kletke, Karl: Quellenkunde der Geschichte des preussischen Staats. I. Die Quellenschriftsteller. II. Urkundenrepertorium. Berlin 1858 -61

Maschke, Erich: Quellen und Darstellungen in der Geschichtsschreibung des Preußenlandes; in Deutsche Staatenbildung S. 17-39. Königsberg 1931

Ostwald, Paul: Quellen und Literatur zur Geschichte des Ordenslandes Preußen. Dt. G.bll. 15 (1914)

Rautenberg, Otto: Ost- und Westpreußen, ein Wegweiser durch die Zeitschriftenliteratur. Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Leipzig 1897

Wermke, Ernst: Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen. Königsberg 1933

Wermke, Ernst: Bibliographie usw. in AF. 9-16 (1932-1939)

- - - - für die Jahre 1939-1951 nebst Nachträgen. Marburg/ Lahn 1953

Wolf, R.: Bibliographie zur Geschichte der Deutschordensballeien. Dt. G.bll. 16 (1915)

IV. BÜCHER UND AUFSÄTZE

Amrhein, August: Adeliges Domstift zu Wirzburg. Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Wirzburg 742-1803 AHVUfr. 33 (1890) (ab 1491)

Anderson, Eduard: Das Bildnis des Hochmeisters Friedrich III., Herzog von Sachsen, im Dom zu Königsberg. MittVGOWPr. 15 (1940) 56-59

Andersson, Ingvar: Schwedische Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1950

Appelt, Heinrich: Die angebliche Verleihung der Patriciuswürde an Boleslaw Chrobry, in Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte (Aubin-Festschrift) S. 65-81 1950

Arbusow, Leonid sen.: Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 3. umgearb. Auflage Riga 1908

Arbusow, Leonid iun.: Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablaßhandel seit dem 15. Jahrhundert, Diss. Göttingen = Mitteilungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands Bd. 20 H. 3, Riga 1909

- - - Livland - eine Mark des Reiches 1207-1561, Ostlandreihe H. 1 , Riga 1944

Avemann, H.F.: Beschreibung des Geschlechts der Grafen von Kirchberg in Thüringen, Frankfurt am Main 1747

Bader, Karl Siegfried: Ein Staatsmann vom Mittelrhein. Gestalt und Werk des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Berthold von Henneberg, Forschungen und Studien aus dem Raume Pfalz, Rhein, Mosel und Saar, Mainz 1954

Bär, Max: Über die Gerichte in Preußen zur Zeit der polnischen Herrschaft, ZWPrGV. 47 (1904) 65-95

Bamberger, Elisabeth: Die Finanzverwaltung in den deutschen Territorien des Mittelalters 1200-1500, Zs. f. Staatswiss. 77 (1922/ 23) 168-255

Bauch, Gustav: Dr. Johann von Kitzscher. Ein meißnischer Edelmann der Renaissance, NASäG. 20 (1899) 286-321

Bauer, Helmut: Peter von Dusburg und die Geschichtsschreibung des Deutschen Ritterordens im 14. Jahrhundert in Preußen, Eberings Historische Studien 272, Berlin 1935

Baustaedt, Bertold: Heinrich von Plauen, Jb. der Albertus-Univ. 2 (1952) 114-137

Benary, Friedrich: Zur Geschichte der Stadt und Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters, Gotha 1919

Bernays, J.: Die Diplomatie um 1500, HZ. 138 (1928) 1ff.

Blumhoff, E.: Beiträge zur Geschichte und Entwicklung der westpreußischen Stände im 15. Jahrhundert, ZWPrGV. 34 (1894) 1-80

Böttiger, C.W. - Flathe, Th.: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 3 Bände , Gotha 1867-1883

Brandenburg, Erich: Moritz von Sachsen , 1898

Brandenburger, Cl.: Polnische Geschichte, Göschen 338 Berlin 1907

Braun, Anton: Die Verhandlungen zwischen Maximilian I. und den Reichsständen auf dem Reichstag zu Freiburg im Br. 1498, Diss. Freiburg 1898

Breyther, Ernst: König Sigismund von Polen in Schlesien; Diss. Breslau 1906

Bruening, Wilhelm: Die Stellung des Bistums Ermland zum Deutschen Orden während des 13jährigen Krieges; AM. 29 (1892) 1-69 und 32 (1895) 1-72

Brunn gen. von Kauffungen, Kunz von: Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter, MittVG Stadt Meißen Bd.6 H.2 Mainz 1904

Brunner, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, Brünn München Wien 3. Aufl. 1943

The Cambridge History of Poland. I. From the Origins to Sobieski (to 1696). Ed. by W. F. Reddaway, J.H. Penson, O. Halecki and R. Dyboski, Cambridge 1950

Caro, Jakob: Geschichte Polens 5. Teil, 1 (1455-1480), 2 (1481 bis 1506), Gotha 1886/88

Carstenn, Edward: Geschichte der Hansestadt Elbing, Elbing 1937

- - Die Preußischen Stände und das Königreich Polen (1454-1772), Mitt. Coppernicus-V. 44 (1936) 75-100

Caspar, Erich: Vom Wesen des Deutschordensstaats, Königsberger Universitätsreden II, Königsberg 1928

Ciaconius, Alphons: Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium, Romae 1677

Cramer, H.: Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien; ZVM. H. 11-13, Marienwerder 1884

Deppner, Helene: Das kirchenpolitische Verhältnis Elbings zum Bischof von Ermland zur Zeit der polnischen Fremdherrschaft (1466-1772), Diss. phil. Berlin = Elbinger Jahrbuch H.11. 1933

Diederichs, Peter: Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist, Diss. Heidelberg 1931, Jena 1932

Dreyhaupt, Johann Christop von: Pagus Neletici et Nudzici oder diplomatisch-historische Beschreibung des zum ehem. Ertz-Stifft Magdeburg gehörigen Saal-Creyses, 2 Bde. Halle/ Saale 1749/ 50

Dudik, Beda: Des hohen Deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien, Wien 1858

Dudžus, Wolfgang M. P. W.: Paulus von Watt. Kanzler des Hochmeisters Friedrich von Sachsen und 18. Bischof von Samland (-1505), Diss. Bern 1939

Duellius, Raymundus: Historia Ordinis Equitum Teutonicorum etc. Wien 1727

Eggers,: Hochmeister Albrecht und dessen Plan zur Gewinnung Frieslands für den deutschen Orden, SB. VGOWPr. 6 (1906) 186f.

Eichhorn: Geschichte der ermländischen Bischofswahlen, EZ. 1 (1858) 93-190, 269-383, 460-600

- Die Prälaten des ermländischen Domcapitels, EZ. 3 (1864-66) 535ff.

- Die Weihbischöfe Ermlands, EZ. 3 (1864-66) 139-165

Emmelmann, Martin: Die Beziehungen des deutschen Ordens zu König Johann von Böhmen und Karl IV., Diss. Halle 1910

Ersch, J. S. - Gruber, J. G.: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Erste Section 54. Theil, Leipzig 1852

Eubel, Conrad: Hierarchia Catholica Medii Aevi, Münster 1914

Fantuzzi, Giovanni: Notizie degli scrittori bolognesi IV, Bologna 1784

Fellner, Robert Die fränkische ~~Reichs~~Ritterschaft von 1495-1524. Eberings Historische Studien 50. Berlin 1905.

Fessler, Ignaz - Klein, Ernst: Geschichte Ungarns, 2. Aufl. Bd. 3, Leipzig 1874

Fischer, Hermann: Das Quatember- oder Hofgericht zu Königsberg, (1506-25), AF. 1, H.2 (1924) 41-69

Fleischhacker, Hedwig: Die staats- und völkerrechtlichen Grundlage der moskauischen Außenpolitik (14.-17.Jh.), Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Beiheft 1, Breslau 1938

Forstreuter, Kurt: Fabian von Loßainen und der Deutsche Orden, in Kopernikus-Forschungen, Deutschland und der Osten Bd.22 (Leipzig 1943) 220-233

- - Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498-1525), Kitzingen/ Main 1951

- - Preußen und Rußland von den Anfängen des Deutschen Ordens bis zu Peter dem Großen. Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Bd. 23, Göttingen 1955

Forstreuter, Kurt: Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände, Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung H. 3, Göttingen 1955

Franz, Walther: Geschichte der Stadt Königsberg. Ostpreußische Landeskunde in Einzeldarstellungen, Königsberg 1934

- - Königsberger Kaufmannsleben um 1500. I.Thewes Maraun. II. Bernt Pyning. Altpr. Geschl.kde 13 (1939) 39ff. und 67ff. und 14 (1940) 1ff. und 53ff.

Freytag, Hermann: Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen von ihrer Begründung bis zur Reformation, ZWPrGV. 44 (1902) 1ff.

- - Dr. Johann von Kitzscher im Dienste des Deutschen Ordens (1508-1512), NASäG. 28 (1907) 117-122

- - Die Geschäftsträger des Deutschen Ordens an der Römischen Kurie von 1309-1525, ZWPrGV. 49 (1907) 186 bis 220

- - Preußen und das deutsche Nationalhospiz St. Maria dell' Anima in Rom, ZWPrGV. 42 (1901) 69ff.

Friedberg, Emil: Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig 1898

Gerber, Karl Friedrich von: Die Ordinarien der Juristen- Facultät zu Leipzig, Leipzig 1869

Gess, Felician: Die Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen. Nach ungedruckten Quellen dargestellt, Leipzig 1888

Glafey, Adam Friedrich: Kern der Geschichte des hohen chur- und fürstlichen Hauses zu Sachsen, Frankfurt Leipzig 1721 bzw. Nürnberg 1753

Goerlitz, Woldemar: Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485-1539 . Sächsische Landtagsakten I. Leipzig Berlin 1928

Goldberg, Heinrich: Zwanzig Jahre aus der Regierung Sigismunds I., Diss. Leipzig 1870

Gollwitzer, Heinz: Zur Geschichte der Diplomatie im Zeitalter Maximilians I., HJ. 74 (1955) 189-199 (Schnabel-Festschrift)

- - Unbekannte Versuche einer Erneuerung des königlichen Reichskammergerichts in den Jahren 1505-1506, HZ. 179 (1955) 255-271

Grieser, Rudolf: Hans von Baysen. Ein Staatsmann aus der Zeit des Niederganges der Ordensherrschaft in Preußen, Deutschland und der Osten Bd. 4, Leipzig 1936

Haaf, Rudolf ten: Deutschordensstaat und Deutschordensballeien. Untersuchungen über Leistung und Sonderung der Deutschordensprovinzen in Deutschland vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert, Diss. Göttingen, Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Bd. 5, Göttingen 1951 (2. unveränd. Aufl. 1954)

Hänsch, Ernst: Die wettinische Hauptteilung von 1485, und die aus ihr folgenden Streitigkeiten bis 1491? Diss. Leipzig 1909

Halecki, O. von: Die Beziehungen der Habsburger zum litauischen Hochadel im Zeitalter der Jagellonen, MIÖG. 36 (1915) 595 bis 660

Hampe, Karl: Der Zug nach dem Osten. Die kolonisatprische Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter. Aus Natur und Geisteswelt 731, 5. Aufl. Leipzig Berlin 1939

- - Heinrich von Plauen 1365/70 - 1429, in Die großen Deutschen Bd. 1, 267-283, Berlin 1935

- - Der Sturz des Hochmeisters Heinrich von Plauen, SB. Berlin 1935

Hartung, Fritz: Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz, HZ. 103 (1909) 527-551

Hasche, Magazin der sächsischen Geschichte, 8 Bände, Dresden 1784-1791

- , Johann Christian: Diplomatische Geschichte Dresdens II, Dresden 1817

Heidenreich, Karl: Der Deutsche Orden in der Neumark (1402 bis 1454), Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin Bd. 5, Berlin 1932

Heinrich: Geschichte des Herzogtums Sagan

Hertel, Gustav: Die Dompröpste von Magdeburg, Magd.G.bll. 24 (1889) 193-272 und 373-379

Hertel, Gustav - Hülße, Friedrich - Hoffmann, Friedrich Wilhelm: Geschichte der Stadt Magdeburg Bd. 1, Magdeburg 1885

Heyne, Johann: Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau, Breslau 1868

Hipler, Franz: Literaturgeschichte des Bistums Ermland, Monumenta Historiae Warmiensis IV. Braunsberg Leipzig 1872

- - Meister Thomas Werner, Domcustos von Ermland und Professor der Theologie in Leipzig, Pastoralblatt für die Diözese Ermland 17 Nr. 5 (Mai 1885) 52-59

Hirsch, Theodor: Danzig in den Zeiten Gregor und Simon Materne, NPrProv.Bll. 2. Folge Bd. 5 (1854) 24-42, 85-138

- - Die Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig I, Danzig 1843

Hoffmann, E.: Danzigs Verhältnis zum Deutschen Reich in den Jahren 1466-1525, Diss. Halle = ZWPrGV. 53 (1911) 1-49

Hoffmann, Hermann: Die Chronica des Breslauer Domherrn Stanislaus Sauer (-1535), in Münchener Theol.Zs. 4 (1953) 102 bis 118 (Seppelt-Festschrift)

Huyskens, Albert: Philipp der Großmütige und die Deutschordensballei Hessen, Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen, ZVHessG. NF. 28 (1904) 99-184

Isenburg, Wilhelm Karl Prinz von: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, 2.verb. Auflage hg. von Frank Baron Freytag von Loringhoven, Marburg 1953

Israel, Ottokar: Das Verhältnis des Hochmeisters des Deutschen Ordens zum Reich im 15. Jahrhundert. Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost- und Mitteleuropas Nr. 4, hg. vom J.G.Herder-Institut, Dissertation Göttingen, Marburg 1952

Joachim, Erich: König Sigmund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn 1429-31, MIÖG. 33 (1912)

- - Vom Kulturzustande im Ordenslande Preußen am Vorabende der Reformation, AF.1, H.1 (1924) 1-22

- - Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, 3 Bde., Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven Nr. 50, 58 und 61 1892-1895

Kelm, Elfriede: Johannes IV. bischof von Pomesanien 1480-1501. Eine Darstellung aus dem Grenzlandkampf vor viereinhalb Jahrhunderten, Diss. Königsberg 1938

Kentmann, Ruth: Livland im russisch-litauischen Konflikt. Die Grundlegung seiner Neutralitätspolitik 1494-1514, Diss. Marburg 1929

Kestner, Ernst: Eberhard Ferber, ZWPrGV. 2 (1880) 17-95

Keyser, Erich: Die kirchenrechtliche Stellung der Deutschordensgemeinden, AF. 2 H.1 (1925) 15-38

Kirn, Paul: Friedrich der Weise und die Kirche. Studien zu seiner Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517, Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance Bd. 30, Leipzig Berlin 1926

Kisky, Wilhelm: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert. Quellen und Studien zur Verfassung des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit I, 3, Weimar 1906

- - Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln, AnnHVNiederrh. 82 (1905)

Klein, Albert: Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaat Preußen am Anfang des 15. Jahrhunderts. Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. 23, Leipzig 1904

Klose, S. B.: Dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau III, Breslau 1781

Knod s. Quellenverzeichnis Acta nationis Germanicae

Knothe, Hermann: Die Berka von der Duba auf Mühlberg, NASäG. 6 (1885) 190-209

Köckritz, Diepold von: Geschichte des Geschlechts von Köckritz, Breslau 1895

Kraus, Victor von: Max. I. Beziehungen zu Siegmund von Tirol in den Jahren 1490-96, Wien 1879

- - - Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall 1500/ 02, Innsbruck 1883

Krannhals, Detlev: Die Rolle der Weichsel in der Wirtschaftsgeschichte des Ostens, in Die Weichsel. Ihre Bedeutung als Strom und Schiffahrtstraße und ihre Kulturaufgaben S.77 bis 152, hg. von Richard Winkel. Deutschland und der Osten Bd. 13, Leipzig 1939

Krause, August: Preußens Schulen vor der Reformation, Beiträge zur Kunde Preußens V, 414ff. Königsberg 1822

Kretzschmar, H.: Die Stellung Magdeburgs in der sächsischen Geschichte, in Meißnisch-Sächsische Forschungen. Zur Jahrtausendfeier der Mark Meißen und des sächsischen Staates, hg. von Woldemar Lippert, 1929

Kroeger, Gert: Erzbischof Silvester Stodewescher und sein Kampf mit dem Orden um die Herrschaft über Riga, Diss. Tübingen 1930

Krollmann, Christian: Altpreußische Biographie, Königsberg 1936ff.

- - Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Ostpreußische Landeskunde in Einzeldarstellungen Bd. 1 , Königsberg 1932

Krütgen, Karl: Die Landstände des Erzstifts Magdeburg vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Diss. Halle 1915

Langenn, Friedrich Albert von: Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen, Leipzig 1838

- - - - Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie und ihrer fürstlichen Verwandten aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, Dresden 1852

Lentz, S.: Diplomatische Stiftshistorie von Magdeburg, Brandenburg 1751

Lenz, Wilhelm: Die Auswärtige Politik des Livländischen Ordensmeisters Walter von Plettenberg bis 1510, Diss. Tübingen, Riga 1929

Liske, Xaver: Der Congreß zu Wien im Jahre 1515. Eine kritisch-historische Studie, FDG. 7 (1867) 463-558

- - Der Wiener Congreß von 1515 und die Politik Maximilians I. gegenüber Preußen und Polen, FDG. 18 (1878) 445-467

Lüdicke, Edith: Der Rechtskampf des deutschen Ordens gegen den Bund der preußischen Stände 1440-53, Diss. Berlin = AF. 12 (1935) 1-43, 173-217

Luschin von Ebengreuth, Arnold: Grabstätten deutscher Studenten in Italien. I. Siena. Mittheilungen der KK. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischer Denkmale NF. 13 (Wien 1887) VIII-XIX

Machatschek, Eduard: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen, Dresden 1884

Mager, Friedrich: Wildbahn und Jagd Altpreußens im Wandel der geschichtlichen Jahrhunderte, Neudamm Berlin 1941

Maschke, Erich: Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum, Leipzig 1933

- - Der deutsche Ordensstaat. Gestalten seiner großen Meister, 3. Aufl. Hamburg 1943

- - Der Peterspfennig in Polen und der deutsche Osten, Königsberg 1933

Matern, Gerhard: Das Verhältnis des Ermlandes zu seiner Umwelt im späten Mittelalter, Ms. Diss. Freiburg / Br. 1944

- - Die kirchlichen Verhältnisse in Ermland während des späten Mittelalters, Paderborn 1953

Meltzer, Franz: Die Ostraumpolitik König Johanns von Böhmen, Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte Bd.12, Jena 1940

Meyer, Arnold Oskar: Studien zur Vorgeschichte der Reformation aus schlesischen Quellen, Historische Bibliothek Bd. 14, 1903

Mitteis, Heinrich: Rechtsgeschichte und Machtgeschichte, in Wirtschaft und Kultur (Dopsch-Festschrift), 547-580, 1938

Mollerup, W.: Dänemarks Beziehungen zu Livland 1346-1561, Berlin 1884

Murawski, Klaus Eberhard: Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441-1449, Diss. Göttingen, Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft H. 10/ 11, Göttingen 1953

Näf, W.: Herrschaftsverträge und Lehre vom Herrschaftsvertrag, Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 7 (Aarau) 26 bis 52

Naudé, W.: Die Getreidehandelspolitik der Europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert als Einleitung in die Preußische Getreidehandelspolitik. Acta Borussica, Getreidehandelspolitik Bd. 1, Berlin 1896

Nimmert, Danzigs Verhältnis zu Polen in den Jahren 1466-1492? ZWPrGV. 53 (1911) 109-201

Oberländer, Paul: Hochmeister Friedrich von Sachsen 1498-1510. 1.Teil. Wahl und Politik bis zum Tode Kg. Johann Albrechts von Polen, Diss. Berlin 1914

Oesterreich, Hermann: Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen. Von der Gründung der Stadt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 1232-1577, ZWPrGV. 28 (I 1232-1454) und 33 (II 1454-1577).

Deutsche Ostforschung. Ergebnisse und Aufgaben seit dem Ersten Weltkrieg. Albert Brackmann gewidmet. Hg. von H. Aubin, O. Brunner, W. Kohte u.a. Deutschland und der Osten Bd.20/ 21, Leipzig 1942

Ostwald, Paul: Das staatsrechtliche Verhältnis Westpreußens zu Polen nach dem zweiten Thorner Friedens, Vergangenheit und Gegenwart 21 (1931) 719-725

Oswald, Josef: Riga und Gnesen im Kampf um die Metropolitangewalt über die altpreußischen Bistümer. Beilage zum Personal- und Vorlesungsverzeichnis der staatlichen Akademie in Braunsberg WS. 1942/43, Gumbinnen 1942

Papée, Fryderyk: Królewskie cory (Die königlichen Töchter), in Studya i szkice z czasów Kazimirza Jagiellończyka (Studien und Skizzen aus der Zeit Kasimirs des Jagiellonen) S.283 bis 319, Warschau 1907

- - Jan Olbracht, Krakau 1936

Pastor, Ludwig Frh. von: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. III. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innozenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. Freiburg / Br. 1926

Pfau, W. Clemens: Grundriß der Chronik über das Kloster Zschillen. Sonderheft des Vereins für Rochlitzer Geschichte, Rochlitz i. Sa. 1909

Pociecha, Wladislaw: Die Entstehungsgeschichte der preußischen Huldigung (1467-1525). Abhandlung I / 7 aus dem Sammelwerk Geschichte Ostpreußens. Hg. mit Unterstützung des vaterländischen Kulturfonds vom Baltischen Institut, Gdingen 1937. Dienstliche Übersetzung der Publikationsstelle des Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem ausgeführt von Dr. Horst Ost. 1937

Pölnitz, Siegmund Frh. von: Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts, Würzbg. Diöz.gbll. 8/9 (1941)

Posse, Otto: Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin ernestinischer und albertinischer Linie, Leipzig Berlin 1897

Prowe, Leopold: Nicolaus Coppernicus, 2 Bände, Berlin 1883/84

- - Westpreußen in seiner geschichtlichen Stellung zu Deutschland und Polen, Thorn 1868

Puff, Alexander: Die Finanzen Albrechts des Beherzten, Leipziger historische Abhandlungen H. 26, 1911

Ranke, Leopold von: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, hg. von Paul Joachimsen, München Leipzig 1925

Raths, Robert Ernst: Der Weichselhandel im XVI. Jahrhundert, Diss. Marburg 1927

Reese, Werner: Gesamtdeutsche und territoriale Zusammenhänge in der Geschichte des Deutschritterordens der Niederlande, Bll. f. dt. Landesgesch. NF. des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins Jg. 83 H. 4 (1937) 223-272

Reimers, H.: Edzard der Große und seine Feinde, Ostfreesland 20 (1933) 190-210

- Kaiser Maximilians Friesenpläne, Ostfreesland 21 (1934) 183-203

Rhode, Gotthold: Zwangsumsiedlungen in Osteuropa vor der Oktoberrevolution. Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte. Aubin-Festschrift. S.163-182. 1950

Rhode, Ilse: Die Mutter der Jagellonen. Elisabeth von Habsburg 1436-1505, in Kurt Lück, Deutsche Gestalter und Ordner im Osten S. 24-34, Leipzig 1942

Rörich, Viktor: Ermland im 13jährigen Städtekrieg, EZ. 11 (1897), 161-260 und 337-470

Rohde, Alfred: Der Hochmeister-Harnisch im Staatlichen Historischen Museum zu Dresden, Prussia 29 (1931) 279-282b

Salles, Félix de: Annales de l'ordre Teutonique, Wien 1887

Santifaller, Leo: Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Schlern-Schriften 7 1924

- - Die Preces primariae Maximilians I. Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien S. 578-661, Wien 1949

Schäfer, Karl Heinrich: Die deutschen Mitglieder der Heiliggeistbruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters. Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, hg. von der Görresgesellschaft Bd. 16 Beilage, Paderborn 1913

Schäfers, Johannes: Personal- und Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe (968-1503), Diss. Greifswald 1908

Scherzer, Walter: Korporationswesen und Korporationsbewußtsein in den Ritterorden. Ein Beitrag zum Nationalbewußtsein des späten Mittelalters, Ms. Diss. Erlangen 1946

Schiemann, Theodor: Rußland, Polen und Livland bis ins 17.Jahrhundert, 2 Bände Berlin 1886/87

Schlecht, Joseph: Deutsche Berichte aus Rom 1492 und 1504, in Kirchengeschichtliche Festgabe Anton de Waal zum goldenen Priesterjubiläum (11.X.1912) dargebracht, hg. von F.X.Seppelt, Freiburg / Br. 1913 (S. 251-269)

- - Pius III. und die deutsche Nation. Separatausgabe (mit einem Anhang von Briefen) aus der Festschrift der Görresgesellschaft für Georg von Hertling 1913, Kempten und München 1914

Geschichte des Schliebenschen Geschlechtes

Schmauch, Hans: Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen, EZ. 26 (1938) 271ff.

- - Das Bistum Culm und das Nominationsrecht der polnischen Könige, ZWPrGV. 71 (1934) 115-149

- - Des Coppernicus Aufenthalt in Heilsberg, EZ. 26 (1936-1938) 646-653

Schmauch, Hans: Der Kampf zwischen dem ermländischen Bischof Nikolaus von Tüngen und Polen oder der Pfaffenkrieg (1467 bis 1479), EZ. 25 (1933/ 35) 69-186

- - Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei, EZ. 26 (1938) 95-104

- - Die Rückkehr des Koppernikus aus Italien im Jahre 1503, EZ. 25 (1933) 225-233

- - Die kirchenrechtliche Stellung der Diözese Ermland, AF. 15 (1938) 241-268

- - Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlandes zu Polen, AF. 11 (1934) 153-167

- - Das Vorleben des ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode, EZ. 24 (1932) 439-453

- - Der Streit um die Wahl des ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode, AF. 10 (1933) 65-101

Schmid, Bernhard: Die Siegel des deutschen Ordens in Preußen II, AF. 15 (1938) 63-75

Schmidlin, J.: Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima, Freiburg Wien 1906

Schneider, Philipp: Die bischöflichen Domkapitel, Mainz 1885

Schoenborn, Lebensgeschichte und Geschichtsschreibung des Erasmus Stella. Ein Beitrag zur Geschichte des gelehrten Fälschertums im 16. Jahrhundert, Diss. Königsberg 1938

Schöttgen, Christian - Kreysig, Georg Christoph: Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen und angrentzenden Ländern, 3 Bde. Dresden Leipzig 1730-1733

Schulte, Aloys: Die Fugger in Rom 1495-1523, 2 Bde. Leipzig 1904

Schumacher, Bruno: Geschichte Ost- und Westpreußens, Königsberg 1937

- - Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter, AF. 1 H.2 (1924) 5-24

- - Studien zur Geschichte der Deutschordensballeien Apulien und Sizilien, AF. 18 (1941) 187-230 und 19 (1942) 1-25

Schwabe, L.: Herzog.Georg, ewiger Gubernator von Friesland, NASäG. 12 (1892)

Seraphim, August: Zur Geschichte und Kritik der angeblichen Statuten des Hochmeisters Werner von Orseln, FBPG.28 (1915) 1-82

- - s. Vota

Sieber, Johannes: Zur Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter (1422-1521), Diss. Leipzig = Leipziger Historische Abhandlungen H. 24, 1910

Simson, Paul: Geschichte der Stadt Danzig (-1626) I und IV, Danzig 1913-1918

Simson, Paul: Danzig im 13jährigen Kriege 1454-1466, ZWPrGV. 29 (1891) 1-132

Smend, Rudolf: Das Reichskammergericht. I Geschichte und Verfassung. Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit IV, 3. Weimar 1911

Sperling, Oscar: Herzog Albrecht der Beherzte als Gubernator Frieslands, Diss. Leipzig 1892

Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande, hg. vom Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen, Königsberg 1931

Stälin, Christoph Friedrich: Aufenthaltsorte Kaiser Maximilians 1493-1519, FDG. 1 (1862) 347-383, 647f.
- - - Wirtembergische Geschichte IV, Tübingen 1873

Stengel, Edmund E.: Hochmeister und Reich. Die Grundlagen der staatsrechtlichen Stellung des Deutsch-Ordens-Landes, ZSRG. Germ. 58 (1938) 178-213. - Nachtrag DA. 2 (1938) 598f.

- - Regnum und Imperium. Engeres und weiteres Staatsgebiet im alten Reich. Marburger akademische Reden 49, Marburg 1930

Thiel, Andreas: Das Verhältnis des Bischof Lucas von Watzelrode zum Deutschen Orden, EZ. 1 (1858/60) 244-268, 409 bis 459

Tidick, Erika: Beiträge zur Geschichte der Kirchenpatrozinien im Deutschordenslande Preußen bis 1525, EZ. 22 (1924-26) 343-464

Treitschke, Heinrich von: Das deutsche Ordensland Preußen, Leipzig 1862 = Aufsätze, Reden und Briefe, hg. von Karl Martin Schiller, II. Historisch-politische Aufsätze S.43 bis 105, Meersburg 1929

Tumler, Marjan: Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400, Wien 1955

Turowski, Ernst: Die innenpolitische Entwicklung Polnisch-Preußens und seine staatsrechtliche Stellung zu Polen vom 2. Thorner Frieden bis zum Reichstag von Lublin (1466 bis 1569), Diss. Berlin 1937

Übersberger, Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. I. Von 1488-1605, Wien Leipzig 1906

Ulmann, Heinrich: Kaiser Maximilian I., 2 Bde. Stuttgart 1884 und 1891

- - Maximilian in dem Conflikte zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und Polen, besonders in den Jahren 1513-1515, FDG. 18 (1878) 89-109

- - Die Opposition Groeningens gegen die Politik Maximilians I. in Westfriesland, Hans. Gbll. 6 (1876/78) 145-162

Ursinus, Johann Friedrich: Die Geschichte der Domkirche zu Meissen aus ihren Grabmaelern historisch und diplomatisch erläutert, Dresden 1782

Veit, Andreas Ludwig: Der stiftsmäßige deutsche Adel im Bilde seiner Ahnenproben, Freiburger Universitätsreden H. 19, Freiburg/ Br. 1935

- - - Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Ein Durchblick, Freiburg / Br. 1936

- - - Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe, Mainz 1924

Venator, Johann Caspar: Historischer Bericht vom Marianisch-Teutschen Ritter-Orden, Nürnberg 1680

Virck, H.: Die Ernestiner und Herzog Georg von 1500-1508, NASHG. 30 (1909) 1-75

Völker, Karl: Kirchengeschichte Polens, Berlin Leipzig 1930

- - Die Kirchenpolitik der Jagiellonen, ZKiG. 47 NF. 10 (1928) 357-368

Voigt, Johannes: Geschichte Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens IX, Königsberg 1839

- - Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen 12 Balleien in Deutschland I, Berlin 1857

- - Namens-Codex der Deutschen Ordens-Beamten, Königsberg 1843

Vossa J. (=Onno Klopp), Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde, Mainz 1911. Und dazu: Seraphim, August: Eine neue Darstellung der Geschichte Preußens, FBPG. 26 (1913) 1-46

Wal, Wilhelm Eugen Joseph de: Histoire de l'ordre Teutonique VII, Paris 1789

Wand, Georg: Lucas Watzelrode, Bischof von Ermland, Diss. Würzburg 1920 (Ms.)

Waschinski, Emil: Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen, ihre historischen Probleme und seltenen Gepräge, Göttingen 1952

Watterich, Johannes: De Lucae Watzelrode episcopi Warmiensis in Nicolaum Copernicum meritis, Regimonti 1856

Wehrmann, Martin: Geschichte von Pommern I, Gotha 1919

Weigle, Fritz: Die deutschen Doktorpromotionen in Siena von 1485-1804. Deutsche Studenten in Italien II. QFIAB. 33 (1944) 199-251

Weise, Erich: Der rheinische Hochmeister Paul von Rusdprf (1422-41) und das Widerstandsrecht der preußischen Stände, JbKölnGV. 27 (1953) 1-41

- - Zur Kritik des Vertrages zwischen dem Preußischen Bund und dem König von Polen vom 6. März 1454, AF. 18 (1941) 231-261

Weise, Erich: Die staatsrechtlichen Grundlagen des Zweiten Thorner Friedens und die Grenzen seiner Rechtmäßigkeit, ZOF. 3 (1954) 1-25

- - Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa, Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung VI (1955)

Welck, Heinrich Frh. von: Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen. Sein Leben und Wirken. Ein Beitrag zur Deutschen Reformationsgeschichte, Braunschweig 1900

Wendland s. Grieser

Werminghoff, Albert: Der Hochmeister des Deutschen Ordens und das Reich bis zum Jahr 1525, HZ. 110 (1913) 506ff.

Werner, Paul: Stellung und Politik der preußischen Hansestädte unter der Herrschaft des Ordens bis zu ihrem Übertritt zur Krone Polen, Diss. Königsberg 1915

Winkler, Theodor: Der Deutsche Ritterorden und das ostdeutsche Städtewesen, Jb.Kom.wiss. 2 (1935) II, 22-52

Wittram, Reinhard: Baltische Geschichte. Die Ostseelande Livland, Estland, Kurland 1180-1918, München 1954

Wodka, Josef: Deutschordensprotektorat und Protektorat deutscher Nation, ZSRG. Kan. 34 (1947) 318-325

- - Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie, Publikationen des ehem. österreichischen historischen Instituts in Rom Bd.IV, 1, Innsbruck Leipzig 1938

- - Das Kardinalsprotektorat deutscher Nation und die Protektorate der deutschen nationalen Stiftungen in Rom, ZSRG. Kan. 33 (1944) 301-322

Wolff, Richard Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden 15. Jahrhundert (1486-1499) (Kurfürst Johann und die Markgrafen Friedrich und Siegmundt), Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 19, München Leipzig 1919

Wutke, K.: Stamm- und Übersichtstafeln der Schlesischen Fürsten, Breslau 1911

Ycas, Jona: Der Chronist Simon Grunau im Wandel der Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Biographie und Kritik Grunaus, Ms. Diss. Königsberg 1920

Zaun, J.: Rudolf von Rüdesheim, Fürstbischof von Lavant und Breslau. Ein Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1881

Zdekauer, Lodovico: Lo Studio di Siena nel Rinascimento, Milano 1894

Zeissberg, Heinrich: Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters, Preisschrift der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft 17, Leipzig 1873

Zeissner, Sebastian: Rudolf II. von Scherenberg, Fürstbischof von Würzburg 1466-1495, 2.Aufl. Würzburg 1952

Ziehen, Eduard: Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356-1504, II. 1491-1504, Frankfurt/M. 1937

Ziekursch, Irene: Der Prozeß zwischen König Kasimir und dem Deutschen Orden im Jahre 1339, Eberings Historische Studien 250, Berlin 1934

Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500-1600), Diss. Breslau, Weimar 1938

Zivier, Ezechiel: Neuere Geschichte Polens. I. Die zwei letzten Jagellonen (1506-72), Gotha 1915

V. ZEITSCHRIFTENVERZEICHNIS

AF. - Altpreußische Forschungen 1 (1924) - 20 (1943)

AM. - Altpreußische Monatsschrift 1-59 (1864 - 1922)

AHVUfr. - Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg

Altpr. Geschl.kde - Altpreußische Geschlechterkunde 1-16/17 (1927-1942/43)

AnnHVNiederrh. - Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein

Bll.f.dt. Landesgesch. - Blätter für deutsche Landesgeschichte. Neue Folge des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der Altertumsvereine

DA. - Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters

Dt. G.bll. - Deutsche Geschichtsblätter

Elbinger Jahrbuch

EZ. - Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 1-28 (1860-1943)

FBPG. - Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte

FDG. -Forschungen zur deutschen Geschichte

Hans.Gbll. - Hansische Geschichtsblätter

HJ. - Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft

HZ. - Historische Zeitschrift

Jb.der Albertus-Universität - Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg / Pr. 1951ff.

JbKölnGV. - Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins

Jb.Kom.wiss. - Jahrbuch für Kommunalwissenschaften

Magd.Gbll. - Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg

MittVGOWPr. - Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1-19 (1926/27-1944)

MittCoppV. - Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 1-47 (1878-1939)

MittVG. Stadt Meißen - Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen

MIÖG. - Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung

Münchener Theol. Zs. - Münchener Theologische Zeitschrift

NASäG. - Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde

NPrProvBll.- Neue Preußische Provinzial-Blätter 1-5 (1846-1848), 2. Folge 1850ff. (Fortsetzung von Preußische Provinzialblätter 27 Bde., 1829-42; Neue Folge 28-34, 1842-45)

Ostfreesland

Pastoralblatt für die Diözese Ermland

Prussia - Prussia. Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Prussia 26-35 (1926-1943); Fortsetzung von: Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia 1-25 (1874-1924)

QFIAB. - Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken

SB.VGOWPr. - Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte von Ost- und Westpreußen

ZSRG. Germ. bzw. Kan. - Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische bzw. Kanonistische Abteilung

Würzbg.Diöz.gbll. - Würzburger Diözesangeschichtsblätter

ZOF. - Zeitschrift für Ostforschung. Länder und Völker im östlichen Mitteleuropa, 1952ff.

Zs.f.Staatswiss. - Zeitschrift für Staatswissenschaften

ZVHessG. - Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte

ZVM. - Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungs-Bezirk Marienwerder

ZWPrGV. - Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 1880ff.

Nachtrag:

Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften hg. von Max Perlbach, Halle / S. 1890

L E B E N S L A U F

Am 23. Mai 1923 bin ich, Ingrid Matison, in Libau / Lettland als Tochter des Maschinenfabrikbesitzers Rudolf Matison und seiner Ehefrau Maria geb. Görke geboren. Nach anfänglichem Privatunterricht besuchte ich von 1932 bis 1936 die 8. Städtische deutsche Grundschule in Riga, wohin meine Eltern ihren Wohnsitz verlegt hatten, und von 1936 bis 1941 das 3. Rigaer Städtische Gymnasium. Nach der Umsiedlung nach Deutschland war ich einige Monate Schülerin der Oberrealschule für Mädchen Dresden Altstadt (1941). Mein Abitur machte ich nach der Rückkehr nach Riga an meiner alten Schule im Juni 1942.

Das Studium begann ich im WS. 1943/44 an der Philologischen und Philosophischen Fakultät der Universität in Riga, wo ich zwei Semester neben den obligatorischen Fächern des Philosophikums Geschichtsvorlesungen und Seminare der Professoren und Dozenten Arbusow, Dülfer, Koppe und Ludat belegte.

An der Universität München studierte ich vom WS.1946/1947 bis zum SS. 1952 mit einer Unterbrechung Mittelalterliche Geschichte, Historische Grundwissenschaften und Lateinische Philologie des Mittelalters. Im WS. 1947 war ich in Tübingen eingeschrieben und hörte die Vorlesungen der Herren Professoren Göhring, Herding, Stadelmann und Vogt.

In München habe ich bei folgenden Professoren und Dozenten Fachvorlesungen gehört: Acht, Bengtson, Berve, Bischoff, Bosl, Dölger, Goetz, Grüning, Hösl, Lehmann, Lütge, Maenner, Schnabel, Seppelt, Spindler, Spörl, Stauffenberg und Wagner.

Die Teilnahme an ihren Seminaren gestatteten mir die Herren Professoren: Acht, Baethgen, Bengtson, Bischoff, Lehmann, Rall, Schabel und Spörl.

Herrn Präsidenten Prof. Dr. Dr. h. c. F. Baethgen verdanke ich die Anregung zu meiner Dissertation. Insbesondere ihm sowie meinen anderen Lehrern möchte ich an dieser Stelle bestens danken.

Am 19. März 1956 erwarb ich die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung.

München, den 28. November 1957